This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

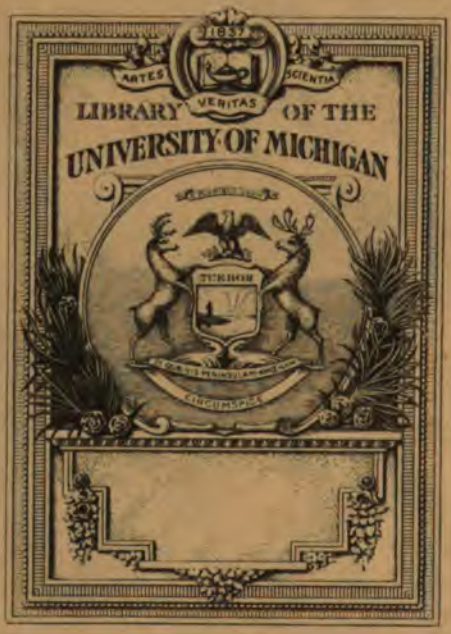
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

BX
8115
.B869

Brons, A

Ursprung, Entwickelung und Schicksale

der

Taufgesinnten oder Mennoniten

in

kurzen Zügen übersichtlich dargestellt

von

Frauenhand.

Christum vermag niemand wahrlich zu erkennen, es sei denn, dass er ihm nachfolge im Leben. Hans Denck.

Norden.
Druck von Diedr. Soltau.
1884.

Meinem lieben Manne,

Ysaac Brons,

Alt-Diacon der Mennonitengemeinde zu Emden,
ehemaliger Abgeordneter zur Deutschen Nationalversammlung
in Frankfurt a./M. 1848 und zum constituirenden Reichstage
des Norddeutschen Bundes in Berlin 1867

seien diese Blätter gewidmet

zu seinem 83. Geburtstage
am 3. April 1884.

Librarian
Burgersdijk
8-12-25
12229

Vorbemerkung.

Die gewaltige religiöse und sociale Bewegung, welche in der Reformationszeit der Tiefe des Volksgemüthes entquoll, trat in verschiedenartigen Strömungen zu Tage, deren jede in ethischer und cultureller Beziehung die Folgezeit bis heute beeinflusst. Sie verdienen demnach alle, dass man ihnen Aufmerksamkeit widme und ihr Wesen richtig zu erfassen suche. Unter ihnen ist diejenige, welche gewöhnlich nach einem verschiedenen religiösen Richtungen gemeinsamen äusseren Merkmal als die täuferische bezeichnet wird, obwohl ihre ersten Anhänger sich vorzugsweise gerne „apostolische Brüder" nannten, bislang am wenigsten beachtet worden; und doch hatte sie grosse Schichten des Volkes mächtig ergriffen.

Selbst den heutigen Taufgesinnten oder Mennoniten, deren Gemeinden jener Bewegung gleich in ihren ersten Anfängen entstammen, ist die Geschichte des Ursprungs und der Fortbildung ihrer Gemeinschaft oft zu wenig bekannt, als dass sie im Stande wären, das grosse bluterkaufte Vermächtniss ihrer Vorfahren nach seinem ganzen Werthe zu verstehen und zu würdigen.

Meine Voreltern gehören seit der Reformationszeit dieser Gemeinschaft an, und so bin ich im Geiste derselben erzogen, ohne indessen von ihrer Geschichte viel zu erfahren. Wohl wurde in meiner Jugendzeit durch die Gemeinden so gut wie heute für gründlichen Religions-Unterricht gesorgt, nicht aber für genügende Unterweisung in der Geschichte der Mennoniten. Wie es einem ganzen Volke zum Schaden gereicht, wenn ihm die Kenntniss seiner Vergangenheit abhanden kommt, so auch einer einzelnen Gemeinschaft. Ihre Mitglieder verlieren das Fundament, worauf sie stehen, aus den Augen, und die Pietät und die Anhänglichkeit daran aus dem Herzen.

In der kleinen Mennonitengemeinde meiner Vaterstadt Norden trug man mangels einer eigenen Schule kein Bedenken, die Kinder der Volksschule der lutherischen Stadtgemeinde anzuvertrauen. Sie

wurde auch meine Unterrichtsstätte, denn vor geraum sechszig Jahren gab es in Ostfriesland eben noch keine höheren Töchterschulen oder dergl. Ich nahm selbstverständlich auch an der Unterweisung im Katechismus theil, wo ich u. a. auch das „Apostolische Glaubensbekenntniss" auswendig lernen musste. Die darin niedergelegten Gedanken und Vorstellungen beunruhigten mich, das Verständniss dafür fehlte mir, der Glaube daran wollte nicht kommen. Der Gott, der droben im Himmel sass, war so weit von mir; wie sollte er mich hören, wenn ich abends betete? Der Sohn, der nach dem Katechismus zur rechten Hand Gottes sass und wiederkommen würde, zu richten die Lebendigen und die Todten, ängstigte mich. Als Illustration dazu sah ich dann in einem Hause, wohin mich die Dienstmagd bei Gelegenheit von Botschaften öfters mitnahm, zwei Bilder hängen, welche sich mir so fest einprägten, dass ich sie noch heute wie vor Augen sehe. Diese vermehrten meine Furcht. Das eine zeigte den Teufel mit Hörnern, Schwanz und Pferdefuss, bewaffnet mit einer grossen Gabel, mittelst welcher er die unglücklichen Gerichteten in ein hell flammendes Feuer warf; auf dem anderen daneben hängenden Bilde stand oben auf einem Berge ein Lamm, welches mit dem einen Bein eine Fahne hielt, unten am Berge aber standen die seligen Menschen Kopf an Kopf und sangen ein Halleluja, das ihnen gedruckt aus dem Munde floss. Als ich diese Bilder zum ersten Male sah, konnte ich abends nicht einschlafen, ich weinte bitterlich, und als man mich nach der Ursache fragte, sagte ich, in einem solchen Himmel möchte ich nicht sein; ich hatte das Bild der Hölle fast vergessen über dem öden des Himmels. Eine mir so liebe Nichte aber, welche als Waise in unserem Hause lebte und mir eine Schwester und Muttor fast ersetzte, kam still an mein Bett und recitirte das Abendlied von Claudius: „Der Mond ist aufgegangen, die goldnen Sterne prangen am Himmel hell und klar". Schon die ersten Strophen verscheuchten jene Spukgestalten und ich schlief beruhigt ein. Das Lied ist mir seitdem besonders werth geblieben.

Dann wiederum las ich beim Schulunterricht in der Bibel im Psalm 139: „Ich sitze oder stehe auf, so weisst Du es. Du verstehest meine Gedanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bist Du um mich und siehest alle meine Wege. Nähme ich Flügel der Morgenröthe und bliebe am äussersten Meer, so würde mich doch

Deine Hand daselbst führen und Deine Rechte mich halten. Wenn ich aufwache, bin ich noch bei Dir. Siehe ob ich auf bösem Wege bin und leite mich auf ewigem Wege". Und im Psalm 145: „Der Herr ist nahe allen denen, die ihn anrufen". In der Bibel sprach weiter der Sohn Gottes so freundlich: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken". Und auch ein Kindesgemüth fühlt sich unter Umständen oft mühselig und beladen. Dieselbe freundliche Stimme gebot aber auch mit Ernst: „Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe und aus allen deinen Kräften. Das ist das vornehmste Gebot. Und das andere ist ihm gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Es ist kein anderes grösseres Gebot, denn dieses".

Solche Bibelworte fanden Verständniss, Widerhall und Glauben auch in einem Kindesgemüth. Der Gott, den ich lieben sollte, war mir nun nahe, er wollte mich halten, leiten und führen, selbst bis zum äussersten Meer, an dessen Strand ich schon oft gestanden, und dessen Ende ich nie hatte absehen können, in das in unendlicher Ferne die Sonne in rothen Gluthen am Abend versank, aus dem sie am Morgen wiederkam und sich in jedem Thautropfen spiegelte. Nun fühlte ich mich befreit von der Noth, welche mir das „Apostolische Glaubensbekenntniss" gemacht hatte.

Als ich dann im Verfolg an dem Religionsunterricht unsers Predigers theilnahm, bei welchem das „Apostolische Glaubensbekenntniss" einfach bei Seite gelassen wurde, fühlte ich mich so sicher, dass ich mit einem gewissen Siegesgefühl die Geringschätzung und den Spott, den ich als Mennonitin von andern Kindern oft auszuhalten hatte, ertrug und mich mit Aussprüchen der Bibel dagegen deckte. Zu der Zeit zog ein braunlederner Foliant (Tileman van Bracht's Martelaars-Spiegel) in unserm Bücherschrank meine Aufmerksamkeit auf sich und lockte meine Neugierde. Zahlreiche Kupferstiche stellten grausame Hinrichtungen von Männern und Frauen dar. Und diese Menschen waren keine Verbrecher, sondern Christen, die um ihres Glaubens Willen gequält wurden, wie ich mit Mühe aus dem altholländischen Text entzifferte. Die Bilder machten einen unauslöschlichen Eindruck auf mich; hatte ich doch selbst schon wegen meines Glaubens Spott aushalten müssen und ihn mit heissen Worten gegen andere Kinder vertheidigt.

**

Schon früh wurde ich daran gewöhnt allsonntäglich mit zur Kirche zu gehen, und wenn ich auch noch nicht viel von der Predigt verstand, so überkam es mich doch bei der stillen, gesammelten Andacht der Gemeinde wie eine Fühlung mit einer innern unsichtbaren, heiligen Welt. Der Prediger sprach nicht mit lauter Stimme über die Köpfe der Gemeinde hinweg, sondern in ruhiger, vertraulicher Weise, wie zu Freunden. Von Teufel und Hölle war in seiner Predigt keine Rede. Er bildete gewissermassen den Mittelpunkt der Gemeinde und stand, von allen geehrt und geschätzt, in lebendiger Wechselwirkung mit ihr.

Bei allem religiösen Ernst war doch keine Neigung zur Kopfhängerei in der Gemeinde vorhanden. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Mitgliedern war ein lebhaftes, aber man pflegte auch gerne freundschaftliche, ja oft innige Beziehungen zu Angehörigen und Predigern der übrigen Gemeinden, und mit der Hülfsbereitschaft für Glaubensgenossen ging thätige Liebe zu anderen Mitmenschen gepaart. Anständiger Lebensfreude war nach allen Seiten hin Raum gelassen, namentlich wurde Musik und Gesang gepflegt.

Wie man heitere Geselligkeit liebte und gastfrei war, so tadelte man andererseits unangemessenen Luxus, hoffährtiges Auftreten, überhaupt alles Scheinwesen und unpassenden Umgang. Man schämte sich vor solchem Thun.

Die Schätze alter und neuer Literatur fanden Eingang; in unserem Bücherschranke standen neben Tileman van Bracht Mark Aurels Meditationen und die erste Ausgabe von Schillers Werken in Taschenformat, daran reihte sich eine altehrwürdige Bibel, welche auf einem eingeklebten geschriebenen Blatte eine genaue Beschreibung der Gestalt und des Antlitzes Jesu enthielt, woher entnommen, weiss ich nicht; und weiter mehrere Bände „Inbegriff aller Wissenschaften“ mit Illustrationen, ferner Salzmanns Himmel auf Erden und Kampes Seelenlehre. Letzteres Buch gab mir die erste Anregung zum Nachdenken über Psychologie. Dann Tiedges Urania, Krummachers Parabeln, Agathokles von Karoline Pichler, Zschokkes Stunden der Andacht u. a. m.

Dankbar spreche ich es aus, dass ich manches gute Samenkorn aus diesen Büchern empfangen habe.

An der Mennonitenkirche waren Freiwohnungen für Bedürftige, namentlich für Wittwen mit Kindern. Eine derselben besuchte ich

oft; in ihrer kleinen Stube sah ich keine furchteinflössende Bilder, wohl aber zog ihr kranker Sohn meine Aufmerksamkeit auf sich, ein Schuster, der stets fleissig arbeitete, trotzdem schleichende Schwindsucht an seinem Leben nagte. Seine Geduld im Leiden flösste mir Ehrfurcht ein und seine friedliche Leiche war die erste, welche ich sah; der Schrecken vor dem Tode ward mir durch sie benommen. Seine Mutter half in den Häusern der Gemeinde bei Krankheiten, Sterbefällen und sonst, man stand mit ihr auf vertrautem Fusse.

So war mir das thatsächliche Leben in der Gemeinde zwar wohl bekannt, aber von ihrem Ursprunge und von der Geschichte der Mennoniten überhaupt erhielt ich keine volle Kenntniss. Erst in späteren Jahren, als mir nach mühevollen Sommertagen des Lebens Ruhe und Musse zu beschaulicher Arbeit wurde, habe ich sie mir verschaffen können.

Angeregt wurde ich dazu namentlich, als die Zurücksetzung, welche die Mennoniten in Hannover in staatsbürgerlicher Beziehung zu erleiden hatten, mir unmittelbar nahe trat. So wurde 1838 meinem Manne als Mennonit der Zutritt zur hannoverschen allgemeinen Ständeversammlung seitens des Ministeriums v. Scheele versagt. Dasselbe erlebte 1857 dessen Bruder unter dem Ministerium v. Borries. Ebensowenig gestattete man Mennoniten den Zutritt zu den Ostfriesischen Provinzialständen.

Diese Anregung wurde im Laufe der Zeit verstärkt durch Lektüre von Werken hervorragender Männer auf religiösem Gebiete, namentlich auch über die Resultate der neueren Bibelforschung, die ich mit meinem Manne las. Ich nenne zuvörderst v. Bunsens „Gott in der Geschichte", dessen „Bibelwerk für die Gemeinde", sowie dessen „Zeichen der Zeit".

In dem erstgenannten Buche war uns besonders interessant, wie der Verfasser die Wichtigkeit der Gemeinde über diejenige der Kirche stellt. So sagt er unter andern gleich in der Vorrede Seite 43: „Nur dadurch, dass die drei göttlich-menschlichen Faktoren der Weltgeschichte, Christus als Vorbild, die sittliche Persönlichkeit und die gesetzlich geordnete Gemeinde als Trägerinnen des Gottesbewusstseins erkannt werden, und ihnen gegenüber das in der Bibel, mit Christus als Brennpunkt, abgespiegelte Wort Gottes an die Menschheit, die Geltung des Gesetzbuches des Geistes für Geistiges erhalte, nur dadurch kann der unselige Zwiespalt auf-

hören, welcher die Menschheit zerreisst. Zuerst der Zwiespalt zwischen dem, was sich denken lässt, und einem durch den Gedanken nicht vollziehbaren Glauben. Dann der Widerstreit zwischen dem, was wirklich geschehen ist, und dem, was sich ausserhalb der geschichtlichen Gesetze stellt und gerade deswegen als wirklich geschehen geglaubt werden will. Philosophie und Geschichte stehen hiernach nicht mehr der Frömmigkeit und der Offenbarung gegenüber, sondern vereinigen sich mit ihnen zur Anbetung Gottes in Geist und Wahrheit, die nie aufhören kann. Denn dieser auf Vernunft und Wissen gegründete Glaube führt nicht allein zur wahren Gesittung, sondern treibt auch zur Liebe der Brüder mächtiger und wirksamer als alle Schwärmerei. Er allein wird auch im Christenthum allen Naturmysterien und magischen Gebräuchen ein Ende machen, wie die Apostel es gebieten und der Geist es fordert". Und ferner: „Wer gläubt, Bannstrahlen und kirchlich-polizeiliche Verbote reichten hin, um das Bestehende zu erhalten und das Licht der Wahrheit zu unterdrücken, welches aus der gesammten Weltgeschichte auf die Menschheit strahlt, lehnt sich nicht allein auf gegen Gottes Ordnung, sondern irrt sich auch in der Zeit: er sucht Mitternacht am Mittag, und das am Mittage eines zwar schwülen, aber langen und hellen Sonnenscheins der Weltgeschichte". Und ferner Seite 130: „Wenn Du also mit ernstem und reinem Sinne an die Lesung und Betrachtung der Bibel gehst: so wird sie Dir köstlich werden über alle Bücher. Du wirst Dich nicht stossen an ihrer armen Rede, denn aller Geist ist arm in der Erscheinung: noch an ihrer trümmerhaften Gestalt, denn es ist an diesen Trümmern schon mehr als Du fassen kannst. Du wirst Dich nicht ärgern an ihrer natürlichen Nacktheit, noch versündigen an ihrer kindlichen Einfalt, sondern Dich schämen, dass Du beide noch nicht verstehst wie Du solltest. Du sollst nicht verachten die göttliche Thorheit, die weiser ist als aller Menschen Weisheit, auch als Deine eigene. Du musst lernen, was Philosophen selbst schon gesehen und gelehrt, dass alles Göttliche nur in Knechtsgestalt erscheint, in Natur und Geschichte. Du musst erst wirklich glauben, wieder auf Deines innersten Geistes Zeugniss, dass Gott die ewige Liebe und Weisheit ist, nicht trotzdem, dass der Gute hier auf Erden viel leidet, sondern gerade deshalb, weil der Edelste freiwillig, aus Liebe zur Menschheit in den Tod

gegangen ist. Das Alles, wie gesagt, kannst Du lernen aus Dir selber, durch ernstes Nachdenken. Lerne, so weit Du kannst, die Bibel ausserdem auch verstehen aus der Geschichte und aus dem Gedanken. Allein Du musst sie doch vor Allem aus Deinem eigenen innern Leben und Herzen verstehen lernen, denn Du verstehst ganz, nur so viel, als Du in Dir selbst durchlebt hast".

„Wenn Du nun aber persönlich im Glauben stehst, so bedenke, dass Du die Bibel von der Gemeinde erhalten hast, und den Glauben durch die Predigt vom Glauben. Die Liebe treibt Dich für die Brüder zu leben: aber Du kannst nicht für die Gemeinde leben, wenn Du nicht, so weit Du vermagst, in der Gemeinde lebst. Verachte also nicht die vielleicht verachtete, vielleicht auch geistesarme Gemeinde um Dich her, und halte Dich zu ihr, wenn sie nur Gottes Wort verkündigt und Bibel und Gewissen Dir frei lässt. Mache Dein Herz und Haus zu einem christlichen Tempel, und, so viel an Dir ist, seine Genossen zur Gottesgemeinde mit Dir".

„Nicht untergehen aber wird in der Menschheit der durch's Christenthum gepflanzte Keim: aufgehen wird vielmehr ein höheres Christenthum mit diesem. Auch aus diesen Steinen kann Gott sich Kinder erwecken".

„Siehe um Dich, ob er es vielleicht jetzt thun wolle. Siehe jedenfalls, was er wirklich thut, nahe und fern: Wie Grosses untergeht oder klein wird (aber nichts geht unter, als was trotz aller Zeichen und Warnungen untergehen will), und Kleines und Unansehnliches sich erhebt: Wie das Helle sich verdunkelt und das Dunkle hell wird".

Solche und ähnliche Worte dieses verehrten Mannes, dessen Grab ich einst auf dem Kirchhofe zu Bonn besuchte und mir ein grünes Blatt als Andenken mitnahm, waren Veranlassung, dass ich mich aufs neue in die Bibel vertiefte, um zu besserem Verständniss zu gelangen.

Weiterhin lasen wir mit lebhaftem Interesse hervorragende Werke anderer bedeutender Forscher der Neuzeit auf diesem Gebiete, so Volkmars Religion Jesu, Hausraths Neutestamentliche Zeitgeschichte u. a. m.

Die sonntägliche Predigt in meiner Gemeinde, ohne Einengung durch Glaubensregeln frei auf dem Inhalte der Bibel ruhend, lässt das volle Licht neuerer Forschung und Erkenntniss auf deren Inhalt fallen. Dunkele Hüllen fallen, Nebensächliches weicht zurück

und um so reiner tritt der ethische Inhalt der Bibel, das Wort Gottes an die Menschheit, das sie birgt, in seiner Herrlichkeit vor die Gemeinde. Wahrlich, Wissenschaft und Glaube fördern sich gegenseitig! Wo der Menschengeist nur fordert, da ergiessen sich Ströme lebendigen Wassers aus dem Geiste der Bibel und befruchten den Glauben so, dass er nimmer versiegen kann. Und wohl der Gemeinde, der die Predigt den Geist der Bibel in voller Freiheit, durch keine menschlichen Vorschriften eingeengt, verkündigen kann! Mit innigem Danke gedenke ich der aus der sonntäglichen Predigt empfangenen geistigen Nahrung, die mir auf meinem Lebenswege eine mächtige Stütze gewesen ist.

Die grossartige Bedeutung der Reformationszeit mit dem, was sie erreichte, und mit dem, was sie durch nachfolgende Geschlechter zu erreichen übrig liess, der Ursprung meiner eigenen Religionsgemeinschaft aus derselben, und die Aufgabe, die ihr dabei geworden, alles das drängte sich mehr und mehr vor meinen Geist. Auf Grund nach und nach gesammelter Notizen konnte ich dann in der letzten Zeit die Arbeit beginnen. Während derselben reifte in mir der Wunsch, das, was ich mir erarbeitete, unsern vielen Kindern und zahlreichen Enkeln zu hinterlassen, und so wurde der Druck nothwendig.

Sie werden an meine Arbeit nicht den Massstab strenger Fachkritik legen, sondern sie mit Pietät beurtheilen, und Freude darüber empfinden, dass sie mir an meinem Lebensabend viele Stunden hohen Genusses und reichhaltige Beschäftigung gewährt hat. Das Buch mag auch, wenn sich Interesse dafür zeigen sollte, in weitere Kreise dringen. Aber auch dort wolle man dasselbe dann für nicht mehr ansehen, als es sein kann und will, die Frucht der Mussestunden einer Grossmutter. Möge es segensreich wirken!

Zum Schluss ist es mir ein Bedürfniss, dankend zu erwähnen, dass die Herren A. M. Cramer, emeritirter mennonitischer Prediger zu Lochem (Holland) und Dr. theol. J. P. Müller, Prediger der Mennonitengemeinde zu Emden, sowie mein ältester Sohn, Bernhard Brons, mich bei der Fertigstellung dieses Buches unterstützt haben.

Emden, den 21. Februar 1884.

A. Brons, geb. Cremer ten Doornkaat.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erste Abtheilung.

Entstehung derjenigen Taufgesinnten, welche später Mennoniten genannt wurden, in der Schweiz.

Zwinglis Wirksamkeit als Reformator 13

Anfang der Bildung der Sondergemeinde der Täufer oder apostolischen Brüder nach der zweiten Disputation 1523 22

Anfang der Verfolgung derselben 25

Die grosse Verbreitung der Taufgesinnten in der Schweiz 29

Colloquium mit den Taufgesinnten 1526 33

Vollstreckung des Todesurtheils an Felix Manz, einer der Gründer und Lehrer der Sondergemeinde 37

Aenderung der öffentlichen Stimmung gegen Zwingli 41

Die Taufgesinnten legen 1527 ihre Ansicht über die Taufe dem Landtage im Amte Grüningen dar 44

Verschärfte Verfolgung der Taufgesinnten und Mandate gegen sie. Viele flüchten über die Grenze 46

Ein Brief Jakob Hutters 48

Der Märtyrertod Michael Sattlers 1527 51

Zwinglis Drängen zum Krieg gegen die katholisch gebliebenen Cantone erweckt Unzufriedenheit, er will deshalb abtreten. Zwinglis Tod im zweiten Religionskriege und dessen Folgen 54

Zweite Abtheilung.

Die Anfänge der Mennoniten-Gemeinden in den Niederlanden.

Wirkung der Schriften Luthers. Verbot derselben 56

Erstes Auftreten Mennos und seine inneren Kämpfe 58

Die Hinrichtung Sicke Frerichs' und der Eindruck dieser That auf Menno 62

Die schwärmerischen Täufer zeigen sich in Mennos Nähe. Dies bringt seinen Entschluss, öffentlich aufzutreten, zur Reife 63

Seite

Menno tritt durch Wort und Schrift öffentlich auf 66
Von nun an richtet sich die Ketzer-Verfolgung auch gegen Menno und seine Anhänger 69
Im December 1542 erlässt der Kaiser ein Edikt gegen Menno . . . 70
Die Regentin Ostfrieslands, Gräfin Anna, gewährt allen Verfolgten Schutz 71
Der Superintendent a Lasco lässt Menno zu einem Religionsgespräch einladen. Von Groningen, wo er sich aufhält, kommt Menno nach Emden 74
Es entwickelt sich ein Schriftwechsel zwischen beiden Männern . . . 75
Mennos Aufenthalt in Köln und Flucht nach Wismar 76
Wegen einer Berathung über religiöse Fragen reist er 1547 wieder nach Emden 77
Sein zweiter Aufenthalt in Wismar und seine dortigen Erlebnisse und schriftstellerische Thätigkeit 78
Die lutherischen Hansestädte erlassen 1555 ein scharfes Edikt gegen Reformirte und Taufgesinnte 86
Die Gräfin Anna muss 1544 auf Befehl des Kaisers die Taufgesinnten ausweisen, sucht diese Massregel aber mit Hülfe a Lascos zu mildern 87
Publikation des Interims in Ostfriesland und dessen Folgen. 89
Anhaltende Verfolgung der Mennoniten in den Niederlanden 91
Meinungsverschiedenheiten unter den Mennoniten wegen der Ausübung des Bannes und über die Frage der Menschwerdung Christi . . 92
Delegirten-Versammlung vieler deutschen Täufergemeinden in Strassburg 1555 und 1557 und deren Wirkung hinsichtlich der Wismarer Beschlüsse 93
Mennos Erklärung über die Ausübung des Bannes 99
Letzte Reise Mennos nach Köln, um einer dortigen Brüderversammlung beizuwohnen und Streitigkeiten über den Bann zu schlichten . . 101
Mennos Tod 1561 und Rückblick auf seine Wirksamkeit 102

Dritte Abtheilung.

Fortentwickelung und Zustände der Mennoniten- oder taufgesinnten Gemeinden in den Niederlanden bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Kaiser Karls Abdankung und Uebertragung der Regierung auf seinen Sohn Philipp 105
Einsetzung der spanischen Inquisition und deren Folgen 106
Herzog Albas Steuer des zehnten Pfennigs und die Wirkung dieser Massregel. 108
Näheres über einige Märtyrer und deren Verhör 109

Seite

Herzog Alba verlässt die Niederlande 1573. Prinz Wilhelm sagt sich öffentlich von der katholischen Kirche los. Folgen dieser That für die Mennoniten 116
Verhalten der Mennoniten und Reformirten gegen einander und im öffentlichen Leben 118
Verschiedene Abtheilungen der Mennoniten und ihre Benennungen . . 120
Ursache der Entstehung der Partei, welche den Namen „Hauskäufer" erhielt 122
Einführung von Schiedsrichtern oder sogenannten „Goemannen" in den Gemeinden 125
Vertrag, welcher 1579 zu Emden durch den dortigen Aeltesten Hans de Ries mit den „Waterländern" zu Stande kam 126
Tod Wilhelms von Oranien 1584 und Zustände der Mennoniten unter der Republik. Die Königin von England schickt den Grafen von Leicester mit Hülfstruppen; die Folgen davon für Land und Leute 127
Fortgesetzte Anfeindung und Unterdrückung der Mennoniten durch die Reformirten. Religionsgespräch in Leeuwarden 130
Parteibildungen bei den Reformirten und Einfluss derselben auf die Mennoniten. Der Bund der vier Städte und dessen Folgen für die Mennoniten 133
Anbahnung der friesischen Societät und die durch die „Landsdienaren" aufgestellten zwölf Artikel 135
Anfang der Berührung der Mennoniten mit den Kollegianten 139
Viele bedeutende Männer gehen aus der Mennonitengemeinschaft im 17. Jahrhundert hervor 140
Die Bedrückung und Anfeindung der Mennoniten durch die Reformirten tritt 1651 wieder stärker hervor 142
Hülfsbereitschaft der Mennoniten für den Staat und die verfolgten Glaubensbrüder in andern Ländern 144
Endgültige Gründung der friesischen Societät und Gründung der Groninger Societät und die wohlthätigen Folgen davon 148
Wechselverkehr der Mennoniten mit den Kollegianten und den Remonstranten und Folgen desselben 150
Zwiespalt über die Lehre zwischen Abraham Galenus de Haan und Samuel Apostool 1664 und Friedensvertrag zwischen beiden Parteien 1672 151
Anbahnung der Societät zu Amsterdam 153
Gründung der theologischen Lehranstalt dort 1735 154
Rückgang der Zahl der Gemeindeglieder und dessen Ursachen . . . 157
Grosse Zahl gelehrter Männer in den Mennonitengemeinden des achtzehnten Jahrhunderts 158

Seite

Gelehrte und gemeinnützige Anstalten und deren Gründer 159
Erneute Angriffe der Reformirten. Der Vorsitzende der friesischen Societät, Stinstra, nimmt 1739 die Vertheidigung in die Hand. Anfeindung seiner Person 162
Er findet öffentliche Anerkennung 169
Errichtung des „Fonds voor buitenlandsche nooden“ 170
Die Regierung der Niederlande erlässt 1795 ein Grundgesetz, das allen Konfessionen gleiche Rechte sichert 171

Vierte Abtheilung.

Fernere Schicksale der in der Schweiz zurückgebliebenen Taufgesinnten.

Stellung der Täufer nach dem Kappeler Kriege 173
Die Lage der in Mähren lebenden Täufer, sowie der mährischen Brüder und Waldenser 176
Die Lage der Täufer in der Pfalz 180
Neues Edikt gegen die Täufer in der Schweiz 1576. Neue Verfolgung 192
Anhaltende Verfolgung 193
Die Täufer sind trotzdem nicht zu verdrängen 197
Einer ihrer Lehrer, Hans Landis, wird zu den Galeeren verurtheilt und 1614 enthauptet 199
Die Gefängnisse füllen sich. Die niederländischen Brüder erhalten Kunde davon und ergreifen Massregeln, um Hülfe zu leisten 201
Die Züricher Regierung sendet 1641 eine Vertheidigungsschrift wegen ihres Verfahrens gegen die Täufer nach Amsterdam 202
Ein Lehrer der Taufgesinnten, Hans Müller, wird gefänglich eingezogen wegen des Verdachts, dass er der Verfasser des Gegenmanifestes sei 205
Die Bemühungen der Niederländer bleiben erfolglos, sie wenden sich an ihre Regierung um Beistand 206
Edikt der Regierung des Cantons Bern gegen die Taufgesinnten 1659 208
Viele verlassen die Heimath. Hülfsbereitschaft der niederländischen Mennoniten 210
Erneuerte Edikte gegen die Täufer 1695, man schreitet zur äussersten Gewalt durch Geisselung, Tödtung und Galeerenstrafe. Die niederländische Regierung und der König von Preussen legen sich ins Mittel 212
Schreiben der Generalstaaten an die Regierung zu Bern 1710 . . . 213
Die Taufgesinnten werden zur Deportation begnadigt 215
Drei Lehrer der Taufgesinnten verantworten sich auf die Anklagen der Schweizer Regierung am 22. März 1710 215

Seite
Ankunft der Deportirten in den Niederlanden 217
100 Familien folgen nach, sie werden grösstentheils in den Niederlanden untergebracht 218

Fünfte Abtheilung.

Die Anfänge der Mennoniten-Gemeinden in Amerika.

Anerbietungen des Königs von England veranlassen die bedrängten Pfälzer Taufgesinnten auszuwandern 220
Die erste deutsche Ansiedelung in Germantown 221
Hülfe der Niederländer für die auswandernden Pfälzer Glaubensbrüder 225
Nachrichten über die in der Pfalz zurückgebliebenen Taufgesinnten und die Fürsprache des Königs Wilhelm III. von England 227
Die Ansiedelung Schiebach 232
Krieg in Sicht und die Haltung der mennonitischen Ansiedler dabei. Der Märtyrerspiegel der Taufgesinnten von Tileman v. Bracht . . . 235
Eine Mennonitenkolonie wird von Indianern überfallen und was daraus folgte 241

Sechste Abtheilung.

Anfänge der Gemeinden in Preussen und ihre Fortbildung bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Ursachen ihrer Niederlassung daselbst 242
Herzog Albrecht wendet sich an Luther, um sich Raths zu erholen, wie er sich gegen die Sektirer verhalten solle 245
Die Taufgesinnten setzen sich mehr und mehr fest. Mennos Wirksamkeit in den Ostseegegenden 247
Bedrängnisse der Mennoniten durch die Bürger von Elbing 249
Die Mennoniten müssen ihren Glauben dem Konsistorium darlegen. Niederlassung der Mennoniten in dem Landstrich Tiegenhof . . . 250
Dirk Philipps und Hans Sicken, die ersten Bischöfe der Mennoniten in Preussen 251
Ein Edikt gegen die Mennoniten wird 1572 im Artushof zu Danzig angeschlagen 252
Es entstehen Wirren in den Gemeinden durch zugewanderte niederländische Lehrer. Ein Brief Lübbert Gerrits' an die preussischen Brüder wegen dieser Angelegenheit 253
Der Lehrer Jan Gerrits kommt von Haarlem 1604 nach Danzig und wird dort zum Lehrer oder Prediger gewählt 254
Bedrängniss der Mennoniten durch den Bischof von Culm und die Warschauer Konföderation 255

Seite

Neue Bedrängniss durch den Kammerherrn Willibald von Haxberg 1642 256
Es droht neue Gefahr durch den Adel und den Clerus; der König gewährt Schutz 1648 257
Der König Johann III. Sobieski, stellt den Mennoniten 1694 ein neues Privilegium aus, sie erhalten Religionsfreiheit 260
Die Leiden der Mennoniten bei den Belagerungen Danzigs 1734, 1807 und 1813 261
Kurzer Ueberblick über die Geschichte der Gemeinden zu Hamburg, Altona und Friedrichstadt 263

Siebente Abtheilung.

Zweite Geschichtsperiode der Gemeinden in Preussen.

Wegen ihres Festhaltens am Prinzip sich an keinem Kriege zu betheiligen, droht ihnen die Gefahr der Ausweisung. Verhütung derselben 270
Erstes Andachtshaus der Mennoniten in Königsberg 1770 275
Neue Gefahr für die Mennoniten in Danzig 1748 276
Durch die erste Theilung Polens werden auch die westpreussischen Mennoniten Unterthanen des Königs von Preussen 277
Das den Mennoniten in Preussen durch Friedrich den Grossen 1780 ertheilte Privilegium 278
Ihre trotzdem noch unsichere Lage 280

Achte Abtheilung.

Die Anfänge der Mennoniten-Gemeinden in Russland 1786.

Die Kaiserin Katharina lässt den Mennoniten Land zur Besiedelung anbieten, aber die preussische Regierung legt ihnen Hindernisse in den Weg 284
Erste Auszugsgesellschaft nach Russland 1788 286
Ihre Niederlassung im Gouvernement Jekaterinoslaw und erste Einrichtung 287
Cornelius Regier und C. Warkentien reisen 1794 als Abgesandte der Muttergemeinden in Preussen nach den neuen Kolonien, ihre Wirksamkeit daselbst 289
Die Kaiserin Katharina schickt ihren Kommissär Trapp nach den Niederlanden, um sich bei den dortigen Gemeinden zu erkundigen, ob Mischehen gestattet seien und die Antwort der friesischen Societät 293
Tod der Kaiserin Katharina und dessen Folgen für die russischen Mennoniten. Das ihnen vom Kaiser Paul gewährte Privilegium . 294

Seite

Zustand der Kolonie am Dniepr. Zweite Ansiedelung an der Molotschna im Gouvernement Taurien 298
Nachricht vom Zustande der Letzteren im Jahre 1810 300
Es kommen Zuzüge aus Preussen. Nachrichten über den blühenden Zustand der Kolonie im Jahre 1855 302
Opferwilligkeit der russischen Mennoniten im Kriege gegen die Türken und deren Verbündete 306
Den preussischen Mennoniten wird 1850 aufs neue Land zur Besiedelung angeboten. Reise der zur Besichtigung abgesandten Brüder . . 308

Neunte Abtheilung.

Weitere Geschichte der preussischen Mennoniten-Gemeinden bis 1869.

Ein mennonitisches Ehepaar bittet um Audienz beim Königspaar in Graudenz 1806 315
Verhalten der Mennoniten in den Befreiungskriegen und ihre Opferwilligkeit 316
Die Bestimmungen des ersten deutschen Parlaments hinsichtlich der Wehrfreiheit der preussischen Mennoniten 323
Das Verhältniss der rheinischen Mennoniten zur Wehrfrage. Die Stellung der preussischen Gemeinden dazu bleibt nach Auflösung des Parlaments unverändert 326
Schädliche Wirkung des unbedingten Festhaltens am Prinzip der Wehrlosigkeit für die preussischen Gemeinden 327
Oeffentliche Kundgebung des Professors Wilhelm Mannhardt über das Prinzip der Wehrfreiheit 328
Erzählung einer Begegnung König Karls des Zwölften mit einem mennonitischen Prediger in Litthauen 1703 330
Professor Mannhardt bringt den Grundton und die Grundprinzipien der Mennoniten in Erinnerung, wodurch die Ansichten geklärt werden 332

Zehnte Abtheilung.

Zustände der russischen Gemeinden und Ursache der Auswanderung nach Amerika im Jahre 1860.

Ursache der Auswanderung 335
Es zeigt sich eine schwärmerische Richtung in den russischen Kolonien, Beschwichtigung derselben 336
Die Regierung lässt den Mennoniten Ländereien am Amur zur Besiedelung anbieten 337
Ebenso in der Krim für 200 Familien 338

Seite

Aufhebung des Privilegiums der Mennoniten in Russland. Da die Mennoniten auszuwandern drohen, macht der Kaiser ihnen Koncessionen 339
Die Meisten entschliessen sich zu bleiben, ein Theil jedoch rüstet sich zur Auswanderung 340
Deren Niederlassung in Amerika 341
Ihr Verhalten in Amerika und ihre Stellung daselbst 343

Elfte Abtheilung.

Uebersicht der jetzigen Gemeinden in Deutschland und Frankreich.

Ungünstige Lage derselben in letzterem Lande 349
Die Lage der Gemeinden in den Vogesen, Deutsch-Lothringen, der Schweiz, Baden, Baiern, Polen 350

Schluss-Betrachtung. 356

Beilagen.

I. Melchior Hoffmann 373
II. Ludwig Hätzer 408
III. Nachrichten über die Täufer in Oesterreich 419
IV. Ein Brief William Penns an den Magistrat der Stadt Emden . . 435

Einleitung.

Grosse Umwälzungen in dem geistigen Leben und geschichtlichen Dasein der Völker sind in der Regel der Ausdruck verschiedenartiger einschneidender Ursachen, die, langsam wachsend, schliesslich zusammen treffen und einen Wendepunkt bilden.

So ward die gewaltige Bewegung in der Reformationszeit nicht allein durch religiöse Zustände, welche das Volksgefühl verletzten, hervorgerufen, sondern auch durch die politischen, staatsbürgerlichen und Rechtsverhältnisse, welche die Menschenrechte des gemeinen Volkes, namentlich des bäuerlichen, schwer schädigten.

Schon lange bevor Luther und Zwingli ihre Keulenschläge gegen das Papstthum führten, und die Autorität der Kirche zum Wanken brachten, hatte die Tyrannei, die Habsucht und das sittenlose Leben der Fürsten und des Klerus eine weit verbreitete Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen erzeugt, welche u. a. bereits 1502 in einer Verschwörung gegen den Bischof von Speier zu Tage getreten war.

Die Bibel war ein dem Volke verborgener Schatz, die Kirchensatzungen dagegen lagen wie ein Joch auf aller Schultern. Ueber sie, über den Papst, seine Heiligen, ja selbst über den Gott der Kirche hinaus, deren keiner sich seiner erbarmte, wandte sich das gequälte Volk um Hülfe an die Mutter Gottes.

„Maria", war das Losungswort des Bundes, welcher Liga salutaria genannt wurde; jeder, der ihm angehörte, musste täglich viermal das Ave Maria beten.

In Baden und Würtemberg hatte sich ein Bauernverein gebildet, welcher nur arme, aber fleissige Tagelöhner und Arbeiter aufnahm, und keinen übelbeleumdeten zuliess oder duldete. Dieser Bund hiess „der arme Konrad".

Der Herzog Ulrich von Würtemberg war ein Despot und Egoist im vollsten Maszo. Wie Lastthiere wurden die Bauern ausgebeutet, um seiner verschwenderischen Hofhaltung die nöthigen Mittel zu verschaffen, und als noch dazu falsches Gewicht eingeführt wurde, zeigte sich die Empörung der Bauern über diese versteckte Massregel, Brod, Fleisch und Wein noch höher zu besteuern, offen. Mit Trommeln und Pfeifen zog ein Haufe hinaus an einen Fluss, wo unter Scherz und Lachen über dem Wasser eine Probe mit dem Gewichte angestellt und des Herzogs Gewicht zu leicht befunden wurde.

Diese und andere drohende Zeichen hatten die Folge, dass der Herzog und sein Landtag, von Furcht beschlichen, Abhülfe versprachen. Das Volk beruhigte sich damit und ging heim zu seiner Arbeit, auf des Herzogs Versprechen vertrauend. Als aber an den Führern des Bundes, denen man freies Geleit versprochen hatte, wenn sie zu ihrem friedlichen Heim zurückkehrten, treulos Rache genommen wurde, da brauste und gährte es in den Gemüthern wie ein unterirdisches Feuer, das einen Ausweg sucht, um seine Flamme sammt Schutt und Asche empor zu schleudern. Bereits 1515 hatte sich der Aufruhr über ganz Thüringen, Schwaben, Würtemberg, Oestreich und Ungarn verbreitet.

In Brabant und Holland war schon Ende des 15. Jahrhunderts durch ähnliche Ursachen eine gleichartige Verbindung unter dem Namen „Brod- und Käsebrüder“ entstanden.

So standen die Sachen, als Luther und Zwingli auftraten. Durch sie wurde der Hass des Volkes gegen Papst und Kirche gewissermassen sanktionirt, und als nun durch die Bibelübersetzung*) dies ehrwürdige Buch als Autorität an die Stelle jener trat, da wurde an seinem Inhalt alles und jegliches in der Kirche und im Staate geprüft und danach gerichtet.

In unglaublich schneller Zeit verbreitete die Bibel sich über Deutschland, die Niederlande und die Schweiz. Nicht überall gleich wirkte sie, denn die gewaltig aufgeregte Zeit gestattete dem Volke

---

*) Die erste deutsche Bibelübersetzung wurde bereits 1466 zu Strassburg gedruckt; sie war bis zum Jahre 1534, wo die erste vollständige Ausgabe der Bibelübersetzung Luthers erschien, bereits in 12 Ausgaben gedruckt worden.

kein ruhiges Eingehen auf dieselbe, seine Führer aber fanden in dem bunten Inhalte der Bibel unschwer Stützpunkte für ihre subjectiven Ansichten, und das Mittel, ihre Anhänger für dieselben zu entflammen. So sehen wir in Südwestdeutschland zuerst, und zwar durch Hans Müller von Bulgenbach, die Wirkung der Bibel in Folge richtigen Erkenntnisses der in ihr enthaltenen Menschenrechte durch die That auf die Bildfläche treten.

Im Hegau am Bodensee erschien ein Programm von zwölf Artikeln, denen man Berechtigung nicht absprechen kann. Luther sagt in Beziehung darauf: „Sie haben zwölf Artikel gestellt, unter denen etliche so billig und recht sind, dass sie Euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und Psalm 107, 40 wahr machen, dass sie Verachtung schütten über die Fürsten."

In dem letzten der zwölf Artikel hiess es: „all diese Sätze soll man nach der Schrift prüfen, und, falls sie hieraus widerlegt werden können, abthun, aber auch nur dann."

Neben diesen gemässigten und berechtigten Ansprüchen der Bauern traten aus den gebildeten Ständen ähnliche Forderungen hinsichtlich der Staatsreform hervor, die dritten neben den kirchlichen und socialen.

Ein ehemaliger Staatsbeamter, Wendel Hipler, war der Hauptführer dieser Partei, in Heilbronn war ihr Hauptsitz. Dort wurde im Namen einer provisorischen Reichsregierung ein Programm der Staatsreform entworfen, zu dessen Durchführung man den Bauernaufstand in Dienst nehmen wollte.

Dies Programm enthielt unter andern folgende Forderungen: „Alle Strassen sollen frei, die Wanderung der Kaufleute sicher, aber auch eine Ordnung sein, wie sie die Waaren zu geben haben. Nur eine Münze, ein Gewicht und ein Maass für das ganze Reich; Beschränkung des Wuchers der grossen Wechselhäuser; Aufhebung der Fürstenthümer, überall nur eine Gewalt, die des Kaisers. Jedoch 64 Freigerichte mit Beisitzern aus allen Ständen, daneben 16 Landgerichte; 4 Hofgerichte, darüber ein kaiserliches Kammergericht."

Wäre in diese drei reformatorischen Bewegungen, die kirchliche, die sociale und die staatliche, kein falsches Feuer, welches verzehrt und nicht erhält, was es ergreift, hineingeworfen, so wäre

dem deutschen Reiche alles Elend, welches seitdem, wie aus der Hölle losgelassen, über Gut und Blut daher fuhr, vielleicht erspart geblieben; vielleicht auch nicht, denn schon die in den zwölf Artikeln verlangten Punkte konnten den geistlichen und weltlichen Behörden, wie diese nun einmal waren, nicht genehm sein, und da die Bauern entschlossen waren, nicht davon abzugehen, so wäre wohl der Krieg nicht zu vermeiden gewesen. In der Einleitung zu den zwölf Artikeln hatten sie zwar gesagt, sie wollten nicht Gewalt und Aufruhr, denn das Evangelium lehre den Menschen Liebe und Friede, und sie wollten nichts, als was sie auf Grund des Evangeliums verlangen könnten; sie hatten aber hinzugefügt, wenn es trotzdem zur Gewaltsamkeit kommen sollte, so sei das nicht ihre Schuld, sondern die Schuld derer, die ihnen wider Christi Lehre ihr Recht versagten. „Hat Gott die Kinder Israels erhört, als sie zu ihm schrieen, und sie errettet aus der Hand Pharaos, kann er dann nicht auch noch heute die Seinigen erretten? Ja, er wird sie erretten und in einer Kürze," war ihre Hoffnung.

In dem ersten Artikel hiess es: „eine ganze Gemeinde soll ihren Pfarrer selbst wählen, und ihn wieder entlassen können, wenn er sich ungebührlich hält; 1 Timoth. 3, Titus 1. Auch soll der erwählte Pfarrer das Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz."

Im zweiten wurde verlangt, dass der rechte Kornzehnt, wie er im alten Testament verordnet sei, entrichtet werden solle, doch zwar so, dass daraus zuerst das Auskommen des Pfarrers entnommen, der Ueberschuss aber für die Dorfarmen und für Kriegszeiten zurückgelegt werde. Den kleinen Zehnt aber wollten sie nicht mehr geben, denn Gott der Herr habe das Vieh frei für den Menschen erschaffen.

Drittens wollten sie keine Eigenleute mehr sein, da Christus Alle mit seinem Blute erlöst und erkauft habe. „Die Schrift lehrt," heisst es in diesem Artikel, „dass wir frei sind, und wir wollen frei sein. Nicht dass wir gar frei sein wollen und keine Obrigkeit über uns sei, das lehret uns Gott nicht. Wir wollen gerne unserer gewählten Obrigkeit, als von Gott verordnet, in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sein."

„Viertens, das Wild soll nicht länger das Unsre, was Gott

dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, auffressen. Das Geflügel und die Fische sollen frei sein, wie sie Gott der Herr erschaffen hat.

Ferner soll das Volk seinen Antheil am Holz haben, und dies nicht den Herrschaften allein zu Gute kommen, und soll jeder aus dem Walde seine Nothdurft umsonst ins Haus nehmen dürfen, doch soll durch Aufseher die Ausrottung des Holzes verhütet werden" u. s. w.

Man sieht hieraus, wie sehr das Volk doch schon in den Text der Bibel eingedrungen war.

Wenn auch die Bauern ihre vermeintlichen Rechte auf friedlichem Wege zu erreichen suchten, so lag doch eine Drohung in den zwölf Artikeln, welche ihren Gegnern Furcht einflösste. Es gelang den Letzteren, sie durch Versprechungen, dass alles durch Schiedsgerichte geprüft werden, und, was man für Recht und billig erkenne, gewährt werden solle, einstweilen zu beschwichtigen. Man wollte damit jedoch nur Zeit gewinnen, um sich zu rüsten, damit man einen Aufstand mit Waffengewalt unterdrücken könne.

Nichts aber empört den Menschen mehr, als wenn er in seinem Vertrauen betrogen wird, und das war hier der Fall. Von nun an gerieth die Bewegung in zügellose Bahnen, alle Leidenschaften wurden losgelassen und fanden gleichartige Gegenwehr. Der Bauernkrieg begann.

Als Führer dieses zweiten Aktes ist auf Seiten des Volkes in erster Stelle Thomas Münzer zu verzeichnen, und wiederum war es die Bibel, aus welcher er die Vollmacht zu seinem Beginnen entnahm. In Altstadt in Thüringen, wo er 1524 Prediger war, wurde ihm wegen seines aufrührerischen Treibens der Aufenthalt versagt, und nun fing er an, als Reiseapostel neuen Zündstoff in die aufgeregte Menge zu werfen, indem er sich an Orten, wo er geeigneten Boden fand, längere Zeit aufhielt. Er hatte seine Phantasie erhitzt und sein Gehirn berauscht mit dem 7. Kapitel des 5. Buchs Mose, mit dem 20. Kapitel des 2. Buchs der Chronika und dem 24. Kapitel des Evangeliums Matthäi. In Sachsen, der Wiege der Reformation in Deutschland, wo er sich zuerst aufhielt, fand er viele, denen Luther nicht entschieden genug vorging. Neben denen, welche nicht in der Auffassung des Abendmahls mit Luther übereinstimmten, und von ihren Gegnern schimpfender Weise

Sakramentirer genannt wurden, fand sich namentlich in Zwickau eine Gemeinschaft, welche die Kindertaufe als nicht in der Schrift begründet verwarf und Erwachsene deshalb aufs neue taufte. Durch diese Neutaufe, welche sie in der Weise auffassten, dass auf jeden Getauften, wie auf Jesus, der heilige Geist herabfahre und bei ihm bleibe, fühlten sie sich als Heilige Gottes.

Zu dieser Gemeinschaft nun gesellte sich Münzer und liess sich aufs neue taufen. In dem Gefühle seiner nunmehrigen Heiligkeit und im Vollgefühl seiner Kraft betrachtete er sich und seine Anhänger als die Vollstrecker des göttlichen Strafgerichts, und zog als ein Prophet und Apostel durch die deutschen Lande, zuerst durch Schwaben; dann hielt er sich ein halbes Jahr am Bodensee auf. In dieser Ecke Süddeutschlands und in Heilbronn, wo die auf Grund der Bibel erhobenen berechtigten und sehr wohl durchführbaren, vorhin erwähnten Forderungen des Volkes entstanden, die dann von den Fürsten bei Seite geschoben waren, fand seine Lehre, die er gleichfalls mit der Bibel bekräftigte, schnell Eingang.

Es ward ihm leicht, das von seinen Unterdrückern betrogene Volk zu begeistern und zur That anzufeuern, und so stieg überall hinter seinen Fersen die Flamme des Aufruhrs empor.

Nach vielem Umherziehen setzte Münzer sich in Mühlhausen fest, dessen Bürger ihm anhingen. Der Rath ward abgesetzt und ein ehemaliger Prämonstratensermönch, Namens Pfeifer, welcher Münzers Gefühle theilte, schloss sich ihm als Anführer über die Aufständischen an. Bei 40 000 Mann strömten zusammen und standen kampfbereit und voll Vertrauen auf den Sieg ihrer guten Sache drohend den Fürsten und ihren Heeren gegenüber.

Im Schwarzwald war eine ähnliche Zahl schlagfertig. Klöster, Kirchen und Schlösser wurden eingenommen und geplündert, und überall feuerte Münzer die Aufständischen an durch sein zündendes Wort und durch Flugschriften, zu deren Anfertigung er eine eigene Druckerei errichtet hatte.

1525 schrieb er von Mühlhausen an die Bergleute zu Mansfeld einen Brief feurigen Inhalts; dieser hatte die Ueberschrift: „Die reine Furcht Gottes zuvor!“ Es hiess darin unter anderm: „wollt ihr nicht um Gottes willen leiden, so müsst ihr des Teufels

Märtyrer sein. — — — — — — Fasset an den Streit des Herrn, es ist hohe Zeit.“ Er wies sie darin auf das 7. Kapitel im 5. Buch Mose, mit dem Wunsche, dass Gott ihnen dasselbe offenbare. — — „Könnte ich euch mündlich Unterricht geben,“ hiess es ferner darin, „so sollte euch das Herz grösser werden als alle Schlösser und Rüstung der gottlosen Bösewichter auf Erden. Dran, dran, dran, weil das Feuer heiss ist! Lasst euer Schwert nicht kalt werden vom Blut, schmiedet Pinke pank auf dem Amboss Nimrod.“ — — — — — — Der Brief war unterschrieben: „Thomas Münzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen.“

Bei einer unter freiem Himmel gehaltenen Versammlung in der Nähe von Mühlhausen rief er: „Brüder, die Zeit der Freiheit ist endlich erschienen, wo ihr das Joch, das Euch die Tyrannen der Erde aufgelegt haben, abschütteln könnt. Gott und das Recht ist mit Euch. — Auf, Brüder, auf, schlagt auf die Fürsten und Herren, wie auf Nimrods Amboss, ohne zu schonen, Gott will den Hochmuth der Tyrannen nicht länger dulden.“ — — — — — — Viele seiner Schriftstücke waren unterzeichnet: „Thomas Münzer mit dem Schwert Gideons.“

Mit Begeisterung zogen die Bauern in den Kampf, aber obgleich sie ihn zu beginnen pflegten mit dem Liede: „nun bitten wir den heilgen Geist“, oder: „komm heilger Geist“, hausten sie doch wie die Würgengel, und mussten schliesslich der geordneten Kriegsmacht der Fürsten unterliegen, die nunmehr ihrerseits eine Rache übten, welche kein Erbarmen kannte. Keinem Stande hatte das Blutvergiessen genützt, die Sachlage war lediglich ärger gemacht als zuvor.

Von den aufgetretenen Neutäufern, oder Wiedertäufern, wie sie von nun an genannt wurden, hatte sich noch vor dem Ausbruch des Bauernkrieges Melchior Hoffmann*) ausser Landes, und zwar zuvörderst nach Schweden und Liefland begeben, um dort der Reformation zum Durchbruch zu verhelfen.

Auch auf diesen hatte das Alte Testament einen gewaltigen Eindruck gemacht, jedoch so, dass es dem Evangelium gewissermassen zur Folie diente; ebenfalls hatte die Offenbarung Johannis ihn angezogen. Er schrieb eine Erklärung über sie, welche darauf

*) Siehe Beilage I.

hinauslief, dass sie auf die damalige Zeit gedeutet werden müsse. Bei seinen Reisen im Reiche war er zweimal in Wittenberg, häufig in Strassburg, in Emden und in Westfriesland. Er fand anfangs bedeutenden Anhang, namentlich in Strassburg und in Ost- und Westfriesland.

Während seines letzten Aufenthalts in Strassburg 1532 wurde er gefangen genommen. Im Gefängniss hörte er, dass in den Niederlanden viele seiner Anhänger hingerichtet worden seien. Deshalb schrieb er, man solle dort zwei Jahre mit der Taufe inne halten, nach dem Vorbilde Zorobabels, dessen Tempelbau auch zwei Jahre durch seine Feinde gehindert worden sei, bis Gott durch König Darius Hülfe gesandt habe.

Aus den Wirkungen, welche seine Lehre hervorbrachte, sieht man deutlich, dass es hauptsächlich die Offenbarung Johannes und das Buch Daniel waren, welche seine Phantasie entzündet und ihn zu schiefen Anschauungen gebracht hatten. Als er in Strassburg gefangen sass, glaubten seine Anhänger dort und in Ost- und Westfriesland, von wo er beständig Briefe erhielt und Sendboten zu ihm hin und her reisten, er sei Elias, und ein zweiter Zeuge Gottes, Enoch (Kaspar Schwenkfeld), würde mit ihm die Macht haben, die Erde mit allerlei Plagen heimzusuchen. Mit 144 000 Heiligen, welche nach der Apokalypse mit dem Namen des Vaters an ihrer Stirn gezeichnet (damit meinte man die aufs neue Getauften) und welche die Erstlinge Gottes und des Lammes seien, in deren Mund kein Betrug gefunden werde, würden sie aus Strassburg, dem neuen Jerusalem, der Stadt Gottes hervorbrechen. Mit diesen 144 000 wahrhaftigen Predigern, Aposteln und Gesandten Gottes würde Melchior Hoffmann mit solcher Kraft Gottes ausgerüstet aus seinem Gefängnisse hervorbrechen, dass ihm niemand widerstehen könne.

Danach stand zu Haarlem in den Niederlanden ein neuer Prophet auf, welcher sich für den echten Enoch und zweiten Zeugen Gottes ausgab. Dieser, Jan Matthys, verdammte alle, welche ihn nicht dafür halten wollten, und drohte, sie dem Teufel zu übergeben. Dadurch trat bei den Melchioriten, namentlich in Westfriesland, eine neue Verwirrung ein. In heimlichen Versammlungen suchten sie sich durch Fasten und Beten zu helfen, indem sie sich

wie in der Hölle fühlten, wie Ubbe Philips, ein Zeitgenosse, in seinen Bekenntnissen berichtet. Jan Matthys, der neue Enoch, als Gesandter Gottes auftretend, legte Vielen das Apostelamt auf und sandte sie je zwei und zwei hinaus, um zu verkündigen, dass kein Blut mehr vergossen werden würde auf Erden, und dass ein neues tausendjähriges Reich anbrechen werde.

In Amsterdam, wohin mehrere dieser Apostel sich gewandt hatten, riefen einige von ihnen auf den Strassen: „die neue Stadt ist den Kindern Gottes gegeben" etc. Andere wieder: „thut Busse, Busse, Busse" etc., und noch andere: „Wehe, wehe über die Gottlosen" etc., wodurch mehrere Male Aufruhr entstand, sodass die weltliche Macht einschreiten musste. Fünfzig bis sechszig von diesen Menschen, welche man heut zu Tage in die Irrenhäuser stecken würde, ergriff man und brachte sie zum Tode, theils durch Erstickung, theils durch Rad und Galgen. So verblendet jedoch waren ihre Gesinnungsgenossen, dass sie glaubten, diese Hingerichteten würden nach drei Tagen wieder auferstehen. Unterdessen war der Anstifter dieser neuen Schwärmerei, Jan Matthys, nach Münster gezogen; er verkündigte von dort aus durch Briefe, Münster sei das neue Jerusalem, und nicht Strassburg. Man solle nicht mehr leiden, hiess es darin, sondern den Harnisch Gottes anziehen und den Gottlosen für ihre Tyrannei doppelt einschenken. Auf diesen Ruf zogen nun viele verblendete Menschen, mit Gewehren, Spiessen und Hellebarden bewaffnet, nach Münster. Was weiter dort geschah, ist hinlänglich bekannt, und es zu erörtern hier nicht am Platze.

So hatte denn die Bibel, nun ihr Inhalt dem Volke unmittelbar zugänglich geworden war und als oberste Autorität galt, im ersten Anlaufe in einer Weise gewirkt, welche gefahrdrohend für den Bestand der menschlichen Gesellschaft erscheinen musste. Obwohl es nur ein durch masslose Verfolgung und Tyrannei entzündetes Feuer war, das erlosch und dessen Asche zerstob, so war doch viel Unheil angerichtet worden.

Wenn wir nun den Blick auf die Haupt-Reformatoren selbst richten, so finden wir, dass auch diese von solchen Stellen des Inhalts der neu entdeckten Bibel besonders ergriffen wurden, welche ihrer persönlichen Stimmung, mit Bezug auf die sie berührenden Zeitverhältnisse, zusagten.

Luther, welcher sich den Studien gewidmet und sich anfangs namentlich in die griechischen und römischen Klassiker vertieft hatte, war von dem politischen und socialen Jammer des Volkes persönlich nicht berührt worden. Als später sein tiefreligiöser Sinn zum Durchbruch kam, war dieser zunächst nur darauf gerichtet, das Heil seiner eigenen Seele zu suchen. Er ging deshalb ins Kloster und glaubte es hier durch Fasten und Beten, durch pünktliches Befolgen der Satzungen und Vorschriften der Kirche, an welcher seine Seele mit voller Liebe und Vertrauen hing, erreichen zu können. Seine gottbegnadigte Naturanlage und Persönlichkeit fand indessen kein Heil im blossen Gehorsam gegen die Kirche. Er suchte nach Gott mit dürstender Seele, die Kirche aber hatte keinen andern, als einen Gott des Zornes, dessen Gerechtigkeit nur durch das Befolgen ihrer Gesetze genug gethan werden konnte. Das Dogma von der Erbsünde und dem Fluche, welcher deshalb, wie die Kirche lehrte, auf der Menschheit ruhte, hörte nicht auf, ihn zu quälen. Der strenge richtende Gott, welcher durch das tägliche Messopfer versöhnt werden musste, stiess ihn ab.

Er fastete, betete, kasteite seinen Leib und befolgte alle Vorschriften seines Ordens, doch nichts von alledem brachte ihm den Frieden, er konnte den Gott nicht lieben, der nur zürnt, richtet und verdammt. Er erschrak jedesmal, wenn er die Worte „gerecht" und „Gottes Gerechtigkeit" in der Schrift las. Da traf er auf den Spruch im Römerbriefe: „so halten wir denn nun, dass der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben." Also aus dem Glauben musste die Seligkeit kommen, und nicht aus des Gesetzes Werken, wie die Kirche vorschrieb.

„Daraus habe ich abgenommen," sagt Luther, „dass der Mensch gerecht werde durch den Glauben. Da wurde mir die ganze heilige Schrift und der Himmel geöffnet."

Der Römerbrief gab ihm je länger desto mehr die Bestätigung dieser Ansicht. In ihm fand er, dass das Gesetz der Kirche und die Werkheiligkeit, welche sie vorschrieb, ein anderes sei, als das Gesetz Gottes, und dass, wer dieses erkannt habe und daran glaube, der Gnade Gottes gewiss sein könne; der Fluch, der durch Adam gekommen, sei durch den Gehorsam Jesu aufgehoben, und so haben wir Frieden mit Gott durch Jesum Christum, wie es Römer 5, 1 heisst.

Jetzt fühlte Luther sich befreit und regte fröhlich die Schwingen, wie ein Adler, der sich über die Wolken erhebt. Obige Worte des Römerbriefes wurden von nun an der Massstab, nach welchem er den Werth der biblischen Bücher beurtheilte, und der Grundstein, auf welchem er seine Kirchenbildung baute.

Als ihm in Rom die Verderbtheit des Klerus in der abstossendsten Weise entgegentrat, als der Ablasshandel, der die Sünde taxirte und ihre Vergebung verkaufte wie Krämerwaare, in seiner nächsten Nähe durch Tetzel, den Kommissarius des Generalpächters des päpstlichen Ablasses, Erzbischof Albrecht von Mainz, sich breit machte, da wurde Luther bereits Protestant.

Fast zu gleicher Zeit brach in der Schweiz aus gleichen Ursachen die protestantische Bewegung gegen die römische Kirche hervor; Ulrich Zwingli ward ihr Führer. Sohn eines Ammanns in Toggenburg, hatte Zwingli bei seinem Vater, welcher mit Erfolg Wortführer der Bevölkerung gegen den Klerus von St. Gallen gewesen war, um sie von den durch diesen ihr aufgelegten Feudallasten zu befreien, bereits Morgenluft geathmet. Im Gegentheil zu Luther, der mit Ehrfurcht und Liebe der römischen Kirche auch da noch anhing, als er ihr in einigen Punkten bereits entgegen getreten war, hatte Zwingli bereits im Vaterhause den Uebergriffen derselben die Stirn zu bieten gelernt. Zwingli studirte, wie sein Freund Leo Judä, an der hohen Schule zu Basel, wo beide eifrige Schüler des gelehrten Doctors Thomas Wyttenbach waren, der bereits 1505 angefangen hatte, die Institutionen der Kirche an dem Inhalte der Bibel zu prüfen.

Zu gleicher Zeit mit den von Luther und Zwingli geführten reformatorischen Bewegungen trat eine dritte hervor, die, abweichend von diesen, weder in so entschiedener Weise von einer einzelnen hervorragenden Persönlichkeit beherrscht wurde, noch sich an den Staat anlehnen wollte, noch eine neue Kirchenbildung anstrebte, die vielmehr ohne Staatsaufsicht und ohne Klerus in Gemeinden, nach der Weise der ersten Christen, ihren Ausdruck suchte, die täuferische oder apostolische. Sie bildete den Wiederhall des Inhalts der Bergpredigt und des praktischen und ethischen Theils der apostolischen Briefe aus den breiten Schichten des Volks*). Diese

*) Der Brief des Apostels Jakobus stand bei den Täufern in hohem Ansehen.

täuferischen Reformationsbestrebungen und die Entwickelung der ihr entsprossenen, von ihren Widersachern oft mit dem verhassten Namen „Wiedertäufer“ gestempelten Religionsgemeinschaft der Taufgesinnten oder Mennoniten darzustellen, ist, wie in dem Vorwort gesagt, der Zweck dieser Blätter. Möchten sie dazu dienen, dass die Stellung derselben im Protestantismus richtig gewürdigt werde.

Vor Allem ist mein Wunsch, dem jungen Geschlechte in den mennonitischen Gemeinden eine Kenntniss dessen zu vermitteln, was ihre glaubensmuthigen Vorfahren unter grausamen Verfolgungen um ihrer Religion willen geduldet, dessen, was sie mit ihrem Blute bezeugt und errungen haben.

Erste Abtheilung.

Entstehung derjenigen Taufgesinnten, welche später Mennoniten genannt wurden, in der Schweiz.

Um den Grund der Entstehung der taufgesinnten wie der reformatorischen Bewegung in der Schweiz überhaupt zu erkennen, müssen wir zuvörderst den Blick auf die dortigen religiösen und sittlichen Zustände jener Zeit richten.

Die kriegstüchtige junge Mannschaft der Schweiz, welche die Selbstständigkeit derselben erkämpft und behauptet hatte, liess sich, anstatt die Waffen niederzulegen, für Geld zu fremdem Kriegsdienste, zuerst vom Papste, anwerben. Zwingli wurde, als er in Glarus ein geistliches Amt bekleidete, auf obrigkeitlichen Befehl zum Feldprediger ernannt, als die Glarner Truppen 1512 nach der Lombardei zogen, um diese für den Papst wieder zu erobern. Weil die Schweizer vollständig siegten, erhielten sie vom Papste den Titel „Beschirmer der christlichen Kirche“ und Zwingli wurde beauftragt, den Kriegern das Beutegeld und sonstige Belohnungen auszutheilen.

Wie Luther, als er 1510 in Ordensangelegenheiten, und zugleich um ein Gelübde zu erfüllen, in Rom war, die Verderbniss der römischen Kirche an Haupt und Gliedern aus eigener Anschauung kennen lernte, so waren Zwingli als Feldprediger die Augen aufgegangen über die Entartung und die Demoralisation, welcher die Landeskinder als Soldaten im Solde des Papstes ausgesetzt waren und über die Sittenverderbniss, welche sie mit heimbrachten.

1515 begleitete Zwingli das Glarner Landbanner zum zweiten Mal als Feldprediger nach Italien. Die Schweizer Truppen sollten die Franzosen vertreiben, welche unter dem Ritter Bayard feste Stellung in der Nähe von Mailand genommen hatten. Hier aber, durch französisches Gold bestochen, schloss der eine Theil dieser Truppen einen schmachvollen Vertrag mit dem französischen Könige. Der andere Theil blieb zwar dem Papste treu, war aber der schwächste, und dazu noch schwankend und uneinig.

Zwingli predigte mit heiligem Zorn gegen die Bestechlichkeit, gegen die Treulosigkeit an Kaiser und Papst und an der Schweizerehre. Er sah mit prophetischem Blick die Niederlage voraus, welche die Schweizer darauf in dem Riesenkampfe bei Marignano erlitten. Damit war ein Riss in die Eidgenossenschaft gekommen; sie theilte sich in eine päpstliche und eine französische Partei.

Zwingli wurde während seines fernern Aufenthalts zu Glarus empfindlich von diesem Zustand der Dinge berührt; er nahm deshalb 1516 eine ihm angebotene Stelle als Prediger in der Abtei zu Maria Einsiedeln mit Freuden an. Das stille unbehelligte Leben im Kloster, der Umgang mit gleichgesinnten Freunden that ihm wohl. Wie vordem als Feldprediger zu den Soldaten, so fand er hier Gelegenheit, zu den Pilgern zu reden, welche alljährlich zu dem Gnadenbilde hinströmten, um Ablass für ihre Sünden zu erflehen. Diesen sagte er, Ablass sei Blendwerk, und aller äussere Gottesdienst ohne innere Besserung unnütz. Das Marienbild habe keine Wunderkraft, und kein Priester könne die Sünden vergeben, Christus sei der alleinige Mittler und Sündentilger. Manches Samenkorn trugen die Pilger aus seinen Reden mit heim, und hie und da suchte man sich wohl schon selbst im Evangelium von der Wahrheit seiner Worte zu überzeugen.

Während dieser Zeit traten begabte Nachfolger in die Fussstapfen eines anderen grossen Mannes, des gelehrten Erasmus von Rotterdam, der sich damals zu Basel aufhielt, um seine Anmerkungen zum Neuen Testament drucken zu lassen, wobei Oecolampadius ihm hülfreiche Hand leistete. Auch Zwingli und dessen Freund Capito schöpften Licht aus den Schriften des Erasmus.

Im Jahre 1518 folgte Zwingli einem Ruf als Leutpriester nach Zürich. Daselbst fanden sich Abgesandte fremder Mächte ein, um schweizer Soldaten für ihre Herren zu werben; Priester und Edelleute erhielten Pensionen, um dabei zu helfen. Das Geld floss in Zürich in Strömen, die Sitten- und Charakterlosigkeit, welche diesen Zuständen entspross, war ohne Mass und Ziel. „Da war lauter Freude, Wun und Weide", heisst es davon. „Herren und Buben, jeder nach seinem Recht, trinken, spielen, hofiren u. s. w. Herren und Fürsten bezahlten alles." Selbst Söhne der ersten Familien gingen voran in Frevel und Schandthaten aller Art, und namentlich war Pietätlosigkeit in religiösen Angelegenheiten, durch

die Sittenlosigkeit des Klerus hervorgerufen, an der Tagesordnung. Geistliche sogar trieben Spott mit dem Fastengebot; einige derselben hielten z. B. eines Tages, am Palmsonntage, einen Spanferkelschmaus ab. Erasmus selbst hat uns in Veranlassung dieses Ereignisses ein Bild der damaligen Zustände auf kirchlichem Gebiete hinterlassen. Er schrieb nämlich vermittelnd an den darüber erbosten Bischof, und zwar nach den Anmerkungen des Buches „Die Reformationschronik des Karthäusers Georg", von A. Buxtorf, Lehrer an der Realschule zu Basel, folgendes:

„Viel Lärm hat vor Zeiten jener calydonische Eber (des Herkules) angeregt, aber dieser Lärm ist von einem Hausschwein ausgegangen." Freimüthig äussert er sich dann über Fasten, Cölibat, Feiertage u. s. w. „An welchem Tage wird ärger gesündigt mit Hoffahrt, Unmässigkeit, Unzucht, Spiel, Streit, Zank und Todtschlag, als gerade an Fasttagen? und wie schief wird da abgesprochen! Wenn einer den ganzen Tag liederlich lebt bei Wein, Spiel u. s. w., das geht keinem Menschen zu Herzen; flickt er aber einen Schuh, da wird er als Ketzer verschrieen. Unzählig ist allerwärts die Schaar der Geistlichen; aber wie gross ist unter diesen Vielen die Seltenheit derer, die keusch leben! Und nur von denen spreche ich, die zu Hause offen an Weiberstatt ihre Personen füttern."

In Bezug auf die Fastengeboto, die er als einen, einzig nur auf dem armen Volke lastenden Druck, den Reichen aber gegebenen Anlass zu einem wechselnden Feingenusse köstlicher Speisen hinstellt, schreibt er: „Gleich als ein Mörder, fasst möchte ich so reden, wird zum Tode geführt, wer statt Fisch Schweinefleisch isst: Fasten sollte stattfinden, gleichviel von dieser oder jener Speise. Jetzt sitzt man aller Orten zu Tische, niemand macht ein Trauerwesen (Tragödie) daraus; isst aber Einer Fleisch, schreien Alle: Erd, Himmel und Meer" u. s. w.

In Bezug auf obigen Schmaus schrieb Herman Busch an Zwingli: „wenn Dich was Neues ergötzt: wir haben ein Spanferkel verspeisst, einige Priester am Palmsonntage. Daraus haben die Sophisten mit ihrem Obern eine grössere Mordgeschichte gemacht, als der Mord von hundert Priestern erregt haben würde."

Um diese Zeit auch ging von den hohen Schulen zu Basel, Bern, Tübingen, Wittenberg, Paris und Wien durch das Studium der griechischen und römischen Schriftsteller und der antiken Kunst

eine Fülle Lichtes aus, das den geistigen Gesichtskreis auch nach anderen Seiten hin beleuchtete und erweiterte.

In Zürich begann Zwingli sogleich dem Volke das Evangelium Matthäi zu erklären; er liess die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe folgen. Das erregte Aufsehen und es entstand eine grosse Bewegung für und wider seine Person und seine Lehre. Auch wurden in Veranlassung seiner freisinnigen Predigten gar bald Versuche gemacht, lästige Fesseln der katholischen Kirche abzuschütteln. Die Zuchtlosigkeit, welche ohnehin schon grell genug zum Vorschein trat, vermehrte sich dadurch eher, als dass sie abnahm. Unbequemen Zwang abzuschütteln, war zwar jeder gern bereit, aber sich selbst in Zucht zu nehmen, dazu fehlte meistens noch die sittliche und religiöse Kraft. Dieses empörte nun Viele gegen die neue Lehre und ihren Hauptverkündiger. Was so an Unfug geschah, wurde nur Luther und seinem Schüler, wie man Zwingli, der doch früher als Reformator aufgetreten als Luther, fälschlicher Weise nannte, in die Schuhe geschoben.

Zwinglis Privatleben wurde angegriffen und böse Gerüchte über ihn in Umlauf gesetzt. Bereits vor seiner Berufung nach Zürich 1518 hatten seine Freunde ihn in Veranlassung solcher Gerüchte zur Rede gestellt und ihn gebeten, sich zu rechtfertigen. Er hatte diesen ehrlich gestanden, er habe sich in der allgemeinen Sittenlosigkeit nicht rein halten können, und hatte zugleich die Beschuldigungen auf das rechte Mass zurückgeführt. Seinen Brüdern schrieb er, als sie sich namentlich über sein heftiges Auftreten gegen die Kirche besorgt zeigten und Aufklärung über die erwähnten bösen Gerüchte wünschten, „er sei berufen, das Evangelium aufzudecken, und dem Verderben der Kirche entgegen zu wirken.“ Und in Betreff der Gerüchte fügte er hinzu: „Darum, liebste Brüder, wenn man euch etwas sagt über mich, dessen ihr euch schämen müsst, so bedenkt, aus welchem Grund des Herzens es kommt. Sagt man euch, ich sündige aus Hoffahrt, Fressen, Unlauterkeit, so mögt ihr es glauben, denn ich bin leider zu diesen und andern Lastern geneigt. Wenn man euch aber sagen würde, ich wollte um Goldes Willen Unrecht thun, so glaubt es nicht.“ Und so war es auch, denn der Papst, welcher Luther wegen seiner neuen Lehre in den Bann gethan hatte, machte Zwingli die grössten Versprechungen, wenn er ihm in Betreff der Trupponanwerbungen

nicht entgegen wirken wolle, doch dieser wies sie mit Entrüstung zurück.

1522 hatte Zwingli sich bereits aus den Banden der Sinnlichkeit herausgearbeitet, indem er sich ernsten Studien hingab und „in seinem Beruf gar fleissig war" heisst es; er war auf einen sittlichreligiösen Standpunkt angelangt, wo er sich selbst in Zucht hielt und an Andern Zucht zu üben die Kraft und die Aufgabe zu haben glaubte.

Es war ihm damit auch der Muth und die Kraft gewachsen, die Feinde, welche ihm aus den Anhängern der alten Kirche entgegentraten, nicht allein nicht zu fürchten, sondern sie sich zu unterwerfen. Dies hatte er sich schon zu Einsiedeln im Verein mit seinem Freunde Capito zum Ziel gesetzt, wie dieser in einem Briefe von 1536 bezeugt.

Wegen seiner freisinnigen Predigten wurde Zwingli von den Anhängern der alten Kirche arg angefeindet, denn das Volk, welches ohnehin schon die kirchlichen Gebräuche vernachlässigte und missachtete, wurde durch dieselben noch mehr dagegen eingenommen, und die rohe Masse fing in Folge dessen bereits an, die Kirche und ihre Diener aufs schändlichste zu schmähen, so dass letztere sich kaum noch öffentlich in ihrer Amtstracht zeigen durften.

Als der Bischof von Constanz im Frühjahr 1522 einen Angriff auf die Person und die Lehre Zwinglis versuchte, wobei er die Geistlichkeit Zürichs auf seine Seite zu bringen hoffte und als nun mehr und mehr eine gewaltige Bewegung für und wider die neue Lehre eintrat, welche sich auf die Person Zwinglis concentrirte, unternahm der Rath von Zürich, Ordnung zu schaffen. Während er aber noch berieth, auf welche Weise dies geschehen könne, erbat Zwingli sich die Erlaubniss, in einem öffentlichen Gespräch Rechenschaft von seiner Lehre zu geben.

Demgemäss erliess der Rath ein Ausschreiben zu einer Disputation auf den 3 Januar 1523. Als Vorlage dazu arbeitete Zwingli 67 Thesen aus, in welchen er seine Lehre deutlich und markig aufgestellt hatte. Da es den Gegnern nicht gelang, dieselben gründlich und in überzeugender Weise zu widerlegen, liess der Rath Folgendes öffentlich verkündigen:

„Da vor Magister Huldrich Zwingli sich niemand erhoben, ihm seinen Irrthum zu erweisen oder mit göttlicher Schrift ihn

hat überwinden können, so haben Bürgermeister, Rath und grosser Rath der Stadt Zürich nach reiflichem Ermessen beschlossen, und ist ihr ernstlicher Wille und Meinung, dass Huldrich Zwingli fortfahre, wie er bisher gethan, die heilige Lehre des Evangeliums und die Aussprüche der heiligen Schrift nach dem Geiste Gottes zu verkündigen und zu predigen. Es sollen auch die andern Diener des göttlichen Worts zu Stadt und Land nichts Andres lehren und predigen, als was sie mit dem Zeugniss der evangelischen Lehre und der Auktorität der heiligen Schrift beweisen mögen. Alles Schmähen und Lästern soll bei hoher Strafe verboten sein."

Dies Vorgehen war von grosser Bedeutung für den geschichtlichen Verlauf der Reformation. Die weltliche Obrigkeit hatte die Träger der geistlichen Gewalt zu dem Gespräch eingeladen, durch welches entschieden werden sollte, ob Zwingli von dem rechten Glauben abgewichen, oder ob seine neue Lehre in der heiligen Schrift begründet sei. Sie war es auch, welche darüber aburtheilte, wenn auch im Sinne der Mehrzahl. Hiedurch war sie in die Stelle der bischöflichen Gewalt getreten. Im Verein mit der weltlichen Macht hatten Zwingli und seine Parthei nunmehr Mittel und Kraft, weiter vorzugehen, als bisher noch geschehen war, denn bislang war in dem hergebrachten Ritus der Kirche noch nichts geändert worden.

Zuvörderst wurde der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienst abgeschafft und der Jugendunterricht verbessert. Es wurde sodann jedem freigestellt, die Fastengebote zu halten oder nicht, und gerne liess man sich belehren, dass sie nicht im Evangelium begründet seien. Im Juli 1522 hatte Zwingli sich mit der Bitte an den Bischof von Constanz gewandt, er möge sich nicht länger der Priesterehe widersetzen und damit ein Aergerniss beseitigen, denn fast alle Priester lebten bereits im besten Falle in heimlicher Ehe, wie auch Zwingli selbst. Als die Bitte nichts fruchtete, ging der Pfarrer Reublin zu Wyttikon damit voran, sich öffentlich zu verheirathen, und andre folgten bald nach. Auf den Kanzeln wurde für und wider diese Neuerungen gepredigt, die Bewegung auf religiösem Gebiete wuchs mehr und mehr. Die Klöster wurden geöffnet und den Mönchen und Nonnen der Eintritt in die Welt freigegeben. Da bisher noch nichts thatsächliches gegen den Bilderdienst geschehen war und einige darauf drangen, dass man auch diesen und die Messe beseitige, so wurde im

Oktober 1523 ein zweites Religionsgespräch veranstaltet, um auch hierin Ordnung zu bringen. Das war um so mehr nöthig, als das Volk, durch einige Heisssporne angetrieben, bereits ein Kloster geplündert und ein Krucifix zertrümmert hatte, und das Bilderstürmen einen grösseren Umfang anzunehmen drohte.

Aus Nah und Fern kamen zu diesem Religionsgespräche bei 900 Personen zusammen, unter denen sich 10 Doktores der Theologie und 350 Geistliche befanden. Zwingli hatte, bevor man zur Tagesordnung schritt, die Vorfrage gestellt, man möge erklären, dass es behuf Bestimmung der Rechtsbefugnisse der Versammlung nothwendig sei „dass der Begriff der wahren Kirche festgestellt werde", damit feststehe, wer in Zukunft berechtigt sei, endgültig über kirchliche Institutionen und über die Schriftmässigkeit der Lehre zu entscheiden. Die Veranlassung dazu war, dass der Bischof von Constanz und die Eidgenössischen Stände die Beschlüsse der vorigen Versammlung für ungültig erklärt hatten.

Zwingli theilte die Kirche in eine sichtbare und unsichtbare. Anstatt nun aber den Gedanken zu vertreten, dass die unsichtbare Kirche von innen aus sich heraus die sichtbare naturwüchsig gestalten werde und müsse, und dass sie Entwickelungsfähigkeit in sich trage, setzte er der Letztern dadurch Schranken, dass er in seiner Auseinandersetzung, welcher die Meisten zustimmten, sagte, die Versammlung könne nicht irren, wenn sie dem, was im Worte Gottes als richtig erfunden sei, weder etwas hinzufüge, noch davon nehme. Es war freilich ein grosser Schritt vorwärts, dass der Begriff der wahren Kirche nun durch die Autorität einer solchen Versammlung festgestellt werden sollte, anstatt durch die Autorität des Papstes.

In dieser nun dazu befugten Versammlung wurde über die Heiligenbilder und Heiligenverehrung und über die Messe verhandelt, sowie auch über die Lehre vom Fegefeuer. Ueber die Beseitigung der letztern wurde die Versammlung sogleich einig, über die Abschaffung der Messe aber war man getheilter Meinung, obwohl Zwingli diese schon längst als eine verwerfliche Abgötterei erkannt und demgemäss verworfen hatte.

Während dieser Unschlüssigkeit nahm Junker Konrad Grebel das Wort und drang auf sofortige Beseitigung der Messe durch Beschluss der Versammlung, Zwingli aber warf ihm entgegen, der

Rath werde schon erkennen, in welcher Gestalt und Bedeutung die Messe künftig gebraucht werden solle. Da wurde dem Pfarrer Simon Stumpf der Kopf heiss, „Meister Ulrich," rief er, „ihr habt dessen nicht Gewalt, dass ihr der Obrigkeit das Urtheil darüber in die Hände gebt, sondern das Urtheil ist schon gegeben, der Geist Gottes urtheilet." Zwingli aber antwortete, dass er das Urtheil darüber nicht in ihre Hände gebe; man würde indessen berathschlagen, wie es geschehen könne, ohne Aufruhr zu verursachen.

Nun hielt Komthur Schmied eine wuchtige Rede, in welcher er ausführte, das Volk müsse lernen, dass Christus der einzige Gnadenspender und Mittler sei, und nicht die Heiligen und Tempelgötzen, dass er keines Stellvertreters auf Erden bedürfe, u. s. w. Dann redete er den anwesenden Rath, unter dessen Aufsicht die Versammlung verhandelte, unter andern also an: „Und ihr, liebe gnädige Herren! Ihr seid an Gottes Statt, von ihm ist euch die Gewalt anvertraut. Ihr sollt als christliche Regenten eure Pfarrer heissen lehren und predigen, nicht ihr mönchisches ersonnenes Fabel- Pfaffen- und Narrenwerk, sondern Christum nach den Schriften, was er seinen Jüngern befohlen hat — — — — — — — —. Regenten, Väter! ich wiederhole es: die weltliche Hand muss kräftig einwirken, dass Christus, sein Wort, seine Lehre, sein Reich aufgerichtet werde und aufrecht bleibe, wenn die Geistlichen nicht dazu helfen wollen. Sie bauen lieber für ihren Beutel; ihr Reich ist ein Reich des Aberglaubens, der Finsterniss, der Trägheit und Unsittlichkeit."

Tiefes Schweigen folgte diesen Worten, bis Sebastian Wagner unter Thränen ausrief: „Gebenedeit sei die Rede deines Mundes." Von allen Seiten ertönte der Ruf: „ja, das sei" und hiemit war die Vereinigung der weltlichen Macht mit der geistlichen vollzogen. Mit erstorer Hand in Hand gehend erhielt Zwingli nun allmählig eine Macht, die schliesslich zu einer Diktatur ausartete, neben welcher keine andere Ansicht sich ungestraft geltend machen durfte.

Da Zwingli das Anwerben für fremden Kriegsdienst (Reislaufen) und das Empfangen von Pensionen fremder Potentaten als ein Hauptübel erkannt hatte, und er selbst damals in dieser Beziehung rein war, indem er die bisher vom Papste empfangene Pension zurückgewiesen hatte, eiferte er auf der Kanzel dagegen.

Viele Angesehene, welche nach wie vor ihre Pensionen bezogen, wurden dadurch gegen Zwingli aufgebracht. Er solle sich in politische Sachen nicht mischen, sagten sie, sondern das Evangelium predigen. Der Rathsherr Jakob Grebel, der Vater Konrad Grebels, liess ihm dieses ausdrücklich sagen. Dagegen hielten andere ihm vor, er sei zu lau in Dingen, welche das Reich Christi beträfen, man müsse mit grösserem sittlichen Ernst handeln. Die so sprachen, mochten bei der eher zu- als abnehmenden sittlichen Verwilderung wohl einsehen, dass äusserer Zwang nichts nütze, dass vielmehr kein anderer Weg zur Sittlichkeit führe als selbstständige sittliche Erneuerung von innen heraus. Konrad Grebel stellte sich an die Spitze derjenigen, welche anfingen diese Forderung mit der That zu bekräftigen. Er war ein gebildeter und gelehrter Mann, dazu besonnen und massvoll, und nach allen Seiten wohl geeignet, seine Sache zu vertreten. Mit seinem Freunde, dem Pfarrer Simon Stumpf, ging er eines Tages zu Zwingli und Leo Judä und machte ihnen den Vorschlag, statt auf den Trümmern der alten Kirche zu bauen, eine neue Sonderkirche oder vielmehr Gemeinde zu gründen, und zwar von unbescholtenen Menschen, welche nicht mit Habgier und Wucher und sonstigen Lastern, wie sie damals gang und gäbe waren, behaftet seien. Der dritte in ihrem Bunde war Felix Manz, ein gediegener und gelehrter Mann, welcher sich hauptsächlich mit dem Studium der hebräischen Sprache beschäftigte. Auch diesen suchte Zwingli für den Plan zu gewinnen. Sie glaubten, dass, wenn man die alte Kirche ihrem Schicksal überliesse, ihr Verfall, welcher schon aller Orten so grell hervortrat, rascher fortschreiten werde, als wenn man ihre Institutionen gewaltsamer Weise zu beseitigen anfange.

Grebel und Stumpf konnten indess die beiden Chorherrn Zwingli und Judä nicht dazu bewegen, auf ihren Vorschlag einzugehen. Zwingli meinte, durch eine Absonderung werde man die Anderen nicht bessern; in der Kirche werde auch allezeit etwas zu bessern bleiben. Wenn man jetzt schon alles Böse in der Kirche ausreuten wolle, was dann die Engel Unkrauts an dem letzten Gericht zu sammeln finden würden? Man solle sich selbst nicht zu viel beimessen. „Ihr werdet mich zu solcher Rottung nicht bringen," sagte er entschieden. Zwingli sah vielleicht voraus, dass, wenn er auf ihren Vorschlag einging, die Stütze der weltlichen

Macht ihm entfallen würde, denn er hatte nichts weniger im Auge, als mittelst dieser die ganze Schweiz unter den Hut einer neuen Staatskirche zu bringen, nöthigenfalls, wie sich später zeigte, auch durch Waffengewalt.

Mit dieser Weigerung Zwinglis war die Trennung der früheren Gesinnungsgenossen vollzogen. Grebel und seine Freunde versammelten sich nun im Hause der Mutter des Felix Manz (der Manzin), und hielten Bibelstunden; hauptsächlich vertieften sie sich in die Stellen, welche ihnen das Bild und die Einrichtung der ersten Christengemeinden zeichneten. Hier wurde auch die erste Neutaufe vollzogen, und zwar an dem Mönche Georg, Blaurock genannt, welcher in heiliger Begeisterung flehentlich darum bat. Mehrere namhafte Männer traten Grebel und Genossen bei. Die bedeutendsten Führer dieser neuen Religionspartei waren:

1) Konrad Grebel; er hatte in Paris studirt und konnte Anspruch machen auf Ehrenstellen im Staate nicht allein, sondern auch auf eine Professur an der Hochschule. Zwingli nannte ihn anfangs seinen lieben Freund und er galt für einen edlen jungen Mann.

2) Felix Manz, einem Patriziergeschlecht Zürichs entsprossen; er hatte in Basel studirt, sich besonders auf das Studium der hebräischen Sprache gelegt, und konnte ebenfalls Anspruch auf eine Professur an der Hochschule Zürichs machen.

3) Wilhelm Reublin, gebürtig aus Rotenburg am Neckar, der bereits 1521 Leutpriester an St. Albans gewesen war. Der Chronist Fr. Ryf sagt von ihm: „Der fing an zu predigen aus der heiligen Schrift, leid dieselbe so christlich und wohl aus, wie solches niemals gehört worden, ein mächtig Volk kam zu allen seinen Predigten. Er warf allen Päpsten und Pfaffen ihre Sekten und Ceremonien mit der heiligen Schrift um. Die Pfaffen und das Volk durften nicht Hand an ihn legen, aus Furcht für die Gemeinde, welche fest an ihm hing.“ Einer Bittschrift für ihn, ihren vom Bischof verklagten Prediger halber, versammelten sich eine grosse Anzahl Bürger, welche aber, durch den Bürgermeister Adelbert Meier beruhigt, auseinander gingen. „Als aber,“ fährt der Chronist fort, „durch Gaben und Schenkungen der Bischof mit dem pfäffischen Gesindel so viel zu Wege gebracht, dass meine Herren (der Rath) den Predikanten wider alles Zusagen, welches sie der Gemeinde

gegeben hatten, aus der Stadt bringen liessen, da haben sich die Frauen, welche im Kirchspiel waren, adliche und unadliche, versammelt und sich zum Rathhause begeben, wo Junker Lux die Rede hielt, dass man ihnen ihren Prediger Wilhelm Reublin lassen möge; es half aber nichts, der Predikant musste weg."

„Sie schuldten alle, die so in sin Predig gangen waren, lutterisch Ketzer, die eines nijen Glübens warren, und wart grosse Uneinigkeit unter dem Volk", heisst es ferner. —

Wilhelm Reublin war danach Prediger zu Wyttikon bei Zürich geworden, er war es, der bereits 1523 öffentlich in den Ehestand trat. Auch wird von ihm erzählt, dass er zu Wyttikon am Frohnleichnamsfeste bei der Procession statt des Venerabile eine schön gebundene Bibel vorangetragen habe mit dem Ausrufe: „Seht, das ist Euer Venerabile, dies ist das wahre Heiligthum, alles andere ist Staub und Asche."

4) Doktor Balthasar Hubmeier, welcher im Verein mit Vadian in St. Gallen und Appenzell nachhaltig für die Reformation wirkte.

Sodann sind unter vielen anderen Gesinnungsgenossen Grebels namentlich noch zu nennen:

Michael Sattler,
Ludwig Hätzer, ein Priester zu Zürich*),
Hans Denck**),
der Mönch Georg, vom Hause Jacobs zu Chur,
Johannes Brödlin (Paniculus), Pfarrer zu Zollikon.

Diese alle waren und blieben der Ansicht, dass es an der Zeit sei, mit grösserm sittlichen Ernst zu handeln, und eine Sondergemeinde von Christen zu stiften, die nach Gott und seinen Geboten suchten.

Wie vormals auf dem Rütli gegen die staatliche Tyrannei der Bund geschlossen wurde, so verbanden diese Männer sich nun, um eine neue Gemeinde zu gründen, welche, frei von staatlicher und Priesterherrschaft, ihre Machtvollkommenheit auf

---

*) Siehe Beilage II.

**) Hans Denck wirkte hauptsächlich in Süddeutschland, namentlich in Augsburg und Nürnberg.

Siehe: „Ein Apostel der Wiedertäufer", von Dr. Ludwig Keller. Leipzig. S. Hirzel 1882.

Grund des Evangeliums in sich selbst hätte. Wie fest diese Idee ihre Wurzeln ins Volk schlug, und wie viel Anstrengung es Zwingli kostete, sie auszurotten, sollte sich bald zeigen.

Durch diese Spaltung der evangelischen Partei wurde die religiöse Bewegung nur noch um so lebhafter. Die Anhänger des Papstes legten allen Schmutz, welcher durch die neue ungewohnte Befreiung von den Satzungen der Papstkirche und durch die daraus vielfach entstehende Ausartung der Freiheit in Zügellosigkeit an die Oberfläche trat, Luther und Zwingli zur Last. Luther seinerseits schalt die Anhänger Zwinglis Schwärmer und Sakramentirer und wollte nichts mit ihnen gemein haben; den Zugehörigen der neuen Sondergemeinde endlich legten ihre Gegner, selbst von der Kanzel herab, allerlei Schandthaten zur Last, wie z. B. auch aus einem Briefe Zwinglis an Vadian von 1523 ersichtlich ist. Dieser Brief ist in der Bremer Stadtbibliothek enthalten. Namentlich predigte Zwingli heftig gegen sie, als sie die Taufe der Erwachsenen einführten, wie sie dieselbe im Evangelium begründet fanden; und als sie diese zusammen mit dem Abendmahl in der Weise, wie es ebenfalls im Evangelium verordnet ist, als Princip und Bindemittel ihrer Gemeinden aufzustellen anfingen, da schalt Zwingli, dass sie die heilige Taufe zu einem Rottzeichen machten, sie seien Buben und in Engel des Lichts verkleidete Teufel. Die Kanzeln wurden der Tummelplatz des Parteihaders. Politische wie religiöse Fragen wurden von ihnen herab verhandelt, kritisirt und die Gegner gescholten. Grebel hoffte auf eine Anstellung als Professor der griechischen, Manz als Professor der hebräischen Sprache, aber sie wurden nun nicht berücksichtigt.

Wie man übrigens von anderer Seite diese stark wachsende Partei der Täufer schildert, mögen folgende Worte des Cornelius*) beweisen:

„Da sehen sie sich nun, ein kleines Häuflein, der ganzen feindlichen Welt gegenüber, aber in der Zuversicht, die Wahrheit zu besitzen, verachten sie die furchtsamen Ausleger des Wortes Gottes, die nicht gedenken, dass Gott heute wie gestern sei, und verklären ihre Aussicht auf Angst und Noth durch den Hinblick

*) Siehe C. A. Cornelius, die Geschichte des Münsterschen Aufruhrs. Leipzig 1860. Zweites Buch, Seite 24.

auf Christus und die Apostel, die auf demselben Weg der Leiden ihnen in Herrlichkeit vorangegangen. „Es muss erfochten sein," tönt es aus ihrer Mitte. „O Gott, verleihe uns unerschrockene Propheten, die mit Vertrauen auf Dein einzig ewig Wort ohn' allen Zusatz ihrer Vernunft predigen."

Da es der Zwinglianischen Staatskirche trotz aller angewendeten Mittel nicht gelingen wollte, die Verbreitung der neuen Sonderlehre zu hindern, so machte man den Versuch, Grebel, als das Haupt der Partei, durch ein Zwiegespräch mit Zwingli eines Bessern zu belehren und ihn zur Umkehr zu bewegen. Indessen wurde, wie vorauszusehen war, keine Uebereinstimmung erzielt, da beide Parteien von verschiedenen Grundansichten ausgingen. Der Sieg aber wurde Zwingli zugeschrieben.

Vergebens beklagte sich Grebel beim Rath über die Art der Verhandlung, darüber namentlich, dass Zwingli ihn mit vielen Reden überfallen, so dass er nicht habe zu Worte kommen können. Er könne nicht so reden, wie dieser, und verlange daher vom Rath, dass dieser Zwingli veranlasse, eine schriftliche Eingabe über die Taufe auszuarbeiten (denn dies war der Gegenstand der Disputation), worauf er dann schriftlich antworten werde.

Nachdem er dem Rath seine Ansichten über die Taufe auseinandergesetzt hatte, sagte er „Ich bin gewiss, dass Meister Ulrich diese Taufmeinung ebenso versteht, und besser denn wir, aber ich weiss nicht, aus was Ursache er sie nicht öffnet."

1525 hatten die Gemeinden der Täufer sich bereits so ausgebreitet und gefestigt, dass die Sache Zwingli und dem Rath über den Kopf zu wachsen drohte, um so mehr, da sich noch dreizehn verschiedene Parteien ausserhalb der Staatskirche gebildet hatten, deren eine „die freien oder groben Brüder" genannt, die Kindertaufe ebenfalls verwarf und ihre Angehörigen aufs neue taufte.

Von diesen hielt die Grebelsche Partei, welche „Stille Täufer" oder „Apostolische Brüder" hiess, sich zwar fern, indessen mochte Zwingli fürchten, dass sie sich am Ende mit denselben vereinigen würden.

Bereits hatte der Rath Gewaltmassregeln in Anwendung gebracht, indem einige dieser apostolischen Brüder gefänglich eingezogen worden waren, indessen ohne Erfolg. Man ordnete daher

eine öffentliche Disputation an, um dieselben auf gütlichem Wege zu anderen Ansichten zu bringen. Grebel wünschte schriftliche Verhandlung. Wer glaube, die Kindertaufe mit der Schrift beweisen zu können, der möge es thun und es dem Rathe schriftlich vorlegen, er wolle jedem schriftlich Antwort geben. Er könne nicht viel disputiren, wolle es auch nicht, sondern seine Sache mit der Schrift beweisen. Auch beschwert er sich darüber, dass die Prädikanten in den früheren Verhandlungen „ihm die Rede im Hals erstickt hätten." Es blieb jedoch dabei, dass eine mündliche Disputation stattfinden sollte. Ein klares Resultat wurde natürlich dadurch wiederum nicht erzielt, und obwohl die Zwinglische Partei glaubte gesiegt zu haben, so fand sie doch für nöthig, ihre Gegner zu ermahnen, von ihrem Irrthum abzustehen, und die Regierung erliess am folgenden Tage auf ihren Antrieb ein Mandat, ungetaufte Kinder binnen acht Tagen und bei Strafe der Landesverweisung taufen zu lassen.

Nichtsdestoweniger fuhren die apostolischen Brüder fort, ihre Gemeinden zu ordnen. Manz, Grebel und Georg v. Chur, auch Blaurock genannt, dichteten Lieder für ihren Kirchengesang. In diesen Liedern zeigt sich jenes tiefe religiöse Gefühl, jene starke Glaubenskraft und Innigkeit, welche Muth giebt für den eignen Glauben zu sterben.

Im Hinblick auf den mit Beziehung auf den religiösen Glauben landesüblichen Zwang sagt Felix Manz in einem seiner Lieder:

— — — — — —

— — — — — —

„Christus thut niemand zwingen
Zu seiner Herrlichkeit,
Allein wird's dem gelingen
Der willig ist bereit,
Durch rechten Glauben und wahre Tauf
Würkt Buss mit reinem Herzen,
Dem ist der Himmel kauft."

Dann sagt er, wer Christi Beispiel folge, welcher sein Leben eingesetzt habe für uns, der wachse, wie er, in der Kraft Gottes, weil die Liebe ihn treibe, denn

„Die Liebe nur wird gelten
Durch Christ zu Gott allein,
Kein pochen hilft, noch schelten,
Es mag nit anders sein
Darin Gott ein Gefallen hat,
Wer die nit mag beweisen
Find bei ihm keine Statt."

Im Hinblick auf der apostolischen Brüder Gegner, die Hirten und Lehrer sein wollten, und andere hassten und anklagten, sagt er:

„Christe thut niemand hassen,
Auch seine (rechte) Diener nit,
Bleiben auf rechter Strassen
Nach ihres Herren Tritt.
Das Licht des Lebens hond sie bei ihm,
Freuen sich des von Herzen,
Ist aller Frommen Sinn.

Die Neid und Hass erzeigen
Mögen nit Christen sein,
Und sich zum Bösen neigen,
Schlagen mit Fäusten drein,
Laufen vor Christo wie Mörder und Dieb!
Unschuldig Blut vergiessen
Ist allen Falschen lieb."

Auch hatten die apostolischen Brüder oder stillen Täufer ihre besonderen Schulen. Dem früheren Mandat wurde demgemäss noch hinzugefügt, dass die Schulen der Taufgesinnten aufgehoben werden, dass Manz und Grebel von ihrer Meinung abzustehen ermahnt werden sollten, und sich „Miner Herren Meinungen gefallen lassen." Mehreren auswärtigen Anhängern der Täufergemeinde wurde befohlen, binnen acht Tagen das Land zu verlassen, und weitere Versammlungen diesen „verirrten Leuten" untersagt.

Das half aber nichts, die Täufer blieben fest. Die Vögte wurden nun aufgefordert, die Schuldigen, welche gegen das Mandat der Regierung, die Taufe betreffend, geprodigt hatten, aufzusuchen, und in dem Gefängnisse, der Wellenberg genannt, gefangen zu setzen. Zugleich wurde befohlen: „es

seien die Kinder, sobald sie geboren worden, dem Priester zur Taufe in die Kirche zu bringen."

Im Februar 1526 wurden bereits 24 Taufgesinnte gefänglich eingezogen. Sie blieben aber dabei, sich von keiner weltlichen Macht in ihrem Glauben bestimmen zu lassen; sie wollten „minen Herrn" nur soweit gehorchen, als das Wort Gottes sie nicht davon abhalte. Immer aufs neue erstarkte ihre Partei, namentlich in Zollikon und St. Gallen. Felix Manz und Grebel wurden verhaftet, jedoch bald unter der Drohung wieder entlassen, dass man sie bei Wasser und Brod in den Thurm sperren würde, wenn sie sich nicht fügten. Georg v. Chur fuhr unterdessen fort, seiner Gemeinde zu predigen und zu taufen. Darauf wurde in einem weiteren Mandate verordnet, dass, wer sich habe taufen lassen, eine Mark Silber Strafe zahlen solle, und dass, wer es künftig thue, „ohne Verzug mit Weib und Kind verbannt" werden solle.

In Zollikon tritt zuerst innerhalb der Gemeinschaft der apostolischen Brüder oder Taufgesinnten die Ausübung des religiösen Bannes hervor: die Gemeinde bestimmte, dass, wer nach der Taufe aufs neue in Aergerniss und Sünde verfalle, von ihr ausgeschlossen werden solle. Hierin sehen wir zugleich einen Beweis dafür, dass diese Taufgesinnten keine gemeine und sittenlose Leute unter sich duldeten.

„Du sollst weder Mine Herren noch sonst jemanden ansehen, und sollst allein thun, was Gott dich geheissen hat, demselbigen sollst du nachgehen," sagte Grebel, als ein Pfarrer sich auf das Mandat des Raths berief, welches befähle, die Kinder zu taufen.

Namentlich viele Frauen schlossen sich der neuen Gemeinschaft an und hielten fest zu ihr. Diese weigerten meistens die ihnen deshalb aufgelegten Geldstrafen zu zahlen. Eine Frau sagte: „Mine Herrn sollent ander Gelt auch so stif inzühen." Eine andre sagte, sie wolle um Gottes Willen leiden, „ob man ine schon den Lib näme, so hät sie doch ire Seel versorget."

Fast alle Gemeindegenossen waren mit dem Inhalt der Bibel vertraut und konnten eintretenden Falls schlagfertig daraus entnommene Antworten geben.

Die Taufgesinnten konnten ihre Lehre nicht gleich Zwingli durch Schriften verbreiten, wie Grebel so sehnsüchtig wünschte um namentlich die unsinnigen und masslosen Beschuldigungen zu

widerlegen, welche man gegen ihn und die Seinen verläumderisch erhob; die Verbote des Raths hinderten dies. Trotzdem aber verbreiteten sich die täuferischen Ansichten stetig, und was ihren Vertretern mit der Feder zu thun verhindert war, das leistete um so mehr ihr zündendes Wort.

Schwerer und schwerer wurde Zwingli der Kampf gegen sie. Während die grosse Menge, ihm und seinen Gesinnungsgenossen folgend, von der alten Kirchenform zu der neuen übergegangen war und sich gerne die Befreiung von den Satzungen der Papstkirche gefallen liess, ohne dass bei allen der fromme Glaube geweckt worden wäre, welcher die Richtschnur für ein gutes Leben giebt, drangen die Taufgesinnten bei jedem Einzelnen auf diesen Punkt. Sie wurden deshalb auch von Zwingli beschuldigt, dass sie besser sein wollten, als andere Leute.

So war denn bei ihnen auch jeder Einzelne, welcher seinem bei der Taufe gegebenen Gelöbniss treu blieb, für seine Ueberzeugung zu leben und zu sterben bereit; eine solche Macht aber zu bekämpfen und zu besiegen, ist eine der schwersten Aufgaben. Zwingli gestand selbst ein, dass ihm der Kampf gegen die Täufer schwerer geworden sei, als gegen die Katholiken.

Während er mit Hülfe des Raths einerseits gegen die Taufgesinnten vorging, um sie im Interesse der neuen Staatskirche zu beseitigen, machte er andererseits in gleicher Weise vollen Ernst mit dem Aufräumen der Aussenwerke der Papstkirche. Die Messe, die Processionen und das Frohnleichnamsfest wurden abgeschafft, die Knochen aus den Reliquienschreinen entfernt und begraben, die Ordensgewänder beseitigt, die letzte Oelung aufgehoben und das Todten- und Wettergeläute verboten. Aus den Stiften und Klöstern Zürichs wurde alles entfernt, was an den alten Gottesdienst erinnerte, dabei wurden freilich auch, neben vielem, was werthlos war, manche Kunstschätze vernichtet: herrliche Erzeugnisse der Goldschmiedekunst wanderten in den Schmelztiegel und manche werthvolle Schöpfungen der Bildhauerei und der Malerei wurden verbrannt oder als Plunder bei Seite geworfen. Im Herbst 1526 war in allen Kirchen Zürichs reiner Tisch gemacht; dass hiebei auch Excesse vorfielen, ist begreiflich.

Dieser Zustand der Dinge kam vielleicht der Ausbreitung der Taufgesinnten zu Gute. Vielen mochte das Herz doch noch an

den altgewohnten Bildern und Zeichen hangen, welche von Kindesbeinen an die Vermittler zwischen ihnen und dem Höchsten, was es giebt, gewesen waren, von den nackten Wänden der grossen, für den katholischen Gottesdienst mit seinen Bildern und Zeichen gebauten Kirchen mochte es sie wohl eiskalt anwehen, falls die innere Wärme für die neue Lehre in ihnen noch nicht genügend erstarkt war, um den Eindruck zu überwinden.

Es lässt sich daher begreifen, dass Manche sich mehr hingezogen fühlten zu den Predigten und Andachten der Taufgesinnten, welche unter dem grünen Laubdach des Waldes, unter dem Dom des blauen Himmels, oder in den Häusern der Brüder gehalten wurden. Die Zwinglianer verfielen deshalb auch bald darauf, die zur neuen Kirche gehörenden zu zwingen, am Sonntage in die Kirche zu gehen und ihre Kinder taufen zu lassen; sie handhabten zu diesem Ende die Gemeindezucht scharf.

Durch das entschiedene Vorgehen des Canton Zürich kam allmählig die ganze Eidgenossenschaft in Aufregung, und nicht am wenigsten der Klerus, der auf alle Weise den Zerstörer der Kirche, Zwingli, unschädlich zu machen suchte. Aber die Reformation hatte schon in vielen Cantonen Wurzel gefasst, in St. Gallen z. B. durch die Predigten des Doktor Balthasar Hubmaier, welcher sich später den Täufern anschloss. Da seine Kirche die Zuhörer nicht fassen konnte, so redete er unter freiem Himmel zum Volke. Mit ihm wirkte zugleich, auch in Appenzell, Vadian, der Schwager Konrad Grebels. In Basel war durch Doktor Wittenbach, Erasmus, Capito, Hedio, Pellikan, Paracelsus, und in erster Stelle durch Oecolampadius die Aufklärung verbreitet worden, in Schaffhausen hauptsächlich durch Luthers Schriften. In Bern war man durch den Aberglauben der Mönche zur Erkenntniss gekommen und spottete über die Verderbniss des Klerus. So fand dort z. B. ein Fastnachtszug statt, den Kontrast zwischen dem Einzug Christi in Jerusalem und dem Treiben des Klerus darstellend. Mit der Dornenkrone auf dem Haupte, umgeben von den Aposteln und gefolgt von Armen und Leidenden in jeder Gestalt, zog der Heiland einher, ihm folgte der Papst mit der dreifachen Krone, begleitet von wohlgenährten, in prunkende Gewänder gekleideten Priestern und Mönchen.

Dem ungeachtet aber war man noch in keinem Canton, ausser

Zürich, entschieden für die Beseitigung der alten Kirche und Aufrichtung einer neuen eingetreten; man wollte meist nur die Missbräuche und Auswüchse der ersteren beseitigen und gestattete zu dem Zwecke, mit Ausnahme von fünf Kantonen, überall die neue Predigt.

Der Klerus, den die vollständige Beseitigung der römischen Kirche in Zürich zur Gegenwehr nöthigte, bewirkte eine Disputation ausserhalb der Schweiz, zu Baden, bei welcher Zwingli aber nicht erschien, da seiner Person Gefahr drohte; Oecolampadius vertrat ihn. Mit Heftigkeit wurde hier gestritten, und der Riss ward ärger als zuvor, aber andererseits wurden auch der Reformation mehr Anhänger gewonnen, in erster Stelle der Rath von Bern.

Da Zwingli sich zum Ziel gesetzt hatte, eine einheitliche Staatskirche in der Schweiz zu schaffen, so fuhr er fort in seinen Bestrebungen, die Gemeinden der Täufer, die vom Staate unabhängig sein wollten, auszurotten.

Gleichwie Zwingli, als er mit Karlstadt in Berührung gekommen war, bei Luther in den Verdacht gerieth, er sei ein Schwärmer und gehe mit Karlstadt einen Weg, so geriethen die Führer der Täufer, Hubmaier, Grebel und Manz, bei Zwingli erst recht in Misskredit, als er erfuhr, dass sie mit Thomas Münzer in Verbindung gestanden hatten. Er erliess eine Schrift wider die Aufrührer Münzers und spielte darin auch auf Grebel und Manz an. Grebel wurde dadurch veranlasst 1524 vom Gefängnisse aus eine Schutzschrift an den Rath von Zürich zu senden, mit der Erklärung: „es werde nicht erfunden werden, dass er je geaufruhrt, oder etwas gelehrt oder geredet habe, das Aufruhr gebracht; das müssten alle bezeugen, die je mit ihm verhandelt hätten.“ Ein Brief von Grebel an Münzer bestätigt diese Aussage. Nachdem er in diesem seine Zustimmung zu dessen tiefeingreifender reformatorischer Thätigkeit in der Kirche gegeben hat, heisst es weiter „Des Hurüsen Bruder schreibt, du habest wider die Fürsten geprediget, dass man sie mit der Faust angreifen solle. Ist es wahr? oder so du Krieg schüren wollest, so ermahne ich dich, wollest davon abstehen und aller Gut achten jetzt und hernach.“

Grebel und die Seinen, welche allen Zwang in Glaubenssachen entschieden ablehnten, führten aber auch ebenso entschieden den Grundsatz durch und prägten ihn ihren Anhängern ein, dass der

Christ nach dem Worte des Evangeliums kein Schwert gegen die Obrigkeit in die Hand nehmen dürfe. Furcht vor Aufruhr war es also nicht, weshalb man sie in Ketten legte, sondern das Bestreben der neuen Kirche die äussere Einheit zu erhalten. Der Beschuldigung aber, dass sie überhaupt keine Obrigkeit anerkennen wollten, trat Zwingli selbst durch die Aeusserung entgegen: „die Täufer gestehen der Obrigkeit das Recht zu etliche Laster, von denen sie los sein wollen, zu strafen, aber," sagt er, sie beschimpfend, weiter, „andere Sünden, welche die Obrigkeit an ihnen strafen müsste, verschweigen sie weislich, als da sind: Widerreden, Hoffahrt, Hochmuth, Unverstand" u. s. w. Er redet noch weiter allerlei Schlechtes von ihnen. Wenn die Täufer sich stellten, als seien sie der Obrigkeit gehorsam, fährt er fort, so zeige ihre Lehre, nach welcher kein Christ ein Oberer sein, noch einen Eid schwören dürfe, das Gegentheil. Die Taufgesinnten aber wollten nur desshalb nicht, dass jemand ein „Oberer" würde, weil ein solcher in die Lage kommen konnte, ein Todesurtheil über einen Mitmenschen auch des Glaubens wegen aussprechen zu müssen. Nach ihrer Meinung war dies sowohl wie das Eidschwören im Widerstreit mit dem Evangelium.

Als die Täufer sich namentlich im Amte Grüningen stark mehrten und ihre Häupter sich hieher begeben hatten, zeigte der dortige Vogt dieses dem Rath zu Zürich an. Georg v. Chur predigte dort eines Tages vor 200 Personen und als der Landvogt herbeieilte, um ihn zu verhaften, fand sich niemand, der sich dazu hergeben wollte, ihn gefangen zu nehmen; der Landvogt musste es allein thun, wobei jener sich nicht widersetzt zu haben scheint. Als derselbe Landvogt eine andere Täuferversammlung ermahnen liess, auseinander zu gehen, antworteten sie ihm, man solle ihnen zuerst aus der Schrift beweisen, dass sie Unrecht thäten.

In Grüningen wurden viele Täufer gefangen genommen und nach Zürich gebracht. Darauf ward wieder eine Disputation mit ihnen abgehalten. Zwölf Amtsrichter nebst Gemeindeabgeordneten hatten nämlich den Landvogt ersucht, er möge mit vier Amtsleuten bei „Mine Herrn vom Rath" um eine Disputation nachsuchen, zugleich aber möchte man Zwingli ermahnen, „dass er den armen Gsellen sine Red nit im Hals ersticke, damit die Sach eigentlich erdüret werde."

Der Landvogt verlangte seinerseits, dass nicht allein die Gefangenen, sondern alle Täufer zur Betheiligung unter namentlicher Aufforderung bei Strafe geladen würden, und dass man zwölf Abgeordnete der Herrschaft Grüningen auf Staatskosten ebenfalls dazu einladen solle, damit diese später sagen könnten, ob man die Täufer habe frei reden lassen oder nicht.

Man ging auf diesen Vorschlag ein; dem Abt von Kappel, dem Comthur zu Küssnacht, dem Sebastian Hofmeister und dem Bürgermeister von St. Gallen wurde die Leitung der Disputation aufgetragen. Neben diesen fanden sich eine grosse Anzahl Kirchenbeamte und Gelehrte ein, ebenso viele Anhänger und Führer der täuferischen Religionspartei und die Abgeordneten der Herrschaft Grüningen.

Es standen sich gegenüber für die Taufgesinnten Felix Manz und Konrad Grebel, für die reformirte Staatskirche Zwingli, Leo Judä und Grasmann, Pfarrer am Spital.

Zwinglis Thesen über die Taufe wurden den Verhandlungen unterbreitet. Die Versammlung ward in der Rathsstube, wo die Räthe und Bürger anwesend waren, bei offenen Thüren abgehalten. Kaum war die Verhandlung begonnen, als sie durch einen überspannten Eindringling mit dem Rufe gestört wurde: „Zion! Zion! freue dich Jerusalem!“ Die Zwinglianer schrieben dies den Taufgesinnten zu. Um fernere Störungen zu vermeiden, wurde die Versammlung in die Grossmünsterkirche verlegt. Für die beiderseitigen Sprecher waren zwei Tische aufgestellt. Zwei und einen halben Tag hatte man hin und her disputirt, und war zu keinem Abschluss gekommen. Einer der Täufer hatte sich erboten, an der Disputation Theil zu nehmen, damit die Sache schneller abgemacht werde, und vielleicht auch deshalb, weil auf der Zwinglischen Seite drei Redner waren und auf der täuferischen Seite nur zwei, denn Doktor Hubmaier, welcher erwartet worden, war nicht erschienen. Ob man jenen Mann nun gegnerischerseits daran verhindern wollte, ist nicht zu sagen, aber er lief in aufgeregter Stimmung auf Zwingli zu und sagte: „Zwingli, ich beschwöre Dich bei dem wahren lebendigen Gott, dass Du mir eine Wahrheit sagst!“ Ohne ihn zu Ende reden zu lassen, welche Wahrheit er meine, schrie Zwingli ihn an: „das will ich thun und sagen Dir, dass Du bist als ein böser aufrührerischer Pur (Bauer) als Mine Herren habent.“

Zwingli hatte damit die Lacher auf seine Seite gebracht und kam nun wohlfeilen Kaufs (indem er dem Gegner „die Rede im Hals erstickt“ hatte) von der ganzen Sache, denn nun löste die ermüdete Versammlung sich auf, und es verbreitete sich die Meinung, Zwingli habe seine Gegner besiegt.

Als Manz, Grebel und Georg von Chur nach der Disputation vor dem Rath bei ihrer Lehre beharrten, hielt man sie noch einige Zeit lang gefangen. Die zurückkehrenden Täufer aber klagten über Beeinträchtigung der Redefreiheit.

Da nun die Täufer in der Herrschaft Grüningen sich nach der Disputation nicht fügen wollten, indem sie glaubten, Sieger geblieben zu sein, — „denn,“ sagten sie, „ob sie glich den Zwinglin überwundent, so mögtend sie doch der Gewalt nit überwinden,“ — und da einer derselben, Marx Bosshard, sich darüber beklagte, dass „Mine Herrn den Zwingli durch die Finger shint, und der Zwingli mine Herrn“, übte der Rath einen Druck auf die Grüninger zwölf Amtleute aus, weil es ihm schien, als sähen sie den Täufern durch die Finger, indem sie ihre Versammlungen unbehelligt liessen. Die Amtleute fügten sich, von den Kanzeln wurde verkündigt, dass „die Amtlüt eins worden unsern Herrn gehorsam zu sin und den Täufern kein Gestand zu gen.“ Es wurde den Täufern bei Geldstrafe geboten, von ihrer Lehre abzustehen, indessen erfolglos; die Macht der Vögte reichte nicht aus, der Bewegung Herr zu werden.

Als nun noch der Pfarrer von Waldshut, Doktor Hubmaier, einer der einflussreichsten Lehrer der Täufer, vor den Oestreichern aus dem von diesen eroberten Orte weichend, hinzukam und ihre Partei verstärkte, erliess der Rath den Befehl, die ungehorsamen Täufer „bei Muss und Brod unten in den Thurm zu legen.“ Diesem Befehle gemäss wurden zwar manche gefangen, aber sie wurden nicht so strenge bewacht, dass sie nicht hätten entkommen können, und so wurden sie bald wieder mit Hülfe von Freunden befreit.

Manche Pfarrer, die einer ernsteren Richtung angehörten, neigten sich zu den Taufgesinnten hin, viele aber waren rohe unsittliche Menschen, und so kam es, dass die Regierung das Streben der Täufer, bessere Sittenzucht einzuführen, gewissermassen selbst als berechtigt anerkennen musste, durch die Sittenmandate, welche sie auf Grund vorhergegangener Untersuchung erliess. Die Untersuchung hatte nämlich ergeben, dass der eine Prediger ein Ver-

läumder und Dieb sei, der andere ein Spieler und Trinker, wieder ein andrer ein unnützer Mensch, der sich mit den Bauern herumschlüge, ein andrer sei geizig und hoffärtig, ein andrer unzüchtig und ein schlechter Erzieher seiner Kinder, ein weiterer misshandele seine Frau u. s. w.

Es war deshalb nicht zu verwundern, dass die Kirchen solcher Prediger leer blieben: „sie schaffen keine Frucht," sagten die Täufer. Von einem Pfarrer sagte man: „der Pfaff wüthet und schreit so auf der Kanzel, dass auch die Nichttäufer ein Missfallen daran haben und aus der Kirche laufen, weil sie solches nicht hören mögen." Ja, es kam so weit, dass man die Aeusserung hörte, innerhalb dreier Jahre würden die Taufgesinnten die Oberhand haben, ihre Sache sei gerecht, während Zwingli keinen Buchstaben für sich habe ausser Lukas, aus dem er die Kindertaufe beweisen wolle. „Man lief mit Flyss und Ernst in Holz und Feld mit grossen Schaaren zu ihren Predigten", heisst es.

1526 wurden Verhöre mit den Täufern angestellt: Felix Manz, Junker Grebel und Georg von Chur erklärten sich gegen den Krieg, als den Geboten Gottes widerstreitend. Dies war in sofern von grosser Wichtigkeit, als Zwingli damals zum Krieg gegen den katholisch gebliebenen Theil der Eidgenossen trieb und der Einfluss der Täufer die Kriegsstärke beeinträchtigen konnte. Georg von Chur, auch Blaurock genannt, erklärte ferner, er habe mit Manz und Grebel, welche mit ihm gefangen genommen waren, zuerst die Taufe der Erwachsenen und das Brechen des Brodes des Herrn eingeführt. Grebel und Manz baten, man möge sie auch schreiben lassen wie Zwingli. Manz sagte schliesslich mit Beziehung auf seine Erklärung: „von diesem allen bin ich überzeugt, dass es der steife Wille des Herrn ist, darum bitte ich Eure Weisheit, dass sie sich an dem Eckstein Christi nicht verstosse. Gott bewahre alle diejenigen, welche seinen Namen anrufen und bewahren." Dem Umstande, dass man ihrem Wunsche, schriftliche Erörterungen anstatt mündlicher zu pflegen, nicht nachgab, ist es auch wohl zuzuschreiben, dass wir von den Täufern so wenig Schriftliches besitzen. Die für sie nachtheilige Folge war, dass man sie in späteren Zeiten im Wesentlichen nur nach den Schriften ihrer Gegner, Zwinglis und Anderer, beurtheilt hat.

Ein einigermassen richtiges Bild kann man daher über sie

nur gewinnen, indem man die Wirkungen ihrer Bestrebungen, die gegen sie erlassenen Mandate, die sie betreffenden Processacten, die Aeusserungen ihrer Gegner und anderer über sie mit ihren eigenen gelegentlichen Aussagen zusammenhält.

Die Gefangenen erklärten alle, lieber sterben zu wollen, als dass sie von ihrem Glauben liessen. Man scheint sie darauf vorerst wieder in Freiheit gesetzt zu haben. Bald jedoch erging der Befehl, die Halsstarrigen sollten bei Wasser und Brod in den neuen Thurm gelegt werden und hier ersterben und verfaulen, Frauen und Töchter sowohl als Männer. Wer sich bekehrt habe und wieder rückfällig geworden sei, solle ohne Gnade ertränkt werden. In einem andern Mandat wurde befohlen, es müsse Jedermann zur geordneten Pfarrei in die Kirche gehen, „man dürfe die Täufer weder hausen noch hofen, ihnen keinen Unterschlupf noch Fürschub, keinen Trank noch Speise geben."

Manche Furchtsame und Schwache gaben nach, die Meisten aber blieben fest. In der Herrschaft Grüningen wurde besonders auf zwei einflussreiche Täufer namens Falk und Reiman gefahndet. Der dortige Landtag wich dem Befehl der Regierung, sie auszuliefern, zwar aus, aber alle seine Vorstellungen halfen nichts. Namentlich widersetzte der Landtag sich dem Befehle der Regierung, sie zu ertränken, und drang auf Gefängniss. Es kam so weit, dass, als die Regierung zwei Abgeordnete nach Grüningen sandte, um ihren Willen durchzusetzen, diese die Weisung erhielten, den schiedsrichterlichen Ausspruch Berns anzurufen, wenn Falk und Reiman nicht, dem Befehle des Raths von Zürich entsprechend, ertränkt würden. Die Richter im Amte Grüningen beriefen sich, nachdem alles Bitten ihrerseits um Zurücknahme des Befehls nichts geholfen hatte, auf ein ihnen von Oestreich verliehenes Recht, nach welchem es ihnen zustand, Gnade zu gewähren. So entstand eine Spannung zwischen dem Amte Grüningen und der Züricher Regierung.

Mittlerweile fuhren die Täufer fort, ihre Andachten und Versammlungen zu halten. Um noch grössere Widersetzlichkeit zu vermeiden, wurden die Mandate vorerst nicht wieder verlesen, man suchte die Täufer vielmehr auf Schleichwegen zu fangen. Im December überfiel man in einem Wald vier von ihnen, und zwar Manz, Georg von Chur, Rudolf Michel und noch einen andern, und brachte sie nach Zürich. Auf dem Wege dorthin hörte man einen

Mann sagen, für keine hundert Gulden thäte er das, was der Vogt gethan habe.

Als Bürger von Zürich (er war Glied eines Patrizier-Geschlechts) wurde Manz zum Tode durch Ertränken verurtheilt*), „weil er wider christliche Ordnung getauft hat, weil er durch keine Belehrung und Ermahnung davon abzubringen gewesen ist, weil er sich vorgesetzt hat, noch Andere, die Christus annehmen, ihm glauben und nachfolgen, zu suchen und sich mit diesen durch die Taufe zu vereinigen und die andern ihres Glaubens bleiben zu lassen. Weil er und seine Anhänger sich nun dadurch von der christlichen Gemeinde abgesondert und sich zu einer Sekte zusammengerottet haben und sich unter dem Schein und Deckmantel einer christlichen Versammlung zu einer selbst gemachten Sekte zurüsten wollen."

„Weil er die Todesstrafe verworfen und um des grösseren Erfolges Willen sich gewisser Offenbarungen aus den Briefen des Apostels Paulus gerühmt hat. Da solche Lehren aber dem einmüthigen Brauch aller Christenheit nachtheilig sind, und zu Aergerniss, Empörung und Aufruhr gegen die Obrigkeit, zur Zerrüttung des allgemeinen Friedens, brüderlicher Liebe und bürgerlicher Einigkeit und zu allem Uebel führen, so soll Manz dem Nachrichter übergeben werden, der ihm die Hände binden, in ein Schiff setzen, zu dem niedern Hüttli führen und auf dem Hüttli die Händ gebunden über die Knie abstreifen und ein Knebel zwischen den Schenkeln und Armen stossen und ihn also gebunden in das Wasser werfen, und in dem Wasser sterben und verderben lassen und er damit dem Gericht und Recht gebüsst haben soll." — — — —

„Auch soll sein Gut Minen Herrn verfallen sein." — — — —

Georg von Chur wurde ausser Obigem noch beschuldigt, die Prädikanten Diebe und Mörder Christi genannt zu haben. Weil er ein Auswärtiger war, wurde das Todesurtheil nicht über ihn ausgesprochen; statt dessen sollte er aus Gnaden mit nacktem Oberleibe und gebundenen Händen vom Fischmarkt aus die Strasse entlang mit Ruthen gepeitscht vor das Thor getrieben werden, dergestalt, dass das Blut herausflösse, und dann des Landes verwiesen werden mit der Verwarnung, dass man ihn ertränken würde, wenn er zurückkehre.

---

*) Siehe Egli, die Züricher Wiedertäufer.

Georg von Chur (Blauwrok), scheint sich später nach Oestreich gewandt und dort den Märtyrertod erlitten zu haben, denn die Ueberschrift eines seiner Lieder heisst:

„Dies Lied hat Jörg Blauwrok gemacht zu Clausen in Etschland, mit einem Hans von der Reue genannt, verbrannt Anno 1528. Es wird gesungen im Thon, wie man die Tagweiss singt."

Das Lied selber heisst:

Vers 1. „Herr Gott Dich wil ich loben
Von jetzt bis an mein End,
Dass Du mir gabst den Glauben,
Durch den ich Dich erkendt.
Dein heil'ges Wort sendst Du zu mir,
Welchs ich aus lauter Gnaden
Bei mir befind und spür."

Vers 2. „Von Dir hab ichs genommen,
Wie Du, o Herr, wohl weisst.
Nicht leer wirds wieder kommen
Hoff ich, und stärk mein'n Geist,
Dass ich erkenn den Willen Dein,
Dess thue ich mich erfreuen
In meines Herzens Schrein."

Dann sagt er, dass er beinahe erlegen wäre, und fährt fort:

Vers 5. „Zu Dir Herr thue ich schreien,
Hilf Gott und Vater mein!
O Herr stärk mir den Glauben sehr,
Sonst geht der Bau in Trümmer
Wo Deine Hülf nicht wär."

Und Vers 7. „Der Feind hat auf mich gschlagen
Im Feld darin ich lieg,
Wolt mich daraus verjagen
Herr Du gabst mir den Sieg.
Mit scharfer Wehr er auf mich drang,
Dass al mein Leib thät zittern
Vor falscher Lehr und Zwang."

Vers 8. „Dess liesst Dich Herr erbarmen,
Durch Deine Gnad und Kraft,
Halfst Deinem Sohn, mir armen

Und machest mich sieghaft.
O Herr wie bald Du mich erhörtst,
Kamst stark mit Deiner Hülf,
Den Feinden selber wehrtst."

Darauf im Jubelton:

Vers 9. „Darum so wil ich singen
Zu Lob dem Namen Dein,
Und ewiglich verkünden
Die Gnad' die mir erschein.
Nun bitt ich Dich, für al Dein Kind
Wolst uns ewig bewahren
Vor allen Feinden gschwind."

Im 10. Verse zeigt sich nun die volle Kraft seines Glaubens und seiner Zuversicht auf Gottes Hülfe:

„Auf Fleisch kann ich nicht bauen,
Es ist zu schwacher Art:
In Dein Wort will ich trauen,
Das sei mein Trost und Hort,
Darauf ich mich verlassen thue.
Wird mir aus allen Nöthen
Helfen zu Deiner Ruh."

Vers 11. „Die Stund des letzten Tagen
So wir nun müssen dran,
Wolst uns Herr helfen tragen
Das Kreuz wohl auf den Plan.
Mit aller Gnad Dich zu uns wend'
Dass wir mögen befehlen
Den Geist in Deine Händ."

Vers 12. „Herzlich thue ich Dich bitten
Vor alle unsre Feind'
Wolst ihr Herr, wie viel sie seind,
Nit rechnen ihre Missethat."

— — — — — — —

Vers 13. „Also wil ich mich scheiden
Sammt den Gefährten mein,

In Gnad wol Gott uns leiten
Wohl in das Reiche sein.
Dass wir im Glauben ohn' Zweifel seynd
Sein heil'ges Werk vollenden
Der geb' uns Kraft ins End."

Am 5. Januar 1527 wurde Felix Manz auf das Schiff gebracht. Als er so dastand, unter sich die Fluthen des Zürichersees, über sich den blauen Himmel, und rund um ihn die Bergriesen mit ihren von der Sonne beschienenen Schneehäuptern, da hob sich seine Seele im Angesichte des Todes über diese empor. Und als an der einen Seite ein Prädikant mitleidig ihm zuredete, er möge sich bekehren, da hörte er es kaum, als er aber die Stimme seiner Mutter an der andern Seite vernahm, als seine Brüder mit ihr zugleich ihn baten, standhaft zu bleiben, da sang er, während er gebunden wurde, mit lauter Stimme: „*in manus tuas Domine commendo Spiritum meum*," und gleich nachdem schlugen die Wellen über ihn zusammen. —

Während Zwingli so mit Gewaltthätigkeiten gegen die Täufer vorging, weil sie ihm ein Hinderniss waren bei seinem Streben, eine einheitliche Staatskirche zu schaffen, ging er zugleich in derselben Weise gegen das Reislaufen vor, was ihm wenigstens bei den Täufern erspart geblieben war, weil sich keiner von ihnen als Söldner anwerben liess, da ihnen dies als sündhaft erschien. Eben so wenig nahmen sie Pensionen fremder Mächte an, um das Werbewesen zu deren Gunsten indirect zu fördern. Schon lange hatte Zwingli von der Kanzel herab mit rücksichtslosem Muth und zornigen Worten gegen das Unwesen geeifert. Er selbst und die Mitglieder des Raths hatten geschworen, Pensionen, von welcher Seite sie ihnen auch angeboten werden würden, zurückzuweisen. Er nannte die Pensionenempfänger Blutegel, Menschenhändler, Schlächtervolk, Blutrichter, Pensionenfresser, und warf ihnen vor, dass sie die Söhne des Landes für Gold verschacherten; durch sie, sagte er, werde Volk und Land dem Verderben und der Rache Gottes überliefert. Wenn er damit nun auch das Kind beim rechten Namen nannte, so wollten die Betreffenden sich doch nicht auf solche Art von ihrem Prediger zurechtweisen lassen. Durch solches Vorgehen erregte Zwingli sich viele Feinde, auch im eignen Lager, um so mehr, als er in Folge der diktatorischen Gewalt, welche er

thatsächlich besass, seinen Worten die That folgen lassen konnte und meistens liess.

Der Rathsherr Jakob Grebel, welcher sich für die gefangenen Täufer verwandt und um Gnade für sie gebeten hatte, stand in Verdacht, noch wie früher eine Pension zu beziehen. Obgleich es ihm nicht bewiesen werden konnte, wurde er zum Tode mit dem Schwert verurtheilt. Als das graue Haupt des allbekannten Bürgers fiel, da mochte wohl manchem das Herz bluten und Zweifel an dem Werth der neuen christlichen Lehre ihn beschleichen.

Konrad Grebel, dessen ohnehin schwache Gesundheit durch die Aufregung und Anstrengung der Zeit und durch Gefängnissqualen untergraben war, unterlag, als er zu guter letzt noch den schmählichen Tod seines Vaters erfuhr, seinen Leiden, und ging heim in eine bessere Welt. Ebenso wie Zwingli waren ihm die Pensionen ein Dorn im Auge gewesen, denn er schrieb einst an seinen Schwager Vadian, indem er sich darüber beklagte, dass ihm vorgeworfen sei, sein Vater empfange eine Pension von dem Könige von Frankreich und lasse ihn dafür studiren: „hätte mein Vater mir kärgliche Mittel gegeben von seinem eignen selbstverdienten Gelde, so würde ich solches nicht gehört haben. Ich hätte mich dann zwar nicht so glänzend kleiden, nicht so köstlich speisen können, und wäre dann nicht dazu angeleitet worden, in den Ehrenstellen des Staates ein Knecht fremder Herrn zu sein.“ Diese Aeusserung charakterisirt das Haupt der Taufgesinnten, Konrad Grebel.

Nach der Hinrichtung des Rathsherrn Jakob Grebel fand Zwingli sich veranlasst, wegen derselben an Oecolampadius, Capito und die Strassburger Freunde sich rechtfertigend zu schreiben; vielleicht hegte er Besorgniss für seinen Ruf. Er sagte ihnen, dass man mit den Pensionen hätte aufräumen müssen; „alle, welche fremdes Geld nehmen, widerstehen dem Evangelium“, hiess es in dem Schreiben. Capito wies ihn in seiner Antwort darauf hin, wie gefährlich es sei, wenn er im Eifer für das Wohl der Kirche sich zu Thaten hinreissen liesse, welche gegen den Inhalt und die Vorschriften des Wortes Gottes seien.

Die öffentliche Stimmung wandte sich allmählig gegen Zwingli *),

*) Siehe Moriköfer, Ulrich Zwingli.

namentlich als er die fünf katholisch gebliebenen Kantone mit Krieg bedrohte. Es wurde bei dem Rath ein Memorial eingereicht, in welchem es hiess, anfangs hätte man bei der Verkündigung des neuen Glaubens menschliche Freiheit verkündigt und daher sei Auflehnung gegen die Zehnten entstanden. Manche Biederleute seien schändlich verlogen worden mit Beschuldigungen, sie hätten Pensionen genommen. Das sei auch die Ursache gewesen, dass die Täufer eine eigene Gemeinschaft gebildet hätten. Die neuen Prediger jagten nach guten Pfründen, Paulus und die Apostel aber hätten nirgends Besoldung genommen, wohin sie gekommen seien hätten sie Frieden verkündigt und allen Aufruhr gestillt. „Redten nicht zuerst von der Besoldung und köstlichen Häusern, machten nicht Partheien, henkten nicht verlogene, aufrührerische Leute an sich, begehrten nicht Räthe mit den Herrn zu sein und die Räthe zu setzen und entsetzen nach ihrem Wohlgefallen. Diese aber haben alle Pfründen verordnet. Wer ihrer Parthei gewesen ist, hat müssen am Gericht und Rath sitzen und an gute Aemter kommen. Hat er sich was zu Schulden kommen lassen, so hats ihm nichts geschadet, denn sie haben gesprochen: er ist ein guter Mann. Ist er aber ihr Widerpart, so hat man ihn verleumdet, und es hat niemand gegolten denn sie selbst und ihr Haufen. Saget, liebe Herrn," heisst es weiter, „ist das nicht wieder ein neu Papstthum? Wie sie sich einen Anhang gemacht in Stadt und Land und die Gewaltigsten an sich gehenkt! Haben sie nicht alles gewusst, was in den Landen vorgegangen und was ein jeder im Rath geredet? Daher wir einander angefahren wie die Hunde und welcher nur sprechen konnte: Ja Herr, Gnad Herr, das waren Gerechte, hätten das heilige Wort Gottes und das Evangelium, die bei den Predigten voranstehen und laut schreien; welcher von frommen Leuten, die vielleicht des Glaubens halber noch nicht berichtet sind, aber mehr christliche Werke denn die Rühmseler thaten, übel redete, der war ein evangelischer Mann, der musste zu Ehren und Aemter kommen. Da sah ein Weiser, dass er nichts erreichen möge, sondern sich nur verfeinde, schwieg daher, fürchtete, er käme an die Kanzel und an den gemeinen Mann."

„Ich besorge um des Eigennutzes Willen, der Gottesgaben, der Klöster und sonst guten Käufe Willen haben wir das Evangelium angenommen, auf das Wort selber aber wenig geachtet,

wie wohl ich weiss, dass viele fromme Christen das Wort recht angenommen haben."

„Mich will bedünken, dass unsre Pfaffen, wenn man es eigentlich besieht, hätten auch etwas von den alten Pfaffen geerbt."

Diese Stimme aus der Mitte der Bürgerschaft hatte wenigstens die Wirkung, dass man versprach, es solle kein Krieg ohne Wissen und Willen der Landschaft geführt werden.

Zu allen diesen Schwierigkeiten, die sich Zwingli auf seinem Wege entgegen stellten, kam nun noch der unselige Abendmahlsstreit zwischen ihm und Luther, der das evangelische Lager in zwei Theile theilte, den ruhigen Gang der Reformation aufhielt, Hass und Zwietracht säete statt Einigung und Liebe, wie es dem Zweck des Abendmahls doch entsprochen hätte. Aber weder dies noch die Riesenarbeit, welche die neue Kircheneinrichtung, die Staatsgeschäfte, seine Schriftstellerarbeit und seine Correspondenz ihm aufluden, hielt Zwingli ab, die Taufgesinnten nach wie vor zu verfolgen.

Ihnen gegenüber, die so viel Sympathie im Volke hatten, fühlte er, dass es sich um Sieg oder Niederlage in seinem Streben nach einer allgemeinen Staatskirche handelte. Dazu kam noch, dass Luther, nunmehr sein entschiedener Widersacher, den Täufern in der Schweiz wenigstens nicht abgeneigt war. Diese hatten sich nicht an der alten Kirche vergriffen, und waren, wie er, gegen jeglichen Krieg des Glaubens wegen.

Durch den Märtyrertod ihres Führers Manz waren die Taufgesinnten, wenn auch vor Schmerz gebeugt, doch nicht niedergeschmettert, das Andenken an ihn ward vielmehr ein neuer Sporn für sie, sich zusammenzuhalten, um neuen Angriffen die Spitze zu bieten. Sie hielten nach wie vor ihre Andachten, ihre Lehrer predigten, tauften, segneten Ehen ein und hielten das Abendmahl zur Stärkung des Glaubens und der brüderlichen Liebe und Eintracht ab, was nicht wegnahm, dass die einzelnen Gemeinden kleine Verschiedenheiten in der Auffassung in Nebendingen zeigten.

Sie mehrten sich in der ganzen Eidgenossenschaft so, dass der Rath von Zürich Abgeordnete der Eidgenossen von Bern, Basel, Schaffhausen, Chur, Appenzell und St. Gallen zu sich einlud, um gemeinsam zu berathen, wie die Taufgesinnten bewältigt werden könnten, welche „nicht allein des wahren, rechten innerlichen

Glaubens der christlichen Herzen, sondern auch der äusserlichen und menschlichen Ordnungen und Satzungen christlicher und ordentlicher Obrigkeit, wider brüderliche Liebe und gute Sitten, entbehrten und entgegenträten." Der Tag der Berathung war auf Montag nach Laurentius 1527 festgesetzt.

Im Amte Grüningen liessen die Behörden die Täufer noch immer unbehelligt. Sie hatten so grossen Anhang, dass ein Pfarrer z. B. sich beklagte: „wenn ich predige, halten sie auch ihren Gottesdienst, alles läuft zu ihnen in den Wald und meine Kirche ist leer." Da der Staatskirche alle Kirchen und Kirchengüter verblieben waren, hatten die Taufgesinnten Anfangs keine Mittel, um Andachtshäuser zu bauen, es wäre ihnen auch wohl nicht gestattet worden, und somit blieb ihnen nichts andres übrig als der Dom des Himmels.

Ihre Ansicht über die Taufe legten sie 1527 dem Landtage im Amte Grüningen wie folgt dar:

„Bei seiner Taufe durch Johannes nennt Christus die Taufe eine Gerechtigkeit, und als die Zöllner, ehe sie sich von Johannes taufen liessen, Busse thaten, heisst er sie einen Rath Gottes; also sollen die Kinder nicht getauft werden, weil sie weder Busse bedürfen, noch von Gerechtigkeit und Rath Gottes etwas wissen. Ferner sagt Christus nach der Auferstehung: „wer da glaubt und getauft wird, wird selig, wer aber nicht glaubt, wird verdammt." Damit heisst es wiederum Gläubige taufen, also nicht Kinder; die Kinder verdammt er deshalb noch nicht, da er nicht von ihnen, sondern von solchen redet, die Gut und Böse verstehen, und im Uebrigen sagt: „lasset die Kinder zu mir kommen" u. s. w. Hat nun Christus die Taufe als einen Rath Gottes, und eine Gerechtigkeit genannt, und ist sie Sein, also Gottes Gebot, so merk du Einfältiger, wie die falschen Propheten dich verführend, und die witzigen und wissen, wie sie sprechend, der Tauf syge nütz (d. h. nichts), es syge nur ein auswendig Zeichen, und syge nur Wasser, und lige nüt daran."

Petrus taufte dreitausend Seelen, die sein Wort gern annahmen und Busse thaten. Auch in dieser Stelle liegt ein Beweis gegen die Kindertaufe, wobei noch hervorzuheben ist, dass die dreitausend — wovon nichts berichtet wird — ihre Kinder auch hätten taufen lassen, wenn es Brauch gewesen wäre.

Aehnlich sagt die Apostelgeschichte, Philippus habe den Kämmerer deshalb getauft, weil er von ganzem Herzen glaubte. Die zwölf Johannesjünger, die sich zu Ephesus von Paulus auf den Namen Christi taufen liessen, hatten zuvor die Taufe Johannes zur Busse empfangen. Diese hatte also nicht genügt. Die zwölf Männer waren eben nicht genugsam im Glauben Christi unterrichtet. So genügt die Kindertaufe nicht. Gegen die Kindertaufe spricht ferner das Wort des Paulus, dass wir durch die Taufe begraben sind in Christi Tod und mit ihm in einem neuen Leben wandeln sollen. Kinder können ihre Glieder weder zur Ungerechtigkeit begeben, noch in einem neuen Leben wandeln. Die Gläubigen sind die, welche im Willen des Geistes wandeln und die Früchte des Geistes bringen; sie sind die Gemeinde und der Leib Christi, die christliche Kirche. Zu dieser gehören die Täufer. „Wenn nun", heisst es am Schluss, „die Herrn von Zürich den Tauf Christi als Wiedertauf bezeichnen, so werden die Amtleute jetzt überzeugt worden sein, dass es umgekehrt, und die Kindertauf eigentlich die Wiedertaufe sei."

„Nun so begehrend wir, dass ir uns bei der Wahrheit lassend bliben; wo es aber nit mag sin, so sind wir bereit, um der Wahrheit Willen zu liden durch die Gnad und die Kraft Gottes, die uns geben ist."

Als man schliesslich im Amte Grüningen 16 Täufer gefangen nahm, bat der Vogt, man möge wenigstens, wie man es Uebelthätern auch gestatte, ihre Verantwortung hören, bevor man urtheile. Die Amtleute standen, wie schon gesagt, der Regierung der Täufer wegen gespannt gegenüber. Einer soll gesagt haben: „wil man ihnen nicht helfen, dass die Gefangenen hinauskommen so weiss ich wohl Hülfe und werden wohl Hülfe finden, dass wir sie hinausbringen." Dieser Mann wurde gefangen genommen, zu einer Geldstrafe und in die Kosten des Processes verurtheilt.

Auch im Unterlande breiteten die Taufgesinnten sich mehr und mehr aus, die Staatskirchen standen leer, das Abendmahl wurde nur von Wenigen besucht. „Es kumpt darzuo," meldete einer, „wo man nit wert, das niemant zum Gottes Wort gat, und grösser Zwietracht wirt dann zu Waldshut." Die Bürger der Stadt Bulach, hiess es, hätten die Stadtthore zugeschlagen, als einige von der Obrigkeit gesandte Männer die dortigen Täufer hätten gefangen

nehmen wollen und hätten sie nicht herein gelassen. Man hätte sonst Unruhen befürchtet, sagten die Richter und Räthe zu Bulach, als sie zur Verantwortung gezogen wurden, und fügten zu ihrer Entschuldigung hinzu, sie hätten dadurch verhindern wollen, dass die Täufer entflöhen.

Diesen Zuständen gegenüber suchte Zwingli die Staatskirche dadurch zu stärken, dass er den Befehl erliess, die Prediger dürften keine andere Meinung lehren als die, welche mit denen der Herrn von Zürich und den Burgrechtsstädten übereinstimmte, oder sie müssten sie zuvor der Synode vorlegen, damit sie von den Gelehrten und christlichen Brüdern berathen würde.

Es wurde bei Strafe befohlen, dass jeder am Gottesdienst der Staatskirche theil zu nehmen habe; ein Prediger wurde u. A. befragt, wie es komme, dass nur eine Frau zum Abendmahl gekommen sei. Zugleich ging man wieder energischer gegen die Täufer vor, indem man die Gefangenen, welche ein Jahr und fünfzehn Wochen eingekerkert gewesen waren ohne verhört worden zu sein, nun ins Verhör nahm. Alle beharrten bei ihrem Glauben und gestanden, sie hätten einander gegenseitig dazu gestärkt. Einer war dabei, dessen Körper bis an den Hals geschwollen war. Sie wurden nun getrennt und einzeln in verschiedene Gefängnisse gebracht.

Falk und Reiman, welche unter den Gefangenen waren und bei ihrer frühern Erklärung blieben (sie scheinen Lehrer gewesen zu sein) auch ferner taufen zu wollen, trotzdem Todesstrafe darauf stände, denn Christus werde sie nicht verlassen, wurden zum Tode durch Ertränken verurtheilt, und waren die ersten, welche in der Schweiz nach Felix Manz den Tod für ihre Ueberzeugung erlitten.

So hatte man aufs neue schrecklichen Ernst gemacht mit der Ausführung der in den Mandaten vom Jahre 1526 erlassenen Befehle. Diese den Annalen von Ottius entnommenen Mandate lauten wörtlich also: „Alsdann unsre Bürgermeister, klein und gross Räth, so mann nennt die Zweihundert von Zürich, sich eine gute Zeit her mit sonderm Ernst beflissen haben die verführten Wiedertäufer von ihrem Irrsaal abzustellen, so aber etliche als Verstopfte wider ihr Eid, Gelübd und Zusagung beharrend, und gemeinem Regiment und Obrigkeit zum Nachtheil, und Zerstörung gemeinen Nutzens und rechten christlichen Wesens erscheinend, sind ihrer

etliche Männer, Frauen und Töchter in unsrer Herrn schwere Straf und Gefängniss gelegt, und ist darauf von genannten Herrn ernstlich Gebott, Geheiss und Warnung ausgegangen, dass weder in ihrer Stadt, Landen, Gerichten noch Gebieten hinfüro niemand den andern wieder taufen soll. Denn wer also einer den andern taufte, zum selbigen werden unsre Herrn gryfen, und nach ihr erkanntem Urtheil ohne alle Gnad ertränken lassen, darnach wüsse männiglich zu verhüten, und dass ihm selbst zu seinem Tode niemand Ursach gebe.

Acktum Mitwoch nach Oculi 1526 den 7. März."

Für diejenigen, welche daraufhin zur Staatskirche treten würden, erliess der Rath folgende Vorschrift und Verwarnung:

„Welcher bekennt, dass der Wiedertauf ungerecht, und die Kindertauf gerecht sei, auch dass er damit geirrt habe, der sol frei gelassen werden, doch ihm dabei ernstlich gesagt werden, dass er des Wiedertaufs sich enthalten soll. Mit Worten und Werken, niemandem sagen und lehren, auch sich des Winkelprodigens entziehen, und in die rechte Pfarr zur Kirche gehn, desgleichen die Täufer weder Haus noch Hof noch Aufenthalt geben in keinen Weg. Denn, wo er solches übertreten und ungehorsamb erschynen thäte, wurde man wiederumb zu demselben gryfen und von Stund an ohne Gnad ertränken lassen."

Im September desselben Jahres jedoch „kam es den Herrn gläublich für", dass viele Täufer sich in das Amt Grüningen zurückgezogen hätten und dort ihre Versammlungen Nachts und auch am Tage abhielten. Sie erliessen ein neues Edikt, welches die vorigen bestätigte und dahin verstärkte, dass, wenn man Zusammenrottung von Täufern in Winkeln und Häusern fände, wo die irrige Lehre geprodigt und die Taufe ausgeübt würde, diese Täufer ohne Gnad ertränkt, und niemand verschont werden solle.

Dieses Edikt war unterzeichnet

Heinrich Walden, Bürgermeister
und beider Räthe.

Es fruchtete nichts, dass die Taufgesinnten 1528 ihre Lehre den Räthen von Basel und Bern vorlegten, sie wurde verworfen. Der Rath von Bern gab die Erklärung ab, dass er die Meinung der Täufer nicht annehme, sondern die verdammten irrigen Lehren dieser Rottengeister, wonach man die Kinder, „die wir nach Brauch

der Apostel und ersten Kirchen, und dem, dass der Tauf anstatt der Beschneidung ist, taufen, nit taufen solle", als ein Gräuel verwerfe.

„Item dass man keinen Eid schweren solle, und dass die Oberkeit nit möge Christen heissen."

Die Täufer erkannten nämlich die Obrigkeit zwar als, wie die Welt lag, nothwendig und von Gott verordnet an, gestanden ihr aber in Glaubenssachen kein Bestimmungsrecht zu, und meinten überhaupt, dass wahre Christen einer Obrigkeit nicht bedürften, weil sie ohnehin kein Unrecht thun würden. Hierauf beziehen sich obige Schlussworte.

Durch die Verfolgung ward den Täufern das Vaterland so verleidet, dass viele verzweifelnd einer ungewissen Zukunft entgegen über die Grenze flüchteten. Sie waren ihrer kräftigsten Führer und Lehrer beraubt: Manz und Grebel waren dahin, Simon Stumpf war des Landes verwiesen, Balthasar Hubmaier war von den Oestreichern ergriffen und in Wien auf dem Scheiterhaufen verbrannt, Ludwig Hätzer war 1529 zu Kostnitz enthauptet, Hans Denck war seinen Leiden erlegen, und sie irrten nun umher, flüchtig und unstät wie Schafe ohne Hirten, wobei sie wohl hie und da in freilich für den Staat unschädliche Irrthümer verfielen, je nachdem diese oder jene Persönlichkeit Ansehen bei ihnen gewann. Die aus Schaffhausen gingen vielleicht den Rhein hinunter; es sind Beweise vorhanden, dass einige von ihnen sich damals in den Niederlanden zeigten; andere flohen nach Baiern, dem Elsass, der Pfalz und nach Hessen.

In der Markgrafschaft Mähren konnten sie unter dem Schutz einiger Edelleute, welche ihnen ihres Fleisses und ihrer Zuverlässigkeit halber auf ihren Gütern Arbeit und Wohnung gaben, noch ziemlich sicher leben, so bald sie sich aber aus deren Gebiet entfernten, waren sie schutzlos den Häschern Ferdinands preisgegeben, die sie mit Strick und Beil verfolgten, wie aus einem Briefe Hutters von 1534 hervorgeht. In diesem heisst es unter andern:

— — — — — — „Wir haben es euch mündlich gesagt, und geben es euch jetzt schriftlich, dass wir alles gottlose Leben verlassen und uns Gott dem Herrn ergeben haben, um seinem göttlichen Willen zu leben und seine Gebote zu halten, darum sind wir

verfolgt und aller unserer Güter beraubt. Darum hat der Fürst der Finsterniss, der grausame Tyrann Ferdinandus, der Feind der göttlichen Wahrheit, viele der Unsrigen unbarmherzig ermorden lassen, unsre Güter geraubt und uns von Haus und Hof vertrieben. Nun aber sind wir in das Land Mähren gekommen und haben hier eine zeitlang gewohnt, und zuletzt unter dem Marschalk. Wir sind allen Menschen unbeschwerlich und haben uns durch harte Arbeit ernährt, dessen uns alle Menschen Zeugniss geben müssen. Nun aber hat uns der Marschalk mit Gewalt von unsern Häusern treiben lassen, nun sind wir da in der Wüste auf einer wilden Haide unter dem lichten Himmel! — — — Weh und abermal Weh! allen denen, welche uns ohne alle Ursach, allein um der göttlichen Wahrheit willen vertreiben, Gott wird das unschuldige Blut von ihnen fordern.

Nun aber habt ihr uns befohlen ohne Aufschub zu ziehen, darauf gaben wir euch die Antwort dass wir nicht wissen wo hinaus, und uns das schwer ist.

Um und um ist des Königs Land, und wo wir hinziehen, da ziehen wir den Räubern und Tyrannen in den Rachen mit unsern vielen Wittwen und unerzognen Kindlein, welcher Vater und Mutter der gottlose Tyrann hat ermorden lassen. —

Wir haben keine äusserliche Wehr noch Spiess, doch sagt man von uns, wir hätten uns mit so viel tausend Mann zur Wehr gelegt als wollten wir kriegen. — — — —

Gott im Himmel geb und zeig uns an wohin wir sollen. Wir können uns doch das Erdreich nicht verbieten lassen, denn die Erd und alles was darinnen ist, das ist unsers Gottes, und wenn wir von Gott angewiesen werden wohin wir gehen sollen, oder auch hier bleiben, so wollen wir seinem Willen folgen.“ — — — —

Nachdem Hutter seinen Verfolgern ein Wehe zugerufen hat, weil diese dem Willen des grausamen Ferdinands Folge geleistet hatten und ihn und die Seinigen vertrieben, bittet er schliesslich es nicht übel zu deuten, dass er so geredet habe.

Der König Ferdinand aber nahm diese Worte so übel, dass er Hutter gefangen nehmen und ihn zu Insbruck 1535 verbrennen liess. Eine feindliche Feder sagt darüber: „also kam dieser Jakob Hutter umb unter dem Dekmäntlein als ob es umb das Evangelium geschehen wäre, welches aber nit die Ursach was, sondern umb seines Scheltens Willen hat er müssen sterben.“

Trotz aller Verfolgung der östreichischen Regierung lebten die Taufgesinnten in den Städten und unter dem Schutze einiger Edelleute auf deren Pachtgütern, Mühlen, Brauereien, in Mähren verhältnissmässig sicher. Die ersten schweizer Ankömmlinge hatten unter der religiösen Führung Doktor Hubmaiers gestanden, welcher auf den Gütern des Herrn von Lichtenstein in der Nähe von Nikolsburg Schutz gefunden hatte. König Ferdinand aber, als er von dort verborgenen Taufgesinnten hörte, hatte sogleich Massregeln zu ihrer Ausrottung ergriffen. Er liess sie durch ganz Mähren verfolgen, wie wir aus Hutters Brief gesehen haben, und es wäre wohl überhaupt kein Taufgesinnter übrig geblieben, wenn nicht mehrere Städte und adlige Gutsherren nach wie vor sich ihrer angenommen und ihnen heimlich Land und Wohnstätte verliehen hätten, wesentlich beeinflusst durch den Vortheil, den sie aus der fleissigen Arbeit der Täufer in der Bebauung ihres Bodens zogen. Ueberall, wohin die stillen wehrlosen Christen kamen, lebten sie nach ihrer Gemeindeordnung und hielten ihre religiösen Zusammenkünfte im Geheimen und in aller Stille.

Dieses Geheimhalten aber, wozu sie gezwungen waren, gab ihren Feinden Anlass, allerlei Schlechtes zu vermuthen und ihnen die ungeheuerlichsten Dinge nachzusagen, um so mehr, als sich allerorten auch Schwarmgeister zeigten, welche ebenfalls die Erwachsenen tauften, und mit welchen man sie desshalb in eine Linie stellte.

Die stillen Täufer oder wehrlosen Christen zogen sich desshalb so viel wie möglich von der Welt zurück und hielten sich von jeder bewaffneten Widersetzlichkeit fern. Dies stille Dulden aller obrigkeitlichen Massregeln, selbst der unbilligsten, bildete einen wesentlichen Theil ihrer religiösen Ueberzeugung, und war ihnen von Manz und Grebel stets aufs eindringlichste ans Herz gelegt. Ihrer geistig gebildeten Führer beraubt, verfielen sie aber, wie schon erwähnt, hie und da in Extreme. So tadelte z. B. die Huttersche Partei es stark, dass der Herr von Lichtenstein ihretwegen den Profoss des Königs mit Waffengewalt zurückwies. Doch diese auf die Spitze getriebene Ansicht fand später unter ihnen selbst Widerspruch und führte zu Trennungen. An der Spitze derer, welche die Wehrlosigkeit nach den Worten der heiligen Schrift, Röm. 12, vs. 19: „Rächet euch nicht, meine Lieben, sondern

gebt Raum dem Zorn", u. s. w., unbedingt durchführen wollten, stand Jakob Hutter. Diesen war gewiss jegliches Wort, welches das zwölfte Kapitel des Römerbriefes enthält, Massstab und Richtschnur.

Hutter hatte seiner Gemeinde eine streng geordnete Verfassung gegeben: da er aber die Gütergemeinschaft der ersten apostolischen Gemeinde buchstäblich und ohne Verständniss durchführte, hatte sie sofort den Todeskeim in sich *).

Die schweizer Taufgesinnten fanden nach dem Tode Manz' und Grebels in Michael Sattler auf kurze Zeit einen würdigen Führer. Er war ein gelehrter Mann, war Mönch zu St. Peter im Schwarzwalde gewesen, dann ein Gesinnungsgenosse von Manz und Grebel geworden, und trat vollständig in ihre Fussstapfen. Mit Muth und Todesverachtung, heiligem Eifer und grosser Beredtsamkeit trat er für seine Sache ein und wirkte in Strassburg, am Oberrhein, in der Schweiz und in Hessen; bei seinen Gegnern sogar stand er in der grössten Achtung. Seiner Lehre wegen, dass die Kinder durch die Taufe als solche allein nicht selig würden, dass man nicht den Leib und das Blut Christi mit dem natürlichen Munde im Abendmahl empfange, dass man weder Krieg führen noch schwören dürfe, erlitt er den Märtyrertod. Am 21. März 1527 wurde er zu Rothenburg am Neckar verbrannt.

Wir wollen uns und dem Leser die Qual der Erzählung, wie dieser Mann zu Tode gemartert wurde, ersparen, und lieber mittheilen, was seine Gegner über ihn als Nachruf kund werden liessen. Bucer nennt ihn einen lieben Freund Gottes, wiewohl er ein Vornehmer im Tauforden gewesen sei. Capito schrieb am 31. Mai 1527 an den Rath von Horb: obwohl Michael Sattler etwas Irrung im Wort gehabt und die Unterweisung der Prädikanten zu wenig beherzigt, da er bei denen, welche Christen sein wollten, ein ärgerliches Leben befand, so habe er doch allemal einen trefflichen Eifer zur Ehre Gottes und der Gemeinde Christi bewiesen, von der er wollte, dass sie fromm, ehrbar, rein von Lastern, unanstössig und

*) Zwei Gemeinden der Hutterschen Brüder, vielleicht die letzten, fanden sich Mitte dieses Jahrhunderts in Russland und hatten sich den dortigen Mennoniten angeschlossen. Vor einigen Jahren sind sie nach Amerika, und zwar nach Nebraska und Dakota, ausgewandert.

den Draussenstehenden ein Vorbild zur Besserung durch gottseligen Wandel sein sollte, u. s. w.

Ein schwerer Verlust fürwahr war der Tod dieses Mannes für die Taufgesinnten, doch auch dieser führte nicht zu ihrem Untergange. Diejenigen, welche über die Grenze geflüchtet waren, fanden namentlich, wie bereits bemerkt, in Mähren Aufnahme. Sie schlossen sich hier den ihnen geistesverwandten „mährischen Brüdern", früheren Waldensern an, welche sich des Schutzes der Städte und der adligen Grundbesitzer erfreuten. Luther redete sie in einem Briefe noch als Waldenser an. Sie waren durch ganz Deutschland bis zu den Küsten der Nord- und Ostsee verbreitet. Sie erwarben aller Orten, wohin sie kamen, viele Anhänger unter denen, die sich mit der Lehre Luthers und auch Zwinglis nicht vereinigen konnten. Die Existenz zahlreicher Taufgesinnten wird durch den Umstand bestätigt, dass z. B. in den Jahren 1555 und 1557 zwei grosse Versammlungen von Abgeordneten taufgesinnter Gemeinden in Mähren, Schwaben, der Schweiz, Würtemberg, der Pfalz und dem Elsass zu Strassburg abgehalten wurden*). Einige von ihnen hatten, um zu dieser Versammlung zu kommen, einen Weg von 150 Meilen zurückgelegt. Einer war dabei, in dessen Hause vor dreissig Jahren ein Vertrag mit Michael Sattler geschlossen worden war. Da das nun 1525, wo Sattler in der Schweiz als Lehrer wirkte, geschehen war, so muss dieser Mann einer der geflüchteten Schweizer gewesen sein. Ein andrer war elf Mal gefoltert worden, und dennoch entkommen, während viele seiner Glaubensgenossen im Berner Gebiet getödtet worden waren. Da die Gemeinden der 50 Delegirten, Aeltesten und Lehrer, die in Strassburg damals zusammen kamen**), ungefähr 600 Mitglieder zählten, und diese gewiss nicht alle aus schweizer Flüchtlingen bestanden, so liegt die oben ausgesprochene Vermuthung nahe, dass die letzteren sich den bereits bestehenden Gemeinden der böhmischen und mährischen Brüder, in alten Urkunden Waldenser genannt, angeschlossen haben. Dass die letzteren schon seit langem geordnete Gemeinden hatten, wird dadurch bestätigt,

*) Siehe Ottius Annalen; ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden; Hast, Geschichte der Wiedertäufer.

**) Siehe ten Cate.

dass Luther sich 1522 mit ihnen in Beziehung setzte, und sie ermahnte, beständig in der Wahrheit zu bleiben *).

Ein 1523 in deutscher und böhmischer Sprache erschienener Katechismus der böhmischen Brüder**), in welchem unter anderm gelehrt wurde, man dürfe das Sakrament des Abendmahls nicht anbeten, veranlasste Luther, eine Schrift***) herauszugeben mit dem Titel: „Eine kleine Schrift vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnahms Jesu Christi an die Brüder in Böhmen und Mähren, Waldenser genannt." In dieser heisst es gleich Anfangs: „Es ist ein Büchlein von den Euern deutsch und böhmisch ausgegangen die jungen Kinder christlich zu unterrichten, in welchem unter andern Stücken auch das ist: dass Christus im Sakrament nicht selbstständig, natürlich, auch dasselbe nicht anzubeten sei, welches uns Deutsche fast bewegt. Denn Euch ohne Zweifel bewusst ist, wie ich durch Eure Geschickten zu mir Euch bitten liesse, dass ihr diesen Artikel eigentlich klar macht durch ein sonderlich Büchlein." Luther hatte auch an der übrigen Glaubenslehre dieses Katechismus etwas auszusetzen. Die mährisch-böhmischen Brüder erläuterten und vertheidigten darauf in einer Schrift †) ihre Ansicht und Glauben. Luther beantwortete dieselbe nicht. Es ist sehr leicht möglich, dass Luther sich diesen Katechismus zum Muster genommen hat, da sein kleiner und grosser Katechismus erst 1529 erschien.

Dass die Waldenser schon seit dem dreizehnten Jahrhundert einen Katechismus für den Jugendunterricht besassen, ist uns durch Paul Perrin in seiner Geschichte der Waldenser im dritten Theil überliefert worden. Da ihnen nun durch die lange Anwesenheit in Böhmen und Mähren ihre Sprache abhanden kommen musste, so war es geboten Abhülfe zu schaffen, und so enstand vielleicht obiger Katechismus.

---

*) Siehe Outhoff, Waarschuwinge, Seite 286. Gedruckt zu Emden 1723 bei v. Senden, Buchhändler.

**) Siehe Catechetische Geschichte der Waldenser, böhmischen Brüder u. a., von Joh. Christoph Koecher. Jena 1768.

***) Siehe Jenaische Sammlung der Schriften Luthers, Theil II, S. 200.

†) Siehe Ludwig Seckendorf, Historia Lutheranismi. I. Theil. p. 154, p. 276.

Die in der Schweiz zurückgebliebenen Täufer fanden vorerst in Folge der dortigen Zustände einigermassen Ruhe. Als nämlich durch die gegenseitigen Nörgeleien und Feindseligkeiten an den Grenzen der reformirten und katholischen Kantone die Stimmung auf beiden Seiten immer gereizter wurde, wozu der gemeinsame Besitz der der Schweiz unterthänigen Vogteien noch das Seinige beitrug, drang Zwingli auf Krieg, ohne welchen nach seiner Ansicht kein Friede zu erreichen war. Er setzte dadurch nach der Ansicht Vieler nicht allein die Reformation, sondern auch die Eidgenossenschaft aufs Spiel; man bat, ja flehte ihn von allen Seiten an, den Krieg zu hintertreiben. Er aber wollte lieber seine Stellung aufgeben, als nachgeben.

Am 26. Juli 1531 trat er vor den grossen Rath und die stimmfähige Bürgerschaft mit einer ergreifenden Rede, in welcher er unter anderm sagte: — — — — — — — — — — — —

„Regenten, Väter! So das euer Sinn ist und bleiben soll, so bedürft ihr keines Zwingli. Plagt euch nicht weiter mit ihm. Er hat bei euch ausgedient. Gebt ihm seinen Abschied. Lasst ihn in Frieden mit den Seinen von dannen ziehen und anderwärts sein Brod suchen. Er wird dennoch euer Fürbitter bleiben, aber zeitlebens bedauern, dass ihm sein mit Gott unternommenes Werk unter euch missglückt sei."

Das wirkte. Alle fühlten, dass er ihnen unentbehrlich sei, dass sie ohne ihn wie Glieder ohne Haupt seien, und nach einiger Zeit tiefen Schweigens riefen alle wie aus einem Munde: „Er soll bleiben! da sei Gott vor, dass wir ihn entlassen!" Nach dreitägiger Bedenkzeit, während welcher man ihm die grössten Zusicherungen der Ergebenheit machte, erschien Zwingli vor dem Rath und versprach, dem Vaterlande und dem Werk der Reformation seine Dienste bis zum letzten Augenblick zu widmen.

Als nun nach dem ersten faulen Landfrieden, welcher am 25. Juli zu Kappel geschlossen worden war, der zweite Religionskrieg mit den fünf Urkantonen ausbrach, und Zwingli, seinem gegebenen Worte treu, in diesem Kampfe seinen Tod fand, da trat sofort eine der Reformation gefahrdrohende Reaktion gegen die Errungenschaften des grossen Mannes ein.

Der Krieg war von Seiten der Reformirten ohne rechten Kriegseifer, den eigentlich nur Zwingli und die Anführer hatten,

angefangen, während die katholischen Kantone, durch die Fruchtsperre zur Verzweiflung gebracht, durch Zwinglis Gewaltmassregeln von der neuen Lehre abgeschreckt und durch den vom Papste Pensionen beziehenden Adel angefeuert, für den alten Glauben alles einzusetzen bereit waren, und, durch die eigne Anhänglichkeit an demselben gestärkt, für ihr Leben und ihren Glauben zugleich kämpften. Der Ausgang konnte da nicht zweifelhaft sein.

Gross war die Freude im katholischen Lager, als Zwingli gefallen war. Karl V. schrieb einen Glückwunsch an die Sieger, als er von seinem Bruder König Ferdinand nach Brüssel die Nachricht erhielt: „der grosse Ketzer ist gefallen". Selbst Luther stand nicht an, seiner Freude darüber, dass das Strafgericht über Zwingli gekommen sei, Ausdruck zu geben.

Die schmähliche Niederlage der Reformirten hatte zur Folge, dass viele lau wurden gegen den neuen Glauben. Mykonius schrieb z. B. an einen Freund: „Es fehlt den Zürichern nichts als die Gelegenheit, zur alten Kirche zurückzukehren, sie fürchten nur das Volk ein wenig, der Rath ist gewonnen." —

Die Täufer hatten den Katholiken gegenüber sich freundlich verhalten; was sie für sich verlangten, Freiheit in Glaubenssachen, verkürzten sie auch anderen nicht, und da sie sich an keinem Kriege betheiligten, so waren sie bislang in der Schweiz von katholischer Seite selten angefeindet worden.

Andererseits hatten sie in Folge der gedrückten Stimmung, welche seit dem Kriege bei den Reformirten eingetreten war, auch von dieser Seite vorerst einige Ruhe, bis zu der Zeit nämlich, wo durch die gewaltige Faust Calvins der reformirte Kirchenstaat wieder zu neuer Kraft gelangte. Und so wollen wir vorerst die Geschichte der Taufgesinnten in der Schweiz ruhen lassen, um den Faden später wieder aufzunehmen, jedoch nicht, ohne vorher dem feuereifrigen Reformator, Ulrich Zwingli, den Tribut der Ehre gezollt zu haben.

Zweite Abtheilung.

Die Anfänge der Mennonitengemeinden in den Niederlanden.

Wie am Fusse der Alpen und in der Mitte Deutschlands, so brach auch in den Niederlanden die reformatorische Bewegung hervor.

Die Brüder des gemeinsamen Lebens, zu denen auch Thomas à Kempis, sowie Johann Wessel und Erasmus gehörten, hatten den Boden dazu vorbereitet Die wachsende Erkenntniss der Fäulniss der Kirche brachte auch hier viele Christen zu der Ueberzeugung, dass man zu der Gemeindebildung der apostolischen Zeit zurückkehren müsse.

Den neuen Wein in neue Schläuche! war die Losung. Ueberall waren es die Schriften Luthers, welche der Bewegung zum Durchbruch verhalfen, hier in den Niederlanden sowohl, wie in Deutschland und der Schweiz. Wie seine Thesen und sonstigen Streitschriften, so auch durcheilte namentlich seine Bibelübersetzung in unglaublich kurzer Zeit die Lande, sodass man von ihr sagen konnte:

Also fort, läuft Gottes Wort,
Schneller als der Wolken Heere,
Als der Strom der Meere.
Durch der Erde Weiten
Muss es sich verbreiten,
Segnend als ein Licht.
Bis des Herrn Erkenntniss,
Seines Heils Verständniss
Durch die Seelen bricht.

Schneller als anderwärts musste namentlich ihre Verbreitung in den Niederlanden wegen der Menge der grösseren Städte und Dörfer, wegen der dichteren und gebildeten Bevölkerung und wegen der besseren Kommunikationsmittel vor sich gehen. Die letzteren selbst gaben die beste Gelegenheit, solche wichtige Dinge zu besprechen, indem in den geräumigen bequemen Schiffen, welche die

Reisenden auf den vielen Kanälen beförderten, fortwährend zahlreiche Menschen zusammentrafen und ungestört Zeit und Gelegenheit zum Gespräch fanden. Von 1523 bis 1531 erschienen in den Niederlanden mehr als 25 Ausgaben der Bibel, meist aus dem Deutschen der Lutherbibel ins Niederländische übertragen; namentlich waren die Taufgesinnten seit 1557 dabei thätig. Die erste von Biestkens (van Diest) erschien zu Emden 1560 und wurde bis 1723 in fast hundert Ausgaben allerlei Formats verbreitet*). Nach allen Anzeichen ist es wahrscheinlich, dass geflüchtete Schweizer, Deutsche und Waldenser im Stillen in den Niederlanden schon reformatorische Ideen ausgestreut hatten, und dass diese nun, in Folge der Schriften Luthers, zu Tage traten. Zu Ende des 15. Jahrhunderts lebten in Flandern schon waldensische Flüchtlinge. Diese wurden hier Turlupins, auch Pifles genannt, in Deutschland Grubenheimer, weil sie sich oft in den Höhlen der Wälder verstecken mussten, wo sie sich bei den wilden Thieren sicherer fühlten als bei ihren Mitmenschen draussen. Auch hiessen sie in Flandern und Brabant nebenbei oft Tisserands (Weber). Sie waren streng von Sitten, wohlthätig gegen alle Menschen, und kannten keine Rachsucht. Viele vereinigten sich mit den etwas später auftretenden holländischen Taufgesinnten, die dadurch nicht wenig gekräftigt wurden. Die heutigen Taufgesinnten der Niederlande sind demnach wahrscheinlich zum Theil waldensischen Ursprungs.

Als Luthers Schriften in den Niederlanden die Geister wach riefen und befruchteten, rüttelte, wie bereits gesagt, wohl noch niemand an der Taufe, wie die katholische Kirche sie übte. Die Leute wandten dem Papstthum den Rücken, ohne sich grade vollständig von der alten Kirche loszusagen, und alle, welche dieser Bewegung folgten, wurden Lutheraner genannt, ohne dass sie gerade eine lutherische Kirchenbildung bewerkstelligt hätten.

1521 und 1522 wurden Luthers Schriften verboten, wer sie besass, musste sie innerhalb drei Tagen abliefern, damit sie verbrannt würden. Indessen wurde damit die Bewegung nicht aufgehalten; die Kirchen leerten sich, die Sakramente wurden vernachlässigt, die Kinder nicht getauft, Mönche und Nonnen fingen an den Klöstern zu entlaufen, und die Geistlichen zeigten gar oft

*) Siehe ten Cate und Jahrbuch von Professor Müller, Jahrgang 1837.

eine verdächtige Gleichgültigkeit. Durch Verordnungen der Regierung Kaiser Karls V. wurde denselben indessen eingeschärft, auf die Bevölkerung acht zu geben und die im Gottesdienst Saumseligen zu strafen.

Das Studium der Bibel hatte wie in der Schweiz so auch in den Niederlanden alsbald zur Folge, dass man forschte, ob die Taufe, wie die katholische Kirche sie übte, den Vorschriften des Evangeliums gemäss sei, und schon früh traten täuferische Bewegungen hervor. Es sei übrigens dahingestellt, ob sie durch flandrische oder deutsche und schweizer flüchtige Täufer, oder durch eigne Schriftforschung zuerst veranlasst wurden. Vielleicht wirkte alles das zusammen. Dass Fühlung zwischen den schweizer und niederländischen Gesinnungsgenossen bestand, ist erwiesen, denn es findet sich ein Brief von den schweizer Taufgesinnten an die niederländischen vom Jahre 1522. Auch ist erwiesen, dass in den Jahren 1520 bis 1530 bereits schweizer Flüchtlinge in Amsterdam anwesend waren. Auch die Waldenser, welche namentlich in Brabant und Flandern in aller Stille ihres Glaubens gelebt hatten, traten nun an die Oeffentlichkeit, und in den nördlichen Provinzen machte der Einfluss Melchior Hoffmanns*) sich geltend. So kam es denn, dass die reformatorische Bewegung in den Niederlanden bald ein wesentlich taufgesinntes Gepräge trug. Je deutlicher dies aber hervortrat, desto stärker brach auch die Verfolgung los, am stärksten anfangs in Flandern und Westfriesland, nachdem man die bis 1530 Lutheraner genannten Ketzer als Anabaptisten erkannte. Im Jahre 1531 wurde durch den Provinzial-Gerichtshof von Friesland öffentlich bekannt gemacht, dass Sicke Freerichs, ein anerkannt ehrlicher und achtungswerther Mann, mit dem Schwert hingerichtet werden solle, weil er sich aufs neue hätte taufen lassen. Wohl waren schon viele Ketzer getödtet, verbannt und ihrer Güter beraubt worden wegen ihrer lutherischen Häresie, aber wegen der Wiedertaufe bis dahin in Friesland wohl noch keiner; in den anderen Provinzen freilich wohl schon. Wie ein Blitz schlug diese Kunde in die ohnehin schon aufgeregten Gemüther, und alsbald trat in Westfriesland ein Geistlicher öffentlich für die Taufe der Erwachsenen auf. Dieser, Menno Simons genannt, war seit 1516

*) Siehe Beilage I, Melchior Hoffmann.

Priester in dem westfriesischen Dorfe Pingjum. Er verrichtete seine Amtshandlungen, wie die Kirche sie ihm vorschrieb, gedankenlos, und lebte dabei seinen Neigungen und Lüsten wie die Meisten seines Standes, die, wie er, die Bibel kaum dem Namen nach kannten. Er war geboren in dem naheliegenden Dorfe Witmarsum und wahrscheinlich der Sohn eines Bauern. Näheres ist über seine Herkunft nicht bekannt. Von genanntem Jahre an kennen wir aber durch seine Schrift „Mein Ausgang aus dem Papstthum" den innern psychologischen Vorgang, welcher ihn dahin brachte sich den Taufgesinnten anzuschliessen. In seinem achtundzwanzigsten Jahre, sagt er, habe er sich in der Pfaffen Dienst begeben. Es ist dies ein Ausdruck, welcher darauf hindeutet, dass er sich seiner Stellung als angehender Priester der Kirche, wie wohl viele seines Standes, nicht bewusst geworden war, vielmehr die Amtshandlungen gleichsam handwerksmässig von Priestern, denen sie in gleicher Weise wahrscheinlich eingeprägt waren, gelernt hatte, sonst würde er doch wenigstens gesagt haben: „in den Dienst der Kirche". Er muss indessen vorher eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Bildung genossen haben, weil er der lateinischen Sprache vollkommen mächtig war und diese sowie die niederländische fliessend schrieb. Sein vorgesetzter Pastor, ein nicht ungelehrter Mann, hatte die Bibel zum Theil gelesen, der ihm untergeordnete Priester ebenfalls, Menno selbst aber hatte sie nie in Händen gehabt. Im dritten Jahre seines Amtes, als er eines Tages die Messhandlung vornahm, stieg plötzlich der Gedanke in ihm auf, was er in Händen halte, könne des Herrn Fleisch und Blut nicht sein. Ob dieser Gedanke durch das an sein Ohr schlagende gewaltige Wogen der Zeit geweckt wurde, oder unmittelbar seinem eignen Innern wie durch göttliche Regung entspross, oder ob beides zusammentraf, wer kann es sagen? Er aber glaubte anfangs, es seien Einflüsterungen des Teufels, seufzte, betete, beichtete, doch seine Zweifel wurden nicht gestillt. Nun suchte er im Verein mit seinen Mitpriestern sich durch Trinken, Spielen und in Gesellschaft andrer zu beschwichtigen, „wie solcher Leute Art und Manier ist", sagt er.

Er versuchte zwar auch oft sich mit ihnen über religiöse Fragen zu unterhalten, da es ihm aber gänzlich an Kenntnissen über diese Punkte gebrach, so erntete er nur Spott und Hohn.

Das aber spornte ihn an selbst die Schrift zu untersuchen, und kaum hatte er sich darin vertieft, als ihm die Entfernung der Kirche von dem Boden des Evangeliums deutlich wurde und seine Zweifel von ihm wichen. Dazu kamen ihm Luthers Schriften in die Hände, ein Beweis, dass er schon mit Leuten in Berührung getreten war, welche sie besassen. Luthers gewaltige kühne Worte bekundeten dessen innere Sicherheit, sie verkündeten ihm, dass Menschengebote nicht die Macht hätten den Menschen den ewigen Strafen Preis zu geben noch ihn davon zu erlösen, er gewann den Muth seine eigene neu gewonnene Ansicht fest zu halten und zu vertreten. Von Tag zu Tage wurde es durch immer anhaltendes Studium der Schrift lichter in ihm, und bald suchte man allseitig seine Ansichten zu hören und seinen Rath zu erhalten. Von einer Erneuerung der Taufe aber hatte Menno Simons selbst bis dahin nichts gehört, überhaupt war die Aufmerksamkeit in den Niederlanden noch nicht öffentlich darauf gerichtet worden. Die schon erwähnte Hinrichtung des Sicke Freerichs in der Stadt Leeuwarden aber brachte Menno auch über die Taufe, wie die Kirche sie lehrte und übte, zu tiefem Nachdenken, und veranlasste ihn zu Untersuchungen in der heiligen Schrift wegen derselben. Er besprach sich mit seinem vorgesetzten Pastor darüber, der ihm auch gestand, dass er über die Kindertaufe keine Nachweisung in dem Evangelium finden könne. Menno scheint also von dieser Seite keine Gefahr gedroht zu haben, wegen seiner selbständigen Meinungen angezeigt zu werden. Seinem eignen Urtheil misstrauend, zog er die Ansicht anderer namhafter Männer zu Rathe, ob direkt oder vermittelst des Studiums ihrer Schriften allein, ist unbekannt. Dass Luther mit den Niederländern in Briefwechsel gestanden hat, erhellt aus der Nachricht, dass er schon im Jahre 1523 einen Brief schrieb „An alle Brüder in Holland, Brabant und Flandern"; und wie sehr die Schriften der andern Reformatoren in den Niederlanden schon verbreitet waren, geht aus dem Umstande hervor, dass die Regierung im Jahre 1526 ein Plakat erliess, welches also anfängt: „Da es zu unsrer Kenntniss gekommen ist, dass viele unsrer Unterthanen die Schriften Luthers zu Hause haben und sie lesen, so verordnen wir hiedurch, dass niemand, wer es auch sei, geistlich oder weltlich, die Bücher von Luther, Pomerani, Karlstadt, Melanchthon, Oecolampad, Franzisko Lamberti, Jonä und andern,

welche mit Luther eines Sinnes sind in Betreff der heiligen Schrift, in Latein oder Deutsch, lese, verkaufe oder ihren Meinungen heimlich und öffentlich beistimme. Alle diese Bücher sollen binnen drei Tagen abgeliefert werden, damit sie verbrannt werden." Wie wenig obiges Plakat gewirkt hatte, sehen wir daran, dass Menno sich durchaus nicht stören liess und von seinen Mitpriestern auch nicht gestört wurde, die verbotenen Schriften zu lesen, und eifrig, namentlich auch in Betreff der Taufe, zu forschen. „Diese Männer lehrten mich", sagt er, „dass vermittelst derselben die Kinder von der Erbsünde rein gewaschen würden. Ich prüfte es an der Schrift und fand, dass solche Lehre gegen Christi Blut sei. Nachher ging ich zu Lutherus, der belehrte mich, dass man die Kinder auf ihren eignen Glauben taufen solle. Auch hier sah ich, dass es mit Gottes Wort nicht übereinstimme. In dritter Stelle ging ich zu Bucerus, dieser lehrte mich, dass man die Kinder deshalb taufen solle, damit man sie um so sorgfältiger wahrnehme. Auch hier fand ich für die Kindertaufe keinen Grund. Bullingerus, als der Vierte, verwies mich auf die Beschneidung des alten Bundes. Ich fand gleichfalls, dass diese Meinung der Schrift gegenüber nicht haltbar sei." Als Menno sah, dass die verschiedenen Reformatoren über diesen Punkt so wenig übereinstimmten, wurde es ihm klar, dass keiner von ihnen die Taufe so aufgefasst habe, wie sie von Christus eingesetzt und verordnet und von den Aposteln ausgeübt worden sei.

Trotzdem die gewonnene Erkenntniss, dass die Lehren und Satzungen der katholischen Kirche nicht schriftgemäss seien, ihn stark beunruhigte und quälte, sagte er sich dennoch vorerst nicht von der Kirche los, sondern nahm sogar noch eine andere Stelle in seinem Geburtsdorfe Witmarsum an, und zwar der bessern Stellung und der Ehre wegen, wie er sagte. Seine theologischen Untersuchungen hatten mehr seinen Verstand beschäftigt, als sein Inneres gereinigt, so dass er sich nach wie vor von seinen Neigungen leiten liess. Allmählig aber wurde es Licht in ihm und er erkannte, dass man den Glauben an Christus durch die That bezeugen müsse, solle es auch das Leben kosten. Furcht im Hinblick auf die Gefahr, welche allen drohte die ketzerische Gedanken laut werden liessen, hatte Menno bisher abgehalten für seine Ansichten öffentlich aufzutreten, denn die Plakate Kaiser Karls waren immer

schärfer geworden, und aus Flandern, wo die Verfolgung durch besonders angestellte Ketzersucher geleitet wurde, flüchteten Viele nach Friesland, so dass in einem Edikt von 1533 besonders eingeschärft wurde, man solle daselbst auf Luthers Anhänger, Landläufer und Bettler acht haben. Die Flüchtlinge konnten in Wirklichkeit Bettler genannt werden, weil viele von ihnen nichts von ihrem Hab und Gut gerettet hatten und auf die Hülfe ihrer Glaubensgenossen gänzlich angewiesen waren. Trotz der Hinrichtung Sicke Frerichs' wegen der Neutaufe griff die täuferische Bewegung in Westfriesland immer mehr um sich, wie es scheint, durch den Einfluss eingewanderter Täufer, denn Menno sagt: „ein Jahr später geschah es, dass Etliche mit der Taufe der Erwachsenen hereinbrachen, von wo aber die ersten, welche damit anfingen, hergekommen sind, ist mir nicht bekannt, ich habe sie auch mein Lebtage nicht gesehen." Es wurde nun auf diese mit dem Namen Wiedertäufer bezeichneten Ketzer ganz besonders gefahndet, die Plakate gegen sie wurden jedes halbe Jahr erneuert. Auch wurde noch verboten, Männer sowohl wie Frauen, welche sich aus den Klöstern entfernt hätten, zu beherbergen oder ihnen behülflich zu sein, die heilige Schrift zu lesen oder Versammlungen abzuhalten.

Da sich gerade um diese Zeit die aufrührerischen Anabaptisten aller Orten zeigten und mit Waffengewalt den Staat bedrohten, um sich der Herrschaft zu bemächtigen, wie es in Westfalen bereits der Fall war, so war es geboten mit äusserster Strenge gegen sie vorzugehen, und liessen es die Umstände und die Furcht vor ihrer grossen Anzahl nicht zu, sorgfältig zu untersuchen, und die guten Elemente, welche keineswegs staatsgefährliche Absichten hegten, sondern allein auf ihr eignes Seelenheil bedacht waren, von den Aufrührerischen zu unterscheiden. So wurde schon damals mit Schuldigen und Unschuldigen in gleicher Weise verfahren, um so mehr, wenn die Habsucht dazu die Hand lieh. So wurde 1535 ein allgemein geachteter Mann, Namens Andreas Claassen, enthauptet, weil er sich aufs neue hatte taufen lassen. Wäre er arm gewesen, dann hätte man ihn vielleicht nicht beachtet, aber die Geldgier war eine mächtige Triebfeder für die Ketzersucher, und Claassen hatte viele Besitzthümer. Seine Frau, eine Adlige von Geburt, irrte nun mit ihren sieben vaterlosen Kindern, aller Güter beraubt, umher, bis sie von Glaubensgenossen mit Gefahr

des Lebens aufgenommen und versorgt wurde. Angesichts solcher Gefahren zögerte Menno, offenkundig für seine Sache aufzutreten. Bald aber kamen Umstände, die seinem Muth und seiner Kraft zum Durchbruch verhalfen; es zeigten sich nämlich Anhänger der Schwarmgeister, des Johann Matthys und des Johann Bockelssohn, letzterer ein Schneider aus Leiden, die in Münster ihr Wesen trieben, nun auch in Friesland in Mennos nächster Nähe. Sie verleiteten viele, selbst Mennos eigenen Bruder, und brachten das reine Christenthum, wie Menno und die stillen Taufgesinnten es auffassten, in Gefahr.

Er suchte nach Kräften auf diese Schwärmer einzuwirken, begab sich persönlich zu ihrem Anführer Theodor Kuyper, einem Buchbinder, und disputirte einmal insgeheim und ein anderes Mal öffentlich mit demselben, so dass man von ihm sagte, er könne diesen Leuten den Mund fein stopfen. In Zeiten wie die damalige, wo das Blut so vieler unschuldigen Menschen in Strömen floss, weil sie das Heil ihrer Seele, das sie in der Kirche nicht mehr fanden, auf eigenen Wegen suchten, bilden sich stets schwärmerische Richtungen aus, das ist nicht zum Verwundern. Die am besten gestellten Mitglieder der Taufgesinnten, zugleich auch die einsichtsvollsten, waren aus dem Lande geflüchtet, die ärmere Menge der Zurückgebliebenen war ohne feste Führung, verfolgt und verzweifelnd, leicht geneigt, exaltirenden Einflüssen, namentlich wenn sie mit Berufung auf die heilige Schrift an sie herantraten, Gehör zu geben und sich zu Thaten der Verzweiflung gegen ihre blutgierigen Feinde entflammen zu lassen. Hierzu war die Offenbarung Johannis mit ihrem sie durchziehenden jüdischen Rachegeiste und ihrer Hindeutung auf künftigen Sieg ganz besonders geeignet. Aus den tiefern Schichten der Gesellschaft erhoben sich Führer mit Berufung auf sie, die sich und ihre Anhänger als die heilige Partei, dazu berufen die Welt zu regieren, erklärten. Diese Leute glaubten die Stimme vom Himmel zu hören (Offenb. Joh. 18, 4): „Gehet aus von ihr, mein Volk, dass ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, welche bis an den Himmel reichen, Gott denkt an ihren Frevel.“

„Bezahlet ihr wie sie euch bezahlt hat, und macht es ihr zwiefältig nach ihren Werken, und mit welchem Kelch sie euch eingeschenkt hat, schenkt ihr wieder ein.“

Je tiefer nun die Bewegung in die untersten Schichten drang, desto mehr unreine Elemente mischten sich hinein. Aufruhr und Rebellion traten auf die Bildfläche, so dass die bewaffnete Macht aufgeboten werden musste. Am 28. Februar des Jahres 1535 hatte eine so verfolgte Schaar, 300 Mann mit Weib und Kind, in einem Kloster in der Nähe von Witmarsum, dem Wohnorte Mennos, sich verschanzt. Nach mehreren Tagen tapferer Gegenwehr wurde sie von den Soldaten des Statthalters von Friesland überwältigt. Die Meisten waren im Kampfe gefallen, die Uebrigen wurden hingerichtet, die Männer geköpft, die Frauen ertränkt, und nur Wenige als Verführte freigelassen. Mennos Bruder war unter den Getödteten. Dieses furchtbare Ende so vieler irre geleiteten Seelen liess Menno nicht ruhen, das Blut dieser Unglücklichen lastete wie eine Schuld auf seiner Seele. Sie hatten, wenn sie auch einer irrigen Lehre folgten, doch ihr Leben für ihre Ueberzeugung gelassen, und er, der auch das Seinige dazu beigetragen hatte die Schuld der Kirche aufzudecken, der auch den Glauben an sie verloren hatte, blieb noch immer in ihrem Dienst, weil er das sichere und bequeme Leben nicht aufgeben mochte, und sich scheute das Kreuz auf sich zu nehmen welches seiner wartete. Dieser Gedanke verfolgte ihn von nun an Tag und Nacht, so dass er ihn nicht länger ertragen konnte. „Ich dachte bei mir," sagt er, „ich elender Mensch, was thue ich, wenn ich bei diesem Wesen bleibe und des Herrn Wort und meine empfangene Erkenntniss nicht durch mein Leben wahr mache! Wenn ich die unwissenden verirrten Schafe, die so gerne das Rechte thun würden, nicht zur wahren Weide Christi, so viel an mir ist, führe: wie wird dann das im Irrthum vergossene Blut gegen mich auftreten im Gericht des allmächtigen Gottes! Das Herz im Leibe zitterte mir bei dieser Selbstschau. Ich flehte zu Gott um Gnade und Vergebung für meine Uebertretungen, und bat den Allmächtigen, er möge mir ein reines Herz schaffen, mich mit Freimüthigkeit und männlicher Kraft beschenken, damit ich sein heiliges Wort unverfälscht predigen könne." Von diesem Augenblick der tiefsten Einkehr in sich selber und des höchsten Aufschwungs zu Gott an war er ausgerüstet mit unerschrockenem Muth, mit heiligem Feuer, mit der wahren Kraft aus dem Evangelium und unzerstörbarer Ausdauer bis zum Tode.

Von nun an zeugte er vom Predigtstuhl gegen alle Abweichung

nach rechts und links. Zunächst waren es die münsterschen Ausartungen religiöser Schwärmerei, die alles was die Sinne bethörte, unter dem Mantel der Religion in ihren Dienst nahmen, gegen welche er öffentlich durch Wort und Schrift auftrat. In einer Schrift, worin er kräftig gegen Johann von Leiden zeugte, sagte er schliesslich, dass zur Zeit Jesu auch viele falsche Propheten ihr Wesen getrieben hätten, z. B. Theudas und Judas Galiläus, die elend zu Schanden geworden wären, und dass es ihm auch so gehen werde.

Im Jahre 1536 sagte Menno sich öffentlich von der katholischen Kirche los, und vertauschte sein sorgenfreies Leben mit Armuth und Elend. Er lebte in Gottesfurcht, suchte nach Gottesfürchtigen, und fand durch diese völlige Hingabe an seine Sache Ruhe und Frieden in seiner Seele.

Nachdem er ein Jahr so zugebracht und sich wahrscheinlich durch Arbeit selbst ernährt hatte, traten eines Tages einige Männer bei ihm ein. Es waren Taufgesinnte, die von demselben Abscheu wie er gegen die aller Orten auftretenden Schwarmgeister ergriffen waren, und die Nothwendigkeit erkannt hatten, dass ein tüchtiger Mann diesen gegenüber den suchenden frommen Seelen im Volke ein Führer und Leiter werde. Dazu hatten sie nun Menno ausersehen. Flehentlich baten sie ihn, er möge doch den schweren Jammer und die Noth der Zeit beherzigen und sich der bedrängten Leute annehmen, da so wenige getreue Arbeiter seien, und es seine Pflicht sei das ihm verliehene Pfund gewinnreich anzulegen.

Das Herz wurde Menno schwer bei diesem Ansinnen, denn er setzte Misstrauen in seine Fähigkeiten und war sich seiner angeborenen Blödigkeit bewusst. Er fühlte sich den Spitzfindigkeiten und den Klügeleien der Gelehrten, denen er gegenüber zu treten haben würde, so wenig gewachsen wie den Gewaltmassregeln der Regierung, aber die grosse Noth ohne Hirten verlassener, irrender und suchender Seelen bestimmte ihn endlich, den an ihn gerichteten Bitten nachzugeben. Doch bedang er sich aus, dass man beiderseitig zuvor noch eine Zeitlang im Aufblick zu Gott über die Sache nachdenken solle. Seien sie dann insgesammt überzeugt, es sei Gottes Wille, und müsse er selbst sich dann mit dem Apostel Paulus sagen: „wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predige“, dann wolle er den Dienst unter ihnen antreten. Auf diese Weise

wurde Menno der Mittel- und Anhaltpunkt solcher Seelen, welche, wie er sagt, „im Gehorsam Christi bereit standen ein Leben in der Furcht Gottes zu führen, die ihren Nächsten in Liebe dienten, ihr Kreuz willig trugen, aller Menschen Wohlfahrt und Heil suchten, Gerechtigkeit und Wahrheit liebten und Ungerechtigkeit flohen.“ Von nun an stand er fest wie ein Fels in der hin- und herfluthenden Bewegung der Zeit und schaute mit sicherm Blick um sich.

Eine Schaar heilsbedürftiger Menschen sammelte sich allmählig um ihn, welche sich, um ihren Glauben und ihr neues Leben zu besiegeln, taufen liessen.

Menno begann nun furchtlos zu lehren, auch liess er ab und zu ermahnende Sendschreiben und auch Schriften, in welchen er die Kirche und das Verhalten des Klerus auf Grund des Evangeliums in überzeugender Weise beleuchtete, in die Welt hinausgehen. Er legte darin u. A. seine Auffassung der Taufe und des Abendmahls dar, und begründete sie mit dem Evangelium und mit der Ausübung jener Handlungen in den ersten christlichen Gemeinden nach den Berichten der Apostel und Kirchenväter.

Der Angel- und Kernpunkt in diesen Schriften, welche in Form und Ausdrucksweise der damaligen Zeit gemäss sind, ist zugleich der eigentliche Mittelpunkt des Christenthums, um welchen sich alle anderen Anschauungen bis zur äussersten Peripherie gruppiren, nämlich die Umwandlung der Herrschaft der Natur in die Herrschaft des Geistes durch den Glauben an Gott und seinen Gesalbten Jesus Christus.

Namentlich in seiner Schrift „Die neue Kreatur“ weist Menno auf die Nothwendigkeit der neuen Geburt hin, nicht in methodistischer Weise, sondern als Entwickelungsprozess von innen heraus. Er sagt z. B., alle diejenigen, welche von neuem aus Gott geboren sind, bilden ihr schwaches Leben nach dem Evangelium und suchen dem Vorbilde Christi nachzuwandeln; „haer herten besnijden zij met des heeren woord“, — „zij strijden naar binnen en naar buiten, en rusten niet in den strijd tegen de wereld en haar eigen vleesch“ („ihre Herzen beschneiden sie mit des Herrn Wort, sie streiten nach innen und nach aussen, und ruhen nicht im Kampf gegen die Welt und ihr eigenes Herz“). „Einige sagen zwar,“ heisst es ferner, „unser Glaube ist, dass Christus Gottes Sohn und sein Wort

wahrhaftig ist, und dass er uns mit seinem Blute erkauft hat. Darauf sage ich: warum thut ihr denn nicht, wie euch sein Wort geboten hat, denn der Glaube und seine Früchte müssen beisammen stehen," und weiter: „Wir müssen von oben geboren werden und aus der bösen Natur Adams in Christi gute Art versetzt werden, aus welcher ein neues Leben folgt," und an einer andern Stelle: „Das arme unwissende Volk wird durch die äusseren Werke und Uebungen vergebens getröstet. Ein jeder lasse sich warnen, dass er nicht länger darauf vertraue, dass er ein getaufter Christ sei, nicht auf die lange Gewohnheit der Zeiten, noch auf des Papstes Dekrete, noch auf kaiserliche Plakate, noch auf die Klugheit der Gelehrten, noch auf Concilien und menschliche Weisheit. Hier will ich hervortreten lassen alle grossmächtige Herren, Päpste, Kardinäle und Bischöfe, können sie mit irgend einem Worte in der Bibel beweisen, ich sage aus der Bibel, denn Menschenfabeln glauben wir nicht, dass ein widerspenstiger, fleischlich gesinnter Mensch ohne die neue Geburt aus Gottes Geist selig geworden ist, oder selig werden kann, blos weil er sich seines Glaubens an Christus rühmt, oder Messen hört, oder zur Kirche geht, oder Wallfahrten macht, so müssen wir ihnen weichen."

„Uns ist ein Concilium gemacht im Himmel, auf welches wir allein hören und dem wir allein folgen müssen. Dies Concilium steht, es steht, sage ich euch, und wird nicht von den Pforten der Hölle umgestossen werden ewiglich." In dieser und ähnlicher Weise wies Menno auf die Nothwendigkeit der neuen Geburt aus dem Geiste hin als einzigen Weg zur sittlichen Freiheit, welche aus dem ächten Glauben an Gottes Wort durch Christus hervorgeht, und an ihn gebunden ist, sowie an das eigene Gewissen, welches diesem zustimmen muss. Eine Erneuerung von innen heraus erachtete Menno als den einzigen richtigen Weg für den Einzelnen, und somit für die Gemeinde Christi, im Gegensatz zu Calvin, welcher in Genf durch die Macht seiner Persönlichkeit wie ein zweiter Moses von aussen durch Gesetze und durch die härtesten Strafen die Ausschreitungen der verwilderten Bevölkerung erstickte, und zugleich dadurch jede Fröhlichkeit verbannte, sodass eine puritanische Strenge aller Orten das Gepräge der calvinistischen Kirchenbildung wurde. In Folge der plötzlichen ungewohnten Freiheit nach der Jahrhunderte langen Knechtschaft unter der

Kirche und dem Klerus riss auch in Deutschland eine Ungebundenheit und Zügellosigkeit ein, der gegenüber selbst Luther beinahe machtlos geworden war. Jeder freche Bube, der den Glauben an die Kirche verloren und ihrer Zucht sich entrissen hatte, missbrauchte Luthers Namen zur Legitimation seines gottlosen Lebenswandels.

Menno giebt uns ein Bild von dieser Zuchtlosigkeit zur Zeit als er an den Küsten der Ostsee wirkte, in folgenden Worten: „Die Anhänger Luthers missbrauchen oft seinen Namen und seine Lehre, indem sie glauben, dass uns der Glaube allein selig machen kann, ohne Zuthun der Werke, welche doch aus dem ächten Glauben hervorgehen müssen."

„Mit dieser Lehre ist das unwissende Volk in solch gottloses wildes Leben gerathen, und der Zügel so schlaff gelassen, dass man unter Türken und Tartaren wohl kaum ein solches Leben finden wird. Der liederliche Wandel, Fluchen bei des Herrn Wunden und Sakramenten giebt davon Zeugniss. Blutvergiessen und Fechten hat kein Ende noch Mass. Sie sagen: ‚der heillose Papst mit seinem geschornen Haufen hat uns lange genug mit seinem Fegfeuer, Beichten und Fasten betrogen; wir essen, was wir wollen, es sei Fleisch oder Fisch, denn alle Kreatur Gottes ist gut, und nichts verwerflich.' Aber was darauf folgen muss, daran denken sie nicht, nämlich mit Mass und Danksagung geniessen. Auch sagen sie: ‚Gott sei gelobt, nun sind wir inne geworden, dass unsere Werke nicht gelten, sondern allein Christi Blut und Tod kann unsre Sünden bezahlen und auswischen;' und singen dann, ‚der Strick ist entzwei und wir sind frei,' und wer diesen Reim mit ihnen singt, der ist ein freier evangelischer Mann, er lebe wie er lebe; und kommt einer, und will sie aus treuer aufrichtiger Liebe ermahnen und strafen, ihnen Christus mit seiner Lehre und Vorbild recht anweisen, der muss hören, dass er ein Werkheiliger, Himmelstürmer, Gleisner und Wiedertäufer sei."

Dieser verwilderten Menge gegenüber mussten Menno und seine Mitarbeiter sich machtlos fühlen und sich auf das Suchen und Sammeln derjenigen Seelen beschränken, welche ebenso wie sie eine Abscheu gegen solche Zustände hatten, und Verlangen trugen nach Zucht und Sitte, ohne dabei der Freiheit zu entbehren, welche die Wahrheit giebt wie Christus sie gelehrt hat.

Mennos öffentliches Auftreten lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung Karls V. auf ihn; namentlich thaten dies seine Streitschriften, z. B. diejenige, betitelt: „Die Widersprüche Babels", in welcher er furchtlos die Schäden der katholischen Kirche aufdeckte, und seine ermahnenden Schreiben an die Obrigkeiten, die seine Anhänger mit den münsterschen wahnsinnigen Schwärmern auf eine Linie stellten, und sie verfolgten und tödteten, wo sie ihrer habhaft werden konnten. In diesen Sendschreiben bat er, man möge doch seine Lehre, wie sie in seinen Schriften dargelegt sei, und den Lebenswandel seiner Anhänger zuvor untersuchen. Bisher hatte er unbehelligt gelebt, während so viele seiner Gesinnungsgenossen schon dem Ketzergerichte verfallen waren und die Scheiterhaufen bestiegen hatten. Dies ist wohl aus dem Umstande zu erklären, dass er, obwohl er die Kirche verlassen hatte, anfangs nur im Stillen für seine Sache gewirkt hatte, und dadurch, dass die Verfolgungen in Westfriesland noch nicht mit solchem Nachdruck aufgetreten waren, wie in den andern niederländischen Provinzen, namentlich in Flandern. Von nun an aber zwangen die Nachstellungen der Ketzerverfolger ihn, nur auf die heimlichste Weise unter freiem Himmel, oder in Gebüschen und in abgelegenen Gebäuden zur gemeinsamen Andacht mit den Seinen zusammen zu kommen, und nur verstohlen bei den taufgesinnten Gemeinden, die sich zu organisiren anfingen, umher zu reisen.

Eine Zeitlang entging Menno noch der Verfolgung, während mehrere seiner Anhänger verbrannt wurden, weil sie sich von ihm hatten taufen lassen, oder ihn beherbergt hatten. So erzählt Menno z. B. in einer Vertheidigungsschrift gegen Gellius Faber: „Omtrent anno 1539 werd een zeer vroom huisman in mijner plaetsen aangegrepen, Tjard Reinerts zoo genoemt, omdat hij mij in mijn ellende in zijn huis, hoewel verborgen, uit medeleiden en uit liefde ontfangen hadde, en worde na weinig dagen op een rad geworpen, nadat hij een vrijmoedig bekentenis zijnes geloofs afgelegt, als een welgeruste Ridder Christi na den voorbeelde zijnes heeren, hoewel hij een getuigenisse ook van zijne grootste vijanden hadde, dat hij een onbestraffelijk en vroom man ware." 1534 waren bereits zwei seiner Freunde zum Scheiterhaufen verurtheilt; der eine, Jan Claas, weil er Mennos Schreiben hatte drucken, und der andere, weil er sich von ihm hatte taufen lassen.

Angesichts dieser Zustände erliess Menno mehrere Schriften klagenden und erbaulichen Inhalts. Es spiegelt sich in ihnen die ergreifende Noth der Zeit, sowie sein heisser Drang, das Aeusserste zur Abhülfe zu thun. So sagt er z. B.: „O, wie jämmerlich ist der Weingarten verwüstet und zertreten! O, barmherziger Vater, wie lange soll dieser schwere Jammer währen! Unsre Oberhirten sind wie reissende Löwen und Bären, unsre Väter sind unsre Verräther, und unsre Hirten sind unsrer Seelen Diebe und Mörder. Wir mögen wohl aus tiefster Seele klagen und weinen. Das Haus ist uns wüste gelassen, die Kirche ist Antichrists Kirche und Haus geworden."

„Die Scribenten und Gelehrten mit ihren Concilien und Dekreten, und die Tyrannei der Grossmächtigen hat es allgemach so verdorben, dass kaum ein Artikel von alle dem was uns der Mund Christi und seine Apostel gelehrt, unverfälscht geblieben ist."

„Liebe Leser, habt doch Acht auf des Herrn Wort! Aeussere Werke und Ceremonien können euch nicht selig machen, noch eure Sünden dadurch vergeben werden. Das kann nicht anders geschehen, als wenn ihr Busse thut, an ihn glaubt und aus ihm von neuem geboren werdet. Alle welche anders lehren, das sind die Propheten, welche euch Kissen unter die Arme und Pfühle unter den Kopf legen, aber freilich nicht aus des Herrn Mund. Wer aus Gott geboren ist, hat reine und ungeheuchelte Liebe, diese dringt, treibt und schafft also in ihren Herzen, dass sie bereit stehen mit Leib und Seele, mit Gut und Blut, zu erfüllen was Christus befohlen, und zu unterlassen was er verboten hat."

Allmählig verschärfte sich die Verfolgung gegen Menno. Auf Befehl des Kaisers wurde am 15. December 1542 ein Edikt gegen ihn persönlich erlassen, in welchem jedem bei Lebensstrafe untersagt wurde ihm einige Handreichung zu thun, oder seine Schriften zu lesen. Zugleich wurde darin für seine Gefangennahme eine Belohnung von 100 Carolusgulden versprochen. Menno musste nun den Kummer erleben, dass ein falscher Bruder den Häschern seine Spur zeigte, doch entkam er glücklich. Die Stadt Groningen bot ihm einen verhältnissmässig sichern Aufenthalt durch ihre Sonderstellung unter der Regierung des Herzogs Karl von Geldern, und später unter der seines Sohnes. Letzterer war der Reformation zugethan, und sympathisirte sogar mit den stillen Täufern, so dass

die Mönche ihn deswegen beschuldigten. Auch der damalige Bischof von Utrecht war kein unduldsamer Mann. Trotzdem aber war Menno, als der bedeutendste unter seinen Glaubensgenossen, auch in Groningen nicht sicher; sein Leben war in stündlicher Gefahr, und seine Wirksamkeit in den Niederlanden empfindlich gelähmt. Dennoch hätte er sich wohl kaum von dem niederländischen Boden und aus dem Umgang mit den Brüdern verdrängen lassen, wenn nicht Umstände, denen er Rechnung tragen zu müssen glaubte, ihn dazu veranlasst hätten.

Nach dem festen Emden, im benachbarten Ostfriesland, waren schon mehrere Brüder vor den Verfolgungen geflüchtet. Die Regentin Ostfrieslands, Gräfin Anna, hatte ihre Zeit verstanden, sie war mit ihrem ganzen Volke, das ihre Ueberzeugung theilte, zum Protestantismus übergetreten, und alle ihres Glaubens wegen Verfolgte fanden bei ihr Schutz. Ostfriesland wurde deshalb auch die Herberge Gottes für die verfolgte Gemeinde genannt. Schon der Schwiegervater der Gräfin, Edzard der Erste, hatte die Schriften Luthers, Erasmus' und Zwinglis gelesen, und den Bruder des Rudolf Agricola und Georg Aportanus, einen Zögling aus dem Fraterhause zu Zwolle, an seinen Hof gezogen. Im Jahre 1519 wurde bereits die Reformation zu Emden durch Aportanus, und zu Aurich durch Henricus Brunius angebahnt, seitdem wurden alle Schriften der Reformatoren ungehindert verkauft und gelesen. Durch ganz Ostfriesland verbreitete sich ungestört die neue Lehre, und somit war dieses Ländchen das erste in Europa, in welchem die Reformation ohne Blutvergiessen Eingang fand und durchgeführt wurde.

Das Friesenblut hatte sich überhaupt nie in dem Masze vor der Allgewalt des Papstes gebeugt, wie es sonst überall geschehen war. Es hatte sogar demselben Rücksichten abgenöthigt, wovon sonst nirgends die Rede war, so hat z. B. das Cölibat in friesischen Landen, wie behauptet wird, nie ganz durchgeführt werden können. Waren es doch auch die Westfriesen zuerst, welche sich auflehnten gegen die doppelte Tyrannei des Papstes und des Kaisers.

In Ostfriesland wie im ganzen deutschen Reiche hatten die Ketzerverfolgungen nach den dreissiger Jahren überhaupt nicht die Ausdehnung erreicht, wie in den Niederlanden, weil die Türkenkriege und die Feindseligkeiten gegen den Papst und Franz

den Ersten den Kaiser davon ableiteten, und ihm die Hülfe der deutschen Nation nothwendig machten. In den Niederlanden dagegen befolgte die Statthalterin des Kaisers seine Verordnungen hinsichtlich der Ketzer strenge.

Die Gräfin Anna von Ostfriesland hatte sich dem reformirten Glauben zugewandt, sie betraute den frühern katholischen Priester und polnischen Edelmann Johannes a Lasco mit der Oberaufsicht ihrer neugestifteten Kirche. a Lasco hatte sich mit seiner Gemeinde von London nach Emden geflüchtet und stand als bedeutender Gelehrter und gebildeter Mann in hohem Ansehn. In Emden, dem Eldorado der Glaubensfreiheit, hatten sich schon seit 1528 Flüchtlinge aus vieler Herren Ländern zusammen gefunden, und namentlich aus solchen woher sie zu Schiff kommen konnten. Nach den Niederlanden geflüchtete deutsche Täufer, Schweizer, Westfriesen, Flamländer und andere Niederländer, Franzosen und Engländer, trafen mit einheimischen oder früher eingewanderten Taufgesinnten, mit Anhängern Batenburgs und David Joris', zusammen. Dazu kamen die der katholischen Kirche noch treu gebliebenen Einwohner und Geistliche, welche an dem Schwager der Gräfin, Johann, Stütze fanden. Johann war zum Katholicismus zurückgekehrt, als die Statthalterin der Niederlande, Maria, beim Kaiser seine Ernennung zum Statthalter von Limburg, Falkenburg und Dalheim erwirkt hatte. Er mischte sich nun fortwährend von dort aus in die Regierungsgeschäfte der Gräfin und in die religiösen Verhältnisse Ostfrieslands, indem er sich trotz der Proteste der Gräfin und der Stände als Obervormund der Kinder der ersteren aufspielte. Fürwahr, ein buntes Bild entrollte sich in Ostfriesland, vor allem in Emden! Wie verschieden waren nicht Sprache, Sitten und Gewohnheiten der Flüchtlinge unter sich sowohl als mit Beziehung auf diejenigen der Einwohner Emdens. Wie verschieden war namentlich auch das, was damals selbst wo es sich um kleine Unterschiede handelte die Menschen bis ins Innere aufregte, ihr Glaube!

Wohl erforderte es da einen ganzen Mann, um Ordnung zu schaffen und zu erhalten. Die Anhänger von Batenburg, früher Bürgermeister zu Steenwyk, als letzte Ausläufer der münsterschen Schwärmer, bildeten die erregteste Gruppe, die stillen Anhänger des Menno Simonis diejenige, welche sich am wenigsten bemerklich

machte. Diese Taufgesinnten gaben keinerlei Anlass zu Tadel, sondern führten ein stilles, gottesfürchtiges Leben. Nichts desto weniger zogen ihnen auch hier, wie in der Schweiz und den Niederlanden, ihre Ansicht über die Taufe und ihre Art der Ausübung derselben Verfolgung auch von protestantischer Seite zu. Graf Enno, Sohn Edzards und Gemahl der Gräfin Anna, erliess bereits im Jahre 1530 eine Verordnung, über welche Beninga das Folgende mittheilt. „In dem sülvigen Jahr leeten de beiden Heeren Grafen een Gebot utgahn, dat ein jeder, he weere geestliches oder weltliches Standes, de mit de Sekte der Wederdoperen behaftet ist, vor den Fastelavend de Graveschap Ostfreesland bi Verlust Lives un Godes schulden ruimen." Mit „Wederdoperen" waren nicht allein die Batenburger, sondern auch die Anhänger Mennos gemeint.

Der Sohn Annas, Graf Edzard, hielt sich später zur lutherischen Kirche Ostfrieslands, während in der Stadt Emden und Umgegend die reformirte die herrschende war. Dieser stand der Graf feindlich gegenüber, er bezeichnete ihre Versammlungen als Haufen von Aufrührern, konnte sie aber nicht unterdrücken, denn Emden fand genügende Stütze bei den Generalstaaten der Niederlande.

Da die ostfriesischen stillen Taufgesinnten, wie die Anhänger Mennos auch genannt wurden, der Mehrzahl nach sich in Emden und Umgegend befanden, und a Lasco, der hier Einfluss und Macht hatte, den Unterschied zwischen diesen und den Batenburgern bald erkannte, und sie in Schutz nahm, so hatten sie von der genannten Verordnung wenig zu leiden. Auch hatten sie damals ziemlich bedeutende Männer unter sich, z. B. Dirk Philips und Leendert Bouwens, kräftige Mitarbeiter und Gesinnungsgenossen Mennos. Die damaligen taufgesinnten Gemeinden in den Städten Emden, Leer und Norden hiessen flämische. Die Gemeinde zu Norden tritt sieben Jahre vor Mennos Tode, 1556, deutlicher hervor. Die Reformirten forderten sie in diesem Jahre zu einem Religionsgespräch heraus. Es dauerte drei Tage, und man verhandelte hauptsächlich über die Menschwerdung Christi. Micronius theilt dem Nachfolger Zwinglis in Zürich, Heinrich Bullinger, mit, zum Trost aller Frommen sei in Folge dieses Gesprächs eine taufgesinnte Familie zu ihnen übergetreten.

Ausser obigen städtischen Gemeinden lebten damals in Ostfriesland auf dem Lande noch viele Taufgesinnte, so in den Dörfern

Westerhusen, Hamswerum, Groothusen, Eilsum, Greetsiel, Pilsum, Hinte, Wirdum, Schoonorth, Hage, Marienhafe und in der Marsch, meistens den s. g. alten Flamingern angehörig.

Man nannte die Emder stillen Taufgesinnten auch Dirkisten, nach Dirk Philips. Dieser gab eine Schrift unter dem Titel: „Enchiridion oder Handbüchlein von der christlichen Lehre" heraus, welche fünf Mal aufs neue gedruckt und sogar in die französische Sprache übersetzt wurde. Auch erschien eine Schrift von ihm über die christliche Ehe, die sehr geschätzt wurde.

Dass diese Taufgesinnten die Kindertaufe verwarfen, den Eid für verboten hielten, auf ihr Ja und Nein an Stelle des Eides hielten, und das Abendmahl als eine Gemeindefeier zur Stärkung des Glaubens und Lebens auffassten und ausübten, war offenkundig. Was glaubten sie aber von der Menschwerdung Christi, worüber so viele sich die Köpfe zerbrachen? Das musste untersucht werden. Sie wurden deshalb über diese Frage, welche damals die Welt in Bewegung setzte, von den reformirten Predigern angefasst. Sie mochten darüber wohl noch nicht viel nachgedacht haben, wenigstens fühlten sie sich ihren Gegnern gegenüber so unsicher, dass sie sich schliesslich auf ihre Autorität in solchen Sachen, Menno, beriefen.

Dieser sprach und schrieb auch sein Latein und mochte in der Kenntniss der Bibel wohl nicht von den Gegnern übertroffen werden. Menno wurde nun auf den Wunsch a Lascos zu einem Religionsgespräch nach Emden entboten. Dasselbe fand Ende Januar 1543 zwischen den beiden Führern in der Kirche des damaligen Franciscanerklosters, das jetzige Gasthaus, statt, und dauerte drei bis vier Tage. Man disputirte über die Menschwerdung Christi und die zwei Naturen in Christo, über die Taufe, die Erbsünde, die Heiligung und die Berufung der Prediger.

Was die vier letzten Fragen betraf, so fühlte Menno sich auf dem sichern Boden der Schrift, aber über die beiden ersten mochte auch sie ihn wohl im Stiche lassen, wenn mehr darüber gesagt werden sollte, als die kurzen einfachen Worte welche in ihr darauf Bezug haben. Wie sich denken liess, konnte eine Uebereinstimmung in allen Fragen nicht erzielt werden. Jeder schrieb sich den Sieg zu, der Friede zwischen beiden Parteien wurde aber nicht gestört. Menno versprach den Grund seines Glaubens schriftlich darzulegen,

zog sich deshalb an einen stillen Ort zurück, und machte sich an die Arbeit. Hier verfasste er nun mehrere Schriften. Die erste war: „Ein kurzes Bekenntniss und christliche Anweisung, zum Ersten über die Menschwerdung unsers lieben Herrn Jesu Christi.“ Dass diese Frage die Gemüther so bewegte und die Köpfe erhitzte, hatte wohl darin seinen Grund, dass man die übernatürliche Geburt Jesu festhalten musste, wenn man die Erbsünde nicht preisgeben wollte.

Die zweite Schrift Mennos war betitelt: „Wie beide, Lehrer und Gemeinde Christi, nach Anweisung der Schrift geartet sein müssen. Geschrieben an die edlen und hochgeehrten Herren a Lasco und seine Mitarbeiter durch Menno Symonis.“ Eine andere Schrift ist betitelt: „Die Erläuterung über die christliche Taufe und warum ich, Menno Symonis, nicht ablasse zu lehren und zu schreiben.“ Menno schildert die wahren Diener Christi, und andererseits diejenigen, welche nur der Stellung und der festen Einkünfte wegen den wichtigen Beruf gewählt haben. Letztere geisselt er mit derben Ausdrücken, und hat damit vielleicht den Edelmann a Lasco und andere in einer festen öffentlichen Stellung und in Ansehn lebende Herren unangenehm berührt. Aehnlich wie dem thüringischen Luther entfuhren diesem friesischen Bauernsohne aus der Gluth seines Innern oft grobklötzige Ausdrücke, wie solche in der damaligen Zeit überhaupt gang und gäbe waren. Von diesen Schriften datirt eine feindselige Gesinnung der reformirten Prediger gegen Menno, welcher Gellius Faber und Martin Micronius später einen gehässigen Ausdruck gaben.

In diesen Schriften war noch eine Ansicht Mennos niedergelegt, die er auch praktisch durchführte: die nämlich, dass Prediger nur aus innerm Beruf und aus Liebe ihr Amt verwalten, und dass sie dabei sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssten. Demgemäss verfuhren denn auch die Mennonitengemeinden; der Predigt- und Gemeindedienst wurde lediglich durch dazu geeignete Gemeindeglieder — Aelteste — freiwillig ohne Entgelt versehen, und zwar mit grossem Eifer und Erfolg. Diese Praxis hat sich vielerwärts bis in dies Jahrhundert hinein erhalten, ist aber auch bei fortschreitender gesellschaftlicher und intellectueller Entwickelung die Ursache geworden, dass viele Gemeinden, in den Niederlanden namentlich, sich zerstreut haben, weil es immer

schwerer wurde Gemeindemitglieder zu finden, die geeignet waren den gesteigerten Ansprüchen mit Beziehung auf die Predigt zu entsprechen, und bereit und im Stande dies unentgeltlich zu thun.

Nach Vollendung dieser Arbeiten scheint Menno Ostfriesland wieder verlassen zu haben, denn noch in demselben Jahre finden wir ihn in Köln. Ob er aus eignem Antriebe, vielleicht gar mit Frau und Kindern, die weite Reise, welche in damaliger Zeit nur mit grossen Beschwerden und unter vielen Gefahren vollführt werden konnte, machte, ist unbekannt. Vielleicht ist er in ähnlicher Weise dazu veranlasst worden, wie zu der Reise nach Emden. Dass Menno verheirathet war und Kinder hatte, geht daraus hervor, dass er im Anfange seiner Schrift an a Lasco sagt, er habe seit sieben Jahren kaum ein halbes Jahr lang eine ruhige Wohnstätte für sich und seine Familie finden können, weil er um des Zeugnisses der Wahrheit willen fortwährenden Gefahren und Leiden ausgesetzt gewesen sei.

In Köln war zu der Zeit reges religiöses Leben und starkes Verlangen nach Reformation der Kirche. Der Kurfürst Hermann von Wied war der neuen Lehre zugethan und hatte 1543 einen gemässigten Reformationsplan durch Butzer und Melanchthon entwerfen lassen. Ebenso wie in Emden fanden in Köln alle ihres Glaubens wegen Verfolgte Schutz, darunter viele Waldenser und in der Umgegend eine grosse Anzahl Taufgesinnte. Menno konnte hier mit Erfolg wirken und sich fürs erste eines ruhigen Aufenthalts erfreuen. Zwei Jahre hat er in Köln zugebracht und manche Spuren seiner Wirksamkeit am Rhein zurückgelassen.

Die resultatlose Disputation mit den Emder Predigern liess ihn nicht ruhen, er suchte von Köln aus wieder mit ihnen anzuknüpfen, indem er sich ihnen von neuem zur Disposition stellte. Statt dessen aber schrieb a Lasco eine Schrift gegen ihn, betitelt: „Vertheidigung der wahren Lehre über die Menschwerdung des Herrn Christus, gegen Menno Symonis, 1545.“ Auch verhinderte a Lasco durch seinen Einfluss, dass die Gelehrten zu Bonn und Wesel, welche sich geneigt gezeigt hatten unter Zusicherung freien Geleites ein Religionsgespräch mit Menno zu halten, dieses thaten, wohl aus dem Grunde, weil Menno in seiner Schrift, vielleicht weil er dazu gereizt worden war, sich doch zu unvorsichtig über ihn und die Emder Prädikanten geäussert hatte.

Den Protestanten gegenüber gewannen in Köln die Universität und die katholische Geistlichkeit allmählig wieder die Oberhand. Sie brachten es dahin, dass der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, seiner Kurfürstenwürde entsetzt wurde. Das war ein Todesstoss für die neue Lehre. Die freie geistige Bewegung wurde gedämpft, und strenges, starres Papstthum trat wieder an ihre Stelle. Alle die nicht wiederrufen wollten, mussten fliehen. Auch Menno musste 1546 mit seiner kranken schwachen Frau aufs neue einer ungewissen Zukunft entgegen gehen. Er wandte sich nach der Küste der Ostsee, wo er verhältnissmässig sicher leben und auch für seine Sache wirken konnte. Hier blieb er sieben Jahre lang, wanderte die Ostseeküste entlang und kam bis nach Liefland hinauf, wo er viele Gesinnungsgenossen fand, Gemeinden ordnete, lehrte, taufte und das Abendmahl spendete. Vielleicht sind die Spuren seiner Wirksamkeit sogar in Finnland noch sichtbar, wo sich noch jetzt taufgesinnte Gemeinden befinden sollen. Hier war Menno wohl seines Lebens sicher, aber doch vielfachen Anfeindungen und Verdächtigungen ausgesetzt; in Wismar z. B. trat ein Doktor der Theologie, Smedestedt, in der feindseligsten Weise gegen ihn und seine Anhänger auf. Er hätte lieber einen Hut voll Blut von ihnen, als einen Hut voll Gold, sagte er (Werke Mennos, Fol. 1153). Smedestedt veranlasste, dass die Obrigkeit den Taufgesinnten befahl, gegen Martini die Stadt zu räumen. Im Jahre 1555 war zu Wismar ein lutherischer Prediger, Namens Vincentius, auf der Kanzel in solche Wuth gegen Menno und die Seinen gerathen, dass ihn der Schlag rührte.

Mit der Ausweisung scheint indessen vorerst noch nicht Ernst gemacht zu sein. Wahrscheinlich hatte Menno mit seiner Familie in Wismar seinen ständigen Wohnsitz und machte von hier aus als Wanderlehrer seine Reisen. Schon im ersten Jahre seines dortigen Aufenthalts, 1547, wurde er veranlasst nach Emden zu reisen, um mit den Aeltesten oder Bischöfen der Taufgesinnten, Obbe und Dirk Philips, Gillis von Aachen, Heinrich von Vrenen, Antonius von Köln und wahrscheinlich auch mit Leonhard Bouwens zu einer Berathung zusammen zu kommen. In dieser Versammlung waren noch zwei andere Lehrer, Namens Adam Pastor und Franz Cuyper, anwesend, deren abweichende Meinungen Menno besondere Sorge machten. Ersterer hatte für die damalige Zeit zu

freisinnige Ansichten, ähnlich wie Servet gegenüber Calvin, und letzterer neigte sich zu katholischen Anschauungen. Zwei Punkte wurden besonders in Berathung gezogen, die alle Gemüther bewegende Frage von der Menschwerdung Christi, und die Art der Ausübung des Bannes: ob nämlich Ehegatten sich meiden sollten, falls der eine Theil, in Folge ärgerlichen Lebenswandels, vermittelst des Bannes von der Gemeinde abgesondert werden müsse, bis er sich gebessert habe. Auch über die Taufe wurde verhandelt. Menno, Dirk Philips, Gillis von Aachen und Leendert Bouwens waren einerlei Meinung; die andern wichen so sehr von ihnen ab, dass trotz mehrmaliger Versuche zur Einigung zu gelangen, eine Trennung entstand. Menno veranlasste dann zu gleichem Zwecke nochmals eine Zusammenkunft zu Goch im Kleveschen, welche zu keinem bessern Resultat führte.

Mit schwerem Herzen kehrte Menno wieder nach Wismar zurück und wahrscheinlich begleitete ihn Dirk Philips, weil in der Ostseegegend ein so grosses Arbeitsfeld war. Leendert Bouwens blieb in Emden, um als Wanderlehrer die Niederlande zu bereisen und die dortigen Gemeinden zu stärken. Von Wismar erliess Menno ein ermahnendes Sendschreiben an die Gemeinden. In der Vorrede desselben klagt er über die nun schon seit vier Jahren in den Gemeinden herrschenden Streitigkeiten wegen der Lehren von der Gottheit Christi, vom heiligen Geiste, von den Engeln, vom Teufel und vom Bann. „Ich weiss gewiss," sagt er in Betreff des Bannes, „dass, wenn wir nicht mit allem Ernst darauf geachtet hätten, die Anhänger der münsterschen Schwärmer fern zu halten durch das Mittel des Bannes, so wären wir jetzt nicht so rein von den Greueln der verkehrten Sekten, welches wir jetzt vor aller Welt bezeugen können. Ohne den Bann hätten unsere Gemeinden allen Irrgeistern, allen Verächtern und muthwilligen Sündern offen gestanden, während nun das helle, klare Licht des Evangeliums in dieser Zeit der antichristlichen Greuel uns geoffenbart wird."

Ueber die anderen Fragen sagt er: „Ich weiss gewiss, dass so jemand weiter laufen will als wir ihm aus Gottes Wort bezeugt haben, der wird irre gehen, entweder zu hoch klettern oder zur Seite bleiben und das rechte gewisse Band verlieren. Die aber einfältig und demüthig bei dem Worte Gottes und dem bezeugen-

den prophetischen, evangelischen und apostolischen Worte bleiben, obwohl sie es nicht in allem verstehen noch zu begreifen vermögen, und sich vor allem menschlichen Untersuchen, Disputiren und Vermuthen über solche unergründliche Tiefen hüten, die werden durch Gottes Gnade in allen Zweifeln wohl bestehen und mit zartem Gewissen fröhlich vor ihrem Gott wandeln".

Vor allen Dingen ermahnte Menno die Gemeinden vorsichtig zu sein bei der Aufnahme neuer Glieder. So sagt er unter anderm: „Eine doppelte Zunge, eine lügnerische Zunge, eine afterredende Zunge lasst zu keiner Zeit zu, und sehet selbst zu, wie, wo, wann und was ihr sprecht, damit ihr euch mit eurer Zunge gegen Gott und euern Nächsten nicht vergreift." Menno, Dirk Philips und Leendert Bouwens hielten nun als Aelteste und Lehrer eng zusammen; letzterer wurde in Emden zum Aeltesten gewählt und zwar zur grossen Besorgniss seiner Frau, welche, seinen Eifer kennend, für sein Leben besorgt sein mochte und den schweren Beruf, den er auf sich nehmen wollte, fürchtete. Sie schrieb deshalb an Menno, dem sie zugleich einige Liebesgaben nach Wismar schickte, er möge doch die Wahl zu hintertreiben suchen. Menno antwortete ihr, dass er es ihr nicht verdenken könne, aber so gerne er ihr dienen möchte, und solle es sein Leben kosten, hierin könne er nicht nachgeben. Die Gemeinde habe ihren Mann ohne sein Wissen gewählt, er fände nichts, was ihn veranlassen könne dieser davon abzurathen. Sie solle doch die Verwaistheit und das Elend der Brüder bedenken und den Durst so vieler frommen Seelen, sowie das verfluchte Verführen und Verleiten der verkehrten Geister und reissenden Sekten in Betracht ziehen, welches einem das Herz brechen müsse. Zudem habe ihr Mann sich ja schon, obwohl er noch nicht im Dienst der Gemeinde gestanden habe, unter Druck und Elend, Schmach, Verführung, Güterraub, und angesichts von Tödten durch Ertränken, Schwert und Feuer seit vier Jahren für seine Sache dahin gegeben, und Gott habe ihm doch in allen Ländern und bei so vielen Menschen das Leben erhalten, und wisse sie ja nicht wann er vor seinem Gott erscheinen solle, das müsse sie diesem anheimstellen. Leendert Bouwens nahm die Wahl an und hatte seinen festen Wohnsitz als Aeltester oder Bischof in Emden, um von dort die Gemeinden in Ostfriesland und in den Niederlanden mit Taufe und Abendmahl zu be-

dienen und die von ihnen gewählten Lehrer und Aeltesten in ihren Dienst einzuführen. Er hatte solchen Erfolg, dass er im Laufe einiger Jahre an 10 000 Personen taufte. Man weiss dieses aus einem noch vorhandenen Verzeichniss von ihm selbst, in welchem Ort, Zeit der Handlung und die Namen der Getauften angegeben sind. Neben ihm wirkte Gillis von Aachen in derselben kräftigen Weise. Wie bereits erwähnt, hatte Menno seine schriftstellerische Thätigkeit in Wismar wieder aufgenommen, indem er einige Sendschreiben erliess. Das eine ist betitelt: „Eine liebreiche Ermahnung und Unterweisung aus Gottes Wort, wie ein Christ geartet sein muss, und von dem Abschneiden der falschen Brüder". Er sagt darin unter anderm: „Ich sage euch, so wahr der Herr lebt, vor Gott gilt keine äusserliche Taufe noch Abendmahl, sondern das neue Leben aus Gott durch den Glauben, als da ist Liebe, Barmherzigkeit, Demuth, Friede und Wahrheit." Deshalb, so ermahnt er die Brüder weiter, sollten sie auch wohl zusehen, bevor sie einen Bruder verurtheilten und sich von ihm abwendeten. „Derhalben siehe wohl zu, so du deinen Bruder sündigen siehst. Gehe nicht an ihm vorüber als der seine Seele nicht schätzt, sondern wenn er zu heilen ist, so helfe ihm von Stund an auf durch liebevolle Ermahnung und brüderliche Unterweisung, ehe du issest und trinkest, schläfst oder etwas andres thust, als der du seiner Seelen Heil suchst, damit dein verirrter Bruder nicht in seinen Sünden veralte und verderbe."

Wenn aber unter denen, welche durch die Taufe der Gemeinde einverleibt worden seien und durch sie sich selbst ihr hingegeben hätten, jemand zu einem ärgerlichen Leben und falscher Lehre, wie sie die Schwärmer aufstellten, verfiele, den müssten sie sofort von der Gemeinde abschneiden und nichts mit ihm zu thun haben, nach den Worten des Apostels Paulus 1 Corinth. 5. Unablässig suchte er die Ansichten über die Anwendung des Bannes zu berichtigen und ins rechte Licht zu setzen, als die Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten über die rechte Anwendung desselben mehr und mehr zunahmen. Man solle nicht schwache Glieder sondern verdorbene abschneiden, und den Bann mit Gottesfurcht und väterlicher Fürsorge im echten apostolischen Sinne lehren und treiben; er solle eine Frucht des Evangeliums sein, das da baut und nicht bricht; er müsse mit der grössten

Vorsicht gehandhabt werden, und man könne daher nicht immer, wenn auch nach einer gewissen Regel verfahren werden müsse, diese auf alle Fälle gleichmässig anwenden, sondern man müsse in jedem besonderen Falle nach bester christlicher Einsicht den Bann ausüben oder vermeiden.

Im Jahre 1552 gab Menno noch drei Schriften heraus. Er wurde dazu durch den Umstand veranlasst, dass seine Gemeinden und in erster Stelle er selbst von ihren Widersachern nach wie vor mit den münsterschen Schwärmern in eine Linie gestellt wurden, so dass sie, um der Verfolgung zu entgehen, ihre Berathungen und gemeinsamen Andachten fast überall im Verborgenen halten mussten: Bedrängnisse, die indessen durch die späteren grausamen Verfolgungen, namentlich in den Niederlanden, in den Schatten gestellt wurden. Von allen anderen, mochten sie nun zu den neuen Gemeinschaften der lutherisch oder zwinglianisch Gesinnten oder zu der alten katholischen Kirche gehören, wurden die Taufgesinnten verdächtigt, verläumdet und gelästert; von solchen am meisten, die sich zwar losgesagt hatten von der Papstkirche, aber nicht aufs neue wieder gebunden sein wollten durch eine Sittenstrenge, wie die Nachfolge Christi sie vorschrieb und zu welcher die Anhänger Mennos durch die Taufe sich verpflichteten. Allerlei Schimpfnamen legte man ihnen bei, z. B. „neue Mönche", „Gleissner", weil man ihnen vorwarf, sie wollten durch gute Werke und Verdienste selig werden; „Sakramentschänder", weil sie nicht glaubten, dass der Leib und das Blut Jesu im Brod und Wein des Abendmahls gegenwärtig seien; „Kinderseelenmörder", weil sie die Kinder nicht tauften und diese dadurch der Verdammniss anheim fallen liessen; „Leute, die Gütergemeinschaft unter sich hielten", weil sie keine Bettler unter sich aufkommen liessen, sondern sich zeitig der Nothdürftigen annahmen; „Hauseinschleicher", weil sie durch Seitengänge und Hinterthüren unbemerkt zusammen kamen, um den Häschern zu entgehen.

In Veranlassung dieser Zustände also gab Menno nun eine Schrift heraus, betitelt: „Betrübte Bitte der verfolgten Christen an die Obrigkeiten". Dieser folgte eine zweite unter dem Titel: „Eine klägliche Vertheidigung der elenden Christen und zerstreuten Fremdlinge an die Prädikanten". Denn die Prediger in Amt und Würden waren es ganz besonders, welche gegen die das Staats-

kirchen- und officielle Predigerthum verwerfenden Taufgesinnten aufreizten. Die dritte Schrift Mennos hiess: „Ein gründliches Bekenntniss von der Rechtfertigung, Predigern, Taufe, Nachtmahl und Eidschwören". Diesen Schriften merkt man es an, dass sie hervorgegangen sind aus der feurigen Gluth einer von heiligem Zorn über solche Unbill erfüllten Seele. So sagt er unter anderm, nachdem er aus der heiligen Schrift der Obrigkeit ihre Pflicht vorgehalten hat: „Da man in der That sieht, dass unsere Brüder in Christo, diese Mitgenossen an der Trübsal und an dem Reiche und dem Gehorsam Christi, den Herrn ihren Gott fürchten und lieben, so dass sie lieber ihren guten Namen und Ruf, ihr Geld, Gut und Leben dahin geben, als ein lügenhaftes Wort sprechen oder gegen Gottes Wort handeln sollten", — — — — — „so wollen wir Eurer Hoheit zu bedenken geben, ob sie solche schädliche und böse Leute sind, wie sie gescholten werden." — — — — — — „Wenn diese Ketzer und vom Teufel verleitet heissen, wie die Prädikanten sagen, so muss der Sohn Gottes Jesus Christus mit allen Propheten und Aposteln offenbar auch Ketzer gewesen sein." — — — — — — — — — —

In der zweiten Schrift bittet er die Prädikanten um genaue Untersuchung seiner Lehre und erbietet sich, entweder allein oder mit Einem oder Zweien von den Seinen zu einer Darlegung derselben vor einer vollen Versammlung von gottesfürchtigen und redlichen Zeugen.

In der letzten Schrift giesst Menno die volle Schaale seines Zornes über die Prädikanten aus, weil sie die Rechtfertigung aus dem Glauben lehrten, ohne darauf zu dringen, dass, wenn man in der Gnade stehen wolle, welche daraus hervorgeht, man Einkehr in sich selbst halten, Busse thun, und sich nach allen Worten, Verordnungen, Befehlen, Geist, Regel, Vorbild und Mass Christi richten müsse. „Diejenigen, welche wahrhaft an Christum glauben, welcher uns nach der Lehre Pauli, zur Nachfolge in der Weisheit und Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung vom Vater geschenkt ist, und durch ihn von neuem geboren werden, stehen in der Gnade und sind erlöst von ihren Sünden. — — — So suchen wir nun nicht unsere Seligkeit in Werken, Worten oder Sakramenten, sondern allein in Christus, und in keinem andern Mittel im Himmel noch auf Erden." — — — —

Diese Worte jedoch verhallten wie ein Klageton oder wie Zornesworte im Sturme, denn die Obrigkeiten standen sich feindlich gegenüber in deutschen Landen, der Papst und der Kaiser lauerten auf Beute, und die Prädikanten zankten und stritten sich um Dogmen, oder grübelten über unlösbare Fragen und alles religiösen Werthes leere Spitzfindigkeiten.

Menno scheint in Wismar eine kleine Gemeinde gesammelt zu haben, welche sich aber, wie er selbst, möglichst verborgen halten musste. Im Jahre 1554 trat dieselbe aber in Folge besonderer Umstände mehr in den Vordergrund. Im vorigen Jahre hatte nämlich die Königin Maria von England ihre blutigen Verfolgungen gegen die Bekenner der neuen Lehre begonnen, vor denen a Lasco mit einigen Mitgliedern seiner reformirten Gemeinde flüchtete. Sie suchten in Dänemark Schutz. In zwei Schiffen fuhren die Flüchtlinge, 175 an der Zahl, von London ab; durch heftigen Sturm ward das Schiff, in welchem sich a Lasco, Utenhofen und Micronius befanden, jedoch nach Norwegen verschlagen, während das andere glücklich nach Elsenour kam.

Als a Lasco endlich Kopenhagen erreichte und erfuhr, dass die anderen Reisegefährten in Elsenour seien, eilte er nach Kolding in Jütland, wo damals der König von Dänemark Hof hielt, und begab sich daselbst zu dem Hofprediger Noviomagus, welcher grosses Mitleiden mit ihm und den Flüchtlingen zur Schau trug. Der König konnte erst am folgenden Tage Audienz ertheilen; a Lasco und seine Begleiter wurden durch den königlichen Geheimschreiber vorher in die Kirche geführt, in welcher auch der König und die Königin anwesend waren. Hier mussten sie anhören, wie der genannte Hofprediger die Reformirten öffentlich von der Kanzel Ketzer schalt, weil sie die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Brod und Wein des Abendmahls leugneten.

Gleich nach der Predigt erhielten die Bittsteller Audienz beim Könige; sie überreichten ihm ein Schreiben, in welchem sie eindringlich baten, man möge ihnen und ihren Leidensgefährten gestatten in Dänemark zu überwintern. Der König nahm das Schreiben freundlich an, und versprach, nachdem er es gelesen haben würde Antwort zu ertheilen.

Nach einigen Tagen erfolgte durch den königlichen Kanzler der Bescheid, dass, da der König entschlossen sei keine Anders-

gläubige in seinem Reiche zu dulden, er ihr Gesuch nur unter der Bedingung bewilligen könne, dass sie sich seiner lutherischen Landeskirche anschlössen. Sonst müssten sie sofort abreisen, wobei ihnen jedoch 100 Thaler Reisegeld angeboten wurden. Ihre erneute Bitte, man möge sie doch, da der Winter vor der Thür stehe, um der Frauen, Kinder und Greise willen nicht in die See hinausstossen, half nichts; es wurde ihnen befohlen, binnen drei Tagen das Land zu verlassen. Unter Beschimpfungen des Volks fuhren die Flüchtlinge nun nach der Küste wo die Schiffe lagen, an welche sie des Sturmes wegen nur mit Mühe in Böten herankommen konnten. Eins von den Schiffen langte im Januar an der Küste bei Wismar an und gerieth hier im Eise fest. a Lasco, Micronius und Utenhofen aber machten die Weiterreise nicht mit, sie hatten Befehl erhalten, in Begleitung eines königlichen Beamten durch Holstein nach Deutschland zu reisen. Am 4. December 1553 kamen sie zur grossen Freude der Bürger wohlbehalten in Emden an.

Niemand kam dem Schiffe, welches vor Wismar im Eise festsass, zu Hülfe; Menno jedoch, dem es zu Ohren gekommen war, berieth sich mit den Seinen, wie den Leuten zu helfen sei. Obgleich ihnen deswegen Gefahr drohte, sammelten sie doch etwas Geld unter sich, nahmen Brod und Wein und gingen hinaus, um den Flüchtlingen zu helfen und sie nach Wismar zu bringen, welches auch gelang; sie sorgten dann auf alle Weise weiter für sie. Bei ihnen befanden sich a Lascos Kinder und ihr Lehrer Hermes Backerel. Als einer von den Mennoniten sich erbot die Kinder a Lascos bei sich aufzunehmen, antwortete der genannte Lehrer, das würde sich nicht schicken, denn a Lasco sei ein Mann, der viel mit Fürsten, Herren und grossen Leuten zu thun habe, seine Kinder könnten bei solchen Leuten, wie sie, nicht sein. „Doen merkte ick wol," sagt Menno, „dat wij in haar de regte demoedige Christenen niet gekregen haddon."

Einer von diesen Flüchtlingen, Hermes mit Namen, verlangte bereits nach einigen Tagen von den Mennoniten, dass sie ein Religionsgespräch mit ihm und einigen von den Seinen hielten. Er wollte aber, da er ein Lehrer sei, auch einen Lehrer sich gegenüber haben, und zwar Menno, denn er habe gehört, dass dieser in der Stadt sei. Das Gespräch wurde mit der Bedingung bewilligt,

dass sie Mennos Anwesenheit niemandem verriethen, weil er ein von aller Welt verfolgter, schwacher Mann sei; sie gelobten das mit Handschlag, hielten es aber nicht. Das Gespräch verlief, wie dergleichen Gespräche immer, resultatlos. Hermes und die Seinen beruhigten sich aber nicht dabei, sie schickten vielmehr einen Boten Namens Bartholomäus Huysmann nach Ostfriesland zu dem Prediger in der Stadt Norden, Martin Micronius, früher bei ihnen an der Londoner Gemeinde thätig, mit dem Ersuchen nach Wismar zu kommen, um für sie gegen Menno zu disputiren. Micronius war bei dem Gespräch a Lascos mit Menno zugegen gewesen. Er kam Ende Januar in Wismar an. Diese weite Reise im strengsten Winter ist ein beredtes Zeugniss dafür, wie sehr die Gemüther erfüllt und aufgeregt waren durch die Hochfluth der religiösen Fragen. Am 15. Februar disputirte Micronius mit Menno, und zwar wiederum über das unfruchtbare Thema der Menschwerdung Christi, während schon vorher über die Taufe, den Eid und die Ehescheidung zwischen beiden verhandelt worden war. Die Disputation am 15. Februar dauerte 11 Stunden, ohne dass einer der Theilnehmer etwas genoss, sie wurde aber mit einem brüderlichen Mahle beschlossen. Indessen endigte das Ganze nicht allein resultatlos, sondern sogar noch mit heftigem Streit, der zu dauerndem Zwiespalt zwischen Menno und den Emder Predigern führte. Gellius Faber, ein Emder Prediger, hatte schon früher eine feindselige Schrift gegen Menno drucken lassen. Darauf gab Micronius eine Darstellung der stattgehabten Gespräche im Druck heraus, in welcher er sich und seine Beweise so herausstrich und Mennos Argumente so verkleinerte, dass man kein richtiges und wahres Bild von der Sache erhielt. Darüber wurde Menno so empört, dass er in einer Gegenschrift seinem Zorn freien Lauf liess, und seinen Standpunkt männlich und mit Sicherheit vertheidigte. In der Vorrede sagt Menno: „Ich kann mich über des Mannes Herz und Gemüth nicht genug wundern, dass er solche ungereimte Fabeln in die Welt bringen und es in seiner ruhmgierigen Hoffart so öffentlich zeigen darf, da es doch von so vielen scharfsinnigen Menschen gelesen werden wird. Er thut nichts andres, als sich selbst auf einen hohen Stuhl setzen, und mich in den Dreck treten.“ Die Schmähschrift des Gellius Faber hatte Menno in ähnlicher Weise beantwortet.

Einige Wochen nach dem Religionsgespräch mit Menno wurden die englischen Flüchtlinge durch die Lutheraner aus Wismar vertrieben, während man die Taufgesinnten vor der Hand noch duldete. Es wurde sogar noch in demselben Jahre eine Konferenz von taufgesinnten Lehrern zu Wismar abgehalten, an welcher wahrscheinlich Dirk Philips, der in der Weichselgegend wirksam war, theilgenommen hat. Die Beschlüsse, welche bestimmt waren als Norm für die Gemeinden zu dienen, liefen alle darauf hinaus die innere Geschlossenheit derselben fester zu begründen. Allmählig drohte aber auch den Taufgesinnten die Gefahr der Ausweisung aus Wismar. Im August 1555 erliessen nämlich die sechs lutherischen Hansestädte ein neues Edikt, das sich nicht allein gegen Reformirte sondern auch gegen die Taufgesinnten richtete. Sie wurden mit harter Strafe bedroht, wenn man sie ferner im Gebiete jener Städte antreffen würde. Menno musste also mit den Seinen flüchten. Sie fanden Aufnahme auf dem Gute Fresenburg in Holstein, Eigenthum eines Grafen Bartholomäus von Ahlefeldt. Dieser hatte in niederländischen Kriegsdiensten die Taufgesinnten als gute zuverlässige Menschen kennen gelernt; der Heldenmuth, mit welchem sie alle Verfolgung und Tod duldeten, hatte ihn tief ergriffen. So kam es, dass er sie in Schutz nahm, und ihnen gestattete sich in dem zu dem Gute gehörenden Dorfe Wüstenfelde anzusiedeln.

Während Menno und Dirk Philips in den Ostseegegenden thätig waren, wurden die Mennoniten oder Taufgesinnten in Ostfriesland unter der toleranten Regierung der Gräfin Anna zwar geduldet, hatten aber hier von ihren reformirten, dort von ihren lutherischen Mitbürgern viel zu leiden. Während diese im Besitz der früheren katholischen Kirchengüter waren, gönnte man den Mennoniten kaum, dass sie in ihren selbst beschafften Andachtshäusern zusammen kamen, suchte sie vielmehr auf jegliche Art in der Ausübung ihres Gottesdienstes zu beeinträchtigen. Im Stillen mussten sie ihre Todten bestatten, in der Stadt Norden z. B. war es ihnen bis Anfang dieses Jahrhunderts noch nicht gestattet, dieselben unter dem Klange der Glocken in die Gruft zu senken. Ebendaselbst beklagte man sich noch im Jahre 1647 bei der Regierung darüber, dass die „frechen Mennoniten“ den Schall der lutherischen Kirchenglocken als Zeichen des Beginns ihres eigenen Gottesdienstes mitbenutzten, und dass ihr Lehrer oder Bischof in

seiner Amtstracht sich zu dem Gebäude begebe, worin sie denselben abhielten*).

Kurz nach der Entfernung Mennos von Emden drohte den Taufgesinnten auch hier das Schicksal der Ausweisung. Die Statthalterin des Kaisers Karl V. in den Niederlanden hatte nämlich durch Bekenntnisse, welche von gefangenen Ketzern auf der Folterbank erpresst waren, in Erfahrung gebracht, dass viele Täufer, sowohl Mennoniten als auch Anhänger des David Joris und Batenburg, in Ostfriesland lebten. Schon lange stand Ostfriesland bei ihr in dem Rufe, ein Nest von Ketzern zu sein. Sie schrieb deshalb im Jahre 1544 im Namen des Kaisers einen scharfen Brief an die Gräfin Anna, in welcher sie forderte, die Gräfin solle sofort die Wiedertäufer, als Feinde Gottes und des Kaisers, ausweisen, oder der Ungnade des Kaisers gewärtig sein. Die Gräfin erliess in ihrer Furcht sofort den Befehl, dass alle Täufer das Land räumen sollten, und dass niemand ihnen fortan Häuser oder Land verpachten oder verkaufen, oder sie auch nur beherbergen dürfe. Dasselbe Loos traf auch die Lutheraner, deren damals noch nur wenige waren.

Johannes a Lasco, der selbst erfahren hatte was es heisst mit Weib und Kind die Heimath verlassen zu müssen, nahm sich der bedrohten Taufgesinnten an, indem er die Gräfin zu bewegen suchte den Befehl nicht sogleich ausführen zu lassen, sondern eine Untersuchung vorzunehmen, wer zu den schwärmerischen Täufern gehöre, und wer zu den stillen Taufgesinnten, den Anhängern Mennos; den ersteren wollte er nicht das Wort reden.

Die Gräfin gab nach und erliess eine Verordnung, in welcher sie sagte, da man sie höhern Orts in Verdacht habe, dass sie auf-

---

*) Wie dunkel es übrigens auf geistigem Gebiet auch in Ostfriesland damals noch aussah, möge folgende Thatsache beweisen.

Zwischen 1543 und 1544, also binnen Jahresfrist, wurden in Aurich und Umgegend erst zwei, dann neun, und hierauf fünf alte Frauen verbrannt, und zwar durch Urtheil und Rechtsspruch, weil sie — Hexen sein sollten. Ja, 1547 zu Norden ebenso zwei, weil es im Neuen Testament verboten sei, dass Hexen unter Christen lebten.

In der Herrschaft Jever verbrannte man 1569 zwei „Zauberinnen", und mehrere andere liess man im Gefängnisse erfrieren. —

Siehe Wiardas Ostfriesische Geschichte, Zweiter Theil, Seite 13.

rührerische Sekten in ihrem Lande dulde, wolle sie wegen des Geschreies welches darüber gemacht werde, in allen Städten und Flecken ihres Gebietes eine Musterung vornehmen lassen. Auch solle fortan jeder neue Ankömmling beweisen, wo er gewohnt, was er getrieben, und wovon er gelebt habe, auch seinen Glauben dem Superintendenten a Lasco darlegen. Die Davidjoristen und Batenburger sollte man nicht einmal wegen ihres Glaubens fragen, da ihnen überhaupt nicht zu trauen sei, die Mennoniten aber sollten der Examination unterworfen werden. Diejenigen Leute, welche den aufrührerischen Sekten nicht angehörten, sollten, um die Vermehrung der Bevölkerung nicht zu hindern, gelitten werden, sie sollten aber, ein jeder nach seinem Vermögen, beitragen zur Instandhaltung der Harnische, Rohre, Spiesse u. s. w., zum Besten des Landes.

In dieser Verordnung sehen wir zuerst den Namen Mennoniten officiell in Anwendung gebracht, während man in den Niederlanden und Deutschland die stillen Taufgesinnten, die Anhänger Mennos, noch immer Wiedertäufer nannte. a Lasco, mit der Untersuchung beauftragt, erledigte sich seiner Aufgabe in einer toleranten und vorsichtigen Weise. Er liess die Mennoniten unbehelligt, und wies nur die Schwärmer auf Befehl der Gräfin aus dem Lande. Am Hofe der Statthalterin der Niederlande wurde er deshalb des Hochverraths angeklagt. Er vertheidigte sich jedoch in einer solchen Weise bei der Gräfin und den Ständen, dass er vorläufig nicht weiter belästigt wurde.

Als Kaiser Karl V. fast in ganz Deutschland über die Protestanten gesiegt hatte, war es ein Glück für diese, dass er sich mit dem Papst und seinem Legaten entzweit hatte, denn dadurch allein wurde er bewogen die Protestanten einigermassen zu schonen. Zur endgültigen Entscheidung über die religiösen Fragen schrieb er den Reichstag nach Augsburg aus, welcher am 1. September 1547 eröffnet wurde; er liess zugleich durch zwei katholische und einen protestantischen Theologen, Johann Agricola, eine Verordnung — das Interim — ausarbeiten und allerorts bekannt machen, nach welcher alle Religionsparteien bis zum Schluss des Reichstags sich richten sollten. Sie fand bei den Protestanten, die darin ungünstig behandelt waren, allgemeinen Widerspruch und Verachtung, musste aber befolgt werden.

Auch in Ostfriesland wurde das Interim noch in demselben Jahre publicirt, der Gräfin zum um so grösseren Verdruss, als zufolge der Bestimmungen desselben selbst ihr Superintendent a Lasco das Land verlassen musste.

Im Verein mit den Ständen hatte die Gräfin sich gegen die Annahme des Interims bis aufs äusserste gesträubt.

Sie sandte sogar ihren Kanzler, Friedrich von Westen, nach Brüssel, um persönlich beim Kaiser die Befreiung davon zu erwirken. Da dieser jedoch nichts erreichen konnte, schrieb er der Gräfin von dort aus, sie möge lieber, um die Ungnade des Kaisers nicht auf sich zu laden, in Sachen der Religion wieder etwas einlenken. Nach langem Berathen und Hin- und Herschwanken entschloss sie sich endlich dazu, und so wurden einige katholische Ceremonien wieder hergestellt. Das Evangelium musste z. B. wieder lateinisch gesungen werden, wie auch Messen und Vesper; Freitags und Sonnabends durfte kein Fleisch gegessen werden; die Prediger mussten die weissen Chorröcke wieder anlegen u. a. m.

Dieses neue Kirchenformular verursachte viel Aufregung. Die meisten Prediger weigerten sich es anzunehmen, namentlich die Emder. Die in den Städten Norden und Aurich jedoch bequemten sich dazu. In Folge dessen wurden in Emden die Kirchen geschlossen. Die Prediger hielten nun in Privathäusern und unter freiem Himmel Gottesdienst, und die Gräfin sah ihnen hierbei durch die Finger, da sie nur aus Noth dem Befehl gehorcht hatte.

Aus obigem Briefe des Kanzlers geht auch hervor, dass viele vom Adel sich den Mennoniten zuneigten. Es heisst nämlich darin, er habe mit Genugthuung gehört, dass die Gräfin eine scharfe Untersuchung gegen die Wiedertäufer angeordnet habe: doch wünsche er wohl, dass dieses nicht auf sein Anrathen geschehen wäre, um nicht die Ungunst des Adels auf sich zu laden, obgleich er sich diese dennoch lieber gefallen lassen wolle, als dass den jungen Herrn Grafen dadurch unersetzlicher Schaden geschähe. Um diesem Schaden zuvorzukommen, müsse diese scharfe Untersuchung nun auch, wie sie begonnen, durchgeführt werden. Ferner heisst es: „Oldersheim, dieser ehrliche und fromme Mann, und andere vom Adel, welche sich auf ihre Unschuld berufen, werde

ich nach Kräften (beim Kaiser) entschuldigen, und alles thun, was dieser Sache förderlich sein kann *)."

Auch die Mennoniten wurden hart vom Interim betroffen, sie sollten alle aus Ostfriesland ausgewiesen werden, sofern sie aus den kaiserlichen Erblanden dahin geflüchtet waren, und bei Leibesstrafe und Verlust der Güter wurde Jedem auf Grund eines Edikts vom Jahre 1549 untersagt sie zu beherbergen, oder ihnen zu einem Wohnsitze zu verhelfen. Glücklicher Weise liess die Gräfin diese Befehle nicht streng ausführen. Auch verlor das Interim bald seine Kraft, als Herzog Moritz von Sachsen, gereizt durch die lange und schmachvolle Gefangenschaft, in welcher der Kaiser seinen Schwiegervater, den Kurfürsten von Hessen hielt, 1552 den Spiess umkehrte. Durch Waffengewalt erzwang er nicht allein die Befreiung seines Schwiegervaters, sondern auch den Passauer Friedensvertrag. In diesem wurde allen Parteien freie Ausübung ihres Gottesdienstes zugestanden, bis zu dem innerhalb sechs Monaten abzuhaltenden Reichstage, wo berathschlagt werden sollte auf welche Weise die Entzweiungen auf religiösem Gebiet geschlichtet werden könnten. Wie überall, so athmeten die Protestanten auch in Ostfriesland wieder auf, die Gräfin konnte ihren würdigen Superintendenten a Lasco mit freudigem Herzen zurückrufen, und auch den bei ihr als gute Unterthanen bekannten Mennoniten durfte sie wie früher ihren Schutz angedeihen lassen **)

In den Niederlanden aber wurden die Taufgesinnten nach wie vor aufs strengste verfolgt, viele erlitten den Märtyrertod, wenn auch immerhin noch kein grosser Prozentsatz, da ihrer dort eine bedeutende Menge vorhanden war. Wenngleich viele Menschen in den Niederlanden im Aeussern noch zum Katholicismus hielten, so war der Glaube an die Papstkirche doch im ganzen Lande erschüttert, und selbst katholische Geistliche und Regierungsbeamte zeigten Sympathie mit den Abtrünnigen. Dies und der allgemeine Hass gegen die Spanier kam den Protestanten gegen die Blutbefehle zu Gute, sonst wären sie in den Niederlanden wohl sämmtlich aus-

*) Siehe Ostfriesische Historie und Landesverfassung, Tom. I, S. 235.

**) Näheres über die Schicksale der Mennoniten unter den Nachfolgern der Gräfin Anna siehe in dem Aufsatz: „Die Mennoniten in Ostfriesland", von Prediger Dr. Müller zu Emden, in den Mittheilungen der Gesellschaft für Kunst und vaterländische Alterthümer daselbst, Band IV. ff.

gerottet worden. Die kaiserlichen Plakate mussten immer wieder erneuert, und die Geistlichkeit und die Behörden ermahnt werden, die Befehle, denen sie nur nothgedrungen Folge leisteten, auszuführen.

Es wurde in Friesland bei hundert Gulden Strafe untersagt, Land oder Haus an „Wiedertäufer" zu vermiethen. Niemand sollte um Gnade oder Erleichterung für sie bitten dürfen, wenn sie zum Tode durch Feuer oder Schwert verurtheilt seien; wer sie den Ketzergerichten anzeigte, sollte den dritten Theil ihrer Güter erhalten; wer Sachen, die einem Täufer gehörten, bei sich beherbergte, sollte sie sofort abliefern. Alle Täufer, die man finge, sollten mit dem Tode bestraft werden, auch dann, wenn sie bereut hätten. Alle ungetauften Kinder sollten sofort getauft werden, und die Namen der Eltern dem katholischen Bischofe von Leeuwarden, sowie auch den Behörden der andern Provinzen angezeigt werden.

Weil nun die Behörden nicht scharf genug vorgingen, so wurden auch in Friesland, wie schon früher in andern Provinzen, Ketzersucher angestellt, denen es denn auch gar oft gelang der Ketzerei verdächtige Personen aufzuspüren; besonders wenn die Habsucht der Verfolgung den Arm lieh. Gemeine Frauenzimmer gaben sich besonders oft dazu her. Wir wollen folgenden Fall anführen: in der Stadt Utrecht lebte ein Edelmann Namens Jan von Beckum mit seiner Frau; er stammte von dem Schlosse zu Beckum in der Nähe von Hengelo, wo seine Mutter noch lebte, seine Frau Ursula war aus dem Stammhause zu Werdum in Ostfriesland. Die Frau bekannte sich zu den Taufgesinnten, wie auch die Schwester des Mannes, Maria, welche durch ihre Mutter deshalb vertrieben worden war, und nun bei ihrem Bruder in Utrecht Schutz gefunden hatte. Zwei jüngere Schwestern der erstern, Adelheid und Anna, hatten Ostfriesland wegen der Einführung des ostfriesischen Interims ebenfalls verlassen. Adelheid begab sich nach Holstein, und verheirathete sich mit einem Edelmann, Namens Johannes von Syk: Anna ging nach Pommern und heirathete einen Edelmann aus winkelichem Geschlecht. Der Drost von Twenthe, Goosen van Raesfeldt, welcher nach einer lateinischen Urkunde „*Familia Werdumana*" der nächste Blutsverwandte und Erbe der kinderlosen Eheleute war, zeigte sie aus Habgier als Ketzer beim Statthalter an. Maria, als die Hauptverdächtige, wurde zuerst gefänglich eingezogen, Ursula zeigte sich selbst an, und folgte ihrer Schwiegerin ins Gefängniss.

Ursulas Mutter kam nun aus Ostfriesland herüber, um sie zum Wiederruf zu bewegen, jedoch vergebens. Die beiden Frauen wurden zuerst nach Deventer abgeführt, um durch die dortigen Geistlichen zum Wiederruf bewogen zu werden. Dann brachte man sie 1544 nach der kleinen Stadt Delden, wo ein Kommissär vom Hofe von Holland erschien um das Verhör abzuhalten. Als bei diesem die Frauen dabei beharrten, dass sie die Taufe der Erwachsenen für die allein richtige und schriftgemässe hielten, und auch bekannten, dass sie die Taufe aufs neue empfangen hätten, sowie auch, dass sie nicht glaubten, dass der Leib des Herrn im Brod und Wein gegenwärtig sei, wurden sie zum Tode verurtheilt. Als man sie zum Scheiterhaufen führte, weinten viele aus dem Volke, doch die glaubensstarken Frauen trösteten und ermahnten die Umstehenden, und baten die Obrigkeit, doch nicht länger unschuldiges Blut zu vergiessen, während der Scharfrichter fluchte, weil die Kette, mittelst welcher er sie an den Pfahl binden musste, nicht nach seinem Sinne war. Vor den Augen der Ursula wurde Maria zuerst verbrannt, und mit der Flamme stiegen ihre Gebete zum Himmel empor. Dann bekannte Ursula nochmals ihren Glauben, und hauchte ihre Seele aus, während den Körper ein Flammenmantel umgab, dessen Schein manches Herz entzündete. Weinend entfernte sich das Volk: zwei Männer aber, in deren Seele das Feuer fortbrannte, gingen hin, und liessen sich taufen auf einen Glauben, aus dem eine solche Kraft hervorging.

Einer von ihnen, Namens Bartel, liess sich in Antwerpen nieder. In Begleitung eines Glaubensbruders und betagten Mannes ging er eines Tages, es war im Jahre 1550, mit bewegtem Gemüth nach dem Orte Berchem, um einen hier gefangen gehaltenen Freund und Glaubensgenossen zu trösten, dadurch wurde auch er als Ketzer erkannt und verhaftet. Auf diese Kunde entfloh der andere, Namens Gerriet, welcher sich in seiner Nähe befand, nach Amsterdam.

Trotz solcher Verfolgungen vermehrten sich die Gemeinden der Mennoniten in den Niederlanden, und behielten nach wie vor Fühlung mit den deutschen Brüdern, sowie mit Menno, welcher sie durch seine Sendschreiben ermahnte, tröstete und ihnen Rath ertheilte. Da alle die Nothwendigkeit des Bannes zur Reinhaltung der Gemeinden erkannt hatten, aber sich über die Art der Aus-

übung und Anwendung desselben nicht klar waren, so baten sie Menno, seine Meinung kund werden zu lassen, was diesem zu einigen Sendschreiben über diesen Punkt Veranlassung gab. Nichtsdestoweniger entstanden fortdauernd Streitigkeiten über diesen wichtigen Punkt. Menno wurde dadurch in seiner Seele stark beunruhigt und gequält, so dass er in dem sonst so sichern Aufenthalt zu Wüstenfelde doch nicht recht zur Ruhe kam.

Gleicher Weise wurden damals die taufgesinnten Gemeinden stark bewegt durch die Frage über die Menschwerdung Christi und die zwei Naturen in Christo. Wie in den niederländischen, so hatte man sich auch in den deutschen Gemeinden die Köpfe über diese Fragen erhitzt. Die letzteren schrieben eine Versammlung nach Strassburg aus, um eine Einigung herbeizuführen; sie fand 1555 statt. Ein Vergleich kam zu Stande, vielleicht veranlasst durch die Streitschriften Mennos gegen a Lasco und Martin Micronius über diese Fragen, in denen er schliesslich sagte: „es sei besser, dass man solche unermessliche Tiefen unergründet liesse, unter den Wolken bleibe, und nicht so mit der plumpen Vernunft in alle Himmel fahre.“ — — — „Er bleibe in dieser Sache bei des Herrn Wort, welches in aller Klarheit lehre, dass Maria, des Herrn Mutter, des allmächtigen ewigen Vaters Wort, durch welches er alles gemacht, im Glauben empfangen habe.“

Da dieser 1555 in Strassburg zu Stande gekommene Vergleich so bezeichnend ist für die Uebereinstimmung der deutschen Brüder mit Mennos Ansichten in diesem Punkte, und man darin noch eine Erwähnung der Anhänger Hoffmanns findet, so möge der vollständige Inhalt desselben hier eine Stelle finden. Er zeigt uns zugleich auch den Faden zu der erneuten Verfolgung in der Pfalz in 1557 und zu dem Religionsgespräch in Frankenthal im Jahre 1571, und lautet folgendermassen:

„Vertrag der zu Strassburg versammelten Brüder und Aeltesten wegen der Frage über die Herkunft des Leibes Christi*).

Nachdem wir Brüder und Aelteste schon oft veranlasst, auch ebenso oft auf mancherlei Weise gedrängt worden sind, um über

*) Uebersetzt aus dem Werke: Geschiedenis der Doopsgezinden von Blaupot ten Cate.

die Frage der Menschwerdung Christi unsere Ansicht auszusprechen, und wir allezeit schuldig sind und bereit waren, wie auch noch jetzt, einem Jeden Rechenschaft zu geben von dem Glauben und der Hoffnung, welche in uns ist, so sind wir Diener und Aeltesto wiederum dazu aufgefordert worden, und zwar von den Brüdern, die man die Hoffmannschen nennt, sowie auch von den niederländischen Brüdern, und deshalb aus vielen Orten zusammen gekommen.

Wir haben diese Frage mit Ernst erwogen, und haben mit Gottes Gnade befunden, dass man sie zu hoch und zu niedrig beleuchtet hat, und zwar durch Missverständniss von beiden Seiten, wodurch die brüderliche Eintracht gestört worden ist, welches wir billig unserm Unverstand zumessen, und uns vor Gott anklagen, unsern Schaden dadurch eingesehen haben, und die Schrift in der Furcht Gottes geprüft.

An vielen Stellen in der Schrift scheint es, als ob Christus seinen Leib aus dem Himmel mitgebracht, an andern aber, als ob er sein Fleisch von Maria empfangen habe. Ferner scheint es auch, dass er der Vater sei, und auch Gott selbst.

Da wir nun bisher gleich wie an einem unnützen Thurm gebaut haben, so hat Gott der Herr unsre Sprache verwirrt, so dass einer den andern nicht hat verstehen können. Dies ist wahrscheinlich deshalb geschehen, weil wir so vermessen gewesen waren, mehr wissen zu wollen als wir wissen sollen, Röm. 12. 3, und dass wir nicht genug beachtet haben, was die Schrift sagt: „Die Dinge, die dir zu schwer sind, darnach frage nicht, und was dir zu gewaltig ist, das untersuche nicht. Aber was dir nahe liegt, danach trachte, verborgene Dinge hast du nicht nöthig zu untersuchen.“ Deshalb bekennen wir, dass wir von nun an durch Gottes Gnade seine Gebote sollen und wollen vollbringen, seine Verordnungen wahrnehmen und halten, und mit reinem Herzen in der Wahrheit und Ehrfurcht vor Gott wandeln, denn darin besteht die Seligkeit und die Erkenntniss Gottes und Jesu Christi, 1 Joh. 2. 4, 5, wo geschrieben steht: „Dich zu bekennen, ist vollkommene Frömmigkeit, und wir bezeugen, dass wir ihn bekannt haben, wenn wir seine Gebote halten. Wer sagt, ich kenne ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und die Wahrheit ist nicht in ihm.“

Wir geben ihm die Ehre, wenn wir seinen Worten glauben, und bekennen, dass sie wahrhaftig sind, welche Christum darstellen

als den wahrhaftigen Gott, nach dem inwendigen Menschen. Und da niemand von seiner Geburt etwas sagen kann, so glauben und bekennen wir mit Petro ihn als einen Sohn des lebendigen Vaters, Math. 16, Johannes 11. 27, Apostelg. 8. 37, und wollen wir in unserer Einfalt bei der Schrift bleiben, welche bezeugt und bekennt: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns", Joh. 1. Da es nun nicht allein beunruhigend, sondern auch strafbar ist, diesen Worten etwas ab oder hinzu zu thun, so wollen wir unsern Verstand gefangen geben unter den Gehorsam Christi, und dies allenthalben nach der Schrift bekennen.

Auch wollen wir das gottlose Leben und alles Böse mehr durch das Beispiel eines christlichen Lebens und Wandels zu überwinden suchen als durch Worte, und von nun an unterlassen darüber zu reden wie und auf welche Weise Christus Mensch geworden sei, statt dessen aber mit treuer Ermahnung zu Solchen reden, welche neben dieser Schriftstelle noch von etwas Anderem sprechen, gleich wie ihr auch bekannt und eingewilligt habt mit uns thun zu wollen.

(gez.) Philip von Dankels.
Laurenz von Mundels.
Quirin von Nachalden.
Veltyn von Bethen.
Martin Schnyder."

In dem darauf folgenden Jahre wurde nochmals eine Versammlung abgehalten, deren schon Erwähnung geschehen ist. Sie war von 50 Lehrern und Aeltesten aus Würtemberg, Schwaben, Mähren, dem Elsass, der Pfalz und der Schweiz besucht. Gegenstand der Berathung waren hauptsächlich die Wismarer Beschlüsse. Die erzielten Resultate wurden Menno brieflich mitgetheilt, und man sieht hieraus, wie sehr er auch bei den Deutschen in Ansehn stand. Nach dem Gruss und der Einleitung, in welcher im weitläufigen Stile damaliger Zeit auf die Einheit der Brüder, als Glieder der Gemeinde Christi, in einem Glauben an denselben hingewiesen wird, legen die Anwesenden in dem Briefe ihm ihre gemeinsame Ansicht über den Bann und über die anderen Artikel der Wismarschen Beschlüsse dar.

Um zum bessern Verständniss zu gelangen, wollen wir die in Wismar festgesetzten Punkte hier mittheilen:

Erstens. Wenn Jemand ausserhalb der Gemeinde heirathet, soll man diesen so lange fern halten, bis sein rechtschaffenes christliches Leben sich nach wie vor erweist. Alsdann stehen die Brüder bereit ihn wieder aufzunehmen.

Zweitens. Man darf mit Abfälligen nur im Nothfall Handel treiben.

Drittens. Ehegatten sollen sich, falls einer von ihnen ein ärgerlich Leben führt, meiden bis zu seiner Besserung, aber je nachdem das Gewissen es vorschreibt. Auch soll man, wenn jemand zur Gemeinde treten will, und der Ehegatte ein Abtrünniger ist, denselben ebenso stellen.

Viertens. Ein Ehegatte soll im Fall eines Ehebruchs, wenn er bereut und Besserung gezeigt, je nach Umständen wieder aufgenommen werden. Im Fall der Unverbesserlichkeit aber soll der unschuldige Theil sich trennen und sich wieder verheirathen dürfen, wohl verstanden, nachdem alles ins Reine gebracht ist.

Fünftens. Wenn ein Ehegatte sich scheiden will, des Glaubens wegen, so soll der, welcher bei der Gemeinde bleibt, sich ehrbar halten und nicht wieder heirathen; wenn aber der Abgefallene sich wieder verheirathet oder der Unsittlichkeit hingiebt, so soll der andre Theil sich auch wieder verheirathen dürfen, jedoch nur mit Genehmigung der Aeltesten.

Sechstens. Kinder solcher Eltern, welche wie auch sie selbst zur Gemeinde gehören, sollen sich nicht ohne Erlaubniss der Eltern verheirathen, doch dürfen die Eltern ihren Kindern ihr Recht nicht nehmen endgültig selbst darin zu entscheiden. Auch sollen Kinder, deren Eltern nicht zur Gemeinde gehören, eben so wohl ihre Eltern um ihre Zustimmung befragen, wenn sie eine Ehe eingehen wollen, denn heimlicher Verehelichung wehren wir.

Siebtens. Rechte Schuld einzufordern ist erlaubt, doch darf nichts Ungöttliches dabei vorkommen.

Achtens. Was die Waffen betrifft, so können die Aeltesten es nicht für unerlaubt halten, wenn Jemand, der Landessitte gemäss, einen Stock oder Rapier über die Schulter trägt. Aber Kriegswaffen auf Befehl der Obrigkeit zu zeigen, halten die Aeltesten für unerlaubt, es sei denn den unbewehrten Knechten (Kriegsknechten).

Neuntens. Niemand darf aus eignem Antrieb als Lehrer

oder Ermahner in der Gemeinde auftreten, sondern muss von der Gemeinde dazu gewählt und von den Aeltesten dazu eingesetzt sein.

Man sieht, dass die Männer, welche diese Bestimmungen aufstellten, von dem Gefühl durchdrungen waren, dass eine Gemeinschaft, welche in so schwerer Zeit, getrennt vom Staate, ohne Dogmen und ohne andre Glaubenssatzungen, als solche die sich unmittelbar im Evangelium finden, selbständig auf dem Boden der Schrift allein stehen wollte, den in der Schrift vorgeschriebenen Principien unbedingt folgen und sich selbst aus derselben Regeln und Sittengesetze geben müsse, und dass halbe Massregeln nicht genügten. Dabei waren sie sich aber wohl bewusst, dass die Grenzen nicht bestimmt festgestellt werden könnten, dass es vielmehr genüge die Grund-Principien festzustellen, die Anwendung derselben im einzelnen Fall aber jedesmal der Beurtheilung des Gewissens zu überlassen sei, und dass dies auch deshalb geschehen müsse, damit die Freiheit der Einzelnen, den Umständen gewissenhaft Rechnung zu tragen, gewahrt werde. Um nun in's rechte Gleise zu kommen, waren Zeit und Erfahrung und fernerhin tüchtige Männer als Leiter und Führer der Gemeinden erforderlich. Einstweilen konnte es nicht ausbleiben, dass die genannten Bestimmungen, als man sie in den einzelnen Gemeinden prüfte und ihre Consequenzen erwog, nicht bei allen gleichen Beifall fanden.

Die Bestimmung über die Ehemeidung erregte grosses Bedenken in Anlass eines Vorfalls in der Gemeinde zu Emden, wo sie von dem Aeltesten Leonhard Bouwens, einem thatkräftigen Manne, rücksichtslos durchgeführt worden war, trotzdem Menno brieflich davon abgerathen hatte. Bouwens hatte nämlich eine übrigens achtungswerthe Frau durch den Bann von der Gemeinde ausgeschlossen, weil sie ihren auf verkehrtem Wege gehenden Mann nicht bis zu seiner Umkehr und Besserung hatte meiden wollen. Auch der Aelteste Gillis von Aachen wollte in den waterländischen taufgesinnten Gemeinden die Ehemeidung durchsetzen, wogegen sich diese einstimmig auflehnten, von dem Gefühl durchdrungen, dass solche Eingriffe in die persönlichen Angelegenheiten der Einzelnen zu weit führten. Die Franeker Gemeinde wurde in ähnlicher Weise beunruhigt, und so kam es denn, dass ernstliche Bedenken gegen die wismarer Beschlüsse entstanden, in der Befürchtung, sie möchten zu rücksichtslos durchgeführt werden.

In diesem Sinne wurde der Brief in der Versammlung zu Strassburg abgefasst. Er war an Menno gerichtet, und es war die Hoffnung darin ausgesprochen, dass er es nicht übel deuten werde, wenn sie, die in Strassburg versammelten und aus vielen Ländern zusammengekommenen Diener und Aeltesten, im Aufblick zu Gott, Worte der Ermahnung an ihn und seine Mitältesten richteten. Sie sagen in dem Briefe, dass sie den Wismarer Beschlüssen wohl beistimmten, jedoch so, dass die Landesgebräuche dabei in Betracht gezogen werden müssten, im Uebrigen müsse Alles nach Gottes Wort geschehen. Dem Artikel von der Meidung bei Ehegatten aber stimmen sie mit dem Bemerken bei, dass jeder besondere Fall mit der grössten Sorgfalt und nach den Worten Christi und der Apostel behandelt werden müsse, und dass man zuerst mit aller Bescheidenheit und nach dem Zeugniss der Schrift den schuldigen Theil zur Reue und Rückkehr zu bewegen suchen und nicht zu eilig in solcher Sache handeln müsse. Namentlich widerrathen sie, dass in solchen Fällen von Seiten der Gemeinde der Bann angewendet werde, weil dies mehr Schaden als Gewinn verursachen würde, denn das Gebot der Ehe gehe über das des Banns.

Sie bitten ferner die Brüder in den Niederlanden, dieselben freundlichen Gesinnungen gegen sie zu hegen, die sie ihnen ihrerseits entgegen brächten, und hoffen, dass die vorgetragenen Meinungsverschiedenheiten keine Ursache zum Unfrieden werden möchten, während sie schliesslich nochmals bitten, nichts auf die Spitze zu treiben. „Lieber Bruder Menno, halte uns dies Wort von der Spitze zu gut, niemand handle zu scharf. Hiemit wollen wir euch allen Gottes Gnade empfohlen haben", heisst es zum Schluss.

In diesem Briefe war auch erwähnt worden, dass einige von den Versammelten noch die Malzeichen der Folter an sich trügen, und dass einer dabei sei, in dessen Hause vor dreissig Jahren ein Vertrag mit Michael Sattler abgeschlossen worden sei. Viele seien des Ernstes der Sache wegen hundertundfünfzig Meilen gereist und würden, wenn ihr Rath nicht angenommen würde, Mühe und Kosten umsonst der Sache zum Opfer gebracht haben. Eine würdige Versammlung fürwahr, deren Mitglieder ihrem religiösen Interesse solche Opfer zu bringen im Stande waren! In diesem Briefe waren also dieselben Ansichten über die Ehemeidung aus-

gesprochen, wie Menno selbst sie bereits im Jahre vorher in einem Briefe dargelegt hatte, als die Zerwürfnisse über den Vorfall in Emden und die Ansichten der Waterländer und derer zu Franeker zu ihm gedrungen waren. Es that ihm weh, dass die zu Strassburg Versammelten ihm zuzutrauen schienen, er würde die Sache auf die Spitze treiben. Menno sagt in einem Schreiben an die Waterländer und die zu Franeker gerichtet, dass ein Brief über den andern wegen des Bannes ihm zugeschickt werde. Er sowohl wie der treue Bruder Dirk Philips, habe doch in den Wismarer Beschlüssen ausgesprochen, dass man nach Umständen in der Sache eine gewisse Regel erwählen solle, denn er hoffe, dass jeder Gottesfürchtige genügend von Gott gelehrt sei, um zu wissen, dass, wenn einer von beiden Ehegatten ein Wortbrüchiger, ein Dieb oder sonst ein Uebelthäter sei, so dass er schon von der Obrigkeit Strafe tragen müsse, und wenn dann Gefahr drohe, dass auch der bessere Theil in seinem Glauben und in seiner Sittlichkeit, und somit an seiner Seele Schaden leide, er dann den andern Theil lieber verlassen müsse. Wenn aber der Mann oder die Frau in der Ehe im Stande sei, im Verbleib bei dem andern Theile, der auf schlechten Wegen sei, ihre Seele zu bewahren, so dass die Früchte ihres Glaubens nicht dadurch beeinträchtigt würden, und sie sich in ihrem Gewissen gebunden fühlten den andern Theil nicht zu verlassen, so sei es unverantwortlich, dass man eine so gebundene Seele, die sonst vor Gott und der Gemeinde unsträflich wandle, mit dem Bann belege. Er habe es deshalb sehr missbilligt, dass man in Emden einer solchen Frau eine Zeit gesetzt habe, zu welcher, wenn sie sich nicht von ihrem Manne zurückziehe, sie gebannt sein solle. „O, sehet doch zu, was ihr thut," fährt er fort. „Wie würdet ihr den Lästerern den Mund aufthun und welch' einen schändlichen Ruf würdet ihr dem Worte des Herrn und seiner Gemeinde aufladen! Wir haben es deshalb nicht als eine feste Lehre aufstellen wollen, weil wir wussten, was daraus entstehen würde. Wollte man es doch dabei bleiben lassen, wie würde ich mich freuen in meiner Trübsal. Ich will ja nach meinen kleinen Gaben nicht ein solches Evangelium lehren, das da bricht, sondern das baut, und wohl riecht und nicht übel." — —

„Nun habt ihr meine bescheidene Antwort gehört, der Herr gebe euch, dass ihr derselben nachkommen mögt in Eintracht und

Frieden, nicht zu hart und nicht zu schlaff.“ Er wisse aus seiner Erfahrung, sagt er in einem andern Briefe, wohl von 300 Ehen zu erzählen, in welchen durch die Schuld eines der Gatten beide in's Verderben gebracht seien. „Zur Besserung und nicht zum Verderben ist die Absonderung gegeben. Wenn alle mit mir eines Sinnes wären, ach, wie sorgfältig würde dann in dieser Sache gehandelt werden! Nun aber will jeder seinem Kopfe folgen, und meint, dass es der Geist der Schrift sei. O Herr, gieb ihnen deinen Geist und deine Weisheit, dass sie recht sehen und urtheilen mögen! Liebe Brüder, folgt meinem Rath um des Herrn willen! Der Geist der Weisheit sei mit Euch in Ewigkeit, Amen.“ Dieser Brief war unterschrieben: „Der Krüppel, Euer Bruder.“ Menno hatte zu der Zeit in Wismar das Bein gebrochen und war Krüppel geblieben. — Wer sieht nicht aus diesem Briefe, dass alle Spaltungen und Streitigkeiten, die wegen des Bannes und der Ehemeidung unter den Taufgesinnten entstanden sind, auf Missverständnissen beruhen! Um nochmals zum Frieden und zur Klarstellung seiner Ueberzeugung zu wirken, gab Menno aufs neue sein Fundamentbuch heraus, und fügte demselben seine letzte Schrift über den Bann bei. Diese Schrift, in welcher er seine Ansicht von der Nothwendigkeit der Ehemeidung in gewissen Fällen nicht ganz fallen liess, hatte, wie wir gesehen haben, Bedenken bei den oberdeutschen Gemeinden erregt, und hatten diese 1555 die Lehrer Sylis, Lemke und Heinrich zu Menno geschickt, um wegen der Ehemeidung sich zu verständigen. Nach dreitägigem Verkehr erklärte Lemke, dass er mit Menno einverstanden sei was die Anwendung des Bannes betreffe, doch in dem Punkte der Ehemeidung noch etwas bekümmert, er wolle sich mit seinen Reisebegleitern unterwegs noch über die Sache besprechen. Wenn die Oberländer nicht einverstanden seien, und seine Kollegen bei diesen bleiben wollten, so wolle er zu den Niederländern reisen.

Diese drei Männer machten durch ihre schwankende Meinung die bestehende Verwirrung der Ansichten über den genannten Punkt nur noch grösser. Sylis und Heinrich wollten den Oberländern das Gespräch mit Menno vortragen, während Lemke, wahrscheinlich weil er ein Lehrer der Deutschen in den Niederlanden war, sich direkt dorthin begab. In Folge ihres wankelmüthigen

Sinnes kam es nun dahin, dass jene Menno bei den Oberdeutschen, und dieser ihn bei den Niederländern verdächtigte*).

Um das Missverständniss zu beseitigen, entschloss sich der alternde und körperlich schwache Menno noch einmal zu einer Reise nach Köln, wo eine Versammlung stattfinden sollte. Einige friesische Brüder begleiteten ihn dahin. Er hatte sich nämlich zuvor schon nach Friesland zu den Brüdern in Franeker begeben, um mit ihnen die Frage zu besprechen, war aber zu keinem Einverständniss gekommen. Das betrübte ihn, wie er selbst sagt, bitterer als der Tod, er hätte vor Schmerz nicht gewusst, was er machen solle, denn auf Erden liege ihm nichts näher am Herzen, als das Wohl der Gemeinden, und da er nun hätte sehen müssen, wie Missverstand den Grund verderbe, auf den er gebaut, hätte er beinahe Schiffbruch an seinen Sinnen erlitten. In Köln hatten Sylis und Lemke Menno ebenfalls verdächtigt und verleumdet, er fühlte sich auch hier bitter enttäuscht, als er sah, dass er die Missverständnisse nicht aus dem Wege räumen konnte, weil jene das Vertrauen zu ihm erschüttert hatten, indem sie Menno beschuldigten, dass er seiner Ansicht über den Bann nicht treu geblieben sei; er habe früher anders über dessen Anwendung gedacht und geschrieben als jetzt.

Mit traurigem, fast gebrochenem Gemüth kehrte Menno heim. Er war nicht verstanden worden. „Der Dienst des Neuen Testaments ist kein Dienst des Buchstabens, sondern des Geistes," hatte er früher den Lehrern der Gemeinden zugerufen, wenn er sah, dass sie über den Buchstaben der Schrift den Geist derselben aus den Augen verloren und vor Bäumen den Wald nicht sahen. Doch bei ruhiger Ueberlegung musste er sich in diesem Falle sagen, dass die Brüder in der Versammlung zu Strassburg in den Verhandlungen den Geist über den Buchstaben nicht verloren hatten, dass derselbe also schliesslich durchdringen werde.

1559 gab Menno seine letzte Schrift heraus. Es war eine aus tief gekränkter Seele geschriebene Vertheidigungsschrift gegen Sylis und Lemke. Er weist diesen nach, dass nicht er seine Ansicht geändert habe, sondern dass sie die Unbeständigen seien, zeigt ihnen, dass ihm keine Wankelmüthigkeit in Wort und Schrift

*) Mennos Werke. Folio 907. Ausgabe von 1646.

nachgewiesen werden könne, und bezeugt die Richtigkeit seiner Ansicht mit dem Evangelium. Schliesslich sagt Menno: „so lange nicht solcher Grund, Lehre, Gehorsam, Bekenntniss, Busse und Versöhnung bei euch gefunden werden, wie es das Evangelium vorschreibt, dürfen wir eure Brüder nicht mehr heissen."

Tiefer Kummer über solche Zerwürfnisse in den Gemeinden, denen er all sein Wissen, Können und Wollen im Glauben und in der Liebe gewidmet hatte, um ihr sittliches und einheitliches Gedeihen zu fördern, trübte die letzten Tage Mennos. Er lebte still, seine Feder ruhte, und mochte er sich mit Melanchthon sagen, „bald werde ich befreit sein", nicht allein von der Wuth der Theologen, wie dieser, sondern auch von dem Streit über den Bann und von den Grübeleien über die Menschwerdung Christi. Vielleicht sah er voraus, dass diese Zerwürfnisse mit dem Fortschritt der Zeit schwinden würden, denn die taufgesinnten Gemeinden standen, wie er selbst, nach seinem Wahlspruche: „Es kann kein anderer Grund gelegt werden, als der da gelegt ist, Jesus Christus", frei von allem Dogmenzwang auf dem Boden des Evangeliums. Sie hatten sich als köstliches Gut volles Selbstbestimmungsrecht in allen religiösen und Gemeindeangelegenheiten gewahrt, waren also jedem Fortschritt offen, und wenn sie nur den wahren Geist der Lehre Christi nicht preisgaben, mussten Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten auf die Dauer stets der Liebe weichen.

Am Freitage, den 23. Januar 1559, schloss er, vielleicht durch diesen Gedanken getröstet, die Augen; auf seinem Gehöfte zu Wüstenfelde wurde seine Hülle der Erde übergeben. Das wüste Feld, wonach das Dorf, in welchem Menno sein letztes Asyl auf dieser Erde gefunden hatte, den Namen erhielt, war durch den Fleiss seiner Glaubensgenossen in blühende Felder umgewandelt worden, dann aber brauste der Sturm des dreissigjährigen Krieges darüber hinweg, und niemand kennt mehr die Stätte, wo die Gebeine des heldhaften Streiters ruhen.

Menno Simons war einer der seltenen Menschen, denen ihre eigne Klugheit und Wissen nicht im Wege stehen, den gewaltigen Inhalt der Bibel vorurtheilslos auf sich wirken zu lassen, ein Mann der ahnte und fühlte, dass jeder einzelne Mensch, um zum inneren Frieden zu gelangen, das in sich durchzumachen habe, was in der Schrift vom natürlichen Menschen Adam, bis zur Neugeburt des in

Gott gebundenen sich selbst in Christus beherrschenden geschildert ist. Vollständig hatte er den Mönch und Priester abgestreift, und sich, ganz ungehindert durch die Traditionen der Kirche, rein auf den Boden der apostolischen Zeit gestellt, eingedenk der Worte: „Niemand flicket ein altes Kleid mit einem Lappen von neuem Tuch, denn der Lappen reisst doch wieder vom Kleide, und der Riss wird ärger", und: „Es kann kein andrer Grund gelegt werden, als der da gelegt ist, Jesus Christus." —

Das Evangelium und die Briefe der Apostel gaben ihm die Richtschnur für den Glauben sowohl als für das Familienleben und für die Gemeindeordnung. Den Kernpunkt seiner Lehre bildet die neue Geburt aus Gottes Geist, und bei besonnenem Nachdenken und scharfer Beobachtung seiner selbst wird man immer wieder zu demselben Schlusse kommen müssen, den Menno aus dem Evangelium schöpfte. Mit jedem neuen Menschen wird wiederum ein neuer Adam geboren, der nur dann aufs neue zum Ebenbilde Gottes entwickelt werden kann, wenn der göttliche Keim in ihm zum Durchbruch kommt.

Mennos reformatorische Wirksamkeit ist freilich nicht mit der Luthers, Zwinglis und Calvins zu vergleichen; nicht annähernd so umgestaltend nach aussen hin hat er auf seine Zeit gewirkt, als sie. Diese mächtigen Geister griffen, der ihnen allen inne wohnenden Energie folgend, aus sich heraus gewaltig und bestimmend in das Denken und Treiben der Zeit ein, zuvörderst auf religiösem Gebiete, dann, von der Nothwendigkeit getrieben, auch auf dem damit in unheilvolle Verbindung gerathenden staatlichen. Sie standen auf den Höhen des Lebens, berühmt, bewundert. Menno, mehr gemüthstief als von gewaltiger Kraft, schloss sich einer reformatorischen Bewegung an, die er schon vorfand als Ausfluss des Denkens und Sehnens der breiten Massen des Volkes, der Verfolgten und Bedrückten, denen die Bibel erschienen war als die Verheissung einer besseren Zukunft, und die unwillkürlich über alle Kirchentradition hinweg griffen auf das Vorbild, das ihnen nach der Bibel ihre Schicksalsgenossen, an die Jesus sich mit seiner befreienden Lehre gewandt hatte — die Mühseligen und Beladenen — in Glauben und Gemeindebildung gaben. Diesen Christen wollte Menno dienen, ihnen rathen, mit ihnen dulden. Gehetzt und verfolgt fast sein Leben lang, fand er kaum eine Stätte, wo er mit

den Seinen sicher wohnen konnte; keine andere Stütze ward ihm bei seinem Berufe Führer seiner Glaubensgenossen zu sein, als sein felsenfester Glaube, wie er ihn aus dem Evangelium schöpfte. Sein Ziel war nicht neue Kirchenbildung, sondern naturwüchsige Gemeindebildung, getrennt vom Staate, den Schwankungen entzogen, denen die neuen Kirchenbildungen im Kampf mit Kaiser und Papst ausgesetzt waren. Sind doch schon ganze protestantische Bevölkerungen mit Waffengewalt und durch blutige Verfolgung zur katholischen Kirche zurückgezwungen, auf Grund der Anschauung, dass die Richtung der Staatsgewalt auch für das religiöse Bekenntniss der Unterthanen massgebend sei. Die taufgesinnten Gemeinden aber, trotzdem oder weil sie allein auf sich selbst standen, entwickelten in den Zeiten der Verfolgung eine Glaubenskraft, wie keine andere Gemeinschaft ausser den Waldensern. Mann für Mann liessen sie sich vertreiben von Haus und Hof, erduldeten Güterraub, Folterqualen, Gefängniss, den Tod durch Scheiterhaufen, Ertränken und Schwert, aber zurückgebracht zum Papstthum ist niemals eine ganze Gemeinde, nur hie und da ein Einzelner.

Dritte Abtheilung.

Fortentwickelung und Zustände der Mennoniten- oder taufgesinnten Gemeinden in den Niederlanden bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Als Kaiser Karl V., nach seinen Kriegszügen in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien, nach dem vom Blute derer, welche die Papstkirche verlassen hatten, getränkten Boden seiner Niederländischen Erbstaaten zurückkehrte, als die Gicht in seinen Gliedern ihn vielleicht an die Folterqualen erinnerte, die er ungezählte Tausende von ihnen zur Ehre Gottes und seiner katholischen Kirche hatte erdulden lassen, als tiefe Schwermuth sein Gemüth verfinsterte und er den Glanz seiner Stellung mit der Einsamkeit und den Bussübungen eines Klosters zu vertauschen Verlangen trug, und er nun im Jahre 1555 seinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlande abtrat: da wurde mit diesem Akte, welcher in Brüssel feierlich in Gegenwart der Stände und des Adels vollzogen wurde, zugleich das Todesurtheil über Tausende gesprochen.

Kaiser Karl V. hatte doch Sympathie für die Niederländer als solche gehabt, und sie für ihn, denn er war im Lande geboren, redete ihre Sprache, kannte ihre Sitten und Gebräuche, und seine persönliche Liebenswürdigkeit im Verkehr hatte noch ihre Herzen gewonnen, während seine Henker schon mordeten.

Philipp hingegen hatte ein düsteres Wesen und nicht das mindeste Interesse für das Volk. Er war in Spanien geboren, redete die Sprache dieses Landes, und umgab sich nur mit Spaniern Alle Bemühungen des Volkes, seine Thronbesteigung zu verherrlichen, konnten ihm keine freundliche Miene abgewinnen. Sie merkten, was sie von ihm zu erwarten hatten, und wurden sich bewusst, dass er nicht werth sei ein Land zu regieren, welches sich das reichste an Volkskraft in Europa nennen konnte. Philipp seinerseits musste bald erfahren, dass trotz aller Bluturtheile seines Vaters dem Abfall von der Kirche kein Einhalt gethan worden war. Neben den aller Orten vorhandenen Taufgesinnten traten nun

auch die Calvinisten deutlicher hervor. Ihre Prediger redeten in den Strassen und auf dem Felde zu dem Volke, und forderten zum Abfall von dem Papstthum auf. Die „Rederyker" führten Schauspiele auf, in denen Papst und Kirche verspottet und die Sittenlosigkeit der Mönche aufgedeckt wurde. Der Pöbel wurde dadurch so aufgewiegelt, dass Kreuze an den Wegen zerstört, Klöster und Kapellen in den Städten und Dörfern geplündert, Grabmäler zerbrochen, Leichen geschändet wurden. An die dreihundert Kirchen wurden innerhalb dreier Tage verwüstet.

Das war die Antwort auf die Gründung von vierzehn neuen Bisthümern unter dem Primat des Kardinals Granvella, um die Ketzerverfolgungen in stärkerem Masze als bisher betreiben zu können. Die Regentin Margaretha, selbst damit unzufrieden, hielt beim Könige, der nach Spanien zurückgekehrt war, um Milderung der Massregeln an, bewirkte aber nur das Gegentheil: die Einführung der Inquisition.

Als nun 1565 der niederländische Adel zusammentrat, um sich der Einrichtung dieses nie dagewesenen Blutgerichts, das in Spanien gegen die Mauren gewüthet und das Christenthum geschändet hatte, zu widersetzen, und um seine politische Freiheit zu behaupten, gelobte er seiner Sache treu bis zum Bettelstab zu sein, die Aufregung aber riss das Volk zu obigen Excessen hin. Die Strafe blieb nicht lange aus. Die machtlose Regentin erhielt vom Könige, dessen Zorn aufs höchste gestiegen war, militärische Verstärkung, und das Blutgericht der Inquisition fing an in unglaublicher Weise zu wüthen. Schrecken und Angst erfüllten alle Gemüther, und als nun nach der Entfernung Granvellas Alba kam, flüchteten an die 100 000 Menschen aus den Niederlanden.

Durch den Blutrath, an dessen Spitze der Herzog Alba trat, wurden die Mordbefehle massenweise vollzogen, und zu Tausenden wurden die Evangelischen hingerichtet. Es half jedoch alles nichts, der Tod eines Märtyrers erweckte zehn neue Bekenner, und der Schein der Scheiterhaufen der Inquisition leuchtete zuweilen durch die Fenster der Räume, in welchen die neue Lehre verkündigt wurde. Unter freiem Himmel, beim Schein der Sterne, versammelten sich ihre Anhänger zur Andacht, die auch gar oft in das Gegentheil ausartete. In Flandern war z. B. ein calvinistischer Apostel, Namens Hermann Stricker, aufgetreten. Unter freiem Himmel errichtete man ihm einen Predigtstuhl, von Baum-

stämmen und Karren zusammengefügt, wobei das umstehende Volk sich an seinen Schmähungen über das Papstthum ergötzte. Mit dem nächsten Wasser wurden die neugebornen Kinder getauft, Ehen wurden eingesegnet und das Abendmahl vertheilt. Ebendaselbst trat ein anderer Calvinist, Peter Dathen, auf, zu dessen Predigten sich Tausende drängten. Gefängnisse wurden erbrochen und die gefangenen Protestanten befreit. Die stillen Täufer hielten gar oft ihre Andachten hinter den Deichen oder auf kleinen Inseln, im Angesicht des Meeres, und weder Sturm noch Regen hielt sie davon ab. Dennoch liess Alba besonders nach diesen Ketzern suchen, denn es war ihm nebenbei auch um den Raub der Güter der Ketzer zu thun, und die Täufer waren meistens wohlhabend. Er liess 1569 ein Verzeichniss der Güter aller verurtheilten Mennoniten aufstellen, damit ihm nichts entgehe. Während Albas Herrschaft wurden, ohne die Provinz Friesland zu rechnen, in Holland und Seeland allein 111 Mennoniten hingerichtet.

Auf diese Weise fand die Inquisition mehr und mehr Arbeit. Alle, die sich zur Taufe der Erwachsenen als zu ihrem Panier bekannten, wurden am heftigsten verfolgt, obgleich alle schwärmerischen Täufer längst verschwunden waren, und fast nur die Anhänger Mennos und seiner Mitältesten, freilich eine beträchtliche Zahl, übrig waren. Sie hatten nur dann öffentlich gegen Rom protestirt, wenn sie durch die Folter dazu gezwungen worden waren; nur Menno hatte, seitdem ein Preis auf seinen Kopf gesetzt war, durch seine Schriften seine Lehre vertheidigt, und dargethan, dass die Anhänger derselben keine Aufrührer seien. Nie hatten sie Klöster geplündert, Bilder zerstört, oder Kirchen verwüstet, noch sich mit bewaffneter Hand widersetzt, und nur auf dem Wege der Ueberzeugung hatten sie ihrem Glauben Eingang zu verschaffen gesucht. So war Menno z. B. einmal in ein Kloster gedrungen, obwohl das Edikt gegen seine Person an der Klosterpforte angeschlagen war, und hatte den Priestern und Mönchen mit überzeugender Beredtsamkeit seine Ansichten dargelegt.

Die Mennoniten zogen sich möglichst von der damals so beispiellos verwirrten Welt zurück, wo gar oft Habsucht, Schwindelgeist, Rebellion und Zügellosigkeit um sich gegriffen hatten, und wie ein unaufhaltsamer Strom sich durch die gebrochenen Dämme der Kirche ergossen. Ihre Gemeinden suchten sie rein zu erhalten durch den

Bann. Diesen, welcher in der Hand des Papstes eine so Entsetzen bringende Macht hatte, dass er vom Süden Europas, über ein ganzes Land in seinem Norden, über England, die Stille des Grabes hatte bringen können, trachtete diese Verbrüderung umgekehrt nach der Verordnung Jesu und der Apostel in brüderlicher Liebe zum Nutzen seiner Gemeinde zu verwenden.

Freilich entstanden unter den Mennoniten, gefördert durch Verschiedenheiten des Stammes und der Nationalität, Meinungsverschiedenheiten über den Bann und seine Anwendung, die zu erheblichen Differenzen und dauernden Spaltungen führten. Sie theilten sich zunächst in flämische, friesische, hochdeutsche und waterländische Gemeinden, später, wie wir sehen werden, in noch feinere Nüanzirungen, standen jedoch eng geschlossen und hielten brüderlich zusammen. Ihre Andachten hielten sie geräuschlos ohne Orgel noch Gesang und in verstockten Winkeln, um kein Aufsehen zu erregen: beständig der Gefahr ausgesetzt, verrathen und den Häschern ausgeliefert zu werden. So wurden z. B. ein Mal zwölf von ihnen auf diese Weise dem Henker überliefert. Das ganze Land wurde eine Trauerstätte; selbst die spanischen Soldaten hatten oft Mitleiden mit den Schlachtopfern. Die Häupter der Grafen Egmont und Hoorn fielen, und der Schmerzensruf an ihrem Schaffot war ein Aufschrei des ganzen Volkes.

Durch die Wucht der spanischen Kriegsmacht, zu deren Instandhaltung die spanische Geistlichkeit und die Inquisition Gelder beigesteuert hatten, war der Geusenbund zerstreut und machtlos geworden. Als nun aber Herzog Alba das zur Unterdrückung des Volkes erforderliche Geld, mittelst Erhebung des zehnten Pfennigs*), durch die Bevölkerung selbst aufbringen lassen wollte, da stieg der niederländische Löwe mit den Geusen von Neuem aus dem Wasser. Mit dem Muthe der Verzweiflung, aber auch mit der Wildheit des Sclaven der die Kette bricht, wurde ein Befreiungskrieg durchgeführt, wie ihn Europa nie gesehen hatte.

Die Nation fiel offen vom Könige ab; im Jahre 1572, am 15. August, ward zu Dortrecht der Grund zu dem Staate der Vereinigten Niederlande gelegt und der Prinz von Oranien zum Statt-

*) Eine feste Steuer von 10 % des Werthes aller beweglichen Güter, die bei jedem neuen Verkauf derselben neu erhoben werden sollte.

halter von Holland, Seeland und Utrecht gewählt. Endlich hatten die Inquisition und Alba das Schwert stumpf gearbeitet, nachdem in der Stadt Naarden, welche ihre Thore auf erhaltene Gnadenversicherung geöffnet hatte, die Spanier alle Einwohner, Männer, Frauen, Greise und Kinder, bis auf 60 ermordet hatten, und Haarlem nach einer langen Belagerung ein ähnliches Schicksal erlitten hatte.

Von den Märtyrern der Taufgesinnten (das Verhältniss dieser zu denjenigen der Reformirten war wie 10 zu 1) wollen wir folgende anführen.

In der Provinz Friesland waren von 1531 bis 1574 18 Mennoniten geköpft, erwürgt, ertränkt und verbrannt worden, weil sie nicht wiederrufen wollten, nachdem sie zuvor vergeblich auf die Folterbank gespannt worden waren; in den andern Provinzen entsprechend, die meisten in Flandern. Eine Märtyerin war eine Ostfriesin. Sie hiess Elisabeth, und war als Kind in ein Kloster in der Nähe des damaligen Fleckens Leer in Ostfriesland gebracht. In ihrem zwölften Jahre hörte sie, dass ein Ketzer verbrannt sei, weil er die Sakramente der Kirche nicht anerkennen wollte. Dies machte einen solchen Eindruck auf das Kind, dass sie sich eine lateinische Bibel zu verschaffen suchte um Klarheit zu erlangen; je mehr sie las, desto stärker zweifelte sie, dass die Kirche im Rechte sei. Zur Jungfrau herangewachsen, muss sie wohl ihre Ansicht nicht geheim genug gehalten haben, denn sie kam in Verdacht eine Ketzerin zu sein, und wurde ein Jahr lang eingekerkert. Nachher gelang es den übrigen Nonnen des Klosters das Herz der Priorin zu erweichen, so dass sie wieder befreit wurde; sie blieb aber unter beständiger Aufsicht. Dieser Zustand wurde ihr unerträglich, sie suchte zu entfliehen, was ihr mit Hülfe der Klosterdienerinnen auch gelang. Sie verliess als Milchmagd verkleidet das Kloster und wandte sich nach Leer. Hier fand sie in dem Hause eines Mennoniten gastliche Aufnahme, ohne zu wissen, dass er ein Mennonit sei, und schloss sich im Verfolg dessen Gemeinde an. Später zog sie nach Leeuwarden, vielleicht weil sie in Leer dem Kloster, aus welchem sie entflohen, zu nahe war. In Leeuwarden fand sie Aufnahme in dem Hause einer Mennonitin, Namens Hadewy. Diese war die Wittwe eines Mannes, welcher bei der Enthauptung des Sikke Frerichs 1531 die Trommel hatte schlagen müssen, um ihn zu verhindern, zum Volke zu reden.

Er war noch dazu des Hingerichteten Freund gewesen. Er liess seine Entrüstung laut werden, und floh dann, um sein Leben zu retten. Seitdem hatte seine Frau ihn nicht wieder gesehen, man fürchtete, er sei heimlich ermordet worden. Elisabeth fühlte Sympathie mit der Frau, die, wie es scheint, durch Menno selbst getauft war.

Die beiden Frauen lebten still, doch allmählig regte sich der neue Glaube, namentlich in Elisabeth, so mächtig, dass sie es nicht lassen konnte ihn auch in Andern zu wecken. Wahrscheinlich ist sie oft bei Menno gesehen worden, denn spottend nannte man sie dessen Frau. Bald wurden beide Frauen als Ketzerinnen gefänglich eingezogen. Hadewy gelang es auf eine wunderbare Weise zu entkommen; Elisabeth aber wurde 1549 einem Verhör unterzogen, welches wir mittheilen wollen, wie es protocollarisch im Märtyrerspiegel des Tileman van Bracht wiedergegeben ist.

Zuerst sollte sie eidlich versichern, ob sie verheirathet sei oder nicht.

Elisabeth: Uns ist nicht erlaubt zu schwören, unsre Worte sollen sein ja, ja, nein, nein. Ich habe keinen Mann.

Der Inquisitor: Wir behaupten, dass du eine Lehrerin bist, welche Viele verleitet, das haben wir selbst gehört, wir wollen wissen wer deine Freunde sind.

Elisabeth: Mein Gott hat mir geboten, dass ich meinen Herrn und Gott lieben soll, und meine Eltern ehren, deshalb will ich euch nicht sagen wer meine Eltern sind, denn es gereicht meinen Freunden zum Verderben, dass ich des Namens Christi wegen leide.

Der Inquisitor: Deswegen wollen wir dich zufrieden lassen, nenne uns aber die Leute, welche du gelehrt hast.

Elisabeth: Ach, meine Herren, lasst mich auch hierüber in Frieden und untersucht lieber meinen Glauben, den will ich gerne bekennen.

Der Inquisitor: Wir werden dich so ängstigen, dass du es uns wohl sagen wirst.

Elisabeth: Ich hoffe, ich werde durch Gottes Gnade meine Zunge wohl bewahren, dass ich keine Verräthorin werde und meine Brüder dem Tode überliefere.

Der Inquisitor: Welche Leute waren dabei zugegen, als du getauft wurdest?

Elisabeth: Christus sagte: ‚Fragt diejenigen, die dabei waren, oder die es gehört haben.‘

Der Inquisitor: Nun merken wir, dass du eine Lehrerin bist, denn du willst dich Christo gleich stellen.

Elisabeth: Nein, meine Herren, das sei ferne von mir, denn ich achte mich nicht höher als das, was ausgefegt wird aus des Herrn Haus.

Der Inquisitor: Was ist es, welches du für das Haus Gottes hältst? Hältst du unsere Kirche nicht für das Haus Gottes?

Elisabeth: Nein, meine Herren, denn es steht geschrieben: ‚Ihr seid der Tempel des lebendigen Gottes‘, denn er spricht: ‚Ich will unter ihnen wohnen.‘

Der Inquisitor: Was hältst du von unsrer Messe?

Elisabeth: Meine Herren, von eurer Messe halte ich nichts, aber viel von dem, was mit dem Worte Gottes stimmt.

Der Inquisitor: Was hältst du von dem heiligen Sakrament? (der Messe).

Elisabeth: Ich habe nirgend in der heiligen Schrift von einem heiligen Sakrament etwas gelesen, wohl vom Abendmahl des Herrn (sie führt die Schriftstelle an).

Der Inquisitor: Schweige, denn der Teufel spricht durch deinen Mund.

Elisabeth: Ja, meine Herren, dies ist eine kleine Sache, denn der Knecht ist nicht besser als sein Herr.

Der Inquisitor: Du sprichst aus einem hochmüthigen Geist.

Elisabeth: Nein, meine Herren, ich spreche mit einem freien Muth.

Der Inquisitor: Was sprach der Herr, als er seinen Jüngern das Abendmahl reichte?

Elisabeth: Was gab er ihnen, Fleisch oder Brod?

Der Inquisitor: Er gab ihnen Brod.

Elisabeth: Blieb der Herr sitzen, als er dies that? Wer konnte denn des Herrn Fleisch essen?

Der Inquisitor: Was hältst du von der Kindertaufe, da du dich noch einmal hast taufen lassen?

Elisabeth: Nein, meine Herren, ich habe mich nicht wieder taufen lassen, ich habe mich nur ein Mal auf meinen Glauben taufen lassen, denn es steht geschrieben, dass die Gläubigen getauft werden sollen.

Der Inquisitor: Sind unsre Kinder denn verdammt, weil sie getauft sind?

Elisabeth: Nein, meine Herren, das sei ferne von mir, dass ich die Kinder verurtheile.

Der Inquisitor: Suchst du die Seligkeit nicht in der Taufe?

Elisabeth: Nein, meine Herren, alles Wasser des Meeres kann mich nicht selig machen, die Seligkeit giebt uns Christus in seinem Gebot: ‚Liebe Gott über alles, und deinen Nächsten wie dich selbst.‘

Der Inquisitor: Haben die Priester auch Macht die Sünden zu vergeben?

Elisabeth: Nein, meine Herren, wie könnte ich das glauben? Ich sage, dass Christus der einzige Priester ist, durch welchen die Sünden vergeben werden.

Der Inquisitor: Du sagst, dass du glaubst alles, was mit der heiligen Schrift übereinstimmt: glaubst du denn den Worten des Jakobus nicht?

Elisabeth: Ja, meine Herren, wie sollte ich denen nicht glauben?

Der Inquisitor: Hat dieser nicht gesagt: ‚gehe zu dem Aeltesten der Gemeinde, dass er dich salbe und für dich bitte?‘

Elisabeth: Ja, meine Herren, dürft ihr denn sagen, dass ihr von einer solchen Gemeinde seid?

Der Inquisitor: Der heilige Geist hat dich wohl selig gemacht, und du bedarfst weder Beichte noch Sakrament?

Elisabeth: Nein, meine Herren, ich bekenne gern, dass ich die Verordnungen des Papstes, welche der Kaiser durch seine Plakate bestätigt hat, übertreten habe, aber beweist mir, mit irgend welchen Artikeln, dass ich die Gebote meines Herrn und Gottes übertreten habe, so will ich wehe rufen über mich elenden Menschen.

Hierauf wurde Elisabeth vor den Rath in die Folterkammer geführt; der Scharfrichter Hans wurde zugleich herbefohlen. Nachdem die Herren gesagt hatten: „Wir haben dich lange genug durch Güte zur Umkehr zu bewegen gesucht, nun du nicht willst, wollen wir es mit Härte versuchen,“ sagte der Generalprocurator: „Hans, greife sie an!“

Meister Hans aber antwortete: „Ach nein, meine Herren,

sie wird wohl noch bekennen;“ doch als sie es nicht that, musste Meister Hans seine Schuldigkeit thun. Was nun geschah, wollen wir mit Stillschweigen übergehen, obwohl es auch in dem authentischen Protokoll, dem wir Obiges entnommen, verzeichnet steht.

Als die Folter sie auch nicht hatte bewegen können, ihren Glauben zu verleugnen, wurde sie zum Tode durch Ertränken verurtheilt.

Wenn man dieses Verhör mit Nachdenken liest, sieht man, wie gross diese Glaubensheldin ihren Richtern gegenüber steht, mit welcher innerlichen Sammlung, Besonnenheit und Sicherheit sie jede Frage beantwortet, und wie verlegen die Fragesteller dastehen.

Wie sehr ähnlicher Glaubensmuth und innige Frömmigkeit auch in den süddeutschen Täufergemeinden sich zeigten, sieht man aus den Klängen, welche aus Frauenmund in ihrem Liederbuche ertönten. So heisst es z. B. in einem Liede, welches überschrieben ist:

Dies Lied hat Aennelein von Freiburg gemacht. 1529 daselbst ertränkt und danach verbrennt.

Ewiger Vater im Himmelreich,
Ich ruf' zu Dir gar inniglich,
Lass mich von Dir nicht wenden.
Erhalt' mich in der Wahrheit Dein,
Bis an mein letztes Ende.

O Gott, bewahr' mein Herz und Mund,
Herr, wach' ob mir zu aller Stund',
Lass mich von Dir nicht scheiden,
Es sei durch Trübsal, Angst und Noth.
Erhalt' mich rein in Freuden.

Ew'ger Herr und Vater mein,
Ich arm' unwürdig's Kindelein,
Thu mich weisen und lehren,
Dass ich hab' Acht Dein's Steg's und Weg's,
Darnach steht mein Begehren.

Zu wandeln durch Dein' Kraft in Tod,
Durch Trübsal, Marter, Angst und Noth,
Darin thue mich erhalten,
Dass ich von Deiner Lieb', o Gott,
Nimmermehr werd' gespalten.

Zu Dir erheb' ich, Herr, mein' Seel',
Auf Dich hoff' ich in Ungefäll',
Lass mich geschänd't nicht werden,
Dass sich mein Feind nicht über mich
Erheb' auf dieser Erden.

Ich befehl' mich Gott und seiner G'mein,
Er woll' heut' mein Geleitsmann sein,
Von wegen seines Namen,
Durch Jesum Christum. Amen.

Ein andres Lied trägt die Ueberschrift:
Ein ander schön geistlich Lied hat ein Edeljungfrau,
Walpurg von Bappenheim, gemacht.

Du gläubig's Herz, so benedei
Und gieb Lob deinem Herren.
Gedenk', dass er dein Vater sei,
Welchen du stets solt ehren,
Dieweil du gar kein Stund' ohn' ihn
Dein Leben kannst ernähren.

Er ist, der dich von Herzen liebt,
Und sein' Güt' mit dir theilet,
Dir deine Missethat vergiebt,
Und deine Wunden heilet,
Dich wapnet zum geistlichen Krieg,
Dass dir der Feind nit oben lieg'
Und deinen Schatz zertheile.

Er ist barmherzig und auch gut
Den Armen und Elenden,
Die sich von allem Uebermuth
Zu seiner Wahrheit wenden.
Er nimmt sie als ein Vater auf
Und schafft, dass sie den rechten Lauf
Zur Seligkeit vollenden.

Und giebt uns seinen guten Geist,
Der neuert unsre Herzen,
Durch den wir leisten, was er heisst,
Wiewohl mit Liebesschmerzen.
Hilft in der Noth mit Gnad' und Heil,
Verheisst uns auch ein herrlich' Theil
Von seinen ew'gen Schätzen.

O, Vater, steh' uns gnädig bei,
Weil wir seind im Elende,
Dass unser Thun aufrichtig sei
Und nimmt ein selig' Ende.
Leucht' uns mit Deinem hellen Wort,
Dass uns an diesem dunkeln Ort
Kein falscher Schein verblende.

1550 wurde ein junger Mensch, Namens Jaques Dosy, von Herkommen ein Flamländer, wegen seiner ketzerischen Ansichten ebenfalls zu Leeuwarden gefangen genommen. Eines Tages, als der Landvogt und dessen Frau eine Gesellschaft von Herren und Damen bei sich sahen und das Gespräch auf diesen Ketzer kam, der seiner Jugend wegen die Theilnahme der Gesellschaft erregen mochte, wurde der junge Mensch aus dem Gefängnisse nach dem Hause des Landvogts geholt, damit die Anwesenden von ihm selbst erführen wess Glaubens er sei. Der Landvogt selbst wurde in dem Augenblick als Jaques erschien, Geschäfte halber abgerufen, während dessen aber examinirte seine Frau den jungen Ketzer. Sie fühlte vielleicht Mitleid mit ihm, und hoffte ihn von seinen „Irrwegen" zurück zu bringen, wobei sie der Meinung war, dass er zur Sekte der aufrührerischen Schwärmer gehöre. Als er dies verneinte und sagte, dass er zu denen gehörte, welche sich in keiner Weise mit Gewalt widersetzten noch Rache übten, rief eine Dame ihm zu: „Wenn ihr nur die Macht hättet, würden wir schon sehen, was ihr thätet." „Ach, nein, Mevrouw", antwortete er, „wenn es uns erlaubt wäre, unsern Feinden mit dem Schwert zu widerstehen, so wisst, dass keine sieben Männer mich hierher gebracht hätten, dann wäre ich nicht in eure Hände gerathen, es würde sich dann wohl eine Macht zu meiner Rettung gefunden haben." Dies war in der That so, denn gar oft geschah es, dass Haufen bewaffneter Protestanten gefangene Glaubensgenossen befreiten. Als die Dame fand, dass er in der That ein Ketzer und zwar ein Anhänger Mennos sei, suchte sie ihn zur Umkehr zu bewegen, und versprach ihm theilnehmend, dass sie seine Befreiung bewirken würde wenn er sich bekehren wolle; den Täufern wurde nämlich auch im Falle der Umkehr zur katholischen Kirche keine Gnade geschenkt. Der junge Mann liess sich jedoch nicht umstimmen.

Rührend sind die zahlreichen uns erhaltenen Briefe von ge-

fangenen Taufgesinnten, vor ihrer Hinrichtung an ihre Verwandten zum Abschiede geschrieben. Ein Mann, Namens Aysesz, hatte bereits 20 Wochen gefangen gesessen, als er das Todesurtheil erhielt. Nun schrieb er an seinen Vater, an seine Mutter und an seine Frau zum Abschiede seine letzten Briefe. Aus einem derselben, an seine Frau, wollen wir folgende Stelle mittheilen:

„Ach, mein geliebtes Weib, welche Sorge habe ich für dich, wie sehr betrübt bin ich deinetwegen! Ach, Liebste, ich bitte dich aus der Tiefe meiner Seele, dass du den Herrn deinen Gott dein ganzes Lebenlang nicht vergissest! Ach, meine Liebe, ich bin so sehr bedrückt und bekümmert um unser liebes Kind, dass ich nicht weiss wohin ich soll, und bete Tag und Nacht zum ewigen, allmächtigen Gott darum. Ach, meine Geliebte, habe guten Muth, tröste dich im Herrn und sei um mich nicht bekümmert, der Herr ist mein Helfer. Meine Geliebte, wenn es des Herrn Wille ist, dass wir nicht wieder zusammen kommen, so werden wir uns nachmals im ewigen Leben wiedersehen. Der Herr helfe uns und bewahre uns, dass wir selig werden!

Geschrieben durch mich, Reitze Aysesz, deinen dich liebenden Mann und Bruder im Herrn."

Auf dem Wege nach der Folterkammer rief dieser Mann: „Himmlischer Vater, ich rufe dich an, stärke meinen Glauben." Der Gretmann, welcher ihn gefangen genommen hatte und ihn nun leiden und sterben sah, hatte später solche Reue, dass er klagte, er habe gehandelt, wie Pilatus that, um des Kaisers Freund zu sein.

Wie mit Eisen gepflügt und mit Blut gedüngt waren die Gemüther der Menschen in den unglückseligen Niederlanden, und der Hass gegen Alba war aufs höchste gestiegen. Als alle seine Blutarbeit nichts half und der Hass des Volkes ihm auf Schritt und Tritt folgte, da wurde ihm der Aufenthalt in den Niederlanden unerträglich. Im Jahre 1573 verliess er den Schauplatz seiner Thaten, nachdem er in den sechs Jahren seines Aufenthalts 18 000 Menschen gemordet und unzählige ihrer Güter beraubt hatte.

Schon lange war der Prinz Wilhelm von Oranien in seinem Innern der Reformation zugethan gewesen, jetzt sagte er sich öffentlich von der katholischen Kirche los. Noch in demselben Jahre, als Alba das Land verliess, trat er zur Kirchengemeinschaft der Calvinisten

über. Obwohl er Sympathie fühlte mit den Mennoniten, konnte er sich keiner Gemeinschaft anschliessen, welche keinem ihrer Angehörigen erlaubte Waffen zu tragen, da das Land sich noch mitten im Kriege befand. Ungeachtet dessen aber gestattete der Prinz ihnen, wie allen anderen, Religionsfreiheit. So richtete sich das Werk der Reformation an ihm wieder auf, und das Evangelium brauchte nicht mehr in versteckten Winkeln verkündigt zu werden, die Kirchen füllten sich zu ungestörter Andacht.

Trotz aller mit den anderen Protestanten gemeinsam ausgestandenen Leiden aber, mit Betrübniss muss man es gestehen, tauchte die Unduldsamkeit in der neuen, nun herrschenden, reformirten Kirche wieder auf. Glücklicher Weise theilte letztere sich gleich zu Anfang in zwei Parteien. Die eine suchte, als Nachfolgerin Calvins und Bezas, alle nicht der herrschenden Kirche angehörigen Protestanten zu beseitigen, indem sie solche eben so gut als Ketzer ansah wie die Katholiken es gethan hatten; es erschien ihr ungerechtfertigt, dass auch den Mennoniten freie Religionsübung gestattet sein sollte. Sie suchte die Regierung ihren Ansichten geneigt zu machen, indem sie hervorhob, dass die Mennoniten ihre staatsbürgerlichen Pflichten nicht erfüllten, da sie keinen Eid leisten und auch keine Waffen tragen wollten. Als nun 1577 die Generalstaaten zu Dortrecht versammelt waren, reichte eine Deputation reformirter Prediger eine Vorstellung ein, des Inhalts, die Generalstaaten möchten doch den Prinzen zur Beschränkung der Freiheiten der Mennoniten zu bewegen suchen. Der Prinz selbst aber und eine Anzahl Mitglieder der Generalstaaten, wenn nicht alle, waren der milderen Partei der Reformirten zugethan, welche mehr von Melanchthons Geist beseelt war. Dem Bürgermeister von Antwerpen, Aldegonde, der das Gesuch überreicht hatte, gab der Prinz kurz und bündig die Antwort, den Mennoniten solle ihr Ja als ein Eid angerechnet werden, und im Uebrigen sollten die Reformirten nicht vergessen, wie die Papisten sie auch hätten zwingen wollen gegen ihr Gewissen zu handeln, man solle die Mennoniten also nicht weiter beunruhigen. Er drückte Aldegonde sowohl seine als der Generalstaaten Unzufriedenheit darüber aus, dass die Reformirten sich die Herrschaft über die Gewissen anmassen wollten und alle Andern ihren religiösen Ansichten zu unterwerfen trachteten.

Obwohl die Flammen der Scheiterhaufen beinahe erloschen waren, war die Aufregung der Gemüther längst nicht gestillt: das Ungeheuerliche, was man erlebt hatte, trat nun in der Erinnerung erst deutlich vor die Seele, die Verluste an Gut und Blut empfand man nun erst recht. Die Reformirten hatten noch die Aufgabe vor sich ihren Kirchenverband einzurichten und unter Dach und Fach zu bringen, während die Mennoniten schon lange, trotz der harten Verfolgung, ihre Gemeindebildung in Fluss gebracht hatten. Natürlich gebrach es in einer so aufregenden Zeit den Bauherren und Ordnern beiderseits oft an der erforderlichen Besonnenheit und Ruhe, um das so völlig Neue sofort in die rechten Bahnen zu leiten. Die Reformirten suchten als Schutzwälle für ihre Kirche Glaubensartikel und Dogmen festzustellen; die Mennoniten fussten mit ihrem Glauben und ihrer Gemeindeordnung allein auf der heiligen Schrift, neben welcher sie nichts anderes als bindend und bleibend weder selbst anerkannten, noch für ihre Nachkommen aufstellten.

Mittlerweile war Krieg, Noth und Elend überall, Unzufriedenheit drinnen und draussen. Kein Wunder daher, dass Viele diese Welt für ein Jammerthal ansahen, und Trost suchten in dem Glauben an eine Ausgleichung in einer andern Welt, wo Friede sein würde. So war es seit Jahren gewesen, so blieb es, obgleich man aus dem Kampf mit dem Papstthum siegreich hervorgegangen war. Dass es aber besser werden könne, ja werden müsse auf dieser Erde, wenn das Christenthum praktisch für das irdische Leben verwerthet würde, das war die Ueberzeugung der Mennoniten. Daher ihr entschiedenes Frontmachen gegen den Krieg, daher ihr Ja und Nein statt des Eides in der Ueberzeugung, dass Treue und Zuverlässigkeit auch im Kleinsten ein Kernpunkt des Lebens sei und eine bestimmte Forderung Jesu. Daher ihre Vorsicht bei Eheschliessungen und bei Aufnahmen in die Gemeinde, und daher ihre strenge Sittenzucht, welche zu handhaben ihnen als geeignetestes Mittel in damaliger Zeit der Bann erschien, wie Christus und die Apostel ihn geboten und geübt hatten; daher schliesslich ihre feste Ueberzeugung von der Berechtigung ihrer Existenz in der Heilsanstalt Christi. Doch auch sie trugen ihren Schatz in irdenen Gefässen. Zu grosser Eifer ohne Besonnenheit, zu grosse Beschränktheit des geistigen Gesichtskreises, Engherzigkeit und

Principienreiterei verkehrten oft die Wohlthat der Sittenzucht in das Gegentheil, indem sie zu sehr in die persönlichen Rechte der Gemeindeglieder eingriffen. Glücklicher Weise fanden sich aber immer wieder Rufer im Streit, welche den Grundton aufs neue angaben, die Seelen ins Gleichgewicht brachten, und veranlassten, dass der Zwist im Feuer der Liebe sich verzehrte. So war es bei Mennos Lebzeiten schon gewesen, so blieb es noch ein Jahrhundert hindurch. Dabei mussten die Taufgesinnten für die Geldmittel, welche die Gemeindeeinrichtungen und die Armenpflege erforderten, von Anfang an selbst sorgen.

Den Reformirten ward es ungleich leichter; sie hatten die Kirchen der Katholiken geerbt, sammt deren Gütern. Sie zählten den Prinzen und die Regierungsbeamten zu den Ihrigen, bildeten zudem die grösste Zahl, und fühlten sich als eine Macht. Die reformirte Kirche, wie auch die lutherische in Deutschland, übte weniger Sittenzucht als Glaubenszucht, und hielt ihre Mitglieder vorzugsweise durch Furcht im Zaum.

Die strenge Sittenzucht der Mennoniten, ihr zurückgezogenes einfaches Leben, ihr sich ferne halten von öffentlichen Angelegenheiten hatten zur Folge, dass sie sich im Allgemeinen mit grossem Fleiss und Treue ihrem bürgerlichen Berufe widmeten, und es in der Regel zu einer gesicherten Existenz brachten, oft zu bedeutendem Vermögen. „Seid fleissig und esst euer eignes Brod", dies Wort des Apostels war ihnen eine Vorschrift und Regel. Sie wurden auf diese Weise gewissermassen eine Macht im Lande, und sahen ihre Existenz gesichert. Freilich weigerten sie nach wie vor Waffen zu tragen, treu ihrem Princip wehrlose Christen sein und bleiben zu wollen, aber das Pflichtgefühl, mitzuwirken an der Rettung des Vaterlandes in Zeiten der Noth, kam ihnen nicht abhanden.

Dieses bewiesen sie bald mit der That. Der Prinz war oft in grosser Geldverlegenheit. Sein erster Feldzug im Jahre 1568 war gescheitert, weil es ihm, obgleich er sein Silberzeug und seine Besitzungen verpfändet hatte, an Geldmitteln gebrach; denn von 300 000 Gulden, die man ihm versprochen hatte, waren ihm nur 12 000 geworden. Bei der zweiten Unternehmung liess er eine Kollekte veranstalten, welche jedoch die erforderliche Summe nicht aufbrachte. Die Städte wollten erst dann Geld geben, wenn er that-

sächlich ins Feld gerückt sei. Voll Entrüstung schrieb er an sie, und führte ihnen vor den Geist, wie seine Absichten durch diese misstrauische Zurückhaltung der erforderlichen Mittel durchkreuzt und seine Thatkraft gelähmt würde, sodass er nicht vorwärts noch rückwärts könne.

In dieser sorgenvollen Zeit meldeten sich eines Tages zwei Männer bei ihm. Es waren Mennoniten, welche, vom Rhein kommend, nach Holland zurückkehrten. Sie hatten wahrscheinlich von der Verlegenheit des Prinzen gehört, und boten ihm ihre Dienste an. Der Prinz erbat sich Geldhülfe, und sie versprachen ihm zu thun was sie könnten. Um Geldhülfe schrieb der Prinz nun auch an einen Mennoniten, welcher sich nach Emden geflüchtet hatte. Dieser Mann, Namens Boomgaert, unterzog sich der Sache mit Eifer. Er reiste mit einem der oben erwähnten Männer, Namens Cortenbosch, mit Gefahr seines Lebens, denn die Verfolgungen der Täufer dauerten noch fort, bei den Brüdern umher, um Geld für den Prinzen zu sammeln. Sie brachten ihm denn auch bald 1060 Gulden als Geschenk ins Lager bei Roermonde, nachdem er kurz vorher bei Dillenburg schon 10 000 Gulden durch Mennoniten erhalten hatte, und so kam es, dass der Prinz die Mennoniten schätzen lernte, und sie gegen die Angriffe der Reformirten in Schutz nahm, wie wir bereits gesehen haben.

Nach wie vor arbeiteten die Mennoniten an der Befestigung ihres Gemeindelebens, und da jedem Einzelnen dabei das gleiche Recht zustand, und die gleiche Pflicht oblag, so konnte es auch jetzt nicht ausbleiben, dass bei der weiteren Thätigkeit des Ausbaus Meinungsverschiedenheiten sich geltend machten. Die Hauptveranlassung dazu gaben wieder die Bestimmungen über die Ausübung der Gemeindezucht durch den Bann. Die „Flaminger“ (Flamländer) waren am strengsten in der Handhabung desselben; sie dehnten die Gemeindezucht angesichts der vom burgundischen und spanischen Hofe her einreissenden Moden auch auf die Kleidung aus, worin die anderen Parteien, wenngleich sie sich der Einfachheit in Kleidung und Tracht ebenfalls befleissigten, nicht dieselbe Strenge übten.

Die friesischen und hochdeutschen Gemeinden standen in der Mitte. Mehr nach links geneigt, einer freiern Anschauung huldigend, waren diejenigen, welche man „junge“ oder „schlaffe Friesen“

nannte, während eine mehr rechts stehende Partei der flämischen Gemeinden „alte Flaminger" genannt wurde. Die „Waterländer" bildeten gewissermassen die äusserste Linke, weil sie die freisinnigsten waren und die persönliche Freiheit des Einzelnen zu wahren suchten. Sie wurden eine Zeit lang von den Flamingern „Dreckwagen" genannt, weil sie den Bann milder ausübten und bei der Aufnahme in die Gemeinde weniger ängstlich waren, während die Flaminger von ihnen „Bekümmerte" genannt wurden.

An den verschiedenen Benennungen sieht man, dass Stammesunterschied, Nationalität und daraus fliessende verschiedene Sitten und Gebräuche bei den Trennungen von Einfluss waren; im Laufe der Zeit wechselte dann wohl wieder der Geist, welcher diese oder jene Abtheilung beseelte, aber die Namen blieben. Auch erhielten viele Gemeinden den Namen ihres Aeltesten oder Bischofs, wie das in Amerika noch der Fall ist. In dieser Weise entstanden die zahlreichen verschiedenen Benennungen innerhalb der Mennoniten-Gemeinschaft.

Es würde zu weit führen, wollten wir die Einzelheiten der Entzweiung über den Bann ausführlich berichten. Es ging hier ähnlich wie in einem guten Familienleben, wenn die Kinder heranwachsen und ihre verschiedenen Naturanlagen sich entwickeln. Da treten abweichende Ansichten hervor, die jede für sich Berechtigung haben und Achtung verdienen; der gemeinsame Geist des Elternhauses aber beherrscht sie alle, und hält sie um so fester zusammen, je drohender die Zeiten sich gestalten.

Zur näheren Kenntniss des Geistes der Gemeinschaft in damaliger Zeit wollen wir ein Formular mittheilen, welches bei Wiederaufnahme eines gebannten Mitgliedes in Anwendung gebracht wurde. Der Betreffende wurde in der versammelten Brüderschaft feierlich gefragt, „ob er bekenne, dass er durch seine Vergehen und Sünden Gott erzürnt habe, und deshalb von der Gemeinde ausgewiesen worden sei." Antwort: „Ja." Es folgte eine kurze Rede des Lehrers oder Aeltesten über den Werth der Reue und des Schuldgefühls. Ferner: „ob er bekenne, dass er von ganzem Herzen Leid trage über seine Vergehen, und hoffe, durch Gottes Gnade ihm zu dienen, und zukünftig weniger Sünde und mehr Rechtschaffenheit auszuüben." Antwort: „Ja." Darauf sagte der Aelteste oder Lehrer: „wenn du dich wahrhaft gebessert und von

ganzem Herzen bekehrt hast, so verkündigen wir dir die Gnade Gottes." Dieses wurde durch eine Schriftstelle bestätigt. Darauf wurde der Betreffende gefragt, „ob er wünsche, dass die Brüderschaft für ihn bete": er bejahete die Frage, und die Gemeinde entsprach dem Wunsche. Darauf sprach der Aelteste: „gleich wie Paulus sagte, ‚nehmet einander an, wie Christus euch aufgenommen hat', so nehmen wir dich, N. N., auch an." Zum Schluss wurde der Wiederaufgenommene mit einer Ermahnung entlassen.

Wie sehr das Rechts- und Wahrheitsgefühl in den Gemeinden ausgeprägt war und zur Geltung gebracht wurde, möge folgender Vorfall zeigen. Im Jahre 1588 hatte ein Mitglied der Gemeinde zu Franeker in Westfriesland ein Haus gekauft. In dem Kontrakt hatte er sich für 800 Gulden quittiren lassen, während er in Wirklichkeit nur 700 bezahlte, und zwar mit der Einwilligung des Verkäufers, um Nachgebote zu verhindern. Der Käufer war einer der Lehrer (Aeltesten) der Gemeinde und hiess Bintgens. Kaum war dies dem zweiten Lehrer, Namens J. Behrends, zu Ohren gekommen, als er dies für eine Beeinträchtigung des Nächsten und streitig gegen die Wahrheit erklärte. Dazu hielt er es für Unrecht, dass Bintgens das Haus von einem Manne gekauft habe, der ein Verschwender und Trunkenbold und verschuldet war. Er behauptete, Bintgens hätte lieber den Gläubigern des Mannes zu ihrem Recht verhelfen sollen bevor er das Haus kaufte, damit diese keinen Schaden litten.

In der kurz darauf folgenden Versammlung des Gemeindevorstandes kam die Sache zur Sprache, und Bintgens wurde aufgefordert sich zu verantworten. Dieser sagte nun, dass es ihm leid thue, und er das Haus lieber doppelt bezahlen wolle als dass jemand durch ihn verkürzt würde, er habe unwissend in der Sache gehandelt. Mit anscheinendem Reuegefühl hatte er dieses Geständniss abgelegt, und die Gemeinde schien dadurch befriedigt. Als aber einige Zeit nachher ein paar Gemeindeälteste, die Bintgens' Aufrichtigkeit ohnehin nicht trauten, zufällig mit dessen Frau über den Hauskauf sprachen, erklärten sie, dass er unrechtmässig geschehen sei, und dass Bintgens, obgleich er behauptet habe, dass er sich keines Unrechts bewusst sei, doch von Schuld nicht frei zu sprechen sei. Durch dies Gespräch in ihrem Misstrauen bestärkt, verfolgten sie den Fall weiter.

Sie entboten einige Aeltesten umliegender Gemeinden, um ihr Urtheil abzugeben, diese aber wollten ohne nähere Kenntniss der Sache nicht entscheiden. Es bildete sich nun eine Partei gegen, und eine für Bintgens, der im Uebrigen beliebt gewesen zu sein scheint. Seine Gegner fühlten sich in ihrem Rechtsgefühl so gekränkt, dass sie seine Absetzung als Lehrer verlangten.

Am 16. Januar 1589 fand eine Versammlung von Abgeordneten verschiedener Gemeinden statt, um die Sache weiter zu untersuchen. Die Amsterdamer Brüder fragten Bintgens nochmals, ob er in den Kaufbrief 100 Gulden mehr habe schreiben lassen als er bezahlt habe. Er bejahete dies, fügte aber hinzu, dass er dem Verkäufer den Werth der 100 Gulden in Leinewand gegeben habe. Die Amsterdamer Brüder bewiesen ihm darauf mit der heiligen Schrift, dass solches Thun sich nicht rechtfertigen lasse.

In einer zweiten Versammlung, wo auch Gillis von Aachen, Guillaume und Laurenz Vermens anwesend waren, verlangten die Ankläger nicht allein, dass Bintgens seines Amts entsetzt, sondern auch, dass ihm die Brüderschaft aufgesagt werde. Einige der Anwesenden wollten darauf die Sache durch alle Gemeinden, andre durch einige dazu verordnete Personen entschieden wissen, und noch andre nach 1 Timoth. 5. 19, 20 verfahren.

Im Juli fand eine dritte Versammlung statt. In dieser stritt man sich um die Art und Weise der Untersuchung. Da man sich nicht einigen konnte, beantragten die Amsterdamer und Haarlemer Brüder, man möge auch das Urtheil des Brixius Gerrits und andrer aus den Gemeinden zu Groningen, Köln und Emden hören, wie in einer weiteren Versammlung zu Haarlem 1589 denn auch geschah. Hier beschuldigten die Amsterdamer Flamingor einige andre, dass sie das Unrecht des Bintgens im vorigen Jahre entschuldigt und zugedeckt hätten; Bintgens und Genossen ihrerseits bestritten das Recht der Groninger und Ostfriesen in dieser Sache mit zu urtheilen, worauf diese wieder abreisten. Von Amsterdam aus schrieben die Brüder, und ebenso auch Ganglofs aus Emden, an die Gemeinde zu Haarlem und ermahnten sie zur Milde und Sanftmuth. In der Folge blieben die Amsterdamer gegen, die Haarlemer für Bintgens. Den Amsterdamern stimmten die Emder und Groninger bei. So blieb die Sache bis 1590, da erliess

die Franeker Gemeinde an die Betheiligten in der Sache ein Schreiben dieses Inhalts:

„So Jemand uns mit des Herrn Wort bezeugen kann, dass bei uns in der Sache gefehlt ist, und dass bei uns Unrecht übersehen worden ist, wodurch auch die Haarlemer beschuldigt worden, die zu unsrer Hülfe hier gewesen sind, so mag doch jeder erwägen, ob es mit der heiligen Schrift übereinstimmt, dass man uns nicht zuvor über die Sache befragt hat, die wir sie doch in erster Stelle behandelt haben. Deshalb ist unser brüderliches Begehr, dass diejenigen, welche hinter unserem Rücken so sprechen, zu uns kommen, um es in unserer Gegenwart zu sagen. Wir gestatten einem Jeden dazu das Wort, und will er vor oder nach dem Verhör uns etwas in Wahrheit anweisen, so wollen wir es gerne annehmen." Hierauf beschlossen die Amsterdamer Aeltesten nach Franeker zu reisen, und liessen dies den Haarlemern sagen, worauf diese sich von ihnen lossagten. Nichtsdestoweniger reisten jene mit einigen anderen nach Franeker. Aber Bintgens und seine Partei wollten ihnen nicht Rede stehen, weil sie von den Haarlemern in den Bann gethan seien. Unverrichteter Sache reisten die Amsterdamer also wieder ab, traten nun aber der Gegenpartei des Bintgens entschieden bei, wodurch diese an Gewicht bedeutend gewann, denn die Amsterdamer standen in grossem Ansehen. Es waren Buis, de Keiser, Vermens, Outerman, Tongerlo, Walraven, van Aken und Guillaume. Auch in Groningen und Ostfriesland verlor die Sache des Bintgens und seiner Anhänger nunmehr allen Kredit; sie wurden „Hauskäufer", später stellenweise auch „Banquerotteurs" genannt, und gingen zu Grunde. Das strenge Rechts- und Wahrheitsgefühl der Flamingor hatte über alle Vertuschungsversuche gesiegt, zum Segen für die Gemeinschaft. Dergleichen Differenzen kamen unter den damaligen Mennoniten häufig vor und spielten sich in allerlei Weise ab.

In der herrschenden reformirten Kirche war es indessen nicht friedlicher gestellt. Hier erhitzte man sich die Köpfe über die reine Lehre, welche endlich 1618 in der Synode zu Dortrecht für jeden bindend festgestellt wurde. Die Machthabenden der Kirche, von dem Wunsche beseelt, Alle unter einen Hut zu bringen, sahen mit Missbehagen, dass noch so viele draussen standen. Die meisten dieser Andersgesinnten waren Mennoniten, in der Provinz West-

friesland beinahe der vierte Theil der Einwohner. Der Geist Bezas regte sich in den Reformirten, und reizte sie zu Gewaltmassregeln, wie wir später sehen werden.

Vorläufig blieb es bei blossem Grollen und verächtlichen Seitenblicken auf die „Wiedertäufer". „Sehr theuer," sagt der Kirchenhistoriker Glasius, „mussten die Taufgesinnten es büssen, dass sie in einzelnen Punkten mit den Wiedertäufern übereinstimmten. Nicht allein mussten sie den verhassten Namen Wiedertäufer tragen, sondern hauptsächlich waren sie es, auf denen sich das Schwert der Inquisition matt wüthete. Auf die schrecklichste Weise wurden sie misshandelt, und selbst die Protestanten liessen sich durch den Wahn, dass sie von der münsterschen Sekte abstammten, verleiten, sie aufs äusserste zu hassen."

Trotz aller äusseren Angriffe und mancher inneren Reibungen und Zwistigkeiten fuhr die Gemeinschaft fort, sich innerlich zu befestigen und rein zu halten; wobei sie möglichst von allen Eingriffen des Staats frei zu bleiben suchte. Die Mennoniten schlichteten, um Prozesse zu vermeiden, ihre Streitigkeiten innerhalb der Gemeinschaft selbst, und es geschah hie und da, dass jemand in den Bann gethan wurde, weil er sich an die Obrigkeit gewandt hatte. In vielen Gemeinden wurden deshalb vertraute Männer als Schiedsrichter oder Goemannen angestellt. Diese wurden gewählt, und ermächtigt als Richter streitige Sachen zu entscheiden, und man gelobte ihnen unbedingten Gehorsam. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren in Nordholland noch solche durch die waterländischen Gemeinden angestellte Richter vorhanden. Die Mennoniten hatten ferner eine Büchercensur eingeführt; wenn nämlich ein Gemeindemitglied ein Buch drucken lassen wollte, musste er dasselbe vorher durch die Aeltesten (Diener), welche den Gemeindevorstand bildeten, prüfen lassen. Die Verfasser sahen dies oft nicht ungern, wünschten vielmehr, wo ihnen Fehler nachgewiesen wurden, dieselben verbessert zu sehen. Namentlich durften theologische Schriften erst, nachdem eine Versammlung der Aeltesten sie geprüft und gut befunden hatte, gedruckt werden. Dass auch über diesen Punkt Meinungsverschiedenheiten entstanden, konnte nicht ausbleiben, im Ganzen waren diese Massregeln dem innern Wesen der Gemeinden damals aber förderlich. Die Mennoniten hielten sich grundsätzlich von Staatsämtern fern, namentlich von richterlichen, weil sie dadurch

in die Lage kommen konnten ein Todesurtheil aussprechen zu müssen, was sie für unerlaubt hielten.

Was die religiösen Fragen betraf, über welche man sich so oft die Köpfe zerbrochen hatte, so einigte man sich im Laufe der Zeit mehr und mehr darüber. Als Beispiel wollen wir einen Auszug aus einem Vertrage mittheilen, welcher 1579 in Emden unter wesentlicher Mitwirkung des Hans de Ries, damals Aeltester der dortigen waterländischen Gemeinde, zu Stande kam. Nach dem Gruss und der Einleitung heisst es darin, dass sie, die versammelten Brüder, sich verpflichtet fühlten, den andern Brüdern das Resultat ihrer Besprechungen, welche sie im Namen des Herrn mit Hans de Ries gepflogen hätten, kund zu thun, damit jeder, welcher unter dem Gehorsam Gottes in der Gemeinde Christi in Liebe und Friede zu leben begehre, veranlasst werde mit fröhlichem Herzen und Gemüth den Herrn zu loben und zu preisen. Die Gegenstände der Verhandlungen seien gewesen: Der wahre christliche Glaube und Leben, und hätten sie gefunden, dass sie darin einträchtig seien. Mit Beziehung auf die Taufe, den Bann und die Kirchenstrafen, sowie auf das Abendmahl, wollten sie die Verordnungen Christi halten, wie die Apostel sie geübt hätten. Alles was damit nicht übereinstimme, solle verworfen werden; danach hätten sie sich das Zeichen des Friedens gegeben. Eine kleine Meinungsverschiedenheit aber sei zwischen ihnen geblieben über die Menschwerdung Christi.

Nach einer weitläufigen Auseinandersetzung über Christus, dass er, wahrer Gott und wahrer Mensch, durch die Kraft Gottes und des heiligen Geistes, als Mittler zwischen Gott und den Menschen und als der wahrhafte Sohn Gottes uns erlösen solle aus den Banden des Teufels, dass er gestorben und begraben sei und am dritten Tage wieder auferstanden und zu unsrem Seelenheil gehorsam gewesen sei dem Willen seines Vaters, dass er dem menschlichen Geschlecht den Willen Gottes seines Vaters verkündigt, es versöhnt, aufgerichtet und lebendig gemacht habe, heisst es ferner, dass man daher im Glauben an seine Person und Amt in Gehorsam leben müsse. Und obwohl sie, Hans de Ries und seine Freunde, des Glaubens seien, dass Christus durch die Kraft Gottes und die Wirkung des heiligen Geistes aus dem Stamme Davids geboren worden sei, so wollten sie über diesen Punkt die

brüderliche Einigkeit nicht gestört wissen, sondern die Liebe als Band des Friedens bewahren, sie wollten vielmehr dem Besten nachzujagen suchen, welches sei, Gottes Wort zu hören, es in Liebe und mit demüthigem Herzen zu üben, den Fussstapfen Christi zu folgen, und Streit und Trennung zu vermeiden, da doch aus dem Worte Gottes nicht zu beweisen sei, dass die Art der Herkunft Christi ein Glaubensartikel sei. Es solle daher niemand wegen seiner Ansichten darüber für gläubig oder ungläubig gehalten, noch selig oder verloren erachtet werden, noch gerechtfertigt oder ungerechtfertigt. Da nun dies so sei, und nur der christliche und apostolische Glaube, Lehre und Leben, von ihnen bekannt, einmüthig geglaubt, bezeugt und gelehrt würden, so hätten sie sich im Namen des Herrn und seiner seligmachenden Gemeinschaft in Frieden und brüderlicher Eintracht verbunden, unter Anrufung des Beistandes Gottes.

Dieser Vertrag war unterzeichnet von

Hans de Ries.	Jakob Jansz.
Hans Klerk.	Heinrich Reiniersz.
Brauer.	Willem Claassohn.
D. Albers.	Willem Pieterssohn.

Ihm hatten sich vier andre Gemeinden durch schriftliches Zeugniss und Namensunterschrift angeschlossen. Man sieht hieraus, dass die Waterländer, denn zu dieser Partei gehörte Hans de Ries, auf dem richtigen Wege gegenseitiger Achtung abweichender Meinungen voran schritten, was schliesslich zur Vereinigung aller Parteien führte.

Als am 10. Juli 1584 Wilhelm von Oranien, auf dessen Kopf, todt oder lebendig, König Philipp einen Preis von 25 000 Goldkronen gesetzt hatte, von der Hand eines Meuchelmörders fiel, der durch die Jesuiten vermittelst Absolution und Abendmahl dazu geweiht worden war, überzog Schrecken und Trauer die Niederlande. Gewiss fühlten die Taufgesinnten den Schlag nicht am wenigsten, denn noch leuchteten die Scheiterhaufen ihrer Märtyrer aus den südlichen Provinzen herüber, während sie in den nördlichen unter Wilhelm Ruhe genossen hatten. Noch im Jahre 1589 erlitt zu Gent einer der ihrigen, Namens Joost de Tollenaar, den Märtyrertod. Zum Glück aber übte Wilhelms Sohn Moritz dieselbe Toleranz, die seinem Vater eigen gewesen war, und auch die

Generalstaaten und die ihnen anhängenden Häupter der reformirten Kirche blieben der gleichen Richtung treu. Die streng calvinistische Partei aber, welche ein ganzes Jahrhundert nicht aufhörte die Taufgesinnten zu unterdrücken, wurde in Schranken gehalten, und sah daher auf die Generalstaaten mit grollenden Blicken. Zugleich fuhr sie indessen in ihren Bestrebungen, die Draussenstehenden zu absorbiren oder zu beseitigen, fort.

Die niederländische Republik war wohl ein Körper, aber mit sehr selbständigen Gliedern. Die einzelnen sieben Provinzen genossen eine ausgedehnte Freiheit, ihre eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen: so dass jemand in der einen Provinz für einen Ketzer angesehen werden, und in der andern als harmlos durchgehen konnte, weil die Geistlichkeit in der einen mehr Einfluss auf die Provinzialregierung hatte als in der andern. In Westfriesland hatten die Calvinisten zu der Zeit überwiegenden Einfluss. Auf der Synode zu Dortrecht 1574 hatte die Mehrheit auf die dort aufgeworfene Frage, ob man die Wiedertäufer (Mennoniten) vertreiben, oder auf den rechten Weg zu bringen suchen solle, geantwortet, die Regierung müsse ermahnt werden, dass sie niemanden dulde, der nicht mit einem Eide schwören wolle ihr gehorsam zu sein, dass sie die Mennoniten nach dem Worte Gottes anhalte ihre Kinder taufen zu lassen, und sie im Weigerungsfalle zu den reformirten Predigern entbiete, um sich darüber zu verantworten, dass sie ferner den letzteren die Befugniss einräume, die „heimlichen Zusammenkünfte" der Mennoniten (es war denselben nur gestattet, in aller Stille ihre Andachten in einer „Binnenkamer" zu halten) zu besuchen, um ihnen zu beweisen, dass ihre Lehre unrichtig sei. Wo nun die Provinzialregierungen diesen Forderungen entsprachen, wie z. B. in Westfriesland, da drangen wohl reformirte Geistliche in die gottesdienstlichen Versammlungen der Taufgesinnten ein. Der Magistrat der Stadt Leiden aber machte davon Anzeige bei den Generalstaaten, und erbat sich deren Hülfe gegen solches Vorgehen, indem er der Ansicht wäre, dass man jede Glaubenspartei, sofern sie nicht gegen den Staat verstosse, in Liebe dulden müsse, damit das ganze Volk willig bleibe gegenüber dem gemeinsamen Feinde. Es that auch wirklich Noth, die Blicke von den innern Angelegenheiten ab auf die Gefahr zu richten, in welcher sich das Vaterland befand!

Als das unglückliche Land nach der Eroberung Antwerpens durch den Herzog von Parma sich vergebens dem Könige von Frankreich in die Arme geworfen hatte, und dann die Königin von England um ihren Schutz bat, schickte diese Hülfstruppen unter dem Befehl des Grafen Leicester. Bald aber sah Johann von Oldenbarneveld als kluger Staatsmann die Gefahren, welche durch Leicester, der seinerseits nach Herrschaft strebte, dem Lande drohten, und sann um so mehr auf Selbsthülfe der Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Friesland, welche allein den Spaniern noch Stand hielten, als Leicesters Unfähigkeit sich bald herausstellte und der Feind immer mehr Feld gewann. Die streng calvinistischen Prediger andererseits, deren Bemühungen, die Generalstaaten auf ihre Seite zu bringen, gescheitert waren, hielten zum Grafen Leicester, von welchem, als Abgesandten der reformirten Königin von England, sie entschiedenes Eintreten für ihre Pläne erwarteten. Die Generalstaaten hatten ihre Beschwerden nämlich mit der Bemerkung abgewiesen, sie hätten sich nicht zu beklagen, ihre Kirche sei schon die herrschende, obwohl nur der zehnte Theil der Unterthanen ihr angehöre. Und auf eine nochmalige Beschwerde hatte ihnen Oldenbarneveld die Antwort gegeben, den Generalstaaten liege das Staatswohl nicht weniger am Herzen, als den Prädikanten, sie würden es allein schon zu handhaben wissen.

Als nun auf Betrieb Oldenbarnevelds der jugendliche Prinz Moritz an die Spitze der Land- und Seemacht gestellt worden war, verliess der Graf Leicester im Jahre 1587 die Niederlande.

Bei den späteren Friedensverhandlungen mit Spanien wurden die Prädikanten durch den Prinzen befragt, was dabei mit Beziehung auf die Religion zu berücksichtigen sei. Sie antworteten, man müsse nicht allein in die Wiedereinführung der katholischen Religion nicht willigen, sondern auch keine andere als die reformirte Religion im Lande dulden.

Es ist vorhin schon erwähnt, dass auf Grund eines von der Provinzialregierung von Westfriesland gebilligten Antrages der Dortrechter Synode reformirte Prediger in gottesdienstliche Versammlungen der Taufgesinnten eindrangen, und durch Streitfragen Störung und Aergerniss verursachten. Andere thaten dasselbe mit der Feder; so einer, Namens Gellius, zu Sneek 1585

durch ein Traktat, ein anderer Haupteiferer war der reformirte Prediger Acronius zu Cornjum. Nach allerlei Versuchen, in Versammlungen von Mennoniten einzudringen und zu Disputationen mit deren Ermahnern (so oder auch Lehrer nannten die Mennoniten ihre Aeltesten, die den Gottesdienst abhielten), gelang es Acronius endlich, Peter von Köln zu einer Zusage zu bewegen. Dieser Peter von Köln war ein Hauptredner auf Seiten der Mennoniten gewesen bei der bekannten Disputation in Emden 1578 zwischen diesen und den Reformirten, die vom 27. Februar bis zum 5. Juni dauerte und resultatlos endigte.

Nachdem die Provinzialregierung ihre Genehmigung gegeben hatte, wurden die Vorbereitungen zu der Disputation getroffen. Peter von Köln war damals 70 Jahre alt, aber ein Mann voll Geist und Glaubenskraft, von grossem Scharfsinn und gründlicher Bibelkenntniss. Das Gespräch fand in der Galiläerkirche zu Leeuwarden in Gegenwart einer zahlreichen Zuhörerschaar statt. Den Vorsitz führte ein Abgeordneter der Regierung. Den Rednern waren Regeln vorgeschrieben, die alle sehr wichtig und gut waren, nur wurden sie nicht inne gehalten. Die Redner sollten

1. jede Versammlung mit Gebet beginnen;

2. weder ihre eigene Ehre noch diejenige ihrer Kirche in den Vordergrund stellen, sondern offen aussprechen, was sie mit Gottes Wort übereinstimmend hielten;

3. bei der Sache bleiben;

4. alle Bitterkeit zu vermeiden sich bemühen und jeder mit sanftmüthigem Geist die Sache behandeln;

5. wer sich überzeugt halte von der Richtigkeit der Ansicht des Andern, solle dies bekennen und Gott die Ehre geben;

6. Acronius sollte seine Vorrede zu dem Emder Gespräch, welche er hatte drucken lassen, und durch welche er Peter von Köln beleidigt hatte, mit Gottes Wort vertheidigen und dieser sie mit Gottes Wort bestreiten dürfen;

7. im Fall man sich nicht verstände, oder es eine von den Parteien wünsche, dürfe man das Gespräch zur bessern Berathung oder Untersuchung einige Stunden unterbrechen;

8. dem Ueberwundenen, oder vielmehr dem durch Gottes Gnade zur Erkenntniss seiner Irrthümer und zum rechten Verständniss des Wortes Gottes Gebrachten, solle es nicht zur Unehre

und Schmach, sondern vielmehr ihm, als der Wahrheit weichend, zur Ehre und Lob gerechnet werden;

9. das Gespräch solle nicht mit unbegründeten Worten, sondern mit Gründen aus der Schrift offen und deutlich geführt werden;

10. zwei geschickte Schreiber sollten alles protokolliren, von denen einer durch Peter von Köln gewählt werden dürfe.

Gleich von Anfang aber wurde die vierte Regel schon nicht beachtet. Acronius begann damit, den Mennoniten scharfe Vorwürfe zu machen, die sein Gegner mit derselben Schärfe zurückwies. Da in diesem Tone ab und zu fortgefahren wurde, sah der Präsident sich bei der 54. Sitzung genöthigt, zumal auch die Zeit überschritten war, einen Termin festzusetzen und die Streitenden zur Mässigung zu ermahnen. Das Gespräch dauerte vom 16. August bis zum 17. November. Täglich wurden zwei Stunden Vor- und zwei Stunden Nachmittags dafür angesetzt und 155 Sitzungen abgehalten. Der Sieg wurde in einer Ausgabe der Protokolle dem Acronius zugeschrieben, indessen sieht man schon aus der Vorrede, dass sie tendenziös abgefasst ist.

Die Worte Matthäi 7, 15: „Hütet euch vor falschen Propheten u. s. w.," werden zuvörderst angewandt auf Baalspriester, Esseër, Mönche und Türken, und dann heisst es weiter: „Und da die Lehre und nicht das Leben der falschen Lehrer als ein unveränderliches, wahrhaftigos und untrügliches Kennzeichen sie unterscheidet von den wahren Dienern Christi, so bezieht sich dieses auch auf die Wiedertäufer. In dieser Hinsicht hat unser würdiger und getreuer Diener des Wortes Gottes, R. Acronius, den Lehrer der Wiedertäufer, P. von Köln, vollkommen und getreu auf Grund des Wortes Gottes besiegt." Zum Schluss heisst es: „Darum, da die Wiedertäufer nichts als schändliche und schreckliche Irrlehren haben, welche die Fundamente unsrer ewigen Seligkeit umstossen und den Wohlstand des Gemeindewesens untergraben, so wollen wir Alle hiemit geboten haben und von Amtswegen treulich ermahnen, dass sie sich vor der Sekte und Lehre der Wiedertäufer hüten als vor einem verderblichen Uebel. Obwohl sie bis zu dieser Zeit geduldet sind aus verschiedenen Gründen, so sind sie dennoch solche, wie sie in 1 Timotheus 4, 2 verzeichnet sind u. s. w."

Da die Präsidenten auf Seiten des Acronius waren, so hatte Peter von Köln gewünscht, eine gleiche Zahl seiner Freunde zur Seite

zu haben. Man hatte ihm dies jedoch geweigert, und so war das Gespräch von vorne herein mit Bitterkeit gewürzt. Weiterhin ersuchten die reformirten Synoden zu Franeker und Harlingen die Regierung, die Resolution von 1597, kraft welcher dem Peter von Köln das Prodigtamt in Friesland verboten sei, zu beachten.

Unter solchen Umständen endigte das gewaltige sechszehnte Jahrhundert für die Mennoniten in den Niederlanden, das siebzehnte aber liess sich nicht minder drohend an. Im zweiten Jahre desselben übersetzten ein paar Männer ein Schriftstück von Beza über die Ketzerstrafen, in welchem das Tödten der Ketzer vertheidigt wird. Sie reichten diese Arbeit mit einer Vorrede versehen bei dem Magistrat der Stadt Sneek ein. Man müsse die Ketzer nicht verschonen, hiess es darin, das sei Friede stiften mit dem Satan; man müsse nur Eine Kirche im Staate dulden. Was den zu befürchtenden Verlust an Handel und Nahrung betreffe, so sei es besser, eine wüste und unbewohnte Stadt zu haben, als eine betriebsame voll Ketzer. Dies machte solchen Eindruck auf den Magistrat, dass er schleunigst ein Plakat erliess, durch welches den Mennoniten ihre gottesdienstlichen Versammlungen bei Geldstrafe verboten wurden. In Leeuwarden wurde ihnen untersagt, Geschäfte zu treiben, und drei ihrer Ermahner wurden mit einer Geldstrafe von 300 Thalern belegt, dazu mussten dieselben noch innerhalb drei Tagen das Stadtgebiet räumen. Einigermassen lässt sich dies Verfahren damit entschuldigen, dass man den Mennoniten keine Vorrechte den Katholiken gegenüber einräumen wollte. 1603 beschloss eine reformirte Synode, die Regierung zu ersuchen, sie möge den Bischöfen der Taufgesinnten verbieten, dass sie von einem Orte zum andern reisten um zu predigen und zu taufen; 1604 beantragte man in gleicher Weise, dass es ihnen verboten werde, junge Prediger auszubilden; 1605 gaben die calvinistischen Prädikanten ein Gesuch ein, man möge den Taufgesinnten verbieten, Kirchen zu bauen. Und so ging es das ganze 17. Jahrhundert hindurch auf 55 reformirten Synoden.

Es ist kaum zu begreifen, wie eine Gemeinschaft unter solchen unablässigen Zerstörungsversuchen, die sich nicht allein auf Gut und Blut, sondern auf jegliche ihrer Bethätigungen richteten, und unter den hinzutretenden innern Spaltungen sich hat behaupten können. Diese Spaltungen freilich, wenn man sie genauer besieht,

zeigten nur, wie jeder auf seine Weise in regem Eifer die innere Glaubensgemeinschaft fördern wollte, deren Kern von jenen Streitigkeiten unberührt blieb.

Die Beschlüsse der reformirten Synoden fanden nicht bei jeder Provinzialregierung Anklang und Unterstützung, so dass sie nur theilweise praktische Folgen hatten. Manche stimmten mit dem holländischen Kirchenhistoriker Bentheim überein, der sagte: „Man hält diese Leute (die Mennoniten) für Honigbienen des Staates und fürchtet sich vor ihnen nicht. — Man kann viel Gutes von ihnen lernen, als Demuth, Zufriedenheit, Mässigkeit und sonderlich thätige Liebe gegen die Nothdürftigen.“ Auch liess das Bestreben der Reformirten, die Taufgesinnten zu unterdrücken und zu beseitigen, von 1626 bis Mitte des Jahrhunderts nach, sei es, dass es an treibenden Persönlichkeiten fehlte, sei es, dass man der Sache müde wurde, weil man wenig Erfolg sah, oder dass man durch die Angelegenheiten der eigenen Kirche in Anspruch genommen und abgeleitet wurde. Innerhalb der Dämme des Glaubensbekenntnisses von 1619 fing es nämlich nunmehr bei den Reformirten an, sich bedenklich zu regen; es bildeten sich Parteien, welche sie zu durchbrechen drohten, die Köpfe erhitzten sich, und man gerieth unter einander in Harnisch. Da gab es Remonstranten und Contraremonstranten, Labadisten und Socinianer, welche nicht bei der Kirche zu halten waren und eigne Gemeinden zu bilden anfingen.

Während dieser Zeit der Erholung richteten sich die Blicke der Mennoniten auf den Zustand der eigenen Gemeinschaft; sie erkannten, dass es zu ihrer innern und äussern Befestigung nothwendig sei, ihre Kräfte zusammen zu schliessen. Es hatten sich zwar schon in Friesland zwischen 1560 und 1566 die Gemeinden der vier Städte Harlingen, Franeker, Leeuwarden und Sneek mittelst eines Vertrages von 19 Artikeln verbunden, um durch vereinte Kräfte die vielen zu ihnen geflüchteten, ihrer Güter beraubten Flamländer zu unterstützen, um der Willkür der einzelnen Gemeinden in der Anstellung oder Absetzung ihrer Ermahner und in anderen Angelegenheiten zu steuern, um zu verhindern, dass Gemeindemitglieder ohne Sittenzeugniss in andere Gemeinden entlassen würden u. s. w. Dieser Bund aber zerfiel vorläufig wieder, theils weil unter den strengen ehrenfesten Flamingern einige heissblütige Männer meinten, man brauche keinen andern Bund, als

den mit Christus und seinem Evangelium, theils weil die eine oder andere Bestimmung anderen nicht gefiel. Es entstand sogar in Folge davon 1568 ein erheblicher Streit zwischen den Flamingern und Friesen, so dass von beiden Seiten Schiedsrichter vorgeschlagen wurden, um die Sache beizulegen. Diese sprachen nun das Urtheil, dass beide Parteien auf den Knieen ihre Schuld bekennen und Abbitte thun müssten, und dass sie ferner in Frieden und brüderlicher Liebe leben sollten. Die Streitenden unterwarfen sich diesem Urtheil willig. In der dazu bestimmten Stunde erschienen die Parteien und eine feierliche Stille und Ehrerbietung durchwehte die Versammlung. Kaum war das Urtheil verlesen, so fielen die Friesen auf die Knie, bekannten ihre Schuld, baten um Vergebung und richteten sich wieder auf, die Flaminger thaten ehrerbietig dasselbe und wollten sich wieder aufrichten, da aber machte sich bei einem der Richter Pedanterie geltend, er sagte, das sei nicht nach dem Urtheilsspruch, die Flaminger als die Hauptschuldigen dürften nicht selbst aufstehen, sondern müssten mit der Hand von den andern aufgerichtet werden. Diese Taktlosigkeit verdarb alles; nur wenige blieben gekniet liegen, die meisten sprangen zornentbrannt auf, und der Riss war ärger als zuvor.

Doch wer sieht nicht, dass, wo in der Tiefe solche Gesinnung lag, wie sie in dem Urtheilsspruch und der Unterwerfung sich zeigte, äussere Missheiligkeiten sich immer wieder ausgleichen mussten. Einer der Betheiligten, Job Janszoon, war von solcher Trauer erfüllt, dass er am andern Tage zu seinem Freunde van Gent, welcher ihn niedergeschlagen und traurig am Herde sitzend fand, sagte: „Ach Gott, wie haben wir armen Menschen uns doch verleiten lassen, da wir doch fortwährend die Schrift untersuchen und doch nicht zur Liebe, sondern zur Zwietracht gelangen.“ Dieser Mann begab sich, um sein Gemüth zu beruhigen, ein halbes Jahr nach einem stillen Orte, in ein Dorf bei Briel in Südholland. Doch statt Ruhe fand er Verfolgung und Hass. Die Ketzersucher der Inquisition spürten ihn auf, und mit einem andern Glaubensgenossen, Jan Thieleman, ward er zu 's Gravenhage in demselben Jahre, 1568, dem Flammentode übergeben.

So war der Bund der vier Städte wohl nicht zur vollen Geltung gekommen, aber ein Anfang zur äusseren Verbindung der Gemeinden war doch gemacht, und der Trieb dazu entwickelte

sich in der Stille weiter und trug Früchte. Das zeigte sich 1639 schon deutlicher: Pieter Jans Twisk scheint die Verbindung (Societät) hervorgerufen zu haben, welche damals zwischen den Gemeinden in Westfriesland entstand. Die Aeltesten der dazu gehörenden Gemeinden kamen an einem bestimmten Tage zusammen, man nannte diesen Tag Landsdag, und die dazu Abgeordneten Landsdienaren. Was den Zweck der Vereinigung betrifft, so ist ten Cate der Ansicht, dass dieser zunächst darin bestand, über den unverfälschten Christenglauben und die daraus hervorgehenden reinen Sitten zu wachen, sodann den Frieden und die Eintracht der Gemeinden zu fördern und ferner für die Armenpflege und auch einigermassen für den Predigtdienst zu sorgen. Da dieser Verein vor 1694 kein Protokoll führte, so liegen die Verhandlungen desselben bis dahin im Dunkeln, und nur die nachfolgenden zwölf Artikel legen Zeugniss davon ab, dass er bestand, und in welchem Geiste er wirkte.

Diese zwölf Artikel sind vom Jahre 1639 und wurden bis 1716 jedes Jahr in der Societätsversammlung verlesen, in welchem Jahre zuerst andre, zeitgemässere an ihre Stelle traten. Sie lauteten:

Erstens. Wenn ein Bruder oder eine Schwester zum zweiten Male heirathet, so sollen sie vorher ihren Kindern ihre Erbschaft väter- oder mütterlicherseits klarlegen, damit kein Streit entstehe, und wir uns zugleich richten nach des Landes Gesetzen.

Zweitens. Jünglinge und Jungfrauen sollen nicht zu frei miteinander umgehen. Auch dürfen sie nicht freien ohne Erlaubniss ihrer Eltern oder Vormünder, damit solches nicht geschehe ohne den rechten Ernst, welches für einen Christen sich nicht ziemt.

Drittens. Diejenigen, welche an einen andern Ort sich verheirathen wollen, sollen gehalten sein, ein gutes Zeugniss von dem Ort, an welchem sie wohnen, mitzubringen. Dasselbe soll angeben, ob sie noch frei sind, sowie auch, ob das Aufgebot abgehalten ist, wie sichs gebührt, damit wir in allen Dingen das Licht nicht zu scheuen haben. (Das Aufgebot durfte nur in den reformirten Kirchen geschehen, wie auch die Trauung nur durch reformirte Prediger vollzogen werden durfte.)

Viertens. Ein Jeder soll sich hüten vor grossen Hochzeiten, sondern zusehen, dass dieselben mässig und in der Furcht Gottes geschehen, nach dem Vorbilde des Tobias, und nicht zur Unehre

Gottes und seines heiligen Namens, sowie zur Verunreinigung unsers christlichen Namens.

Fünftens. Man soll beim Handel, so viel thunlich ist, aus den Herbergen bleiben, weil man dort selten etwas Gutes lernt, und die Gefahr, zu viel geistige Getränke zu nehmen, so nahe liegt. Auch giebt man dadurch ein böses Beispiel, und verleitet andere, in die Herbergen zu gehen, wo leider viele Sünden begangen werden zum Verderben des Leibes und der Seele.

Sechstens. Man darf sein Geschäft nicht so verwirren, dass man nicht im Stande ist, auf Tag und Stunde zu bezahlen, und sein gegebenes Wort zu halten, wodurch man in schlechten Ruf kommt und andre benachtheiligt, wie auch die Gemeinde dadurch einen schlechten Namen bekommt, als wenn sie die Wahrheit und Gerechtigkeit nicht genug handhabe.

Siebtens. Keiner darf geraubtes oder gestohlenes Gut kaufen, damit man solcher Sünden nicht theilhaftig werde und sie fördere.

Achtens. Niemand darf Rheder in einem Schiffe mit Geschütz werden, sondern sobald er erfährt, dass ein Schiff, in welchem er Antheil hat, solches führt, soll er sich so bald thunlich und in der Ordnung davon abmachen, damit er sich nicht daran betheilige, andern die Mordwaffen in die Hand zu geben, um unsere zeitlichen Güter zu schützen, wodurch man viel mehr Schaden verursacht, als die irdischen Güter werth sind, und man einander den Weg abschneidet, um sich zu bessern.

Neuntens. Keiner soll unnütz Tabak gebrauchen aus böser Angewohnheit, wodurch man seine Zeit und sein Geld vergeudet, und wodurch man Andern, welche es nicht thun, zur Last wird durch übeln Geruch und Spucken. Ja, dieses Uebel wird so gross, dass man, anstatt die Bibel oder das Gesangbuch hervorzuholen und sich gegenseitig zu erbauen, die Tabakspfeife hervorholt. (In damaliger Zeit, wo das Tabakrauchen, sowie auch die Perrücken eingeführt wurden, wurde sowohl von Seiten des Papstes, als der reformirten Kirche in den Niederlanden auch dagegen gekämpft. Ersterer erklärte beides für Künste des Teufels.)

Zehntens. Man darf Schiffe und Häuser nicht zu viel verzieren, eben so wenig die Kleidertracht, sondern man soll sich den Bescheidenen gleich stellen, damit wir durch äussere Verzierungen nicht die inwendigen verlieren, und somit das himmlische Brautkleid,

und nicht in die äusserste Finsterniss geworfen werden, wo Zähneklappern sein wird.

Elftens. Wenn ein Bruder oder eine Schwester nach einem andern Orte zieht, dann soll er ein Zeugniss von Dienern seiner Gemeinde mitnehmen, damit man wissen möge, ob er ein rechtschaffener Bruder ist, und wie er sich betragen hat.

Zwölftens. Keiner soll die christliche Ansprache gegen einen strauchelnden und abweichenden Bruder versäumen, und diese Ansprache geschehe in aufrichtiger brüderlicher Liebe, mit freundlich zurechtweisenden Worten, und nicht mit Heftigkeit und Vorwürfen, auch mit der betreffenden Person allein, damit diese das zu ihr gesprochene Wort in Dankbarkeit annehmen könne, wie geschrieben steht: „Der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet:“ Galater 6. 6.

Diese Artikel trugen die Ueberschrift: „Zwölf Artikel in 1639 durch die Landdiener der friesischen Gemeinden aufgestellt, um sie als guten Rath zum Wohlstand der Gemeinden und zur Wahrung der guten Sitten unter einander dienen zu lassen.“

Man sieht hieraus, welches Gewicht die damaligen Mennoniten auf ein im ächt christlichen Sinne gegründetes Familienleben legten. Im Jahre 1647 traten 41 waterländische Gemeinden zu ähnlichem Zweck zusammen, und wurden durch deren Delegirte ähnliche Artikel festgestellt. In diesen wurde vor Unmässigkeit in der Lebensweise gewarnt, sowie vor Geiz, Hoffart, Schelten und Schlägerei. Zwei Jahre später fand eine Versammlung Delegirter von 32 flämischen und hochdeutschen Gemeinden statt, in welcher beschlossen wurde, dass, wo man die geringste Sittenlosigkeit einreissen sähe, jede Einzelgemeinde sofort die nöthigen Mittel ergreifen solle, um den Schaden zu heilen, und dass namentlich die Diener (Aeltesten) der Gemeinden mit einem guten Beispiele vorangehen müssten nach den Worten des Apostels Paulus, Tit. 11. 7.

Um zu zeigen, wie damals die Gemeindezucht gehandhabt wurde, möge Folgendes dienen. Ein Mann, der eine Branntweinschenke hielt, in welcher noch dazu oft zu viel getrunken wurde, wurde so lange vom Abendmahl ausgeschlossen, bis er sein Geschäft aufgab. Ein anderer wurde in den Bann gethan, weil er sich Unwahrheiten und Verläumdungen hatte zu schulden kommen

lassen nach Ps. 101. 5: „Der seinen Nächsten verläumdet, den vertilge ich. Ich mag dess nicht, der stolze Gebehrden und hohen Muth hat.“ Ferner eine Frau, weil sich herausgestellt hatte, dass sie allein um des Brodes Willen zur Gemeinde getreten sei, sodann ein Mann, der seine Schulden nicht bezahlt, unaufrichtig gehandelt und sich dem Trunk ergeben hatte u. s. w.

Auf diese Weise konnte es nicht ausbleiben, dass die Mennoniten ein treffliches Contingent zum Wohl des Gemeindewesens zu stellen im Stande waren. Dieses erkannten die Provinzialregierungen, und so legte man ihrem Princip der Wehrlosigkeit denn auch nicht viel in den Weg, weil der Vortheil, den sie dem Staate durch ihre Thätigkeit in Handel, Gewerbe und Fabrikwesen brachten, so dass manche Stadt ihnen ihr Emporkommen und ihre Blüthe zu verdanken hatte, werthvoller erachtet wurde, als einige Soldaten mehr oder weniger, die man sich ohnehin für Geld genügend verschaffen konnte, zumal die Mennoniten ja auch in dieser Beziehung ihren Antheil am Kriegswesen reichlich trugen.

Durch ihren Fleiss, ihre Zuverlässigkeit im Handel und Wandel, ihre Mässigkeit und Sparsamkeit waren die Mennoniten fast ohne Ausnahme zu Wohlstand und hie und da zu Reichthum gekommen; manche der angesehensten Familien in Amsterdam, Zaandam u. a. O. gehörten zu ihnen. Man sieht aber aus obigen Vorschriften, dass die Gemeinden zeitig darauf bedacht waren, der Gefahr des Sittenverfalls und des Unglaubens, welche übermässiger Luxus für das heranwachsende Geschlecht immer in sich birgt, und namentlich in Zeiten, wie die damalige, vorzubeugen.

Die Pflege des religiösen Lebens lag in erster Stelle den gewählten Lehrern und Aeltesten oder Diakonen ob. Während die Staatskirche theologische Lehranstalten hatte zur Ausbildung ihrer Prediger, verwarfen die Mennoniten dergleichen, wie überhaupt einen amtlichen Predigerstand. Gelehrte Untersuchungen über dunkle Fragen hatten ihnen schon Mühe und Noth genug gemacht, und sie wussten sattsam, wie die Theologen der Staatskirche sich gegenseitig über solche die Köpfe erhitzt hatten, ohne dass für ihre Gemeinden sittlicher Vortheil daraus geflossen war. Sie begnügten sich deshalb in gewohnter Weise damit, einzelne Glaubenspunkte und Principien unzweifelhafter Art festzustellen, ohne jedoch Dogmen daraus zu machen. Ihre Ermahner oder Lehrer, wie sie

ihre Prediger nannten, wählten sie aus der Mitte der Gemeinde, Männer, die sich durch Kenntniss der heiligen Schrift, durch reinen Lebenswandel und Ansehen auszeichneten. Das Amt des Ermahners war ein unbesoldetes Ehrenamt, und es eigneten sich daher auch nur solche dazu, die wohlhabend waren oder ein einträgliches Gewerbe hatten, das ihnen Zeit liess, sich diesem Amt zu widmen. Diese Männer haben nicht wenig dazu beigetragen, die Gemeinschaft zu festigen, unter ihrer Leitung hat sie über zweihundert Jahre bestanden, ohne eine besondere Lehranstalt zur Heranbildung ihrer Prediger zu besitzen.

Als aber die reformirte Predigerschaft den Taufgesinnten in Religionsgesprächen Rechenschaft von ihrem Glauben abforderte, da fühlten die Ermahner, dass sie den studirten Theologen in der Dialektik und im positiven, namentlich sprachlichen Wissen nicht gewachsen seien, obwohl ihre Bibelkenntniss die ihrer Gegner oft übertreffen mochte. Schon gleich zu Anfang der Reformation liessen die Taufgesinnten ihre Kinder mit Eifer im Lesen und Schreiben unterrichten, damit sie die Bibel und darauf Bezug habende Schriften lesen könnten.

Ein Mönch, Namens Cornelius, sagte z. B.: „Ihr Wiedertäufer seid geschwinde Gesellen, um die heilige Schrift zu verstehen. Ja, ja, bevor ihr Leute wiedergetauft wurdet, konntet ihr kein A von einem B unterscheiden, aber so bald ihr neu getauft seid, könnt ihr lesen und schreiben."

Die Gemeinden selbst, namentlich die in den Städten, machten auch bei fortschreitender Bildung höhere Ansprüche an die Predigt, sodass die Leitung des Gottesdienstes als Ehrenamt und Nebenbeschäftigung nicht überall mehr genügte.

Während dieser Zeitperiode entstand in den Niederlanden die Gemeinschaft der Kollegianten oder Rheinsburger. Ihre Stifter waren drei Brüder aus dem alten angesehenen Geschlecht van der Kodde. Die streng konfessionelle Richtung der Staatskirche hatte sie aus dieser hinaus getrieben, und da sie sich zu den Remonstranten nicht so hingezogen fühlten, dass sie sich mit diesen zu vereinigen wünschten, richteten sie sich auf eigene Hand ein, zunächst in einem Dorfe bei Leiden, Rheinsburg. Sie vertraten die weiteste christliche Toleranz und die Idee der unsichtbaren Kirche, und bilden in so fern eine sehr merkwürdige Erscheinung auf

religiösem Gebiete, als sie weniger eine besondere Gemeinde, als vielmehr eine Gesellschaft von Menschen waren, die das Streben hatten, ohne bestimmtes bindendes Glaubensbekenntniss — und hierin trafen sie mit den Taufgesinnten zusammen — durch gegenseitige Erörterungen über dunkle Punkte des Evangeliums zur Klarheit zu kommen. Sie nahmen alle auf, die mit ihnen dieses Streben theilten, ohne zu verlangen, dass diese aus ihrer religiösen Gemeinschaft austreten sollten. Sie hielten die Taufe der Erwachsenen für die rechtmässige, und übten sie durch Untertauchen, weshalb sie auch Taucher (Dompelaars) hiessen. Diese Kollegianten nun haben auf die Mennoniten einen nicht geringen befruchtenden Einfluss geübt. In ihren Versammlungen fanden sich sowohl freisinnige Reformirte als Remonstranten, Socinianer und Mennoniten zusammen. Von den Letztern waren es besonders diejenigen, welche wegen ihres Dranges nach klarer Erkenntniss und ihrer dementsprechend geringeren Achtung vor dem Hergebrachten von den Flamingergemeinden angegriffen und wohl gar in den Bann gethan waren.

Die Versammlungen der Kollegianten fanden nach und nach in vielen Städten Eingang. Reformirte Studenten, Gelehrte, Professoren neben vielen andern besuchten sie, darunter nicht wenige Ermahner der Mennonitengemeinden und solche Mitglieder derselben, die Aussicht hatten es zu werden. Mennonitische Ermahner leiteten sogar hie und da die Verhandlungen, und so wurden die Kollegiantenvereine gewissermassen theologische Lehranstalten. Wie immer voran, wo es einen Fortschritt galt, waren die waterländischen Gemeinden die ersten Mennoniten, welche mit den Kollegianten in Berührung traten, während die andern der Neuerung mit Misstrauen zusahen und ihre Mitglieder fern zu halten suchten. So bildeten sich manche Mennoniten in den Kollegiantenversammlungen aus im Reden und Antworten, bereicherten ihr Verständniss und erweiterten ihren geistigen Gesichtskreis. Sie kamen somit dem Bedürfnisse der Gemeinden nach durchbildeteren Predigern schon entgegen. Dies Bedürfniss der Gemeinden sprach sich unter anderm auch darin aus, dass oft Aerzte, weil studirte und gebildete Männer, zum Predigtamt gewählt wurden.

Auf allen Gebieten der Wissenschaft sehen wir im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts bedeutende Männer aus der Mitte der Taufgesinnten hervorgehen, von denen wir einige erwähnen wollen.

1617 war A. J. Roscius, Doktor der Medicin, Ermahner (Lehrer) der waterländischen Gemeinde zu Hoorn.

A. v. Dale, ebenfalls Arzt, bekleidete eine Zeitlang dasselbe Amt in der Gemeinde zu Haarlem, legte es später aber nieder, weil er am städtischen Hospital angestellt wurde. Durch seine ärztlichen Schriften erwarb er sich einen europäischen Ruf.

J. Willems war Arzt und Prediger an der Gemeinde zu de Rijp.

Zwei bedeutende Aerzte waren die Gebrüder Bidloo, von denen der eine Leibarzt Peter des Grossen war und der andere dasselbe Amt bei Wilhelm III. bekleidete.

Ferner J. P. Schabalje, Lehrer der Gemeinde zu Alkmaar, Gelehrter und Dichter geistlicher Lieder. Er gab unter anderm ein Werk, betitelt: „Das Leben Jesu", heraus, sowie einen Auszug aus dem Alten Testament, der fünfzig Mal neu aufgelegt wurde.

G. A. de Haan studirte zu Leiden Medicin, war Arzt und seit 1645 zugleich Prediger bei der flämischen Gemeinde zu Amsterdam. Er war der Urenkel des Freundes und Mitarbeiters Mennos, Gillis von Aachen. Gillis hatte s. Z. in Südholland und Flandern Viele im Stillen getauft, und da 1553 bis 1558 sieben Märtyrer auf der Folterbank gestanden, durch ihn getauft worden zu sein, wurde auf ihn gefahndet. Er ward 1558 ergriffen und starb zu Antwerpen den Märtyrertod. Der Dekan van Ronse nannte ihn Gillis de dooper. Von de Haan sagt ein Zeitgenosse: „Seine Reden waren äusserst klar, seine Beweise gründlich, seine Lehren kräftig, seine Ermahnungen ernst und eindringlich, seine Tröstungen beruhigten die Seele, und wenn er strafte, so sah man bei allem Ernst Liebe und Mitleid hindurchstrahlen. Die Sünde nannte er beim richtigen Namen und ohne Umschweife, und wies mit Nachdruck auf ihre Gefahr hin."

Adriaan van Eeghem, 1631 von katholischen Eltern geboren, lernte in Haarlem die Weberkunst und trat hier zu den Mennoniten über. Dann ward er in Middelburg Fabrikant, wo die Gemeinde ihn später zum Prediger wählte. Er gab später sein Geschäft auf und ward Buchhändler, studirte dabei griechisch und lateinisch, und widmete sich schliesslich ganz dem Predigeramt. Er gab verschiedene gelehrte Werke heraus.

Als Dichter sind aus dem 17. Jahrhundert folgende Mennoniten bekannt: J. A. van der Goes durch sein Gedicht „de Ystroom";

J. Oudaen durch Kirchenlieder. Als Dichter und Maler zugleich sei noch Karl van Mander (oder Vermander) erwähnt. Er übersetzte den „Virgil“ und die „Ilias“, und dichtete ein geistliches Liederbuch für die Gemeinde. Auch gab er Lebensbeschreibungen mehrerer deutschen und niederländischen Maler heraus. Als Maler machte sich auch Mierevelt einen Namen.

Auf naturwissenschaftlichem Gebiete waren die Folgenden von Bedeutung: Jan Adriaans Leeghwater, welcher den Plan zur Trockenlegung des Haarlemer Meeres entworfen hat, und J. v. der Heiden, welcher die Beleuchtung der Stadt Amsterdam unternahm und verbesserte Brandsprützen erfand.

Auf allen Lebensgebieten sehen wir im Laufe des 17. Jahrhunderts die Mennoniten sich bethätigen, in religiöser Beziehung aber hatten sie immer noch Unterdrückung zu leiden. Das zeigte sich in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts wieder deutlicher.

Als sie, wie erwähnt, mit den Häretikern der herrschenden Kirche, den Kollegianten und Remonstranten, in Berührung und Beziehung traten, da war es kein Wunder, dass die reformirte Geistlichkeit ihre Augen wieder auf sie richtete. Obgleich die Mennoniten niemals Proselyten zu machen suchten, wie die Remonstranten, hasste man sie doch als gefährliche Nebenbuhler. Man nahm einen neuen Anlauf gegen sie auf der Synode von 1651, der alsbald mehrere Synoden mit der Bitte an die Generalstaaten folgten, „man möge beschliessen, dass die wahre christliche reformirte Kirche, wie sie durch die allgemeine Synode zu Dortrecht befestigt sei, von den Regierungen und der Macht des Landes geschützt und die geduldeten Sekten in Schranken gehalten werden müssten, und man möge den letzteren nicht gestatten, sich an andern Orten, als wo ihnen jetzt ihren Gottesdienst zu üben gestattet sei, niederzulassen. Auch möge man das Bauen der Vermaningen (Ermahnungshäuser, Kirchen) der Mennoniten verhindern, und befehlen, dass, wo solche neu gebaut seien, sie wieder abgebrochen oder geschlossen werden müssten, um die Verbreitung ihrer Irrlehren zu verhindern.“

Die Generalstaaten, weiteren Blicks, suchten die Sache in die Länge zu ziehen. Da mehrere Petitionen in diesem Sinne bei ihnen eingegangen seien, war die Antwort, so müssten auch diese

erst in nähere Erwägung gezogen werden, und wollten sie je nach Befinden der Sachlage den Provinzialstaaten Vorstellungen machen.

Hierauf setzten die Mennoniten die verschiedenen in Angriff genommenen Bauten ihrer Vermaningen fort, die Synoden aber auch ihre Klagen. In Westfriesland hatten die Reformirten den Erfolg, dass die Regierung beschloss, alle früheren Beschlüsse der Synoden sollten streng durchgeführt werden. Auch wurden die Plakate gegen Kollegianten, Remonstranten u. s. w. wiederholt. Dieselben sollten bei Zuchthausstrafe sich nicht in der Provinz aufhalten dürfen. Jeder, der einen Kollegianten, Quäker oder Socinianer anzeige, solle eine Belohnung von 25 Goldstücken empfangen. Im Jahre 1687 wurde durch den Statthalter Heinrich Kasimir II. dieser Befehl erneuert. Es hiess unter anderm in dessen Plakat: „Da der Teufel, der geschworne Feind Gottes, täglich neue Irrlehren auszustreuen sucht, wozu er die Socinianer, Quäker und Dompelaars gebraucht, welche durch ihre eitlen Fantasien Gottes Volk verleiten u. s. w. Und da wir wissen, dass solche in der Provinz anwesend sind, und sich unter den Mennoniten befinden, um desto sicherer ihren gotteslästorlichen Samen unter die einfältigen Eingesessenen ausstreuen zu können, zum grossen Aergernisse vieler frommen Gemüther und zur Verleugnung der göttlichen Dreieinigkeit, so erneuern wir die Plakate von 1662 und autorisiren alle Prädikanten, Alle, welche im Verdacht dieser Irrthümer stehen, beim Magistrat anzuzeigen und in Gegenwart desselben zu examiniren, und soll mit einer Prämie von 25 Goldstücken (Rijders) belohnt werden, wer einen solchen anzeigt. Ebenso verbieten wir das Drucken und Verkaufen ihrer ketzerischen Schriften und schändlichen Lieder. Bei Zuchthausstrafe von fünf Jahren verbieten wir, dass ein Socinianer, Quäker oder Dompelaar den Boden unserer Provinz betritt."

Trotz oder vielmehr wegen dieser Zustände, zugleich auch um die aus England nach Holland geflüchteten Taufgesinnten mit ihrem religiösen Standpunkt bekannt zu machen, liessen die niederländischen Mennoniten Glaubensbekenntnisse und sonstige Schriften, in welchen sie ihre Lehre vertheidigten und ins rechte Licht zu stellen suchten, im Druck erscheinen; wogegen die Reformirten es selbstverständlich an Gegenschriften nicht mangeln liessen.

In dieser Zeit waren namentlich bei den Reformirten Grübeleien

über die Existenz und das Wesen des Teufels an der Tagesordnung. Unter den vielen Flugschriften darüber war z. B. eine betitelt: „Die Tiefen des Satans, entdeckt und vernichtet", in Form eines Gesprächs zwischen einem philosophirenden Bauer, einem Philosophen und einem Quäker. Eine andere hiess: „Ein historischer und philosophischer Beweis, dass es Teufel giebt, mit vielen der sichersten Geschichten, durch welche die Teufel deutlich kund gethan haben, dass sie bestehen, zur Ueberzeugung der Atheisten und Teufelsleugner."

Während dieser Zeit unterliessen die Mennoniten nicht, durch Wort und Schrift auf die Vereinigung ihrer verschiedenen Parteien einzuwirken. In dieser Beziehung wirkte eine Schrift, der „Olivzweig" genannt, viel Gutes. Allmählig verloren sich die Schärfen, und Annäherungen und Vereinigungen vollzogen sich in der erfreulichsten Weise. Die Angriffe der Reformirten wurden durch den Krieg mit England um so mehr abgeleitet, als man die Hülfe der Mennoniten zur Rettung des Landes für wesentlich hielt. Man sah, dass der friesische Rechtsgelehrte Huber richtig geurtheilt hatte, als er sagte: „Die Mennoniten sind keine gefährlichen Staatsbürger, sie sind durchgehends friedlich, fleissig, wohlhabend, und haben wenig für sich nöthig. Sie sind dadurch sehr geeignet, Abgaben zu zahlen und dem Lande in Zeiten der Noth mit Geld zu helfen." Dies sollte sich bald zeigen. Zu der kostspieligen Ausrüstung der Kriegsflotte der Admirale Tromp und de Ruyter gegen die Engländer musste jede Provinz ihren Antheil beisteuern. Dies fiel der Provinz Westfriesland besonders schwer, da sie noch ausserdem viele Kosten für das Landheer zu bezahlen hatte. Eine Anleihe von 500 000 Gulden wurde erfolglos ausgeschrieben. Nun wandte man sich speciell an die Mennoniten der Provinz, und die damit Beauftragten brachten die 500 000 Gulden auch nach einigen Schwierigkeiten bei 4856 Mitgliedern der Mennonitengemeinde zusammen. Die Noth, in welche das Land durch die folgenden Kriege mit Frankreich und dessen Verbündeten versetzt wurde, zwang die Regierung von Friesland zu einer zweiten Anleihe von 400 000 Gulden, die nun aber ohne weiteres mehr befehls- als bittenderweise von den Mennoniten gefragt wurde. Angesichts der Noth des Vaterlandes waren diese gern bereit, Beistand zu leisten, obwohl es ihnen schwer wurde, da auch sie durch den Krieg viel

eingebüsst hatten. Für diese Hülfe wurde ihnen nebst der Befreiung von persönlichen Kriegsdiensten Religionsfreiheit in Aussicht gestellt. Im Jahre 1676 ward ihnen eine dritte Anleihe von 132 943 Gulden auferlegt, welcher sie sich, jedoch vergeblich, zu entziehen suchten, da sie schwer durch den Krieg gelitten hatten; namentlich hatten ihre vermögenderen Mitglieder viele Schiffe durch die Engländer verloren.

Als im Jahre 1672 die niederländischen Truppen in Nordholland die Winterquartiere bezogen, fehlte es an Allem. Die Generalstaaaten wandten sich an die Mennoniten um Beihülfe, und zwar diesmal blos an die Landgemeinden, die sich früher dazu erboten hatten. Ein bedeutender Kaufmann unter ihnen, Meyndert Arends Moyn, der erst kürzlich das Glück gehabt hatte, einige seiner Schiffe, um deren Verlust ihm bangte, reich beladen binnenlaufen zu sehen, nahm sich voll Dankgefühl und Freude der Sache besonders an. Er brachte in den angerufenen Gemeinden in kurzer Zeit 30 000 Gulden zusammen, dazu noch 15 000 Röcke, 15 000 Paar Schuhe, 12 000 Paar Strümpfe, 1000 Hemde, Bettwäsche und Mundvorrath aller Art.

Als in demselben Jahre die Stadt Groningen vom Kurfürsten von Köln und dem berüchtigten Bischofe von Münster, Bernhard von Galen, belagert wurde, und 24 000 Mann mit 60 Mörsern ihr den Untergang drohten, da musste jeder Bürger das Seinige zur Abwehr thun. Diese Geschütze waren damals noch so unbekannt, dass man sie später für Geld sehen liess. Um sich gegen die Feinde zu rüsten, hatten Groningen und Overyssel sich auch an die Mennoniten gewandt, denn es mangelte an Geld, da die Vertheidigung gegen die Streifzüge der Feinde im Jahre 1666 bereits acht Tonnen Goldes verschlungen hatte. Die Mennoniten halfen nach Kräften und brachten in zwölf kleinen Gemeinden innerhalb einiger Jahre 149 810 Gulden für die Anleihe zusammen. Bei der Belagerung der Stadt wurden die Katholiken von der Vertheidigung ausgeschlossen, aus Furcht, dass sie gemeinsame Sache mit den Feinden machen könnten, und die Mennoniten davon ihres Glaubens wegen entbunden. Letztere jedoch theilten sich in zwei Abtheilungen, welche die Strassen unter fortwährendem Kugelregen durchzogen, um, während die übrigen Bürger die Wälle vertheidigten, die entstandenen Brände zu löschen. Sie thaten dies vierzehn Tage lang,

während welcher Zeit 5000 Bomben und viele vergiftete Raketen auf die Stadt abgeschossen wurden. Einige dieser Bomben waren mit kleinen metallnen Platten gefüllt, auf welche unleserliche Zeichen, die Zauberformeln ähnelten, gepresst waren; sie sollten Furcht und Schrecken einjagen.

Durch diese muthige und erfolgreiche Beihülfe erlangten die Mennoniten, dass man sie zu Groningen fortan in ihrem religiösen Gemeindeleben nicht mehr störte. Auf ähnliche Weise hatten sie ihre Bürgerpflicht bei den Belagerungen der Städte Aardenburg, Amsterdam, Haarlem u. a. m. erfüllt.

Neben den Anforderungen, welche der Staat an sie stellte, wurde die Hülfe der Mennoniten von den eigenen Glaubensbrüdern in fernen Landen in Anspruch genommen. So wurde im Jahre 1660 in allen niederländischen Gemeinden für die unterdrückten Brüder in Danzig gesammelt, 1663 für die in Polen, 1665 für die in Mähren verfolgten, 1678 für die in der Pfalz, wo 240 Familien ihrer Habe beraubt, ihre verbrannten Wohnungen verlassend, auf kleine Rheininseln sich gerettet hatten und dem Hungertode Preis gegeben waren. Dazu brach noch eine Verfolgung des nun wieder katholischen Kurfürsten über sie herein, der ihnen mit dem Tode durch das Schwert drohte, sofern sie sich nicht zum katholischen Glauben bekehren wollten. Auf Andringen des Prinzen Wilhelm von Oranien erliess der Kurfürst von der Pfalz den Mennoniten die Todesstrafe, aber nur, wenn sie ihm eine bestimmte Summe Geldes zahlen würden. Als diese Kunde nach den Niederlanden drang, traten die Amsterdamer Mennonitengemeinden zusammen, steuerten zuvörderst selbst bei, und sandten dann Brüder aus, um in anderen Gemeinden Liebesgaben zu sammeln; sie konnten bald über 30 000 Gulden verfügen. Ausserdem schickten sie Schiffe mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken den Rhein hinauf, die viele von den unglücklichen Pfälzern mit zurück brachten. Diese fanden in Neuwied, Crefeld und Groningen bei den Brüdern Unterkunft. Ueber 140 kamen ausserdem von Allem entblösst in Amsterdam an, und wurden auf die liebreichste Weise versorgt. Da die Mittel erschöpft waren, wurde in demselben Jahre noch einmal gesammelt; man brachte 20 000 Gulden zusammen. Die Erinnerung an die Leiden, welche sie selbst erduldet hatten, trat den niederländischen Mennoniten wieder lebendig vor die Seele,

und aus Dankgefühl für die Ruhe und Duldung, die sie nun genossen, und für den Segen, den Gott ihrem Fleisse hatte folgen lassen, waren sie bereit, den verfolgten Brüdern mit Rath und That kräftig beizustehen.

Für die durch Ludwig XIV. verfolgten Reformirten gaben die niederländischen Mennonitengemeinden im Jahre 1682 3187 Gulden, während die übrigen Protestanten der Niederlande 3487 aufbrachten. 1686 spendeten jene wieder 2687 Gulden, diese 2847. Auch die durch die Reformirten sehr misshandelte Mennonitengemeinde zu Middelburg gab trotz grosser Armenlast reichlich für die verfolgten Reformirten und für die eigenen Glaubensgenossen.

Durch ihre kräftige Bethätigung, wo es galt, das Staatswohl zu fördern, durch die bürgerliche Stellung, welche sie sich errungen hatten, durch ihr ruhiges gehorsames Verhalten hatten die Mennoniten die Achtung und die Gunst der Regierung erworben. Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts genossen sie deshalb eine bis dahin nicht gekannte Ruhe und konnten sich ungestört ihren inneren Angelegenheiten zuwenden. Wie die Obrigkeit gegen sie gesinnt war, geht daraus hervor, dass 1660 diejenige Amsterdams die verfolgten Taufgesinnten in der Schweiz bei der dortigen Regierung in Schutz nahm, indem sie schrieb: „Die Taufgesinnten sind bei jeder Gelegenheit mildthätig, auch gegen die Reformirten. Sie haben kürzlich auf unsere Bitte in unserer Stadt 7000 Pfund Groschen (Groots) in ihren Gemeinden für die verfolgten Waldenser gespendet."

Von den Vertretern der Staatskirche wurden sie freilich nach wie vor scheel angesehen und kaum geduldet. Trotzdem ist bei den Taufgesinnten gegen jene keine Spur von Bitterkeit zu finden, wenn sie sich auch gar oft gegen deren Angriffe in mancherlei Schriften vertheidigen, sich beklagen und entrüstet sind. Durch das bisher geleistete war ihr Selbstvertrauen gewachsen, sie hatten namentlich gesehen, was mit vereinten Kräften zu erreichen ist, und da sich die Nothwendigkeit eines innigeren gemeinschaftlichen Zusammenwirkens mehr und mehr geltend machte, fing man an, sich nach dieser Richtung hin zu bethätigen.

Zuerst wurde zu Ende des Jahrhunderts die oben erwähnte Verbindung mehrerer Gemeinden in Friesland erweitert zu der „Friesischen Societät", wie sie noch jetzt besteht. Ihr Hauptziel

war, Einigkeit und Frieden unter den Gemeinden zu fördern und Dürftige zu unterstützen, sowie den Brüdern, denen der Predigtdienst oblag, wenn es erforderlich sein sollte, mit Geldmitteln für ihren Unterhalt zu Hülfe zu kommen. Sie liess sich auch angelegen sein, die Sittenzucht zu fördern. Misshelligkeiten wurden, wenn beide Parteien es wünschten, durch den Societätsvorstand geschlichtet. Jede Gemeinde, welche zu der Societät gehörte, musste sich zudem verpflichten, einen jährlichen Beitrag zu zahlen. 47 Gemeinden hatten sofort ihren Beitritt erklärt, von denen 13 Unterstützung nöthig hatten. Der Societätsvorstand war mit einer gewissen Macht ausgestattet.

Einige Zeit nachher entstand in der Stadt Groningen eine ähnliche Vereinigung, welche von der dortigen flämischen Gemeinde ausging. Dieser schlossen sich gleich Anfangs 40 Gemeinden an, darunter zwei polnische. Diese Societät hatte sich zum Ziel gesetzt, für die Reinhaltung des Glaubens und Lebens zu wirken und hülfsbedürftige Gemeinden zu unterstützen. Hiezu fand sich bald dringende Veranlassung, wie wir später sehen werden.

Wie schon gesagt, hatten die Mennoniten ihren Gesichtskreis auf allen Gebieten der Wissenschaft erweitert. In religiöser Hinsicht hatte die Berührung mit den Kollegianten, Remonstranten und Socinianern ihre Toleranz noch erweitert, was einigen von ihnen grosse Sorge machte, so dass einer dieser, Lambertus Bidloo, sich gedrungen sah davor zu warnen, indem er eine Schrift herausgab: „Unbegrenzte Toleranz, die Verwüstung der Taufgesinnten.“ Amsterdam 1701. Zu grosse Freisinnigkeit in religiöser Hinsicht, meinten nämlich Bidloo und seine Freunde, führe zum Indifferentismus und zum Verfall der Sitten, und so hielt die eine Partei der andern das Gegengewicht.

Bei fortschreitender grösserer Geistesbildung und materiellem Wohlstand machte die alte Einfachheit der Mennoniten nach und nach einer verfeinerten Lebensweise Platz, dies jedoch so, dass überall mehr auf das Wesen als auf den Schein geachtet wurde, und ihr Luxus, dem sie glaubten ein Recht einräumen zu dürfen, so lange die Seele keinen Schaden dadurch litte, sich nur auf Gediegenes richtete. Sie konnten um so weniger auf der frühern Stufe der Einfachheit stehen bleiben, als nunmehr in den Niederlanden überhaupt grössere Anforderungen gemacht wurden in

Hinsicht der Kleidung, des Hausraths, der Geselligkeit und der Mahlzeiten, wenn sie sich nicht auffällig machen wollten, was ihrem inneren Wesen wiederum nicht entsprach. Dennoch drohte die Gefahr, dass der Luxus, welcher durch den Welthandel der Niederlande gefördert wurde, und der zugleich von Frankreich her über die Grenzen schlich, den demüthigen Christensinn, das Streben nach höheren Interessen verdrängen und Sittenverfall nach sich ziehen werde, wovon sich auch Vorboten zeigten. Diesen Gefahren gegenüber regte sich in der herrschenden Kirche der zürnende Geist Calvins sowohl, wie in den Gemeinden Mennos die Erinnerung an das Zuchtmittel des gegen Ende des 17. Jahrhunderts grösstentheils abgeschafften Banns. In den flämischen, wie in den waterländischen, friesischen und hochdeutschen Gemeinden wurden daher Massregeln gegen den Sittenverfall vorgeschlagen. Die alte Gemeindezucht aber erwies sich in damaliger Zeit als machtlos, denn der Freiheitsgeist sträubte sich gegen ihre Eingriffe in die persönliche Freiheit, und das im Grossen und Ganzen wohl mit Recht, denn die Gemeinden waren, Dank der Strenge Mennos und seiner Mitarbeiter, die keine zucht-, charakter- oder glaubenslosen Mitglieder aufgenommen, oder, wenn sie sich zeigten, sie wieder ausgeschieden hatten, auf einen solchen sittlichen und gebildeten Standpunkt gekommen, dass der grösste Theil ihrer Mitglieder sich selbst zu bewahren wohl im Stande war. Nichtsdestoweniger musste man wachsam sein, um etwaigen Schäden sofort entgegen zu treten; so hatte z. B. im Jahre 1617 das Präsidium der Groninger Societät eine Ermahnung gegen die Verweltlichung drucken und jeder Gemeinde zusenden lassen.

Dass die Gemeinden in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Fortschritt hatten machen können, hie und da feste Kirchen oder Versammlungshäuser zu bauen, oder ein dazu passendes Haus zu kaufen, wenn auch unter grossem Widerstand seitens der reformirten Geistlichkeit, hatte auch noch die gute Folge, dass sich nun nicht so leicht irgend eine kleinere Partei absondern konnte, weil sie diesem oder jenem Prediger oder Ermahner besonders anhing, oder wegen der Sympathie dieser oder jener Mitglieder unter einander, die durch Stand und Bildungsstufe sich nahe standen; denn man entschloss sich nicht so leicht, eine eigene Kirche zu verlassen, als ein einfaches Zimmer zu wechseln.

Bis dahin gab es viele kleine Abtheilungen unter den Mennoniten, die nach den Namen ihrer Lehrer genannt wurden und mit deren Tode wieder aufhörten; auch hatten viele Gemeinden den Namen des Hauses, in welchem sie ihre Andachten hielten, da in damaliger Zeit jedes Haus ein Abzeichen hatte und danach genannt wurde.

So brachten die grösseren festen Bethäuser, zu deren Bau jeder hatte beitragen müssen, mehr Stetigkeit in die Gemeinden. Ist doch gemeinsames Eigenthum auch ein Band, das zugleich die Festigkeit nach innen fördert. Wenn die reformirte Staatskirche nicht die Kirchen und Kirchengüter geerbt hätte und nicht Staatskirche gewesen wäre, wer weiss, wie es ihr ergangen wäre, da doch trotz dieses Bandes mehrere Parteien durchbrachen, um sich auf eigene Hand einzurichten. Bei alledem entstand aber in den Mennonitengemeinden gerade um diese Zeit als Folge des Wechselverkehrs mit den Kollegianten und Remonstranten eine Bewegung betreffs der Lehre, wie sie sich bis dahin noch nie gezeigt hatte; die Gemeinschaft musste eine Krisis durchmachen, die ihr Leben bedrohte. Die Bewegung ging von zwei bedeutenden Männern aus, welche Lehrer der flämischen Gemeinde in Amsterdam waren. Diese hielt ihren Gottesdienst in einem Hause, welches das Zeichen des Lammes im Giebel führte, und hiess deshalb die Gemeinde zum Lamm, ihre Mitglieder kurz „Lammisten". Der eine der genannten Lehrer war der schon erwähnte Galenus A. de Haan, ein Mann voll Geisteskraft und von Eindruck machender Persönlichkeit. Eifrig um zum rechten Verständniss der Bibel zu kommen, nahm er Theil an den Besprechungen der Kollegianten. Er verstand griechisch und lateinisch, hatte zu Leiden Medicin studirt, und war ein Arzt von Ruf mit bedeutender Praxis. Als Lehrer (Prediger) der Gemeinde unterrichtete er einige junge Leute, um sie zu Lehrern heranzubilden, indem er ihnen die heilige Schrift erklärte, sie die Glaubenspunkte suchen half und sie namentlich auf das praktische Christenthum hinwies. Ein Zeitgenosse sagt von ihm, dass er mehr Gewicht lege auf das Leben aus dem Glauben, als auf Glaubenssätze der Gelehrten, milde und verträglich gegen andere und streng gegen sich selbst sei u. s. w. Dieser de Haan nun verfasste neunzehn Artikel, in welchen er seinen Glaubensstandpunkt darlegte, sandte sie an den Kirchenrath seiner Gemeinde und ver-

öffentlichte sie. Alsbald erhob sich dagegen eine conservative Partei, an deren Spitze der andere Lehrer der Lammisten, Samuel Apostool, stand. Die neunzehn Artikel de Haans wurden der Zündstoff, durch welchen alle Mennonitengemeinden in Bewegung für und wider geriethen. Eine im Jahre 1649 beinahe schon zu Stande gebrachte Verbindung der Waterländer mit den Friesen, Flamingern und Hochdeutschen wurde dadurch einstweilen wieder in den Hintergrund geschoben. Apostool und seine Partei erklärten, fest halten zu wollen an dem Bekenntniss von Hans de Ries und Lübbert Gerrits, auf welches ihre Gemeinden nächst Gottes Wort gebaut seien. Die andere Partei wollte sich einzig und allein auf das Evangelium stützen und die persönliche Freiheit in Glaubenssachen gewahrt wissen. Daneben kamen die alten Fragen über die Gottheit Christi, über die zwei Naturen und über die drei Personen der Gottheit wieder aufs Tapet.

Im Jahre 1664 kam es zum Bruch. Samuel Apostool stellte sich mit zwei andern an die Spitze von 700 Gemeindegliedern, und richtete ein Gebäude, welches das Zeichen der Sonne im Giebel hatte, zum Andachtshause ein; diese neue Gemeinde hiess wegen dieses Zeichens die sonnische, ihre Glieder „Sonnisten". Die Partei des Galenus de Haan blieb im Besitz des bisherigen Andachtshauses zum Lamm. Dieser Trennung in der Hauptgemeinde zu Amsterdam folgten nun ähnliche in vielen Gemeinden der Niederlande, so dass nunmehr conservative und liberale Mennoniten sich durchweg gegenüberstanden; daneben gab es aber auch eine dritte neutrale Partei, welche versöhnend und vermittelnd wirkte, diese blieb in brüderlichem Verhältniss zu beiden Parteien, und gestattete den Predigern beider, in ihren Gemeinden die Andacht zu leiten. Die Sonnisten errichteten eine Societät, deren Mitglieder sich zu dem Glaubensbekenntnisse bekennen mussten, welches Hans de Ries und L. Gerrits im Jahre 1565 aufgestellt hatten, und sich verpflichten mussten, bei den Kollegianten nicht zum Abendmahl zu gehen. Auch sollte es keiner zu ihr gehörigen Gemeinde erlaubt sein, ihren Gottesdienst in ähnlicher Weise einzurichten wie die Kollegianten, die nämlich Jedem, welcher sich dazu berufen fühlte, das Wort gestatteten. Ebenso wurde beschlossen, jedes Jahr einige Lehrer zu den mit der Societät verbundenen Gemeinden abzuordnen, um dieselben zu ermahnen, bei der rechten Lehre zu

beharren. Wie wir später sehen werden, gelang dieser Versuch, den Geist in die Fesseln eines bestimmten Glaubensbekenntnisses zu schlagen, nicht.

Auch die Lammisten traten im Jahre 1675 zu einer Vereinigung zusammen, welcher sich 13 Gemeinden anschlossen. Die durch die Trennung und durch den beiderseitigen Eifer hervorgerufenen Anstrengungen, sich als tüchtig und die eigene Ansicht als die am besten begründete zu bethätigen, hatten auf die Dauer segensreiche Folgen für die ganze Gemeinschaft. Vorläufig aber schwankte die Menge hin und her, jede Partei suchte sich durch Verbindung mit Gesinnungsgenossen zu stärken, und so verloren sich allmählig die kleineren Parteien in diese beiden grossen. Die alte Anhänglichkeit der Taufgesinnten unter einander und die innere Uebereinstimmung in den Grundsätzen liess indessen bald den Wunsch einer Annäherung hervortreten. 1672 ging von Seiten der Sonnisten ein Friedensantrag aus; die Lammisten aber konnten sich nicht dazu verstehen, sich einem bindenden Glaubensbekenntniss zu unterwerfen. Die Unterhandlungen blieben also vorläufig ohne Erfolg. Trotzdem aber war nach wie vor keine Feindschaft unter den Parteien, und auch die Triebe der Annäherung so hüben wie drüben liessen sich nicht ersticken, hie und da streckten sie sich vielmehr kräftig aus, bis sie von beiden Seiten sich berührten und vereinigten. So zu Zaandam 1687, wo Waterländer, Friesen und Flaminger sich vereinigten, und an vielen Orten mehr, z. B. zu Rotterdam 1700, und auch in Leiden. Unter solchen Zuständen ging das 17. Jahrhundert seinem Ende entgegen, doch nicht, ohne eine bleibende Frucht der lammistischen Societät mit in das folgende hinüber zu nehmen. Der Vorstand der zu ihr gehörigen Gemeinde zu Rotterdam, deren Lehrer mit Schmerz den Zurückgang mehrerer Gemeinden beobachtet hatte, und die Hauptursache davon in dem immer mehr zunehmenden Mangel an zu Predigern (Ermahnern, Lehrern) geeigneten Personen erkannte, schrieb deshalb an die Gemeinden zu Amsterdam, Haarlem und Leiden, und beantragte eine Versammlung von Abgeordneten, um über diesen Missstand, der verursache, dass es der Jugend am nöthigen Unterricht fehle, und dass viele sich zu den theologisch gebildeten Predigern der reformirten Kirche hingezogen fühlten, zu berathen. In Folge dessen trat man 1675 in Haarlem zusammen und legte den Grund

zu einer Vereinigung, welche sich das Ziel setzte, besoldete Prediger statt der bisherigen Liebesprediger anzustellen, und deren Wittwen und Waisen angemessen zu unterstützen. Die bisherige unbeschränkte Freiheit der Gemeinden, ihre Prediger nach Belieben zu wählen, sollte damit selbstverständlich nicht angetastet werden. Als weiteres Ziel fasste man ins Auge, solchen Gemeinden, die es nöthig zu haben erklärten, in der Versorgung ihrer Armen behülflich zu sein. Es wurde sodann noch ausdrücklich betont, dass die Societät nicht die Macht haben solle, den Einzelgemeinden Gesetze und Regeln zu geben, sondern dass jede ihre volle Selbstbestimmung behalten solle. Noch in demselben Jahre hatten sich zwölf Gemeinden der lammistischen Societät angeschlossen.

So war nun wohl die Aussicht gewonnen, Prediger zu besolden und ihre Wittwen und Waisen zu versorgen, aber nicht dergleichen heranzubilden. Zu dieser Aufgabe entschloss sich nun die Gemeinde der Lammisten in Amsterdam allein. Galenus A. de Haan ward von ihr veranlasst, mit der Ausbildung junger Leute, die sich zum Predigeramt fähig und berufen fühlten, fortzufahren, und um ihm dies zu erleichtern, wurde ihm ein festes Gehalt nebst freier Wohnung zugesichert. Dieser thatkräftige Mann unterzog sich von nun an mit erneutem Ernst und Eifer der, wie wir gesehen haben, schon begonnenen Aufgabe. Neben dem Unterricht, den die Schüler von ihm empfingen, besuchten sie die Kollegien der Remonstranten, in welchen deren Prediger ausgebildet wurden.

Nach dem Tode des hochverehrten Galenus wurden wiederholt von Seiten der Gemeinde zu Amsterdam Anstrengungen gemacht, den Fortbestand der Lehranstalt zu sichern, jedoch vergeblich. Die zur Societät gehörenden, zur Mitwirkung aufgefordorten Gemeinden erkannten das Bedürfniss zwar an, meinten jedoch, dass die Sache mit grosser Vorsicht und Umsicht ins Werk gestellt werden müsse, wobei sie vergassen, dass durch zu langsames Vorgehen oft Grosses versäumt wird, und so blieb die Sache vorläufig hängen. Einstweilen aber suchten die jungen Männer in Ermangelung einer eigenen Lehranstalt ihre theologische und wissenschaftliche Ausbildung am Seminar der Remonstranten allein, um so mehr, als gerade damals zwei bedeutende Professoren dort angestellt waren, nämlich Clericus (le Clercq) und Limborch. In Folge des grossen Mangels

an Predigern in den Gemeinden wurden nicht allein Mennoniten gewählt, welche ihre Ausbildung im Remonstranten-Seminar erhalten hatten, sondern auch Remonstranten selbst, worüber sich weder diese noch die Mennoniten beunruhigten. Dadurch kam es aber dahin, dass die Remonstranten selbst Mangel an Predigern empfanden, und sich 1724, um dem zu steuern, genöthigt sahen, die mennonitischen Jünglinge, welche an ihrer Anstalt studiren wollten, abzuweisen, und den Kandidaten ihrer eigenen Gemeinschaft Schwierigkeiten in den Weg zu legen, einen Ruf bei den Mennoniten anzunehmen.

Nun raffte die Gemeinde zum Lamm in Amsterdam sich auf und nahm die Sache wiederum allein in die Hand. Sie hatte 1735 das Glück, einen Mann zu finden, welcher wohl geeignet war, den Grund zu einer theologischen Lehranstalt zu legen. Dieser hiess Tjerk Nieuwenhuis. Er hatte an der Universität zu Franeker und später am Athenäum der Remonstranten in Amsterdam studirt. Nieuwenhuis wurde von dem Gemeindevorstande wegen seines christlichen Glaubens im Allgemeinen und in Betreff der Grundsätze der Mennoniten im Besondern examinirt und vorläufig zum Kandidaten für die Stelle ernannt. Nachdem er einige Reisen nach Frankreich und England gemacht und seine Kenntnisse an den dortigen Bibliotheken, sowie im Umgange mit bedeutenden Männern bereichert hatte, wurde er in Amsterdam als Professor der Theologie und Philosophie angestellt. Die Amsterdamer Gemeinde theilte den Entwurf zu ihrer Anstalt nun den andern lammistischen sowie auch den friesischen und flämischen Gemeinden mit, und forderte sie zu einer Zusammenkunft auf, um über ein Statut zu berathen.

Im Oktober 1735 erschienen von 42 eingeladenen Gemeinden nur sechs; die andern waren fern geblieben wegen der Höhe des Beitrages. Die flämische Gemeinde zur Sonne beantragte, dass die Professoren auf ein ihnen vorzulegendes Glaubensbekenntniss verpflichtet werden sollten; dem trat aber Haarlem mit dem Antrage entgegen, dass man sie nur auf den Glauben an das Evangelium und die daraus entnommenen mennonitischen Grundsätze verpflichten dürfe. Somit kam keine Vereinbarung zu Stande. Die Amsterdamer Gemeinde zum Lamm aber liess sich weder entmuthigen noch abschrecken, sondern führte den Plan, ihrer guten Sache gewiss und auf Gottes Segen bauend, allein weiter.

Da sie nun auch allein über die Art der Einrichtung der Lehranstalt zu bestimmen hatte, so beschloss sie, die Wirksamkeit derselben innerhalb ihrer Kraft angemessenen Grenzen zu halten, indem sie zwölf Gemeinden das Anerbieten machte, ihnen bei Anstellung eines Predigers, der an dem von ihr errichteten Seminar erfolgreich studirt hätte, eine Gehaltszulage für denselben von 250 bis 300 Gulden jährlich zu geben, wenn die betreffende Gemeinde selbst ihm ein Gehalt von 500 Gulden fest zusichere, so dass derselbe dann auf 750 bis 800 Gulden rechnen könne.

Die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt wurde einem Kollegium von zehn Männern anvertraut: dem Professor, vier Predigern, zwei ständigen Diakonen und drei im Dienst wechselnden Gliedern der Gemeinde.

Wo aber die erforderlichen bedeutenden Geldmittel her, dachte die Gemeinde vielleicht anfangs zagend, als sie in Gottes Namen den kühnen Schritt wagte, allein vorzugehen. Aber siehe da, wer hat, dem wird gegeben, wer aber nicht hat, dem wird genommen, was er hat, dies bedeutsame Wort des Meisters bewahrheitete sich auch hier. Zwei Gemeindeglieder, Jan Honoré und Leonhard Thomas de Vogel, hatten ein solches Interesse für das Unternehmen, dass sie ansehnliche Kapitalien dazu hergaben; mehrere andere folgten ihrem Beispiel.

Mit kräftiger Hand, Besonnenheit, Liebe und Vorsicht wurde die Anstalt geleitet, ihre Wirksamkeit wurde für die niederländischen Gemeinden und darüber hinaus von unberechenbarem Segen. Dies Werk ist, neben andern, ein Lichtpunkt der Gemeinschaft in den Niederlanden im achtzehnten Jahrhundert, und bei dem sonst sich zeigenden Verfall und Zurückgehen derselben ein Wahrzeichen, dass wohl schwache Zweige vor der Ungunst der Zeit abbröckeln konnten, dass aber der Stamm und die Wurzel lebten.

Der Wohlstand der Niederlande hatte nach der Entdeckung Amerikas durch ihren Welthandel immer mehr zugenommen. Es häuften sich daselbst die Reichthümer beider Indien und ihre Märkte waren der Stapelplatz der Welt. Die Kriegs- und Handelsflotte des Landes beherrschte die Meere. Der Rhein, die Maas und die Schelde mündeten in ihren Häfen, sie waren das Phönizien Europas. Wie wir gesehen haben, benutzte Ludwig XIV. Ende des 17. Jahrhunderts Englands Eifersucht, den Hass des Bischofs

von Münster, die Furcht des Bischofs von Köln und die Habsucht mehrerer verblendeten deutschen Reichsfürsten, um seine gierige Hand nach den Niederlanden auszustrecken. Das Land mit seinen emsigen Bürgern wurde von allen Seiten von diesen Raubvögeln umkreist. Die Tapferkeit seiner Bewohner, seine Flotte und seine natürlichen Hülfsmittel aber retteten es, sein Handel blieb ungeschädigt.

Im 18. Jahrhundert machten sich nun um so mehr andere Gefahren, diejenigen des Reichthums geltend, und es mochte hie und da wohl am Platze sein, an das Wort des Herrn zu erinnern: „was hülfe es dir, so du die ganze Welt gewönnest und littest Schaden an deiner Seele.“ Vom üppigen Frankreich kamen zugleich mit der Sprache allerlei Vergnügungen weltlicher Art und leichte Anschauungen auf sittlichem Gebiete über die Grenze. Ihnen folgten die späteren Freiheits- und Aufklärungsideen des Nachbarvolkes, denen manche durch Alter geheiligte Gewohnheiten weichen mussten. Was Wunder, dass auch die Mennonitengemeinden von diesen freiheitlichen Ideen ergriffen wurden und dass manche veralteten Formen in Folge derselben fielen. Die Töchter der meist wohlhabenden Mennonitenfamilien waren durchweg gesittet und wohlerzogen. Traditionell einfach in ihrem Aeusseren, hielten sie darauf, alles, auch das nicht in die Augen fallende, von gutem echtem Stoffe zu haben; man nannte das im Publikum monnisten infijn (Mennoniten-durch-und-durch-fein). Eine feine Blume, eine Sedumart, erhielt den Namen mennistenjüffer (Mennoniten-Fräulein). Auch dieser traditionell soliden Richtung drohte Gefahr durch die vermehrten französischen Einflüsse. Nachdem der früher bei den Mennoniten allgemein angenommene Grundsatz: keine Heirathen ausserhalb der eignen religiösen Gemeinschaft zu schliessen, den freieren Ansichten der neuen Zeit grossentheils gewichen war, wurden Mischehen bei der Anziehungskraft, welche die Mennonitentöchter im allgemeinen übten, häufig. Die Kinder solcher Ehen wurden dann oft von der herrschenden Kirche schon aus dem Grunde absorbirt, weil diese aller Orten war, die Gemeinden der Mennoniten aber nur sporadisch sich fanden. Da ferner die Hochfluth der religiösen Bewegung der vorhergehenden Zeit abgeebbt war und politische und sociale Interessen deren Stelle eingenommen hatten und die Gemüther erfüllten, trat allmählig, wie überall, auch bei

den Mennoniten ein Indifferentismus in religiöser Beziehung ein, welcher ihren Bestand gefährdete. Männer gingen oft, verlockt durch Ehrenstellen und öffentliche Aemter, die ihnen als Mennoniten versagt waren, zu den Reformirten über, ein durch den sich damals auf religiösem Gebiete geltend machenden verschwommenen Kosmopolitismus gefördertes Gebahren. Das Hauptübel aber, der wesentliche Grund des damaligen starken Rückganges der Zahl der Gemeindeglieder, war der Mangel an geeigneten Predigern und die dadurch herbeigeführte Vernachlässigung der religiösen Pflege durch Predigt und Jugendunterricht. So gingen denn im Laufe des 18. Jahrhunderts vier Fünftel der Gemeindeglieder verloren.

Die Flamingergemeinden waren am meisten besorgt über diesen Zustand und hielten ab und zu Berathungen, wie dem Uebel zu steuern sei, kamen aber doch zu der Ueberzeugung, dass die alte Gemeindezucht nicht mehr an der Zeit sei, dass vielmehr jedes Mitglied der Gemeinden des andern Hüter sein müsse durch eignes Beispiel, durch Ermahnung und durch Heilighaltung der im Evangelium begründeten unumstösslichen Principien der Gemeinschaft. Was die Mischehen betraf, so konnte und wollte man sie zwar nicht mehr verbieten, man mahnte aber zur Vorsicht. Bei den meisten Gemeindegliedern war die Ueberzeugung auch gewiss vorherrschend, dass man in der engsten und heiligsten Verbindung, in der Ehe, wenn sie eine glückliche werden soll, auch in dem, was jedem Menschen das Heiligste ist, in den religiösen Grundanschauungen eines Sinnes sein muss.

Wenn auch die alten Formen hie und da gefallen waren, so blieb doch statt dessen, wie gesagt, im Grossen und Ganzen in den Gemeinden die Selbstzucht, und noch 1772 konnte ein Mann, der fünfzig Jahre lang das oberste Polizeiamt in Amsterdam bekleidet hatte, sagen, dass er in dieser ganzen Zeit nicht eine schwere Beschuldigung in den öffentlichen Registern gegen einen Mennoniten gefunden habe.

Wie im Laufe des 17. Jahrhunderts so auch im achtzehnten zeichneten sich viele Mitglieder der Taufgesinnten in den Niederlanden auf wissenschaftlichem Gebiete aus. Manche suchten die geistigen Schätze Deutschlands, Englands und Frankreichs dem eignen Lande zu erschliessen, indem sie die Werke der bedeutendsten Männer dieser Länder übersetzten; sie wirkten auf diese

Weise befruchtend über die Grenzen ihrer Gemeinden hinaus auf das Vaterland. Es sind zu nennen unter vielen: H. Schyn, Historiker und Biograph, Maatschoen, desgleichen, M. Schagen, Uebersetzer vieler gelehrten Werke aus der englischen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache; unter andern übersetzte er die Werke des Flavius Josephus; seine Geschichte der Waldenser ist berühmt. J. Deknatel übersetzte mehrere holländische Werke in die deutsche Sprache, und schrieb unter andern eine „Anleitung zum christlichen Glauben". Seine Predigten wurden auch in Deutschland viel gelesen. Es würde zu weit führen, alle namhaft zu machen, wir wollen deshalb nur noch an die Namen von einigen erinnern, deren Geschlechter zum Theil noch heute blühen, z. B. Loosjes, de Vries, ten Cate, Messchaert, Hoekstra, Hülshoff, v. Hülst, Anslo, van Gelder, Huidekoper u. a. m.

Das Geschlecht Anslo stammt aus Norwegen. Der Stammvater desselben, Claas Claasz, war in Oslo, der jetzigen Stadt Christiania, geboren. Diese hiess früher Oslo und erhielt ihren jetzigen Namen nach dem Brande von 1624, nachdem sie von König Christian IV. wieder aufgebaut worden war. Anslo begab sich 1582 nach Amsterdam, trat hier zur Mennonitengemeinde über, gründete ein Geschäft und eine Familie. Ein dortiges Stift hat von ihm den Namen Anslohof. Seine Söhne waren Oberleute der Tuchmachergilde und einer derselben, Cornelius Claasz Anslo, war ein bedeutender Prediger bei der Mennonitengemeinde. Sein Bild wurde von Rembrandt gemalt*) und mit einigen ehrenden Worten von Vondel unterschrieben.

Durch den hereinbrechenden Materialismus drohte den Mennoniten nun weniger Gefahr, doch mussten sie, da sie durch keine Symbole und Glaubensbekenntnisse gebunden waren, um so mehr auf der Hut sein, nicht auf falsche Wege zu gerathen und den Boden des Evangeliums zu verlieren. Sie hinderte nichts, sich durch eigene Untersuchung einen festen Glauben zu eigen zu machen; das Wort des Apostels „alles ist Euer" galt für sie auch auf religiösem Gebiet, und so folgten sie ihrem Forschungstrieb, um zu erfahren, was das zweite Wort des Apostels ausdrückt, „aber es frommt nicht alles". Auf diese Weise entstand im Laufe

*) Das Bild befindet sich in der Gallerie von Lord Holland.

des 18. Jahrhunderts in ihrer Mitte die Gesellschaft zur Förderung des Verständnisses und zur Befestigung der christlichen Religion, gestiftet durch Pieter Teyler van der Hülst. Diese besteht noch heute, sie hat einen Ruf und eine Wirksamkeit, die weit über die Grenzen der Niederlande hinaus gehen, und ist bei allen bedeutenden Theologen der Protestanten Europas bekannt.

Einer der Ahnen des Pieter Teyler van der Hülst war Thomas Taylor, der Sohn eines Edelmannes aus dem westlichen England. Dieser flüchtete 1580 seines Glaubens wegen, achtzehn Jahr alt, nach den Niederlanden und zwar nach Haarlem, wo er sich der flamischen Mennonitengemeinde anschloss. Er verheirathete sich hier mit Trijntje Korkhoven, welche aus Flandern ebenfalls ihres Glaubens wegen geflüchtet war. Sein Urenkel, der Stifter des genannten Instituts, war Fabrikant in derselben Stadt. Neben seinem gewinnreichen Geschäft hatte dieser Herz und Sinn offen gehalten für die Erkenntniss geistiger Schätze. Er fasste den Plan, einen Verein zu gründen zur Förderung theologischer, naturhistorischer und litterarischer Kenntnisse. Dieser wurde 1778 ins Leben gerufen. Ausser einem kostbaren Museum von naturwissenschaftlichen Gegenständen, Münzen, Gemälden und Büchern vermachte v. d. Hülst dem Verein ein bedeutendes Kapital, welches noch durch eine andere Schenkung, das stolpianische Legat, bedeutend vermehrt wurde.

Diese Gesellschaft schrieb alljährlich, und thut es noch heute, Preisfragen über die natürliche und geoffenbarte Religion aus, deren beste Bearbeitung mit einer Geldsumme oder mit einer goldenen oder silbernen Medaille belohnt ward und noch wird. Eine andere Abtheilung derselben Gesellschaft schrieb Preisfragen aus über Naturkunde, Geschichts- und Münzkunde, sowie über Malerkunst. An der Bearbeitung ihrer Preisfragen betheiligten sich damals wie auch noch jetzt, mennonitische und andere Gelehrte, Niederländer, Franzosen und Deutsche.

Neben diesem segensreichen Institut wurde im Jahre 1784 durch den mennonitischen Prediger Jan Nieuwenhuizen im Verein mit seinem Sohn, dem Arzt M. Nieuwenhuizen, A. J. Hoekstra und A. H. van Gelder die „Maatschappij tot Nut van 't Algemeen" ins Leben gerufen, eine gemeinnützige Gesellschaft zur Hebung des Volkswohls, die sich über die ganzen Niederlande verbreitete und noch

heutzutage eine der blühendsten und bedeutendsten Gesellschaften dieser Art in Europa ist. Die Hebung der geringen Klassen des Volkes in geistiger und materieller Beziehung war in erster Stelle ihr Ziel, und nach beiden Richtungen hat sie Vorzügliches geleistet; die niederländische Volksschule ist im Wesentlichen ihre Schöpfung. Zahlreiche Sparbanken, Volksbibliotheken, Kindergärten, Unterstützungsvereine und viele andere ähnliche gemeinnützige Anstalten sind ihr Werk. Der mennonitische Geist persönlicher, freier Selbstständigkeit, dem sie entsprungen ist, blieb ihr eigen, und trotzdem sie Politik und Religion (Dogmatik) von ihren Verhandlungen ausschliesst, haben sich die Katholiken doch stets von ihr fern gehalten. Im Uebrigen aber gehören fast alle Gebildeten der Niederlande ihr als Mitglieder an, die ihrerseits, neben der Vereinsthätigkeit nach aussen, in den regelmässigen Versammlungen der Zweigvereine durch Vorträge und dergl. für geistige Unterhaltung sorgen. Sowohl Frauen als Männer können ihr beitreten, und manche ihrer erfolgreichsten Einrichtungen erhielten von weiblicher Seite die erste Anregung.

Die Stellung der Taufgesinnten zu den Reformirten hatte sich in Folge der bedeutenden Opfer, welche sie dem Staate in Zeiten der Noth gebracht hatten, seit 1672 insofern gebessert, als ihnen wenigstens, wenn auch in beschränktem Masze, Religionsfreiheit gewährt worden war. Auch wurde es ihnen endlich gestattet, dass sie Schenkungen und Legate ihren eigenen Gemeinden und Societäten zuwenden durften, während es z. B. im Jahre 1705 noch geschehen war, dass ein Legat, welches ein Mitglied der Gemeinde zu Molkwerum dieser testamentarisch vermacht hatte, bis auf näheren Befehl für die reformirte Kirche in Beschlag genommen wurde; das war in demselben Jahre, wo die Regierung von Friesland die Mennoniten nochmals um ein Darlehen von 200 000 Gulden ersuchte. Zugleich wurde ihnen erlaubt, ihre Ehen durch ihre eigenen Prediger einsegnen zu lassen.

Wir haben gesehen, dass die Taufgesinnten zu Ende des 17. Jahrhunderts von Seiten der Reformirten ziemliche Ruhe genossen. Im ersten Viertel des achtzehnten aber traten die Angriffe derselben mit erneuter Stärke hervor. Diese Jahrhunderte lang dauernden Anfeindungen sind um so auffallender, als die Mennoniten ihre Auffassung des Christenthums niemals anderen hatten auf-

drängen wollen und keine Proselyten zu machen suchten, noch auch andere ihres Glaubens wegen angefeindet hatten, sondern nichts verlangten, als unangefochten ihres Glaubens zu leben und billig beurtheilt zu werden. Sie waren sogar viel zu wenig darauf bedacht, die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren oder nur zu erhalten; in übertriebener Toleranz vergassen sie wohl hie und da die Förderung des eigenen Gemeindewesens. Dagegen fanden alle gemeinnützigen Einrichtungen des Landes kräftige Stütze bei ihnen, und wo es galt, den Beutel zu öffnen für gute Zwecke, standen sie niemals zurück. Das unablässige Streben der reformirten Kirche, die Taufgesinnten zu unterdrücken, muss daher in besonderen Umständen seinen Grund gehabt haben. Bei ihrem Aufkommen in den Niederlanden fanden die Reformirten, wie schon erwähnt, die stillen Taufgesinnten aller Orten bereits vor. Diese hatten unter ihren Aeltesten und Führern, Menno, Leonhard Bouwens, Gillis von Aachen und anderen, inmitten der grössten Gefahren die ersten Anfänge zu geordneter Gemeindebildung schon gemacht. Der Charakterzug ihres Glaubens und Gemeindelebens, sich mit Beziehung auf das Staatsleben passiv zu verhalten, indem sie von Krieg nichts wissen, keine Waffen führen und kein Richteramt bekleiden wollten, und überhaupt von öffentlichen Aemtern sich fern hielten, wegen ihrer Weigerung zu schwören auch zu diesen nicht zugelassen wurden, beraubte sie von vorne herein jeglichen bestimmenden Einflusses auf den Staat, seine Gesetze und Machtmittel. Sie konnten nur anregend auf das Staatsleben wirken wie ein Sauerteig.

Bei den Reformirten war das Gegentheil der Fall: sie hatten sowohl in der Schweiz wie in England mit dem Schwerte in der Hand sich Geltung verschafft und auch in den Niederlanden war die Organisation ihrer Kirche durch die Hülfe des Staates zu Stande gebracht, so dass Staat und Kirche sich gegenseitig stützten. Auf diese Weise hatten sie sich in den Besitz der früheren katholischen Kirchen und Kirchengüter gesetzt, während sie den Mennoniten nur nothdürftig gestatteten, in „binnenkamers“ (von der Strasse abgelegenen Zimmern) zusammen zu kommen zur gemeinsamen Andacht und Erbauung. Dazu kam noch, um das Loos der stillen Täufer zu verschlimmern, dass der Schaum, den die Wogen in der Reformationszeit aller Orten ans Ufer warfen, sich auch in den

Niederlanden absetzte, wie wir gesehen haben. Aussprüche in der Offenbarung Johannes' warfen damals den Zündstoff in die von Hunger und Elend gequälte Masse, und durch die Vorspiegelung eines tausendjährigen Reichs, sowie durch die eines Königreichs, wo sie herrschen und regieren würden, das der frühere Lutheraner Rothmann in Münster zu gründen versprach, wurden die Leidenschaften bis zum Aufruhr gestachelt. Mit Sensen und Messern und sonstigem Rüstzeug bewaffnet zogen nun Männer, Weiber und Kinder nach diesem Eldorado, nachdem sie schon Amsterdam und Leiden bedroht hatten. Da die stillen Täufer die Taufe der Erwachsenen mit diesen Schwärmern gemein hatten, wurden sie bis ins 18. Jahrhundert hinein, als davon abstammend, durch die Reformirten schimpfend mit dem Namen Wiedertäufer belegt, und waren und blieben kaum geduldet. Als nun ferner die reformirte Kirche nach vielen Kämpfen ihrer Theologen untereinander durch das Glaubensbekenntniss der Dortrechter Synode unter einen Hut gebracht war, da dauerte diese erzwungene Einheit doch nicht lange; auch der reformirte Geist ging hie und da seine eigenen Wege, was alsbald in der Abtrennung verschiedener Secten zu Tage trat, wie wir gesehen haben. Diese verschiedenen reformirten Parteien bestritten sich gegenseitig die Rechtgläubigkeit, und beschuldigten sich wechselseitig des Rationalismus, des Socinianismus u. s. w. Mit wie viel mehr Argwohn musste eine Gemeinschaft von der reformirten Kirche beobachtet werden, welche kein bindendes Bekenntniss hatte noch haben wollte, sondern sich allein auf die heilige Schrift stützte, eine Gemeinschaft, die mit den verschiedenen reformirten Secten, mit Quäkern, Kollegianten, Labadisten und Herrnhutern ganz unbefangen in nahe Berührung trat: die in ihrer Freiheit nicht anstand, die Ansichten anderer zu prüfen und sie als richtig anzuerkennen, ja sie sich wohl gar anzueignen, wenn sie dieselben in Uebereinstimmung mit dem Evangelium fand, nach den Worten des Apostels: „prüfet Alles und behaltet das Beste."

Vom Standpunkte der reformirten Kirche ist es begreiflich, dass sie den Ansteckungsstoff, den sie für die Rechtgläubigkeit ihrer Angehörigen fürchtete, abzuwehren suchte, wenn man die Mittel, welche sie anwandte, auch nicht billigen kann. Sie fürchtete besonders die Socinianer, und glaubte, wohl nicht ganz mit Unrecht,

dass auch die Mennoniten hie und da die Ansichten derselben über die Dreieinigkeit theilten.

Im Jahre 1719 wurde der Prediger der waterländischen Mennonitengemeinde zu Leeuwarden socinianischer Lehren angeklagt und durch die Provinzialregierung seines Amtes entsetzt. Das brachte die ganze reformirte rechtgläubige Geistlichkeit gegen die Mennoniten in Bewegung, und so wurde bald ein anderer Prediger derselben, weil er im Verdacht stand, die Gottheit Christi und die Existenz der drei Personen der Dreieinigkeit zu bezweifeln, aus der Provinz gewiesen, und ihm verboten, als Prediger wieder aufzutreten.

Als wirksame Massregel zur Erhaltung der Rechtgläubigkeit unter den Mennoniten wurde ferner in einer Synode der Reformirten beschlossen, den Predigern derselben in Friesland vier Artikel vorzulegen, welche sie mit Ja oder Nein zu beantworten hätten.

Erstens. Ob sie an die drei Personen, Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist glaubten.

Zweitens. Ob sie glaubten, dass Christus als wahrer Gott alle göttlichen Eigenschaften, welche zum göttlichen Wesen gehören, besitze, und dass er kein Gott sei vom Vater gemacht, sondern von Ewigkeit.

Drittens. Ob sie glaubten, dass der heilige Geist wahrer Gott und eine von dem Vater verschiedene Person sei, und zugleich mit dem Sohn und dem Vater eines Wesens theilhaftig.

Viertens. Ob sie glaubten, dass Christus, Gott von Ewigkeit, in der Fülle der Zeiten wahrhaftiger Mensch geworden sei, dass er als Bürge unsere Sünden getragen und also der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan habe, damit wir durch die Kraft seiner Verdienste durch Gott in Gnaden wieder angenommen würden.

Alle Griotmänner und Magistrate der Provinz wurden nun angewiesen, die Mennonitenprediger vor sich zu entbieten und ihnen diese Artikel zur Unterschrift vorzulegen. Ein heiliger Zorn brauste durch die Mennonitengemeinden, welcher Färbung sie auch sein mochten. Alle ihre Prediger weigerten sich zu unterschreiben, bis auf einen, der erklärte, er für seine Person könne es wohl thun, aber nicht als Prediger seiner Gemeinde. Die Folge davon war, dass alle Andachtshäuser der Mennoniten in der Provinz geschlossen

wurden. Prediger und Gemeindeglieder hatten also Zeit, über obige dunkle Fragen nachzudenken, und mochten desto eifriger in ihrer Bibel nachforschen, ob sie die Begründung derselben darin finden könnten.

Was die erste Frage betraf, so konnten sie die deutliche Antwort darauf in dem ersten der zehn Gebote finden, welche die Christen doch auch mit herüber genommen hatten aus dem alten Testament, und welches lautet: „Ich bin ein einiger Gott, Du sollst keine andere Götter haben neben mir — —"! Hatte Christus es doch bestätigt, indem er sagte, dass vom Gesetz kein Titel verloren gehen solle. Und was er selbst darüber dachte, stand zu lesen Matth. 23. 9, und ferner Mark. 10. 18. Und wenn sie die Ansicht Mennos suchten, welcher von seinen Zeitgenossen gleichfalls gezwungen worden war, sich über die Dreieinigkeit auszusprechen, sahen sie sofort, dass diese weit erhaben war über diejenige, welche ihnen zur Anerkennung vorgelegt wurde.

„Gott ist ein Geist," sagt Menno, „den aller Himmel Himmel nicht fassen können, und ausser diesem einigen, lebendigen, allmächtigen, alles beherrschenden Gott und Herrn kennen wir keinen Andern. Er ist der unbegreifliche Vater, eins mit seinem unbegreiflichen Sohn und unbegreiflichen Geist im Willen, Kraft und Wirken, und sie können so wenig von einander geschieden werden als Kraft, Licht und Wärme. Das eine ist nicht ohne das andere, wie Licht und Wärme aus der Sonne. Das eine muss bei dem andern sein, oder die ganze Gottheit wird geleugnet, denn alles, was der Vater wirkt, das wirkt er durch den Sohn, als die von ihm ausgehende, in die sichtbare Welt getretene personificirte Weisheit, Kraft, Licht, Wahrheit und Leben, oder, wie die Schrift sagt, sein Wort."

„Der heilige Geist geht vom Vater aus durch den Sohn und ist nimmer geschieden vom göttlichen Wesen." — — „Wer weiter gehen will in diese unergründliche Tiefe, der wird sich zu hoch verstoigen, oder er wird nicht aus der Stelle kommen, oder er wird auf ableitende Wege gerathen, der rechte Boden wird ihm fehlen, und er würde nicht klüger handeln, als wenn er den Rhein oder die Maas in einen Eimer giessen und darin zusammenfassen wollte."

Und wäre ihnen ein Lied, das einer der im Schlosse zu

Passau gefangenen Schweizer Brüder um 1530 dort dichtete, zu Händen gekommen, so hätten sie folgendes lesen können:

— — — — — —

— — — — — —

Vernimm, die götliche Dreiheit
Wird beschlossen in Einigkeit
Wohl in der Sonnen reine.
Die zeigt uns drei Wirkung in Ein,
Licht, Strahl, und Hiz thun diese sein.
Vernimm, des Lichtes Scheine
Das den Vater anzeigen thut,
Der alles hat umgeben,
Er ist allein einig und gut,
In ihm thut alles leben.

Der Strahlen Glanz, vernimm bereit,
Erklärt den Ernst und Gerechtigkeit
Den der Vater hat beschlossen
Durch sein Wort hier in dieser Frist.
Das ist sein Sohn Herr Jesus Christ,
Dem er Gewalt wird lassen,
Zu halten Gericht mit Gerechtigkeit
Über all Fleisch unreine.

Zum Dritten solt Du mich verstahn,
Die Hiz die thut uns zeigen an
Den heilgen Geist so reine.
Ein Gut, Gnad' und Barmherzigkeit,
Ein feurig' Zung uns Lukas schreibt
Der heilge Geist thut seine.

Also wird göttliche Dreiheit
Beschlossen in der Einigkeit,
Durch das Gleichniss der Sonnen.
Der Vater, Sohn und heilger Geist
Ein Licht ist, wie die Schrift beschleusst,
Wie Du jetzt hast vernommen.
Merk also, das Wort, Jesus Christ,
Wird genannt Geist und Leben,
Ein Geist, und's Wort der Vater ist
Thut die Schrift Zeugniss geben.

Also thut uns die Einigkeit.
Vater, Wort, Geist beschreiben,
Johannes in der Zeit.

Wenn Gott sich nicht ein Wort hätt genennt
Mögt man von ihm nit reden,
Hat nicht Anfang noch End.

Von drei Personen der Gottheit sagt Menno ebenso wenig etwas wie der Schweizer Glaubensgenosse, und gleich wie er konnten die friesischen Mennoniten dergleichen in ihrer Bibel nicht finden. Sie weigerten sich deshalb, obige Artikel zu unterschreiben, weil sie, wie sie in einer Eingabe an die Regierung sagten, in der Bibel Ausdrücke, wie sie die ihnen vorgelegten vier Artikel enthielten, nicht finden könnten, und sie sich nur biblischer Worte über solche Gegenstände bedienten.

Als hierauf keine Remedur erfolgte, ordnete der zeitige Vorstand der friesischen Societät eine ausserordentliche Versammlung an. In dieser wurde beschlossen, bei den Ständen von Friesland eine Bittschrift um Aufhebung der Massregeln einzureichen. Diese hatte zur Folge, dass deren Ausführung vorläufig suspendirt wurde, mit dem Bemerken jedoch, man solle ein wachsames Auge auf die Prediger der Mennoniten halten, bei denen socinianische Lehren vermuthet werden könnten. So ruhte die Sache bis 1738, wo drei taufgesinnte Prediger durch einen Reformirten des Socinianismus beschuldigt wurden. Der Grietmann des betreffenden Orts verordnete nun, dass diesen Predigern in Gegenwart des Anklägers die Artikel zur Beantwortung vorgelegt werden sollten. Der eine meinte, er könne ihnen für seine Person wohl zustimmen, aber nicht für seine Gemeinde, die beiden andern lehnten es entschieden ab und wurde diesen nun das Predigen verboten. Ihre Gemeinden reichten eine Bittschrift für sie ein, worauf regierungsseitig ein Kommissär ernannt wurde, um zusammen mit drei reformirten Predigern ein Colloquium mit den Beiden abzuhalten.

Als dieses nicht zur Zufriedenheit der Richter ausfiel, blieb ihnen nach wie vor das Predigen untersagt. Die beiden Angeklagten remonstrirten dagegen bei der Regierung, doch da sie unglücklicher Weise das Wort Inquisition in ihrer Vorstellung gebraucht hatten, so nahm der Kommissär dieses so übel, dass er bei der Regierung Genugthuung deswegen forderte. Diese billigte

die Handlungsweise ihrer Beauftragten und bestätigte deren Urtheil. Die beiden Prediger wurden darauf ihres Amtes entsetzt. Klagend wandten ihre Gemeinden sich an die friesische Societät und fanden hier williges Gehör. Diese befürchtete mit Recht, dass auf diese Weise alle ihre Prediger in der Provinz dasselbe Loos treffen könne.

Unter dem Vorsitz des würdigen Predigers der waterländischen Gemeinde zu Harlingen, Johannes Stinstra, fand eine ausserordentliche Sitzung statt, wozu 38 Gemeinden ihre Delegirten sandten. Man beschloss, eine Bittschrift bei der Regierung einzureichen. Die Gemeinden ersuchten darin in aller Bescheidenheit, man möge sie in Zukunft mit Examina über Glaubenssachen und mit der Zumuthung, menschliche Glaubenserklärungen zu unterschreiben, sowohl von weltlicher als von geistlicher Seite verschonen. Diesem Gesuche war eine ausführliche Auseinandersetzung ihres Standpunkts hinzugefügt, mit deren Ausarbeitung der Vorsitzende beauftragt worden war. Die Bittschrift wies darauf hin, dass ihr Verlangen sowohl in dem natürlichen Rechte als in der göttlichen Offenbarung begründet sei, dass sie auch in den Errungenschaften der Reformation und in den Ansichten aller Christen und Protestanten, welche die heilige Schrift als Regel und Richtschnur hielten und sich an keine Glaubensvorschriften irrender Menschen binden wollten, ihre Rechtfertigung finde. Ferner war darin hervorgehoben, dass diese Freiheit der religiösen Anschauung in keiner Weise die Macht der weltlichen Regierung beeinträchtige, noch gegen die Staatsgesetze verstosse, dass sie nicht dahin führe, die öffentliche Ruhe und den Frieden der Unterthanen zu stören, dass sie vielmehr unter Gottes Segen Ruhe und Wohlfahrt fördere.

In Folge dessen beschloss die Regierung, den Mennoniten solle die freie Ausübung ihres Gottesdienstes belassen bleiben. Zugleich aber liess sie die Plakate, welche früher gegen die Socinianer erlassen waren, in Kraft. Der Verdächtigung blieb also Thür und Thor geöffnet und der Willkür freies Spiel gelassen, was sich auch bald zeigen sollte.

Die in männlicher, furchtloser und wahrer Sprache verfassten Schriftstücke Stinstras riefen eine Fluth von Schmäh- und Gegenschriften hervor. Und als nun gar fünf Predigten von ihm über Natur und Wesen des Königreichs Christi, dessen Unterthanen,

Kirche und Gottesdienst in Druck erschienen, war des Gegenschreibens kein Ende. Obwohl man voraussetzen konnte, dass, selbst wenn er den Ansichten der Socinianer huldige, er diese wohl nicht gerade in gedruckten Predigten betonen würde, so witterte man doch Socinianismus zwischen den Zeilen. Von nun an richtete sich der Kampf der reformirten Geistlichkeit gegen die Person Stinstras allein. War er doch der hervorragendste Prediger der Mennoniten in Friesland, und wenn er socinianische Ansichten hatte, musste wohl die ganze Gemeinschaft angesteckt sein. Und was gab denn in seinen Predigten den Anlass zu solchem Verdacht? Nichts anderes, als dass er christliche Verträglichkeit und Duldung gepredigt hatte, und diese auch auf die Socinianer erstreckt wissen wollte.

Auf allen klassikalen (Bezirks-)Versammlungen der Reformirten zog man gegen Stinstra los und wandte sich schliesslich an die Provinzialstände. Man wusste freilich, dass diese keine Handhabe gegen ihn würden finden können, denn er hatte sich nicht allein niemals gegen die Regierung vergangen, sondern hatte öffentlich vor aller Auflehnung gegen dieselbe gewarnt. Doch da die zeitweiligen Mitglieder der Regierung auf Seiten seiner Feinde waren, so verordnete sie, dass die fünf „berüchtigten" Predigten durch alle synodalen Klassen (kirchlichen Bezirke) der Reformirten nicht allein, sondern auch durch die fünf theologischen Fakultäten zu Leiden, Utrecht, Franeker, Groningen und Harderwyk untersucht werden sollten.

Von allen diesen wurde nun Stinstra verstockter socinianischer Ansichten beschuldigt. Nur der Professor der Theologie zu Franeker, Venema, schloss sich aus; er gab sein Gutachten zu Gunsten Stinstras ab und zog sich dadurch die Feindschaft aller seiner Kollegen zu. Sie warfen ihm in öffentlicher Versammlung vor, er sei ebenfalls ein Ketzer und nicht würdig, den akademischen Lehrstuhl zu bekleiden. Nun aber stand plötzlich der Prinz Wilhelm IV., welcher zugegen war, auf, und sagte, zu den Beschuldigern sich wendend: „Das Gutachten des Professors Venema ist das beste von Allen." Sofort stimmten mehrere hochgestellte Mitglieder ihm zu und so wurde Venema vor dem Strafgericht gerettet, Stinstra jedoch nicht. Ohne zur Erwiederung zugelassen zu werden, wurde ihm verboten, als Prediger aufzutreten.

Die fünf Predigten wurden confiscirt. Die friesische Societät, er selbst und seine Gemeinde remonstrirten vergeblich gegen das Urtheil. Die Stelle als Vorsitzender der Societät behielt er freilich, aber das Betreten der Kanzel blieb ihm seitens des Staats verboten. Er suchte nun, auf Anrathen der Societät, seine Aufgabe als Prediger zu erfüllen, indem er monatlich eine Predigt herausgab. Auf diese Weise konnten auch Andere beurtheilen, in welcher Weise er das Christenthum predigte. Unter allem Wechsel des Schicksals blieb diesem Manne die Achtung aller selbständig denkenden Menschen innerhalb der Gemeinschaft sowohl wie ausserhalb derselben erhalten, wie öffentliche Bezeugungen der Angesehensten des Landes darthaten. Als er endlich, da die Zeiten und die Anschauungen sich geändert hatten, 1757 seinen Dienst wieder antreten konnte, schlug die frühere Missachtung beinahe in das Gegentheil um. Als nämlich der Provinziallandtag zu Leeuwarden in dem Jahre tagte, liess man den früher so geschmähten Prediger Stinstra bitten, dorthin zu kommen, um allsonntäglich, so lange der Landtag dauerte, den Mitgliedern desselben in der dortigen Mennonitenkirche zu predigen. Bis zu seinem Lebensende 1800 blieb Stinstra seiner Gemeinde zu Harlingen treu, trotz ehrenhafter Berufungen nach Haarlem und Amsterdam.

Später wurden noch einmal, und zwar nun zum letzten Mal, seitens der Reformirten Versuche gemacht, um den vermeintlichen socinianischen Lehren unter den Mennoniten entgegen zu treten. Man beschloss, ihren Predigern nochmals die oben erwähnten vier Artikel, durch sieben andere verstärkt, vorzulegen. Unter den neu hinzugefügten waren folgende:

Ob sie glaubten, dass die Kinder der Gläubigen, wenn sie als Unmündige stürben, im Himmelreich selig sein, das heisst, ob sie in die Wohnungen kommen würden, welche Christus seinen Gläubigen zubereitet habe, oder ob es dort eine dritte, eine Kinderabtheilung gäbe?

Ob sie glaubten, dass die Gottlosen, nachdem sie von den Todten aufgeweckt seien, ewige Pein ohne Aufhören leiden und immerwährend sterben würden, ohne jemals todt zu sein?

Ob dieselben diese Strafe in demselben Körper, den sie im Leben hatten, erleiden, oder ob sie statt dessen einen andern bekommen würden, welcher nicht gesündigt habe?

Da die reformirte Geistlichkeit in Friesland nicht mehr so vielen Einfluss als früher bei der Regierung hatte, welche vielmehr die Mennoniten jetzt begünstigte, und ihnen, wie auch in andern Provinzen geschah, gerne hohe Vertrauensposten gab, so scheint dieser Beschluss nicht durchgeführt zu sein. Bald trieb auch die Strömung des Zeitgeistes die Unduldsamkeit gänzlich aus den Niederlanden, und eine neue Zeit brach für die Mennoniten an.

Innerhalb ihrer Gemeinden hatten sich mittlerweile beinahe alle Parteien vereinigt und verschmolzen. Keine Staatsgesetze, keine kirchlichen Satzungen noch hierarchische Gewalt hatte dieses zu Wege gebracht; der eigene innere Trieb der Gemeinschaft, die Liebe, welche durch den Glauben thätig ist, führte sie zusammen; die erbarmende, rettende und suchende Liebe ward das Band, welches alle Parteien umschlang. Wo ein Ruf um Hülfe erscholl, da reichten Flaminger, Friesen, Waterländer und alle anderen Parteien sich brüderlich die Hand, wenn die Societäten dazu aufriefen.

So sehen wir sie Mitte des 17. Jahrhunderts allen auswärts Verfolgten einträchtiglich die helfende Hand reichen, ebenso 1717, als im Groningerlande die Fluthen der Nordsee ihren Gemeinden 70 Menschenleben, mehrere tausend Stück Vieh vernichtet und die Felder schwer geschädigt hatten.

In seinem glänzendsten Lichte zeigte sich dieser Geist der Liebe, als zu Anfang des 18. Jahrhunderts alle Parteien sich vereinigten und den „Fonds voor buitenlandsche nooden" gründeten, wovon später die Rede sein wird.

Als Mitte des achtzehnten Jahrhunderts im französischen Volke das Bewusstsein zum Durchbruch kam, wie sehr es durch den Adel und durch seine Könige unterdrückt und ausgesogen worden war, als der Geist der Freiheit von Amerika herüber wehte, wurden alsbald alle europäischen Völker, das eine mehr, das andere weniger, von einer seltsamen Bewegung ergriffen: ein inneres Drängen nach Freiheit hob an gegen die alten Bande, wie ein Frühlingshauch die Knospen in der Erde und auf den Bäumen und Sträuchern unwiderstehlich treibt, die winterliche Hülle zu sprengen. Auch in den Niederlanden trat mit der französischen Revolution eine Hochfluth politischer Bewegung, ein Freiheitsdrang ein, der alle begeisterte. Man tanzte in den Dörfern sowohl wie in

den Städten um Freiheitsbäume, und das Losungswort war wie in Frankreich: „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit".

Es konnte nicht ausbleiben, dass auch die Mennoniten-Gemeinden diese Strömung fühlten, zumal sie besonders Ursache hatten, einer Bewegung anzuhangen, die vollständige Freiheit und Gleichheit Aller versprach. Ihre Bestrebungen richteten sich in erster Stelle darauf, Staat und Kirche von einander zu trennen, damit jener sich nicht in Glaubenssachen mischen und diese nicht in Staatsangelegenheiten eingreifen könne, und dass es in den Niederlanden so gekommen, dazu haben ihre Deputirte mit Besonnenheit und Umsicht das Ihrige beigetragen.

Im Jahre 1795 erliess die niederländische Regierung ein Grundgesetz, durch welches allen christlichen Konfessionen gleiche Rechte zugesichert wurden. Hiermit war die Staatskirche gefallen, und keinem Unterthan, der sonst die erforderlichen Eigenschaften besass, stand seine Konfession fortan im Wege unmittelbar am Staatswohl mitzuarbeiten. Somit waren die Mennoniten in den Niederlanden aller Zurücksetzung enthoben; ihre bürgerliche Stellung im Staate stand nun auf gleicher Stufe mit der Achtung, welche sie ihren Mitbürgern abgenöthigt hatten, und das Verhältniss zu letzteren wurde dementsprechend ein besseres. Sie durften sich sagen, dass sie mit Hülfe des Evangeliums die Bahnbrecher der religiösen Freiheit gewesen seien. Dieselbe Universität zu Franeker, welche im Verein mit den andern Universitäten des Landes den Mennoniten-Prediger Stinstra wegen seiner fünf gedruckten Predigten verdammt hatte, bot nun allen Konfessionen und den Mennoniten in erster Stelle an, einen Professor bei ihr anzustellen, ein Anerbieten, das seitens der letzteren abgelehnt wurde, weil sie, wie wir gesehen haben, bereits selbst eine theologische Lehranstalt errichtet hatten.

Aus Frankreich war der politische Freiheitsgeist über die Grenze geweht, von Deutschland her drang nun der religiöse Rationalismus in die Niederlande ein und auch dieser beeinflusste die Mennonitengemeinden; das Seelmesser des Verstandes wurde hie und da in einer Weise an den Inhalt der Bibel gesetzt, dass das darin pulsirende Leben entfloh. Man behielt die todten Theile in der Hand, und litt oft Schiffbruch an seinem Glauben. Glücklich waren noch diejenigen, welche dann Trost und Ersatz in der Natur suchten und fanden.

Nachdem die Gemeinde in Amsterdam die Lehranstalt für Prediger geschaffen hatte, fanden die zugehörigen Gemeinden, in Kreise getheilt, in derselben unbeschadet ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit ein gemeinsames Organ zur Kräftigung der ganzen Gemeinschaft, dessen Wirkung sich im Laufe der Zeit auch in der Vermehrung ihrer Mitgliederzahl kund that.

Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts drohte der Anstalt der Untergang, da die Geldmittel der Gemeinde erschöpft waren, durch die Anforderungen des Staates von 1795 an. Das Land hatte nach und nach 150 Millionen Gulden aufbringen müssen, wozu auch die Kirchen- und Gemeindegüter herangezogen wurden. Zuerst nahm der Staat davon $^1/_6$ und dann noch $^1/_5$. Den Rest gab dann den finanziellen Kräften der Gemeinde die Verfügung Napoleons I. zur Herabsetzung der Staatsschuld auf ein Drittel, bei der Einverleibung der Niederlande in das französische Kaiserreich. Auf den Hülferuf der Amsterdamer Brüder aber erklärten zunächst die Gemeinden zu Haarlem und Zaandam sich zur Unterstützung bereit, während man zugleich eine Vereinigung sämmtlicher Gemeinden zu demselben Zweck ins Auge fasste. In einer demgemäss veranstalteten Versammlung von Delegirten der Gemeinden wurde im Jahre 1811 beschlossen, die Anstalt nicht allein mit vereinten Kräften fortzusetzen, sondern auch sämmtliche bedürftige Gemeinden zu unterstützen und dahin zu wirken, dass möglichst in allen der Predigtdienst von theologisch gebildeten Männern wahrgenommen würde. Dies war der Anfang der sogenannten Allgemeinen Societät der Taufgesinnten (Algemeene doopsgezinde Societeit), welcher Verein namentlich den niederländischen Mennoniten seitdem zum grössten Segen gereicht hat.

Auf diese Weise haben sich die Taufgesinnten in den Niederlanden durch eigene Kraft unter Gottes Segen eine ehrenvolle Stellung errungen, und wird es sich zeigen müssen, ob sie unter den günstigen Umständen, in welchen sie jetzt leben, den demüthigen Christensinn zu bewahren wissen, welcher alles, was er hat, ist und kann, allein zurückführt auf seinen Zusammenhang mit Gott und mit dem Geiste Jesu Christi und daran festhält wie die Rebe an dem Weinstock, nach dem Wahlspruch Mennos: „Es kann kein andrer Grund gelegt werden als der da gelegt ist, Jesus Christus".

Vierte Abtheilung.

Fernere Schicksale der in der Schweiz zurückgebliebenen Taufgesinnten.
Nachrichten über diejenigen in Oesterreich und Süddeutschland.

Die Taufgesinnten in der Schweiz hatten nach dem Kappeler Religionskriege, wie wir gesehen haben, einige Ruhe, indem die neue Staatskirche, durch die eingetretene Reaction in ihrer eigenen Existenz bedroht, zu Angriffen auf sie nicht Musse hatte.

Welches Geistes Kinder diese schweizer wehrlosen Täufer oder apostolischen Brüder waren, zeigt sich namentlich in ihren Liedern. Von den vielen Belegen, welche mir zu Gebote stehen, will ich folgendes Lied anführen:

Ein ander schön Lied von Otmar Rot von St. Gallen, im Jahre 1532 gedicht.

Mensch, wilt Du nimmer traurig sein,
So fleiss Dich recht zu leben;
Die Sünde bringt Dir ewge Pein
Dawider muss man streben.
Ueb' Dich mit Ernst, dass Du recht lernst
Dich selbst am ersten kennen,
Dein Herz mach' rein, und acht Dich klein,
So mag man gross Dich nennen.

Sich selbst erkennen ist dem schwer
Der andere gern nachred'te,
Gedächt er vorhin wer er wär,
Fürwahr er solch's nicht thäte.
Sieh' Dich selbst an, lass jedermann
Ohn' Nachred', schweig dein Munde,
Dass nit am End', Du werdst geschändt
In ein unrechtem Grunde.

Wie Du missest, so misst man Dir,
Wie Christus hat gesprochen:
Er ist gerecht, thut Dir wie mir,
Kein Sünd' bleibt ungerochen.

Darum fürcht' Gott, halt sein Gebot,
Kein Gut's lässt er unbelohnet.
Bitt ihn um Gnad, gleich früh und spat,
Dass unser werd' verschonet.

Wer Gott liebt und den Nächsten
Dem dient all Ding' zu Gute,
Es sei Glük oder Bresten,
Durch G'dult empfaht gleichen Muthe.
Er giebt und nimmt, wie es sich ziemt,
Ist redlich in all'n Sachen,
Er redt und lehrt, wie er begehrt
Ihm selbst sein Ding zu machen.

Zwei Jahre nach dem Tode Zwinglis scheinen namentlich im Kanton Basel die Taufgesinnten so sehr die Träger der Reformation geworden zu sein, dass dem Rath zugemuthet wurde, ihren Lehren staatsseitig beizutreten, was ihn nöthigte, zu ihnen Stellung zu nehmen und sich auszusprechen. Er erliess eine Erklärung, welche nicht direkt an die Taufgesinnten gerichtet gewesen zu sein, ihm also von ihrer Seite nicht abgenöthigt zu sein scheint, was der Vermuthung Raum giebt, dass die Zumuthung von anderer, den Täufern zugeneigter Seite kam. Die Erklärung des Raths ist vielleicht auf den gewichtigen Einfluss Bullingers, Mykonius' und anderer zurückzuführen. Sie lautet wie folgt:

„*Basilienses hoc anno confessionem brevem fidei suae oppositam calumniis Pontificiorum edunt, ubi in fine:* Wider den Irrthum der Wiedertäufer wollend wir uns heiter entschlossen han, dass wir ihre frömden, irrigen Lehren, da diese Rottengeister unter andern verdammten Opinionen und bösen Meinungen, auch sagend, dass man die Kinder (die wir nach Brauch der Aposteln und ersten Kilchen und uss dem, dass der Tauf anstatt der Beschneidung ist, taufen land) nit teuffe: Item dass man in keinem Fall Eyd schwören möge, obgleich es die Ehre Gottes und Liebe des Nächsten fordert: Und dass die Obrigkeit nit möge Christen sein*): zusampt allen andern Lehren, die der gesunden, reinen Lehre Jesu

*) Die alten Täufer beschauten die Obrigkeit als ein rein gesetzliches, aber nicht als ein in dem Boden des Christenthums wurzelndes Institut. Aehnlich beurtheilt ja der Apostel Paulus den gesetzlichen Standpunkt überhaupt.

Christi entgegen stand, nit allein nit annehmen, sondern als ein Grüwel und Lästerung verwerfend."

Man sieht deutlich, dass die Erklärung nur abwehrender Art war und man darin keinen Anlauf nahm, aufs neue gewaltsam gegen die Täufer vorzugehen. Vielleicht weil man „das Volk ein wenig fürchtete", wie Mykonius sagte, als er an einen Freund, wie schon erwähnt, von den Zürchern schrieb, dass ihnen nichts fehle als die Gelegenheit, um zur alten Kirche zurückzukehren.

In dem Seite 42 erwähnten Memorial war noch gesagt worden, der Rath solle keinen fremden Herren Schirm noch Bürgschaft zusagen ausser Predigern und Verfolgten, welche Schutz suchten; der Rath solle sich der heimlichen Räthe und hergelaufenen Pfaffen enthalten; wie von Alters her solle der grosse Rath der Zweihundert und der kleine Rath der Fünfzig mit Stadt- und Landeskindern von guten Geschlechtern, oder wo ein Biedermann aus der Eidgenossenschaft bei einer Zunft wäre, besetzt werden. Darauf erklärte der Rath das Folgende: In Betreff des Geschreies, dass bei der Besetzung und Nutzung von Vogteien und Pfründen Missbrauch geschehen, solle das Vergangene vergessen sein, damit alle Dinge zum Besten gedeihen. Wenn man aber jemanden anzuzeigen wüsste, der an der neulichen Niederlage schuld sei oder Unruhe veranlasst habe, da solle nach Gebühr gehandelt werden. „Wir sind erbötig", sagte der Rath, „hinfort in unserer Stadt Prädikanten anzustellen, die auf Ruh und Ordnung halten, auch werden wir ihnen nicht gestatten, andre Leute gottlos, böswillig und mit ehrverletzenden Schmähungen zu schelten, sondern darauf halten, dass sie Gottes Wort und die Wahrheit christlich und freundlich verkünden und die Laster mit der Schrift strafen, doch sich keiner mit weltlichen Sachen, welche der Obrigkeit zustehen, befassen, sondern uns, nachdem uns christlich und löblich dünkt, regieren lassen."

Bei dieser Sachlage liessen die Regierungen die Taufgesinnten, wie es scheint, vorerst und zwar bis ungefähr Ende des Jahrhunderts unbehelligt.

In Oesterreich hingegen wurde 1529 ein Edikt gegen sie und die mährischen und böhmischen Brüder erlassen; dasselbe scheint aber nicht überall gleich streng durchgeführt worden zu sein. Im Etschlande wurden sie aufs grausamste verfolgt, wogegen

sie in Mähren ziemlich sicher leben konnten. 1535 legten sie dem König Ferdinand ihre Glaubenslehre dar, wie sie in ihren Katechismen enthalten war. Man sieht daraus, dass sie eine feste Gemeindeordnung hatten, und dass sie gewissenhaft den Religionsunterricht der Kinder und der heranwachsenden Jugend pflegten, dass sie Sonntagnachmittags Kinderlehre hielten, dass sie Schulen hatten und dass die in denselben wohl unterrichteten Kinder später den Predigern auf eine feierliche Weise zum fernern Religionsunterricht übergeben wurden. Namentlich die zehn Gebote und das Gebet des Herrn wurden den Kindern früh eingeprägt.

Aus einem neuen österreichischen Edikt vom Jahre 1551 geht hervor, dass die Taufgesinnten im Verein mit den mährischen Brüdern, früher Waldenser genannt, sich in der Zwischenzeit bedeutend ausgebreitet hatten, denn es heisst in demselben: „da sich noch heutigen Tages an vielen Orten und Enden viele von der wiedertäuferischen Sekte erhalten haben und dermassen Uberhand nehmen, und viele sich ihnen anhängig machen, und in Anbetracht, dass die Obrigkeit in sorgliche Gefahr gesetzt werden kann, weil diejenigen, so sich in diese Sekte begeben, theils nach bürgerlicher Ordnung nicht schwören, theils gar keine Obrigkeit anerkennen wollen (nämlich in Glaubenssachen nicht), und obgleich diese halstarrigen Leute gefänglich eingezogen, so bleiben sie doch ganz beharrlich und als verstockt in ihrem verdammten und unerträglichen Fürsatz, dass sie durch kein fleissich und wohlgegründet Erinnerung davon abzubringen sind, so thun wir hiemit kund auf geschehene Vergleichung unserer Constitution von 1529 alles ihres Inhalts, allen ihren Punkten und Artikeln, erneuern, setzen, statuiren: Ordnen demnach aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit, und wollen dass jeder Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Manns- und Weibspersonen, die verständiges Alters sind, die auch aus diesem muthwilligen, verführerischen und aufrührigen Sekte, den Obrigkeiten nicht huldigen und schweren, oder gar keine Obrigkeit anerkennen wollen, von dem natürlichen Leben zum Tode mit Feuer und Schwerdt, ohne vorhergehende geistliche Inquisition gericht' und gebracht werden*)".

Dies Blutedikt wird wohl viele aus dem Lande getrieben

*) Siehe Ottius Annalen.

haben, denn um diese Zeit zeigten sich zahlreiche Taufgesinnte, sowie böhmische und mährische Brüder in Preussen. In den Jahren 1554 und 1555 liessen diese daselbst einen Katechismus im Druck erscheinen, welchen sie dem Herzog Albrecht von Preussen zueigneten*). Dieser Katechismus führt die Ueberschrift: „Katechismus der rechtgläubigen böhmischen Brüder, welche der Antichrist mit seinem Anhang verfolget und aus teuflischem Eingeben Hass, Neid und Unwahrheit für Verführer, Piccarden und Waldenser schilt und lästert. (Letzteres ist ein Beweis, dass sie den Namen Waldenser, vielleicht aus Furcht vor Verfolgung, abgelegt hatten.) Allen rechtschaffenen Gläubigen zum Trost und wahren Bericht. Verdeutscht durch Johannem Gyrk Streinensee, Pfarrherrn zu Neidenburg in Preussen".

In Mähren scheint die Verfolgung der Taufgesinnten damals nicht schlimm gewesen zu sein, denn wie wir gesehen haben, wurden sie hier von manchen Edelleuten kräftig in Schutz genommen, so dass einmal der Fürst von Lichtenstein den Profoss des Kaisers mit Waffengewalt vertrieb, als dieser sich seiner Schützlinge bemächtigen wollte. 1568 liessen sie ein Buch im Druck erscheinen unter dem Titel: „Gulden Himmelspforten, das ist, Bekanntnuss des Glaubens der christlichen Brüder in Böhmen und Mähren. Newenstadt, durch Gabriel Ackermann". Darin vertheidigen sie sich unter anderem gegen Vorwürfe, welche wohl aus dem Umstande, dass sie in ihren gottesdienstlichen Localen keine Bilder und dergleichen duldeten, hergenommen waren; es heisst dort nämlich**): „Wir sind den Künsten nit find, wiewohl wir auf hohen Schulen nit studirt habend, sondern haben die alzumal lieb, welche zur Befürderung der Wahrheit, oder zu Vernichtung der Irrthumb, oder sonst zu gemeinen Nutzen mögen gebraucht werden".

Eine feindliche Feder***) schreibt von ihnen zu der Zeit: „Ob sie wohl schon in Mähren über 70 stattliche Höfe haben, geschweige

*) Adrianus Regenvolscius in Systemate histor. chronolog. ecclesiarum Slavens. Lib. III. Cap. X.

**) Siehe Ottius Annalen.

***) Andreas Fischer, Priester zu Veldsperg. Gegen die Hutteriten. Gedruckt zu Ingolstadt 1607.

der Mühlen, Brauhäuser, Maierhöfe und andre Oerter, so wird doch nit ein einzige Kirch oder Kapellen gefunden. Ihre Predigten halten sie in ihren Stuben am Sonntagmorgen früh und am Mitwochabend spat. Das heilig Vatter unser betten sie nit, oder wenn sie es betten, so lassen sie auss ‚Vergib uns unsre Schuld' denn sie sagend sie seien heilig und ohne Schuld. In ihrem beten knieen sie oder stehen sie nit, sondern bleiben fest sitzen. Ihre erdichte Liedlein singen sie im buhlerischen Gesangenthon von ihren falschen Aposteln."

Dass sich früher viele Schweizerbrüder nach Mähren geflüchtet hatten, geht aus der Nachricht hervor, dass die Stadt Eybanschitz, welche nur von wenigen Katholiken und im Uebrigen von Lutheranern und Reformirten bewohnt wurde, eine ansehnliche Vorstadt hatte, deren Bewohner ausschliesslich Schweizer Taufgesinnte waren*), die dort eigene Häuser und Güter hatten. Hier hatten sie ein Gemeindehaus, in welchem ihr Prediger wohnte und wo sie auch ihren Gottesdienst hielten. In diesem Hause wurden auch fremde reisende Brüder beherbergt. Nahe bei Eybanschitz waren Niederlassungen von Schwenkfeldern und hutterschen Brüdern; letztere wohnten in einem Dorfe, Olekowitz genannt, und mussten dem Herrn von Lippa, dem die Stadt und Herrschaft gehörte, 700 mährische Thaler Kopfsteuer bezahlen, obwohl ihre Anzahl nicht über vierhundert gewesen sein soll. Auch wird ein Ort Nimpschiz genannt, wo sich jährlich um Pfingsten die Täufer versammelt hätten, um das Abendmahl zu feiern. Der Berichterstatter theilt zuvörderst allerlei abenteuerliche, sich stellenweise widersprechende Dinge von dem Leben und Treiben dieser Leute mit, so sagt er u. a.: „Diese Leut wurden ihr Lebenlang nit getauft", während er doch später sagt: „Wan sie, die Kinder, etwas älter werden, so thut sie der Schulmeister im Lesen, Schreiben und Rechnen unterweisen; weiter kommend sie nit. Wan sie nun bei ziemlichen Verstand gekommen, so werden sie getauft". Schliesslich berichtet er: „Dieser Leuthen waren fast zu meiner Zeit 70 000 in Mähren; nun aber (1617) sollen sie alle ausgerottet worden sein, deren sich viel in Siebenbürgen begeben".

In der früher erwähnten Schrift von Andreas Fischer heisst

*) Siehe Ottius Annalen.

es weiter noch von den Taufgesinnten, dass sie nach ihrem Brodbrechen um Pfingsten einen Ausschuss aus ihrer Mitte wählten, welcher in die Provinzen gesandt würde (wahrscheinlich als Reiseprediger, um die zerstreuten Brüder zu stärken). Die dazu Gewählten müssten Männer sein, die schon zwei oder drei Mal ihr Leben in die Schanze geschlagen hatten. „Es sind gewöhniglich solche, so in alle Ränke, Schliche, Griffe und Practiken, wie sie Geld und Gut ohne Wissen der Obrigkeit aus dem Lande bringen können, wohl erfahren.“ Diese verkleideten sich, wird weiter erzählt, reisten nicht auf den Landstrassen, sondern durch Gebirge und Thäler und meistens des Nachts. Nachdem nun auf ihre Scheinheiligkeit weidlich geschimpft ist, heisst es: „Sie lesen den Leuten für, aus dem kleinen zu Zürich getrukten Testament, was zur Verführung tauglich, sonderlich was da handelt von äusserlichen politischen Werken, als dass man solle dem Nächsten behülflich sein mit geben und leihen und die zeitlichen Güter also in Gemeinschaft geniessen. Wenn sie sich also ein zeit lang aufgehalten, so sprechen sie, kommt zu uns ins Mährenland, in das gelobte Land so unser ist.“

„Jährlich kommen sie drei oder vier Mal zusammen auf der Neumühl, oder zu Austerlitz oder Priwitz und halten des Nachts Rath in ihren Höhlen. An ihrem Schatz haben sie 79 Jahr gesammelt. Der Maierhöfe sind über 70, in deren jeglichen findet man zu 400, 500 oder 600 Personen, ja in etlichen wohl 1000, als zu Neumühl, ohne die Maierhöfe, Mühlen, Gärten, Schaffmeiereien, Ziegelstädel u. s. w., welche ihnen die Landesherren anvertraut haben.“

„Wahrlich am Willen zu herrschen, mangelt es den Täufern nit, am Geld vil weniger.“ — — — — — — — — — — —

Alle diejenigen, welche die Erwachsenentaufe ausübten, weil nach ihrer Ansicht im Evangelium begründet, wurden nach wie vor mit den schwärmerischen Wiedertäufern auf eine Linie gestellt, obgleich diese wie der Schaum auf dem sturmgepeitschten Meer entstanden, aber auch bereits wieder verschwunden waren. Nur der Herzog Philip von Hessen hatte den Unterschied zwischen ihnen erkannt. Er schrieb z. B. am 7. März 1559 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen unter anderem: „Zum vierten haben wir gelesen, was Euer Liebden habe ausgehen lassen wider die

Wiedertäufer. Ihrer vil haben eine Antichristliche Sekt, wie sie den zu Münster und anderstwo bewiesen. Sie sind aber ungleich, etliche sind einfache fromme Leute, ist derwegen mit Bescheidenheit zu handeln. Die mit der That handeln und mit dem Schwerdt angreifen ist billich dieselbiger auch wiederumb mit dem Schwerdt und Recht zu strafen."

„Die aber im Glauben irrend, mit denen sol man bescheidentlich handeln, nach Art der Liebe gegen den Nächsten; sie underweisen, und allen Fleiss unaufzoglich bei ihnen thun. Sie auch höhren, und so sie nicht bei der Wahrheit bleiben, und Irrthum und bösen Saamen wider die Christen mengen, sollt man sie alsdann hinweg weisen, und ihre Predigt zerstören. Am Leben aber zu strafen, wie in etlichem Fürstenthumb und Landen und anderstwo besehen, die da nichts gethan, dann dass sie im Glauben geirrt, und mit der That nichts gehandlet." Hier bricht dieser Brief ab. Er ist in Ottius Annalen enthalten.

Wie aller Orten, so hatten sich auch namentlich in Hessen und in der Pfalz viele stille Taufgesinnte zusammen gefunden, welche, zurückgezogen von der Welt, still und einfach ihrem Lebensberuf oblagen und ihres Glaubens lebten. Ihre Ansichten hatten im Volke tief Wurzel gefasst.

Nach den neuesten Forschungen des Staats-Archivars Dr. Ludwig Keller zu Münster, dessen Werk: „Ein Apostel der Wiedertäufer", erst in meine Hände kam, als ich diese Arbeit beinahe vollendet hatte, war Hans Denck, der in Worms 1527 Zuflucht suchte, vielleicht der bedeutendste unter den Lehrern der damaligen deutschen Täufer. Er fand hier, wie früher in Augsburg und Nürnberg, begeisterte Anhänger, die den Mann selbst und das, was er aus dem Evangelium lehrte, als ächtes Gold erkannten.

Einer seiner Gesinnungsgenossen, ein lutherischer Prediger Namens Kauz, schlug am 9. Juni 1527 eine Reihe von Thesen an das Predigerkloster zu Worms. Hiedurch herausgefordert, traten die lutherisch Gesinnten und die Katholiken den Täufern entgegen, sodass die ganze Stadt in Aufregung gerieth.

Die Taufgesinnten hatten in Worms so sehr das Uebergewicht, dass Wolfgang Capito, vier Tage bevor die Thesen angeschlagen

wurden, an Zwingli schreiben konnte, die Stadt Worms habe sich durch ein öffentliches Uebereinkommen von dem Worte Gottes (d. h. von der lutherischen Lehre) losgesagt.

Bald gelang es den Gegnern der Taufgesinnten jedoch, den Kurfürsten Ludwig gegen sie aufzuhetzen, welches ihnen allerdings nicht schwer wurde. Sie brauchten nur diese wehrlosen Leute, weil sie, wie die Anhänger Münzers und die Zwickauer, die Kindertaufe verwarfen, mit jenen Aufrührern auf eine Linie zu stellen.

Von nun an wurden die Täufer in der Pfalz von der vereinigten geistlichen und weltlichen Macht auf eine so schreckliche Weise verfolgt, dass in kurzer Zeit 350 dieser harmlosen Menschen hingerichtet wurden. Dies empörte manche Andersdenkende, welche die Täufer namentlich auch durch die viel verbreiteten Schriften Hans Dencks kannten. Ein Prediger, Namens Johannes Odenbach, schrieb einen scharf tadelnden Brief an die verordneten Richter, in welchem es unter anderm heisst: „Siehe mit welch' grosser Geduld, Liebe und Andacht sind diese frommen Leute gestorben, wie ritterlich haben sie der Welt widerstrebt, wie hat man sie mit Wahrheit nicht überwunden! Ihnen ist Gewalt geschehen, sie sind heilige Märtyrer Gottes*)."

Von nun an schweigt in der Pfalz die Geschichte vorerst über sie, wahrscheinlich weil die Aufmerksamkeit ihrer Gegner durch wichtigere Dinge von ihnen abgelenkt wurde, z. B. durch den Reichstag zu Augsburg, durch die drohenden Türkeneinfälle, durch die Bemühungen um das Zustandekommen des schmalkaldischen Bundes, durch den Krieg der Verbündeten gegen den Kaiser, sowie durch den Zwiespalt der Lutheraner und Zwinglianer unter einander u. a. m.

Erst im Jahre 1557 traten die Täufer in der Pfalz wieder an die Oeffentlichkeit, und es zeigte sich, dass sie sich in grosser Anzahl erhalten hatten. Dies geht aus dem schon erwähnten Briefe hervor, den damals die in Strassburg versammelten Delegirten der Taufgesinnten an Menno Simons richteten. Nachdem die Ansicht der deutschen Brüder über die Art der Ausübung des Bannes darin ausgesprochen und daran die Bitte geknüpft ist, die nieder-

*) Siehe: Ein Apostel der Wiedertäufer, von Ludwig Keller. S. 216.

ländischen Brüder möchten namentlich bei Eheleuten nicht so scharf damit vorgehen, heisst es ferner, man wolle es dem lieben Bruder Menno nicht vorenthalten, dass in dieser Versammlung die aus der Pfalz gekommenen Brüder mitgetheilt hätten, dass vor kurzem in Worms eine Versammlung von 14—1500 Brüdern abgehalten worden sei, wo die Lehre von der Erbsünde und den geistigen und leiblichen Sünden behandelt und so viel Wirrwarr unter ihnen in der Pfalz verursacht worden sei. „Gelobt sei Gott, sie haben die Sache fallen und sich strafen lassen."

Durch diese Versammlung in Worms scheinen sie die Aufmerksamkeit der Regierung wiederum auf sich gelenkt zu haben, welche nun, da der Religionsfriede eingetreten war, sich den innern Angelegenheiten zuwenden und die Verfolgung wieder aufnehmen konnte, denn die Taufgesinnten waren, weil sie dem augsburgischen Bekenntniss nicht angehörten, vom Religionsfrieden ausgeschlossen und gewissermassen vogelfrei. Dies wird bestätigt durch folgende Zeilen aus einem Liede eines hervorragenden täuferischen Lehrers in der Pfalz, Hans Büchel:

— — — — — —
Ein Truk liess man zu Worms ausgahn:
Da ist versammlet gewesen
Als man zählt sieben und funfzig Jahr,
Hochpriester und Schriftgelehrten,
Endlich beschlossen war
Dass wer ihn'n etwas z'wider lehrt,
Den solt man richten mit dem Schwerdt,
Sein Blut solt man vergiessen.
— — — — — —
Wer hat doch solches je gehört
Dass man sol Christen mit dem Schwerdt
Zu Gottes Reich bekehren.
— — — — — —

Dass aber damals weder die eine noch die andere Kirchenlehre allein in der Pfalz festen Fuss gefasst hatte, dass überhaupt der kirchliche Zustand ein zerrütteter war, erhellt aus folgenden Zeilen desselben Liedes:

All Ehrbarkeit hat sich verkehrt:
Die König, Fürsten, Herren

Regieren jetzt das geistlich Schwerdt,
Falsch' Propheten sie lehren.
Der Fromm' weiss schier nimmer wo 'n aus
Man findt oftmals vier Glauben
Jetzund in einem Haus.
All' Einigkeit wird gestossen um,
Was eben ist, muss werden krumm
In geistlichen und weltlichen Sachen.
Beid' Obrigkeit und Unterthan,
Bei Reich und Armen, Frau und Mann,
Des mag kein Weiser lachen.

Alle Bosheit und Uebermuth
Ist hoch über die Maassen,
Es schwören jetzt bei Christi Blut
Die Kinder auf den Gassen,
All' Sünd' die man erdenken kann
Sind jetzt gemein auf Erden,
Es treibt sie Frau und Mann.
— — — — — —
Ach Gott! sieh Du darein.

Was einer baut, der andre bricht,
Niemand thut man verschonen,
Unreine Lehr', falsch Prophezei
In aller Welt sich mehren.
Darob ein Volk das ander richt'
Urtheilen und verdammen,
O Gott verlass mich nicht!
— — — — — —
Einiger Schöpfer, Gott und Herr,
Wem sol ich doch vertrauen mehr?
Auf die ich hätt ein Schloss gebaut
Die haben mich betrogen,
Ja, Leib und Seel hätt' ihn'n vertraut,
Hand mir ein Sach' verzogen.

Nach diesem Schmerzensseufzer beruhigt Büchel sich wieder durch das Beispiel Christi:

Zu diesem Streit, o frommer Christ,
Der Glaub' und Lieb von nöthen ist,

Gedult solt Du auch haben.
Ergieb Dich Gott mit Kind und Weib
Von Herzen gar mit Seel und Leib
Der wird Dich wohl begaben,
Geistliche Frucht, Lieb, sanften Muth
Thu jedermann beweisen.
Den Feind der Dich betrüben thut
Solt Du sanftmüthig speisen,
Barmherzigkeit, o Bruder mein,
Thu jedermann erzeigen,
Gleich wie Dein Vater Dein.

Wie Du im „Vaterunser" hörst
Vergieb die Schuld wie Du begehrst,
Trag' brüderlich Mitleiden.
Erspiegel Dich im Herren Christ
Leb' also auch ohn' Argelist,
Nachred' solt Du vermeiden.
Halt Dich pur, lauter, keusch und rein,
Thue all's zum Besten kehren.

Richt' keinen Menschen unerhört,
Man red't oft viel ein Sach' verkehrt,
Viel besser wär geschwiegen.
Daraus erwachsen falsch Gerücht
Rott, Sekten, wie man täglich sieht,
Geistlich Aufruhr und kriegen.
Brauch rechte Maass in allem Ding,
Siehst Du Dein'n Bruder irren,
Mach es nit gross, auch nit zu gering,
Gang selbst hin, thue ihn führen.

Darnach lass Gott Dein Richter sein,
Gedenk ihm nach, o Bruder mein!
Thue Gott nit widerstreben
Betrüb' kein'n Menschen nimmermehr.

— — — — — —

Dein Feind lieb' auch aus Herzensgrund,
Die Dich vermaladeien,
Den red Du wohl zu aller Stund'

Solt ihm auch rathen, leihen,
Das ist der Grund und Fundament
Dabei ein Freund des Herrn
Hie sol werden erkennt
— — — — — —
— — — — — —

Aus diesen Worten sieht man, wie tief das Christenthum Christi bei diesen Leuten Wurzel geschlagen hatte, aber wie falsch man sie trotzdem noch immer beurtheilte, zeigte sich von nun an wieder aufs neue in der Pfalz, wie aller Orten, denn es wurden im Jahre 1557, nachdem der Kurfürst zu Pfeddersheim ein Colloquium mit ihnen hatte abhalten lassen, scharfe Mandate gegen sie erlassen.

In dem erwähnten Colloquium scheinen die Argumente der Täufer nicht gehörig beachtet und auch das Protokoll scheint nicht richtig veröffentlicht worden zu sein. Dies geht daraus hervor, dass sie, als 1571 durch den Kurfürsten Friedrich ein zweites Colloquium in Frankenthal angeordnet wurde, die Bitte aussprachen, dass in diesem Colloquium besser mit ihnen gehandelt werden möge, denn beim ersten seien Dinge in das Protokoll geschrieben und dann gedruckt worden, an welche sie nicht gedacht, von denen sie viel weniger gesprochen hätten, und in Folge dessen sei ein scharfes Mandat gegen sie erlassen worden.

„Wenn wir solche Leute wären," sagte Diebold Winter, einer der Redner der Täufer, „als in dem uns gemachten Processe vorgestellt wurde, so wären wir nicht werth vor Euern Augen zu stehen. Dies ist unsre Klage, dass uns damals zu Pfeddersheim Unrecht geschehen ist und bitten wir, Eure Churfürstliche Gnaden wollen es uns nicht für ungut nehmen, dass ich dies geradesweges ausgesprochen habe."

Hierauf wurde ihnen versichert, dass das Protokoll jedes Tages ihnen mitgetheilt werden sollte, damit sie sehen könnten, ob es stimme.

Das Gespräch wurde in aller für solche Disputationen damals üblichen Form zu Frankenthal abgehalten. Der Kurfürst eröffnete es in eigner Person und sandte nachher seinen Marschall als Stellvertreter. Auf kurfürstlicher Seite standen adlige Junker und geistliche Würdenträger, gestützt auf das logisch ausgedachte Lehrgebäude der Kirche und das Bewusstsein ihrer theologischen

Gelehrsamkeit und folgeweisen Ueberlegenheit, gestärkt durch die Sicherheit, welche die Hülfe der Staatsgewalt und der Nimbus der Person des Kurfürsten ihnen verlieh.

Ihnen gegenüber traten die Söhne der Männer, welche es s. Z. in der Schweiz gewagt hatten, allein aus sich heraus, ohne andere Stütze als ihre aus dem Evangelium gewonnene Ueberzeugung ihren selbständigen Glauben Mann für Mann zu behaupten und nach aussen hin auszugestalten, die ihn mit Gut und Blut besiegelt hatten. Sie hatten kein anderes Fundament, als das da gelegt ist durch Jesus Christus, die Bergpredigt und das fünfte Kapitel des Galaterbriefes in erster Reihe, sodann die übrigen apostolischen Briefe und die darin enthaltenen Grundzüge der Gemeindeordnung, auf welche sie fussten. Im Uebrigen standen sie schutzlos da und mussten es dulden, Ketzer geheissen zu werden und der Willkür Preis gegeben zu sein, jetzt, wie zuvor und hernach.

Sie waren, ohne irgend eine Satzung oder Tradition der alten Kirche mit hinüber zu tragen, nur mit ihrem gesunden Menschenverstande und mit frommem Glauben an die Schrift herangetreten. Somit stand ihnen ein Bibelverständniss zu Gebote, wie man es für die damalige Zeit, wo von dem Quellenstudium der Neuzeit noch nicht die Rede sein konnte, wo man vollauf zu thun hatte, sich mit dem reichen Inhalt des neu entdeckten Wortes Gottes vertraut zu machen, als das richtigste bezeichnen kann. An Spitzfindigkeit der Auslegung waren sie ihren theologischen Gegnern freilich entfernt nicht gewachsen. Das Frankenthaler Religionsgespräch dauerte neunzehn Tage, das Protokoll jedes Tages wurde dem Kurfürten noch am nämlichen Abend nach Heidelberg gesandt.

Ueber folgende Fragen wurde verhandelt:

1. Ob das alte Testament den Christen ebensoviel gelte als das neue, und ob die Lehre der Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens sowohl aus dem alten Testamente bewiesen werden müsse als aus dem neuen?

2. Ob der Vater, der Sohn und der heilige Geist e i n göttliches Wesen seien, doch in drei Personen unterschieden?

3. Ob Christus seinen Leib aus der Substanz des Leibes der Jungfrau Maria, oder auf andre Weise empfangen habe?

4. Ob die Kinder in Sünden empfangen und geboren würden und deshalb von Natur Kinder des Zorns und ewig verloren seien?

5. Ob die Gläubigen im alten Testament mit den Gläubigen im neuen Testament eine Gemeinde Gottes seien?

6. Ob der vollkommene Gehorsam Jesu Christi durch den Glauben gefasst die einzige genügende Bezahlung sei für unsere Sünden und die Ursache unserer ewigen Seligkeit, oder ob wir eines Theils durch den Glauben an Christus und anderen Theils durch Kreuz und gute Werke selig würden?

7. Ob unser Leib am jüngsten Tage auferstehen werde, oder ob uns von Gott ein anderer gegeben werde?

8. Ob der Gläubige sich von dem Ungläubigen in der Ehe scheiden solle?

9. Ob der Christ eigene Güter kaufen und besitzen dürfe ohne Schädigung der christlichen Liebe?

10. Ob der Christ Obrigkeit sein und mit dem Schwert strafen dürfe?

11. Ob dem Christen gestattet sei, einen Eid zu schwören?

12. Ob die Kinder getauft werden müssten?

13. Ob das Abendmahl allein ein Zeichen und Ermahnung zum Glauben und zur Liebe sei, oder auch eine kräftige Besiegelung der seligen Gemeinschaft der Gläubigen mit Christus bis ins ewige Leben?

Der Kurfürst hatte vorher ein Mandat erlassen, in welchem die Regeln, welche bei dem Gespräch gelten sollten, festgestellt waren. Jede Partei sollte zwei Beisitzer wählen und ein christlicher Mann sollte die Ordnung des Gesprächs leiten. Drei Schreiber sollten alles aufschreiben und jedesmal die verhandelte Frage vorlesen.

Alle Taufgesinnte des Kurfürstenthums wurden aufgefordert zu erscheinen, und sogar denen, die des Glaubens wegen gefangen gewesen und entwichen waren, wurde auf 14 Tage vor und 14 Tage nach dem Gespräch freies Geleit durch das ganze Kurfürstenthum zugesichert. Dies Mandat war in allen Städten, Flecken und Dörfern angeschlagen und von allen Kanzeln verkündigt worden.

Auf der Seite des Kurfürsten waren Petrus Dathenus und Wentzel Zuleger die Hauptfragesteller, während auf der Seite der Taufgesinnten Diebold Winter und Rauf Bisch die Hauptredner waren.

Die Namen sämmtlicher Colloquenten waren:

Kurfürstliche:	Täuferische:
Gerardus Terstegus,	Diebold Winter,
Petrus Dathenus,	Rauf Bisch,
Petrus Colonius,	Hans Buchel,
Franciscus Moselanus,	Anstatt Habermann,
Engelbertus Faber,	Peter Scheerer,
Conradus Eubuleus,	Peter Walther von Schletstadt,
Georgius Gebinger.	Felix Frederer,
Präsidenten:	Hans Sattler,
Otto von Hovel, Fauth zu Germersheim,	Claes Simmerer,
Wentzel Zuleger,	Hans Kannich,
Hans Rechklauw von Lanzberch.	Philip Joslin,
Sekretäre:	Hans Greiker,
Hylander,	Peter Hutt,
Caspar Faust,	Leonhart Summer.
Martinus Neander Silesius.	

Einer der Täufer, Hans Buchel, vielleicht derselbe, welcher das vorhin erwähnte Lied verfasste, scheint eine hervorragende und bedeutende Persönlichkeit gewesen zu sein, da man sich, wahrscheinlich schon vor dem Colloquium zu Pfeddersheim 1557, viele Mühe gegeben hatte, ihn zur Landeskirche hinüberzuziehen, was ihn in heisse innere Kämpfe mit sich selbst brachte. Es geht dies aus einem von ihm herrührenden vor mir liegenden Liede hervor, welches überschrieben ist: „Ein ander schön Lied von den drei Erzfeinden. Im Thon: ‚kommt her zu mir spricht Gottes Sohn' gesungen. Hans Buchel".

Herr, starker Gott in Himmels Thron,
Ich bitt durch deinen lieben Sohn,
Hilf uns zu diesen Zeiten.
Weil wir steh'n auf glattem Eis
Und um uns liegen Ringesweis'
Die Feind auf allen Seiten.

Auf diesem Weg hab ich drei Feind'
Die mir alzeit zuwider seind:
Der Teufel und die Welte,

Darzu mein eigen Fleisch und Blut!
O Gott halt mich in deiner Hut,
Ob mir ein Fuss entgelte!

Noch hab' ich allem abgesagt,
Auf dein Barmherzigkeit gewagt.
Ach Gott hilf sie mir zwingen,
Nach deinem Wort' dir Herr zum Preis,
Dass ich nit fall auf diesem Eis,
Und mich die Feind umbringen.

Sie haben mir gelegt viel Strick,
Und weisen uns alzeit zurück,
Auf Reichthum, Gut und Gelte,
Vom Trübsal Dein, auf weltlich Gut,
Und schwören bas bei ihrem Eid
Der Herr hab sie bestelte.

Durch solche Verlockungen, wie sie ihnen sogar vom Kurfürsten selbst vorgehalten wurden, scheint Buchel etwas schwankend geworden zu sein, denn es heisst ferner:

Bei ihrem Rathschlag ist mir weh,
Denn sie gahn um mich wie ein Löw
Ob sie mich mögten schlingen.
Noch halt ich ihm stets Widerpart.

Dann aber war der Widerstand im Sinken, denn, sagt er weiter:

Da ich Herr schon geschlagen ward
Thätst Du mich wieder binden.

Man schreibt ihm nochmals, er möge sich doch wieder zur Landeskirche bekehren:

Ihr Sendbrief ward mir in mein Hand,
Da ich den las, o Herr, ich fand,
Die Wort darin geschrieben,
Warum ich von ihn'n gangen wär,
Aus ihrer G'mein, es wär ihn'n schwer,
Ich solt fein bei ihn'n bleiben.

Indessen er bleibt bei seinem Glauben:

Krag ab (Kopf ab) kurzum war ihr Bescheid,
Stund in dem Brief bei ihrem Eid.
Würd ich nit widersprechen

Dass Christi Lehr ein Irrthum wär (so wie er sie auffasste),
Kein Frieden hätt ich nimmermehr
Mit Hauen und mit Stechen.

Wie er nun trotz aller Drohungen standhaft bleibt, sagt er weiter:

Christe, Du himmlischer Herr,
Zu diesem Streit den Glauben mehr',
Sonst bin ich bald geschlagen,
Von meinem eignen Fleisch und Blut,
Mit List mich's oft angreifen thut.
O Herr, Dir thu ich's klagen.

Das Wollen, Herr, ist zwar bei mir,
Aber Volbringen steht bei Dir
In Allem obzusiegen.
Auf Hoffnung ich geschworen han
Under das Evangelium.
Herr, lass Dein Panier fliegen!
— — — — — —
— — — — — —

Aus der Schlagfertigkeit, mit welcher die Täufer in dem Colloquium ihre Behauptungen mit Schriftstellen belegten, sieht man, wie sehr sie bereits mit dem ganzen Inhalt der Bibel vertraut waren. Als der vierte Artikel verhandelt und gegnerischerseits ihnen als 27. Frage gestellt wurde, ob sie glaubten, dass die Kinder dem Zorne Gottes verfallen und des ewigen Todes schuldig seien, was alles Dathenus bejahte, antworteten sie „Nein". Und auf die 74. Frage, woher es denn komme, dass die Christenkinder so oft mit Geschwüren, Fieber und allerlei Krankheiten behaftet seien, ob das die Strafe für ihre angeborenen Sünden sei, antwortete Rauf, woher die Krankheiten kämen, das wüssten sie nicht, aber sie glaubten dem Worte Christi: „ihrer ist das Himmelreich".

Der Behauptung gegenüber, dass der Mensch von Natur nichts Gutes thun könne, beharrten sie bei der Meinung, dass der Mensch einen freien Willen habe und selbst das Gute oder Böse wählen könne.

Die Verhandlung über die Erbsünde dauerte vier Sitzungen, Morgens um sechs Uhr anfangend.

In der Frage über die leibliche Auferstehung hielten sie sich an die Worte Pauli, dass der Mensch nach dem Tode einen ver-

klärten Leib anziehen werde und nicht das Fleisch und Blut, welches er auf dieser Erde hatte.

In den Principienfragen über Taufe und Abendmahl blieben sie bei ihrer Auffassung. Die Gemeinschaft der Güter verstanden sie so, dass man seinen Nächsten und Angehörigen mit willigem Herzen, wo die Gelegenheit es erfordere, davon mittheilen sollte. Im Uebrigen müsse man sich an die Worte Pauli halten und den Besitz betrachten, als besässe man ihn nicht, und ihn nicht zum eigenen Nutzen allein, sondern auch zum gemeinen Wohl verwenden.

In Sachen des Glaubens wollten sie der Obrigkeit nicht das Recht zugestehen, Richterin zu sein, sondern die persönliche Freiheit gewahrt wissen, im Uebrigen aber wollten sie ihr in allen Dingen gehorsam sein. Den Eid, weil er ausdrücklich im Evangelium verboten sei, verwarfen sie, und wollten, dass man ihnen auf ihr blosses Ja und Nein glaube.

Es war der Zweck der Geistlichkeit und des Kurfürsten nicht gewesen, zu erfahren, auf welcher Seite die meistens unlösbaren Fragen am richtigsten beantwortet werden würden, sondern die „irrenden" Sektirer zur Staatskirche zurückzuführen und dieser wurde nicht erreicht: Zeit, Mühe und Kosten waren umsonst verwandt.

Die Taufgesinnten wurden für unverbesserliche Irrlehrer erklärt, und mit der Hoffnung entlassen, dass Gott in seiner Gnade sie noch dereinst aus den Stricken des Teufels erlösen und dass das Licht des göttlichen Worts sie über ihre verstockte Blindheit und über ihren verdammlichen falschen Gottesdienst aufklären werde. Sie blieben in der Pfalz wie bisher der Willkür des jedesmaligen Regenten preisgegeben, nur da nicht, wo grade ihre begünstigteren Mitbürger sich beugen mussten, auf dem Gebiete des Glaubens. Wenn diese darin nach dem Grundsatze der damaligen Zeit den Ansichten des Landesfürsten Folge leisten mussten, so hielten sie unentwegt daran fest, dass die Obrigkeit nicht über den Glauben der Einzelnen zu bestimmen habe.

In der Schweiz fing die Staatskirche, nachdem sie durch Calvin aufs neue Kraft erlangt und um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine festere Gestalt angenommen hatte als je zuvor, allmählig wieder an Alle, die sich ihr nicht einfügen lassen wollten, zu verfolgen.

Die Täufer waren als Glaubensgenossen und Verwandte der

früher Geflohenen bisher ungehindert hin und her über die Grenze gezogen, und so kamen sie 1561 in Folge neuer Verfolgungen des Kaisers Rudolf wahrscheinlich in grösserer Zahl zurück, so dass die Regierungen in der Schweiz aufmerksam auf sie wurden. Man mochte sich jetzt nach dem Beispiele Kaiser Rudolfs berechtigt fühlen, wieder gewaltsam gegen sie vorzugehen.

Mit einem im Jahre 1576 erschienenen Edikt wider die Täufer begann der Kampf der Staatskirche gegen die freien Gemeinden, die getrennt vom Staate ihres Glaubens leben wollten, aufs neue; er dauerte noch beinahe $1^1/_2$ Jahrhundert, ohne dass eine der Parteien den Platz räumte. Das Edikt war hauptsächlich gegen die Aus- und Einwanderung nach und von Mähren gerichtet und von der Regierung Zürichs erlassen; es besagte, dass, da viele, welche mit Hab und Gut aus der Schweiz ins Mährenland gezogen seien und noch zögen, arm wieder ins Land gekommen (wahrscheinlich wegen der Verfolgung und Beraubung seitens des Kaisers) und andere gleichen Glaubens mitgebracht hätten, daraus, wenn nicht bei Zeiten ein Einsehen gethan werde, Unheil für das gemeine Wohl erwachsen könne. Diesem zuvor zu kommen, sollten die Ober- und Untervögte auf alle die, welche aus dem Lande zögen oder herein kämen, ein scharfes Auge haben. Wer ohne Erlaubniss hinwegziehe und dann zurückkomme, sollte ohne Gnade an Leib und Gut gestraft werden; dasselbe wurde auch denen angedroht, welche ihnen Unterschlupf und Herberge gäben.

Diese Massregeln hatten aber wenig Erfolg, denn 1580 erschien wieder ein Edikt der Regierung von Zürich, aus welchem hervorgeht, dass die Gemeinschaft der Taufgesinnten sich aufs neue stark ausbreitete und die Bevölkerung ihr nicht wenig entgegen kam. Die Regierung beklagt sich nämlich darin, dass trotz ihrer schweren Edikte und Gebote dem schädlichen Irrsal Vorschub geleistet werde, indem viele den Täufern Unterschlupf gewährten, die irrseligen Lehren derselben theilten und ihre Winkelpredigten besuchten. „So gebieten wir nun", heisst es ferner, „dass sich jeder von ihnen fern halten soll, ihnen nicht anhängen, noch Hülfe noch Unterschlupf, Platz noch Fürschub geben, weder in Häusern, noch im Holze, noch Weide u. s. w. Da wir sie in unsern Landen nicht leiden wollen, sondern gebieten, dass sie gegriffen werden, wo sie gefunden, und überantwortet werden, damit wir sie laut unserer

Satzungen am Leben strafen, und diejenigen der Unsrigen, sie seien den Täufern verwandt oder nicht, von dem und denen soll durch unsre Vögt und Amtleute so dick das geschieht 10 Pfund Busse eingezogen werden, so aber einer es erfährt, dass sie durch Predigen andre Leute abtrünnig zu machen suchen und sie nicht anzeigt oder verjagt, den werden wir als Treulosen und Eidbrüchichen ohne Gnade rächen und niemand verschonen."

Um desto schneller zum Ziel zu kommen und den Täufern das Aus- und Einziehen von der Schweiz nach Mähren und umgekehrt zu verlegen, wurde im Namen der zwölf Kantone beschlossen, dass die Güter der Flüchtlinge in solchem Falle eingezogen werden sollten, jedoch solle solches Gut dem Spital im Kanton Zürich zugestellt, auf Zins gelegt werden und daselbst bleiben zum Gebrauch für Kranke und Begnadete. Auch solle der Landvogt zu Baden erinnert werden, dass er gnädig gegen unschuldige Weiber und Kinder verfahre, woraus hervorgeht, dass er das Gegentheil gethan.

Da jedoch alles nichts half, wurde wiederum ein scharfes Mandat gegen die Täufer erlassen. In diesem wird hervorgehoben, dass, wenn dem Ursprung des Uebels nicht begegnet werde, das Einstehen der Regierung und ihre Mühe eitel und umsonst sei. Alle Stände seien verbösert, heisst es, besonders unter den reformirten Predigern nnd Kirchendienern seien etliche gar unfleissig im Predigen und Haushalten, dem liederlichen Leben, der Trunkenheit und Völlerei ergeben, und bei dem weltlichen Stand werde dergleichen auch gesehen, dass Ehebruch, Geiz, Betrügen, Wucher und Hoffart, Fluchen und Schwören im Schwange seien, welches die Hauptursache sei, dass viele fromme Leute, welche Christum von Herzen suchten, sich ärgerten und sich von der Kirche trennten. Dieses würde nicht so viel geschehen, wenn die Satzungen und Ordnungen gegen besagte Laster mit Ernst gehandhabt würden, und die Prädikanten selbst einen ernsten, sittsamen Wandel führten, und ihrer Heerde und Gemeinde mit einem guten Exempel vorangingen.

„Damit nun dem Uebel gesteuert werde" (nämlich dass die Taufgesinnten sich weiter ausbreiteten), „haben wir verordnet," heisst es weiter, „dass alle Prädikanten und Kirchendiener, Ober- und Unteramtleute u. s. w. auf diejenigen, welche nicht fleissig

zur Kirche gehen, Gottes Wort zu hören, oder ihre jungen Kinder nicht taufen lassen, acht haben sollen, und welche, nachdem sie ermahnt sind, darin säumig und ungehorsam, gefänglich einziehen und den Amtleuten überliefern. Diese sollen dann nach Gebühr mit ihnen handeln und sie freundlich in Gottes Wort unterrichten lassen."

„Diejenigen, welche ihren Irrthum bekennen, sollen in der Kirche vor der Gemeinde ihren Umkehr mit einem Eid bezeugen und danach nach Abzug der Kosten wieder frei gelassen werden. Die aber keine Warnung noch Unterweisung annehmen, auch keinen Eid schwören wollen, sollen gefänglich nach der Grenze gebracht und aus dem Lande gewiesen werden, wobei ihnen eröffnet werden soll, dass sie, wenn sie wieder kommen und ergriffen werden, an Leib und Gut gestraft werden sollen. Auch sollen alle Kosten der Gefangennahme von ihrem Gut abgezogen, das Uebrige aber für die Gehorsamen und ihre Kinder verwaltet werden, ordentlich vertheilt, und wenn einige sich verehelichen davon ausgesteuert werden."

„Wenn aber eines ungehorsamen Täufers Weib und Kinder mit ihm ziehen, dann soll nichts von dem Gut gegeben werden, sondern es soll unter vogtlicher Verwaltung bleiben, welche jährlich Rechnung davon ablegen soll. Wenn aber von des hinweggezogenen Täufers Kinder eins oder mehrere wiederkommen, sich in Gehorsam ergeben und uns um Verabfolgung ihres gebührlichen Antheils von dem gemeinen Gut bitten, so wollen wir nach Gestalt der Sachen damit handeln. Was die Prediger, Lehrer und Aufwiegler anbelangt, die einmal verwiesen worden sind und sich wiederum in unser Land begeben, sollen vom Leben zum Tode gebracht werden, und die fremden ausländischen Prediger und Verführer sollen auch ans Seil gelegt und ihres Herkommens, Lebens und Wandels, wo und wann sie unterrichtet haben, unter Marter befragt werden, wann sie zuvor verwiesen worden, so die Ausweisung aber nicht geschehen, soll mit ihnen wie mit gewöhnlichen Täufern gehandelt werden."

Ferner sollten täuferische Frauen, welche sich, nachdem sie gefänglich eingebracht und in der Gefangenschaft durch Prediger unterrichtet worden, nicht zur reformirten Kirche bekehren wollten, entweder mit Einziehung ihrer Güter oder mit Landesverweisung

bestraft werden. Wer Täufer beherberge oder Umgang mit ihnen habe, solle in hundert Pfund Pfennige Strafe verfallen oder auf ein Jahr des Landes verwiesen werden. Wer ferner das Gut eines Täufers kaufe, oder um Zinsen zu sich nehme, solle es verwirkt haben und dasselbe der Obrigkeit anheim fallen.

Schliesslich wurde wiederholt bemerkt, dass die grösste Veranlassung zur Absonderung so vieler von der Kirche in den Lastern liege, womit die geistlichen und weltlichen Beamten behaftet seien, und wolle man diese hiemit ermahnt haben, sich des Zechens, Schlemmens, Jagens, Schiessens, auch anderen, ihrem Beruf nicht ziemenden Handelns zu enthalten, ein züchtiges, ehrbares Leben zu führen und dem gemeinen Volk ein gutes Beispiel zu geben, bei schwerer Ungnade und Strafe. Dieser Befehl sollte von den Kanzeln verkündigt werden.

Drei Jahre später wurde wieder ein Mandat der Regierung von Zürich bekannt gemacht, in welchem hauptsächlich betont wurde, dass alles, was den von Anfang an festgesetzten Satzungen der wahren reformirten Kirche entgegen sei, als Gotteslästerung angesehen werden solle, insonderheit die schädliche Sekte der Täufer; die Satzungen der Kirche seien nicht, wie es nöthig sei, gehandhabt, und die Uebertreter derselben nicht gehörig gestraft worden. Auch geht daraus hervor, dass in Folge des Hinneigens vieler zu den Täufern die Kirchen sich entleerten. Die Täufer werden in diesem Mandat charakterisirt als Leute, die sich den Schein der Frömmigkeit gäben und alles daran setzten, sich einen Namen und Anhang zu verschaffen, damit sie eine besondere Gemeinschaft gegenüber der Staatskirche bilden könnten; die Satzungen auf die Bahn brächten, welche nicht in Gottes Wort, in der Reformation und der eidgenössischen Kirchenkonfession begründet seien; die in ihren Meinungen ungleich seien, je nachdem es Jedem in seinen Kopf komme; die sich ihres Verdienstes und ihrer guten Werke rühmten und die eitlen Werke des Fleisches für Geist ausgäben; die allen denen, die nach erkannter Wahrheit und Versöhnung mit Gott wieder in Sünden verfielen, die Gnade Gottes absprächen; die die ordentlichen Kirchendiener, von denen leider etliche zu Zeiten ärgerlich lebten, welches alle Rechtschaffene und Gläubige billig bedauerten, ohne Unterschied grimmig schmähten, als ihrem tückischen Fürnehmen am meisten zuwider; die leugneten,

dass eine christliche Oberkeit gegen besonders malefizische Personen das Schwert zur Schirmung der Wahrheit und der Freiheit des Vaterlandes gebrauchen solle, und die sich nicht mit einem Eidschwur, dies Band aller Treue und Sicherheit, der Regierung verbinden wollten. Da nun gleich zu Anfang der Reformation diese Sekte auf die Bahn gebracht sei, und da sie öffentlich mit Wort und Schrift vielfach von hochgelehrten Kirchendienern überwunden und von der christlichen Obrigkeit verboten, gebührend bestraft und abgestellt sei, so brächen diese Sektirer, da die Mandate schlecht befolgt seien, mit offenem Frevel dermassen hervor, dass einfältige Seelen vielfach dadurch verführt würden. Das Predigtamt massten sie sich ohne allen göttlichen Beruf an und machten hiedurch den ordentlichen Kirchendienst verdächtig, zum grossen Nachtheil der Kirche, der Ehre Gottes und der Lehre der Väter Augustinus und Irenäus. Deshalb sei die Regierung verpflichtet, die Ehre der Kirche zu retten und ihre Diener gegen diese unruhigen Leute zu schirmen, welche sie öffentlich schmähten und lästerten, wie das in den Schriften Balthasar Malers und Samuel Heideggers zu finden sei, wo es heisse, die Reformirten drängen blutdürstig auf der Täufer Leben ein, verfolgten sie mit Feuer und Schwert, um sie auszurotten.

„Sind wir solche Leute," heisst es weiter, „so geschieht uns recht, begehren wir aber nur unsere Rettung und Ehre, nicht allein für unsere Personen, sondern für unsere Kirche und unser Amt, für das Evangelium und die Ehre Gottes, so thun wir Recht."

„Sechszig Jahre lang haben wir nun schon diese schädliche Lehre zu überwinden gesucht mit vielfältigen Disputationen, damit jeder sich vor dem Irrthum und Verführung hüten könne." — —

Hieraus sieht man, dass die Taufgesinnten in der Schweiz sich nicht ausrotten liessen und der Staatskirche gegenüber eine geistige Macht waren. Das blieben sie, weil jeder von ihnen persönlich mit Leib und Leben für seine Ueberzeugung einzustehen bereit war.

Dieser persönliche, nur auf der Schrift gegründete Glaube prägte sich, wie bei den Taufgesinnten in den Niederlanden, so auch bei denen in der Schweiz durch mancherlei individuelle Abweichungen in den Ansichten aus. So waren z. B. einige Schweizer der Ansicht, man solle keine Kragen tragen und den Rock nicht

mit Knöpfen, sondern nur mit Haken und Oesen besetzen, um der Eitelkeit nicht zu fröhnen. Andere hielten dafür, man müsse vor dem Abendmahl die Fusswaschung als Zeichen der dienenden Liebe ausüben, noch andere wollten die Taufe durch Untertauchen und wieder andere sie durch Besprengung vollzogen wissen. Der Geist aber war bei allen derselbe, er prägte sich der Obrigkeit gegenüber in bis zur äussersten Konsequenz getriebener Wehrlosigkeit und in duldendem Gehorsam ihren Anordnungen gegenüber aus, so dass diese beim Mangel jeglichen körperlichen Widerstandes gleichsam gegen Luft kämpfte.

Im Jahre 1612 erfolgte ein weiteres Mandat gegen die Täufer und ihre Irrlehren, aus welchem erhellt, dass sie eher zu- als abnahmen. Man beschuldigte sie, dass sie viele Erbgüter ihrer Kinder veräusserten, mit dem Erlös nach Mähren zögen und ihn dort ihrer Gemeinschaft zubrächten. Dieses war gewiss eine berechtigte Massregel gegenüber den Gütereinziehungen der Regierung. An die Prediger und Vögte erging demnach der Befehl, darauf zu achten, wer zur Kirche gehe oder nicht, um auf diese Weise die Täufer ausfindig zu machen. Wer nicht hingehe, solle den ersten Sonntag 5, den zweiten 10, und den dritten 15 Pfund an baarem Gelde Landeswährung Strafe bezahlen. Die Strafen sollten sofort eingezogen und den Obervögten Anzeige gemacht werden. Würde dieses bei den Ungehorsamen nichts helfen, so solle der, welcher ein Bürger sei, aus der Zunft gestossen, ihm sein Handwerk verboten und ihm die Gemeinschaft in Holz, Feld und Wässerung, sowie auch das Kaufen und Verkaufen entzogen werden, so lange er ungehorsam sei. Wer aber dann noch, es sei Mann oder Weib, halsstarrig bleibe, solle ins Gefängniss gelegt, und, wenn man sie hier nicht durch Unterricht von ihrem Irrthum abbringen könne, sollten sie aus dem Lande gewiesen werden.

Wenn sie dann trotzdem zurückkehrten, ohne ihren Sinn geändert zu haben, sollten sie wieder gefangen gesetzt und mit Mus und Brod gespeist werden, und wenn sie sich nicht zum göttlichen Wort bekehren wollten, sollten sie wieder aus dem Lande gewiesen werden. Wenn dann Einer so frevelhaft wäre und käme nochmals ohne Erlaubniss wieder, oder wenn Einer sich nicht ausweisen lassen wolle, da die Täufer so vermessen seien, sich hierin der Obrigkeit zu widersetzen, so sollten solche widerspenstige Menschen

nach Befinden an Leib und Leben gestraft werden. Keiner, welcher sich den Täufern anschliesse oder mit ihnen hinausziehe, solle sein Hab und Gut mitnehmen dürfen, sondern es solle in Verwahrung gehalten werden, damit, wenn seine Kinder reuig wieder zurückkehrten, diese nach Gutdünken der Regierung daraus bedacht werden könnten. Auch sollten die Beamten das im vorigen Jahr im Druck ausgegebene Mandat mit mehr Ernst als bisher sich angelegen sein lassen und die Uebelthäter ohne Schonung anzeigen. Wenn aber der Obervogt hierin lässig sei, so solle man es der Regierung berichten. Darnach habe sich jeder zu richten. „Gegeben und beschlossen im grossen Rath."

Durch diese unvernünftigen Massregeln erreichte die Regierung, wie die Erfahrung zeigte, gerade das Gegentheil von dem, was sie bezweckte. Die Täufer fanden nur desto mehr Sympathie im Volke und boten ihren Unterdrückern hartnäckig passiven Widerstand. Hielten die Zwinglianer ihre Kirche für die allein wahre, so dachten die Täufer ebenso von ihrer Gemeinde und waren bereit, Gut und Blut für sie zu opfern. Hin und wieder riss ihnen jedoch die Geduld, sie liessen ihren Zorn dann in Wort und Schrift aus. Man warf ihnen vor, sie hätten gesagt, ihre Gegner seien die Propheten, von denen Christus sage: „Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer" u. s. w.; ferner, die Gelehrten der Staatskirche seien gleich Füchsen auf dem dürren Erdreich, die aus dem Abgrund aufgestiegen seien, die Menschen zu verderben. Noch mehr ähnliche heftige Redensarten wurden ihnen zur Last gelegt; daneben wurden Verbrechen und fabelhafte Dinge mancher Art von ihnen behauptet.

So schärften sich die Gegensätze, da die Regierung nicht aufhörte, die Täufer zwangsweise zur Kirche und ihre Kinder zur reformirten Kinderlehre zu führen, während jene sich auf keine Weise von ihrem Glauben abbringen lassen wollten. In das Gefängniss zu Oettingen, wohin die gefangenen Täufer gebracht wurden, kamen Prädikanten, um sie in der reformirten Lehre zu unterrichten und sie über die ihrige zu befragen, um sie zu widerlegen. Diese konnten sonst nicht viel aus ihnen heraus bringen, als dass sie freundlich baten, man möge sie bei ihrem Glauben lassen. Zuweilen indessen vertheidigten sie ihre Ansicht gegen die Einwürfe der Prädikanten kurz und entschieden, man sieht dann, dass sie

unentwegt an ihren dem Evangelium entnommenen Grundsätzen festhielten. So antwortete z. B. Einer, Namens Hans Kägi, auf die Frage des Predigers Rogator, wenn Einer ihm sein Weib und Kind umbringen wollte, ob er sie mit seinem Degen beschirmen würde?: „Es ist mir kein Degen gegeben worden, damit ich mich wehren sollte, ich wollte aber lugen ob ich ihn finge;“ und auf dessen weitere Frage, wenn Einer ihm sein Kind ermordet hätte und das andere auch umbringen wollte, und er denselben nicht fassen und greifen könne, ob er dann nicht einen Stock erwischen und sein ander Kind damit beschirmen und den Mörder damit beschädigen wolle: „Ich wüsste nicht, was ich thäte, jedoch wenn ich solches thäte, sollte es doch nicht sein, denn es steht geschrieben, wir sollen unsere Feinde lieben.“ (Ob dieses Gespräch ganz richtig wiedergegeben worden, ist zweifelhaft, da es von feindlicher Seite mitgetheilt worden ist.) Indessen fuhren die Reformirten fort, die Täufer in den öffentlichen Mandaten immer nur „die verhassten, verdammten Wiedertäufer, Irr- und Rottengeister“ zu nennen, und demgemäss behandelte man sie denn auch. Das Uebermass der Verfolgung, der Ruin der Existenz durch die Konfiskation ihrer Güter führte bisweilen zu einigem Widerstande bei einzelnen Täufern. So wollte z. B. 1615 ein Familienvater Jakob Rüg, der als „Lehrer“ der Täufer dem Verbote zuwider Ehen eingesegnet hatte, sich nicht ausweisen lassen, weil er seine Familie nicht verlassen wollte, indem er sagte, wer seinem Hause nicht wohl vorstehe, sei ärger denn ein Heide, es sei wider sein Gewissen, hinwegzugehen, weil ein guter Hirte seine Schafe nicht verlasse.

Wenn die gefangenen Täufer Gelegenheit fanden, brachen sie aus dem Gefängnisse, wozu ihnen die Brüder behülflich waren. Sie wurden beschuldigt, dass sie zu dem Zwecke den Wächtern Schlafpulver gäben, welche die Brüder ihnen zusteckten, doch bestritten sie das. Da sie zu ihrer Flucht Instrumente gebraucht hatten, welche ihnen zu ihren Arbeiten gegeben waren, wurden ihnen diese abgenommen und mussten sie von nun an Wolle und Seide kämmen.

Ein bedeutender Lehrer der Taufgesinnten, Hans Landis, welcher gegen das Verbot der Regierung in Wald und Feld vor grossen Versammlungen predigte, taufte und Ehen einsegnete, wurde deshalb gefangen genommen, und da er nicht versprechen

wollte, dergleichen in Zukunft zu unterlassen, zu sechs Jahren Galeerenstrafe*) verurtheilt. Auf den Galeeren zersägte er mittelst eines Instruments, das die Brüder ihm zugesteckt hatten, seine Ketten, entschlüpfte und kam wieder ins Land zurück. Bald aber wurde er aufs neue ergriffen, worauf man ihn des Landes verweisen wollte, indessen weigerte er sich hartnäckig, dem Befehle zu folgen, indem er sagte: Gott gönne ihm sowohl das Land als allen andern, und die Erde sei des Herrn, auch wolle er lieber im Vaterlande bleiben, wisse auch nicht, wo er hin solle, überdies sei er alt und fürchte den Tod nicht. Und in der That, er konnte wohl sagen, er wisse nicht, wohin er solle, denn in den angrenzenden österreichischen Ländern wurden die Taufgesinnten seit 1601 durch Kaiser Rudolf, der die Plakate Ferdinands wieder in Kraft gesetzt hatte, aufs blutigste verfolgt. Darauf hin wurde er vom grossen Rath zu Zürich zum Tode verurtheilt und 1614 enthauptet!

Die fortdauernd schlechten sittlichen Zustände in der Staatskirche scheinen die Regierung zu Zürich zum Nachdenken über die bestehende Kirchenzucht gebracht zu haben. Auf einer Synode daselbst im Mai 1614 wurde wenigstens hervorgehoben, dass sie ihren Zweck nicht erreicht habe und einer „anderen Kirche" erwähnt, welche nur eine geistliche Obrigkeit habe und um die Aergernisse, Sünden und Laster abzuwehren den Bann mit Zustimmung der ganzen Gemeinde, wie zur Zeit der Apostel, übe. Solche Kirche solle man nicht tadeln, ihre (der Reformirten) Vorfahren hätten die Kirchenzucht nicht so genau an das Nachtmahl gebunden. Diesem augenscheinlichen Hinweis auf die Taufgesinnten traten andere Redner jedoch mit der Behauptung entgegen, was den Geistlichen in der Kirchenzucht zu schwer falle, das müsse die weltliche Macht in die Hand nehmen und mit Strafen an Ehre, Ausschliessung aus den Zünften, von der gemeinen Nutzung an Holz und dergleichen erzwingen. Diese Ansicht siegte, die reformirte Kirchenzucht blieb wie sie gewesen war und die Behandlung der Täufer desgleichen.

Die gefangenen Täufer erhielten für gewöhnlich nur Mus

*) Die schweizer Regierungen benutzten die Galeeren der italienischen Fürsten als Strafanstalten.

und Brod, Sonntags und Donnerstags auch ein Stück Fleisch und einen Trunk Wein — in Krankheitsfällen auch an anderen Tagen —, doch wurden die Kosten dem Rath bald zu viel und verfügte er daher, dass sie aus dem Vermögen der Täufer selbst zu bestreiten seien.

Als im Jahre 1643 wieder 30 Männer und Frauen gefangen genommen waren, fühlte sich ein Mann, der nicht zu den Taufgesinnten gehört zu haben scheint, gedrungen, den Zustand derselben ihren niederländischen Glaubensgenossen mitzutheilen. Ein Auszug seines Briefes findet sich in der Vertheidigungsschrift Joost Hendriks' gegen Bontemps in Ottius Annalen wie folgt: — — — — — „worauf denn" (wahrscheinlich auf ihre Weigerung, das Land zu verlassen) „diese Verfolgung und tyrannische Gefängniss gefolgt, in welcher Zeit (wie glaubwürdig berichtet wird) diesen Leuten an 80 000 Reichsthaler abgenommen worden sind. Dieser Leute Gefängniss ist allein für sich selbst greulich genug, ja so erbärmlich, als man kaum beschreiben kann. Um Ostern sind noch gegen 30 Männer und Frauen gefangen gelegt worden, die Uebrigen sind mehrentheils so erkrankt, dass sie (wie man berichtet) mehr Todten, als den Lebenden gleich sind. Eine schwangere Frau, die unlängst gefangen genommen, hat man, als sie entbunden werden sollte, aus dem Gefängniss ins Spital geführt, und mit ihren eisernen Ketten an den Füssen hat sie etliche Wochen ihr Kindbett halten müssen."

Dieser Brief war an Isaäk Hattaver, Mennoniten-Aeltester in Amsterdam, gerichtet und versetzte die Gemeinden in den Niederlanden alsbald in grosse Aufregung; in ihren Kirchen wurde für die Brüder in der Schweiz gebetet, und der Wunsch, ihnen Hülfe zu leisten, machte sich bei allen geltend. Vorsichtig wie ihre Art war, suchten sie sich indessen erst über den Zustand und das Verhalten derselben nähere Auskunft zu verschaffen, zu welchem Zwecke der Aelteste Hattaver an einen ihm bekannten Mann in Zürich schrieb. Auf demselben Wege liessen sie den Gefangenen darauf einen Brief zukommen, in welchem sie dieselben ermahnten, sich nicht zu widersetzen, wenn die Obrigkeit sie mit Weib und Kind sammt Hab' und Gut aus dem Lande ziehen lassen wolle, sonst würden sie, die Niederländer, sie nicht mehr als Brüder anerkennen, weil sie dann dem Befehl Christi zuwider handelten, der seinen Jüngern befohlen habe, wenn man sie in einer Stadt

nicht dulden wolle, so sollten sie in eine andre fliehen. Dann sollten sie zu ihnen nach Holland kommen, als Reisegeld sollten sie 200 Thaler erhalten. Dabei schickten sie den Gefangenen im Zuchthause zu Oettingen 100 Thaler zu ihrer bessern Verpflegung.

Darauf sandte der Züricher, an den Hattaver sich gewandt hatte, einen Bericht nebst einem gedruckten Manifest der Züricher Regierung 1641 während der Herbstmesse über Frankfurt nach Amsterdam. In diesem Manifest wurde hervorgehoben, dass hauptsächlich der Ungehorsam der Taufgesinnten die harten Massregeln der Regierung hervorgerufen habe, da sie zuerst 1638 aus dem Gefängniss ausgebrochen seien, indem sie ein Loch in die Ringmauer gemacht und sich dann über die Stadtmauer hinabgelassen hätten. Hierauf habe die Obrigkeit sie einige Zeit gewähren lassen, in der Hoffnung, sie würden aus Furcht vor noch grösserer Strafe aus dem Lande ziehen, statt dessen aber hätten sie nach wie vor ihre gottesdienstlichen Versammlungen abgehalten und je länger desto mehr Leute sich anhängig gemacht. Darauf habe der Rath einen Bericht drucken lassen, in welchem die Verhandlungen mit den Täufern und ihr nicht länger zu duldendes, widerspenstiges Wesen öffentlich kundgegeben seien. Wegen ihrer Widerspenstigkeit sei dann befohlen, sie aufs neue zu greifen und so seien sie nach und nach zur Haft gebracht. Zuerst blos Männer, dann aber auch Frauen, weil diese sich eben so gefährlich gezeigt hätten wie jene. Es sei ihnen dabei eröffnet, dass sie ohne Ketten und harte Einsperrung in Gefangenschaft gehalten werden sollten, wenn sie geloben wollten, nicht wieder auszubrechen. Sie aber hätten erwiedert, dass es ihnen nicht zu verargen sei, wenn sie daran dächten, wie sie wieder frei kommen könnten, und so hätten sie selbst Ursache gegeben, dass man sie in harter Gefangenschaft halte. Dazu hätten sie ungeziemende Reden gegen den weltlichen und geistlichen Stand ausgestossen.

Sie seien im Gefängnisse von geistlichen und weltlichen Standespersonen mehrfach besucht und ermahnt worden; diese hätten ihnen gesagt, dass alles, was man ihnen thue, aus besonderer Liebe geschehe, um sie auf den rechten Weg zurück zu bringen, doch sie hätten Zettel aus ihrem Gewahrsam geschrieben des Inhalts, es seien Hohepriester bei ihnen gewesen, und nachdem sie von ihnen gegangen, habe es nur geheissen: „kreuzige,

kreuzige". Keiner habe für die Besuche gedankt noch begehrt, dass man sie wiederhole. Als sie dennoch im folgenden Monat von den Herren wieder besucht worden seien, um über die Kindertaufe belehrt zu werden, habe einer der Täufer, Namens Frik, welcher ein guter aber gefährlicher Mensch sei, gesagt, er könne es nicht verstehen und wolle bei seiner Meinung bleiben. Als sie ferner gefragt worden seien, ob sie mit ihren Kindern aus dem Gefängnisse der Kinderlehre beiwohnen wollten, hätten sie alle gesagt, sie seien in der Herren Geistlichen Gewalt und wollten deshalb hingehen, lieber aber wollten sie, man liesse sie davon frei. Später hätten sie es aber rundweg abgeschlagen und nachdem man sie nochmals ermahnt habe hinzugehen und sie sich wieder geweigert hätten, habe man sie gleichsam dorthin tragen müssen.

Zwei, Felix Landis und Rudolf Suner, hätten sich während des Katechesirens ungeberdig betragen und sich auf das Angesicht an den Heerd niedergelegt; und als man Landis befragt, warum er sich so gar ungeschickt betrage, da doch das Wort Gottes verhandelt und das Vaterunser gesprochen werde, habe er gesagt, er wolle nicht mit ihnen disputiren; dabei könne man ihr hartnäckiges Gemüth erkennen. Da nun die Obrigkeit gesehen, dass die Unterhaltung der Täufer im Gefängniss viel Geld koste an Mus, Brod, Wein und auch Fleisch, welche Auslagen bisher aus dem gemeinsamen konfiscirten Vermögen der Täufer bestritten worden seien, dieses aber dazu nicht länger ausreiche, weil die gehorsam gebliebenen auch daraus unterhalten werden müssten, so habe man beschlossen, dass die Kosten aus dem eigenen Vermögen der Gefangenen bestritten werden und dass die Gesunden mit Arbeit etwas verdienen sollten. Dieses hätten sie jedoch abgeschlagen, und obgleich man ihnen gesagt, wenn sie nicht arbeiten wollten, sollten sie auch nicht essen, so hätten sie sich doch widersetzt und gesagt, es sei ihnen nicht bange, sie wollten gern sterben. Und da man ihnen Seide und Wolle zu kämbeln gegeben, habe man an dem Ausfall des Gewichts sehen können, dass sie etwas davon vernichtet hätten. Darauf habe die Obrigkeit beschlossen, dass sie von nun an, bis sie sich zur Arbeit schicken würden, nur mit Mus und Brot gespeist werden sollten, und dessen würden sie keinen Mangel haben.

Deshalb habe die hohe Obrigkeit sich auch nicht dazu ver-

stehen können, da es den Wiedertäufern an ihrer täglichen Nothdurft nicht fehle, die hundert Thaler, welche die Wiedertäufer aus Amsterdam jenen übermacht hätten, ihnen zuzustellen, sie würden dadurch in ihrer Widerspenstigkeit nur bestärkt werden und desto weniger arbeiten wollen.

In diesem Manifest hiess es ferner, alle Wiedertäufer sollten entweder zu bestimmter Zeit sich wieder in Gehorsam der Kirche zuwenden, oder das Land verlassen. Ihr Hab und Gut aber solle ihnen nicht verabfolgt, sondern verwaltet und den gehorsamen Kindern derselben gebührende Rechnung davon abgelegt und den ungehorsamen etwas zu ihrem Hinwegzug davon zugetheilt werden, während das Uebrige bis zu ihrer Bekehrung unter Verwaltung der getreuen Väter des Landes bleiben solle. „Sollten sie nach Holland gehen, wo ihrer begehrt wird," heisst es weiter, „so wollen wir sie keine Stunde mehr aufhalten, sondern ihnen noch einen Zehrpfennig mit auf den Weg geben."

In dem Manifest wird dann noch weidlich auf die Täufer geschimpft, sie werden der Wortbrüchigkeit geziehen, da einige versprochen hätten, zum Pfarrer zur rechten Kirche zu gehen, und hätten es doch nicht gehalten, sondern seien nur einige Mal hingegangen und habe man sie dann wieder in den Täuferversammlungen angetroffen. Dann heisst es weiter, wenn es den Amsterdamern Ernst sei, dass die Schweizerbrüder zu ihnen kämen, so könnten sie diejenigen zu sich berufen, welche sich noch auf freiem Fuss im Solothurner, Basler und Berner Gebiet befänden und den dortigen Obrigkeiten auch eine Beschwerde seien; diese würden sie ohne Zweifel auch mit einem Zehrpfennig versehen, wenn sie das Land verliessen.

Wenn dies geschehen und die löbliche Obrigkeit von Zürich versichert sein könnte, dass die gefangenen Täufer, wenn man sie ledig liesse, ihren Fuss nicht wieder in ihr Land setzen würden, dann würde sie geneigt sein, sie ziehen zu lassen, und auch nicht ermangeln, von ihrem Gut nach Beschaffenheit der Haushaltungen ein gut Theil folgen zu lassen.

Auf dieses Manifest folgte nun ein scharfes Gegenmanifest von Seiten der Taufgesinnten, welches, wie es scheint, in den Niederlanden verfasst ist und das bei der Züricher Regierung böses Blut setzte. Da aber die Niederländer die darin enthaltenen Be-

hauptungen und Widerlegungen nur von den schweizer Brüdern erhalten haben konnten, so wurde unter diesen nun von Seiten der Regierung nach den Urhebern gefahndet. Hauptsächlich hatte man einen Mann, Namens Hans Müller, einen angesehenen und bedeutenden Lehrer, welcher auch mit den flämischen Mennoniten im Wechselverkehr stand, in Verdacht, fasste ihn darauf an und setzte ihn gefangen. Dieser gab zu, dass einige Ausdrücke in dem Gegenmanifest zu scharfe Angriffe gegen die Obrigkeit enthielten, er habe sie vor dem Drucke mit einem Kreuze bezeichnet und gebeten, man möge sie fortlassen. In einem mit ihm abgehaltenen Colloquium wurde dem Hans Müller unter anderm gesagt, sie, die Täufer, wollten dem weltlichen Stande das Schwert und was daran hange, und dem geistlichen Stande die Aufsicht über die bösen und reissenden Wölfe entziehen. Gegen letztere hätten die Täufer den Bann, behauptete Müller, im Uebrigen müsse jeder Rechnung für sich selbst geben. Weiter sagte der inquirirende Kirchenbeamte zu Müller, nachdem er das Verfahren der Regierung gegen die Täufer gerechtfertigt hatte: „Weil ihr keine Gemeinschaft mit uns haben wollt, so schliesst man euch billig vom Schutz des gemeinen Wesens aus, und können wir eure Kinder auch nicht für eheliche und Erben anerkennen, weil ihre Eltern unförmlich zusammen gekommen sind.“ Darauf entgegnete der Gefangene: „Weil wir eine andere Gemeinde haben als ihr, so haben wir eine andere Ordnung.“ „Das ist aber alles nicht zu dulden,“ behauptete jener, „denn der Obrigkeit steht es zu, dass es in Sachen der Ehe recht zugehe.“

Um diese Zeit scheint es mehreren Familien der Täufer gelungen zu sein, nach der Pfalz zu entkommen. Der Volksmund daselbst erzählt: Der Pfalzgraf Karl Ludwig habe eines Tages traurigen Muthes, in seinem Schlosse sitzend, die schrecklichen Folgen des dreissigjährigen Krieges vor seiner Seele vorüberziehen lassen, vergeblich sinnend, wie er das zu Grunde gerichtete Land wieder bevölkere. Im Begriffe, seine Diener und Räthe zu sich zu berufen, um mit ihnen zu überlegen, sei ihm gemeldet, an der Grenze bei Bockenheim stehe eine Schaar vertriebener Leute, welche bereit seien, sich im Lande anzusiedeln, wenn sie Schutz finden und in Frieden leben könnten, denn die gestrengen Herren in der Schweiz und namentlich die in Bern hätten sie

ihres Glaubens wegen vertrieben, man habe sie mit Gefängniss und Schwert bedroht und seien sie deshalb mit nur wenigem Gepäck geflüchtet.

Auf die Frage des Kurfürsten, wess Glaubens sie denn seien, habe er die Antwort erhalten, dass diese Leute zu den aller Orten vertriebenen Täufern gehörten. Darauf habe der Kurfürst sie willkommen geheissen, wenn sie ihm Treue und Gehorsam geloben und ehrbar und fleissig leben wollten.

Durch die fleissigen Hände dieser Leute seien bald das Unkraut und die Dornen auf den verödeten Feldern verschwunden, und Getreide an die Stelle getreten. Aller Orten sei durch ihren Fleiss der Wohlstand wieder eingekehrt, bei ihnen selbst zuerst. Sie hätten das schönste Vieh gehabt und so reiche Ernten, wie nie zuvor gesehen worden. Dies habe den Neid und die Missgunst vieler andern erregt. Als nun eines Tages der Kurfürst durch das Land geritten und mit Freuden diese Umwandlung gesehen, und als da der blühende Zustand eines Hofes im Pfrimmthal ihm besonders aufgefallen sei, da habe man ihm gesagt, ja, wenn es alles nur mit rechten Dingen zugegangen wäre, der Mann sei ein Falschmünzer. Als nun der Kurfürst ihn darauf angefasst habe und ihm gesagt, er solle ihm die Falschmünzer-Werkstatt zeigen, da habe der Mann ihm seine schwieligen Hände entgegen gehalten, mit denen er das Geld durch Gottes Segen in seinem Acker gefunden habe. „Steht so die Sache," habe der Kurfürst gesagt, „so möge deine Münze bestehen." Er solle seine Kinder solches Münzschlagen lehren, zu ihrem und des ganzen Landes Wohl.

Nicht lange sollte sich dieser Kurfürst des erneuten Wohlstandes freuen, denn nach fünfjähriger Regierung starb er bereits, und sein Nachfolger Karl, der Schwager Ludwigs XIV., sah bald die Kriegshorden des letzteren die Pfalz wiederum verwüsten und Städte und Dörfer erbarmungslos niederbrennen. Die eingewanderten Schweizer jedoch erfuhren in dieser Zeit der schweren Noth die kräftige Hülfe der Glaubensbrüder in den Niederlanden.

Die Bemühungen der niederländischen Taufgesinnten für ihre schweizer Glaubensbrüder zogen sich bis 1660 erfolglos hin. Nun aber wandten sie sich an die Generalstaaten und an die Magistrate zu Amsterdam und Rotterdam um Hülfe. Darauf verwendeten sich nicht allein diese, sondern auch die Ritterschaft im

Elsass bei der Regierung von Zürich für die Täufer dahin, dass man ihnen ihr Hab und Gut verabfolgen liesse, wenn sie aus dem Lande zögen. Auf ihr Schreiben vom 2. Februar 1660, welches der Züricher Regierung erst im Juni durch den Gesandten de Vreede überreicht worden war, erhielten die Generalstaaten (und die andern in gleicher Form) eine Antwort folgenden Inhalts: Da die niederländischen Mennoniten der dortigen Regierung über die scharfe Verfolgung ihrer Glaubensgenossen (wie sie sie hiessen) berichtet, und sie gebeten hätten, wegen Verabfolgung der Güter der Letzteren sich für dieselben bei dem Züricher Rath zu verwenden, so werde dieser mit hohem Respekt vor den hochmögenden Herren ihrem Wunsche gern entgegen kommen. Doch möge man in Betracht ziehen, dass gedachte Mennoniten viel Falsches und Verläumderisches über die scharfe Verfolgung der schweizerischen Wiedertäufer ausgestreut hätten, sowie auch, dass ein merklicher Unterschied zwischen den niederländischen Wiedertäufern und den schweizerischen sei, und jene mit viel weniger Gefahr geduldet werden könnten.

Was ihr, der Züricher Regierung, Verfahren gegen ihre Unterthanen betreffe, so habe sie anfangs nur gesucht, sie durch die geistlichen und weltlichen Behörden von ihren Irrthümern zurück zu bringen. Aber alles habe nichts genützt und nachdem die Täufer wieder auf freien Fuss gekommen, hätten sie das heimliche Predigen in den Wäldern und in nächtlichen Versammlungen in Häusern nicht lassen wollen und seien fortgefahren, ihre verderblichen Irrthümer zu verbreiten, und andere von allem Guten abzuführen, wie sie auch noch thäten.

Sie, die Regierung, habe die Sache nun mit grösserem Ernst anfassen müssen, weil sie sonst den Untergang der wahren reformirten Kirche, sowie auch des Regiments habe erwarten können. Die hochmögenden Herren könnten daraus ersehen, dass die schweizerischen Täufer allerlei bösen Samen gegen den Kirchenstand und die reformirte Kirche ausgestreut und ihre Diener nicht für Kinder Gottes gehalten hätten, wie sie auch den Eid nicht ablegen und das Tragen der Waffen durch ihre Lehre aufheben wollten, wodurch die Regierung unterschiedliche Rebellion und Aufstände, mehr als ihr lieb sei, erfahren habe. Sie habe deshalb suchen müssen, diese eigensinnigen Menschen unschädlich zu

machen, und in solchem Falle stehe es der Regierung auch wohl zu, Hab und Gut der Widerspenstigen an sich zu nehmen. Aus besonderer Milde und Gnade jedoch habe sie dieses nicht als ihr Eigenthum an sich genommen, sondern es in sorgfältige Verwahrung gegeben, damit die zurückgebliebenen gehorsamen Kinder und Frauen daraus versorgt werden könnten, sowie auch die zurückgekommenen Reuigen, welche sich in Gehorsam dem Willen der geistlichen Macht fügen wollten.

Die hochmögenden Herren würden hieraus ersehen, dass man zur eigenen Rettung so habe handeln müssen und dass deshalb dem Wunsche der niederländischen Regierung, das Hab und Gut den Wiedertäufern verabfolgen zu lassen, welches meistens gar nicht viel sei, nicht entsprochen werden könne; wenn man aber den hochmögenden Herren anderweitig Gefälligkeiten erzeigen könne, so werde man es gewisslich nicht unterlassen u. s. w.

So war denn die Rettung der unglücklichen Schweizer durch die niederländischen Glaubensbrüder vorerst unmöglich.

Im vorhergehenden Jahre, 1659, hatte auch die Regierung des Kantons Bern ihre alten Verordnungen und Mandate gegen die Täufer aufs neue bestätigt und veröffentlicht, was beweist, dass sie hier wieder bedeutend an Zahl zugenommen hatten.

In diesen Mandaten wird, ebenso wie in denen, welche von Zürich veröffentlicht worden waren, die grosse Sittenverderbniss hervorgehoben, welche die Täufer als die Ursache angäben, dass sie sich von der Kirche absonderten und eigene Gemeinden einrichteten. Deshalb sollten die beiden Stände, weltlicher und geistlicher, dahin arbeiten, dass den offenen Lastern der Unzucht, des Fluchens, des ruchlosen und üppigen Lebwesens mit Ernst entgegen getreten, und vornemlich die Verkündigung der reinen Lehre gefördert werde, damit der Satan, unter dem Schein der Einfalt, Frömmigkeit und Heiligkeit (womit auf die Täufer hingedeutet wird), das landschädliche Unkraut des Ungehorsams gegen Gott nicht weiter ausstreue, und die Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der heiligen Verordnungen Gottes verhütet und die christliche Obrigkeit fortgepflanzt werde.

Aus diesem Mandat geht auch hervor, dass die Unterbehörden nicht mit Eifer gegen die Täufer vorgegangen waren. Sie werden nämlich bei Ungnade der Regierung ermahnt, ihre Pflicht in dieser Beziehung besser zu thun. Den Dienern des Chorgerichts wird

befohlen, wo die Sekte der Täufer gespürt werde, jährlich ein oder zwei Mal mit zwei oder dreien von Haus zu Haus zu gehen und Mann und Weib, Alt und Jung ordentlich zu verzeichnen und ein Auge darauf zu haben, ob sie die Predigten, Kinderlehren und sonderlich die heiligen Sakramente besuchten, auch diejenigen, welche ihre Kinder nicht zur Taufe brächten, aufzuschreiben und dem Amtmann mit Namen und Wohnung anzuzeigen, dabei aber niemandem durch die Finger zu sehen.

Die Lehrer der Täufer namentlich sollten ernstlich aufgespürt und ergriffen, in Gewahrsam gebracht und ihre Bekehrung versucht, unterdessen aber ihr Hab und Gut in Verwahrung gebracht werden. Gegen die Andern, blosse Anhänger oder wirkliche Täufer, solle mit Unterschied verfahren werden, je nachdem sie hartnäckig seien oder nicht.

Gelänge es, sie durch Belehrung auf den rechten Weg zurück zu bringen, so sollten sie nach Bezahlung der Kosten wieder auf freien Fuss gestellt und mit Ehren wieder in den Schoss der Kirche aufgenommen werden. Diejenigen aber, welche hartnäckig blieben, sollten in Gewahrsam nach der Grenze geführt und aus dem Lande gewiesen werden, wenn sie aber unbekehrt dennoch zurückkehrten und in ihrem Irrthum beharrten, sollten sie mit Ruthen gepeitscht und aufs neue über die Grenze gebracht werden.

Denn alle diejenigen, welche der Landesobrigkeit sich zu unterwerfen weigerten, könnten nicht geduldet werden. Nun aber seien die Wiedertäufer solche Leute, welche sich den obrigkeitlichen Ordnungen widersetzten, indem sie

1. ohne Berufung und Bestätigung der Obrigkeit predigten;
2. ohne Beruf und Befehl der Obrigkeit in ihren Gemeinden tauften;
3. ihre Kirchenzucht gegen die öffentliche Satzung der Obrigkeit selbst führten;
4. keine Versammlungen der Kirche, welche an Sonn- und Bettagen gehalten würden, besuchten.

Mit dem Hab und Gut der verwiesenen Täufer solle es so gehalten werden, wie im Züricher Gebiet. Diejenigen Beamten, welche dieser Verordnung nicht nachkämen, sollten 100 Gulden Strafe bezahlen.

Die Regierung in Basel ging in ähnlicher Weise gegen die Täufer vor.

Im folgenden Jahre scheint der Rath von Bern jedoch einigermassen andern Sinnes geworden zu sein, vielleicht veranlasst durch die Bemühungen der Generalstaaten zu Gunsten der Täufer, denn er erliess am 2. Juni ein Schreiben an den Magistrat der Stadt Bern, mit dem Vorschlage, eigensinnige Täufer, welche sich nicht bekehren, sondern das Land verlassen wollten, mit ihrem Hab und Gut abziehen zu lassen, wenn sie sich bis auf nächstkünftigen Bartholomäustag aus dem Lande entfernen wollten; denjenigen aber, welche bis dahin das Land nicht räumen würden, ihr Gut nicht zu verabfolgen, und mit denjenigen, welche sich nicht bekehren, auch nicht das Land verlassen wollten, oder die, nachdem sie ausgewandert, es wieder betreten würden, nach dem früheren Mandat zu verfahren.

Gewiss haben manche Täufer unter diesen Umständen sich entschlossen, aus der Heimath in die Fremde zu wandern, und es sind damals, wie bereits im vorhergehenden Jahrhundert, etliche auch nach den Niederlanden und der Pfalz gelangt. 1671 erschienen z. B. hundert geflüchtete Schweizerfamilien in der Pfalz. In der Noth, diese Glaubensbrüder unterzubringen, richtete ein Lehrer der Pfälzer an einen Bekannten in der Gemeinde zu Krefeld einen Hülferuf. Dieser schrieb darüber an die Gemeinden zu Dortrecht und Gouda, indem er Briefe der Lehrer Valentin Huthwohl und Johann Clements, sowie auch einen Bericht des Hans Vlaming vom 1. Januar 1672 beifügte. Letzterer sagte darin, dass er mit Jurian Lichti, Lehrer der Schweizerbrüder, die Flüchtlinge besucht habe. Er legte eine Liste derselben dem Berichte bei und bat dringend um Hülfe, damit sie Ländereien pachten könnten. Die Hülfe blieb auch nicht aus, denn viele holländische Gemeinden kamen dafür in Bewegung, und bereits im Februar desselben Jahres richteten die geflüchteten Schweizer ein Danksagungsschreiben für genossene Hülfe an die Gemeinde zu Amsterdam, worin sie berichteten, dass sie sich in der Nähe von Heidelberg niedergelassen hätten. Die auf diesen Vorfall bezüglichen Briefe befinden sich im Archiv der Gemeinde zu Amsterdam *). Auch findet sich daselbst ein Auszug aus einem Briefe von einem Herrn Druivenstein aus Venedig, vom Herbst desselben Jahres. Er berichtet, dass die Galeere, auf welcher sich ver-

*) Siehe Nr. 1250 des Archivs.

urtheilte schweizer Täufer befänden, zu Corfu sei, und dass es unmöglich sei, ihnen Beistand zu leisten.

Viele schweizerische Täufer, die, sei es durch Geistesanlage oder andere Umstände, weniger im Stande waren, Widerstand zu leisten oder zu entweichen, sind auch durch die Noth und aus Furcht zur reformirten Kirche zurückgekehrt. Der Bevölkerung der Schweiz aber brachte dies Verfahren gegen die armen Leute nur Unheil: Ketzerriecherei und gemeine Verrätherei wurden als löbliches Thun öffentlich begünstigt, Gier nach den Gütern der Täufer drang zerstörend bis in die Familien, diese selbst, sofern sie täuferisch waren, wurden durch Gefängniss, Elend und Güterconfiscation geistig und physisch ruinirt, was stark war an Leib und Seele, die Charakterfesten, Glaubensmuthigen, Gottvertrauenden wandten dem Lande den Rücken, die Schwachen an Körper oder Geist blieben zurück.

Durch die Auswanderung und durch erzwungenen Uebertritt zur Staatskirche hatte sich die Zahl der Täufer in der Schweiz wahrscheinlich sehr vermindert; die Uebriggebliebenen lebten in aller Stille und die Regierung beachtete sie weniger, so dass vorläufig eine Zeit der Ruhe eintrat.

Wenn man etwas tiefer in die Beweggründe hineinblickt, welche die geistliche und weltliche Regierung bewogen, in so tyrannischer Weise gegen die Täufer vorzugehen, so sieht man, dass der Erhaltungstrieb neben dem Glaubenshass die Hauptursache war. Die Staatskirche mit ihrer Geistlichkeit sah sich als Schutz und Schirm des Christenthums an, die Täufer stellten derselben die reine Gemeindeherrschaft mit Verwerfung jeder Anlehnung an die Staatsgewalt, der organisirten Geistlichkeit die Verwaltung des Gottesdienstes durch von der Gemeinde selbst gewählte Lehrer gegenüber. Der Staat forderte Waffendienst und eidliche Verpflichtung von seinen Bürgern, die Täufer verwarfen jegliches Waffenführen als Sünde, hielten es selbst für verboten, als Richter Todesstrafe zu verhängen und weigerten sich zu schwören. Kein Wunder, dass so diametrale Gegensätze Kämpfe hervorriefen.

Bis ungefähr zu Ende des 17. Jahrhunderts scheint die Zahl der Täufer so beschränkt geblieben zu sein, dass man keine Gefahr von ihnen befürchtete. Allmählig aber traten sie in grösserer Zahl

mit erneuerter Geistesmacht wieder hervor, und so sehen wir zu Anfang des 18. Jahrhunderts einen neuen Akt dieser Tragödie, die nur damit endigen konnte, dass eine der kämpfenden Mächte überwältigt wurde, in die Erscheinung treten.

Im Jahre 1695 hatte die Regierung des Kantons Bern die früheren Plakate wieder erneuert. Als jedoch trotzdem die Täufer sich nicht niederhalten liessen, beschloss sie im Jahre 1709, der religiöse Glaube dürfe der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten nicht im Wege stehen.

Da nun die Täufer dabei beharrten, keinen Eid leisten und auch keine Waffen tragen zu wollen, schritt man zu den äussersten Gewaltmassregeln. Wo gemischte Ehen waren, trennte man sie, und der taufgesinnte Theil, Männer oder Frauen, wenn sie sich nicht fügen wollten, wurde gefangen genommen, auf die Galeeren geschickt, oder gegeisselt und getödtet. Bern theilte der Züricher Regierung mit, welche Massregeln es zur Vertilgung des Unkrauts ergriffen habe und letztere ahmte ihm eifrigst nach.

Die Gefängnisse in Bern wurden allmählig überfüllt, man musste auf Entleerung bedacht sein. Der eine Theil der Rathsherrn stimmte für die Todesstrafe der Unglücklichen, während der andere Theil sich nicht dazu entschliessen konnte und für Deportation stimmte.

Als dieses den holländischen Glaubensbrüdern zu Ohren kam, nahmen sie sofort Massregeln, um den Unglücklichen mit aller Kraft Hülfe zu leisten. Zu diesem Zwecke trat eine Kommission aus den verschiedenen Mennonitengemeinden in Amsterdam zusammen, welche einen Aufruf an alle Gemeinden innerhalb und auch an einige ausserhalb der Niederlande erliess, dahin gehend, Abgeordnete nach Amsterdam zu senden, damit man zusammen über die Angelegenheit berathe. Im Februar 1710 traten diese Abgeordneten zusammen, alle von demselben Geist der erbarmenden Liebe beseelt. Sie beschlossen zuvörderst einen Fonds zu sammeln zur Unterstützung aller auswärtigen verfolgten Glaubensbrüder, und ferner, die Generalstaaten und einige Provinzialregierungen zu ersuchen, sich bei den Regierungen in der Schweiz für die Täufer zu verwenden, und sich mit dem dortigen holländischen Gesandten in Verbindung zu setzen, um genaue Auskunft über die Sachlage zu erhalten, was bereitwillig gewährt wurde.

Die sofort bei den Gemeinden abgehaltenen Sammlungen brachten 50 000 Gulden ein und somit konnten wirksame Massregeln ergriffen werden.

Am 15. März 1710 richteten die Generalstaaten ein Schreiben an die Regierung des Kantons Bern folgenden Inhalts:

„Die in unserm Staat wohnenden Mennoniten haben uns mit Trauer gemeldet, dass sie durch Briefe und sonstige sichere Nachrichten wüssten, dass ihre Glaubensgenossen in der Schweiz, insbesondere in Ihrem löblichen Kanton schwer verfolgt würden, und zwar ihrer Religion halber, und dass gerade jetzt eine grosse Anzahl Personen, sowohl Frauen als Männer, in verschiedenen Gefängnissen eingeschlossen seien, welche ausser den gelinderen Strafen mit Verbannung auf die Galeeren, ja mit dem Tode bedroht würden. Sie baten uns deshalb um unsere Fürsprache für ihre Glaubensbrüder, um dadurch für dieselben Erleichterung der Verfolgung und sichern Aufenthalt in ihren Wohnungen, nebst freier Ausübung ihres Gottesdienstes zu erlangen."

„Wir haben die Mennoniten seit langen Jahren geduldet und durch Erfahrung gefunden, dass sie treue Unterthanen und Staatsbürger sind, die still und einfach leben, sich nur mit ihren eigenen Angelegenheiten und weiter mit nichts bemühen, weshalb wir so guten Eingesessenen ihre Bitte um unsere Fürsprache bei Euch für ihre dortigen Glaubensgenossen nicht abschlagen wollten."

„Wir halten zwar mit Euch die christlich-reformirte Kirche für die beste und wahre Religion und wünschen, dass die Mennoniten sowohl hier als auch bei Euch zu derselben zurückgebracht werden könnten, jedoch nur auf dem Wege der Ueberzeugung und nicht durch Zwangsmittel, welche in Glaubenssachen niemals angewendet werden dürfen, weil Gott allein sich darüber die Macht vorbehalten hat, dem jeder Mensch von seinem Glauben sowohl als von seinem Thun Rechenschaft zu seiner Zeit ablegen muss. Und da Ihr sowohl wie wir und andre Potentaten, welche der reformirten Religion zugethan sind, uns mit Recht beklagt haben über die Verfolgungen, welche unsere Glaubensgenossen in den Ländern, wo eine unerträgliche Hierarchie die Oberhand hatte, erlitten, so scheint es uns in keiner Weise in der Ordnung zu sein, denselben Weg der Verfolgung einzuschlagen gegen diejenigen, welche nur in einigen Stücken von uns abweichen, sondern vielmehr

geboten, eine christliche Duldsamkeit gegen sie zu bethätigen, damit die Feinde der reformirten Kirche keine Veranlassung erhalten, ihre harten Verfolgungen gegen unsere Glaubensgenossen damit zu rechtfertigen, dass von einer reformirten Obrigkeit dasselbe gegen andre geschieht, welche einen abweichenden Glauben haben."

„Es erscheint uns hartherzig jemand um seines Glaubens willen, in welchem er seine ewige Seligkeit zu finden glaubt, mit Landesverweisung, Galeerenstrafe, ja selbst mit dem Tode zu bestrafen, und glauben wir dass jedem darin seine Freiheit gelassen werden muss, sofern er nichts thut, was dem Lande zum Nachtheil gereicht. In dieser Hinsicht sind wir der Meinung, dass von den Mennoniten weniger als von andern Konfessionen zu befürchten ist, denn sie sind der Obrigkeit gehorsam und unterthänig in allen Dingen, welche nicht mit Gottes Wort nach ihrem Glauben streitig sind, und leben still und ernst."

„Obgleich ihnen bei Euch dreierlei zur Last gelegt wird, erstlich, dass sie die Obrigkeit nicht erkennen wollen als mit dem Christenthum nicht vereinbar, dass sie zweitens ihre Treue gegen die Obrigkeit nicht mit einem Eide bekräftigen wollen und dass sie drittens sich weigern das Vaterland mit den Waffen zu beschützen, so scheint das erste nicht mit ihren Glaubensartikeln zu stimmen, wovon wir den 13. Artikel hier beigefügt haben, aus welchem hervorgeht, dass sie eine ganz andere Ansicht über die Obrigkeit haben, und was den Eid anbelangt, da sie der Meinung sind, dass er in Gottes Wort verboten ist, ihre Erklärung ‚op mannenwaarheid' (auf Manneswort) dieselbe Kraft hat als ein Eid, so folgt daraus, dass ihre Ansicht wegen des Eides dem Staate keinen Nachtheil bringen kann, und was den dritten Punkt betrifft, so haben wir das Vertrauen, dass er nicht auf die Spitze getrieben werden wird, weil sie sich nicht absolut weigern das Vaterland zu beschützen, indem sie die Waffen nur nicht ergreifen wollen zur Rache und meinen durch Darbringen ihnen auferlegter Geldbeiträge ihrer Bürgerpflicht in dieser Beziehung genügen zu können, wodurch der Staat auch beschützt und ihm geholfen wird."

„Wir ersuchen Eure Edlen deshalb freundlich, vorbenannte Menschen günstiger ansehen zu wollen, und nicht allein die Gefangenen in Freiheit zu setzen und von allen ferneren Strafen abzu-

stehen, sondern dieselben als gute Staatsbürger unter Euerm Schutz in Ruhe wohnen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass Ew. Edlen eignem Staat, welchem wir alles Gute gönnen, dadurch kein Unheil, sondern Gutes geschehen wird, und dass hier die Regel am Platze ist „was Du nicht willst, das man Dir thue, das thue auch einem andern nicht."

„Ausserdem würde es uns sehr lieb sein zu vernehmen, dass durch unsere Intercession diesen unglücklichen Menschen die gewünschte Erleichterung zu Theil geworden wäre, und würden wir bei allen vorkommenden Gelegenheiten dafür erkenntlich sein."

Dieses energische Schreiben, das Misshandlungen tadelte, deren die Regierungen der Schweiz sich nun schon beinahe zwei Jahrhunderte gegen ihre eignen Landeskinder schuldig gemacht hatten, konnte nicht verfehlen, tiefen Eindruck zu machen und Schamröthe hervorzurufen, um so mehr, da es von einer Regierung ausging, welche derselben Konfession zugethan war und diese noch dazu von der Schweiz empfangen hatte.

Was die schweizer Regierungen auf dieses Schreiben geantwortet haben, ist nicht bekannt, wohl aber, dass nun die mildere Partei im Rathe zu Bern siegte, welche die Gefangenen zur Deportation nach Amerika verurtheilt wissen wollte, und dass der Rath von Bern bei den Generalstaaten um freien Durchzug für die ihnen beizugebende Eskorte anfragen liess.

Bevor die Antwort kam, waren die Zudeportirenden jedoch bereits eingeschifft und fuhren den Rhein hinab unter militärischer Bedeckung und unter der Führung eines Privatmannes, Namens Ritter, der die Absicht hatte, mit ihnen nach Amerika auszuwandern.

Drei von den Zudeportirenden, Benedikt Brechtbühl, Hans Burchi und Melchior Zaler jedoch waren der Eskorte vorausgeeilt und standen am 22. März 1710 vor dem Magistrat zu Amsterdam, wahrscheinlich um bei der niederländischen Regierung zu bewirken, dass sie den freien Durchzug nicht gestatte, um so die Verurtheilten vor der Deportation nach Amerika zu retten und um sich zugleich gegen die Anklagen der schweizer Regierungen zu rechtfertigen. Unter den 57 Zudeportirenden befanden sich nämlich 32 Alte, Frauen und Kinder, durch die lange Gefangenschaft abgeschwächt und theilweise krank, dabei von allen Mitteln entblösst, die in Amerika dem sichern Untergange entgegen gingen. Diese drei

Männer legten nun ihrerseits den Berichten und Beschuldigungen der schweizer Regierungen gegenüber die Sachlage klar. Es wurde darüber ein Protokoll aufgenommen, welches folgendermassen lautet:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Amsterdam thun jeglichem kund und zu wissen dem es nöthig ist und bezeugen der Wahrheit gemäss, dass vor uns erschienen sind Hans Burchi, Benedikt Brechtbühl und Melchior Zaler, Lehrer und Aelteste der Mennonitengemeinde im löblichen Kanton Bern."

„Sie erklärten, dass sie in unsere Stadt gekommen seien und wüssten, dass man sie wegen dreier Punkte ihres christlichen Glaubens beschuldige, nämlich, dass sie läugneten, dass die Obrigkeit von Gott verordnet sei, dass sie keinen Eid leisten wollten und dass sie sich weigerten, das Vaterland mit Waffen zu vertheidigen. Sie, die Comparenten, hätten deshalb die Absicht, vor dem Magistrat dieser Stadt eine feierliche Erklärung ihres Glaubens abzulegen, woraus klar hervorgehe, dass obige Beschuldigungen aus irrigen Ansichten entstanden seien, indem man ihrer und ihrer Glaubensgenossen Bekenntniss in Ansehung der drei Punkte nicht richtig aufgefasst habe. Worauf dann vorbenannte, Benedikt Brechtbühl, Hans Burchi und Melchior Zaler jeder für sich uns, Bürgermeistern und Räthen dieser Stadt, öffentlich bezeugt und erklärt haben, dass das Glaubensbekenntniss, nach welchem sie im Kanton Bern gelebt hätten, in Ansehung der obgemeldeten drei Punkten in Folgendem bestehe:

Erstlich, dass sie glauben und bekennen, dass die Obrigkeit von Gott dem Allmächtigen verordnet sei, um die Bösen zu bestrafen und die Guten zu beschützen, und dass deshalb jeder Christ schuldig sei, sie als Gottes Dienerin zu erkennen und ihr nicht widerstehen dürfe, sondern vielmehr Gott für sie bitten müsse, auf dass man unter ihrer Regierung ein stilles ruhiges Leben führen möge, und dass man ihr darum auch geben müsse was man schuldig sei, Zoll dem Zoll gebührt, Furcht dem die Furcht gebührt und Ehre dem Ehre gebührt."

„Zweitens, dass sie es dafür halten, dass es ihnen nach der Lehre Christi, Matthäus 5, gezieme, keinen Eid zu schwören, sondern ja was ja ist, und nein was nein ist, und dass sie durch dieses sich so stark gebunden fühlen als alle andere, welche einen

Eid leisten, und dass sie, wenn sie ihr Wort brechen, eben so der Strafe der Obrigkeit unterliegen müssen als ein Meineidiger."

„Drittens, dass sie bereit seien der Obrigkeit für ihre Protektion und Schutz Abgaben zu bezahlen, so viel als ihnen nach ihrem Vermögen aufgelegt werde und sie leisten könnten, und dass sie in Zeiten der Noth statt des Waffendienstes an den Befestigungsarbeiten sich betheiligen wollten, so viel wie ihnen möglich sei."

„Die Comparenten baten demüthig, dass wir diese ihre öffentliche Erklärung registriren möchten, um als Zeugniss zu allen Zeiten dienen zu können, wann es nöthig sein würde."

„Dieser Urkunde haben wir unser Stadtsiegel aufgedrückt und sie durch unsern Sekretär unterzeichnen lassen" u. s. w.

Nach dieser Erklärung und in Folge dessen, was sie sonst erfahren hatte, fühlte die niederländische Regierung sich veranlasst, die Deportation der armen Leute zu verhindern. Demgemäss wurde dem schweizerischen Gesandten Saphorin auf sein Gesuch um freien Durchzug für dieselben durch die Generalstaaten eine abschlägige Antwort zu Theil.

Mittlerweile schwamm die Schaar der Zudeportirenden mit ihrer militärischen Bedeckung langsam den Rhein hinunter, ohne Kenntniss dessen, was ihre Abgesandten in den Niederlanden erreichten. Es gelang ihnen, den Befehlshaber dahin zu bestimmen, dass er in Mannheim 32 Kranke, Greise, Frauen und Kinder, frei und an Land gehen liess. Diese fanden wahrscheinlich hier und in der Pfalz bei früher geflüchteten Verwandten oder Freunden oder sonstigen Glaubensbrüdern Aufnahme und Pflege; in Mannheim war eine Täufergemeinde. Die Uebrigen wurden weiter rheinabwärts geführt zur Einschiffung von den Niederlanden nach Amerika.

Am 6. April erreichten sie den niederländischen Boden, traten zuerst in Nimwegen an Land und besuchten den Prediger der dortigen Mennonitengemeinde, Hendrik Laurens. Dieser Mann war nicht wenig verwundert, als er einige fremdaussehende Männer mit langen Bärten, grossen Hüten und schweren mit Nägeln und Eisen beschlagenen Schuhen, in Begleitung zweier Soldaten in sein Haus treten sah. Doch kaum hörte er, dass sie zu den unglücklichen Schweizern gehörten, die nach Holland gebracht würden, um deportirt zu werden, als er sie freundlich aufnahm und die Diakonen seiner Gemeinde von ihrer Ankunft

in Kenntniss setzte. Mit diesen zusammen ging er zum Schiffe und wirkte beim wachthabenden Officier die Erlaubniss aus, auch die Uebrigen mitnehmen zu dürfen, um sie etwas zu erquicken. „Wir trösteten die Leute," schrieb der Prediger an den Gemeinderath zu Amsterdam, „nun sollen euch die Soldaten nicht wieder haben, und wenn sie Gewalt anwenden, so suchen wir Schutz bei den Generalstaaten. Als wir nun einen Tag vergnügt mit ihnen zusammen gewesen waren, haben wir sie aus der Stadt geleitet und unter Thränen Abschied von ihnen genommen. Sie sind nach der Pfalz zurückgekehrt, um ihre ausgesetzten Angehörigen dort und im Elsass aufzusuchen. Es waren abgehärtete Gebirgssöhne, die Strapazen wohl ertragen konnten, und dabei fromm wie die Lämmer."

Kurz darauf meldete der niederländische Gesandte in der Schweiz, dass die Verfolgung nach wie vor anhalte und dass in Folge dessen 100 Familien das Land verlassen wollten und nach den Niederlanden zu ziehen wünschten. Auf Veranlassung der Amsterdamer Commission der niederländischen Mennoniten bemühte der Gesandte sich, diesen Leuten auf alle Weise behülflich zu sein, damit sie ihren Zweck erreichten. Im Juli 1711 traten sie endlich die Reise an.

Den heimathlichen Bergen und Thälern, aus denen sie vertrieben waren, mussten sie den Rücken kehren, um an den flachen Küsten der Nordsee ein neues Heim zu suchen. Am 14. August 1711 erreichten sie das Städtchen Muiden, nahe bei Amsterdam, wo eine Commission der dortigen Gemeinden sie herzlich empfing und ihnen Unterkommen und Verpflegung zu Theil werden liess.

Um für ihr weiteres Fortkommen zu sorgen, wurde eine Versammlung von Deputirten aller Mennoniten-Gemeinden berufen, welche so zahlreich besucht war, wie noch nie eine, heisst es in einem Briefe von einem Mitgliede der Rotterdamer Mennoniten-Gemeinde, Namens Honoré, an einen Freund. Nach dreitägiger Berathung waren es hauptsächlich Steven Kramer aus Deventer und zwei Deputirte aus Groningen, die es auf sich nahmen, die Unglücklichen unterzubringen, und zwar 20 Familien in der Stadt Groningen und die Uebrigen in der Umgegend, wo man Bauernhöfe für sie miethete oder kaufte. Alle dortigen Gemeinden kamen ihnen mit Freundschaft und Liebe entgegen. Es waren daselbst

von 1660 her bereits mehrere taufgesinnte Familien aus der Pfalz ansässig, denen sich die Schweizer nun anschlossen. Zweifelsohne sind diese neuen Ankömmlinge brave Leute gewesen, da die vorsichtigen Mennoniten, welche ohnehin alle unsittlichen Elemente durch ihre Gemeindezucht fernzuhalten bezw. abzustossen strebten, sich gewiss nach ihnen erkundigt haben, bevor sie sie aufnahmen. Sie erwiesen sich in der Folge denn auch als ehrenhaft, fleissig und sparsam. Wir geben einige ihrer Familiennamen: Stähly, Leendertz, Meihausen, Cousi, Baltzer, Thonie, Ricken, Rob, Aschenbach, Leutscher, Reuser, Kratzes, Anken.

Sie bildeten, weil sie nur deutsch verstanden, eigene Gemeinden, und wählten Aelteste und Prediger aus ihrer Mitte. Im Jahre 1713 kam wieder ein Zuzug von Schweizern nach den Niederlanden; sie wurden ebenfalls gastfrei aufgenommen und schlossen sich den bereits früher Angesiedelten an. Namentlich zu Sappemeer, in der Nähe von Groningen und bei der Stadt Kampen bildeten sie eigene Gemeinden. Einer ihrer ersten Prediger hier hiess Jakob Stähly. Dieser verrichtete abwechselnd in den Gemeinden zu Sappemeer und zu Kampen den Dienst. Von Hoogkerk kamen auch zuweilen die schweizer Prediger Antonieohm und Baltzerohm *) herüber, um die Gemeinden zu erbauen. In Sappemeer war noch Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Lehrer der Schweizerbrüder, Namens Ricken. Manche dieser Schweizer-Geschlechter nehmen noch jetzt in den Niederlanden ehrenvolle Stellungen im Staate und in der Gemeinde ein. Man kann sich denken, dass diese Leute in ihrer Nationaltracht Aufsehen erregten. Die Neugier war oft so gross, dass die Polizei das Volk von der Thür des Hauses, in welchem sie ihre Andachten hielten, fern halten musste. Sie beobachteten beim Gottesdienst grosse Andacht und Ehrerbietung und beteten immer knieend.

*) Ohm ist eine bei den deutschen und schweizer Täufern häufige, vertrauliche Bezeichnung der Lehrer (Prediger).

Fünfte Abtheilung.

Die Anfänge der Mennoniten-Gemeinden in Amerika. Nachträge zur Geschichte der Pfälzer Gemeinden.

Kaum waren die schweizer Glaubensgenossen gerettet und in Sicherheit gebracht, als aufs neue ein Hülferuf aus der Pfalz nach den Niederlanden erscholl. Die Pfälzer Mennoniten klagten bitterlich über den Druck, welchen sie seitens der kurfürstlichen Regierung zu erleiden hatten und über ihre dadurch bedingte Verarmung. Sie wurden sofort kräftig unterstützt aus dem durch die niederländischen Gemeinden gestifteten „Fonds voor buitenlandsche nooden", zu welchem auch die ostfriesischen und die Hamburg-Altonaer Gemeinden und ganz besonders die groninger und friesische Societät ansehnlich beigetragen hatten.

Die Pfälzer konnten jedoch zu keinem Wohlstand gelangen. Da liess ihnen König Georg von England unter günstigen Bedingungen Ländereien in Pennsylvanien zur Besiedelung anbieten und dies Land mit den verlockendsten Farben schildern. Jeder Familie wurden vom Könige westlich vom Alleghany-Gebirge 50 Morgen Land zum vollen Eigenthum angeboten, sowie 10 Jahre lang freie Benutzung von so viel mehr Land als jeder wünschen möchte, unter der Bedingung, dass nach Ablauf dieser Zeit jährlich für das mehr bebaute Land eine geringe Pacht bezahlt werde.

Das Land, welches zur Besiedelung angeboten wurde, erstreckte sich 200 englische Meilen weit, das Klima wurde als gemässigt geschildert und der Boden sollte sich zum Anbau aller Arten Getreide sowohl, als auch zu Baum- und Rebenpflanzungen eignen. Nicht als Fremdlinge sollten sie hier angesehen werden, sondern auf ihr blosses Ja, dem Könige treu sein zu wollen, als vollberechtigte Unterthanen gelten. Der Ausübung ihrer Gemeindeordnung, ihrer religiösen Weise gemäss, solle kein Hinderniss in den Weg gelegt werden. Wie war es nun anders möglich, als dass die Pfälzer, welche kaum einige Morgen Land für schweres Geld in Pacht bekommen konnten, und mühsam, durch schwere

Abgaben gedrückt und nur von der Seite als Christen angesehen, die heimathliche Scholle bebauten, unwiderstehlich von solchen Anerbietungen angezogen wurden? Dazu wurde ihnen die Ueberfahrt bequem gemacht. Sie hatten sich bei einem in gutem Ruf stehenden Comptoir in Frankfurt zu melden und hier 27 Gulden per Kopf und für Kinder $^2/_3$ dieses Betrages für Ueberfahrt und Verpflegung zu bezahlen, in Rotterdam sollten Schiffe bereit liegen, um sie übers Meer zu bringen. In dieser Sache nun glaubten die Pfälzer auf die Beihülfe der niederländischen Brüder rechnen zu dürfen und daher ihr Eingangs erwähnter Hülferuf. Woher sollten sie auch sonst die nöthigen Mittel bekommen, um sich mit Geräth und Sämereien zu versehen, sowie mit so manchem andern, was damals zu einer Ansiedelung in Amerika erforderlich war.

In einer 1717 zu Mannheim abgehaltenen Aeltesten-Versammlung wurde der Entschluss gefasst, in Amsterdam bei der Commission „voor buitenlandsche nooden" um Unterstützung zu bitten. Indem diese ihrer Bitte entgegen kam, warnte sie zugleich die Pfälzer vor übertriebenen Hoffnungen und Vorstellungen, weil sie durch Nachrichten aus der bereits 1683 gegründeten mennonitischen Ansiedelung zu Germantown wusste, dass die Vorspiegelungen der Agenten übertrieben waren.

Die Ansiedelung zu Germantown war durch einige Familien aus der Mennoniten-Gemeinde zu Krefeld gegründet worden. Vielleicht veranlasst durch die masslose Verfolgung und Unterdrückung, welcher damals die Mennoniten in der untern Rheingegend ausgesetzt waren, wie später dargethan werden wird, hatten sich von Krefeld 13 Familien, aus 33 Köpfen bestehend, nach Pensylvanien begeben. Ein erster Pionier, Namens Jakob Telner, aus derselben Stadt und Gemeinde, war bereits von 1678 bis 1681 dort gewesen, und auf seine Kenntniss der Verhältnisse vertrauend, hatten die anderen sich dann entschlossen, nach diesem Lande, wo sie aller Verfolgung des Glaubens wegen enthoben sein würden, auszuwandern. Drei der Ihrigen, Jakob Telner und Jan Streepers von Krefeld und Dirk Sipmann aus Kaldenkirchen, hatten im Jahre 1682 vorbereitenderweise 5000 Acres Land in Pennsylvanien gekauft, und im folgenden Jahre kauften Gottfried Remkes, Leonhard Arels und Jakob Isaak van Becker aus Krefeld jeder noch 1000 Acres von William Penn. Diese Ländereien sollten durch's Loos unter

jene 13 Familien vertheilt werden. Die Häupter derselben waren Leonhard Arels, drei op den Graeff, Wilhelm Streepers, Peter Keurlis, Kunders, Reiner Tyssen, Jan Siemens, Jan Lensen, Johann Blekers, Jan Luken und Abraham Tunes. Diese schifften sich zusammen ein und betraten am 6. October des Jahres 1683 den amerikanischen Boden. Am 6. October 1883 ist der Tag festlich begangen worden, an dem diese ersten deutschen Pioniere vor 200 Jahren den Grund zu der jetzt von 850 000 Einwohnern bewohnten Stadt Philadelphia durch die Gründung der Kolonie Germantown legten. Auch in Krefeld fand eine Festfeier statt. Zwei direkte Nachkommen dieser ersten Ansiedler, zwei op den Graeff, sitzen noch heute im Kongresse der Vereinigten Staaten von Amerika.

Diese ersten deutschen Kolonisten waren grösstentheils Leinenweber und Strumpfwirker und legten den Grund zu der heute noch berühmten Germantown-Leinen- und Strumpffabrikation. Sie hatten lange Zeit mit Noth und Entbehrung zu kämpfen. Einer derselben, Namens Pistorius, der anstatt Glasscheiben nur geöltes Papier in seinen Fenstern anbringen konnte, schrieb über seine Thür: *Parva domus, amica bonis, procul esto profani.* Doch gelang es ihnen, durch beharrlichen Fleiss, Ausdauer und Geduld die Ansiedelung aufrecht zu erhalten und nach und nach zu entwickeln. Hier konnten sie ja frei ihres Glaubens leben und der Früchte ihrer Arbeit in Sicherheit sich erfreuen, das gab Muth.

Dies Gefühl der eigenen Freiheit war es vielleicht, was sie veranlasste, in einer Brüderversammlung vom 18. April 1688 einen Protest gegen die Sclaverei zu beschliessen. Dieser Protest, unterschrieben von zwei op den Graeff, von Hendriks und von Pistorius, wurde der Behörde überreicht und enthält u. a. Folgendes: „Es ist ein altes Wort, dass wir gegen alle Menschen so handeln sollen, wie wir selbst wünschen, dass man gegen uns handle und zwar ohne Unterschied der Herkunft und Farbe. Hier ist Gewissensfreiheit, welche recht und vernünftig ist, und hier sollte auch persönliche Freiheit für Jedermann, ausgenommen für Uebelthäter, herrschen.“ Ein Fascimile dieser Urkunde ist am 6. October 1883 dem Oberbürgermeister von Krefeld überreicht worden.

Bereits im Jahre 1688 erhielt die kleine Kolonie Germantown einen Zuwachs von 7 Familien, welche ihr sehr willkommen sein

mussten, denn es waren Landwirthe, die auch den Weinbau kannten, pfälzer Mennoniten nämlich, aus dem nahe bei Worms liegenden Dorfe Kirchheim. Diese hatten sich dem Apostel der Quäker Ames auf seiner zweiten Reise nach Deutschland, wo er, wie es die Quäker überall thaten, zuerst mit den Mennoniten anzuknüpfen suchte, angeschlossen. Auch liegt es sehr nahe, anzunehmen, dass einige Einwohner der Stadt Emden um diese Zeit nach Pennsylvanien auswanderten, denn in Emden befanden sich, namentlich unter den Mennoniten, manche Anhänger William Penns. Diese Quäker, wie sie verächtlicherweise genannt wurden, verfolgte der Magistrat Emdens ganz besonders, sie wurden gefangen genommen oder aus der Stadt gewiesen. Mehrere Briefe dieser Leute, in denen sie um Duldung bitten, befinden sich noch im Archive des Rathhauses daselbst. Einer derselben ist von einem Mitgliede der Mennoniten-Gemeinde, Namens van Ravenstein, unterzeichnet. In Folge dieses Verfahrens fühlte William Penn sich 1674 veranlasst, ein Schreiben an den Emder Magistrat zu richten. Er sandte dasselbe, in lateinischer und englischer Sprache abgefasst, an einen ihm befreundeten Kaufmann in Amsterdam mit der Bitte, es in das holländische zu übersetzen und dann an seine Adresse zu schicken; dieser Brief ist ebenfalls, wenn auch in sehr abgängigem Zustande, nebst einem Druckexemplar im Archiv des Emder Rathhauses enthalten. Er ist so klassisch, dass er werth ist, der Vergessenheit entrissen zu werden, damit man daran erkenne, dass oft das, was die Welt verachtete und verkannte, ihr Ruhmwürdigstes war. Deshalb möge er als Beilage in diesem Buche seine Stelle finden.

In der Zeit von 1674 bis 1686 muss William Penn selbst in Emden gewesen sein; dass er überhaupt in Emden gewesen ist, steht geschichtlich fest, denn man kennt noch das Haus, in welchem er gewohnt hat. Dass auch hier sich Einzelne bewogen fanden, sich Penn anzuschliessen und mit ihm nach Pennsylvanien zu ziehen, ist daher wahrscheinlich. In Folge des genannten Schreibens und Penn's persönlicher Anwesenheit in Emden wurde der Magistrat gegen die „Quäker" milder gesinnt, vielleicht auch, weil er die Auswanderung dieser Leute fürchtete.

Zu den ersten Ansiedlern aus Krefeld und der Pfalz in Pennsylvanien gesellten sich im Jahre 1700 einige Kaufleute aus der Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg-Altona, und zu Anfang des

18. Jahrhunderts noch weitere pfälzer Mennoniten, erfahrene Landwirthe. Nunmehr reichten sich Fabrikation, Landwirthschaft und Handel die Hände in den Mennoniten-Ansiedelungen, und es konnte nicht ausbleiben, dass ihr deutscher Fleiss, Ausdauer, Treue und Redlichkeit sie festen Fuss fassen liessen auf dem amerikanischen Boden. Bei aller anfänglichen Noth und Drangsal unterliessen sie nicht, ihr religiöses Gemeindeleben zu fördern, um sich im Aufblick zu Gott die Kraft zu erhalten, welche erforderlich ist, damit die Bitte in Erfüllung gehe: „Unser täglich Brod gieb uns heute". Dies erhellt u. a. daraus, dass sie sich bei der Hamburg-Altonaer Gemeinde Rath in Gemeindeangelegenheiten erbaten.

Der Brief selbst ist verloren gegangen, indessen giebt ein in dem Archiv der Altonaer Gemeinde vorhandener Auszug der Antwort Auskunft über seinen Inhalt. Die Antwort war gerichtet an Claas Behrend, Paul Roosen, Heinrich von Sinteren, Harmen von Karsdors und Ysaac von Sinteren, denn diese waren es, welche 1700 von der Hamburg-Altonaer Mennonitengemeinde nach Amerika ausgewandert waren.

Es fehlte der Gemeinde in Germantown nämlich an einem Aeltesten, der, nach der in den Mennonitengemeinden hergebrachten Ordnung, durch einen andern Aeltesten vermittelst Handauflegen zu seinem Dienst geweiht war, denn nur solchen Aeltesten stand es herkömmlich zu, die Taufe vorzunehmen und das Abendmahl auszutheilen, und somit waren sie in Verlegenheit. Die Diener der Gemeinde zu Altona nahmen diese Sache ernstlich in Erwägung, doch fand sich niemand bereit, die in damaliger Zeit sehr beschwerliche und nicht ungefährliche Reise zu unternehmen, um einen Aeltesten in Germantown zu weihen. Sie schrieben nun an die Brüder jenseit des Meeres, dass sie nach langer Ueberlegung keine andere Auskunft sähen, als dass den dortigen Gemeindegliedern die Nothwendigkeit vor Augen gehalten werde, in Anbetracht des Nothstandes, selbst den gewählten Aeltesten zu bestallen und einzuführen. Sie könnten die fernen Brüder nur ermahnen, Gott zu bitten, er möge ihnen diejenige Tüchtigkeit verleihen, welche zu einem so heiligen Zwecke erforderlich sei. Sie führten dabei als Beispiel an, dass die Apostel, namentlich Paulus, ebenfalls die Taufe vollzogen hätten, obgleich auch sie nicht von einem Andern zu diesem Amte bestallt und eingeführt seien. Somit glaubten sie, dass in diesem Noth-

stande ein von den dortigen Brüdern gewählter Aeltester, wenn die Wahl in Eintracht und Frieden unternommen würde, auch ohne Handauflegung eines Andern, in seinem Amte das Mitwirken des Herrn erfahren werde. Dieser Brief war unterzeichnet von vier Dienern der Hamburger Gemeinde, und zwar von dem 90 Jahr alten ehrwürdigen Aeltesten Gerrit Roosen, von Pieter vom Helle, Jakob van Kampen und Jean de Lanoi. In Folge dieses Briefes hat man dann wahrscheinlich die Aeltestenwahl vollzogen, und muss Wilhelm Rittinghausen gewählt worden sein, da dieser als einer der ältesten Prediger in der Mennonitenkolonie zu Germantown verzeichnet steht; er ist 1708 verstorben.

In demselben Jahre erhielt eine der Amsterdamer Gemeinden einen Brief aus dieser Kolonie, mit der Bitte um Uebersendung religiöser Bücher und Bibeln. Dieser war unterzeichnet von Harmen von Karsdorp und Ysaak van Sinteren, und berichtete, dass sie nicht im Stande seien, dasjenige, was über die Beschaffung des nothwendigsten Lebensunterhalts hinausginge, zu erwerben. Dieses hatten die Amsterdamer Brüder den Pfälzern mitgetheilt, um ihre übertriebenen Hoffnungen etwas herabzustimmen. Wer aber, wie die armen Pfälzer damals, in einer unerträglichen Lage ist, die sich nicht verschlechtern kann, lässt sich so leicht nicht abschrecken.

So kamen denn ab und zu mennonitische Auswandererzüge in Holland an und meldeten sich bei der Kommission voor buitenlandsche nooden, denn wenn auch Einzelne von den Auswanderern sich helfen konnten, so waren die Meisten doch der Beihülfe bedürftig. Der erste Zug aus der Pfalz kam im Frühling 1717 unter der Führung und Leitung des uns bereits bekannten Benedikt Brechtbühl, einer von den beiden Schweizern, welche in 1710 in Amsterdam waren, um Schutz für die Deportirten aus Bern zu erbitten, in Rotterdam an. Brechtbühl erhielt von der Kommission 4000 Gulden zur Vertheilung.

Von dieser Zeit an kamen immer mehr Züge aus der Pfalz, die ebenfalls nach Umständen Hülfe erhielten. Da aber der Fonds voor buitenlandsche nooden eigentlich nur für des Glaubens wegen Verfolgte bestimmt war, und dies doch bei den Pfälzern nicht vollständig zutraf, indem sie gewissermassen freiwillig auswanderten, so beschloss die Kommission, weitere Anforderungen dieser Art abzulehnen.

Jedes Jahr schrieb sie dementsprechend nach der Pfalz und forderte auch die Gemeinden in Pennsylvanien auf, daselbst bekannt zu machen, man möge keine Pfälzer mehr zur Ueberfahrt in der Hoffnung ermuthigen, dass sie in Amsterdam Unterstützung erhalten würden.

Diese Warnungen halfen aber nichts, die Auswanderung hielt an, und die Mildthätigkeit der niederländischen Brüder hörte auch nicht auf. Wenn die Leute einmal in den Niederlanden waren, überwog das christliche Mitgefühl, und was die Kasse nicht mehr leisten konnte, weil sie dazu nicht zusammengebracht worden war, das wurde durch Privatwohlthätigkeit ersetzt.

Bis 1732 waren über 3000 auswandernde Taufgesinnte aus der Pfalz in Rotterdam angekommen, und die Mildthätigkeit der niederländischen Brüder so stark in Anspruch genommen worden, dass weitere Unterstützung an Auswandernde bestimmt abgeschlagen werden musste. Die Bittgesuche hörten denn auch nach und nach auf. Nicht so diejenigen der in der Pfalz Zurückgebliebenen, und diesen wurden sie auch fernerhin von den niederländischen Brüdern nicht verweigert. Bereits vom Jahre 1671 an wurden sowohl Einzelne, als auch ganze Gemeinden ansehnlich mit Rath und That unterstützt, namentlich auch sprang man ihnen während und nach den Verwüstungen, welche die Heere Ludwigs XIV. in der Pfalz anrichteten, kräftig bei. So berichtet der Lehrer Heinrich Caasel aus Lampertsheim einem Johannes Lind im September des Jahres 1689 die haarsträubenden Greuel, welche die französischen Kriegshorden in der Pfalz angerichtet hatten, und schildert ihm, wie sehr die Mennoniten darunter gelitten hätten. Schon im December bot die Amsterdamer Mennonitengemeinde „zum Lamm“ ihre Hülfe an, indem sie mittheilte, dass bei P. d'Orville in Frankfurt und bei Paulus Peyer in Krefeld Hülfsgelder für die Brüder bereit lägen. Sie begleitete dies Anerbieten mit Trost- und Ermahnungsworten. Auch die Hamburg-Altonaer Gemeinde, an welche Heinrich Caasel von Gerolsheim aus sich gewendet hatte, leistete Hülfe. Im März 1690 flüchteten viele Mennoniten aus der Pfalz nach dem Niederrhein; sie wurden ebenfalls von den Niederländern kräftig unterstützt und ihnen zu Ansiedelungen verholfen.

Auch die in der Grafschaft Rheydt im Jülicherlande verfolgten

Taufgesinnten bedurften kräftiger Hülfe. Die Gemeinde zu Krefeld berichtete darüber nach Amsterdam, dass sie 40 Familien mit 10000 Thaler losgekauft habe, um sie zu retten, dass diese in einem hülflosen Zustande in Krefeld angekommen seien, und forderte zur Beihülfe auf.

Nun nahm auch der König von England, Wilhelm III. von Oranien, sich der Mennoniten an und schrieb an den Kurfürsten Folgendes:

„Mon frère!

Die Liebe, welche ich für alle Christen hege, und die Mittheilungen, welche mir von den Misshandlungen, die gewisse Protestanten, Mennoniten genannt, in Euerm Lande Jülich erleiden, gemacht sind, drängen mich, bei Euch ihr Fürsprecher zu sein, damit Ihr Euch bewogen finden möget, die Sache genau zu untersuchen und Euch Bericht erstatten zu lassen von den Grausamkeiten, welche man gegen sie verübt hat. Ich bin überzeugt, dass Ihr, in Erwägung, dass sie nichts verschuldet haben was diese Behandlung rechtfertigen könnte, tief davon gerührt sein werdet, und dass Ihr Befehle erlassen werdet, um sie von den Strafen zu befreien, mit denen sie bedroht werden, damit sie ihre Güter, welche ihnen genommen sind, wieder erlangen.

Ich habe mich um so leichter zu dieser Fürsprache entschlossen, als ich überzeugt bin von dem friedsamen Geist dieser Leute, welche sich vollkommen gehorsam gegen die Obrigkeit verhalten, ein friedfertiges fleissiges Leben führen, willig alle Lasten, welche der Staat von ihnen fordert, in dem Lande, in welchem sie wohnen, tragen und demselben durch ihre Arbeitsamkeit und eifriges Streben nützliche Unterthanen sind. In Erwägung dieser Eigenschaften habe ich diese Fürsprache für ihre Personen und Eigenthum ihnen nicht abschlagen wollen, und halte mich versichert, dass Ihr sie Eures Schutzes würdig erachten werdet und dass sie durch Beweise ihrer unentwegten Treue, welche sie Euch schuldig sind, Eure Milde und Nachsicht sich verdienen werden.

Mon frère! Euer zugeneigtester Bruder

William Rex.

Im Lager von Mont St. André, 11. August 1694.“

Die Generalstaaten der Niederlande verwandten sich zu gleicher Zeit beim Kurfürsten für die Mennoniten. Die Fürsprache der

Häupter so gewichtiger Staaten veranlasste den Regenten der Pfalz nachzugeben. Am 24. April 1695 wurde ein Plakat zu Düsseldorf bekannt gemacht, welches folgendermasson lautete:

„Da Seine Kurfürstliche Durchlaucht die grösste Achtung hegt für Seine Grossbrittanische Majestät sowohl, als für die Herren Staaten-General, so hat Seine Kurfürstliche Durchlaucht nicht unterlassen wollen ihrer Fürsprache für die protestantischen Mennoniten, seine Unterthanen, (nachdem er sich hat berichten lassen, dass sie nicht zu der Sekte der Wiedertäufer von Münster gehören) Gehör zu geben. Und so befehlen wir, dass ihnen ihre Häuser und liegenden Gründe, welche im Jülicher Lande und im Lande der Eifel verkauft sind, von den Käufern wieder zurückgegeben werden sollen, und zwar in einem guten Zustande und so wie sie dieselben gefunden haben. Ferner soll es ihnen freigestellt werden sie nach eignem Ermessen zu verkaufen, und will Seine Fürstliche Hoheit es auf sich nehmen den Käufern das Geld zurückzugeben, welches dieselben dafür bezahlt haben."

„Seine Kurfürstliche Hoheit befiehlt gleichfalls, dass ihre Register wieder hergestellt und ihnen zurückgegeben werden, sowie ihre Zeugnisse und Bücher, sowohl geschriebene als gedruckte, und erlaubt ihnen ausserdem das Renversal, welches sie gezwungenerweise unterzeichnen mussten, zurückzunehmen, und gestattet ihnen, dass sie frei und unbehindert in seinen Landen wohnen und ihr Gewerbe betreiben, gleich wie es den andern Unterthanen zusteht."

Auf die Nachricht von dieser Massregel sandte der König von England dem Kurfürsten folgendes Schreiben:

„An den Durchlauchtigsten Prinzen, den Herrn Johann Wilhelm, Pfalzgrafen am Rhein, unsern Blutverwandten und Freund."

„Wir können nicht unterlassen hiedurch zu bezeugen, dass die Erklärung Euer Kurfürstlichen Hoheit auf unser Ersuchen an den Baron von Kintzki, zur Vertröstung der protestantischen Mennoniten vom 24. April uns angenehm und wohlgefällig gewesen ist. Wir ersuchen aber obendrein Eure Kurfürstliche Hoheit, dass es Euch gefällig sein möge gemäss Eurer Auktorität die obengenannte Erklärung in jedem Artikel in Ausführung bringen zu lassen, damit ihnen namentlich alle ihre Güter, bewegliche und unbeweg-

liche, welche ihnen genommen sind, wieder zur Hand gestellt werden, sowie dass den Mennoniten ihre Schuldforderungen berichtigt werden mögen."

„So wie uns dieses höchst angenehm sein wird, werden wir ebenfalls keine Gelegenheit versäumen, von unserer Seite Euer Kurfürstlichen Durchlaucht gleiche Dienste zu leisten, wenn wir es können."

„Wir befehlen Euere Kurfürstliche Hoheit mit aufrichtiger Geneigtheit des Gemüths dem Schutz des Allerhöchsten."

„Gegeben in unserm Lager zu Cokleberg den 14. Juli im Jahr unsers Herrn 1697. Unsrer Königlichen Regierung im 9.*)"

Viel scheint jedoch für die pfälzer Mennoniten nicht geschehen zu sein, denn aus einem aus ihrer Mitte an die Amsterdamer Brüder gerichteten Briefe vom Jahre 1698 geht hervor, dass viele von ihnen wegen ihrer bedrängten Lage an Auswanderung dachten. 1714 geriethen sie durch Krieg und Misswachs in noch grössere Noth, wie Benedikt Brechtbühl von Mannheim aus nach Amsterdam berichtet, indem er zugleich für eine von dort gesandte Unterstützung von fl. 400 dankt. Aus einer anderen pfälzer Gemeinde liegt aus derselben Zeit Quittung und Dank einiger Lehrer über Rthlr. 400 Unterstützung vor. Das Anerbieten des Königs von England, ihnen Ansiedelungen in Pennsylvanien zu gewähren, musste unter diesen Umständen sehr willkommen sein.

Die Anfragen aus der Pfalz bei der Commissie voor buitenlandsche nooden zu Amsterdam mehrten sich mit der Zeit so, dass letztere auf pfälzischem Gebiet einen Vertrauensmann bestellte, um Auskunft zu ertheilen, auf die richtige Vertheilung der Beihülfen zu sehen und die Correspondenz zu vermitteln. Diesen Posten übernahm Hans Burkholder zu Gerelsheim am 12. December 1730 und führte ihn bis zu seinem Tode am 4. August 1751, von wo an sein Sohn Christian ihn 10 Jahre lang verwaltete.

1734 erhielten die pfälzer Mennoniten gegen schwere Geldopfer von dem Kurfürsten die Zusicherung der Religionsfreiheit. Die Kommission zu Amsterdam sandte fl. 600 Beihüfe, mit der Weisung jedoch, dies geheim zu halten, damit die Mildthätigkeit der Niederländer nicht weitere Gelderpressungen veranlasse. Dass

*) Siehe Geschiedenis der Mennoniten van H. Schyn.

man damit jedoch nicht aufhörte, geht aus einer Bittschrift der Mennoniten an den Kurfürsten vom Mai 1740 hervor, in welcher sie ersuchen, er möge doch davon abstehen, ihr Kopfgeld von fl. 6 zu erhöhen.

Im Jahre 1741 litten die pfälzer Gemeinden durch Ueberströmung des Rheins stark und wurden wieder von der Amsterdamer Kommission unterstützt. Diese Noth traf natürlich alle Pfälzer, welcher Konfession sie auch waren, gleichmässig; den Mennoniten aber wurde von dem Kurfürsten noch dazu doppeltes Kopfgeld aufgelegt. 1743 litten sie erheblich durch Einquartierung seitens französischer, englischer und österreichischer Truppen, dazu trat die Rinderpest und zum Ueberfluss drohte der Kurfürst mit einem Verbot der Benutzung der Friedhöfe und mit einer zwangsweisen Verringerung ihrer Anzahl von 244 Familien, welche vorhanden waren, auf 200; alle Söhne, welche sich verheirathen wollten, sollten das Land verlassen und fremde Mennoniten sollten nicht zugelassen werden. 1751 erliess er dazu den Befehl, dass der Sohn nach dem Tode seines Vaters das Erbe nur gegen eine bestimmte an ihn zu zahlende Summe antreten könne. Die Generalstaaten erboten sich, sich ins Mittel zu legen, die Pfälzer jedoch glaubten, dass so lange damit gewartet werden müsse, bis der Friede erklärt sei; die Auswanderung nach Pennsylvanien nahm unter diesen Umständen grössere Dimensionen an.

Die unablässige Beihülfe, welche die pfälzischen Mennoniten von den niederländischen Gemeinden genossen, blieb schliesslich nicht unbekannt; einestheils wurde die Regierung dadurch zu erneuten Gelderpressungen veranlasst und anderntheils sahen auch die Reformirten mit Verlangen auf diese Hülfsquelle hin, da auch sie oft in grosser Noth waren.

Hans Burkholder berichtete z. B. am 29. Juni 1751 nach Amsterdam, dass zwei Diakonen der reformirten Gemeinde zu Worms zu ihm nach Gerolsheim gekommen seien mit dem Ersuchen, er möge ihnen einen Empfehlungsbrief an die Mennonitengemeinden in Holland einhändigen, denn einer ihrer Lehrer, welcher dort hingereist sei, um für ihre Kirche und Schule zu kollektiren, habe geschrieben, dass die Mennoniten dort wohl geneigt sein würden, dazu beizutragen, wenn sie sich durch einen Brief von Hans Burk-

holder legitimiren könnten. Er selbst aber habe gemeint, dies abschlagen zu müssen, und bittet die Kommission, keinen Brief als von ihm herrührend anzusehen, der nicht seine Unterschrift trüge. Diese Mittheilung war die vorletzte von Hans Burkholder; nachdem er noch um Beistand für sechs Waisenkinder gebeten und bemerkt hatte, dass er nach 45jährigem Dienst des Evangeliums seine Kräfte schwinden fühle, verstummt seine Feder.

Bis zum Jahre 1765 dauerten die Unterstützungen der Commissie voor buitenlandsche nooden an die Pfälzer zur Steuerung ihrer leiblichen Noth, von da an richten sich dieselben mehr auf die Abhülfe geistiger Entbehrungen, ein Beweis, dass der materielle Zustand sich gebessert und der Druck sich gemindert hatte, den die Regierung sie erleiden liess. Jakob Hirschler, ein Mitdiakon des Hans Burkholder an der Gemeinde zu Gerolsheim, bat die Kommission nämlich im August 1766 um Beistand zum Druck von 500 Exemplaren des bei ihnen zum Religionsunterricht benutzten Büchleins.

Im Oktober 1776 bittet derselbe neben der Beihülfe zu der Summe, welche hatte aufgewendet werden müssen, um die Zurücknahme des kurfürstlichen Beschlusses wegen Erhöhung des Kopfgeldes zu erzielen, um eine solche zum Neubau der Kirche.

Im Jahre 1778 berichtet der Kirchenrath von Sempach, dass ihre neue Kirche durch Jakob Galle, Lehrer zu Erbesbittisheim, eingeweiht sei mit einer Predigt über den Text 2 Cor. 5, 17, dankt zugleich für die Gabe von 200 Gulden und theilt den Betrag der Gaben aus der Pfalz, Krefeld und Utrecht mit. 1781 erhielt die Gemeinde zu Epstein ebenfalls ein Geschenk zum Neubau ihrer Kirche, welche 120 Personen fassen sollte. Ferner erhielt der Kirchenrath von Heppenheim zu gleichem Zwecke auf seine Bitte 500 Gulden. Von nun an scheinen die Pfälzer keine Beihülfe von den holländischen Glaubensbrüdern mehr in Anspruch genommen zu haben.

In dieser Weise sind alle verfolgten Mennoniten von den Glaubensbrüdern unterstützt worden und zwar während eines Zeitraumes von 129 Jahren. Im ersten Jahre des 19. Jahrhunderts jedoch konnte die Kommission, welche 90 Jahre die Liebesgaben vermittelt hatte, sich sagen, dass kein Christ seines Glaubens wegen

mehr verfolgt werde, weshalb sie ihre Thätigkeit einzustellen beschloss *).

Ob die neuen Ansiedler in Pennsylvanien das Anerbieten des Königs von England, sich westlich vom Alleghany-Gebirge niederzulassen, angenommen haben, oder ob Alle vorzogen, unter dem unmittelbaren Schutze der Regierung von Pennsylvanien zu bleiben, zu welcher Kolonie jene Ländereien jenseits des Gebirges noch nicht gehörten, ist ungewiss, das Letztere jedoch wahrscheinlich, da sie sich hier der bereits bestehenden Ansiedlung der Glaubensbrüder anschliessen konnten. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als die erste Kundgebung nach der Zeit, wo 1732 zuletzt Auswandernde von den Niederländern unterstützt worden waren, zehn Jahre später von der Ansiedelung Schiebach datirt ist und der deutsche Name dafür spricht, dass die neuen Ankömmlinge in Germantown nicht mehr aufgenommen werden konnten und deshalb eine neue Ansiedlung gründeten, der sie einen deutschen Namen aus der alten Heimath gaben.

Germantown ist die älteste deutsche und zugleich mennonitische Ansiedlung in Pennsylvanien, und erhielt wahrscheinlich den englischen Namen, weil die ersten mennonitischen Einwanderer sich eng an die Anhänger des George Fox und William Penn, ihre Geistesverwandte, anschlossen. Hier im freien Amerika konnten die Mennoniten ihre Kräfte ungehindert verwerthen, und liessen es daran nicht mangeln. So mochte es kommen, dass in zehn Jahren keine Nachrichten über ihr Fortkommen im Ganzen nach Europa gelangten. Da nun aber um diese Zeit in Amerika Krieg in Sicht war, und eine allgemeine Volksbewaffnung gegen die feindlichen Angriffe französischer Kolonisten, sowie gegen die Streifzüge der Indianer angeordnet werden sollte, wurden sie unruhig. In der alten strengen, aber doch zu beschränkten Anschauungsweise ihrer Väter hielten sie auch unter solchen Umständen den Grundsatz aufrecht, keine Waffen zu tragen, nicht bedenkend, dass, wenn auch der Christ keine Rache üben darf, das Gebot, „du sollst nicht tödten", auch das in sich schliesst, dass man sich und die Seinen nicht tödten lassen soll, wenn man es verhindern kann.

---

*) Die hierauf bezüglichen Briefe und Aktenstücke befinden sich im Gemeindearchiv zu Amsterdam und umfassen mehr als 1000 Nummern.

Sie baten deshalb die Landesobrigkeit um völlige Befreiung von Kriegsdiensten; diese nahm ihre Bitte zwar günstig auf, erachtete sich jedoch nicht befugt, sie ohne Zustimmung des Königs von England zu gewähren. Dieser Umstand bewog die Kolonisten, wieder an die holländischen Brüder die Bitte zu richten, ihren viel vermögenden Einfluss, wie früher, so auch jetzt, durch die Generalstaaten bei der englischen Regierung zu ihren Gunsten zu verwenden. Der betreffende Brief findet sich freilich nicht im Archiv der Gemeinde zu Amsterdam, dass er jedoch existirt hat, geht aus einem vorhandenen zweiten Schreiben desselben Inhalts vom 9. Oktober 1745 hervor, in welchem die Schreiber sich über das Schweigen der holländischen Brüder auf ihre Bitte beklagen. Es ist also wahrscheinlich, dass das erste Schreiben verloren ging. In diesem zweiten Briefe fügen sie der obigen Bitte noch eine zweite hinzu, welche also lautet:

„Indem die Flammen des Krieges bereits, wie es scheint, höher aufsteigen und eilends Krieg und Verfolgung über die wehrlosen Christen kommen werden, so ist es von Wichtigkeit, sich gegen diese Umstände mit Geduld und Sanftmuth zu wappnen und alles zur Hand zu nehmen, was zu standhafter Beharrlichkeit im Glauben dienen kann."

„Es hat sich deshalb in unsrer gesammten Gemeinde das einmüthige Verlangen geoffenbart nach einer hochdeutschen Uebersetzung von „het bloedig Tooneel", von Tileman van Bracht, um so mehr, weil in unsern hiesigen Gemeinden unter den Ankömmlingen eine grosse Zahl ist, für die es von grosser Wichtigkeit ist, eine Reihe getreuer Zeugen kennen zu lernen, die auf dem Wege der Wahrheit gewandelt und für dieselbe ihr Leben geopfert haben."

Sie hätten seit Jahren gehofft, heisst es ferner, dies Werk auszuführen, und sei ihre Hoffnung aufs neue belebt worden, nun bei ihnen kürzlich eine deutsche Druckerei errichtet worden sei; das dortige schlechte Papier aber habe sie davon abgeschreckt. Die grösste Schwierigkeit für sie sei jedoch, einen geschickten Uebersetzer zu finden, auf dessen Fähigkeit und Gewissenhaftigkeit sie sich verlassen könnten.

Sie baten deshalb die holländischen Brüder, sich in Holland nach einem solchen umzusehen, und wenn es ihnen gelungen sei einen zu finden, das Werk übersetzen, es in tausend Exemplaren

drucken zu lassen und eingebunden oder in losen Bogen mit oder ohne Krampen und Schlösser nach Pennsylvanien zu senden.

Dieser Brief ist datirt von Schiebach und trägt die Unterschriften: Jakob Gotschalk, Martin Kolb, Michael Ziegler, Heinrich Funk, Gillis Kassel und Dielman Kolb. Er war gerichtet an die Kommission voor buitenlandsche nooden zu Amsterdam.

Die Kommission jedoch war in der Beantwortung dieses Briefes sehr saumselig, denn erst den 10. Februar 1748 kam sie dazu. Vielleicht hatte sie sich während dieser Zeit Mühe gegeben, einen geschickten Uebersetzer zu finden, und keinen Erfolg gehabt, denn in der Antwort sagt sie, dass es sehr schwierig sei, einen Uebersetzer zu finden, und müsste sie auch deshalb von dem Plane abrathen, weil die Unkosten zu gross seien. Sie würde den Brüdern in Pennsylvanien rathen, die hauptsächlichsten Märtyrergeschichten aus dem Buche durch dortige der holländischen Sprache mächtige Leute abschreiben zu lassen.

Den Pennsylvaniern aber waren die Kosten nicht zu gross, und da die Antwort aus Holland so lange auf sich warten liess, legten sie selbst Hand ans Werk. Schon seit dem Jahre 1690 besassen die Kolonisten eine Papierfabrik und war das Papier im Laufe der Zeit vielleicht verbessert worden. Auch war ihre Druckerei 1743 im Stande gewesen, die Bibel in deutscher Sprache zu drucken, und so fühlten sie auch Kraft zu dem neuen Werk. Schon 1748 erschien zu Ephrata in Pennsylvanien die vollständige hochdeutsche Uebersetzung des van Bracht'schen Werkes. Zwei Jahre später liessen sie sogar eine zweite Auflage mit Abbildungen zu Pirmasens in der bairischen Pfalz drucken. Ein guter Beweis fürwahr war diese That für die materielle Wohlfahrt der Kolonisten sowohl, als hauptsächlich auch für die Kraft, mit welcher das Evangelium nach wie vor unter ihnen wirkte.

Was mag dies für ein Buch sein, auf welches diese Leute so grosses Gewicht legten, frägt vielleicht mancher, und wollen wir deshalb einige Mittheilungen darüber, welche einem Bericht des Professors de Hoop Scheffer zu Amsterdam entnommen sind, hier folgen lassen.

Dieser 1400 Seiten zählende riesige Foliant in braunem Leder, mit stark hervortretenden Verzierungen, mit kupfernen Ecken und Schlössern versehen, hatte im vorigen und Anfang dieses Jahr-

hunderts in vielen Mennonitenfamilien, wenn nicht in den meisten, seinen Platz neben der Bibel. Als ein heiliges Gemeindedenkmal wurde dies Buch hoch gehalten am Strande der Nord- und der Ostsee, an den Ufern des Rheins, in den Thälern des Juragebirges, auf dem Kamm der Vogesen und im Elsass. Es überlieferte den Enkeln die Zeugnisse der Glaubenskraft der Väter, welche von den Ketzerrichtern der spanischen Inquisition gefangen genommen und wie zur Zeit der ersten Christen oft eines qualvollen Todes gestorben waren: es erzählte ihnen, wie und wann diese Märtyrer gefangen genommen, was sie im Gefängnisse erduldet hatten, um sie durch Folterqualen zum Widerruf zu bewegen, wie sie Stand gehalten und auf welche Art das Todesurtheil vollstreckt war. Freunde und Verwandte hatten sich diese Nachrichten zu verschaffen gewusst; die oft mit zitternder Hand geschriebenen Abschiedsworte, welche die Gefangenen ihnen aus dem Gefängnisse geschrieben, ihre letzten Willen und Ermahnungen, hatten sie wie Heiligthümer aufbewahrt. Unter Thränen waren diese Worte geschrieben, unter Thränen wurden sie gelesen; hinter Bettstellen und Dachsparren versteckte man gar oft diese Vermächtnisse; heimlich gingen sie von Hand zu Hand und mancher schrieb sie ab, um sie als theures Andenken zu behalten. Erbauliche Betrachtungen wurden hie und da hinzugefügt, die Märtyrergeschichten auch wohl in holperige Reime gebracht. So wurden sie unter die Menge verbreitet, und tiefes Mitleid mit den Unglücklichen und Ehrfurcht vor ihrer Glaubenskraft erfüllte die Gemüther derer, die sie lasen.

Sobald die spanische Regierung aufmerksam darauf wurde, liess sie nach diesen fliegenden Blättern suchen, und wo man sie fand, wurden sie vernichtet. Dadurch blieben nur einzelne Exemplare übrig, welche auf die sorgfältigste Weise verwahrt wurden. Dieser Umstand, sowie die Besorgniss, es möchten sich durch das viele Abschreiben Unrichtigkeiten und Uebertreibungen einschleichen, bewog einige Männer, sie zu sammeln und drucken zu lassen. So enstanden nun gedruckte Flugschriften. Im Jahre 1562 erschien die erste Sammlung der Märtyrergeschichten der Mennoniten oder Taufgesinnten mit folgendem Titel: „Dieses Buch wird genannt ‚Das Opfer des Herrn', wegen des Inhalts einiger aufgeopferten Kinder Gottes, welche aus dem guten Schatz ihres Herzens Bekenntnisse, Sendbriefe und Testamente geschrieben haben, welche

sie mit dem Munde bekannt und mit ihrem Blute besiegelt haben, zu Lob, Preis und Ehre des, der Alles in Allem vermag, dessen Macht währet von Ewigkeit zu Ewigkeit."

Fünf Jahre später erschien eine zweite Auflage dieser vielbegehrten Sammlung. Die spanische Regierung liess eifrig nach dem Buche suchen und es mit Beschlag belegen, wo sie es fand. Dadurch sind von dieser Ausgabe fast keine Exemplare auf die Nachwelt gekommen, da aber einige gerettet wurden, liess man das Buch zum dritten Male drucken und fügte noch einige Märtyrergeschichten hinzu, da die ersten Ausgaben nur Nachrichten über solche enthalten hatten, welche von 1529 bis 1559 in den Niederlanden getödtet worden waren.

Dieser dritten Ausgabe des Opferbuches folgten mehrere neue Auflagen, von denen die letzte, deren Herausgeber Peter Sebastiaans hiess, 1599 in Harlingen erschien. Da man aber wusste, dass ausserhalb des engen Kreises, aus welchem der Inhalt der Sammlung entnommen war, noch viel Handschriftliches über hingerichtete Taufgesinnte vorhanden sei, traten Abgeordnete der Mennonitengemeinden in den Niederlanden zusammen, um zu berathen, wie man dieser Nachrichten habhaft werden könne.

In Folge dessen unternahm der Aelteste der Gemeinde zu Haarlem, Jaques Outerman, eine Rundreise durch Flandern, um nach Handschriften von Märtyrern und nach gerichtlichen Protokollen der Verhöre zu suchen. Auf Veranlassung der Gemeinde zu Hoorn sammelte Joost Govert, im Verein mit einigen andern aus Amsterdam, ebenfalls in Brabant noch dergleichen. Auch die Waterländer, welche in näherer Berührung mit den hochdeutschen Gemeinden standen, kamen für die Sache in Bewegung. Sie sandten einen Abgeordneten nach Deutschland, nach der Schweiz und bis nach Wien. Dieser hatte in der Schweiz sich die Akten über den Tod des Hans Landis, dessen wir erwähnten, verschafft. Die Veröffentlichung derselben setzte bei der schweizer Regierung böses Blut.

So wurde eine Menge Baustoff zusammen getragen, Köpfe und Hände regten sich, um ihn zu ordnen und die früheren Mittheilungen aufs neue zu prüfen und zu verarbeiten. Die holperigen Reime wurden einer Umarbeitung in Prosa unter engem Anschluss an deren Inhalt unterzogen. Einige Prediger der waterländischen

Gemeinden, an deren Spitze Hans de Ries stand, nahmen es dann in die Hand, eine neue Ausgabe des Buches mit dem auf diese Weise bedeutend vermehrten Inhalt zu veranstalten. Sie wurde zu Haarlem gedruckt und bildete einen starken stattlichen Quartband mit 10 Bildern, in der Regel in Juchtenleder gebunden, mit kupfernen Haken und Ecken versehen. Der Titel lautete: „Geschichte der Märtyrer oder der wahrhaftigen Zeugen Jesu Christi, welche die evangelische Wahrheit unter vielen Folterungen bezeugt und mit ihrem Blute befestigt haben, seit dem Jahre 1524 bis zu dieser Zeit, wobei auch ihre Bekenntnisse und Disputationen hinzugefügt sind, die deren lebendige Hoffnung, kräftigen Glauben und Liebe zu Gott und seiner heiligen Wahrheit ausdrücken. Matthäus 5. 10." Die Jahreszahl ist 1615. Das Werk ist in drei Bücher getheilt, deren erstes mit dem Jahre 1566 abschliesst, das zweite mit 1573 und das dritte mit 1614. Der letzte darin verzeichnete Märtyrer war der Schweizer Hans Landis.

Den Flamingern, welche zuerst die Sache in die Hand genommen hatten, war es nun nicht recht, dass den freisinnigen Waterländern die Ehre der letzten Herausgabe des Buches, von welchem ein gut Theil das Ergebniss ihrer Nachforschungen war, allein zukommen sollte. Sie veranstalteten demnach eine neue Ausgabe, mit einigen Auszügen aus Mennos und Dirk Philips' Schriften und ihrem Glaubensbekenntniss bereichert.

Mit grosser Mühe hatten sie aus kriminellen Urtheils-Akten an Orten, wo Märtyrer gelitten hatten, noch 41 Märtyrergeschichten gesammelt, die sie dem Buche hinzufügten. Dahingegen liessen sie eine Disputation von Alewyk, welche die Waterländer aufgenommen hatten, wegen ihrer vermeintlich arianischen Färbung weg, druckten aber einige Artikel über die Menschwerdung Christi, welche auch mit ihrer Auffassung im Widerspruche standen, aus Versehen mit ab. Als sie dieses entdeckten, entschlossen sie sich 1626 zu einer neuen Ausgabe. Hiebei scheinen die Waterländer sich jedoch nicht beruhigt zu haben, denn im folgenden Jahre erschien ihrerseits eine zweite Auflage ihrer oben erwähnten Sammlung, in welcher wir wieder die Arbeit des würdigen Hans de Ries vor uns haben, und zwar mit Ausnahme kleiner Weglassungen und Zusätze und einer veränderten Vorrede der frühern Ausgabe gleich. Der Titel hiess: „Märtyrerspiegel der wehrlosen Christen seit 1524".

In einer besonderen Einleitung zu dieser Ausgabe wurde die Successio Anabaptistica, auf welche man sehr grossen Werth legte, hervorgehoben. Die neue Vorrede ist so klassisch geschrieben, dass wir es uns um so weniger versagen können, sie hier zum Theil wiederzugeben, als sie ebensogut auf unsre Zeit passt, wie auf die damalige:

„Du siehst hier wie in einem Spiegel, dass weder der angeborene Zug der Liebe zu den Angehörigen, noch die Lebenslust, welche Gott in die Geschöpfe gepflanzt hat, diese Ritter hat wankend machen können von allem zu scheiden, was ihnen lieb und theuer war. Sie haben auf sich genommen schwere Bande und Marter aller Art, ohne sich durch Drohungen noch Versprechungen zurückschrecken, oder bewegen zu lassen, die heilsame Wahrheit, die Liebe Gottes und die selige Hoffnung zu verlassen. Sie haben mit Paulus sagen können ‚wer will uns scheiden von der Liebe Gottes.'"

„Durch diese Liebe haben sie alles überwunden, auch die Mächtigen dieser Welt. Die Einfältigen haben die klugen Doktoren durch die Wahrheit überführt. Christus hat an ihnen bezeugt, wie an seinen Jüngern, dass ihnen gegeben wurde, was sie reden sollten, wenn sie vor Könige und Fürsten geführt würden."

„Im Angesicht von Galgen und Rad, von Feuer und Schwert haben sie zum Erstaunen der Richter und Inquisitoren die Wahrheit ungescheut bekannt. Sie haben bei der Erkenntniss ihrer Schwäche Gottes Kraft erfahren, so dass sie mit gelassenem Gemüthe auf sich nehmen konnten, wovor sich sonst die menschliche Natur fürchtet. Die allgemeine Brüderschaft ist dadurch so von Eifer und Liebe entzündet worden, dass ein Jeglicher sich gegen die Leiden gerüstet hat, welche ihn täglich selbst bedrohten. Sie haben keine Gefahr gescheut, um die Glaubensbrüder zu beherbergen, sie in den Gefängnissen zu besuchen, auf den Richtplätzen ihnen freimüthig zuzurufen, und sie mit schriftlichen Worten zu trösten und zu stärken." — — —

— — — — — „Die Tyrannen sind in ihrem Vorhaben getäuscht worden; indem sie glaubten, die Widerstehenden zu vertilgen, haben sie im Gegentheil mehr Arbeiter erweckt, denn viele Zuschauer der Hinrichtungen der unschuldigen Leute von gutem Namen und Ruf sind durch dieselben zum Nachdenken und zur Bekehrung gebracht worden." — — —

„Mit jenem Eifer," heisst es dann weiter, „steht nun die Lauheit des jetzigen Geschlechts im Widerspruch. Wie viele giebt es, welche im Glauben matt und träge geworden sind! In den frühern Zeiten suchte man mit Gefahr seines Lebens in Ecken und Winkeln, in Feld und Busch zu einander zu kommen und wie erquickend war damals jede Stunde, wo man zusammen kam, um sich im Glauben zu stärken! Wie durstig waren die Seelen nach göttlicher Speise! Des Leibes Güter vermochten wenig Trost zu geben, denn sie waren gänzlich unsicher, deshalb trachtete man um so mehr nach himmlischem Reichthum."

„Wie aber jetzt? Die zeitlichen Geschäfte haben den Vorrang! Die Einfalt ist in Prunk und Pracht verwandelt! An Gütern dieser Welt ist man zwar reicher, aber die Seele verarmt! Die Kleider sind kostbar, aber die inwendige Zier ist dahin! Die Liebe ist erkaltet, und die Zwistigkeiten haben zugenommen! Meint ihr, Gott werde das allezeit so ansehen?"

„Prüft einmal, wie euer Herz beschaffen ist. Durchpflügt euer tiefstes Innere und schaut, wohin eure Neigungen gehen, ob sie, auf Erden leicht befriedigt, die Wolken durchdringen, oder in der Erde wühlen, um sich Reichthümer zu sammeln. Willst du dieses erforschen, so suche bei allen Vorgängen deine Absichten und Gedanken zu erkennen, nämlich wie ängstlich und muthlos du bist, wenn böse Zeiten und Widerwärtigkeiten drohen, und wie sicher du dahin lebst, wenn es vor dem Winde geht, wie sehr die Liebe zu irdischen Dingen dich geistig träge und müssig macht, wie du lieber grossen Streit und Processe führen, als von deinem Rechte zurücktreten und Schaden leiden würdest, wie viele Zeit deinem gebührenden Gottesdienste Abbruch geschieht durch irdische Abhaltungen; dann wirst du bald erfahren, wie wenig du noch gestritten hast. Denn obwohl die Verfolgungen von Aussen aufgehört haben, so ist dennoch der Christ berufen zum Leiden und zum Streiten in dieser Welt." — — —

„In den Zeiten der Verfolgung waren die Worte alle Zeit erbauliche Belehrungen, Ermunterung zur Frömmigkeit, Verherrlichung Gottes und Ermuthigung zur Standhaftigkeit. Forschet einmal nach, ob ihr in jetziger Zeit eure Zunge nicht dazu hergegeben habt, durch unnützes Geklatsch zu gefallen, ob ihr der Religiösität dadurch hinderlich oder förderlich gewesen seid, ob

ihr eures Nächsten guten Ruf nicht geschädigt und eure Zunge im Zaum gehalten habt, überhaupt wozu ihr die kostbare Zeit jetzt angewendet habt; wie viel durch unnöthige Sorge und Arbeit verloren gegangen und wie wenig für den Gottesdienst übrig geblieben ist."

„Ihr werdet finden, dass das Fehlen der Zuchtruthe den Menschen oft ruchlos und zügellos macht. Das Gefährlichste ist aber, dass Wenige sich selbst prüfen. Unwissend sind Viele, arm, nackt und blind!" — — —

Von Hans de Ries, welcher diese Worte wahrscheinlich selbst geschrieben hat, sagt eine ihm gehaltene Grabrede: „er war von Gott mit besonderen Gaben geschmückt, seine feurige Beredsamkeit, sein grosser Verstand und Scharfsinn rissen zur Bewunderung hin. Er hatte Kraft die Herzen zu fassen und zu erwecken und bewies in Allem grossen Ernst, Eingezogenheit und Gottesfurcht." Hans de Ries hatte in früherer Zeit den Märtyrertod eines seiner Freunde mit erlebt und hatte dabei den Flammen des Scheiterhaufens ganz nahe gestanden. Er selbst, in Begleitung seiner Frau verfolgt, war nicht geflohen, sondern hatte zu den Häschern gesagt: „Da sind wir, thut an uns, was ihr für gut findet, wir sind getrost." Das hatte einen solchen Eindruck auf die wahrscheinlich nicht spanisch gesinnten Verfolger gemacht, dass sie davon abstanden, sie gefangen zu nehmen.

Die letzte und vollständigste, in mehreren Ausgaben verbreitete Bearbeitung dieses Buches lieferte der Prediger der Taufgesinnten zu Dortrecht, Tileman van Bracht, wie schon erwähnt, in einem dicken, mit vorzüglichen Kupferstichen von Jan Luiken ausgestatteten Folianten unter dem Titel: Het bloedig tooneel of Martelaars-Spiegel der Doops-Gezinden, of weerloose Christenen. Amsterdam 1659. Als Hausbuch neben der Bibel diente es den Mennonitenfamilien in Europa zur stärkenden Erinnerung an ihre Glaubenshelden und als Erbauungsbuch. Es war zu demselben Zwecke in den neuen Gemeinden Pennsylvaniens eben so gut, damals vielleicht noch mehr am Platze, und konnte auch ihnen, und namentlich ihrer Jugend, da sie ausser der Bibel nur wenige Erbauungsbücher hatten, als Quelle geistiger Nahrung und Stärkung dienen. Wie sehr sie dieser bedurften, sollte sich bald genug zeigen.

Ihre steigende Wohlfahrt, von welcher obige That ein redendes Zeugniss ist, erregte die Raublust der Indianer, neunzehn Familien, die sich bereits weiter im Innern des Landes, in Virginien, angesiedelt hatten, wurden von denselben überfallen und ausgeraubt. Die Ueberlebenden flüchteten nach Pennsylvanien zu den Glaubensbrüdern zurück, doch auch hier überfielen die Indianer die Ansiedler, zweihundert Familien wurden ihres Eigenthums beraubt und fünfzig Menschen getödtet.

Nun galt es, aufs neue mit thatkräftiger Hand das Verlorene zu ersetzen, doch woher die Mittel? Ihre hülfesuchenden Blicke richteten sich wieder übers Meer zu den holländischen Brüdern. Zwei Männer, Johannes Schneider und Martin Funk*), letzterer wahrscheinlich ein Nachkomme der mährischen oder schweizer Brüder, wurden als Abgeordnete nach Holland geschickt, um bei der Kommission voor buitenlandsche nooden Hülfe zu suchen. Am 8. December 1758 langten sie in Amsterdam an und übergaben ihren Brief, in welchem die Unglücksfälle und der dadurch herbeigeführte Nothstand geschildert und um Beistand gebeten wurde. Der Inhalt desselben sowie die Persönlichkeit der beiden Ueberbringer, welche mündlich die erduldeten Leiden schilderten, machten auf die Kommission einen tiefen Eindruck. Der Brief war unterzeichnet von Michael Kaufmann, Jakob Borner, Samuel Böhm und Daniel Staufer, letzterer dem Namen nach zu urtheilen einer der aus der Heimath verwiesenen Schweizer. Nach kurzem Aufenthalt wurden die Bittsteller mit einer ansehnlichen Summe Geldes nebst Reisegeld und Mundvorrath wieder entlassen, und schifften sich, nachdem sie wahrscheinlich in Holland Saatkorn und Geräthe eingekauft hatten, wieder ein, um nach Pennsylvanien zurückzukehren.

Seit der Zeit hörten die unmittelbaren Beziehungen zwischen den pennsylvanischen und niederländischen Mennoniten auf, aber aus andern Nachrichten erfuhren Letztere, dass die Ansiedlung in Virginien im Jahre 1786 als eine besondere Gemeinde aufgeführt wurde, sowie dass damals in Pennsylvanien, ausser Schiebach und Germantown, bereits siebenzehn Mennoniten-Gemeinden existirten.

*) Das Geschlecht Funk ist noch jetzt in Amerika, in Lithauen und, wenn wir nicht irren, auch in deutschen und russischen Gemeinden in Blüthe und Ansehen.

Sechste Abtheilung.

Die Anfänge der Gemeinden in Preussen und ihre Fortbildung bis Ende des 18. Jahrhunderts.

In Ostpreussen hatten sich der Bischof von Samland im Jahre 1524, und der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, erster Herzog von Preussen, 1525 für die Reformation erklärt. Der Boden war schon hundert Jahre früher durch die von den Ordensrittern begünstigten Hussiten dazu vorbereitet worden. Da hier indessen nicht sofort eine einzelne massgebende Persönlichkeit auftrat, wie Luther in Sachsen und Zwingli und Calvin in der Schweiz, die bestimmend auf die religiöse Strömung einwirkte, sondern lediglich jeder für sich die Schriften der Reformatoren las, so fanden die Anhänger der kleineren, bereits deutlich ausgeprägten Sekten hier neben den durch die Anhänger Luthers und Zwinglis gebildeten grossen protestantischen Religionsparteien leichter Duldung.

In Westpreussen, welches sich von dem Orden losgesagt und sich unter die Herrschaft des Königs von Polen begeben hatte, fand die reformatorische Bewegung ebenfalls einen fruchtbaren und günstigen Boden. Obwohl der Landesherr der katholischen Kirche treu blieb, waren doch viele Grosse des Landes der protestantischen Partei zugethan, und ihr eine mächtige Stütze. Katholiken und Protestanten stritten um die Herrschaft, aber keine Partei hatte die Macht, entscheidend aufzutreten. Dadurch begünstigt, weil im Geräusch der Parteien nicht bemerkt, liessen sich manche vertriebene Taufgesinnte und andere, die sich nicht in die Kirchenbildungen der Lutheraner, der Zwinglianer und Calvinisten einreihen lassen wollten, hier nieder. Weder in Ostpreussen noch in Polen gab es damals eine Macht, die den Willen gehabt hätte, Jemanden seines Glaubens wegen zu verfolgen oder zu tödten. So weiss man, dass im Jahre 1526 schon taufgesinnte Familien in der Stadt Marienburg, dem Sitze der Ordensritter, sowie auch in

der Umgegend derselben ansässig waren, nur dadurch, dass sie von den Katholiken zu persönlichen Abgaben an deren Kirche herangezogen wurden, die sie auch willig leisteten und deren Leistung später den Rechtsgrund abgab, sie auch ferner von ihnen zu heben*).

Nach diesem gelobten Lande, wo man nicht Gefahr lief, wegen seines Glaubens am Leben gestraft zu werden, strömten nun von allen Seiten zu Wasser und zu Lande Taufgesinnte und andere Verfolgte in ähnlicher Weise wie nach Ostfriesland, und zwar in so grosser Zahl, dass der preussische Geschichtsschreiber Hartknoch sagt: „Wenn nicht im Jahre 1531 der Satan sich bemüht hätte, die Sakramentirer von ausserhalb ins Land zu schicken, so hätte die Reformation Luthers, nach dem Wunsche des Herzogs Albrecht und der Bischöfe Preussens, einen guten Fortgang gewinnen können."

Hier mochte denn wohl die Stätte sein, auf welche Jakob Hutter hoffte und in einem Schreiben an den Statthalter von Mähren hindeutete, als die mährischen Brüder, ihres Eigenthums beraubt, belastet mit den Wittwen und Waisen, deren Versorger der Profoss des Kaisers gemordet hatte, in Wälder und Wildnisse hinaus getrieben worden waren und keine bleibende Stätte hatten; denn am Schlusse dieses rührenden und zugleich von heiligem Zorn erfüllten Briefes heisst es: „Wir kennen keinen Ort, wo wir sicher leben können; überall erwarten uns Verfolgung und Tod, und uns bleibt keine Zuflucht, wenn Gott uns nicht einen besondern Ort zeigt, wohin wir fliehen mögen." Hartknoch erwähnt, dass namentlich auch viele Anhänger von Huss aus Böhmen und Schlesien in Preussen eingewandert seien. So waren es auch böhmische und mährische Brüder, zu denen sich später Waldenser gesellten, welche im Kreise Marienburg damals ein Hammerwerk gründeten. Sie hatten jedoch schon Unterdrückung von Seiten des Klerus zu erleiden. Nur bei Stern- und Mondlicht, heisst es, konnten sie wegen der Verfolgung des Klerus in ihrem Hammerwerk ihre Hämmer schwingen. Das Werk erhielt dadurch die Benennung Hammerstern und war der Anfang der jetzigen Stadt Hammerstein. Ferner

*) Siehe Reiswitz und Wadzeck, Beiträge zur Kenntniss der Mennonitengemeinden. Berlin, 1821.

erschienen in diesen Gegenden ihres Glaubens wegen vertriebene Niederländer, Batavi vagantes, später auch Clarici genannt. Den flüchtenden Niederländern stand freilich nur der Weg zur See offen, dieser bot aber wegen des Schiffsverkehrs der Niederlande mit den Ostseehäfen, ähnlich wie nach Emden, fortwährend Gelegenheit, zu entkommen. Dass die Zahl der Flüchtlinge gerade damals sehr gross gewesen sein muss, ist daraus abzunehmen, dass in Folge der verschärften Plakate des Kaisers in dem einen Jahre von 1534 bis 1535 allein in den südlichen Provinzen der Niederlande 30 Taufgesinnte den Märtyrertod starben; unter diesen waren zehn Frauen und junge Mädchen. Das gegen sie gefällte Urtheil lautete für alle nach dem Sententieboek: „Der N. N. hat sich aufs neue taufen lassen und hat die Sakramente der heiligen Kirche verachtet, entgegen dem Glauben der Kirche und den verbrieften Rechten und Plakaten des Kaisers, unsers gnädigen Herrn, deshalb u. s. w.“ Diese waren also keineswegs solche, die zu den schwärmerischen und aufrührerischen Anabaptisten gehörten. Das Flüchten wurde so stark, dass die Königin Regentin schon 1533 die Verordnung erliess, dass man der grossen Menge dieser (stillen) Taufgesinnten wegen etwas durch die Finger sehen müsse, um die Entvölkerung des Landes zu verhüten, namentlich bei denen, welche sich noch nicht aufs neue hätten taufen lassen, obwohl sie mit den Wiedertäufern eines Sinnes seien. Die Anzahl der in den Niederlanden der Kirche abtrünnig gewordenen war bereits 1524 durch den Einfluss der Schriften Luthers nach dem Berichte Peters von Thabor, Mönch in dem Kloster Thabor oder Thires bei Sneek, ein Zeitgenosse Mennos, so stark geworden, dass der Papst in demselben Jahre deswegen ein geheimes Concil abhielt. Man beschloss, und verkündigte in Folge dessen in den Niederlanden, dass der Papst allen um Gottes Willen, ohne Geld, Ablass von allen Sünden ertheilen wolle, wenn sie zur Beichte gingen, die Fasten hielten, nach der Vorschrift der Kirche beteten und das Sakrament des Abendmahls nicht versäumten.

So wurden die besten Bürger aus dem Lande getrieben und bereicherten andere Länder durch ihren Fleiss und ihre Kenntnisse. Preussen, Polen und Ostfriesland waren die Sammelplätze der flüchtigen deutschen, niederländischen und englischen Taufgesinnten, zu welchen sich noch die Anhänger Schwenkfelds gesellten.

Unter den nach Ostfriesland gekommenen Flüchtlingen aus Flandern befanden sich wahrscheinlich auch Waldenser, welche sich während der grossen Verfolgung im 13. Jahrhundert überall hin zerstreut auch nach Flandern geflüchtet hatten, und, wie schon früher erwähnt, hier Tisserands oder Weber hiessen. Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, dass die flämischen Taufgesinnten, welche sich in dem damaligen Flecken Leer und in Leerort in Ostfriesland niederliessen, waldensischen Ursprungs sind, da sie hier in den Kellern ihrer Häuser Webereien errichteten. Die Stadt Leer verdankt ihr Emporkommen hauptsächlich diesen Tisserands. Diese Vermuthung wird dadurch bestärkt, dass die Mennonitengemeinde zu Leer eine „flämische" war und dass Waldenser sich schon 1509 den Grenzen Ostfrieslands genähert hatten, denn in diesem Jahre starb einer derselben in Holstein den Märtyrertod. Viele Waldenser waren auch von Flandern nach Deutschland geflüchtet, und zwar, wie geschichtlich feststeht, nach Köln.

Doch kehren wir von dieser Abschweifung nach den Ostseeländern zurück. Den Herzog Albrecht von Preussen machte der Zuzug so vieler Täufer bedenklich; vielleicht fürchtete er Excesse, wie die in Mittel-Deutschland durch Thomas Münzer verübten. Er schrieb deshalb 1532 an Luther, er möge ihm doch rathen, was er mit den Sakramentirern und Rottengeistern thun solle, damit das Uebel nicht weiter einreisse. Luther, der alle Anhänger der Erwachsenentaufe in einen Topf warf und von ihnen nichts wissen wollte, gerieth in Besorgniss, dass auch in Preussen seine Sache durch sie gefährdet werden könne. Daher antwortete er dem Herzog, obwohl er krank war, sogleich wie folgt: „Derhalben ist mein treuer christlicher Rath, Euer Fürstliche Gnaden gehen ihrer auch müssig, denn da ist kein Ende des Disputirens und Plauderns."

Der Brief schliesst mit diesen Worten: „Derohalben ermahne ich und bitte ich, Euer Fürstliche Gnaden wollen solch Leut meiden und sie im Lande nicht leiden, nach dem Rath St. Pauli und des heiligen Geistes. Denn Euer Fürstliche Gnaden müssen gedenken, wo Sie solche Rottengeister würden zulassen und leiden, so Sie es doch wehren und vorkommen können, würden Sie Ihr Gewissen gräulich beschweren und nimmer wieder herstellen können, nicht allein der Seelen halber, die dadurch ver-

führet und verdammet würden, welche Euer Fürstliche Gnaden wohl können erhalten, sondern auch der heiligen Kirchen halber, wider welcher so lang hergebrachten und allenthalben gehaltenen Glauben und einträchtig Zeugniss etwas zu lehren gestatten, so man es wohl konnte wehren, eine unerträgliche Last des Gewissens. Ich wollte lieber nicht allein alle Rottengeister, sondern alle Kaiser, Könige und Fürstenweisheit und Recht wider mich lassen zeugen, denn ein Jota oder Tittel der ganzen christlichen Kirche wider mich hören und sehen."

Der Herzog indessen befolgte den Rath Luthers nicht, weil er die friedlichen, stillen und fleissigen Leute, als welche er die Täufer allmählig kennen lernte, nicht fortschaffen wollte, ja, sich vielmehr zu ihnen hingezogen fühlte. Dies erhellt daraus, dass der Prediger der altstädtischen Kirche in Königsberg, Polyander, darüber klagte, dass der Herzog ihn nicht mehr so achte wie früher und seine Kirche und Predigten seltener besuche, seitdem er die Schwärmer höre. Der Freund und Diener des Herzogs, Friedrich von Heidek, hielt sich mehr zu den dortigen Anhängern Schwenkfelds, auch alle rechtschaffene und ernste Leute.

Die Täufer wurden damals zu einem Religionsgespräch aufgefordert, ob durch den Herzog oder durch die lutherischen Prediger oder anderweitig, ist ungewiss. Sie entsprachen der Aufforderung. Als Sprecher stellten die Deutschen ihren Lehrer Fabian Eckel von Liegnitz, während Peter Zäncker von Danzig wahrscheinlich der Sprecher der Niederländer war. Ihnen wurde der Bischof von Pomesanien, Paulus Speratus, der Pfarrer der Altstadt in Königsberg, Polyander, und der Prediger in Löbenicht, Michael Mäurer, gegenüber gestellt.

Freiberg berichtet über das Gespräch im „Erläuterten Preussen*): Die Täufer hätten gar spitzige und scharfsinnige Argumente vorgebracht und mit ihrer Vernunft und Klugheit wider Gottes Einsetzungen viel auszurichten vermeint, man habe sie aber bald zum Stillschweigen gebracht. Ein anderer Bericht lautet, „man brachte die stillen Bekenner Jesu bald zum Schweigen." Die Prediger hatten im voraus schon beschlossen, sie zu verdammen, hatten aber christlich gestattet, dass sie doch nicht ungehört ver-

*) Siehe Reiswitz, S. 20.

urtheilt werden sollten. Das Colloquium fand in Rastenburg statt; Bruchstücke der Protokolle sind in der Wallenrod'schen Bibliothek in Königsberg vorhanden. Bei alledem verfolgte man die Täufer, welche man für besiegt erklärte, hier nicht so hart und blutig wie anderwärtig und so setzten sie sich bald allerorten fest, die Flamländer als geübt in Industrie und Gewerbe wohl meistens in den Städten, während die Friesen, als des Landbaues, der Entwässerung und des Deichbaues, und, sofern sie aus der Provinz Groningen waren, auch der Kultivirung der Moore kundig, sich auf dem Lande ansiedelten. Letztere erwarben mittelst ihrer geretteten Baarschaft auf den königlichen Starosteien in Polen Oekonomien und Tafelgüter, oder fanden auf adligen, ja sogar auf bischöflichen und Klostergütern Aufnahme.

Die solchermassen in Sicherheit lebenden Taufgesinnten zogen bald Freunde und Verwandte nach sich und suchten namentlich ihr Gemeindeleben zu ordnen. So mochte es denn kommen, dass Menno, als er 1546 aus Köln fliehen musste, sich nach den Ostseeländern begab, da er dort nicht allein seines Lebens sicher sein konnte, sondern auch sofort ein reiches Arbeitsfeld vorfand. Er hielt sich in diesen Gegenden sieben Jahre auf, wahrscheinlich als Wanderprediger und Bischof überall die Gemeinden ordnend, und kein geringerer als er hat anfangs die Jugend unterrichtet und getauft. Er kam bis Livland hinauf und wirkte vielleicht auch in Finnland. Im Jahre 1549 zeigen sich schon geordnete Gemeinden, denn Menno schrieb von Wismar aus, wo er 1547 seinen ständigen Aufenthalt genommen hatte, den 7. October 1549 einen Brief an die „Gemeinden in Preussen", von denen der Geschichtsschreiber Crichton annimmt, dass sie in den niedern Gegenden zwischen dem Haff, der Weichsel und der Ostsee ansässig waren. Der Ort ist nämlich in dem Briefe nicht angegeben, vielleicht weil er geheim bleiben sollte, meint Crichton, denn unangefochten lebten die Taufgesinnten auch hier nicht mehr. Wenn wir uns die geflüchteten Taufgesinnten, welche sich in diesen Landstrichen zusammengefunden hatten, vorstellen, so müssen wir uns sagen, dass es für Menno und seinen Gefährten Dirk Philips eine schwierige Aufgabe gewesen sein muss, sie zu Gemeinden zu ordnen. Neben mährischen und böhmischen Brüdern waren deutsche vom Rhein vorhanden, die zugleich mit Menno hierher geflüchtet

sein mochten, denn es lässt sich denken, dass, als die Taufgesinnten aus Köln ausgewiesen wurden, viele Freunde und Glaubensbrüder sich jenem anschlossen. Zu diesen kamen die Flüchtlinge aus Flandern, aus Holland, Westfriesland und dem Groningerlande. Die Verschiedenheit des Stammes und der Nationalität war eben so gross als die an Sprache, Sitten, Herkommen, Bildungsgrad und Besitz. Eins aber umschlang sie Alle gemeinsam, das Streben nach dem Vorbilde der ersten christlichen Gemeinden allein auf dem Boden des Evangeliums, unabhängig von allen kirchlichen Ueberlieferungen und unabhängig vom Staate, ihres Glaubens einfach und fromm zu leben, und das Bewusstsein, dafür gleichmässig gelitten zu haben. Nichts aber schliesst enger zusammen als gemeinsames Leid und gemeinsame Noth. Dazu kam noch bei den Deutschen, dass sie keinen hervorragenden Führer hatten und sich freuen mochten, in Menno einen gefunden zu haben, der den Erinnerungen entsprach, die ihnen von Manz, Grebel, Michael Sattler und so vielen andern geblieben waren. Ausserdem hatten die niederländischen Flüchtlinge sowohl durch ihre grössere Anzahl als mit Beziehung auf Intelligenz, Kenntniss, Bildung und Mittel entschieden das Uebergewicht. Demgemäss schlossen jene sich ihnen leicht an und ordneten sich ihnen unter. Kamen die Niederländer doch aus einem Lande, welches an Reichthum, an Kultur, an Gewerbthätigkeit und Handel am höchsten stand in ganz Europa.

Die grösste Schwierigkeit bei der Organisirung der Gemeinden lag in der Zerstreutheit der taufgesinnten Familien. In den Jahren 1545 bis 1550 wohnten die meisten in den Umgegenden von Danzig, Elbing, Königsberg, in diesen Städten und an der Weichsel entlang. Weniger Mühe machten ihnen ihre sonntäglichen Zusammenkünfte zur gemeinsamen Andacht nach dem Worte des Herrn: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Ein Lokal war leicht gefunden in dem Hause dieses oder jenes Bruders, und wo sie bereits in grösseren Gruppen zusammen wohnten, stellten die Niederländer vielleicht in der Kürze das Lokal zum Gottesdienst in einer Scheune oder sonstigem Gebäude so her, wie sie es im Vaterlande unter steter Verfolgung gewohnt gewesen waren. Eine kleine Empore wurde gemacht, auf welcher hinter einem Pult oder Tisch der Lehrer oder Prediger stand, und an jeder Seite die Diakonen sassen.

Davor reihten sich die Bänke der Brüder und Schwestern, und das Evangelium war der Mittelpunkt, in welchem sie Kraft und Trost suchten für die Anforderungen der Wochentage, nachdem sie durch gemeinsames Gebet den Geist Gottes sich nahe gebracht. Dies allein und nichts andres ist im Stande, den Menschen in den Stürmen des Lebens aufrecht zu erhalten.

Wir sagten, dass die Taufgesinnten auch hier nicht unangefochten lebten. Dieses zeigte sich bald in Elbing und Umgegend, wo viele von ihnen auf Pachtgütern wohnten. Veranlassung dazu war der Neid. Die Bürger Elbings beklagten sich beim Könige von Polen darüber, dass „die Holländer und Wiedertäufer" ihnen, den Bürgern, das Brod wegnähmen. Der König liess deshalb dem Rath der Stadt den Befehl zugehen, dass jene innerhalb vierzehn Tage die Stadt und das Stadtgebiet räumen sollten. Da aber der Rath keinen Ernst machte, drangen die Bürger aufs neue auf die Ausführung des Befehls, doch der Rath suchte auch dann noch die Sache hinzuhalten, vielleicht auf Veranlassung der Gutsherren, deren Pächter die Mennoniten waren, indem er sagte, es sei grausam, sie plötzlich zu entfernen, sie sollten indessen gehalten sein, um Ostern des folgenden Jahres abzuziehen. Als sie aber auch im folgenden Jahre nicht fortzogen, wurden die Klagen wiederholt, worauf der Rath erwiederte, dass, da die Mennoniten ihr Korn gesäet hätten, es billig sei, dass man die Erntezeit abwarte. Und auf eine dritte Klage setzte der Rath wieder einen entfernten Termin fest, mit der Bemerkung, es sei christlicher und besser, ihre Seelen zu retten, als sie plötzlich hinweg zu schaffen.

1559 wurde durch den Markgrafen Albrecht im östlichen Preussen ihre Ausweisung geboten, doch auch diese scheint nicht durchgeführt zu sein, denn 1579 reichten die Mennoniten beim Markgrafen Georg Friedrich ein Gesuch ein, sich in Königsberg und andern Orten des Herzogthums niederlassen zu dürfen und übergaben dabei ihre Glaubensartikel. An der Form der auf diese Bitte erfolgten Weigerung sieht man, dass sie nur zögernd und gleichsam entschuldigend abgegeben wurde, denn der Fürst liess den Bittstellern sagen, „er sei auf sein Gewissen verbunden, darauf zu sehen, dass bei den Unterthanen ein einhelliger Konsens und Gleichförmigkeit der Religion erhalten werde, da dies der Landeskonstitution und den Privilegien gemäss sei."

Demgemäss wurde befohlen, dass die Mennoniten sich vor das Konsistorium stellen und ihres Glaubens wegen examiniren lassen sollten. Wenn sie sich nicht zu der Konfession der herrschenden Kirche Preussens bekennen wollten, so sollten sie bis zum ersten Mai (in vier Monaten) die Stadt räumen, „bei Vermeidung harter Leibesstrafe oder Verlust ihrer Güter."

Doch auch diese Verordnung scheint nicht durchgeführt worden zu sein, denn die Mennoniten blieben nicht allein, sondern setzten sich immer mehr fest. Die Pachtgüter, welche sie in der Nähe Elbings inne hatten, waren durch ihren Fleiss sehr empor gekommen, und da sie meist Holländer waren, so veranlasste dies die Besitzer eines sumpfigen, mit Gestrüpp und Binsen bewachsenen Landstrichs, Tiegenhoff genannt, sich auch nach Holländern umzusehen, zum Zwecke der Aufbesserung ihres Eigenthums. Diese Grundbesitzer, Hans und Simon von Loisen, wandten sich an niederländische Taufgesinnte, und so kam in den Jahren 1562 bis 1570, wo die Verfolgung namentlich in den südlichen Provinzen der Niederlande in verschärftem Masze stattfand, viel Zuzug von Flüchtlingen nach Preussen, Landleute sowohl als Gewerbetreibende, und der erwähnte Landstrich wurde von des Deichbaus und der Entwässerung kundigen niederländischen Taufgesinnten in Angriff genommen.

Diese fanden nun schon geordnete Gemeinden vor, in denen Dirk Philips und ein anderer Lehrer, Namens Hans Sicken, thätig waren. Dirk Philips wurde damals sowohl seitens der flämischen als seitens der friesischen Taufgesinnten in Friesland flehentlich gebeten, zu ihnen zu kommen, um den zwischen beiden Parteien in Folge des taktlosen Benehmens der Schiedsrichter wieder ausgebrochenen Streit (siehe S. 134) zu schlichten. Er möge doch, schrieben ihm die Friesen durch einen ihrer bedeutendsten Lehrer, Hoite Renix, mit allen seinen Angehörigen kommen, wie Jakob in Egypten. Sie wollten ihn in Friesland, seinem Vaterlande, als einen alten lieben Vater versorgen und ihm dienen sein Leben lang.

Die beiden Lehrer der preussischen Gemeinden, Dirk Philips und Hans Sicken, anscheinend noch von einigen anderen begleitet, reisten nun im Auftrage dieser Gemeinden ab, um die Parteien zu versöhnen und Recht zu sprechen. Sie begaben sich zuvörderst

nach Emden, als einem sichern Orte, und begannen von dort aus die Verhandlungen, mit der Forderung, dass die bisherigen Schiedsrichter, Hoite Renix, S. Willems und Lübbert Gerrits, ihr Amt niederlegten. Deren Gemeinden aber protestirten dagegen und baten Dirk Philips, zu ihnen herüber zu kommen. Da er aber nicht kam, reisten einige von der Partei der Friesen nach Emden, um hier die Sache mit ihm zu verhandeln. Philips aber erklärte, dass er nur in Gegenwart ihrer Gegenpartei, der Flaminger, in der Sache verhandeln könne. Darüber wurde einer der Friesen so hitzköpfig, dass er Philips sogar die Brüderschaft aufsagte. Die Briefe aber, welche Philips darauf an Hoite Renix und an die Flaminger schrieb, wurden von diesen als rechtskräftig angesehen. Der Streit wurde damals nicht beigelegt, und die der Partei der Friesen und der Flaminger angehörigen Taufgesinnten in den Niederlanden schieden sich vorläufig streng von einander.

Dirk Philips blieb in Emden, und erliess einige Sendschreiben, welche auf diesen Streit Bezug hatten, vielleicht die folgenden: „Van de geestelijke restitution", Van de regte kennisse Jesu Christi", „Eene lieflijke vermaninge over de waarachtige kennisse Gods". Auch sein Handbüchlein oder Enchiridion, seine Schrift von der christlichen Ehe u. a. m. erschienen damals. 1570 starb er in Emden, wo seine Hülle auf dem Friedhofe des Franciskanerklosters beigesetzt wurde. Die durch ihn und Menno geordneten Gemeinden in Preussen treten um diese Zeit bereits deutlicher hervor. 1560 finden sich daselbst schon drei Gemeinden mit einem Aeltesten, Hans van Swinderen, welcher wahrscheinlich durch Menno oder Philips in seinen Dienst eingesetzt worden war. Mit diesem beginnend wurde ein Verzeichniss der Aeltesten und Lehrer der Mennoniten in Preussen angelegt, welches bis heute ununterbrochen fortgesetzt ist.

Nach der Abreise Dirk Philips' aus Preussen war Quirin van der Meulen in Danzig Aeltester und zwar in dem Theil des Stadtgebiets, welcher Schotland hiess. Er liess dort auf eigene Kosten Bibeln drucken, welche schotländische Bibeln hiessen. Ein zweiter Aeltester in einer anderen Gemeinde war Hillchen Schmidt (Hiltje Smid), wahrscheinlich ein Friese.

Im Jahre 1586 existirten zu Marienburg, in den Niederungen der Weichsel, zu Thorn, Graudenz und Danzig bereits fünf

Gemeinden, trotzdem im April 1572 in Danzig ein Edikt an den Artushof angeschlagen worden war, wodurch allen Fremdlingen befohlen wurde, bis zu Pfingsten desselben Jahres die Stadt zu räumen. Alle Wirthe, die fremde Leute beherbergten, wurden auf ihr Gewissen verpflichtet, fleissig Acht zu geben, dass kein Sakramentirer oder Schwärmer in der Stadt und ihrem Gebiete sich aufhielte. Der katholische Bischof von Suavien aber, dem Schotland gehörte, und das Brigittenkloster zu Danzig, dessen Eigenthum Schiedlitz war, gewährten den Mennoniten auf diesen ihren Besitzungen bei alledem gerne Duldung. Das kam nun wohl keineswegs aus grösserer Toleranz, sondern hatte seinen Grund vielmehr darin, dass die Mennoniten durch ihre Bewirthschaftung den Werth der Liegenschaften erhöhten und diese Ortschaften Danzig gegenüber empor brachten. Die Unduldsamkeit in Danzig war auch nicht der Religion halber entstanden, sondern Brodneid war auch hier wohl ebenso die Ursache wie in Elbing.

Der erwähnte Aelteste der Gemeinde in und um Danzig, Quirin van der Meulen, wahrscheinlich flämischen Ursprungs, war ein thatkräftiger Mann, dessen strenger Leitung die Friesen sich jedoch nicht fügen wollten. Seine Gemeindeordnung, die vielleicht in Uebereinstimmung mit den flämischen Gemeindegliedern entworfen war, griff zu sehr in das persönliche Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühl der Friesen ein. Als darauf zwei angesehene Lehrer aus den Niederlanden in Danzig ankamen, Hans Burchard und Jacob van der Molen, traten diese den Flamingern energisch entgegen. Von ihnen heisst es, sie hätten die Häupter der Flaminger so bekümmert mit Disputiren und Quälen, dass sie deshalb von ihnen gebannt seien. Im September des Jahres 1586 fand eine Versammlung von Abgeordneten von fünf Gemeinden statt, vielleicht wegen dieser Sache. Man wandte sich wenigstens kurz nachher wegen derselben an die friesische Muttergemeinde in Haarlem um Rath und Beistand; die Haarlemer Gemeinde autorisirte darauf den andern Aeltesten Hillchen Schmidt, Quirin und die Flaminger auszuschliessen und so datirt von dieser Zeit die gemeindliche Trennung der Flaminger und Friesen in Danzig. Später haben sich, nach den vorliegenden Nachrichten zu schliessen, auch die Waterländer und die Deutschen als besondere Gemeinden abgetrennt.

Wie in den Niederlanden, so ging es auch in Preussen; der Glaube war im Grunde derselbe, was Trennungen herbeiführte, waren kleine Abweichungen der Ansichten, die in der Nationalität, in Sitten und Gebräuchen begründet waren. Durch die Zuzüge neuer Landsleute wurde jede Partei verstärkt und die Absonderung gefördert; sie konnte um so leichter bewerkstelligt werden, als man weder feste Andachtshäuser noch Kirchengüter hatte und in seiner persönlichen Freiheit durch nichts behindert war. Die drei letztgenannten Parteien machten alsbald erfolgreiche Versuche zur Annäherung und Einigung unter sich, die auch von Amsterdam aus durch den bekannten und geachteten Lübbert Gerrits brieflich unterstützt wurden. Diesem wurde die Friedensstiftung mitgetheilt, worauf er am 19. December 1596 Namens des Gemeindevorstandes antwortete. Aus dieser Antwort erfahren wir zugleich die Ursache der Entzweiung, denn es heisst unter anderm darin:

„Wir lassen unsre lieben Brüder und Diener der Gemeinde in Preussen wissen (die Gott zum Frieden geführt hat), dass wir Eure Schrift, darin Eure Friedensverhandlung erklärt wird, hier vor der Gemeinde verlesen haben, welches ihr eine grosse Freude gewesen ist, und haben Gott gedankt, dass er Euch in Herz und Gemüth gegeben hat, die verschiedenen Volksnamen (hieraus sieht man, dass die Verschiedenheit der Nationalität eine der wesentlichen Ursachen des Streites war), woraus so grosses Aergerniss kommt, zu beseitigen, so viel an Euch ist. — — —

„Ach, dass Alle, die zu dieser Zeit nach dem hochwürdigen Namen Jesu sich nennen, die nun die Allergerechtesten und Heiligsten sein wollen, merken möchten, was die Ursache sei, warum sie ihren Nächsten die Gemeinschaft entziehen, ihre Taufe und alle göttlichen Gebräuche verwerfen, sie nicht für Gottes Volk halten, und daneben sehen könnten die grossen Fehler und die ungleichen Meinungen, die unter ihnen selbst stattfinden (dies war wohl an die so strengen Flamingor gerichtet, welche nach wie vor abgesondert blieben), sie würden immerhin ein Einsehen erhalten und den Frieden mehr suchen, als sie thun."

Gegen Ende des Briefes heisst es dann weiter:

„Deshalb, liebe Brüder, weil der Unverstand und Missverstand kein Unglaube ist, so achten wir, dass es besser vor Gott, und erbaulicher für den Menschen ist, dass man einander in Liebe

vertrage, in Kleinmuth tröste und in Unwissenheit entgegen komme, soweit es nicht gegen die Ehre Gottes, gegen die Kraft des Todes Christi und gegen den Grund des seligmachenden Glaubens verstösst. Und dieweil wir hiervon nun Anzeichen in dem von Euch geschlossenen Frieden sehen, so freuen wir uns und danken Gott, dem himmlischen Vater, dafür im Namen seines eingebornen Sohnes, dass er Eure Herzen also erleuchtet und bewogen hat, dass Ihr allen Unverstand zur Seite gesetzt und die rechte Art der göttlichen Liebe, die gerne vergiebt und verträgt, an einander bewiesen habt, und dass er also in Euch gewirkt hat, dass das Werk der Liebe und des Friedens zu solchem guten Ende gebracht ist, und wünschen Euch Allen von Herzen, dass Ihr bei solcher Gesinnung des Friedens Euer Leben lang bleiben möget, und dass der Herr die Herzen von vielen andern auch erleuchten möge und bewegen wolle, um Euch hierin zu folgen (hier wird wohl wieder auf die Flaminger hingewiesen), auf dass Liebe, Friede und Einigkeit wachse und zunehme, viel Aergerniss und Lästerung weggenommen werde zur Beseligung vieler Menschen und zum Preise des Namens des Herrn."

Diese neue vereinigte Gemeinde erhielt später den ausgezeichneten Lehrer und Prediger Jan Gerrits von Emden, welcher 1607 von Haarlem, des Streits in dieser Gemeinde müde, nach Danzig kam, um dort in Ruhe zu leben. Auf Wunsch der Danziger Gemeinde wurde er ihr Lehrer, und sie sowohl wie die umliegenden Mennoniten-Gemeinden hatten reichen Segen von dem Wirken dieses Mannes. Er war freundlich und liebevoll gegen Jeden, dienstfertig und immer bereit, durchreisende Brüder gastfrei in seinem Hause aufzunehmen, oft mit Aufopferung seiner eigenen Bequemlichkeit. Es heisst von ihm, dass sein Umgang so tröstlich, väterlich und friedlich gewesen sei, dass er als ein geistiges Salz unter Gottes Hülfe die Gemeinden jener Gegenden in gedeihlichen, blühenden Zustand gebracht und erhalten habe. „Wie er von dem Feuer des Eifers für diese christliche Gemeinschaft und das Haus des Herrn entzündet war, werden die am besten wissen, die mit ihm umgegangen sind, die um den Verlust eines solchen trefflichen Lehrers nicht geringe Betrübniss hatten."

Durch Jan Gerrits und durch die Wirksamkeit einer Reihe

tüchtiger Männer neben ihm und nach ihm und durch die gute Gesinnung und Willen in den Gemeinden selbst gelangten diese allmählig zu einer festen Organisation, zu einem Fundamente, auf welchem sie sich mit Sicherheit weiter auf- und ausbauen konnten.

Die holländischen Brüder hatten die Besitzung Tiegenhof kräftig in Angriff genommen, sie hatten Deiche aufgeworfen und Abwässerungskanäle angelegt, und so bedeutenden Erfolg erzielt, dass die Eigenthümer Kontrakte auf vierzig Jahre mit ihnen machten, welche in der Folge immer wieder erneuert wurden. Auch nahm ihre Anzahl in den Werdern so zu, dass der Bischof von Kulm im Jahre 1608 sich darüber beklagte, dass die Marienburger Werder mit Wiedertäufern und Samosatenern angefüllt seien. Dagegen traten nun die Magistrate von Danzig, Thorn und Elbing auf, indem sie sich auf die durch den König Sigismund bestätigte Warschauer Konföderation von 1585 beriefen, welche also lautete:

„Wir versprechen uns untereinander für uns und unsre Nachkommen auf ewig unter dem Eide unsrer Treue, Ehre und Gewissen, dass wir, die wir in der Religion von einander abweichen, Friede unter einander halten und wegen des verschiedenen Glaubens und der Aenderung in den Kirchen kein Blutvergiessen, noch jemand mit Einziehung der Güter, Kränkung an Ehre, Gefängniss und Landesverweisung strafen, oder einer Obrigkeit und Amt zu dergleichen behülflich sein wollen“ u. s. w.

Demgemäss erhielten 1610 die Mennoniten in Elbing schon das Bürgerrecht, und mussten selbstverständlich auch die Bürgerpflichten übernehmen. Im Jahre 1612 wohnten sechszehn Mennoniten-Familien in Elbing. Trotz der genannten Konföderation aber erliess König Sigismund III. im Jahre 1625 von Warschau aus den Befehl, dass, „weil er gehört, die Stadt Elbing habe Anabaptisten und Mennoniten aufgenommen und ihnen die Freiheit gegeben, dass sie, ohne ihm und der Stadt zu schwören, Handlung und Handwerk trieben, Häuser kauften, und den Bürgern die Nahrung entrissen u. s. w., welches sein königliches Ansehn schwer verletze, diese Menschen zur eidlichen Verpflichtung gegen den König und die Stadt sollten angehalten werden“ u. s. w.

Dieser Befehl hatte aber augenscheinlich wenig Wirkung,

denn im Jahre 1641 wurde einem Mennoniten, Joost van Kampen, das Bürgerrecht und die Erlaubniss zu einem Seidenwaarengeschäft ertheilt, so wie es sein Vater und Grossvater zu Elbing betrieben hätten, ebenso dem Mennoniten Zacharias Jansen die gleiche Freiheit zu dem Betreiben des Weinhandels, wie seine Voreltern sie gehabt hätten.

Bis 1642 liess man die Mennoniten nun seitens der Behörden in Frieden; dann aber brach ein neuer Sturm los. Der Kammerherr des Königs Wladislaus IV., Wilibald von Haxberg, hatte nämlich die Mennoniten bei diesem verdächtigt und sich ein Patent von ihm ausgewirkt, dessen Inhalt beweist, dass der König mit der Sachlage völlig unbekannt war. Dasselbe sagt, dass, weil die Mennoniten ohne seine Bewilligung seinen Unterthanen Schaden im Handel zugefügt hätten, alle ihre Güter, an welchen Orten und wo sie auch gefunden werden möchten, sonderlich in den Städten Danzig und Elbing, dem Fiskus verfallen sein sollten; diese Güter sollte dann der genannte Kammerherr zum Geschenk erhalten. Haxberg erbot sich gnädigst, den Mennoniten ihre Güter zu lassen, wenn sie ihm eine entsprechende Summe Geldes zahlten. Diese aber weigerten sich dessen und beriefen sich auf ihre Kontrakte. Haxberg belegte darauf die Mennoniten in den Werdern mit militärischer Execution und erpresste hier von jeder Hufe Landes 50 Thlr., was im Ganzen 50000 Thlr. ausmachte, während er von denen in Danzig und Elbing 1000 Gulden erzwang.

Nun aber legten sich die Landstände ins Mittel und reichten eine Klage gegen Haxberg beim Könige ein. Auch die Mennoniten wandten sich an den König, dem sie ihre bisherigen Rechte und Verhältnisse darlegten. Dieses hatte solchen Erfolg, dass Wladislaus ihnen ein neues Privilegium ertheilte und die Vollmacht des Haxberg zu zerreissen befahl. Dies Privilegium besagte: da alle den gemeinen Nutzen befördernde Bemühungen die Gnade und den Schutz der Fürsten verdienten, und da die Vorfahren der mennonitischen Bewohner der Marienburgischen Werder bereits von seinem königlichen Grossvater, Sigismund August, mit besonderen Freiheiten und Rechten beschenkt worden seien, weil sie sumpfige und wüste Oerter mit vieler Mühe und grossen Kosten bebaut, Sümpfe ausgetrocknet, wider die Ergiessungen der Weichsel, des Drausees und der Nogat Dämme angelegt, und ihren Nach-

kommen ein Beispiel sonderbaren Fleisses hinterlassen, so wolle er sie in Allem geschützt wissen, und habe ihnen darüber in diesem offenen Briefe die nöthigen Versicherungen gegeben. Zum Schluss heisst es: „Dieweil sie auch einen bereitwilligen Gehorsam, wie getreuen Unterthanen zukommt, geleistet, indem sie eine gewisse Summe Geldes zu Unserm Nutzen und Gebrauch gezahlet, als setzen Wir dieselben durch gegenwärtigen Brief nicht nur in Ruhe, sondern Wir verheissen auch Unsre vorgedachten Einwohner der beiden marienburgischen Werder von dergleichen Kontributionen zu ewigen Zeiten zu befreien."

Der folgende König, Johann Kasimir, bestätigte ihre Privilegien durch eine besondere Urkunde, in welcher er feierlichst versicherte, sie gegen Kontributionen wie die, womit der Herr von Haxberg sie turbirt hätte, in Schutz nehmen zu wollen, und da sie in diesem Jahre durch sein Assessorialgericht wieder gezwungen worden seien, zwei ungarische Gulden von jeder Hufe zu zahlen, wolle er sie auch davon hiemit lossprechen wegen ihres unverdrossenen Fleisses u. s. w.

Im Jahre 1648 drohte neue Gefahr. In Polen war der Socinianismus entstanden, und hatte sich in Verbindung mit arianischen Lehren nach den benachbarten Ländern verbreitet; viele einflussreiche Männer bekannten sich zu ihm. Auch die Mennoniten hatte man deswegen in Verdacht, oder wollte sie wenigstens mit den Socinianern auf eine Linie gestellt wissen, weil die Warschauer Konföderation nur durch die Bekenner der Augsburgischen Konfession unterzeichnet worden war.

Als aber einige Beamte sich anschickten, das Gesetz, nach welchem Arianer und Socinianer ihres Lebens, ihrer Ehre und Güter verlustig erklärt wurden, auf die Mennoniten, deren Meinungen in dem Augsburgischen Bekenntnisse gleichfalls verworfen und verdammt waren, in Anwendung zu bringen, erklärte der König 1660 in einem darauf bezüglichen Schreiben unter Anderem:

„Da Wir nun den bedrohlichen Verlusten zuvorkommen wollen, welche Wir durch dergleichen Unfug von Privatleuten an Unseren Gütern in der Oekonomie Tiegenhof und Bärwalde (diese waren nämlich in königlichen Besitz übergegangen), und an unseren Einkünften zu erleiden haben würden, welche vorzüglich in den Besitzungen der Unterthanen des mennonitischen Glaubens bestehen,

indem ungestüme Leute die Mennoniten unter das Gesetz stellen wollen, welches nur Arianern gilt, so wollen Wir Fürsorge treffen, dass dies nicht geschehe.“ Dann wird weiter gesagt, er, der König, wie auch die Stände hätten von den „Ministen“ nichts zu fürchten. Er erkläre deshalb alle durch ungünstige Berichte über die „Ministen“ heimlich erschlichenen Privilegien, von wem und woher sie auch seien, für null und nichtig. Allen Beamten wurde des weiteren befohlen, dass sie benannte „Ministen“ schützen und auch dafür sorgen sollten, dass sie von andern geschützt würden, so dass sie bei der Sicherheit, welche ihnen, den „Ministen“, durch ihn ertheilt sei, vollständig erhalten würden.

Im Jahre 1676, nachdem die Mennoniten in den Werdern unsäglich viel von Deichbrüchen und Ueberschwemmungen, Folgen gewaltiger Stürme, gelitten hatten, so dass einige ihr Eigenthum verlassen mussten, um es später als eine Wüste wieder zu finden, die von neuem kultivirt und entwässert und deren Deiche neu hergestellt werden mussten, da drohte ihnen zu allem diesem Unheil durch Naturgewalten noch grösseres von Seiten der Menschen. Auf dem in diesem Jahre abgehaltenen Landtage trat der Woiwode von Pomerellen gegen sie auf. Er beschuldigte die Danziger, dass sie sie hegten, und nannte diese Stadt das Nest der Mennoniten. Ihretwegen, sagte er, strafe Gott Polen und Preussen so schwer, indem die Dämme der Weichsel und Nogat so oft durchbrächen und das Land überschwemmt würde. Er brachte den Adel auf seine Seite, so dass dieser durch seine Abgeordneten auf dem Landtage auf gänzliche Vertreibung der Mennoniten drang. Der Oekonomus von Marienburg aber, im Verein mit einigen Abgeordneten, nahm sich ihrer kräftig an. Man solle lieber noch mehr solcher Leute ins Land schaffen, sagte er, als die vorhandenen Mennoniten austreiben. Sie seien fleissige Wirthe, hielten ihre Aecker und Häuser in gutem Zustande, thäten bei Durchbrüchen der Dämme den grössten Dienst und schafften dem Lande vielen Nutzen.

Als so der Woiwode mit seinem Anhange aus dem Adel auf diesem Landtage nichts ausrichten konnte, weil auch die Abgeordneten der Städte Partei für die Mennoniten ergriffen, kam er auf dem nächsten Landtage auf seinen Antrag zurück und suchte von neuem ihre Vertreibung zu bewirken. Die Vertheidiger der Menno-

niten wurden eingeschüchtert, sodass sie schwiegen, und einige stimmten sogar dem Adel bei, der behauptete, man dürfe mit gutem Gewissen keine Sektirer dulden, und mit dem Kirchenbann drohte. Als nun die Vertreter der Stadt Danzig erklärten, dass sie in das Begehren der Rittorschaft nicht willigen würden, wurde der Woiwode so zornig, dass er schwor, den Landtag zu sprengen, wenn sein Antrag nicht durchginge. Die Städte aber standen zu Danzig und behaupteten, dass sie freie Leute seien, dass sie gleiches Stimmrecht mit dem Adel hätten und sich nichts mit Gewalt abzwingen liessen. So ward der Landtag zwar nicht gesprengt, der Woiwode liess aber von seinem Plane nicht ab, sondern verdoppelte vielmehr seine Bemühungen und Intriguen. Nun aber machte der lauenburgische Landrichter Frebendau sich auf, ging direkt zum Könige, wies diesem den grossen Schaden nach, welchen die königliche Oekonomie Marienburg durch die Vertreibung der Mennoniten erleiden würde, und deckte demselben auch den Vortheil auf, den der Woiwode durch die Einziehung ihrer Güter zu gewinnen hoffte. Dem Könige gingen die Augen auf, er rief den Woiwoden zu sich und befahl, die Konstitution zur Vertreibung der Mennoniten, die derselbe verfasst und beim Reichstage eingereicht hatte, zu zerreissen. So ging diese durch die Habsucht verursachte Gefahr glücklich vorüber.

Da jedoch die Mennoniten zugleich wegen ihrer Religion beim Könige verdächtigt worden waren, ernannte derselbe im Verein mit dem Bischof Stanislaus Sarnowski eine Kommission von mehreren Domherren und päpstlichen Theologen, vor welche die beiden Lehrer der friesischen und flämischen Gemeinden in Danzig entboten wurden, und zwar unter Protest des Danziger Raths, welcher dem Bischofe nicht das Recht zugestehen wollte, innerhalb des Danziger Gebiets weltliche oder geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Die beiden Lehrer legten ihr Glaubensbekenntniss indessen vor und wurden ausserdem noch über die zwei Naturen in Christus und über die Dreieinigkeit befragt.

Dieses Colloquium scheint keine materiell nachtheiligen Folgen für die Mennoniten gehabt zu haben, es wurde ihnen im Gegentheil im Jahre 1685 noch mehr Land von dem königlichen Administrator in Pacht gegeben. Wohl aber mögen sie in dieser Zeit anderweitig nicht unbelästigt geblieben sein, was sich aus dem Privilegium,

welches der König Johann III. Sobieski ihnen in 1694 ausstellte, schliessen lässt, denn es hiess unter anderem darin:

„Da Uns aber unterthänigst vorgestellet worden, dass viele Gemeinden besagter Einwohner in ihren Rechten, Privilegien und Freiheiten benommen und in ihrem Gottesdienste gestört, als auch ihnen Rechte, deren sie sich bedient, entzogen worden, dass selbe dessfals in einen elenden Zustand versetzt worden," — — — —

„So erneuern Wir ihre Rechte, verleihen auch dabei besagten Mennonisten ihren freien Gottesdienst und wollen nicht zulassen, dass selber von jemand gestört werde, wesfals Wir sie in unsern Königlichen Schutz nehmen. Welches Wir allen, fürnehmlich aber dem Elbingischen Magistrat, den Marienburgischen und Tiegenhöfischen Administratoren, den Besitzern der Bärwaldischen Güter ertheilen und befehlen" u. s. w. So war ihnen denn endlich Religionsfreiheit gewährt. Ueber hundert Jahre lang hatten die Mennoniten ihre sonntäglichen Andachten nur in Privathäusern halten dürfen. Im Jahre 1660 war es der friesischen Gemeinde in Danzig erst erlaubt worden, ein Andachtshaus zu bauen, kurz nachher auch der dortigen flämischen Gemeinde. In Elbing, sowie hie und da in den Werdern, erhoben sich auch bald feste Andachtshäuser. Mit diesen zugleich wurden Hospitäler für Arme und Kranke eingerichtet.

In den Andachtshäusern waren keine Orgeln, die auch in den Niederlanden bei den Mennoniten nicht gefunden wurden, weil sie immer so viel als möglich in aller Stille ihre Andachten hatten halten müssen, um nicht aufzufallen, und nun hieran gewöhnt, es für eine weltliche Neuerung hielten, wenn der Wunsch danach laut wurde. Die friesische Gemeinde in Danzig schaffte zuerst eine Orgel an und erregte damit bei den strengen Flamingern anfangs einigen Anstoss. Die kleinen Unterschiede, welche diese beiden Gemeinden getrennt hielten, verschwanden indessen nach und nach in der Strömung der Zeit, bis dieselben schliesslich zu einer Gemeinde verschmolzen.

Während der Belagerung Danzigs im polnischen Erbfolgekrieg, 1734, wurde den Mennoniten die Feuerwache übertragen, und es gelang ihren Anstrengungen, die Absicht des Feindes, die Stadt in Brand zu schiessen, zu vereiteln. Indess wurde das Andachtshaus der flämischen Gemeinde zerstört und auch die Gemeinde-

mitglieder hatten viel von ihrem Hab und Gut eingebüsst. In dieser Noth kamen ihnen die Brüder in den Niederlanden, die zu Elbing und in den Landgemeinden liebreich und kräftig zu Hülfe. Allmählig erholte sich die flämische Gemeinde so weit, dass sie ein neues Andachtshaus bauen konnte, welches, da mittlerweile ihre Vorurtheile klareren Anschauungen gewichen waren, mit einer Orgel geschmückt wurde. Als dies Andachtshaus in 1805 einer Reparatur bedurfte, baten die Flaminger die Friesen, ihnen zu gestatten, ihr Andachtshaus einstweilen mit benutzen zu dürfen, was diese gern gewährten. Als darauf in Folge der Bedrohung Danzigs durch die Franzosen der Befehl erging, alle Gebäude ausserhalb der Wälle bis auf 400 Schritt Entfernung niederzureissen, theilten auch das Gotteshaus und das Hospital der friesischen Gemeinde dieses Schicksal. Bereitwillig boten nun die Flaminger ihr Andachtshaus und ihr Hospital den Brüdern zur Mitbenutzung an. Ersteres aber lehnten diese dankend ab, weil sie die englische Kapelle bereits gemiethet hatten. Als wiederum 1807 die Kirche und das Hospital der Flamländer in Gefahr waren, durch das feindliche Heer abgeschnitten zu werden, boten sofort die Friesen der Schwestergemeinde die Mitbenutzung der englischen Kapelle an. Letztere ging freudig auf das Anerbieten ein. Wie somit die innerliche Vereinigung beider Gemeinden sich in diesen Zeiten der Noth bereits vollzogen hatte, so sollte die äusserliche bald folgen. Neben den Kriegsleistungen aller Art hatten die Mennoniten, welche in den Vorstädten wohnten, allein zu der Kontribution, welche der unglücklichen Stadt aufgelegt wurde, 40 000 fl. beizutragen. In Folge dieser Verluste waren die Friesen nicht im Stande, ein neues Andachtshaus zu bauen, denn ihr Gemeindevermögen hatte 31 000 fl. eingebüsst. Das führte die längst gewünschte äussere Vereinigung beider Gemeinden herbei.

Als 1813 die unglückliche Stadt 12 Monate lang eine neue Belagerung auszuhalten hatte, und der Chef des russischen Belagerungscorps, Herzog Alexander von Würtemberg, die Vorstädte in Brand stecken liess, wurde auch das Andachtshaus der vereinigten Mennonitengemeinde, sammt dem Hospital, ein Opfer der Flammen. Alles im Umkreise einer Meile von der Stadt wurde verwüstet.

Nachdem dann Danzig nach unsäglichen Leiden glücklich vom französischen Joch befreit und wieder preussisch geworden war,

traten die klaffenden Wunden, welche der Krieg geschlagen, erst recht zu Tage. Alle Bürger, und die Mennoniten nicht am wenigsten, waren in ihren Vermögensumständen ausserordentlich geschwächt, das Gemeindewesen war, wie Alles in der Stadt, aus der gewohnten Ordnung gerathen, und bekam erst allmählig wieder die alte Stetigkeit. Der Friede war nach der neuen Kriegsgefahr, die 1815 drohend heraufzog, endlich gesichert, und die vereinigte Mennonitengemeinde Danzigs ging daran, ein neues Andachtshaus zu bauen. Da das Gemeindevermögen durch den Krieg so geschwächt war, dass daraus für den Zweck nichts genommen werden konnte, wurde in einer durch die Aeltesten zusammen berufenen Gemeindeversammlung den Gemeindegliedern dringend und warm ans Herz gelegt, jeder möge nach Kräften aus seinen Mitteln beisteuern. Alle, auch die Minderbegüterten, leisteten der Aufforderung willig Folge, andere Gemeinden brachten bereitwillig Liebesgaben hinzu, so die kleine zu Königsberg allein 1836 Gulden, und auf diese Weise erhob sich bald ein neues Andachtshaus nebst Hospital aus dem Schutt. Im September 1819 hielt der Prediger Tiessen die Einweihungsrede in demselben.

„Gottes Nähe ist zwar an keinen Ort gebunden," sagte er darin unter anderm, „doch der schwache Mensch bedarf einer Stätte, die ihn zu ernster Sammlung des Gemüths zu bestimmten Zeiten auffordert. Hier soll die Seele sich abwenden von dem unruhigen Treiben der Aussenwelt, und mit Gott und Jesus, ihrem erhabensten Wohlthäter, verkehren, heilige Entschlüsse fassen und zu thätiger Menschenliebe entflammt werden."

Der Gottesdienst wurde in Danzig und den Landgemeinden ursprünglich in holländischer Sprache abgehalten, die man jedoch um das Jahr 1757 mit der deutschen vertauschte.

Aehnlich wie die Danziger Gemeinde haben alle Mennonitengemeinden in den mehr als drei Jahrhunderten ihres Bestehens ihr Schifflein durch schwere Zeiten hindurch führen müssen, und hätten sie nicht den rechten Geist Christi als Steuer gehabt, ohne Zweifel wären sie zu Grunde gegangen; möge es ihnen gelingen, sich diesen auch in Zukunft zu erhalten!

Bevor wir unsern Blick wieder zurückrichten auf einen Zeitpunkt, von dem eine neue Entwickelung aus den preussischen

Gemeinden anhob, sei es hier gestattet, der Gemeinden zu Hamburg und Friedrichstadt kurz zu gedenken.

Den Grund zu der Hamburger Gemeinde legte ein Flamländer, Namens François Noé, welcher aus Brabant geflüchtet war. Durch mancherlei geschäftliche Dienstleistungen hatte er sich die Gunst des Herzogs Ernst von Schaumburg erworben, der ihm im Jahre 1561 ein Stück Landes in Altona für sich und seine Glaubensgenossen überwies mit der Erlaubniss, sich darauf anzubauen und Gewerbe zu treiben, wofür sie jährlich einen Thaler per Kopf Schutzgeld zahlen sollten; ihren Gottesdienst mussten sie aber in aller Stille halten. Eine kleine Schaar Flüchtiger aus den Niederlanden und der Rheingegend fand sich auf diesem Fleckchen Erde, welches den Namen „Die Freiheit" erhielt, zusammen und lebte dort, wie die Taufgesinnten überall, unter grossem Druck. Der lutherische Rath und die Bürgerschaft von Hamburg erliessen strenge Verordnungen gegen sie, die ein ganzes Jahrhundert in Kraft blieben. Der Nachfolger des Herzogs Ernst, Jodokus, erlaubte ihnen jedoch, ihren Gottesdienst öffentlich zu halten, vielleicht weil sein Grundstück dadurch im Werthe stieg, denn nun vergrösserte sich die Anzahl der Taufgesinnten bald durch Einwanderung von durch die Flammen der Scheiterhaufen aus den Niederlanden Vertriebenen.

Nachdem die Schaumburgische Linie erloschen war, bestätigte ihr Nachfolger, der König Christian IV. von Dänemark, als nunmehriger Herzog von Holstein 1641 die Privilegien der Altonaer Mennonitengemeinde, und in Hamburg selbst fing man auch an, die Mennoniten zu dulden, wenn auch die strengen Lutheraner dagegen eiferten. Die Mennoniten-Familien Roosen und Goverts besassen bereits Packräume in Hamburg. Ein Paul Roosen, der 1611 von Fresenburg, noch vor der Verwüstung des Orts im dreissigjährigen Kriege und Zerstreuung der dortigen Gemeinde, in deren Mitte Menno seine letzten Tage verlebt hatte, nach Altona kam, war ältester Diacon der dortigen Mennonitengemeinde; sein Sohn wurde 1660 deren Prediger. Im Jahre 1674 baute sie ihr Andachtshaus auf derselben Stelle, wo das jetzige steht. Die Mittel zum Bau hatten die mennonitischen Interessenten der Grönlandsfahrer in Aussicht gestellt, indem sie 5 % des Gewinnes vom Jahre 1674 herzugeben versprachen. Wie sehr mochte die Gemeinde auf einen gesegneten

Fang hoffen! Freudigen Herzens sah sie nach und nach 48 Schiffe, beladen mit der Ausbeute von 600 Walfischen, den Strom heraufsegeln und so reichten die versprochenen Procente beinahe zum Bau hin. Bis 1713 hielt die Gemeinde in diesem Andachtshause Gottesdienst, da warfen die Schweden die Kriegsfackel in die Stadt, ein grosser Theil derselben und mit ihnen das Andachtshaus der Mennoniten, wurde ein Raub der Flammen, die Gemeindeglieder selbst verloren ebenfalls viel von ihrem Besitzthum und theilten somit in vollem Masze das Unglück der so schwer heimgesuchten Stadt. Viele von ihnen mussten in der kalten Winternacht des 9. Januar 1713 aus ihren brennenden Häusern, nothdürftig bekleidet, flüchten. Dazu herrschte die Pest in Altona; Hamburg verschloss seine Thore und die unglücklichen Flüchtlinge mussten zwischen den damals öden Sandhügeln des Hamburger Berges Schutz suchen.

Zwei Jahre nachher wurde der Gemeinde auf ihr Ansuchen die Erlaubniss zum Bau einer neuen Kirche ertheilt. Den in Hamburg wohnenden Mennoniten wurde ebenfalls gestattet, in der Stadt ihren Gottesdienst in einem Lokal zu halten, das Singen ihnen jedoch untersagt, und später auf Vorstellung des lutherischen Predigers zu St. Katharinen bei strenger Ahndung auch die Abhaltung der Andachten. Die Schmähartikel der lutherischen Prediger gegen sie liessen indessen allmählig nach, sie fanden auch in Hamburg mehr Duldung. So wurde ihnen 1757 öffentlicher Gottesdienst und die Haustrauung gestattet. Auch zwischen dieser Hamburg-Altonaer Gemeinde und den holländischen fand ein lebhafter Verkehr statt, und an bedeutenden Predigern fehlte es ihr nicht; bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die holländische Sprache ihre Kanzelsprache. Manche ihrer Prediger waren zugleich Schriftsteller; z. B. Wilhelm Wynands, von dem nach seinem Tode 58 Predigten in Druck erschienen, Gerrit Roosen, der 50 Jahre sein Amt verwaltete und mehrere Werke herausgab, Werner Jansen Kolombien aus Emden, zugleich Dr. med., Romke Gosling aus Friesland, Gerrit Karsdorp, Jan de Jager, Hinrich Theunis de Jager, Reinhard Rahusen. Dieser Rahusen kam bei der Trennung der Amsterdamer Gemeinde unter Galenus und Apostool, wo die Gemeinde zu Hamburg-Altona sich den Sonnisten anschloss, von Enkhuizen als Prediger zu ihr; er führte, als der erste, die deutsche Sprache beim Gottesdienst ein.

Im Jahre 1676 trat der Prediger der Gemeinde zu Altona, Gerrit Roosen, mit einem Lehrer (Prediger) der Mennoniten zu Harlingen, J. S. Pottebacker, eine Rundreise bei den Gemeinden in Preussen und Polen an. In Danzig taufte er neun Personen. Er sagt in einer Beschreibung dieser fünfwöchentlichen Reise, dass er überall einen herzlichen Empfang, rechte evangelische Liebe und tiefe Gottesfurcht in den Gemeinden gefunden habe. Roosen wurde beinahe hundert Jahre alt, er war ein Mennonit von echtem Schrot und Korn, der seiner Gemeinschaft mit feuriger Liebe anhing, ihr Wohl förderte und sie gegen Schmähungen eifrig vertheidigte. Seine Voreltern waren kurz nach Mennos Tode aus dem Jülicherlande nach Frosenburg geflüchtet, und später, wie bereits erzählt, nach Altona gezogen.

Die Gemeinde zu Friedrichstadt in Holstein ist so alt, wie die Stadt selbst, welche im 17. Jahrhundert durch die Remonstranten gegründet wurde. Diesen war durch die Dortrechter Synode in den Niederlanden die Religionsfreiheit erschwert worden, viele verliessen daher ihr Vaterland und begaben sich nach Holstein, wo sie von Herzog Friedrich bereitwillig aufgenommen wurden. Sie erhielten die Erlaubniss, eine Stadt zu bauen, welcher sie den Namen Friedrichstadt gaben, und so bekam diese Stadt ein durchaus holländisches Gepräge. Unter dem Schutze der toleranten Regierung hatten sich im Laufe des 17. Jahrhunderts in Holstein auch bereits viele Mennoniten gesammelt, namentlich an der Küste, in Eiderstadt, wo sie durch Eindeichung das Land gegen das Meer schützten, wie sie es im Vaterlande gewohnt gewesen waren. Sie lebten still, fleissig und betriebsam und waren nützliche Unterthanen; weiter ist von ihnen nichts nachzuweisen, da nichts Schriftliches über ihr Gemeindeleben besteht. Als aber Friedrichstadt erbaut war und mehrere von ihnen hinzuziehen wünschten, wurde ihnen im Jahre 1623 ein Privilegium völliger Religionsfreiheit von dem Landesherrn ertheilt. Es hiess darin: „Wir willigen und versprechen auch hiemit und Kraft dieses nochmals, dass bonannte und alle andere Mennonisten sich ungehindert und kühnlich und sicher in Unserer Friedrichstadt zu wohnen begeben, ihre Handthierung und Nahrung besten Fleisses suchen und fortsetzen mögen, und aller und jeder Unsern andern hier gesessenen Bürgern gegebenen Privilegien geniesshaft sein, auch dabei vor

männiglichen fürstlich maintiniret, geschützet und gehandhabt werden sollen.

„Also nicht allein denen, welche in Unsere Friedrichstadt sich begeben werden, sondern auch denen, welche in Eyderstadt sich bereits häuslich niedergesetzt, mit Ackerland und Viehzucht umgehen, diese Gnade auf ihre unterthänige Ansuchung bezeiget haben, dass sie zur Eidesleistung nicht gezwungen, noch auch mit einigem *munere publico* oder gemeinem Amt belegt, noch zur Wacht und Defension, die mit Wehr und Waffen geschieht, aufgeboten und genöthigt, sondern — — — — — sie mit ihrem aufrechten Ja und Nein gehöret und darüber nicht beschweret werden sollen — — — — — und nicht verspottet werden.“ — — —

Dieses Privilegium ist von allen nachfolgenden Herzögen und zuletzt noch von König Christian VIII. bestätigt worden. So waren die Mennoniten hier wohl am frühsten allen andern Staatsbürgern gleichgestellt. Die Gemeinde zu Friedrichstadt hatte Korporationsrechte, und ihre Prediger waren vom Staate als solche anerkannt. Sie stand, ebenso wie die preussischen und die Hamburg-Altonaer Gemeinden, mit den holländischen durch persönlichen und brieflichen Verkehr in Verbindung, so lange die holländische Sprache bei ihr Kanzelsprache war.

Es gab ursprünglich drei Mennoniten-Gemeinden in Eiderstadt und Friedrichstadt, nämlich eine friesische, eine flämische und eine deutsche, welche sich 1698 vereinigten.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts kamen viele holländische Prediger nach Friedrichstadt, um zu predigen, zu trauen, zu taufen und Prediger und Diakonen in ihr Amt einzuführen: so 1662 Jan Siebings aus Harlingen und Jan Janssen aus Dokkum, 1663 Bastian van Wenigen mit drei Freunden aus Rotterdam, 1672 Jakob Linnich, Anhänger des Galenus, ein Waterländer, 1672 Heilke Heilkes von Oldeboorn in Friesland, 1676 Sipke Agges und Remmert Jakobs von Zaandam, 1679 Abraham Deutekom und Mewes Jansen von Huisduinen, 1684 Johannes Abrahams aus Norden in Ostfriesland und viele andere. Auch kamen oft Prediger aus Hamburg herüber, bisweilen auch solche aus der Pfalz. Die Gemeinde war im Jahre 1703 noch in einem so blühenden Zustande, dass 178 ihrer Mitglieder zu Ostern am Tisch des Herrn sich einfanden. Im Jahre 1713 ward Friedrichstadt schwer durch die

Pest heimgesucht, die Gemeinde verlor 52 ihrer Mitglieder. Dazu kam, dass den zur Gemeinde gehörigen, zerstreut wohnenden Landbewohnern zwar laut des Privilegiums gestattet war, in Friedrichstadt den öffentlichen Gottesdienst der Gemeinde zu besuchen, „dass sie aber sonsten weder heimlich noch öffentlich des *exercitii religionis* halber zusammen kommen und sich also der Winkelpredigten enthalten solten.“ Diesen Leuten war es aber im Winter bei den oft grundlosen Wegen nicht möglich, sich mit der Gemeinde zu erbauen. So ist es denn leicht zu erklären, dass das Band gelockert wurde. Dazu kam noch, dass die holländische Sprache, welche für den Gottesdienst von Anfang an in Gebrauch war, von der Jugend, die vom Lande herein kam, um Religionsunterricht zu empfangen und zur Taufe vorbereitet zu werden, nicht mehr verstanden wurde. So war es denn kein Wunder, dass die Mitgliederzahl der Gemeinde in Friedrichstadt immer mehr herabsank, sodass man 1803 nur noch dreissig Abendmahlstheilnehmer zählte. Ihre isolirte Lage gereichte der Gemeinde überhaupt zum Nachtheil, namentlich als der Verkehr mit den holländischen Brüdern nach und nach aufhörte, was wohl hauptsächlich der allmählig eintretenden Sprachverschiedenheit zuzuschreiben ist. Dennoch aber lebt sie bis heute und an ihr wird es liegen, ihre Mission in der Christenheit zu behaupten, nun durch die Strömung der Zeit die erwähnten Beschränkungen weggeräumt sind.

Siebente Abtheilung.

Zweite Geschichtsperiode der Gemeinden in Preussen.

Die Erhebung Preussens zum Königreiche im ersten Jahre des 18. Jahrhunderts und die spätere Theilung Polens wurden für die Mennoniten von grosser Bedeutung, zunächst dadurch, dass ihr Verhältniss zum Staat eine festere Gestalt annahm. Der erste König von Preussen folgte den Fussstapfen seines Vaters, des Grossen Kurfürsten, der seine durch die Greuel des dreissigjährigen Krieges verwüsteten Dörfer und Felder dadurch wieder zu bevölkern suchte, dass er ihres Glaubens wegen vertriebene Unterthanen anderer Fürsten aufnahm. So wünschte Friedrich I. auch das durch den nordischen Krieg und durch die Pest so unsäglich verwüstete Lithauen durch zuverlässige Unterthanen wieder angebaut zu sehen. Seine Gesandten, von Schmettau im Haag, und Burchardi in Hamburg, berichteten ihm im Jahre 1710 auf Veranlassung der holländischen und Hamburger Mennoniten über die bedrängte Lage der Täufer in der Schweiz, und trugen ihm die Bitte jener vor, er möge mit den Generalstaaten zusammen einen Druck auf die Berner Regierung ausüben, um diese zu veranlassen, die Gefangenen frei zu lassen und den Täufern überhaupt wenigstens freien Abzug unter Mitnahme ihres Gutes zu gestatten. Der König ging sofort darauf ein, und gab seinem Gesandten in Bern, von Bondeli, entsprechende Weisungen, indem er den Verfolgten zugleich in seinen Landen Aufnahme und Religionsfreiheit, sowie Befreiung vom Kriegsdienst anbieten liess. Die Generalstaaten instruirten ihren Gesandten, von Runkel, in gleicher Weise, und die holländische Kommission voor buitenlandsche nooden erbot sich zu materieller Hülfe. Unter diesen Umständen fühlte sich der Rath zu Bern gedrungen, nachzugeben, er gewährte allen, die das Land verlassen wollten, Amnestie, liess sich aber doch fünfundzwanzig Thaler Kopfgeld von jedem Abziehenden zahlen. Die genannte Kommission gab das Geld für die Zahlungsunfähigen her und

stellte den Auswanderern fünf Schiffe zur Verfügung. Indessen zögerten noch Viele, weil es schien, dass ihre Lehrer und Diakonen nicht mit in der Amnestie begriffen seien, ja einer der ersteren, der hochgeachtete Daniel Rieken, wurde noch gefangen gehalten. Auch stand noch nicht fest, ob die Kinder der Täufer mitziehen dürften oder im Lande bleiben müssten, und ausserdem machte die Auseinandersetzung des Vermögens zwischen Abziehenden und Bleibenden viele Schwierigkeit. Bald wurden indessen die obigen Beschränkungen der Amnestie und des Abzugs meist im günstigen Sinne erledigt, und so traten die schweizer Brüder dann am 11. Juli 1711, wie an anderer Stelle schon berichtet, die Reise nach den Niederlanden an. Daniel Rieken leitete die Angelegenheiten daselbst. Der thatkräftige Benedikt Brechtbühl, aus der Schweiz entflohen und dann zum Aeltesten der Taufgesinnten-Gemeinde in Mannheim gewählt, nahm die Ansiedlung in Lithauen, wo der König von Preussen den Heimathlosen Land anbieten liess, in die Hand. Der König wünschte, dass Brechtbühl nach Berlin käme, damit man mit ihm persönlich die Angelegenheit näher bespräche und berieths, und die Kommission voor buitenlandsche nooden rieth dringend, das Anerbieten ernstlich in Betracht zu ziehen. Er reiste demgemäss mit einigen Brüdern dahin, und schrieb im August desselben Jahres aus Danzig an die Kommission zu Amsterdam, dass er aus Lithauen zurückgekehrt sei und gefunden habe, dass die angebotenen Ländereien fruchtbar und die gestellten Bedingungen vortheilhaft seien. Er legte einen Kostenanschlag zu einer Wohnung, wie sie erforderlich sein würden, bei, und rühmte die ihm zu Theil gewordene liebenswürdige Aufnahme bei den Glaubensgenossen in Danzig und Elbing und deren Gastfreundschaft. Von Danzig kehrte Brechtbühl nach Holland zurück, um die inzwischen angelangten Schweizer zur Ansiedelung in Lithauen zu bewegen. Diese indessen hatten in Holland, wo sie ihrer Kenntnisse in der Käsebereitung wegen sehr willkommen waren, schon Fuss gefasst und sahen keine Veranlassung, weiter zu wandern, zumal die Pest in Lithauen noch nicht erloschen war.

Die aus der Schweiz Ausgewanderten gehörten meistens den amischen Gemeinden des Oberlandes an, von den reystischen Gemeinden des Unterlandes waren dagegen die meisten geblieben, diese lebten unter grossem Drucke. So wurden z. B. vier Täufer,

die nach Lothringen geflüchtet und zurückgekehrt waren, weil sie meinten, die Amnestie gelte allgemein, ins Gefängniss gebracht, und ein Anderer, der sich gegen die Auswanderung erklärt hatte, zu den Galeeren verurtheilt. Der holländische Gesandte, von Runkel, meldete dies der Kommission in Amsterdam und gab zugleich anheim, Benedikt Brechtbühl möge die Leute veranlassen, nach Preussen zu ziehen. Einem, Hans Staufer, der neulich heimlich zu ihm gekommen sei, habe er gerathen, vorläufig nach Mannheim zu flüchten.

Ob Brechtbühl die Schweizer hat bewegen können, nach Lithauen zu wandern, erhellt aus den Schriften im Archiv der Amsterdamer Gemeinde nicht; vielleicht finden sich darüber Nachrichten im Archiv der Gemeinde zu Altona. 1712 beschloss der Rath zu Bern aufs neue, alle Täufer, die, nachdem sie ausgewandert seien, zurückkehrten, auf die Galeeren zu schicken, und die im Lande gebliebenen zu lebenslänglichem Gefängniss zu verurtheilen. Im März waren bereits 22 Täufer eingekerkert. Noch im November 1715 schrieben Christian Liebe und zwei andere Täufer von den Galeeren zu Palermo an die Kommission in Amsterdam mit der Bitte, ihre Freilassung zu erwirken, da sie gehört hätten, dass die Kommission sich der Täufer annähme. Sie fügten hinzu, man müsse sich nicht etwa an den König von Sicilien, sondern an den Rath zu Bern wenden. Solche Verfolgungen werden die meisten noch Zurückgebliebenen aus dem Lande getrieben haben, und ein Theil mindestens wird wahrscheinlich von dem Anerbieten des Königs von Preussen Gebrauch gemacht haben.

Wie früher in der Pfalz nach dem dreissigjährigen Kriege, so auch in Lithauen, wo der Tummelplatz der Kriegshorden der Russen, Sachsen und Schweden gewesen war, mussten die Taufgesinnten in ihrem Glauben bestärkt werden, dass der Krieg mit seinem grässlichen Gefolge gegen den Willen Gottes sei und dass das Evangelium seinen Bekennern verbiete, sich daran zu betheiligen. Keiner der ihrigen hatte jemals in den Reihen der rohen Landsknechte gestanden, denen das Kriegshandwerk Gewerbe war. Friedrichs I. Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., richtete aber sein Hauptaugenmerk auf die Wehrkraft des Landes. Er hatte, wie bekannt, die Liebhaberei, ein Leibregiment aus den schönsten und grössten Leuten zu haben. Die Werbeofficiere des Königs durchsuchten Stadt und

Land zu dem Zwecke, ja ganz Europa, und grosse Summen wurden darauf verwandt. Auch bei den Mennoniten der Tilsiter Niederung in Lithauen hatten sie einige junge Leute aufgespürt, welche ihnen passend erschienen, und da sie wussten, dass diese für Geld nicht zu haben sein würden, brauchten sie Gewalt. Sechs der grössten jungen Männer wurden nach Potsdam geschleppt und gezwungen, in die Leibgarde einzutreten. Sie weigerten sich aber beharrlich Dienst zu thun, und liessen lieber alle Misshandlungen über sich ergehen. Als der König erfuhr, dass sie Mennoniten seien, wurden sie frei gegeben.

Dieser Vorfall hatte aber die lithauischen Gemeinden zu dem Entschluss gebracht, lieber auszuwandern, als wieder ähnliches zu erleben. Sie beschwerten sich beim König über die erlittene Unbill und baten um Aufhebung ihrer Kontrakte, wenn ihnen nicht die Versicherung gegeben werden könne, dass ihre Rechte künftig respektirt werden würden. Der König nahm diese Erklärung, welche von den Mennoniten der Tilsiter Niederung ausging, so übel auf, dass er ihnen befahl, aus dem Lande zu ziehen. Da sie nun plötzlich ohne anderweites Unterkommen die Heimath verlassen mussten, wurden sie vorläufig in Markushof im grossen Werder und in der Umgegend von Thorn bei den Brüdern aufgenommen, bis sie später Gelegenheit fanden, sich im polnischen Preussen nieder zu lassen. In dieser Noth sprangen ihnen die Hamburg-Altonaer und die Danziger Gemeinde mit 2600 fl. bei, während die niederländischen durch die Kommission in Amsterdam ihnen ein ansehnliches Geldgeschenk und bedeutende Vorschüsse machten.

Die Missstimmung des Königs trat auch noch anderweitig hervor. 1730 hatte man Untersuchungen gegen die Unitarier eingeleitet und das samländische Konsistorium deutete dabei auch auf die Mennoniten hin. Alsbald erschien eine Verordnung des Königs, die Mennoniten hätten innerhalb drei Monate den preussischen Staat zu räumen, und zwar die in den Städten sowohl als die auf dem Lande, während alle, welche sich nach dieser Zeit noch sehen liessen, als Uebertreter des königlichen Willens auf die Festung gebracht und zu harter Arbeit und Karrenstrafe verurtheilt werden sollten. Statt ihrer aber sollten andere Christen, die den Soldatenstand nicht für verboten hielten, angesiedelt werden. Im

October und November 1732 trafen schon etwa 100 Flüchtlinge in Middelburg auf der zur niederländischen Provinz Zeeland gehörigen Insel Walcheren ein und die niederländischen Gemeinden geriethen in Bewegung. Durch die Provinzialregierung wandten sie sich an die Generalstaaten und erreichten, dass der niederländische Gesandte in Berlin beauftragt wurde, zu Gunsten der bedrohten Mennoniten sich zu verwenden. Die gleichzeitige Fürsprache der Kriegs- und Domainenkammer für sie fand dadurch Stütze.

Die letztere nämlich war mit dem Befehle des Königs nicht einverstanden, und wandte sich mit einer Vorstellung an denselben, „die Wegschaffung der Mennoniten in Preussen betreffend". Es hiess darin, sie würde nicht ermangeln, das Anbefohlene zu bewerkstelligen, wenn nicht der Schade, welche der Accisekasse zu Königsberg daraus erwüchse, so evident und erklecklich wäre. Was die Religion der Mennoniten beträfe, so wisse Seine Majestät aus eigenen Erkundigungen, dass darin nichts enthalten sei, was der evangelischen Religion entgegen sein könne oder einem Christen anstössig, weshalb ihnen auch gestattet worden sei, ihren Gottesdienst in einem Privathause zu halten. Es seien 17 Familien in Königsberg, welche durch Patent von 1721 bewogen worden seien, sich daselbst niederzulassen. Diese hätten keinesweges die sonst den Fremden bewilligten Beneficien in Anspruch genommen, hätten auch nichts aus der königlichen Kasse erhalten. Der Nutzen dahingegen, den das Land von diesen Leuten habe, sei bedeutend. So z. B. verstehe einer von ihnen den Kornbranntwein so zu destilliren, dass die Zufuhr desselben aus Danzig ganz aufgehört habe, zum Vortheil der königlichen Kasse, denn es sei kein Geringes, was sie allein durch blossen Impost in den drei letzten Jahren zur Accise beigetragen hätten. Ein zweiter habe eine Lederfabrik errichtet und verstehe das Leder auf englische Art zuzubereiten. Ein dritter sei Bortenwirker, und mache Waare für Polen, welche die Kaufleute sonst aus Danzig hätten kommen lassen müssen. Ferner sei ein vierter dort Schuster, er employire 20 Menschen, kaufe den Weissgerbern das Leder ab, aus welchem er die Frauenschuhe schneide, sie bunt bemale und nach Schweden und Holland und andern fremden Ländern ausführe, auch in Danzig halte er davon ein Lager. Dann sei ein fünfter Weber, er habe sieben Webstühle im Gange und könne seine Fabrik vergrössern; ein anderer sei Seiden-

und Wollfärber, der das Garn auf englische Art zurichte und 40 Spinner beschäftige. Wieder ein anderer handle mit Seiden- und Kameelhaarwaaren, mache auch goldene und silberne Tressen und allerhand Bänder und habe 10 Stühle dazu im Gange. Ein holländischer Negotiant, so in Kompagnie mit dem Handelsmann Hojer, habe das importanteste Comptoir in Königsberg u. s. w.

Wenn nun diese Leute wegziehen müssten, da sie doch vorher durch versprochene Freiheiten und Toleranz ins Land gelockt seien, und dazu für die erlangte allergnädigste Konzession, ihren Gottesdienst in einem Privathause halten zu dürfen, abgesehen von andern Unkosten, 200 Thlr. zur Rekrutenkasse erlegt hätten, so würden die Accis- und Licenzkassen ansehnlich dadurch verlieren; zumal nicht abzusehen sei, wie der Abgang dieser Gewerbtreibenden wieder ersetzt werden solle. Dazu aber würde das nicht geringe Kapital, welches sie mitgebracht hätten, wieder mit ihnen aus dem Lande gehen. Es trage sich auch wohl zu, dass ein Mennonist zur reformirten Religion träte, wenn er seine Frau von solcher Religion genommen hätte. Die Kammer wüsste doch, heisst es ferner, dass Seiner Majestät die Vermehrung der Manufakturen am Herzen liege, da sie das beste Mittel sei, das Land zu peupliren.

Zugleich mit dieser Eingabe wurde eine Abschrift der bei der Domainenkammer eingegangenen Vorstellung des Generalmajors, Grafen von Truchsess eingereicht wegen der auf dessen Gütern wohnenden Mennoniten. Aus diesem Schreiben würde Seine Majestät ersehen, fügte die Kammer hinzu, wie nützlich diese Leute dem Grafen seien, indem sie dessen morastige Ländereien urbar zu machen gewusst hätten, und welcher Schade entstehen würde, wenn sie wegziehen müssten.

Wie es allen wahrhaft grossen Menschen eigen ist, nicht eigensinnig den eingeschlagenen Weg zu verfolgen, wenn sie eines bessern belehrt werden, so besann sich auch der König, und gab dieser Vorstellung, welche noch durch die Fürsprache der niederländischen Generalstaaten*) unterstützt wurde, Gehör. Lag ihm

*) Die Generalstaaten hatten durch ihren Gesandten trotz der grössten Mühe nicht mehr vom Könige erreichen können, als dass die Mennoniten connivendo geduldet werden sollten, um so weniger, wie der Gesandte v. Ginkel mittheilte, als der König durch den Zuzug vieler geflüchteten Salzburger Ersatz für den etwaigen Verlust der Mennoniten gefunden zu haben glaubte.

doch die Vermehrung des öffentlichen Wohlstandes nicht minder am Herzen, als die Wehrhaftigkeit des Landes. Am 22. September 1732 erfolgte der Bescheid, dass die Mennoniten in Königsberg „connivendo" geduldet werden sollten unter der Bedingung, dass sie Zeug- und Wollfabriken anlegten. Einstweilen aber waren diese Leute in ihrer Thätigkeit bedeutend geschädigt, denn von der Zeit, wo der Befehl zu ihrer Austreibung erlassen wurde, bis zum September schwebten sie in Ungewissheit über ihr Schicksal. Mehrere hatten schon die Stadt verlassen; von diesen kehrten später einige zurück.

Diejenigen Mennoniten, welche sich in Folge obiger Vorgänge im Gebiet des Bischofs von Kulm neu ansiedelten, hatten indessen auch dort durch Gelderpressungen seitens der Geistlichkeit bald viel zu leiden. Peter Becker, ein Lehrer der Mennonitengemeinde zu Eigenfuss, berichtete darüber 1732 ausführlich an die Societät der Mennonitengemeinden zu Groningen und schilderte zugleich den Zustand seiner Gemeinde. Er sagte, sie hätten sich zwar an die neue Heimath gewöhnt, könnten jedoch nur in sehr beschränkter Weise ihren Lebensunterhalt erwerben. Die Societät schickte darauf 200 Dukaten als Beisteuer, für deren Empfang Gabriel Franz und Heinrich Nickel dankten und die Hoffnung aussprachen, mittelst dieser Summe vom Bischof die Religionsfreiheit erkaufen zu können. Sie hätten ihm schon 4000 fl. angeboten, er habe aber geantwortet, es sei ihm nicht um Geld, sondern um ihre Seelen zu thun, woraus sie schliessen müssten, dass es ihm gerade um noch mehr Geld zu thun sei. Sie hätten bereits ein Gespräch mit einem Kanonikus und einem Domherrn gehabt und nichts nachgegeben, fürchteten aber, dass in den Pakt, den der neue König beschwören müsse, durch den Einfluss der Bischöfe die Bestimmung würde hineingebracht werden, dass alle im Reiche geborenen Kinder getauft werden müssten.

Kurz darauf, am 20. April 1733, theilten dieselben Männer der Societät zu Groningen mit, dass die Mennoniten in Folge einer Audienz ihrer Vertreter beim Bischof Bestätigung ihrer früheren Privilegien erhalten hätten, und baten dringend um weitere Hülfe, da sie ausser 10000 fl. zur Befriedigung des Bischofs noch viele Ausgaben an verschiedene Beamte gehabt hätten, um ihren Zweck zu erreichen. Diese Gemeinden hatten in den folgenden Jahren

noch viel durch Krieg, Ueberschwemmungen, Misswachs und Hungersnoth zu leiden; immer wieder aber kam ihnen kräftige Hülfe aus den Niederlanden. Belege dazu finden sich in der Gemeinde-Bibliothek zu Amsterdam.

Die Lage der Mennoniten in Königsberg und Lithauen verbesserte sich erheblich unter der toleranten Regierung Friedrichs des Grossen, dessen oberster Grundsatz Achtung für den Glauben eines Jeden war. Zwei Jahre nach seiner Thronbesteigung wurden ihnen schon Bürgerbriefe in Königsberg ertheilt. Auch erliess der König eine Bekanntmachung im ganzen Lande des Inhalts, .dass es allen Mennoniten gestattet sei, sich in Preussen niederzulassen und dass ihnen, gleich allen andern sich redlich nährenden Unterthanen, in den Städten und auf dem Lande nichts in den Weg gelegt werden solle. Als im Jahre 1765 zweiunddreissig mennonitische Familien von einem polnischen Grossen vertrieben wurden, liess der König denselben demgemäss Land zur Besiedelung anweisen.

Die Gemeinden in Königsberg und Lithauen konnten sich nun ungestört entfalten. Die erstere liess alsbald ein eigenes Andachtshaus bauen, welches 1770 eingeweiht wurde. Der Aelteste Ysaak Kröker hielt die Einweihungsrede, welcher er die Worte des Apostels Paulus zu Grunde legte: „und auch ihr, als die lebendigen Steine, erbauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Gaben, die Gott angenehm sind durch Jesus Christus."

Wie mochten die Mennoniten in Westpreussen sich darnach sehnen, den schwankenden Schutz der polnischen Krone mit der festen Regierung Friedrichs des Grossen zu vertauschen! August von Sachsen, damaliger König von Polen, war, um diese Würde zu erlangen, bekanntlich zum Katholicismus übergetreten, nachdem seine Vorfahren die eifrigsten Verfechter und Beschützer des Protestantismus gewesen waren. Vielleicht hatte damit eine Gleichgültigkeit gegen alle Religion bei ihm Platz gegriffen, er zeigte wenigstens keine Unduldsamkeit, aber ebenso wenig war für die Mennoniten Verlass auf Schutz bei ihm. Dies zeigte sich, als im Jahre 1748 eine Deputation der dritten Ordnung, der Krämer und Speicherhändler, von Danzig beim Könige erschien, um ihm eine Klageschrift gegen den Rath dieser Stadt zu überreichen. Einer der darin enthaltenen vielen Klagepunkte lautete: für das Geld,

das in die Taschen der Herren des Raths fliesse, werde Juden, Mennoniten, sowie auch Leuten, die nicht in der Stadt ansässig seien, Handels- und Gewerbefreiheit gestattet, wodurch die städtischen Kaufleute und Zünfte grossen Schaden leiden müssten. Die Beschwerdeführer erreichten, dass 1750 durch königliches Dekret allen Mennoniten in Danzig und auf dem Stadtgebiet befohlen wurde, ihre Läden und Geschäfte zu schliessen. Dabei gab man ihnen jedoch königlicherseits zu verstehen, dass sie das Uebel durch eine Summe Geldes abwenden könnten. In Folge seines grenzenlosen Aufwandes hatte der König immer Geld nöthig und benutzte diese Gelegenheit, von den Mennoniten eine Summe zu erpressen. Man wüsste wohl, hiess es, dass die Zahlung ihnen zu schwer würde (sie waren nämlich durch die vielen Kriegskontributionen der letzten Jahre finanziell sehr entkräftet), sie könnten sich aber nach Holland um Hülfe wenden.

Bald kam ihnen aber anderweitig Hülfe von Holland, die Regierung der Generalstaaten beauftragte nämlich ihren Gesandten in Dresden, durch den Grafen Brühl auf den König zum Besten der Mennoniten in Danzig einzuwirken. Auch beim Grosskanzler von Polen, Graf Malachowski, verwandte derselbe Gesandte sich für die Mennoniten, indem er der Beschuldigung, dass sie 150 Jahre lang der Stadt Schaden gethan hätten, mit guten Gründen entgegentrat. Die Generalstaaten selbst widerlegten ebenfalls diese falsche Behauptung und erinnerten zugleich daran, dass die Mennoniten auf Grund ihrer alten Privilegien auf Schutz der Regierung gegen die falschen Anklagen aus der Bürgerschaft von Danzig Anspruch machen könnten.

Diese unerwartete kräftige Fürsprache für die Mennoniten wies der König mit dem Bemerken zurück, dass die Holländer, da sie mit allen Bürgern Danzigs und nicht mit den Mennoniten allein in Handelsbeziehungen ständen, sich nicht beklagen könnten über Massregeln, welche ausschliesslich gegen diese genommen seien, die ja obendrein auch Handel treiben dürften, wenn auch nicht so frei wie andere Bürger. Was die alten Privilegien der Mennoniten betreffe, so seien sie zum Theil erdichtet, zum Theil verkehrt ausgelegt und in Streit mit der Konstitution; er würde seinen, nach reiflicher Ueberlegung genommenen Entschluss nicht ändern. Dieser Bescheid entrüstete die Kommission in Amsterdam, sie

suchte auf anderem Wege zum Ziel zu kommen. Die Stadt Danzig hatte die Absicht, eine Anleihe zu machen und die Kommission bestrebte sich nun, die niederländische Regierung zu bestimmen, an der Gewährung derselben die Bedingung zu knüpfen, dass den Danziger Mennoniten alle früheren Privilegien und Rechte erneuert würden. Da viele der einflussreichsten Kaufleute in Amsterdam den Mennonitengemeinden angehörten, und überhaupt alle Kaufleute ohne Unterschied der Konfession sich dafür aussprachen, neben dem niederländischen Handel in Danzig zugleich die Sache der dortigen Mennoniten zu vertreten, so hatte dieser Antrag bedeutendes Gewicht. Nach vielen Verhandlungen hin und her entschloss die Regierung der Niederlande sich, die Anleihe gänzlich zu weigern, um so mehr, als Danzig von der vorigen Anleihe noch eine ansehnliche Summe schuldig war.

Dem Könige von Polen und dem Grafen Brühl war es augenscheinlich nur darum zu thun, eine bedeutende Summe von den Mennoniten zu erpressen. Letztere entschlossen sich endlich, um ihre Geschäfte wieder aufnehmen zu können, der Habgier zu genügen, um so mehr, als die Verwendung der Generalstaaten und die Entrüstung der Amsterdamer Börse der Danziger Bürgerschaft imponirt hatten und die Stellung der Mennoniten daselbst verbesserten. Da sie aber von den holländischen Brüdern zur Linderung der Schäden, welche theils die Kriege Karls XII., theils Ueberschwemmungen ihnen verursacht hatten, schon bedeutende Unterstützungen empfangen hatten, wollten sie diese nicht mehr belästigen. So wandten sie sich in ihrer Noth an die deutschen Brüder, die denn auch durch freiwillige Gaben die ganze verlangte Summe bis auf die Kleinigkeit von 300 fl. zusammen brachten. In Folge dieses Geldopfers ward den Bedrängten Mitte desselben Jahres gestattet, ihre Geschäfte wieder aufzunehmen, und so retteten die Habsucht des Königs und die Hülfe der Brüder sie vor dem Neide und der Eifersucht ihrer Mitbürger.

Als endlich bei der ersten Theilung Polens auch den westpreussischen Mennoniten das Glück zu Theil wurde, Unterthanen des grossen Königs zu werden, mit einstweiliger Ausnahme derjenigen, welche in den Städten Danzig und Thorn nebst Umgegend ansässig waren, war die Freude gross in den Landgemeinden der Werder. Im Jahre 1772 nahm Friedrich II. das Land in Besitz, und als

am 22. September dieses Jahres in dem alten, an historischen Erinnerungen so reichen Schlosse der Ordensritter zu Marienburg die Huldigung stattfinden sollte, wozu ein Festmahl vorbereitet wurde, sah man einen Zug sich der Stadt nähern. Er brachte die Freudenspende der mennonitischen Bewohner der marienburgischen Werder zum Festmahl, Naturprodukte ihrer reichgesegneten Fluren. Zweien geschmückten fetten Ochsen folgte ein Wagen mit 400 Pfund Butter, 20 Stück Käse, 100 Stück Hühner und Enten u. a. m.

Diese westpreussischen Gemeinden durften nun hoffen, dass ihnen dieselben Rechte und Sicherheit gewährt werden würden, welche die ostpreussischen hatten und wie sie 1745 bereits den ostfriesischen gewährt worden waren. Durch den Tod des letzten Fürsten von Ostfriesland war dem Könige von Preussen dieses Ländchen in Folge eines Erbvertrages zugefallen, und hatte derselbe den Schutzbrief, welcher den ostfriesischen Mennonitengemeinden durch den Fürsten Karl Edzard im Jahre 1738 ausgestellt worden war, bestätigt. In diesem hiess es unter anderem: — — — „Wir haben daher auch mehrbesagte alte Flamländer von denen Schatzungen, welche von diesen an die Hauptleute und Wachtmeister zu Norden, Aurich, Leer und Emden oder sonsten Jemanden unserer Diener gezahlt sind, hiermit befreien wollen, dahero dieselbe diese unsere Verordnung befolgen und niemandt von dieser Gesinntheit dawider beschweren, noch sie nöthigen und zwingen soll, die Waffen zur Hand zu nehmen, oder wider ihren Willen ins Gewehr zu treten, vielweniger ihnen deswegen einige Schatzung aufzudringen, bei Vermeidung unsrer Ungnade und arbiträrer Strafe."

So wünschten nun auch die westpreussischen Gemeinden ihre Rechte durch des Königs eigne Hand baldmöglichst bestätigt zu sehen. Einige Deputirte derselben suchten um Audienz nach, die ihnen auch alsbald gewährt wurde. Sie baten den König, dem sie ihre von den polnischen Königen erhaltenen Schutzbriefe überreichten, ihnen die Fortdauer derselben zu sichern. Der König liess ihnen vorläufig die Antwort ertheilen, dass ihre Bitte bald zu ihrer Zufriedenheit beschieden werden solle.

Sie erhielten darauf folgendes Privilegium:

„Wir, Friedrich von Gottes Gnaden etc. urkunden hiemit, dass, nachdem die sämmtlichen Mennonistengemeinden Unseres

Königreichs Preussen, auch Lithauen, allerunterthänigst Ansuchen gethan, Wir geruheten ihnen in Betracht der Toleranz und Enrollirungsfreiheit, so sie und ihre Glaubensgenossen bisher in diesem Unsern Königreiche genossen, und nachdem die jetzigen Mennonistengemeinden, aus 12 603 Seelen bestehend, wegen fortaner Enrollirungsfreiheit zur Unterhaltung der Kulmer Kadettenschule sich zu einer jährlichen Beisteuer von 5000 Thaler seit Trinitatis verstanden, eine von Uns selbst ausgestellte Versicherung und Gnadenprivilegium zu ertheilen, dass sie von der Einrollirung und dem naturellen Militärdienste immerwährend befreiet und bei dem Genuss ihrer Glaubensfreiheit, Gewerbe und Nahrung gelassen und geschützet werden würden, Wir dieses allerunterthänigste Gesuch stattfinden lassen. Wir verheissen und versprechen demnach vor uns und unsere Nachkommen an der Krone, gedachten Mennonistengemeinden in Unserm Königreiche Preussen, dass so lange sie und ihre Nachkommen sich als getreue, gehorsame und fleissige Unterthanen verhalten, die auf ihren Gründen haftenden oder mit ihrem Gewerbe sonst verknüpften Abgaben prompt entrichten, sich den allgemeinen Landespflichten gleich den übrigen Unterthanen nicht entziehen, die bisherigen 5000 Thaler wegen der Enrollirungsfreiheit jährlich in den vorgeschriebenen Terminen an die angewiesene Kasse prompt abführen, und sonst sich als redliche Unterthanen betragen werden, sie von der Einrollirung und dem naturellen Kriegsdienst auf ewig befreit bleiben und bei dem Genuss ihrer Glaubensfreiheit, auch Gewerbe und Nahrung, nach den in unserm Königreiche Preussen eingeführten Landesgesetzen und Anordnungen ungestört erhalten und dabei geschützt werden sollen.

Urkundlich haben Wir dieses Gnadenprivilegium eigenhändig unterschrieben und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Potsdam, den 29. Martii 1780."

Obwohl damit das Verhältniss der Mennoniten zum Staat vorläufig geordnet und sie eine anerkannte Kirchengemeinschaft geworden waren, so nahmen sie doch eine Art Sonderstellung ein, aus welcher im Laufe der Zeit nach beiden Seiten hin grosse Schwierigkeiten erwuchsen. Preussens Könige mussten auf die Erhaltung und Stärkung ihrer militärischen Machtstellung bedacht sein, das verlangten die geographische Lage ihres Landes und die

Stellung, zu welcher sich Preussen emporgearbeitet hatte. Mit Geringschätzung hatten die mächtigen Nachbarn auf das junge Königreich herabgesehen, als der erste Friedrich sich selbst die Krone aufs Haupt setzte. Dem grossen Friedrich war der Weg, den er zu gehen hatte, durch seine Vorfahren vorgezeichnet. Dazu waren in Preussen durch die erste Königin Sophie Charlotte geistige Schätze niedergelegt worden, welche der ganzen Welt zu Gute kommen sollten, und die es gewissermassen wieder aufwogen, dass das Land dem Kaiser für seine Anerkennung des preussischen Königstitels 20 000 Mann Hülfstruppen für den spanischen Erbfolgekrieg stellen musste. Man denke nur an die Gründung der Berliner Akademie der Wissenschaften auf Veranlassung Leibniz', dem die Königin die Präsidentenstelle übertrug, an die Gründung der Universität Halle, zu welcher sie Thomasius berief, der durch seine kühnen Worte die lutherischen Theologen Leipzigs so erzürnt hatte, dass sie bei seiner durch sie betriebenen Ausweisung das Armensünderglöcklein läuten liessen.

Thomasius gab die erste deutsche Zeitschrift heraus und war der erste Professor, welcher statt in lateinischer in deutscher Sprache seine Vorlesungen hielt. Wohl von keinem Hofe in Europa ging damals so viel geistige Anregung aus, als von dem durch die anderen so gering geschätzten preussischen. Und dieser Richtung entsprang es auch, dass eine Gruppe Unterthanen, welche mit emsigem Fleiss und Zuverlässigkeit ihr friedliches Tagewerk verrichteten, mit günstigem Auge angesehen wurde, obgleich sie sich, durch ihren Glauben und ihr Gewissen gebunden, weigerten, persönlich Kriegsdienste zu leisten. Dazu kam noch, dass die Königin nicht allein für Kunst, Wissenschaft und Gewerbefleiss lebhaftes Interesse hatte, sondern vor allem eine hohe Achtung vor jeder echt religiösen Kundgebung. Hatte sie doch dazu beigetragen, der in Formeln und Buchstabendienst ausgearteten Religion durch Speners Einfluss neuen belebenden Geist einzuhauchen.

Dieses innerlich und äusserlich erstarkte Preussen zu erhalten, fühlte auch der grosse Friedrich, gleich wie sein Vater, die Kraft und die Pflicht in sich. Er musste deshalb sowohl seine Wehrkraft als seine Geldmittel in Stand halten, und so konnte es ihm so ziemlich einerlei sein, ob die Mennoniten der ersteren Genüge thaten oder die letzteren verstärkten, indem sie 5000 Thaler

jährlich zu der Kadettenanstalt in Kulm zahlten. Die Mennoniten aber mussten besorgt sein, dass, wenn ihre Kopfzahl sich verminderte, es ihnen zu schwer werden würde, diese Summe aufzubringen, während die Regierung verhindern wollte, dass ihre Zahl sich vergrösserte, damit nicht auffällig viele den Waffendienst versagten. Es wurde ihnen aus letzterer Rücksicht der Erwerb von neuen Grundstücken erschwert. Sie sollten nur dann Besitzungen ankaufen dürfen, wenn auf denselben noch dienstpflichtige Familien ansässig blieben, oder wenn der Verkäufer sich durch einen vortheilhaften Verkauf an einen Mennoniten von gänzlichem Ruin retten könne*). Auf Grund der letzteren Bestimmung gelang es ihnen, da sie in Folge ihrer vorzüglichen Bewirthschaftung hohe Preise bezahlen konnten, viele Grundstücke mit Consens des Königs von heruntergekommenen Landwirthen zu erwerben. Es wurden ihnen sogar am 16. December 1784 auf königlichen Befehl alle Kosten für diese Consense mit Ausnahme der Stempelgebühren erlassen. So milderte der König nach vielen Verhandlungen mit der Kriegs- und Domainenkammer obige Massregeln. Da aber eine frühere Verordnung von 1774 nicht aufgehoben wurde, nach welcher jeder Mennonit, der ein Grundstück von einem der Militärpflicht unterworfenen Besitzer kaufte, dazu der Genehmigung des Königs bedurfte, so war und blieb ihre Stellung immerhin eine schwankende. König Friedrich hatte ihnen freilich nach Erlass des Gnadenprivilegiums, wie bereits bemerkt, zu manchem Ankauf noch seinen Consens gegeben, weil er praktische, tüchtige Leute liebte, innerhalb drei Jahren sogar noch zum Ankauf von 292 neuen Grundstücken, aber damit war nicht gesagt, dass seine Nachfolger ebenso handeln würden.

Als der kinderlose, auf seinem Throne vereinsamte grosse Friedrich sein thatenvolles Leben geendigt hatte, und Friedrich Wilhelm II. sein Nachfolger ward, wurde wohl manches durch Friedrichs Vorliebe für französisches Wesen namentlich auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens Eingeführte zur Freude der Unterthanen gemildert, auf die Verhältnisse der Mennoniten aber war der Thronwechsel von noch weit grösserem Einfluss. Durch die Zunahme des mennonitischen Grundbesitzes waren manche lutherische Kirchspiele in ihren Einnahmen geschädigt worden, und diese

*) Siehe Mannhardt, Die Wehrfreiheit der Mennoniten.

wandten sich nun mit einer Beschwerde an den neuen König. In Folge dessen erschien 1789 ein Edikt, in welchem bestimmt wurde, dass der mennonitische Besitzer eines früher zu einem lutherischen Kirchspiele gehörigen Grundstückes eine Realabgabe zu Gunsten der lutherischen Ortsgemeinde übernehmen solle. Sechs lutherische Geistliche drangen sogar darauf, dass dieser Verordnung rückwirkende Kraft gegeben werde, womit sie jedoch abgewiesen wurden. Ferner sollten alle mennonitischen Grundbesitzer zur Unterhaltung der einer andern evangelischen Konfession, in deren Kirchspiel sie ansässig wären, gehörigen Kirchen, Schul- und Pfarrgebäude, sowie zur Besoldung der Prediger und Schullehrer derselben, ebenso wie die dazu gehörigen Gemeindeglieder selbst, beitragen. Auch sollten alle und jede in Ost- und Westpreussen und Lithauen lebenden Mennoniten, angesessene oder nicht, den lutherischen Geistlichen die üblichen Stolgebühren zu entrichten schuldig sein, als wären sie Mitglieder der Gemeinden jener. Dieser Beitrag zu den Kirchspielslasten, hiess es in dem Edikt, sei lediglich in der Absicht angeordnet, damit die übrigen dem Kriegsdienst unterworfenen Unterthanen nicht zu sehr gedrückt würden. Ferner wurde verfügt, dass die Kinder aus Mischehen in der Religion desjenigen Theils ihrer Eltern erzogen werden sollten, welcher der mennonitischen Gemeinschaft nicht angehörte. Auch sollten in Ost- und Westpreussen und Lithauen keine Mennoniten mehr aufgenommen werden. Falls jedoch einer ein Vermögen von 2000 Thalern mit ins Land bringe, so solle ihm gestattet sein, in andern Provinzen sich niederzulassen, wo gute Gelegenheit zur Viehzucht sei, doch müsse er jedes Mal den Consens des Generaldirektoriums nachsuchen und erhalten haben. Auch müsse derselbe und seine männlichen Descendenten, wenn sie zum Kriegsdienst fähig seien, vom 20. bis zum 45. Jahre jährlich einen Thaler an die Invalidenkasse entrichten.

Abgesehen von diesen Einschränkungen wurde ihnen Religionsfreiheit zugesichert und in dieser Beziehung das Privilegium Friedrichs des Grossen, namentlich die bisherige Befreiung vom Kriegsdienst gegen die Abgabe an die Kadettenanstalt zu Culm bestätigt. Ebenso erlaubte man ihnen, ihre Güter in ungehindertem Besitz zu behalten, auch sie an Glaubensgenossen zu verkaufen, ferner ihre Todten auf den Kirchhöfen zu begraben, ihre Bethäuser zu

repariren oder neue zu bauen. Trotzdem mussten sie sich in Folge des obigen Edikts doch beengt fühlen, wie Bienen in einem Bienenkorbe, wenn sich für den Ueberschuss der arbeitsfähigen Kräfte kein Raum mehr bietet, und demgemäss ein Ausschwärmen nöthig ist. Ein solcher Ausweg lag ihnen aber noch nicht vor Augen; es schien vielmehr, dass sie ihrer Glaubensgemeinschaft entsagen müssten, wenn nicht der Ueberschuss ersticken sollte.

Gottes Wege sind aber andere Wege, als die der Menschen, das erfuhren bald die preussischen Mennoniten. Die Hand der Vorsehung wies ihnen plötzlich einen Ausweg.

Achte Abtheilung.

Die Anfänge der Mennonitengemeinden in Russland.

Im August des Jahres 1786 ging bei dem „ehrsamen Dienst" der flämischen Mennonitengemeinde in Danzig, das damals noch unter polnischer Oberhoheit stand, ein Schreiben des russischen Konsuls zu Thorn ein, des Inhalts, dass auf Befehl Ihrer Majestät, der russischen Kaiserin, allen freien Landwirthen, besonders den im Danziger Gebiet wohnenden Mennoniten, bekannt gemacht werde, dass in Russland Land für sie zu haben sei. Wer bereit sei, sich dorthin zu begeben, könne sich in dem russischen Landschaftshause melden und auf kaiserliche Kosten hinkommen. Dieses Schreiben wurde in einer zu dem Zweck abgehaltenen Gemeindeversammlung von dem Aeltesten Abraham Nickel verlesen.

Es meldeten sich bald zwei Männer, Namens Höppner und Jakob van Kampen, beim Gemeindedienst, und sagten, sie seien entschlossen, nach Russland zu reisen, falls der ehrsame Dienst sich entschliessen könne, sie als Deputirte dort hinzusenden, um das angebotene Land zu besichtigen. Der Magistrat in Danzig aber hatte sich inzwischen mit einer solchen Auswanderung nach Russland unzufrieden erklärt, und somit wurde diesen beiden Männern ihr Gesuch abgeschlagen. Auch die friesische Gemeinde, der das Anerbieten ebenfalls gemacht wurde, wollte nichts gegen den Willen der Obrigkeit unternehmen.

Die genannten beiden Männer liessen sich aber dadurch nicht abschrecken, sondern reisten auf eigene Hand und auf russische Kosten. Im folgenden Jahre kehrten sie in Begleitung eines russischen Kommissärs, Namens Trapp, zurück. Dieser war mit einer Vollmacht versehen, kraft welcher er allen, die sich entschlössen, nach Russland auszuwandern, anbot, sie frei bis Dubrowna, eine Stadt im Gouvernement Mohilow, zu befördern. Hier könnten sie bis auf weitern Befehl bleiben und sollten täglich jeder $^1/_4$ Rubel erhalten.

Kaum war dies dem Bürgermeister Pegelau zu Ohren gekommen, als er den Aeltesten der Danziger Gemeinde, Peter Epp, vor sich fordern liess, und ihm befahl, dafür zu sorgen, dass Niemand aus seiner Gemeinde ohne Erlaubniss der Regierung nach Russland reise. Als der russische Kommissär Trapp den Aeltesten Epp nun ersuchte, eine neue Einladungsschrift der russischen Regierung im Andachtshause verlesen zu lassen, und ihm dabei nicht unbedeutende Geschenke anbot, lehnte dieser beides ab. Trapp aber stellte sich am Schlusse des Gottesdienstes an die Thür des Andachtshauses, es war am 18. Januar 1788, und vertheilte seine gedruckte Einladungsschrift an die Hinausgehenden.

Diese Vorfälle erregten den Unwillen der Obrigkeit um so mehr, als sie glaubte, dass die obengenannten zwei Männer von der Gemeinde gegen ihren Befehl nach Russland geschickt worden seien. Der „ehrsame Dienst" erklärte dem Magistrat indessen, dass es ohne Wissen und Willen der Gemeinde geschehen sei. Trapp aber verfolgte so energisch seinen Zweck, dass sich bald vier Familien beim Gemeindevorstand meldeten, welche Atteste wünschten. Dieser suchte nun um Erlaubniss zur Abgabe derselben beim Bürgermeister nach, die auch endlich ertheilt wurde. Mehrere andere Familien meldeten sich bald nachher.

Die Obrigkeit mochte ein Auge zudrücken, da sich anfangs nur unbemittelte Familien meldeten (die begütertste hatte nur 4000 fl. im Vermögen), und mit ihnen also nicht viel Kapital aus dem Lande ging. Bald fing der russische Kommissär indessen auch an, in den Gemeinden der Werder zu werben, wo er einen für seine Zwecke noch fruchtbareren Boden fand, aber regierungsseitig wurden ihm hier auch grössere Schwierigkeiten in den Weg gelegt, als im Danziger Gebiet. Anfangs konnte Niemand Pässe bekommen, nur gab man Einzelnen im Stillen mündlich zu verstehen, dass sie ziehen könnten. Daraufhin machten nun einige, die sich aus den drückenden Verhältnissen ins Weite sehnten, wo sie ihre Kräfte frei verwerthen konnten, sich reisefertig. Am 28. Juli 1788 versammelten sie sich zu Rosenort im grossen Marienburgischen Werder, wo 20 Aeltesto, Lehrer und Diakonen mit ihnen zusammen kamen, um durch eine Lehrerwahl der neu zu gründenden Gemeinde in Russland den ersten Halt zu geben

und ihr religiöse Pflege zu sichern. Vielen aber, welche sich hatten anschliessen wollen, war es trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen, Pässe zu erhalten, und unter diesen befanden sich grade die bedeutendsten Männer, aus denen allein der Lehrer zweckmässig gewählt werden konnte. Man musste daher von einer Wahl vorläufig absehen, und die bereits reisefertigen Brüder mussten sich ohne geistlichen Führer auf den Weg begeben. Der Aelteste der Gemeinde zu Heubuden, Kornelius Regier, ermahnte sie beim Abschiede zur Gottesfurcht und Nächstenliebe auch im fremden Lande.

Der Wunsch der Kaiserin von Russland, ihrem Reiche freie, der Landwirthschaft kundige Leute zuzuführen, und die religiöse Duldung, von welcher sie beseelt war, wurden auf diese Weise die Veranlassung, dass sich den Mennoniten eine neue Zufluchtsstätte eröffnete. Dass die Kaiserin vorzugsweise Mennoniten heranzuziehen wünschte, mochte daher kommen, dass bereits Peter der Grosse bei seinem Aufenthalt in Zaandam sie von einer vortheilhaften Seite kennen gelernt und sogar seinen Leibarzt ihrer Gemeinschaft entnommen hatte. Den Schwierigkeiten gegenüber, welche die preussische Regierung ihrem Abzuge in den Weg legte, verhielten die Mennoniten sich bei allem Gehorsam nichts weniger als leidend, sondern machten solche Anstrengungen, dass die Regierung endlich nachgab, zugleich aber dadurch veranlasst wurde, gegen die Zurückbleibenden milder aufzutreten als bisher, um den gänzlichen Wegzug der Mennoniten zu verhindern.

Von dem ersten Zuge, welcher sich so ganz still und ohne Lehrer aus dem Lande begeben hatte, trafen bald Briefe aus Dubrowna ein. Was ihnen am meisten Sorge mache, schrieben sie, sei, dass sie ohne geistlichen Hirten und Lehrer seien, und dass sie sich damit behelfen müssten, in den sonntäglichen Zusammenkünften ein geistliches Lied zu singen und sich eine gedruckte Predigt vorlesen zu lassen. Es wurde in Folge dessen von den Flamingern im grossen Werder eine Aeltesten- und Diakonen-Versammlung gehalten, und man beschloss, vorläufig unter den Ausgewanderten taugliche Männer zu wählen, um Andachtsstunden bei ihnen zu halten. Aus diesen, die gewissermassen als Kandidaten anzusehen seien, könnten die Ansiedler dann später einen Lehrer wählen. Mittlerweile war die Zahl der aus den flaminger Gemeinden nach Russland ausgewanderten Familien schon auf 125 gestiegen, und am Schlusse des

Jahres 1788 waren es 200. Der Ort ihrer Ansiedelung lag im Gouvernement Jekaterinoslaw an beiden Seiten des Dniepr, namentlich am rechten Ufer, und auf einer durch einen schmalen Flussarm vom linken Ufer getrennten grossen waldreichen Insel. Das den Ansiedlern angewiesene Land war hügelig und von Schluchten und Thälern durchschnitten. In den Thälern, wo der Graswuchs üppig war, legten sie ihre Dörfer an, da die Viehzucht ihnen besondern Vortheil versprach. Ihre Butter und Käse wurden auch bald begehrte Artikel bei den russischen Herrschaften, und da im Sommer eine fliegende Brücke über den Dniepr führte, war der Absatz ihrer Produkte nach der sechs bis acht Werst entfernten Stadt Jekaterinoslaw nicht schwer.

Als die ersten Ansiedler zur Ruhe gekommen waren, dachten sie zunächst daran, ihre Gemeindeangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Sie schrieben deshalb an die Muttergemeinde, man möge doch einen Lehrer und Aeltesten für sie bestimmen; sie wollten die Reisekosten gern bezahlen, falls sich einer entschliessen könne, zu ihnen zu kommen. Der Aelteste der Danziger Gemeinde, Peter Epp, erbot sich, nach mehreren Berathungen des Gemeindekollegiums, hinzureisen. Den russischen Brüdern wurde davon Kenntniss gegeben; indessen wurde Epp bald so leidend, dass er von seinem Plane abstehen musste. Man benachrichtigte davon die Brüder in Russland und machte ihnen zugleich den Vorschlag, dort 16 Kandidaten zu wählen und deren Namen nach Preussen zu melden, man würde dann seitens der Muttergemeinden durchs Loos vier Lehrer und zwei Diakonen aus dieser Zahl bestimmen. Auf diesen Vorschlag gingen die russischen Brüder ein und schlugen 20 Kandidaten vor, baten aber zugleich um Zusendung von Formularen zu Traureden und zu bei Absonderung und Wiederaufnahme von Gestraften zu haltenden Reden, um Gesangbücher und mehr dergleichen. Da sie aber der traditionellen Ordnung gemäss das heilige Abendmahl nicht halten konnten ohne einen Aeltesten, so baten sie dringend, man möge ihnen doch einen zusenden und meldeten zugleich, dass sie 180 Dukaten zur Reise einschicken wollten. Auch theilten sie mit, dass bei den 20 gewählten Kandidaten zwei von der friesischen Gemeinde seien, die übrigens in Allem mit ihnen einig seien.

In der darauf einberufenen Versammlung der Mutterge-

meinde zu Danzig wurde das Ausloosen unter Gebet vorgenommen, und wurden danach ernannt Bernhard Penner zum Lehrer, und Peter Dyk und Cornelius Riesen zu Diakonen. Drei andre Lehrer, Jakob Wiebe, Gerhard Neufeld und David Giesebrecht waren vorher durch Stimmenmehrheit gewählt. Damit war aber noch nicht der Wunsch erfüllt, einen Aeltesten in der Mitte der russischen Brüder zu sehen, denn ein solcher musste nach alter Gewohnheit durch einen anderen Aeltesten eingesetzt und geweiht werden. Als nun nochmals eine dringende Bitte deswegen aus Russland kam, fand eine Brüderversammlung in Danzig statt, um diese wichtige Angelegenheit ernstlich in Erwägung zu ziehen. Zweihundert Brüder hatten sich als Abgeordnete aller Gemeinden zusammengefunden. Der Aelteste Regier hielt die Anrede. Er bat darin, die Brüder möchten doch zugeben, dass ihr Aeltester Epp, welcher jetzt anscheinend wieder hergestellt sei, nach Russland reise. Seine Gemeinde wollte ihn aber nicht ziehen lassen, während die andern ihn dringend darum baten. Nach schwerem innern Kampfe entschloss Epp sich endlich, dem Rufe zu folgen, wozu alle ihm mit bewegtem Herzen Glück wünschten. Die Vorbereitungen zur Reise wurden zwar gemacht, aber in dem Körper des Mannes vollzogen sich Vorbereitungen zu einer andern Reise. Seine Kränklichkeit stellte sich wieder ein, und im Herbst desselben Jahres wurde er in die ewige Heimath abgerufen. Mit tiefer Betrübniss vernahmen die Brüder in Russland diese Kunde; denn die Möglichkeit, das heilige Abendmahl zu feiern, war nun nochmals in die Ferne gerückt.

Da sich nun in den preussischen Gemeinden kein Aeltester fand, um an Epp's Stelle zu treten, folgten die russischen Brüder dem Rathe der preussischen, ihren Lehrer Penner durch eine von vier Aeltesten in Preussen unterschriebene Vollmacht schriftlich zum Aeltesten einsetzen zu lassen. Doch auch Penner wurde bald krank und drang daher in den andern Lehrer, Jakob Wiebe, ihn als Aeltesten zu ersetzen. Dieser aber sagte, er fühle sich nicht fähig dazu. Als der Aelteste Penner dann heimgegangen war, bat die Gemeinde Jakob Wiebe, er möge doch das Amt annehmen, da er doch bereits neben Penner von Preussen aus zum zweiten Aeltesten vorgeschlagen worden sei. Jener aber war nicht dazu

zu bewegen. Darauf liess sich durch inständiges Bitten von Seiten der Gemeinde ein anderes zum Aeltesten vorgeschlagenes Gemeindeglied, David Epp, bewegen, die Wahl anzunehmen. Er wurde von Jakob Wiebe, welcher von den Aeltesten in Preussen dazu bevollmächtigt war, eingesetzt.

Da viele Gemeindeglieder Epp nicht als vollgültigen Aeltesten anerkennen wollten, wandte die Gemeinde sich in ihrer Noth wieder an die Glaubensgenossen in Preussen. Nach vielem Hin- und Herberichten über diese Angelegenheit erschienen bei diesen im Herbst 1793 zwei Männer aus der russischen Gemeinde, nämlich der zum Aeltesten gewählte Jakob Wiebe und Jakob von Bargen, um persönlich diese wichtige Angelegenheit zu betreiben. In einer darauf ausgeschriebenen Brüderversammlung, der noch drei folgten, bevor man zum Ziele kam, entschlossen sich endlich zwei Männer, der Aelteste Cornelius Regier und der Lehrer C. Warkentien, nach Russland zu reisen, um die Angelegenheiten der dortigen Gemeinde zu ordnen, da die aus Russland gekommenen beiden Abgeordneten entschieden erklärten, sie würden ohne Begleitung eines Aeltesten nicht wieder heimreisen. Zu den Kosten der Reise trugen die Danziger Stadt- und Landgemeinden erheblich bei, auch wurden die Abgeordneten während ihrer Reise in das sonntägliche Gemeindegebet eingeschlossen *).

Am 23. Februar 1794 reisten die Beiden unter Segenswünschen und vielen Bezeugungen der Theilnahme ab und langten am 18. April, am Abend vor Charfreitag, in Neuendorf, einem Dorfe der Kolonie an. Aus allen Wohnungen drängten sich die Leute hervor, als es hiess, die „Ohms“ (so wurden die Aeltesten und Lehrer gewöhnlich genannt) aus Preussen seien da. Jeder eilte herbei, um die würdigen, wohlbekannten Männer aus der Heimath zu begrüssen. „Wir wurden bis zu Thränen gerührt,“ heisst es in dem Briefe, welchen C. Warkentien an den Aeltesten D. Tiessen im grossen Werder schrieb, „als sich unter den Vielen, welche sich mit vor Freuden feuchten Augen an unsern Wagen drängten, auch der blinde Abraham Wiebe befand. Wir blieben die Nacht hier und fuhren den andern Tag nach Chortiz, wo wir bei dem ehrsamen Ohm Wiebe Quartier nahmen. Am dritten Feiertage hielt Ohm Regier

*) Siehe Mennonitische Blätter, Jahrg. 3 (1856), Nr. 2.

Andacht in Chortiz über Apost. 10, vs. 36—38, zur Vorrede über vs. 29, während ich am ersten Feiertage gepredigt hatte."

Es wurde nun eine Gemeindeversammlung abgehalten, in welcher die Absicht der Angekommenen bekannt gemacht und die ihnen von der Muttergemeinde ausgefertigte Vollmacht vorgelesen wurde. In dieser hiess es unter anderem: „Wir bevollmächtigen und senden demnach die vorbemeldeten Beiden, C. Regier und C. Warkentien, als Männer von Erfahrung und gutem Ruf, zu den erwähnten unsern Glaubensgenossen zu Chortiz in Russland, um daselbst die entstandenen Streitigkeiten genau zu untersuchen, Klagen anzuhören und zu entscheiden, alle zum Frieden und zur Liebe zu ermahnen, die redlichen Sinnes sind in ihrem guten Willen zu stärken, die Kleinmüthigen zu trösten und die Irrenden zurechtzuweisen, die aber zänkisch sind und der Wahrheit nicht gehorchen, sondern widerstreben und lästern und Unrecht thun, von der Gemeinde des Herrn abzusondern zu ihrer Besserung."

„Dergestalt empfehlen wir benannte unsre Bevollmächtigte der russischen Gemeinde aufs nachdrücklichste, selbige als ihre Vorgesetzten zu achten, ihnen Gehorsam und allen geneigten Willen zu erweisen und sie zu unterstützen, damit sie ihrer Sendung gemäss alles wohl ausrichten und nach Vollendung dessen ihren Rückweg glücklich zu uns fortsetzen, und in viel Liebe und Freude über alles Gute, was Gott durch sie gewirkt, von uns empfangen werden mögen."

„Zur Beglaubigung dieser Sendung haben wir Endesbenannte im Namen aller unsrer preussischen Gemeinden dieses eigenhändig unterschrieben im Jahr des Herrn 1794 den 1. März.

Gerhard Wiebe, Aeltester zu Elbing und Ellerwald.
Franz von Riesen, Lehrer.
Dirk Tiessen, Aeltester der Gemeinde zu Tiegenhagen.
Martin Hamm, Lehrer.
Jakob de Veer, Aeltester der Gemeinde in und vor Danzig.
H. Mombre, Lehrer."

Darauf wurden die Vertreter der Gemeinde zu Chortiz, Höppner und Baartsch, vorgefordert, und als diese sich willig erklärt hatten, sich dem Rathe der preussischen Brüder zu unterwerfen, schritt man zu den Geschäften.

In den einige Male abgehaltenen Brüderversammlungen wurden die streitenden Parteien vernommen. Zuerst wurde der einen vorgehalten, wie lieblos sie gehandelt, als sie eine durch neunzehn Personen unterzeichnete Anklageschrift nach Preussen sandte, in welcher sie sich unpassender Ausdrücke bedient habe. Da der andere Theil auch gefehlt hatte, und beide ihre Fehler eingestanden, wurde bald Friede gemacht.

Während der Anwesenheit der preussischen Abgeordneten starb der Aelteste der friesischen Gemeinde in Kronsweide. Mit Thränen baten nun deren Vertreter jene Männer, sie möchten sich nun doch auch ihrer annehmen, um so mehr, als auch bei ihnen durch zwei Lehrer Zank und Streit entstanden sei. So fanden die Abgesandten auch hier vollauf zu thun. Dreizehn wurden allein in der friesischen Gemeinde getauft, zugleich auch das Abendmahl daselbst gehalten, während in der flamischen Gemeinde 31 getauft wurden. So hatten diese Abgesandten der Muttergemeinden in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten so vollauf zu thun, dass sie kaum eine ruhige Stunde hatten. Wahrscheinlich haben sie auch Dorfschulzen, einen Oberschulzen, sowie einen Kolonieschreiber ernannt. Der Letztere musste Russisch und Deutsch verstehen, denn er besorgte die Angelegenheiten der Kolonisten nach aussen hin, unter der Aufsicht des Oberschulzen. Er hatte seine Wohnung im Gemeindehause und musste über die Einnahmen und Ausgaben zum allgemeinen Besten Rechnung führen. Die Einnahmen bestanden in dem Ertrage einer Fähre, welche etwa 2500 Rubel jährlich aufbrachte, aus dem Gewinn einer Gemeindeschäferei und aus dem Pachtgelde für Bier- und Branntweinbrennerei. Das Brennereirecht stand fast nur adligen Gütern in Russland zu, es war aber doch auch den Mennoniten auf ihr Ansuchen gewährt worden.

Diese materielle Entwickelung, welche sich freilich erst nach und nach vollzog, ist doch wahrscheinlich damals durch die preussischen Abgeordneten im Verein mit den von ihnen zu Rathe gezogenen russischen Brüdern, namentlich Höppner und Baartsch, angebahnt worden. Cornelius Regier erkrankte in Folge von Anstrengungen, und schon nach dreiwöchentlichem Aufenthalt in Russland musste Warkentien seinen Tod nach Preussen melden, indem er an Regier's Gattin schrieb:

„Stärke dein Herz beim Anhören der traurigen Nachricht! Mein einziger Herzensfreund, Cornelius Regier, ist nicht mehr!“ — — — — „Nun war ich allein,“ heisst es weiter, „und musste in den Gemeinden alle geistlichen und weltlichen Sachen allein verwalten, und kann ich meinem himmlischen Vater nicht genug danken im Namen Jesu, dass er Segen zu meinen Verrichtungen gegeben hat, und alles beendigt ist.“ — — — — — — — —

Auf dem Todtenbette hatte der Heimgegangene noch Warkentien zum Aeltesten geweiht, damit er Autorität habe, die Angelegenheiten allein zu einem gültigen Ende zu bringen. So konnte dieser noch vor seiner Abreise zwei Aelteste, Johann Wiebe und David Epp, sowie auch einen Lehrer in ihr Amt einführen. Diese waren, wie schon erwähnt, bereits früher von der Gemeinde dazu gewählt. Die Schwierigkeiten, welche man ihnen anfangs in den Weg gelegt hatte, beseitigte Warkentien und somit war für die weitere Entwickelung der Gemeinden in Russland ein guter Grund gelegt.

Die Oberhoheit über die Mennoniten-Kolonie hatte die Kaiserin dem Fürsten Potemkin-Tauritschaskoi anvertraut, während ihr Kommissär Trapp zum Inspektor derselben ernannt worden war; sie selbst hatte jedoch auch ein offenes Auge für die dortigen Verhältnisse. So bemerkte sie mit Missfallen, dass die neuen Ansiedler streng das Princip aufrecht hielten, keine Mischehen zu gestatten bei Strafe der Ausschliessung aus der Gemeinde. Vielleicht hatte sie die Hoffnung gehegt, durch die Mennoniten zu erreichen, was ihr bei den Herrnhutern, welche sie Mitte des 18. Jahrhunderts herbeigerufen, und welche die Stadt Sarepta gegründet hatten, misslungen war. Die Letztere hatte sie nämlich zu einem Missionsposten für die Kalmücken machen wollen und fürchtete nun vielleicht, dass durch diese strenge Absonderung ähnliche Pläne auch bei den Mennoniten misslingen würden. Es kann aber auch sein, dass sie aus anderen Gründen zu dem Schritte bewogen wurde, welchen sie deswegen that. Durch den holländischen Gesandten mochte sie erfahren haben, dass in den Mennonitengemeinden seines Landes Mischehen bereits gestattet seien, genug, sie schickte ihren Bevollmächtigten Trapp im Jahre 1788 nach Holland mit dem Auftrage, den hervorragendsten

Lehrern der dortigen Mennonitengemeinden mitzutheilen, dass zu ihrem Missfallen die Gemeinden in Russland durchaus keine Mischehe gestatteten, und sie zu ersuchen, ihrerseits auf diese einzuwirken, damit sie, wie die Holländer, diese Vorschrift fallen liessen.

Als Trapp sich mit seinem Auftrage an den Vorstand der friesischen Societät wendete, da er in den flamischen Gemeinden der Niederlande kein Entgegenkommen finden konnte, weil diese selbst noch grösstentheils auf dem alten Standpunkt beharrten, berief der Vorstand der Societät wegen dieser Sache eine allgemeine Brüderversammlung aus den zu der Societät gehörenden Gemeinden in Friesland. Es wurde beschlossen, in einer Missive an die russischen Brüder die Ansicht der Gemeinden über die Mischehen niederzulegen. Diese Ansicht ging dahin, dass eine Ehe zwischen Personen von gar zu verschiedenen religiösen Gefühlen und Ansichten nicht gut zu heissen sei. Im besten Fall würden dann beide Theile in religiöser Hinsicht gleichgültig werden, oder aber, wenn der eine Theil den andern zu seiner Konfession zu überreden suche, und es nicht gelänge, könne die gegenseitige Liebe dadurch geschädigt werden. Auch müssten solche Ehen für die Kindererziehung nachtheilig sein, am meisten wenn einige Kinder in der Religion des Vaters und andere in derjenigen der Mutter erzogen würden. Es könne aber auch Verbindungen geben, wo beide Ehegatten, wenn sie auch verschiedener Konfession seien, unbeschadet ihrer wirklichen Religiösität, sich in Liebe verständigten, und dann sei es unchristlich, solche von der Gemeinde abzuscheiden. Wenn jedoch der eine Theil ein gotteslästerliches Leben führe, dann dürfe der andere Theil, nach den Worten des Apostels, nicht mit dem Ungläubigen an einem Joch ziehen. Auch sei die Ehe mit Einem, der einer Kirche angehöre, die Alle zwingen wolle, sich ihr zu unterwerfen, ernstlich abzurathen. Bei Protestanten jedoch sei wenig Gefahr und dürfe eine Ehe zwischen diesen, wenn auch verschiedener Färbung, nicht verboten werden.

Vor allen Dingen legten sie den Brüdern ans Herz, wo es sich um eine Absonderung von der Gemeinde wegen einer Mischehe handle, vorsichtig zu sein. Die Ehe sei vollzogen und man wisse nicht, welches Unheil man mit einer solchen Massregel in den Gemüthern der Ehegatten anrichte. — — — — — — — —

Dieses aus Leeuwarden vom 31. Juli 1788 datirte Schreiben war unterzeichnet von

H. Oosterbaan, P. Stinstra, A. Staal, A. Wytses,	Lehrer.	P. Huidekoper, B. J. Brauer, J. v. d. Plaats, B. Haijes,	Diakonen.
K. O. Gorter, Buchhalter von drei Klassen.		P. J. Tichelaar, Buchhalter der Süderklasse.	

Welchen Eindruck es gemacht hat, und welche Folgen es hatte, ist nicht bekannt. Jedenfalls aber waren die Verhältnisse in den Niederlanden, wo die Gemeinden grösstentheils unter Protestanten lebten, ganz andere, als in Russland. Hier mochte es wohl am Platze sein, in Betreff der Mischehen nicht viel nachzugeben; denn die Mennoniten am Dniepr lebten zwischen griechisch-katholischen Gross- und Kleinrussen, Tartaren und Kalmücken; ihre Sprache, ihre Sitten und ihre Nationalität standen bei einer Mischehe in Gefahr, noch mehr die Errungenschaften der Reformation, welche sie genossen. Um dies alles rein zu bewahren, fühlten sie sich solcher Gefahr gegenüber in ihrem Gewissen verpflichtet, keine Mischehe zu gestatten. Seitens der Regierung scheinen sie darüber auch nicht weiter belästigt worden zu sein.

Am 17. November 1796 starb Katharina, und ihr Sohn, Paul I., bestieg den Thron. Obwohl die Mennoniten hoffen durften, dass der neue Herrscher mit Beziehung auf sie in die Fussstapfen seiner Mutter treten werde, da er von den besten Gesinnungen beseelt schien, um die Wohlfahrt des Reiches zu fördern, so wünschten sie doch, von dem Kaiser die Rechte, welche seine Mutter den Mennoniten gewährt hatte, eigenhändig bestätigt zu erhalten. Es war dies um so mehr erforderlich, als ihre Kolonie, die sich bedeutend durch neue Zuwanderung ausgebreitet hatte, noch nicht recht gedeihen wollte. Zwei Deputirte wurden im Auftrage der Gemeinden nach Petersburg abgeordnet. Auf ihr Gesuch erhielten diese am 22. Mai 1800 folgendes Privilegium:

„Wir durch Gottes hülfreiche Gnade, Paul I., Selbstherrscher aller Reussen u. s. w.“

„Zur Urkunde Unserer allergnädigsten Genehmigung der an Uns gelangten Bitte, von den im neurussischen Gouvernement

angesessenen Mennoniston, die nach dem Zeugnisse ihrer Aufseher wegen ihrer ausgezeichneten Arbeitsamkeit und ihres geziemenden Lebenswandels den übrigen dort angesiedelten Kolonisten zum Muster dienen können und dadurch Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen, haben Wir durch diesen, ihnen von Uns geschenkten Gnadenbrief nicht nur alle in den vorläufig mit ihnen geschlossenen Bedingungen enthaltenen Rechte und Vorzüge allergnädigst bekräftigen, sondern auch, um ihren Fleiss und ihre Sorgfalt zur Landwirthschaft noch mehr aufzumuntern, ihnen noch andre in den nachstehenden Punkten ertheilten Vorrechte in Gnaden bewilligen wollen:"

„Erstens bekräftigen Wir die ihnen und ihren Nachkommen versprochene Religionsfreiheit, vermöge welcher sie ihre Glaubenslehren und kirchlichen Gebräuche ungehindert befolgen können. Auch bewilligen Wir allergnädigst, dass vom Gericht, wenn es der Fall erheischen sollte, ihr mündlich ausgesprochenes Ja oder Nein an Eidesstatt als gültig angenommen werde."

„Zweitens. Die einer jeden Familie bestimmten fünf und sechszig Dessatinen brauchbaren Landes bestätigen Wir ihnen und ihren Nachkommen zum unbestreitbaren und immerwährenden Besitze, verbieten aber hiebei, dass keiner unter ihnen, unter welchem Vorwande es auch sein möge, auch nicht den geringsten Theil davon ohne ausdrückliche Erlaubniss der über sie angestellten Obrigkeit irgend einem Fremden überlasse, verkaufe oder gerichtlich verschreibe."

„Drittens. Sowohl allen jetzt schon in Russland ansässigen als auch denen hinfüro unter Unserer Botmässigkeit sich niederzulassen gesonnenen Mennonisten gestatten Wir nicht nur auf ihrem Gebiete, sondern auch in den Städten Unseres Reiches Fabriken anzulegen oder andre nützliche Gewerbe zu treiben, wie auch in die Gilden und Zünfte zu treten, ihre Fabrikate ungehindert zu verkaufen, wobei sie die hierüber emanirten Landesgesetze zu befolgen schuldig sind."

„Viertens. In Gemässheit ihres Eigenthumsrechts erlauben Wir den Mennonisten den Genuss aller Arten von Benutzungen ihres Landes, wie auch zu fischen, Bier und Branntwein zu brauen, nicht weniger für ihre Bedürfnisse und zum Verkaufe im Kleinen auf den ihnen gehörigen Ländereien Branntwein zu brennen."

„Fünftens. Auf denen den Mennonisten gehörigen Ländereien verbieten Wir nicht nur allen fremden Leuten Krüge und Branntweinschenken zu bauen, sondern auch den Branntweinpächtern, ohne die Einwilligung der Mennonisten Branntwein zu verkaufen und Schenken zu halten."

„Sechstens. Wir geben ihnen Unsere allergnädigste Versicherung, dass Niemand, sowohl von denen anjetzt schon angesessenen Mennonisten, als auch von denen in Zukunft zur Niederlassung in Unserm Reiche Geneigten, noch ihre Kinder und Nachkommen zu keiner Zeit in Kriegs- oder Civildienste ohne eignen dazu geäusserten Wunsch zu treten gezwungen sind."

„Siebtens. Wir befreien alle Dörfer und Wohnungen in ihren Niederlassungen von aller Art Einquartierung (ausgenommen wenn etwa Commandos durchmarschiren sollen, in welchem Falle nach den Verordnungen über Einquartierung verfahren werden soll), desgleichen von Vorspann oder Podwoden- und Kronsarbeiten. Dagegen aber sind sie schuldig, die Brücken, Ueberfahrten und Wege auf ihrem ganzen Gebiete in gehöriger Ordnung zu halten und nach den allgemeinen Veranstaltungen zur Unterhaltung der Posten das ihrige beizutragen."

„Achtens. Wir gestatten allergnädigst allen Mennonisten und ihren Nachkommen die völlige Freiheit, ihr wohlerworbenes Vermögen (worinnen jedoch das ihnen von der Krone gegebene Land nicht mit einbegriffen ist) nach eines Jeden Willen so anzuwenden, wie er es für gut findet."

„Wenn aber jemand unter ihnen nach der von ihm vorher geschehenen Abzahlung aller auf ihm haftenden Kronschulden Verlangen trüge, sich mit seinem Vermögen aus Unserm Reiche wegzubegeben, so ist er schuldig, eine dreijährige Abgabe von dem in Russland erworbenen Kapitale zu entrichten, dessen Betrag von ihm und dem Dorfvorgesetzten nach Pflicht und Gewissen anzugeben ist. Ebenso ist auch zu verfahren mit den Nachlassenschaften der Verstorbenen, deren Erben und Anverwandte sich in fremden Ländern befinden, und an die nach dem unter ihnen gebräuchlichen Rechte der Erbschaftsfolge die Erbschaft zu verschicken ist. Anbei verstatten Wir auch den Dorfschaftsgemeinden das Recht, nach ihren eignen hergebrachten Gebräuchen Vormünder über die den Unmündigen zugehörigen Nachlassenschaften der Verstorbenen zu bestellen.

„Neuntens. Wir bekräftigen allergnädigst die ihnen verliehene zehnjährige Befreiung von allen Abgaben, und erstrecken sie auch auf alle hinfüro im neurussischen Gouvernement sich niederzulassen gesonnenen Mennonisten."

„Da aber nach jetzt geschehener Untersuchung ihres Zustandes sich erwiesen hat, dass sie durch mehrmaligen Misswachs und Viehseuchen in eine nothdürftige Lage gerathen und auf dem Chortitzer Gebiet zu gedrängt angesiedelt sind, weshalb beschlossen worden ist, eine Anzahl Familien auf ein anderes Land zu versetzen, so billigen Wir allergnädigst in Rücksicht ihrer Dürftigkeit und Armuth nach Verlauf der ersten zehn Freijahre, denen die auf ihren jetzigen Wohnorten verbleiben noch fünf, denen zur Versetzung Bestimmten aber noch zehn Freijahre, und befehlen, dass jede Familie nach Verlauf dieser Zeit von denen im Besitz habenden fünf und sechszig Dessatinen Landes, für jede Dessatine fünfzehn Kopeken jährlich bezahle, übrigens aber von allen Kronabgaben befreit bleibe. Den erhaltenen Geldvorschuss aber haben, nach Verlauf der erwähnten Freijahre, die auf ihrem Wohnort Bleibenden zu gleichen Theilen in zehn, die anderweit zu Versetzenden in zwanzig Jahren abzutragen."

„Zehntens. Zum Beschluss dieses Unseres kaiserlichen, den Mennonisten verliehenen Gnadenbriefes, durch welchen Wir ihnen ihre Rechte und Vorzüge allergnädigst zusichern, befehlen Wir allen Unseren Militär- und Civilvorgesetzten wie auch Unsern Gerichtsbehörden, besagte Mennonisten und ihre Nachkommen nicht nur in dem ruhigen Besitze der ihnen von Uns allergnädigst geschenkten Privilegien nicht zu stören, sondern ihnen vielmehr in allen Fällen alle Hülfe, Beistand und Schutz widerfahren zu lassen."

„Gegeben in der Stadt Gatschina am sechsten September des Jahres nach Christi Geburt eintausend achthundert, Unserer Regierung im vierten, des Grossmeisterthums im zweiten."

„Im Original von Seiner Majestät eigenhändig unterschrieben.

Paul.

Graf von Rostopschin."

Wer sieht nicht, dass diesem wichtigen, nach beiden Seiten mit so vieler Sorgfalt und Umsicht ausgearbeiteten Schriftstück viele Bemühungen und Berathungen vorhergegangen sein müssen? Man darf annehmen, dass die Deputirten ihrerseits ein Verzeichniss

derjenigen Punkte bei der Regierung eingereicht haben werden, welche sie in das Privilegium aufgenommen zu sehen wünschten. So z. B. die Bestimmung, dass ohne ihre Erlaubniss Niemand Branntweinschenken in ihren Gemeinden halten dürfe, woran die Regierung doch weiter kein Interesse haben konnte.

Da, wie erhellt, die Kolonie Chortiz nicht recht gedeihen wollte, gerieth in Preussen die Auswanderung ins Stocken. So bald aber, vielleicht durch das russische Konsulat, die Nachricht von obigem Gnadenprivilegium sich verbreitete, und eine Abschrift davon in die Hände der Aelteston in Preussen gelangt war, regte es sich wieder mächtig. Waren die ersten Auswanderer meist unbemittelt, wenn nicht arm gewesen, so verliessen jetzt auch wohlhabende Angesessene die Heimath, wo ihre Vorfahren vor den Scheiterhaufen der Inquisition aus den Niederlanden flüchtend Schutz gesucht und gefunden hatten. Sie brachten ein echt germanisches Element in jene Gegenden, von wo aus früher die Völkerwanderung verheerend sich über den Westen Europas ergossen hatte, und eroberten sich daselbst mit der Bibel und dem Pfluge in der Hand das Erdreich. Den neu zuwandernden Mennoniten wurden im Gouvernement Taurien Kronländereien angewiesen, welche man als besonderen Mennonitenbezirk für sie abgegrenzt hatte. In geschlossenen Reihen sah man in den Jahren 1803 und 1804 ihre Züge, im Ganzen 304 Familien, die ungefähr 2052 Seelen ausmachten, von Preussen aus der neuen Heimath zuziehen. Auf dem Wege zu ihrem fernen Ziele hielten sie Rast bei den Brüdern am Dniepr, welche nun bereits sieben Dörfer gegründet hatten.

Durch dieses Beispiel wurden viele, welche nicht zur Mennonitengemeinschaft gehörten, angeregt, ihnen nachzuziehen, namentlich arme Tagelöhnerfamilien, die ihr bischen Hab und Gut zu dem Zweck verkauften. Da die russische Regierung aber ausdrücklich erklärt hatte, keine andere als mennonitische Kolonisten zulassen zu wollen, und die preussische Regierung auch ein Verbot gegen das Auswandern von Nichtmennoniten erliess, so hatte das Auswanderungsfieber solcher Leute bald ein Ende. Auch konnten die Ansiedler nicht viele Tagelöhner halten, falls sie in Südrussland durchkommen wollten, sondern mussten, wenn sie auch ein mässiges Vermögen mitgebracht hatten, selbst den Pflug und die Sense führen. Dazu hatten sie Unbemittelte genug in ihrer Mitte,

welche aus Mitleiden oder aus Rücksicht auf Verwandtschaft in erster Stelle beschäftigt werden mussten.

Wie mochten die Ansiedler am Dniepr sich freuen, wenn ein Zug aus der Heimath bei ihnen einkehrte, und sie sich nun von Allem, was sie dort verlassen hatten, mündlich erzählen lassen konnten. Den neuen Ankömmlingen aber mochte bald die Bemerkung sich aufdrängen, dass schon Manches bei den Erstern sich einzubürgern drohte, was geeignet war, die Sitten und den Charakter der Brüder zu schädigen. Ihre Sprache war bereits durch eine Menge russischer Wörter verunstaltet, und ihre gewohnte Reinlichkeit hatte hie und da schon von russischer Unsauberkeit gelitten. Durch die dem Oberschulzen verliehene Gewalt hatte sich sogar eine, den Gemeindewesen der Mennoniten sonst durchaus fremde aristokratische Partei gebildet, und die Art des russischen Beamtenthums hatte schon ansteckend gewirkt, so dass Klagen über Bedrückungen vorkamen. Das persönliche Gewicht der Brüder aus der Heimath aber vermochte diesen Sauerteig bald wieder auszutreiben, um so mehr, da sie sich am Dniepr einen, manche Familien sogar zwei Winter aufhielten, weil in der neuen Heimath Obdach für sie erst beschafft werden musste. Auch war diesen der Aufenthalt in der alten Kolonie ihrerseits sehr von Nutzen, da sie manchen Rath von den erfahrenen Brüdern hinsichtlich ihrer neuen Ansiedelung erhalten konnten.

Die Ländereien der letzteren waren kahle, baumlose Steppen, an Material zum Hausbau gab es dort nichts ausser Lehm, und zur Feuerung nur Steppengras. Sie lagen am linken Ufer des Flusses Molotschna, welcher sich zuerst in den Molotschnasee und dann in das asowsche Meer ergiesst, und dehnten sich bis an die tscherkessische Grenze aus. Von der Kolonie Chortiz waren sie 16 Meilen entfernt und boten einen Gegensatz zu dieser dar, wie er kaum grösser gedacht werden konnte. Dort hatten die Ansiedler ihre Dörfer in romantischen Thälern, zwischen baum- und strauchbewachsenen Klippen und Felsen anlegen können, wo rauschende Bäche ihre Mühlen trieben. Ihre waldreiche Flussinsel versorgte sie mit Holz, und die Nähe der Stadt Jekaterinoslaw bot ihnen Vortheile aller Art, während hier die kahle Steppe nichts zu bieten hatte, als die freilich reichen, aber noch schlummernden Kräfte der Mutter Erde, die der Menschen-

hand harrten, um sie zu wecken. Und bald gelang es dieser Eroberungsschaar mit dem Pfluge, durch Geistesmacht und im Schweiss ihres Angesichts, den Boden, welchen noch keine Menschenhand berührt hatte, zu zwingen, seine Schätze herzugeben. Wie durch Zauber bekam die Gegend innerhalb fünf Jahre ein Gepräge, das in folgender Schilderung uns entgegentritt.

In Nr. 2 des Magazins der neuesten Reiseboschreibungen von 1810 berichtet ein Augenzeuge über diese neue Ansiedelung. Nachdem er seine Reise von Taganrog über Orecha bis Prischip beschrieben hat, fährt er fort: „Auf dem rechten Ufer der Molotschna liegen die Kolonien, welche Würtemberger, Polen, Westfalen, Hessen, Ost- und Südpreussen, ohne zu einer bestimmten Religionspartei zu gehören, gegründet haben."

„Ihnen gegenüber haben sich Mennoniten angebaut. Jede Kolonie besteht aus 20 Häusern, die entweder in einer oder zwei Reihen gebaut sind. Die Molotschna ist ein ziemlich breiter, langsam fliessender Fluss. Beide Ufer grünen von herrlichem Rasen, sind aber noch nicht allerorts durch Brücken verbunden."

„Zuerst fuhren wir, um mit dem Zustande der Kolonie bekannt zu werden, nach Taknak. Hier ist auch eine Brücke über einen Arm des Flusses, die zu den ersten Mennonitenkolonien führt. Indem wir von einer zur andern fuhren, besuchten wir in drei Tagen ihre achtzehn Niederlassungen und wurden überall von diesem fleissigen, betriebsamen Völkchen mit Freuden aufgenommen. Auf Handwerke, welche nicht gerade nöthig sind, hatten sie sich noch nicht einrichten können, weil sie hier erst seit 1805 angefangen haben, sich anzubauen."

„Ihre Häuser, Stallungen, Scheunen, Gärten und Ländereien zeugen von Ordnungsliebe und Fleiss. Sie waren alle aus Süd- und Westpreussen hierher gezogen. Mit eignen Wagen waren sie hierher gekommen und hatten zum Theil hübsche Möbeln, als Kisten, Schränke, Bettstellen u. s. w. von Nussbaumholz mitgebracht, so dass es recht nett in ihren Wohnungen aussah."

„Viele hatten ihre Güter zu 30 bis 40 000 preussische Gulden verkauft, und jeder konnte sich rühmen, seine 10 Procent Abzugsgeld redlich bezahlt zu haben. Unter 322 Familien befanden sich 63, welche von der russischen Regierung keinen Vorschuss genommen hatten, vielmehr hatten 89 noch 10 bis 12 000 Dukaten

baare Münze mitgebracht, womit sie nun ihre ärmeren Brüder unterstützten."

„Dies giebt in der That einen sehr vortheilhaften Begriff von ihrer Thätigkeit, wenn man bedenkt, wie viel dazu gehört, in diesem Lande solche Gebäude aufzuführen. Die Hofgränze bildet ein Graben. Jeder Hof ist 40 Faden breit und steht von dem benachbarten 14, von der Strasse 10 Faden ab. Schon sind diese fleissigen Leute auch im Besitz schöner, zum Beuteln des Mehles eingerichteter Windmühlen. In Taganrog wird ihre Butter begierig gekauft. Jede ihrer Kolonien ist von der andern etliche Werste entfernt, damit die folgenden Generationen Raum zum Bebauen haben. Wir wurden mit ihren Vorstehern bekannt, welche mir recht verständige Leute zu sein schienen. Auch wohnte ich einer Predigt des Aeltesten bei, der aber kein Gelehrter zu sein braucht."

„Die Vorsteher werden von der Gemeinde gewählt, und niemand darf ein Amt, welches ihm übertragen wird, ausschlagen, sondern muss es unentgeltlich verrichten. Diese Mennoniten haben nicht nur viele Kühe, Pferde und Schafe aus Preussen mitgebracht, sondern auch Stammochsen zur Zucht. Die Wolle der preussischen Schafe ist weit länger als die der spanischen, welche sie an Wuchs und Stärke übertreffen."

„Schade, dass hier gänzlicher Holzmangel ist. Am Flusse Molotschna wächst auch nicht ein einziger Strauch. Nachdem wir die 18 Mennonitenkolonien besucht hatten, begaben wir uns zu den andern 8 Kolonien, welche jenseits um Prischip herumliegen. Die Deutschen, welche sie gegründet haben, machen 932 Seelen aus. Sie haben einen Obervorsteher gewählt, welcher ein Nassauer von Geburt ist. Ihrer Religion nach sind sie theils Katholiken, theils Reformirte oder Lutheraner, allein noch keine dieser Religionsparteien hat einen Prediger oder Schulmeister. Gegen die Mennoniten stechen sie sehr zu ihrem Nachtheile ab. Obgleich sie mit diesen zugleich ins Land gekommen, waren sie mit dem Häuserbau noch weit zurück, sie wohnten noch zum Theil in Semlinken (Erdhütten) und hatten viele Kranke."

Aus diesem Berichte sieht man, dass die Ankömmlinge in ihrer neuen Heimath wohl geborgen waren, und sich sagen durften, dass sie durch Gottes Segen einen guten Grund gelegt hatten, auf welchem künftige Generationen weiter bauen konnten.

Im Jahre 1808 war ein Zuzug von 99 Familien im Molotschnaer Bezirk angekommen und 1818 und 1819 machten sich allmählig 215 Familien aus Preussen auf den Weg. Man sah in der Stuhmer Niederung eines Tages einen Zug von 51 Wagen, jeder mit drei oder vier Pferden bespannt, die Heimath verlassen, unter Führung des Aeltesten Gürg und des Lehrers Balzer, letzterer, dem Namen nach zu urtheilen, ein Abkömmling der schweizer ausgewiesenen Täufer, die 1710 nach den Niederlanden kamen.

Auf diese Weise war die Zahl der Dörfer an der Molotschna im Jahre 1836 bereits auf 46 mit 10 000 Einwohnern angewachsen. Die Ansiedler machten in der baumlosen Gegend alsbald Anpflanzungen von Bäumen aller Art, wozu sie die Stecklinge und Wildlinge zum Theil aus dem Gemeindegarten der alten Kolonie bezogen. Ihren Holzbedarf erhielten sie ebenfalls von dort. Die Kolonie Chortiz war mittlerweile schon so weit gediehen, dass sie 20 Dörfer umfasste. An Kirchen und Schulen fehlte es nicht und in dem Hauptorte Chortiz erhob sich ein feuerfestes Gebäude, in welchem das kaiserliche Privilegium und sonstige Werthsachen aufbewahrt wurden. In Chortiz zählte man im Jahre 1855 bereits 1 314 367 Stück Bäume in den Maulbeer-, Obst- und Gehölzplantagen. Der Seidenbau brachte in dem Jahre 10 532 Rubel ein; die Zahl der Bienenstöcke war 545. Viehzucht und Getreidebau, daneben Ziegelfabrikation, Bier-, Essig- und Branntweinbrennerei, Oelfabrikation und Leinwandfärberei waren den Verhältnissen entsprechend in Blüthe. Dazu hatten die Ansiedler ausser den von der Krone erhaltenen Ländereien 5901¼ Dessatinen Land angekauft. Die Schulen wurden in dem genannten Jahre von 1554 Kindern besucht. Aus dieser Kolonie ging damals eine aus fünf Dörfern bestehende neue Ansiedelung hervor, welche im mariapoler Kreise liegt.

So entwickelten sich die Mennoniten-Kolonien in erfreulicher Weise. Im molotschnaer Bezirk wurde durch einen einflussreichen Mann, Namens Cornelius Cornies, ein landwirthschaftlicher Verein gegründet. Ueberall wurde gute Zucht und Ordnung gehalten durch die Obrigkeit, welche die betreffende Gemeinde selbst gewählt hatte. Von den russischen Beamten waren die Mennoniten unabhängig, sie standen unter der Leitung des Fürsorge-Komités der deutschen Ansiedler in Odessa, unmittelbar unter dem Kaiser und seinem

Ministerium in Petersburg. Innerhalb der Kolonien gab es zwei von Mennoniten verwaltete Aemter, erstens das Gebiets-Amt, bestehend aus einem mennonitischen Oberschulzen und zwei bis drei Beisitzern, welches die Kommunal- und Polizeiverwaltung im Allgemeinen zu besorgen hatte, zweitens ein landwirthschaftliches Amt mit einem Vorsitzenden und einigen Beisitzern, welches die Ackerwirthschaft, die Bauten, die Baumpflanzungen u. s. w. zu beaufsichtigen resp. zu besorgen hatte. Die Wirksamkeit beider Aemter fiel in mancher Beziehung zusammen und ergänzte sich gegenseitig. Diese Notiz haben wir den Mittheilungen des Predigers J. Risser in Sempach in den Mennonitischen Blättern vom März 1855 entnommen.

Es heisst ferner darin: „In den Mennoniten-Kolonien an der Molotschna ist unter der zweckmässigen, kräftigen und einsichtsvollen Leitung des Vorstehers C. Cornies eine festgeregelte, nur den Faulen und Unordentlichen lästige Ordnung eingeführt, nach welcher ein Jeder anbauen, bauen, pflanzen und wirthschaften muss, und hat die Handhabung derselben die segensreichsten Erfolge für das äussere Gedeihen der Kolonie gehabt."

Aus dem Bericht des landwirthschaftlichen Vereins der Ansiedelungen an der Molotschna vom Jahre 1844, unterzeichnet von C. Cornies, gleichfalls in den obengenannten Mittheilungen enthalten, geht hervor, dass in den Gehölz- und Obstplantagen, in den Weidenpflanzungen, in dem behufs der Seidenzucht angelegten Maulbeerhecken und in den Baumschulen 2 710 433 Bäume vorhanden waren. Für Wolle hatte die Kolonie in demselben Jahre eine Einnahme von 186 174 Rubel aus der Gemeindeschäferei gehabt. Dies macht auf die männliche, arbeitsfähige Bevölkerung (14—60 Jahr), 6300 an der Zahl, 29½ Rubel pr. Kopf. Im Jahre 1856 waren schon 6 141 638 Bäume vorhanden und der Seidenbau hatte 4046 Pfund abgehaspelte Seide ergeben; die Getreideernte dahingegen hatte 100 000 Tschetwert weniger ergeben als im vorhergehenden Jahre, da von 22 671 Tschetwert Getreideaussaat nur 63 231 Tschetwert geerntet wurden, weil grosse Dürre und unzählige Heuschreckenschwärme vieles vernichtet hatten.

Die äussere Zucht und Ordnung in den Gemeinden wurde in der Weise gehandhabt, dass z. B. derjenige, dessen Haus ein zerrissenes Dach hatte, oder dessen Gartenzaun unordentlich gehalten war,

oder der unpassende Gegenstände vor sein Haus stellte, Strafe bezahlen musste, ebenso der Schulze, wenn er die Beaufsichtigung der muthwilligen Dorfjugend vernachlässigte, die Listen für das Schulzenamt nicht ordnungsmässig angefertigt, oder ein Rundschreiben nicht zur rechten Zeit befördert hatte, oder die Gehölzanlage nicht gehörig beaufsichtigte.

Die innere Gemeindezucht wurde nicht weniger ernst gehandhabt. Wer z. B. ein ausschweifendes Leben oder eine schlechte Haushaltung führte oder sich durch Ungehorsam gegen die bestehende Ordnung verging, wurde von der Gemeinde ausgeschlossen, seiner Rechte entäussert, seiner Ehre verlustig erklärt und unter Kuratel gesetzt. Während dessen musste er sein Brod durch Arbeit verdienen, doch wenn er Busse gethan und sich gebessert hatte, wurde er wieder aufgenommen, konnte sein Vermögen wieder in Besitz nehmen, und wurde in alle seine Rechte aufs neue eingesetzt.

So führten diese echten Germanen einen Kulturzustand herbei, der scharf abstach von dem der sie umgebenden nomadisirenden und kriegerischen Stämme, die sich indessen von dem Beispiele wenig beeinflussen liessen. Nur von ihren nächsten Nachbarn, den Nogaiern, gelang es dem thatkräftigen Cornelius Cornies, einige in der Landwirthschaft zu unterrichten, indem er sie in der Kolonie in Dienst nahm und sie dann wieder in ihre Heimath entliess. In den ersten Zeiten der Ansiedelung waren diese Nogaier schlechte Nachbarn. Sie hassten die neuen Ankömmlinge, weil sie glaubten, dass ihre Weideplätze durch sie geschmälert werden würden, schädigten die Mennoniten, wo sie konnten, und trachteten ihnen sogar nach dem Leben. So hatten sie einmal in der Nähe eines Dorfes vier Menschen überfallen und getödtet, worauf sie auf Befehl der Regierung entwaffnet wurden. Viehdiebstähle wurden indessen nach wie vor durch sie noch verübt. Cornies' Bemühungen im Verein mit denen der Regierung gelang es jedoch, sie allmählig einigermassen zu civilisiren.

Die aus der Mennonitenkolonie in die Heimath entlassenen Nogaier brachten bessere Sitten und nützliche Kenntnisse mit. Sie gaben das schweifende Leben auf, errichteten feste Häuser und bebauten ihre Felder nach dem Muster ihrer deutschen Nachbarn. So wurden die Worte Schiller's hier verwirklicht:

— — — — — — — — —

Freude soll jegliches Auge verklären,
Denn die Königin ziehet ein,
Die Bezähmerin wilder Sitten,
Die den Menschen zum Menschen gesellt
Und in friedliche feste Hütten
Wandelte das bewegliche Zelt.

— — — — — — — — —

— — — — — — — — —

Der Nomade liess die Triften
Wüste liegen, wo er strich.

— — — — — — — — —

Gaben wir ihm zum Besitze
Nicht der Erde Götterschooss,
Und auf seinem Heimathsitze
Schweift er elend, heimathlos?

Dass der Mensch zum Menschen werde,
Stift' er einen ewgen Bund
Gläubig mit der frommen Erde,
Seinem mütterlichen Grund.
Ehre das Gesetz der Zeiten
Und der Monde heil'gen Gang,
Welche still gemessen schreiten
Im melodischen Gesang.

— — — — — — — — —

Und sie nimmt die Wucht des Speeres
Aus des Jägers rauher Hand,
Mit dem Schaft des Mordgewehres
Furchet sie den leichten Sand.
Nimmt von ihres Kranzes Spitze
Einen Kern mit Saft gefüllt,
Senkt ihn in die zarte Ritze,
Und der Trieb des Keimes schwillt.

— — — — — — — — —

Und mit grünen Halmen schmücket
Sich der Boden alsobald,
Und so weit das Auge blicket,
Wogt es wie ein grüner Wald.

— — — — — — — — —

Und gerührt zu der Herrscherin Füssen
Stürzt sich der Menge freudig Gewühl,

Und die rohen Seelen zerfliessen
In der Menschlichkeit erstem Gefühl.
Werfen von sich die blutige Wehre,
Oeffnen den düster gebundenen Sinn
Und empfangen die göttliche Lehre
Aus dem Munde der Königin.
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —

Dass die Kolonien an der Molotschna zu solcher Blüthe und Wohlstand gelangt waren, hatten sie zum grossen Theil der gleich zu Anfang eingetretenen umsichtigen Leitung der beiden Männer Cornelius Warkentien und C. Cornies zu danken. Auch Wiebe, korrespondirendes Mitglied des gelehrten Comités der Reichsdomainen, trug wesentlich dazu bei. Warkentien hatte kurz vor seinem Tode 1809 noch die Freude, dass der Kaiser ihm anlässlich einer ihn sehr zufriedenstellenden persönlichen Besichtigung der Kolonie eine goldene Medaille zusenden liess, welche er ihm zu Ehren hatte schlagen lassen; sie zeigte auf der einen Seite den Namen Cornelius Warkentien, umgeben von landwirthschaftlichen Emblemen, und auf der andern das Bildniss und den Namen des Kaisers.

Aus dem Jahre 1854 liegt noch folgendes Urtheil über diese Kolonisten in einem Briefe aus Petersburg vom 15. Decbr. 1854 vor*):

„Bei den deutschen Kolonisten haben sich in gegenwärtiger Zeit deutscher Sinn und deutsche Sittlichkeit, besonders aber treue Anhänglichkeit an das Kaiserhaus auf echt deutsche Weise bewährt und bethätigt."

„Gleich beim Ausbruch des Krieges gegen die Türken und deren Verbündete wollten die deutschen Kolonisten im südlichen Russland den übrigen Unterthanen des Reiches in Opferwilligkeit nicht nachstehen. Seit Januar dieses Jahres haben sie freiwillig, ausser bedeutenden Vorräthen an Lebensmitteln, unentgeltlichen Fuhren und andern für den Truppenmarsch wesentlichen Hülfsleistungen, Geldsummen zu Kriegszwecken beigesteuert, die sich beinahe zusammen auf 25 000 Silberrubel belaufen. Hierbei sind die Mennoniten an der Molotschna und im Bezirk Chortiz allein mit mehr als 13 000 Rubel betheiligt. Einer derselben, Cornies, dessen Name auch in Deutschland rühmlich bekannt ist, hat ausser-

*) Siehe Mennonitische Blätter, März 1855, Jahrgang II., Seite 17.

dem noch 1000 Rubel zum Bau einer Brücke für den Truppenmarsch beigesteuert. Doch dabei haben sie es noch nicht bewenden lassen."

„Während andere Kolonien Charpie, Bandagen und Kompressen liefern, die Gemeinde der Brüder für sich allein vier Centner an Gewicht, haben sich die Mennoniten an der Molotschna erboten, mehrere Tausend Verwundete bei sich aufzunehmen, dieselben auf eigene Kosten abholen zu lassen und bis zu ihrer völligen Genesung zu pflegen."

„Das thun Deutsche in Russland zum Dank für die gastfreie Aufnahme, die ihre Voreltern hier gefunden. Sie bringen der russischen Regierung den grossen Nutzen nicht in Rechnung, den sie dem Lande geschafft, indem durch ihre Betriebsamkeit und Ausdauer öde Steppen in ergiebige Felder und Wiesen umgewandelt wurden. Vielmehr lebt der biedere deutsche Sinn, den die ersten Einwanderer mitbrachten, noch fort bei ihren Nachkommen, und wird sich auch bei den späteren Geschlechtern erhalten, so lange ihnen das Christenthum eine Wahrheit ist."

In dem Bericht eines Reisenden vom Jahre 1851 heisst es unter anderm*): „Die Mennoniten haben die öden Steppen des Südens wahrhaft in Gärten umgewandelt. Sie umziehen ihre Getreidefelder mit lebendigen Hecken, welche durch ihren Schatten die Feuchtigkeit des Steppenbodens vermehren und zugleich den besten Schutz gegen die andauernden Steppenwinde bilden. Selbst das Gras wird stärker dadurch; im vorigen Jahre, wo das Heu in der Krimm ausserordentlich theuer war, hatten die Mennoniten Ueberfluss und konnten ihre Nachbarn auf weiten Umkreis damit versorgen."

Durch solche Erfolge ermuthigt, beschloss Kaiser Nicolaus, auch anderweitig blühende Oasen in wüsten Gegenden hervorzurufen. Es wurden Musterplantagen angelegt, und so entstand das Musterdorf Nowaganlowka. Diese Plantagen wurden von sechs jungen Kronbauern, die unter der Leitung des Mennoniten Philipp Wiebe standen, betrieben. Sie entwickelten sich in überraschender Weise; im Jahre 1855 waren schon 47 Dessatinen Land mit 99 512 Bäumen bepflanzt und viele Baumschulen angelegt.

*) Siehe Mennonitische Blätter, März 1855, Seite 18.

Jm Jahre 1850 bot die russische Regierung den westpreussischen Mennoniten aufs neue Land für 260 Familien zur Besiedelung an. Einige entschlossen sich sogleich, das Anerbieten anzunehmen und reisten nach Russland; sie blieben indessen zuvörderst in der Molotschnakolonie und schickten von hier aus Sachverständige nach den angebotenen Ländereien, um sie zu untersuchen.

Da diese Reise des Interessanten viel bietet, wollen wir einen Auszug aus dem Tagebuch eines der Abgesandten, D. Hamm, mittheilen.

Er reiste in Begleitung seines Onkels Epp am 13. Mai 1853 von Juschanlee, einem Vorwerke der Molotschnakolonie, ab. Zuerst erreichten sie die noch im Entstehen begriffene Stadt Berdiansk, wo sie, als am Sonntage, ihre Andacht in dem Bethause der dortigen Mennonitenbrüder hielten. Berdiansk war bis 1833 nur ein Fischerdorf, doch da dasselbe an einer Stelle des Asow'schen Meeres lag, welche sich vorzüglich zu einem Hafen eignete, so legte der Statthalter Fürst Woronzow daselbst den Grund zu einer Stadt, die bald ein bedeutender Handelsplatz wurde.

Zwei Dampferlinien vermittelten später den Verkehr mit Europa und Asien. Das Klima ist hier milder als in den Steppen, indem eine Hügelkette die Stadt vor den rauhen Nordwinden und starke Baumpflanzungen sie vor dem Ostwind schützen.

Gleich zu Anfang liessen sich auch einige mennonitische Familien als Kornhändler und Müller zu Berdiansk nieder. Da ihre Anzahl sich bald vermehrte und es ihnen an einem festen Andachtshause fehlte, so schenkte die russische Regierung ihnen zum Bau desselben einen der schönsten Plätze in der Stadt, mit der Bedingung, dass der Bau innerhalb einer bestimmten Frist in Angriff genommen werde. Dazu reichten ihre eigenen Mittel nicht, sie wandten sich um Beihülfe an die Brüder in den Kolonien, in Deutschland und Preussen, mit solchem Erfolg, dass es ihnen gelang, eine massive Kirche zu bauen, welche 65 Fuss lang und 36 Fuss breit ist. Die Anzahl der dortigen Mennonitenfamilien betrug damals 55.

Nach diesem kleinen Bericht über die Stadt Berdiansk, welchen wir einer Mittheilung des Mennonitenpredigers Roosen in Altona entnommen haben, wollen wir die Reisenden weiter begleiten.

Von Berdiansk ging die Fahrt zur kleinen Stadt Mariapol, welche auch am asowschen Meere liegt, und weiter in fliegender

Eile mit der oft mit vier bis sechs Pferden bespannten russischen Post. Am 17. Mai 1853 erreichten sie das Land der donischen Kosaken. Diesen 40 deutsche Meilen langen und 30 Meilen breiten Landstrich fanden die Reisenden ziemlich fruchtbar, doch wenig kultivirt, und es war weder eine Stadt noch ein Dorf an der Poststrasse vorhanden. Die ziemlich von einander entfernt liegenden Poststationen (Staninzen) boten den Reisenden nichts als einen Samovar mit kochendem Wasser, und mussten sie sich ihren Thee selbst bereiten. Abends erreichten sie Rostow am Don; diese Stadt zeigte gerade und breite und noch dazu gepflasterte Strassen. Vom Dache der Hauptkirche, zu welchem 200 Stufen hinauf führen, hatten die Reisenden eine prächtige Rundschau. Am andern Tage gelangten sie nach Newo Tscherkask, der Kosakenhauptstadt. Durch ein grosses, in schönem Styl aus Quadern gebautes Thor fuhren sie in die eine halbe Meile lange Hauptstrasse hinein. Palastähnliche Gebäude wechselten an beiden Seiten mit unansehnlichen Häusern und schlechten Hütten. Hier war der Sammelplatz der verschiedenen Völkerschaften des südlichen Europas und Asiens; Russen, Tscherkessen, Kosaken, Griechen, Armenier, Türken, Italiener und Kalmüken trafen hier zusammen. Der weitere Weg führte in das Land der Kalmüken, wo sich auf der Steppe nur hin und wieder einzelne Gruppen von schwarzen, runden, backofenförmigen Zelten zeigten, die Wohnungen dieser übrigens friedlichen Nomaden. Diese Filzzelte, Kibitken genannt, dienen den Kalmüken Sommer und Winter zur Wohnung, sie werden leicht abgebrochen und anderen Orts wieder aufgerichtet, wenn die frühere Stelle abgeweidet ist. In der Mitte dieser Kibitken brannte fortwährend ein Feuer von getrocknetem Mist, über dem der Suppenkessel hing, und um welches die Bewohner sich kauerten. Eine am Boden liegende Filzdecke diente zum Nachtlager. Es war ein schmutziges, halbnacktes Volk, das nur ein armseliges Nomadenleben führte. Ihr Gottesdienst bestand darin, dass der Götzenpriester eine Gebetsmaschine drehte. Bei diesem Anblick drängte sich den Reisenden die Bitte auf: „Dein Reich komme."

Dann ging die Fahrt über den Don der Wolga zu, dessen Wasserspiegel ihnen endlich im Mondschein entgegen glänzte. Mit bewegten Gefühlen erblickten sie diesen herrlichen Strom, an dessen

Ufern sie ihr neues Heim zu gründen gedachten. Sie richteten ihren Weg nach der Herrnhuter-Gemeinde zu Sarepta, der einzigen in Russland.

Nach vielen Fährlichkeiten sahen sie eines Abends im Halbdunkel hohe Pappeln gleich Riesen zwischen den Häusern Sareptas herüberwinken, und befanden sich bald wohl geborgen in dem einzigen, behaglichen Gasthofe der Stadt. Am andern Morgen wurden sie von den beiden andern Abgesandten Jakob Wiebe und dem Vorsitzer begrüsst, welche ebenfalls grade angekommen waren und sich ihnen hier anschliessen wollten.

Während der drei Tage ihres Aufenthalts in dem freundlichen Sarepta wurden sie als Gäste betrachtet. In Begleitung des Vorstehers der Herrnhuter-Gemeinde wurde alles in der Stadt besichtigt. Die Stadt selbst liegt wie eine kleine Welt für sich am Ufer der breiten Wolga, die, ähnlich wie der Nil, jährlich ihren Wasserstand wechselt. Von Mitte April an steigt sie 20 bis 40 Fuss und fällt von Mitte Juni an wieder in ihr gewöhnliches Bett zurück. Da die Umgegend von Sarepta sich nicht zur Bodenkultur eignet, hatten die Herrnhuter sich auf Fabrikanlagen geworfen und glänzende Erfolge damit erzielt. Ihre Fabrikate an Senf, Seife, Töpferwaaren, Schnupftabacken und Baumwollenwaaren fanden guten Absatz. Wie die Fabriken, so wurden auch die Schulen, die Brüder- und Schwesterhäuser, und zuletzt der Gottesacker besichtigt. Auf den weissen Grabsteinen waren nur die Namen der Entschlafenen eingemeisselt. Rechts lagen die Brüder und links die Schwestern. Unter Lobgesang und Posaunentönen werden die Heimgegangenen, „Gestorbenen“ sagen die Herrnhuter nicht, dem Schoss der Erde übergeben. Alljährlich wird am anbrechenden Ostermorgen unter Posaunenschall eine Feier zum Andenken an die Entschlafenen gehalten.

„Was war es,“ sagt der mennonitische Berichterstatter, „das uns den Aufenthalt in Sarepta so besonders angenehm machte? War es die Schönheit des Ortes, die Reinlichkeit, die allen Dingen ein so anziehendes Gepräge giebt, oder der allgemeine Wohlstand, der die Gegensätze des Ueberflusses und der Armuth ausschliesst? Nein, es war vielmehr das Bewusstsein, dass dies alles nur das äussere Abbild einer innern Welt sei, in welcher der Geist der Liebe und der Eintracht herrscht und den christlichen Gesinnungen

und Sitten zur Grundlage dient. Denn hier sieht man keine Polizeibeamte, keine Degen und Orden, keine Gefängnisse, doch aber fehlt das Schwert des Geistes nicht, noch auch die Liebe zu Gott und der tägliche Zutritt zu seinem Gnadenstuhl. Und wer von Kopfhängerei der Herrnhuter spricht, der komme nach Sarepta, es wird ihm schwer werden, einem mürrischen oder trübsinnigen Antlitze zu begegnen, das man überhaupt nur da trifft, wo unbefriedigte Weltlust und Weltsorge die Freuden der Seele zurückhalten."

Die Reisegesellschaft war mittlerweile auf 5 Personen angewachsen, da sich noch ein Sohn des Verwalters Penner als Gehülfe hinzugesellt hatte. Nachdem sie 30 Meilen nordwärts am Ufer der Wolga entlang gereist waren, erreichten sie das erste Dorf der ausgedehnten, an beiden Ufern des Flusses liegenden, nur von deutschen Bauern bewohnten Kolonien mit einer Bevölkerung von 165 000 Seelen. Trotz der rastlosen Arbeit der Bewohner und ohngeachtet des fruchtbaren Bodens war das Resultat ihrer Landwirthschaft augenscheinlich nur ein kümmerliches. Die ersten Ansiedler, welche die Kaiserin Katharina hieher berufen hatte, waren nämlich allerlei und von allen Seiten zusammengekommene Leute, Handwerker, Tagelöhner, Glücksucher, nur keine kundigen Landwirthe; sie mussten vielmehr von den Russen lernen, während es umgekehrt hätte sein sollen. 200 bis 400 Ackerbauer wohnten auf einem Fleck zusammengedrängt, während die Ländereien oft meilenweit auseinander und vom Dorfe entfernt lagen. Scheunen kannte man nicht, das Getreide wurde auf der Steppe ausgeritten und das Stroh dann verbrannt, weil der Weg zu weit und der Raum im Hause zu eng war, um es zu bergen. Futter für das Vieh musste täglich weit von der Steppe geholt werden. Der Ortsvorsteher im Dorfe, Grimm, der bereits von dem Vorhaben der Reisenden unterrichtet war, theilte ihnen mit, der Staatsrath von Fröse warte schon längst in Saratow auf sie. Dieser war der Regierungsbeamte, der die Ansiedelung vermitteln sollte, er suchte den an ihn gewiesenen Leuten auf alle Weise behülflich zu sein.

Den Mennoniten war an drei Stellen Land zur Besiedelung angeboten, nämlich bei Saratow, bei Jeruslaw und bei Samara. Nachdem die Deputirten von dem Staatsrath von Fröse herzlich bewillkommt waren, und sie ihre Angelegenheit zur Sprache gebracht hatten, rieth er ihnen, die Ländereien bei Saratow in Angriff zu

nehmen, weil sie dort unter deutsche Verwaltung kämen, welches jedenfalls für sie am besten sei; doch gab er ihnen anheim, sich auch anderweitig umzusehen, und wollte er sich ihnen zur Besichtigung der Kronländereien bei Jeruslaw anschliessen. Die Abgesandten reisten voraus und kamen, nachdem sie des hohen Wellengangs wegen zwei Tage an der Wolga hatten warten müssen, in Katharinenstadt an. Da es gerade Sonntag war, besuchten sie die evangelische Kirche, wo sie sich mitten unter Deutschen fanden, als wären sie im Vaterlande. Die Stadt, oder vielmehr Kolonie, hatte 5000 Einwohner und war von Bauern, kleineren und grösseren Grundbesitzern und einigen Kaufleuten bewohnt. In dieser Gegend fanden sich an deutschen 73 evangelische und 40 katholische Dörfer. Die Reisenden wurden aufs freundlichste aufgenommen, besonders von dem Prediger Thomas, einem echt evangelischen Christen und reich begabten Mann, und machten während einiger Tage, die sie auf von Fröse warten mussten, angenehme Bekanntschaften, die sie mit Einladungen überhäuften.

Nachdem von Fröse sich in Begleitung eines Komptoirbeamten eingefunden hatte, fuhren die Reisenden mit diesen zusammen in vier Wagen, je mit vier Pferden bespannt und mit zwei Vorreitern durch die Gegend. Als sie auf den ihnen angebotenen Ländereien bei Jeruslaw anlangten, wurden diese aufs genaueste besichtigt und untersucht, und das Endresultat war, dass sie denjenigen bei Saratow den Vorzug gaben. Sie fuhren nun dahin zurück und besichtigten die ihnen durch von Fröse vorgeschlagenen Ländereien, der Salztrakt genannt. Auf diesem $1^1/_4$ Meile breiten, bisher nur beweideten Landstriche war früher das Salz vom Erison nach Saratow transportirt worden, da nunmehr aber die Wolga zum Transporte desselben diente, war er zur Besiedelung disponibel. Danach baten sie von Fröse, auch die Ländereien bei Samara besichtigen zu dürfen, was ihnen gern gestattet wurde. Noch einmal berührten sie auf der Reise dahin Katharinenstadt, von allen Bekannten aufs freundlichste bewillkommt. Hier feierten sie in der Kirche, wo man ihnen Ehrenplätze anwies, in der Mitte evangelischer Christen das Pfingstfest. Während der Durchfahrt durch die deutschen Kolonien wurden sie überall wie Freunde begrüsst und bewirthet, doch als sie das letzte deutsche Dorf hinter sich hatten, veränderte sich bald die

Scene, sie waren unter lauter Kleinrussen. Kaum vergönnte man ihnen, in der Stube ihre Mahlzeit einzunehmen, ihr Nachtlager mussten sie auf ebener Erde halten. Drei Nächte brachten sie, von Ungeziefer geplagt, in schmutzigen und armseligen Hütten zu. Als endlich die Thürme Samaras ihnen in der Abendsonne entgegenglänzten, wurde ihnen wieder wohl zu Muthe. Hier angekommen, begaben sich Wiebe, de Wall und Epp zum Dirigenten des Domainenhofes, Staatsrath von Kojander. Dieser aber weigerte sich anfangs, ihnen die Ländereien zu zeigen, indem er vorgab, sie seien auf 12 Jahre verpachtet. Als sie aber ihre Papiere von Petersburg vorzeigten, wurde ihnen ihr Wunsch sogleich mit grosser Freundlichkeit gewährt. Nachdem sie beim Staatsrath gespeist hatten, machten sie sich auf den Weg zu den in Rede stehenden Ländereien, 17 Meilen von Samara, und untersuchten auch diese gründlich. Sie blieben aber bei ihrem Entschlusse, den Salztrakt bei Saratow zu nehmen, worüber von Fröse und die Freunde in den deutschen Kolonien sich sehr erfreut zeigten.

Nach Abfertigung der bezüglichen Eingaben an das Ministerium und Einleitung einiger Vorbereitungen zur Unterkunft der Ansiedler, welche schon im Herbst eintreffen sollten, traten sie die Rückreise über Woronesch und Charkow an, um diesen für die neuen Ankömmlinge mit ihren schwer bepackten Wagen bequemeren, wenn auch weiteren Weg zu erforschen. Unterwegs berührten sie das berühmte Orlowsche Krongestüt, wo der Graf Orlow mit dem Oberlandstallmeister aus Petersburg grade anwesend war. Der Oberst, welcher die Oberinspektion hatte, führte die Reisenden selbst herum, und der Graf, sowie die anderen, unterhielten sich auf die wohlwollendste Weise mit ihnen.

Auf der weitern Fahrt erreichten sie die Gouvernements-Hauptstadt Woronesch, grösser als Saratow, mit einer breiten prächtigen Hauptstrasse. Weiter führte der Weg durch romantische Gegenden bis Charkow, während er sich bis dahin nur durch unabsehbare Getreidefelder ohne Baum und Strauch gezogen hatte. Von Woronesch bis Charkow, ganze 100 Meilen, sahen die Reisenden keinen Fleck unfruchtbaren Bodens. Charkow ist eine der grössten und schönsten Städte Russlands, der 300 Fuss hohe Thurm der prachtvollen Hauptkirche, dessen Spitzen vergoldet sind, macht einen imposanten Eindruck. Die Reisenden fanden

daselbst protestantische Deutsche, mit vielen derselben, so mit deren Prediger Landesen und dessen Frau, schlossen sie Freundschaft, und dem Gottesdienste wohnten sie bei. In Jekaterinoslaw befanden sie sich endlich wieder unter Glaubensbrüdern, bei der Familie Tiessen. Am folgenden Tage erreichten sie die Kolonie Chortiz, dann das Dorf Einlage der friesischen Mennoniten, und jenseit des Dniepr die Dörfer der flamischen Mennoniten, Alexandrowk und Schönwiese, weiter Orakow und schliesslich Halbstadt, den Hauptort der Molotschnakolonie.

So war denn die Gründung einer Kolonie an der Wolga angebahnt und noch im Herbst desselben Jahres zogen mehrere Familien, im vollen Vertrauen einer guten Zukunft entgegen zu gehen, dorthin, begleitet von dem Aeltesten Johann de Wall. Als später die Kolonie durch Zuzug sich ausdehnte, wurde der Lehrer D. Hamm, welcher die Reise als Abgesandter mitgemacht hatte, zum zweiten Aeltesten gewählt. Im Jahre 1859 bestand die neue Ansiedelung schon aus vier Dörfern, der Hauptort wurde Köppenthal genannt, zu Ehren des Staatsraths von Köppen, welcher sich in jeder Weise der Mennonitenkolonien annahm. Die Schulen wurden bereits von 212 Kindern besucht. Bei der Einführung zweier Schullehrer tritt uns die grosse Sorgfalt und der sittliche Ernst entgegen, mit welcher man für den Jugendunterricht gesorgt wissen wollte.

Der Aelteste, welcher die beiden Schullehrer einführte, sagte am Schlusse seiner Rede: „Es muss vor Allem den Kindern klar gemacht werden, dass Alles, was sie lernen, alle Kenntnisse, welche sie in der Schule sammeln, darauf abzwecken, dass sie ihre hohe und heilige Bestimmung als Christen erreichen, dass sie der christlichen Gemeinschaft zum Segen aufwachsen. Darum muss die Grundlage aller Lehre christliche Wahrheit sein, der Anfang aller Gottesfurcht, und alle Schulbildung, Bildung für das Reich Gottes."

Diese neue Kolonie hatte den Vorzug vor den früher angelegten, dass sie grosse deutsche Kolonien in der Nähe hatte, Stätten protestantischer Religiösität und Gesittung, und dass sie mit den Orten, in welchen dies Element den Gründern der Kolonie s. Z. besonders entgegen getreten war, mittelst der Wolga in Verbindung blieb, die angeknüpften Freundschaftsbeziehungen also unterhalten konnte.

Neunte Abtheilung.

Weitere Geschichte der preussischen Gemeinden bis 1869.

Während die Mennoniten Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts in ihren neuen Heimen in Russland unter dem Schutze der Regierung friedlich ihren Gewerben nachgingen und zu Wohlstand kamen, wurden sie in West- und Ostpreussen von der Geissel des Krieges wiederholt heimgesucht. Sie konnten sich indessen noch freuen, dass sie nicht genöthigt werden konnten, das Schwert zu ziehen im Kampfe Deutscher gegen Deutsche, die der französische Gewalthaber damals gegen einander hetzte. Bewahrt durch ihr religiöses Prinzip, hatte keiner ihrer Söhne sich befleckt im Dienste des Tyrannen, dem so viele verblendete Deutsche damals das massloseste Lob spendeten, ohne an das grenzenlose Unglück zu denken, welches er über Deutschland gebracht hatte.

Als Napoleon nach der Vernichtung des preussischen Heeres die Residenz des Königs von Preussen bezog, musste dieser zu alledem noch den Schmerz empfinden, dass viele seiner Unterthanen im allgemeinen Wirrwarr kaum die tiefe Schmach fühlten, welcher sie erlegen waren. Als Held und Retter wurde Napoleon hie und da auch in Preussen begrüsst, während der König und seine tiefgebeugte Gemahlin trauernd in Memel weilten. Jedes Zeichen der Theilnahme von Seiten des Volkes war dem Königspaar unter diesen Umständen ein Balsam auf ihre Wunden. Ihnen ein solches zu geben fühlten die Mennoniten sich gedrungen. Auf der Reise nach Memel 1806, wenn wir nicht irren zu Graudenz, meldete sich ein mennonitisches Ehepaar, Namens Nickel, mit der Bitte um Audienz beim Königspaar. Die Frau setzte der Königin, als sie vorgelassen worden, einen Korb mit frischer Butter zu Füssen, während der Mann dem Könige im Auftrage seiner Gemeinschaft 30000 Thaler als Geschenk überreichte, oder vielmehr zur Disposition stellte. Die Königin, von Rührung überwältigt, nahm ihren Shawl, und legte ihn der Frau, welche vor

Ueberraschung kaum Worte finden konnte, um die Schultern Der Mann benutzte diese Gelegenheit, den König zu bitten, dass ihm seine zum Festungsbau von Graudenz genommenen Pferde zurückgegeben werden möchten, damit er sein Feld bestellen könne.

Nicht aus ihrem Ueberfluss hatten die Gemeindeglieder diese Summe zusammen gelegt, denn der Krieg hatte sie nicht am wenigsten geschädigt; es waren ihre durch anspruchloses Leben erübrigten Sparpfennige, die sie brachten.

Als die preussische Regierung sich 1810 genöthigt sah, eine ausserordentliche Anleihe behufs der an Frankreich auszuzahlenden Kontributionsgelder auszuschreiben, wurde den Mennoniten im Marienburger und Danziger Werder auferlegt, per Hufe Landes drei Gulden zu entrichten. Sie beschlossen, noch einen ausserordentlichen Beitrag hinzuzufügen, der Mangel an baarem Gelde jedoch gestattete es ihnen nicht gleich, und die Ausführung dieses Beschlusses verzögerte sich bis 1811, wo sie eine Summe von 10 000 Thalern zusammenlegten und diese dem Könige als Geschenk zur Disposition stellten. Dieser nahm die Gabe vermittelst Handschreibens vom 17. März zwar dankend an, doch nur als ferneren Beitrag zur Anleihe. Aus dieser Opferwilligkeit geht hervor, dass die Mennoniten die Noth des Vaterlandes tief fühlten und um so mehr bereit waren, das Möglichste von ihrem Erworbenen und Ersparten herzugeben, als der König ihre religiösen Grundsätze nach wie vor unangetastet liess und sie in ihren Rechten schützte.

Als dann die Schneegefilde Russlands das Leichentuch so vieler Tausende von Männern geworden waren, deren Blut zum Himmel schrie, da mochten die Mennoniten Gott danken, dass keiner ihrer Söhne dem Heerbann des Tyrannen hatte Folge leisten brauchen, dass es vielmehr mittlerweile den Ihrigen vergönnt gewesen war, die russischen Steppen in ruhiger Arbeit mit dem Pfluge zu erobern.

Als aber der gewissenlose Gewalthaber, der keine Spur von den Geboten des Christenthums kannte, nach jener Frevelthat nach Paris geeilt war, indem er die erbarmungswürdigen Opfer seines Uebermuths ihrem Schicksal überliess, als er von dort aufs neue die Welt bedrohte, da stieg aus der Tiefe des deutschen Volksgeistes der heilige Zorn hervor, der ihn vernichten sollte. Und als nun der Aufruf des Königs „an mein Volk“ dieses zur That entflammte,

da mochte wohl mancher mennonitische Jüngling das Prinzip, welches ihn zwang, sich auch hier leidend zu verhalten, als eine drückende Fessel schmerzlich empfinden, die zu zersprengen der Grund und Boden, in welchem er wurzelte, seine religiöse Gemeinschaft, nicht gestattete. Ein Einzelner kann wohl sein dem Gewissen entsprungenes Prinzip in einem besonderen Fall um einer höheren demselben Grunde entstammenden Pflicht willen bei Seite setzen und nachher wieder auf dasselbe zurückgreifen, nicht aber eine grosse Gemeinschaft, die es Jahrhunderte lang befolgt und streng gehütet hat.

Angesichts der in den Niederlanden wegen ihres Glaubens erschlagenen und dem Feuertode geopferten Brüder, angesichts der gleichzeitigen gotteslästerlichen Kriege in Deutschland, wo Glaubenswuth, Herrschsucht, Rachsucht und Eifersucht über die Köpfe des Volkes hinweg das Schwert ergriffen, Länder verwüsteten, Wittwen und Waisen ihrem Schicksal überliessen, stand die mennonitische Gemeinschaft frei von Blutschuld. Keiner der Ihrigen hatte sich für Sold anwerben lassen, um im Dienste fremder Heerführer das Mordgewehr zu ergreifen und sich den Kriegsknechten zuzugesellen, welche, ohne die Leidenschaften der sich bekriegenden Fürsten und Könige zu theilen, nach dem Grundsatze „wess' Brod ich ess', dess' Lied ich sing", auf Beute hoffend, ruchlos Mord und Verwüstung in friedliche Länder trugen; keiner hatte sich zwingen lassen, einzutreten in die Reihen der Länder- und Völkerverwüster. Jetzt aber lag die Sache mit einem Male ganz anders, es galt das Vaterland und den eigenen Herd zu retten und zu schützen, den Tyrannen in seine Schranken zu weisen, und jeden, der dazu die Waffen ergriff, überkam es fast, als kämpfe er im Dienste Gottes für eine heilige Sache. Wie konnte es da anders sein, als dass das Prinzip unbedingter Wehrlosigkeit der Mennonitengemeinschaft in den Gemüthern vieler ihrer Mitglieder einen starken Stoss erlitt!

Als am 7. Februar 1813 der Landtag zu Königsberg die Errichtung der Landwehr beschloss, bemerkte der Abgeordnete Jakob Zimmermann, dass die Mennoniten sich ihres Glaubens wegen nicht persönlich daran betheiligen könnten, dass sie sich aber zu Feuerlöschdiensten und Krankenpflege gern bereit finden lassen würden. Darauf entschied die Versammlung, dass sie sich zu ausserordentlichen Geldbeiträgen verpflichten oder persönlichen

Kriegsdienst leisten müssten. Die Gemeindeältesten machten nun sofort Anstalten, dem Könige eine Summe Geldes, sowie eine Anzahl Pferde zur Disposition zu stellen. Bevor sie jedoch damit zu Stande gekommen waren, erging ein Befehl des Generals von York, die Mennoniten in Lithauen, Ost- und Westpreussen hätten binnen vier Wochen 500 zum Dienste der Kavallerie taugliche Pferde zu stellen und 25 000 Thaler als Beitrag zu den Kosten der Formation der Landwehr zu zahlen. Deputirte der Gemeinden wurden nach Königsberg beschieden, um die Sache mit der Behörde zu besprechen, da man bezweifelte, dass die Gemeinden dieser Forderung würden Genüge leisten können. Ihre Kopfzahl hatte durch die starke Auswanderung sich beinahe um den vierten Theil verringert, die jährliche Leistung von 5000 Rthlr. an die Kulmer Kadettenanstalt war aber nicht verringert worden, dazu hatten sie durch den Krieg schwer an ihrem Hab und Gut gelitten. Die Deputirten erklärten deshalb dem General von Massenbach, welcher die Sache mit ihnen verhandelte, dass sie nicht im Stande seien, so viel aufzubringen. „Ich weiss wohl, Kinder," sagte der General hierauf, „dass es Euch schwer wird, aber nur ein ins Herz schneidendes Opfer kann Euch gegen die in den Kampf ziehenden deutschen Brüder rechtfertigen." Nach einiger Ueberlegung sagten die Deputirten 300 Pferde und 20 000 Thaler zu. Als nun aber trotzdem der Chefpräsident der westproussischen Regierung alle kampffähigen Mannschaften, auch die Mennoniten, aufforderte, sich in die Rollen eintragen zu lassen und diese sich vergeblich dagegen beschwerten, wandten sie sich an das Militärgouvernement und auch unmittelbar an den König.

Ersteres entschied dahin, dass, indem die Mennoniten sich durch Darbringung ausserordentlicher Beiträge in Betreff der Landwehr vom persönlichen Kriegsdienst befreit hätten, keine Behörde befugt sei, sie weiter in Anspruch zu nehmen. Und als Antwort vom Könige wurde ihnen eine Kabinetsordre eingehändigt, des Inhalts, dass sie den Abgang ihrer persönlichen Kräfte durch ein Aequivalent von Pferden und baarem Gelde ausgleichen sollten, dessen Abschätzung von dort nicht übersehen werden könne und dem Militärgouvernement zu Königsberg überlassen bleiben müsse. Dieses erhielt nun in Folge des Berichts des Generals von Massen-

bach eine Kabinetsordre, Seine Majestät könne nicht übersehen, ob bei dem anliegenden Anerbieten der Gemeinden, 300 Pferde und 20 000 Thaler, stehen zu bleiben sei. Diese Abschätzung bleibe dem Gouvernement nach angemessenen Rücksichten und mit Rücksicht auf die Conservation der Mennonitengemeinden, welche durch ihre Industrie dem Lande bedeutende Vortheile gewährt hätten, überlassen, dieselben seien daher mit ihrer Immediatreklamation wegen weiteren Bescheides an das Gouvernement verwiesen.

Dieses entschied nun endgültig, dass es bei 25 000 Thaler und 500 Pferden bleiben solle, die von Mai bis Juni zu liefern seien. Es war nicht anders möglich, diese Summe in den Gemeinden aufzubringen, als dadurch, dass Wohlhabendere für die Aermeren eintraten, zu welchem Zwecke sie mit grosser Mühe Kapitalien flüssig machten. Den Mennoniten am linken Weichselufer, welche diese Lasten nicht mittrugen, weil sie zum Militärgouvernement zwischen Weichsel und Oder gehörten, wurde eine entsprechende Summe aufgelegt.

Trotzdem war man in der Gegend gegen die Mennoniten wegen ihrer Befreiung vom Militärdienst noch einigermassen missgestimmt, wenigstens erhielt die Regierung zu Königsberg Ordre, den dortigen Einwohnern eindringlich vorzustellen, dass sie keinen Grund hätten, sich wegen der Entbindung der Mennoniten vom persönlichen Kriegsdienst gedrückt zu fühlen, indem ja alle andere Einwohner Preussens sich zur Landwehr stellen müssten.

Als nun aber, trotz allem Vorhergegangenen, die Militärintendanturen den Befehl erliessen, die Mennoniten zu Traindiensten auszuheben, und die Aeltesten sich beim Militärgouvernement darüber beschwerten, verfügte dieses, dass davon abzustehen sei, und liess die bereits Eingezogenen frei. Aus Dankbarkeit boten nun die Gemeinden der Regierung noch 6000 Gulden baares Geld nebst 6000 Ellen Leinewand als Geschenk an.

Die Regierung war ferner, als die gewiss nothwendige Massregel angeordnet wurde, dass alle sich für Mennoniten ausgebende Personen sich darüber ausweisen müssten, so rücksichtsvoll, zu bestimmen: „Hiebei muss jedoch alles Messen und jede andere Aeusserung vermieden werden, welche Besorgnisse erregen könnte, dass die von Seiner Majestät gegebenen Bestimmungen nicht

beobachtet werden würden und die zur Auswanderung reizen könnte."

Als nun später der Landsturm ins Leben gerufen wurde, lehnten die Aeltesten, mit äusserster Konsequenz ihr Prinzip und ihre Privilegien wahrend und auf ihre Leistungen fussend, auch die Betheiligung hieran ab, was allen Draussenstehenden als etwas Unbegreifliches, ja Verächtliches erscheinen musste. Das Militärgouvernement befahl indessen sie heranzuziehen, die Aeltesten aber wandten sich wieder an den König und baten den Minister von Hardenberg um seine Fürsprache. Darauf erhielten sie von Teplitz aus folgende Antwort:

„Da die Mennonitengemeinden nach ihrer Vorstellung auch den Beitritt zum Landsturm als einen Glaubenszwang ansehen, so sollen sie davon befreit sein, sie müssen aber die ihnen gleich allen Staatsbürgern obliegende Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, durch angemessene, zu ihrer Uebertragung ausreichende Beiträge zu den Kriegsbedürfnissen ablösen. Diese Beiträge wird das Militärgouvernement reguliren und die Supplikanten dahin weiter bescheiden.

Teplitz, den 25. August 1813.

Friedrich Wilhelm."

Da das Aequivalent für die Befreiung vom Landsturm ihre Kräfte übersteigen mochte, so entschlossen sich viele zur Auswanderung. Der Staatskanzler liess ihnen indessen die Reisepässe verweigern, zugleich aber von der Einforderung der auferlegten Leistungen bis auf Weiteres Abstand nehmen.

Unaufgefordert schenkten nun die Gemeinden statt baaren Geldes, welches karg geworden war, Naturalien aller Art, sowie Bekleidungsgegenstände und Lazarethbedürfnisse in Masse an das Lazareth zu Straschin bei Danzig, und ausserdem findet sich noch aus drei Gemeinden ein Beitrag von 161 Thalern für die Verwundeten nach der Schlacht bei Leipzig verzeichnet; die Uebrigen werden ebenfalls nach Kräften das ihrige gethan haben.

Die wenigen Mennoniten in Ostfriesland hielten ebenfalls mit eiserner Konsequenz ihr Prinzip, keine Waffen zu führen, aufrecht. Als auch hier die Landwehr und der Landsturm eingerichtet wurden, erboten sich J. Baumann und Genossen in Emden sofort für die ostfriesischen Gemeinden, welche kaum 500 Seelen aus-

machten, 3000 Thaler anstatt des persönlichen Dienstes zur Disposition zu stellen. Major Friccius lehnte das Anerbieten ab und machte Anstalten, persönlichen Dienst zu erzwingen; die Gemeinden wandten sich aber an den König und erhielten darauf folgendes Handschreiben:

„Den Vorstehern der Mennonitengemeinden in Ostfriesland wird auf ihre Vorstellung vom 2. dieses eröffnet, dass sie gleich den übrigen Mennoniten in den diesseitigen Staaten von allem Militärdienst befreit bleiben sollen."

„Da sie indessen in der jetzigen Zeit der Vertheidigung des Vaterlandes sich nicht entziehen und darin von den übrigen Eingesessenen nicht übertragen werden können, so müssen sie dafür ausser ihren gewöhnlichen Abgaben ein verhältnissmässiges Aequivalent entrichten, welches das Militärgouvernement der Länder zwischen der Weser und Rhein mit ihnen reguliren wird.

Hauptquartier Frankfurt a. M., den 17. Dec. 1813.

Friedrich Wilhelm."

Als dann 1814 die allgemeine Wehrpflicht in Preussen eingeführt wurde, bekam der Kriegsdienst daselbst einen ganz andern Charakter; die Mennoniten in den östlichen Provinzen blieben indessen bei ihrem Grundsatze der Wehrlosigkeit. Diejenigen in Ostfriesland aber, welche mit der Abtretung ihrer Heimath an Hannover geriethen, erklärten, darin mehr mit den holländischen Brüdern übereinstimmend, ihre Bereitschaft, dem Vaterlande auch mit den Waffen zu dienen. Sie benutzten indessen fast ausnahmslos die gestattete Stellvertretung, wie es jeder, auch aus andern Konfessionen, ebenfalls that, der die Mittel dazu hatte.

Als 1815 das deutsche Volk noch einmal gegen Frankreich die Waffen ergreifen musste, verständigte die westpreussische Regierung die dortigen Mennoniten dahin, dass ihre Ausnahmestellung in Folge des Gesetzes vom 4. September 1814 nicht mehr gültig sei. Die Gemeinden unter Führung ihrer Aeltesten appellirten dagegen wiederum an den König. Sie wollten lieber Opfer an Geld und Gut bis zur Erschöpfung bringen, ja was noch schlimmer zu tragen war, ihre jungen Männer dem Spott und Hohn aussetzen, als ihren religiösen Grundsatz aufgeben. Die jüngere Generation unter ihnen konnte sich indessen der Betrachtung kaum entziehen, dass der Grundsatz absoluter Wehrlosigkeit nicht

unter allen Umständen durch das Gewissen geboten sei, sich vielmehr vielleicht nicht immer vor demselben rechtfertigen lasse, und ein Umschwung zu einer freieren Auffassung der Vorschriften des Evangeliums bereitete sich in diesem Punkte vor.

So sicher wie die Gemeinden darauf bauten, so fest blieb der König selbst unter den schwierigsten Umständen bei seinem Wort, wie es in der Bestätigung ihres Privilegiums von 1780 enthalten war. Es erging eine Kabinetsordre, in welcher zuvörderst hervorgehoben wurde, dass die Mennoniten zwar gegen eine jährliche Entrichtung von 5000 Thlr. an die Kadettenanstalt in Kulm vom Militärdienst befreit seien, dass aber diese Summe in dieser Nothzeit nicht im Verhältniss stehe zu der gemeinsamen Verbindlichkeit zur Vertheidigung des Vaterlandes. Sie fährt dann weiter fort:

„Ich will die Mennoniten keinem Gewissenszwang unterwerfen, sie sollen auch in der Folge vom Kriegsdienst befreit bleiben, aber sie müssen das bemerkte Missverhältniss durch eine Abgabe ausgleichen, welche sie gegen ihre Mitbürger, die ihr Leben für ihr Bestehen darbringen, nicht unverhältnissmässig begünstigt erscheinen lässt. Ich habe daher eine angemessene Erhöhung befohlen und werde deshalb auf den deswegen erforderten Vorschlag zu seiner Zeit das Weitere bestimmen.

Berlin, den 5. Juni 1815.

Friedrich Wilhelm."

Hierauf wurden einige junge Leute, welche schon eingezogen waren, wieder freigelassen. Wie hoch die Summe gewesen, welche der König den Mennoniten damals auferlegte, um seinem Gerechtigkeitsgefühl genug zu thun, liegt uns nicht vor, aber jedenfalls war die Hülfsquelle, welche die Kriegskasse in den Befreiungskriegen an den Mennoniten hatte, nicht gering anzuschlagen, was der General von York auch anerkannte. Es komme gerade jetzt darauf an, sagte er, als er seine früher erwähnte Forderung an sie stellte, in kürzester Frist 500 Pferde und 25 000 Thaler zu beschaffen, die Streitmittel aufs äusserste zu vermehren, und sei deshalb eine namhafte Summe Geldes mehr werth als einige Menschen.

Als der Krieg zu Ende und Ruhe eingetreten war, blieb die Sonderstellung der Mennoniten in Preussen zwar unangetastet, zugleich blieb aber bei der Regierung der Wunsch rege, das Ver-

hältniss derselben zum Staate anderweitig zu regeln, weil daraus sowohl ihr selbst als auch den Mennoniten unablässig Schwierigkeiten erwuchsen. Vorläufig indessen war die Geistesarbeit bei den Mennoniten noch nicht vollbracht, welche nothwendig war, um einer der veränderten Sachlage entsprechenden Umgestaltung der religiösen Ansichten der Väter zum Durchbruch zu verhelfen. Da ihnen aber eben diese Väter als bestes Erbtheil Freiheit von allen Dogmen und Glaubensbekenntnissen hinterlassen hatten, so war mit Sicherheit vorauszusehen, dass, was sich überlebt hatte, nach einiger Zeit pietätvollen Daranfesthaltens im Strom der Zeit versinken werde.

Dazu gab weitere Veranlassung der Sturm, welcher im Jahre 1848 aus der Tiefe der Volksseele sich erhob, und theils reinigend, theils Verderben bringend über die deutschen Lande brauste. Altes und Abgestorbenes wurde fortgefegt und Neues angebahnt, das erste deutsche Parlament trat zusammen! Die Stellung der Mennoniten im Staate musste davon berührt werden.

In Hannover waren die Mennoniten bis dahin durch die Regierung von der Theilnahme an der Volksvertretung ausgeschlossen worden. Das Frankfurter Parlament zählte unter seinen Mitgliedern einen Mennoniten aus Emden, der als Reichskommissär in Marinesachen nach Hamburg ging, einen aus Krefeld, von Beckerath, der Reichsminister wurde, und, wenn wir nicht irren, noch einen, einen Landwirth aus Baiern.

Bei Gelegenheit der Diskussion über den folgenden Absatz der Grundrechte: „Durch das Religionsbekenntniss wird der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun," beantragte der Abgeordnete für Danzig, Martens, der mit der Stellung der Mennoniten in West- und Ostpreussen genau bekannt war, einen Zusatz in folgender Fassung: „Wegen der Befreiung vom Militärdienst, aus Rücksichten des religiösen Bekenntnisses, wird das über die Wehrverfassung zu erlassende Gesetz die näheren Bestimmungen enthalten." Diesen Zusatz begründete er damit, dass die Mitglieder der staatlich anerkannten Religionsgesellschaft der Mennoniten aus Glaubensbedenken keine Waffen tragen, noch Menschenblut vergiessen wollten, und dass ihnen in Preussen demgemäss eine Sonderstellung

eingeräumt sei. Es sei also billig, ihnen auch ferner Befreiung vom Kriegsdienst zu gewähren. Die Einbusse, welche der Staat dadurch erleiden würde, sei eine geringe, und im Nichtgewährungsfalle würde man sie zur Auswanderung zwingen, was dem Vaterlande grösseren Schaden bringen würde, als der Ausfall ihrer Dienste als Soldaten. Somit würde die Staatsklugheit mit der Gerechtigkeit Hand in Hand gehen, wenn man ihnen ihre Rechte liesse. von Beckerath, das Wohlwollende obigen Vorschlags anerkennend, bemerkte, so lange keine allgemeine Wehrpflicht in Preussen bestanden hätte, seien die Rechte der anderen Staatsbürger durch die den Mennoniten eingeräumte Begünstigung nicht verletzt worden, jetzt nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht aber sei die Befreiung der Mennoniten von derselben eine Abnormität, sie sei in dem neu zu gründenden Staat, dessen Kraft darauf beruhe, dass alle Bürger in Rechten und Pflichten gleich ständen, nicht mehr haltbar. Durch diese Erklärung eines so angesehenen Mennoniten erhielt das bisherige Vorrecht derselben einen starken Stoss. Die Gemeinde zu Krefeld und die übrigen Mennonitengemeinden am Rhein hatten, ebenso wie diejenigen in Ostfriesland, in dieser Frage längst eine andere Stellung eingenommen als die östlichen, ohne darum ihren echt mennonitischen Charakter aufzugeben.

Während die Mennoniten im östlichen Preussen grösstentheils als Grundbesitzer und Pächter Ackerbau trieben, und nur eine Minderzahl in den Städten mit Handel und Gewerbe sich beschäftigte, sie auch in grösseren Gruppen zusammen wohnten und sich selbst genug sein konnten, lebten die rheinischen Mennoniten Preussens unter der Bevölkerung der dortigen Städte zerstreut. Sie standen mit den niederländischen Brüdern in Wechselverkehr und wählten, mit Ausnahme von Neuwied, ihre Prediger in der Regel aus den im Seminar zu Amsterdam Ausgebildeten. Die bedeutendste dieser Gemeinden, diejenige in Krefeld, bestand ferner zu einem grossen Theil aus angesehenen Fabrikbesitzern, die namentlich durch die Seidenfabrikation nicht wenig zur Wohlfahrt der Stadt beigetragen hatten, und somit waren die Lebensanschauungen dort ganz andere. Dazu waren die Mennoniten am Rhein bereits daran gewöhnt, die Militärpflicht zu übernehmen, denn nach der Stiftung des Rheinbundes wurden auf Napoleons

Befehl 1806 im Gebiete desselben alle tauglichen jungen Männer ohne Rücksicht des Standes und der Konfession für den Kriegsdienst eingezogen. Die Betreffenden konnten freilich Ersatzmänner stellen, was jeder, der es konnte, Mennonit oder nicht, auch that. Ein solcher kostete aber mehr oder minder 2000 Gulden.

Bis zu diesem Zeitpunkte freilich hatten auch die Mennoniten am Rhein, sowie die in der Pfalz, Baiern und Baden ihre Wehrlosigkeit oft unter schweren Bedrückungen dieserhalb zu wahren gewusst. Am 24. April 1764 konnte z. B. der Aelteste Martin Möllinger aus der Rheinpfalz an den Aeltesten Hans von Steen in Danzig schreiben: „Die Einschränkung betreffend, so erleiden wir keinen Zwang, wider Gottes Gebot zu leben. Ja, die Obrigkeit und die Edelleute vermögen die Unsrigen sehr wohl, besonders die Temporagüter zu verlehnen. Dabei haben die Unsrigen öfters den Vorzug vor andern. Anbei tragen wir die herrschaftlichen Beschwerden gleich andern, ausser ein Mann giebt 6 fl. Schutzgeld, eine Wittib aber 3 fl., dagegen sind wir frei, wenn Milizen eingezogen werden.“ Drei Jahre später schrieb Hans von Steen von Danzig aus an diesen: „Nach unsern Glaubensgründen dürfen wir uns allhier unter dem Schutz und gnädigen Beistand Gottes halten und richten, sowohl in Wehrlosigkeit als auch in Eidschwören und bejahrte Tauf, gleich auch Eure l. Gemeinden sich rühmen können.“

Wie sehr auch die niederrheinischen Gemeinden das Prinzip der Wehrlosigkeit noch lange festhielten, geht aus dem Umstande hervor, dass, als der Aelteste Peter Weber zu Neuwied 1804 an Anton Wöltke in Elbing geschrieben hatte, die jungen Leute wollten, mit dem Schwert umgürtet, ihrem jungen Landesfürsten gleich andern Bürgersöhnen entgegen reiten, dieser deshalb im Verein mit dem Aeltesten Valentin aus Mosbach im Juni 1803 eine Versammlung von 21 Aeltesten und Lehrern nach Ibersheim berufen hatte, die folgenden Beschluss fassten:

Artikel 4. Gewehr tragen. „Ist der Lehre Jesu und dem Bekenntniss unsers Glaubens zuwider, weil nach derselben die Gläubigen einander in Liebe begegnen, aller Rache entsagen, und diese Gott, dem dieselbe gebührt, überlassen sollen. Daher ist und bleibt auch bei uns das Gewehrergreifen verboten, und alle, welche freiwillig das Gewehr ergreifen, verfallen in unsere Kirchenstrafe

und sollen keine Gemeinschaft mit uns haben, sondern sollen ausgeschlossen werden, bis sie davon abtreten und sich wieder mit der Gemeinde versöhnen."

Napoleon aber liess, wie schon erwähnt, die Mennoniten mit Gewalt einreihen. Zwar sandten die Pfälzer den Prediger Möllinger aus Ruchheim nach Paris zum Kaiser, die Befreiung der Mennoniten vom Kriegsdienst zu erbitten, aber vergebens.

Als nun später die Rheinlande an Preussen kamen und die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, da mochte den dortigen Mennoniten die Ueberzeugung kommen, dass es nicht gegen Gottes Gebot sein könne, das Vaterland, den eigenen Heerd, Ehre und Gewissen gegen fremde Tyrannei zu schützen und zu vertheidigen. Die rheinischen Mennoniten, die ohnehin nicht Privilegien besassen, unter deren Schutz sie Jahrhunderte lang gelebt hatten, wie die Gemeinden in West- und Ostpreussen, nahmen dem zufolge zu der Wehrfrage schon zu Anfang dieses Jahrhunderts eine freiere Stellung ein als die Letzteren.

Da die Grundrechte, welche das Frankfurter Parlament beschloss, auf sich beruhen blieben, so trat zunächst an die Mennoniten der Ostseeprovinzen Preussens keine äussere Veranlassung zur Veränderung heran. Wohl aber regte es sich nach dieser Richtung hin unter ihnen selbst, bei dem jüngeren Geschlecht. Dem gegenüber hielten die Aeltesten es für ihre Pflicht, das Prinzip und Privilegium der Wehrlosigkeit desto eifriger zu hüten. Sie suchten der Bewegung, welche sich allmählig im Schoss der Gemeinden gegen dasselbe erhob, entgegen zu treten und sie zu dämpfen. Durch die Verhandlungen, welche sie mit den Behörden, den Ministern und mit dem Monarchen selbst geführt hatten, waren sie zu einem Ansehn und einer Machtstellung den Gemeinden gegenüber gelangt, welche der von den Vätern ererbten, auf völlige Gleichberechtigung im religiösen Verbande beruhenden apostolischen Gemeindeordnung der Mennoniten keineswegs entsprach. Indem sie ihre so erlangte Machtstellung zu dem genannten Zwecke benutzten, waren sie von den besten Absichten beseelt, was freilich nicht wegnahm, dass sie damit das selbständige Geistesleben der Einzelnen und der Gemeinden beeinträchtigten. Alles, was die Abschliessung derselben von der Welt fördern konnte, wurde begünstigt, um keine Aufmerksamkeit auf die Gemeinden zu lenken;

wer gegen ihre betreffenden Anordnungen verstiess, wurde mit Ausschliessung bedroht. An der evangelischen Mission nahmen diese Gemeinden den wärmsten Antheil, aber fast nur Missions- und verwandte religiöse Schriften fanden bei ihnen Eingang, alle übrigen geistigen Schätze der deutschen Nation blieben ihnen meist fern.

So hatte denn das allen veränderten Zeitumständen gegenüber eifrig festgehaltene Prinzip der unbedingten Wehrlosigkeit eine gewisse geistige Erstarrung der betroffenden Gemeinden zur Folge. Was früher eine auf tief religiöser Auffassung beruhende Wahrheit und ein Segen für die Väter gewesen war, das war nun mehr oder weniger zu einer Unwahrheit geworden und wirkte schädigend. Diese Mennoniten waren noch nicht im Stande, die auch hinsichtlich der Kriegführung weltumgestaltende Macht des Christenthums, wie sie in Deutschland, und in erster Stelle in Preussen vor Augen lag, zu würdigen und daran ihres Theils mitzuarbeiten. Allmählig jedoch begann in den Gemeinden das ererbte Freiheitsgefühl sich zu regen und der Blick sich zu erweitern, und viele Glieder derselben befreundeten sich mit dem Gedanken, dass auch für die Mennoniten die Zeit gekommen sei, gleich den andern Staatsbürgern die persönliche Wehrpflicht zu übernehmen, zumal sie fühlten, dass Preussen wohl das Schwert zur Wehr und zur Ordnung, aber nicht zur Rache oder zur Eroberung gegen fremde Völker ziehen werde. Indessen blieben diese vorläufig in der Minderheit und die Macht der Aeltesten ungebrochen. Diese gestatteten selbst bei den Wahlen der Volksvertreter keine Abweichung von dem, was sie im Interesse der Gemeinschaft für gut hielten.

So war denn die im 16. Jahrhundert unter den grössten Opfern an Gut und Blut erkaufte Gewissensfreiheit im 19. Jahrhundert den östlichen Gemeinden theilweise wieder verloren gegangen durch das unzeitgemässe Festhalten an dem, was sie früher gegen Gewissenszwang geschützt hatte. Aber während sie selbst noch keine Möglichkeit fanden, aus der Sackgasse, in welche sie gerathen waren, durch eigenen Entschluss heraus zu kommen, brachten dies die Verhältnisse wie durch Gottes Fügung zu Wege. Durch den Reichstagsbeschluss vom 9. November 1867 wurde ihre Fessel gesprengt; die Wehrfreiheit der Mennoniten wurde auf-

gehoben, und damit begann eine neue Entwickelungsperiode für die Mennonitengemeinden im östlichen Preussen. Alle ihnen in Veranlassung ihrer Weigerung Waffen zu führen und als Aequivalent der ihnen zugestandenen Wehrfreiheit auferlegten Beschränkungen und besondere Abgaben hörten nun auch auf, sie waren eingesetzt in alle Pflichten freilich, aber auch in alle Rechte der übrigen Staatsbürger. Dazu übte die Regierung noch die Rücksicht, dass sie denjenigen, welche an den früheren Anschauungen noch festhalten möchten, im Verordnungswege gestattete, als Krankenwärter, Schreiber u. s. w. ihre Dienstpflicht abzuleisten.

Ueber drei Jahrhunderte hatten die Mennoniten in Preussen ihrem Glaubenssatze, dass der Christ sich an keinem Kriege betheiligen dürfe, leben können. Die ihnen von den Vorfahren überkommenen, stets respektirten und bestätigten Privilegien hatten ihnen in dieser Beziehung eine solche Sicherheit gegeben und sie waren ihrer Sonderstellung so gewohnt worden, dass sie sich kaum Rechenschaft darüber gaben, ob die Grundursache ihres Glaubenssatzes noch in der alten Tragweite vorhanden sei. Wie aus einem schönen Traume erwachten sie plötzlich, als mit einem Male ihr ängstlich gehütetes Privilegium vom Strome der Zeit hinweggeschwemmt wurde. An jeden Einzelnen trat die Nothwendigkeit heran, mit seinem Gewissen zu überlegen, wie er sich zu der Sache stellen könne. Viele der jüngeren Leute namentlich fanden kein Bedenken, der allgemeinen Wehrpflicht mit der Waffe zu genügen, andere machten von der angebotenen Erleichterung Gebrauch, es gab aber auch eine Anzahl, die selbst Krankenwärter- und Schreiberdienste in der Armee zu übernehmen sich scheuten, weil darin eine mittelbare Antheilnahme am Kriege liege. Diese bedachten freilich nicht, dass die bisherige Zahlung an das Kadettenhaus in Kulm dasselbe war.

Unter mehreren hervorragenden Mennoniten, welche die Sonderstellung der preussischen Gemeinden als nicht mehr an der Zeit erklärten und der freisinnigen Partei wie aus der Seele sprachen, ist ganz besonders der leider zu früh heimgegangene Sohn des ehrwürdigen Predigers und Aeltesten der Gemeinde zu Danzig, Professor Wilhelm Mannhardt, hervorzuheben. Nachdem dieser zuerst eine historische Erörterung über die Wehrfreiheit der Mennoniten herausgegeben hatte, sprach er seine persönlichen Er-

fahrungen und Ansichten über das Unzeitgemässe derselben in der Jetztzeit, in den Mennonitischen Blättern vom Jahre 1869 aus. Er hob zuvörderst nachdrücklich hervor, dass religiöse Fragen nur nach innerer Ueberzeugung beantwortet werden dürften, und dass daher auch die Wehrlosigkeit nicht blos deshalb aufgegeben werden dürfe, weil äussere Nöthigung dazu vorhanden sei. Man müsse untersuchen, ob sie in bisheriger Weise vor dem Gewissen bestehen könne, und dürfe unter keinen Umständen gegen das innerste Wesen der Mennonitengemeinschaft verstossen, wenn man diese und sich selbst nicht aufgeben wolle. Dabei sei wohl zu beachten, dass der einem solchen Prinzip zu Grunde liegende Gedanke an sich sehr gut sein könne, ohne dass seine bisherige Ausgestaltung zu den veränderten Zeitumständen noch passe. Angesichts der Gräuel ihrer Zeit und im Gegensatze zu der wilden Rachsucht Thomas Münzers und seiner Genossen hätten Menno und seine Anhänger den Grundsatz aufgestellt, weder das Schwert gegen andere zu ergreifen, noch sich selbst durch dasselbe zwingen zu lassen, ihre Ueberzeugung Preis zu geben. Damit wären sie allerdings ihrer Zeit voraus geschritten und Bahnbrecher des Völkerfriedens geworden, welcher Richtung die Quäker und Herrnhuter sich später angeschlossen hätten, aber starre Durchführung und Anwendung eines Prinzips auf alle Fälle würde sich gar oft mit einer sittlichen und somit christlichen Weltanschauung nicht vertragen.

Du sollst nicht tödten, lautet das göttliche Gebot im alten Testament, sagt er ferner, und Christus vertieft dieses Gebot dahin, dass man nicht hassen, nicht Rache üben soll, aber er giebt obigem Gebot auch eine Begrenzung, indem er sagt: „wer das Schwert ergreift (gegen Gesetz und Recht), soll durch das Schwert umkommen.“ Damit sei auch ausgesprochen, dass die Nothwehr nicht allein erlaubt, sondern sogar geboten sei, denn da man nicht andere hassen, angreifen und tödten solle, dürfe man sich auch nicht tödten lassen, z. B. durch eine rachsüchtige und räuberische Hand, und müsse, sei es auch mit Waffengewalt, sein Leben zu erhalten suchen. Was vom Einzelnen gelte, sei auch im Völkerleben gültig.

Einen Krieg der Nothwehr nun, wie Deutschland ihn in den Freiheitskriegen und in 1870 und 71 durchgefochten hat, wird niemand den Muth haben zu verdammen. Wer wird ihn nicht als einen sittlichen, gottgewollten anerkennen und mit Körner aus-

rufen: „es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heil'ger Krieg! Es ist wesentlich den Bemühungen Professor Mannhardts zuzuschreiben, dass in den ost- und westpreussischen Gemeinden freisinnigere Ansichten über die Wehrpflicht zum Durchbruch kamen, und die jungen Männer ihre längst erkannte Pflicht gegen das Vaterland im letzten Kriege mit Frankreich bethätigen konnten.

Auch die alten Mennoniten sind übrigens von der in manchen Gemeinden nach und nach eingerissenen Starrheit der Ansichten in Betreff der Wehrlosigkeit vielfach frei gewesen. Dies geht z. B. aus folgendem, an und für sich schon mittheilenswerthem Ereigniss hervor, das, nach einer handschriftlichen Urkunde abgedruckt, in der Juli-Beilage der Mennonitischen Blätter von 1856 erzählt ist:

König Karl XII. von Schweden, jener jugendliche, edel angelegte Welterstürmer, hatte die Heere der Dänen, der Russen, der Polen und Sachsen der Reihe nach zertrümmert und zerschlagen. August den Starken für seine Ränke zu züchtigen, war er in Polen eingerückt und stand 1703 vor dem belagerten Thorn, welches damals zum polnischen Reiche gehörte. Unter den Landleuten, welche ihm Zufuhr an Lebensmitteln ins Lager bringen mussten, befanden sich auch Mennoniten aus der Kulmer Niederung. Ihr Lehrer, Stephan Funk, welcher aus Mähren dahin eingewandert zu sein scheint, hatte sie begleitet. Als dieser im Lager war, wurde gerade Gottesdienst gehalten. Funk hörte dem Feldprediger aufmerksam zu und notirte einiges aus dessen Predigt. Dies ward bemerkt und als etwas Auffälliges dem Könige berichtet, worauf derselbe den Mann vor sich fordern liess, und ihn fragte, wer er sei. Funk antwortete, er sei ein Lehrer der Mennonitengemeinde. „Was zeichnetest Du aus der Predigt auf, was meinst Du damit?" fragte der König ferner. „Ich zeichnete die Schriftstellen auf, und zwar zu meinem Unterricht, um zu sehen, ob sie richtig angewandt sind," war die Antwort. „Wenn Du ein Mennonit bist," sagte der König darauf, „so billigst Du den Krieg nicht; sage mir, womit beweisest Du, dass der Krieg nicht erlaubt ist?" „Mit der heiligen Schrift," antwortete Funk. „Nun," sagte der König, dessen jugendliches Herz allen religiösen Kundgebungen noch offen stand, „wenn Du ein Prediger bist, so sollst Du in meiner Gegenwart eine Predigt halten und darin beweisen, dass der Krieg unerlaubt ist. Wann kannst Du damit fertig sein?" „Nach vierzehn Tagen," antwortete

Funk, „aber ich bitte mir die Gnade Euerer Majestät aus, damit ich nicht in Gefahr gerathe.“ „Meine Gnade soll Dir versichert sein,“ erwiederte der König. Nach vierzehn Tagen stellte Funk sich wieder ein und wurde in das Zelt des Königs geführt, wo der Feldpropst und einige der vornehmsten Generale versammelt waren. „Bist Du bereit?“ fragte der König. „Ja, Majestät, auf Dero allerhöchsten Befehl und unter allerhöchst Dero Schutz.“ Der König wandte sich darauf zu den Anwesenden und sagte: „Meine Herren, ich habe diesen mennonitischen Prediger beordert, in meiner Gegenwart eine Rede vom Kriege zu halten, und darin zu beweisen, dass der Krieg nach den Grundsätzen der Mennoniten und nach der heiligen Schrift unerlaubt sei. Sie werden also aufmerksam zuhören, aber niemand darf sich unterstehen, etwas drein zu reden.“ Zu Funk sich wendend, sagte er nun: „Es ist Dir erlaubt, zu reden.“ Hierauf hielt Funk eine Rede über die Wehrlosigkeit der Christen, die er aus der heiligen Schrift zu begründen suchte. Alle hörten andächtig zu, und als der König die Anwesenden nach Beendigung der Rede fragte, ob sie Einwürfe dagegen zu machen hätten, antworteten sie: nein, worauf der König sie entliess. Als er mit Funk allein war, sagte er zu diesem: „Du hast Deine Sätze zwar gründlich bewiesen, jedoch scheint es mir nicht möglich zu sein, dass aller Krieg ohne Unterschied in der heiligen Schrift gänzlich verboten sein soll,“ worauf Funk erwiderte: „Eure Majestät verzeihen, man findet keine Erlaubniss dazu.“ „Gar keine?“ fragte der König ernstlich, worauf Funk antwortete: „Wenn etwas in der Schrift erlaubt sein möchte, so müsste es sein, dass ein König, wenn er in seinem eigenen Reiche angegriffen würde, sich vertheidigen könnte, aber dass ein König in ein anderes Reich zieht, dasselbe zu erobern und zu verheeren, dazu ist keine Erlaubniss in der heiligen Schrift, sondern es streitet wider die Lehre Jesu ganz und gar.“ Mit dieser Antwort scheint der König sich befriedigt gefühlt zu haben, indem er seine Kriege als zur Vertheidigung und Abwehr geschehen ansehen konnte. Hatte er doch, als er sie anfing, gesagt: „Ich werde niemals einen ungerechten Krieg anfangen, aber auch einen gerechten nur durch Untergang meiner Feinde endigen.“ Im polnischen Reiche wurde er indessen für einen ungerechten Eroberer angesehen, da nicht das Volk, sondern August von Sachsen ihn herausgefordert hatte. Der

Schwedenkönig blieb dem Mennonitenprediger trotz des Tadels, welcher in dessen Worten lag, freundlich gesinnt, denn er schätzte persönlichen Muth. Er befahl, ihm sechs Dukaten auszuzahlen, wovon Funk jedoch nur drei erhielt. Wenn dieser später ins Lager kam, wurde er von den Officieren besonders in Ehren gehalten. Im Jahre 1709 starb Funk an der Pest.

Funks Ansicht, dass die Wehrlosigkeit nicht unter allen Umständen unbedingt geboten sei, würde den Gemeinden im neunzehnten Jahrhundert wieder zum Bewusstsein gekommen sein, wenn nicht die zu einer fast hierarchischen Macht gelangten Aeltesten in ihren ängstlichen Bemühungen, die Privilegien derselben pflichtgetreu zu hüten, jeder Aeusserung nach dieser Richtung, wie schon erwähnt, entgegen getreten wären.

Professor Mannhardt nun brachte das dadurch zurückgedrängte eigentliche Wesen der Mennonitengemeinschaft wieder in Fluss. Diese Gemeinschaft sei nicht dem Triebe entsprungen, sagte er, eine sichtbare Kirche zu schaffen, die von aussen bestimmend auf ihre Glieder einwirke, sie sei vielmehr eine durch freie Selbstbestimmung sich immer wieder erneuernde Verbrüderung zur Nachfolge Christi, durch gegenseitiges Ermahnen und Handreichung im sittlichen Handeln. Auf der Durchführung dieses Prinzips beruhten die Besonderheiten, durch welche sich die mennonitische Lehre und Verfassung theilweise von denen anderer Konfessionen unterscheide; nämlich die Taufe der Erwachsenen im selbstbestimmungsfähigen Alter, die alleinige Betheuerung durch Ja und Nein als Ausdruck der Wahrhaftigkeit in allen Angelegenheiten, sowie die Auffassung und Ausübung des heiligen Abendmahls als Gemeindefeier zur Stärkung des Glaubens an das gemeinsame Haupt und des Lebens aus diesem Glauben, was jede mystische Auffassung ausschliesse, endlich die vorwiegende Richtung auf ein praktisches Christenthum ohne Dogmatik und ohne feststehende, für jeden bindende Symbole und Bekenntnissschriften. Schliesslich betonte er die in demselben Boden wurzelnde, im besten Sinne demokratische Gemeindeverfassung, wonach die Entscheidung in allen wichtigen Fragen, innere sowohl als äussere, durch die Brüderversammlung jeder Einzelgemeinde dem Wesen der mennonitischen Gemeinschaft

gemäss sei, und dass jeder Ansatz zu einer monarchischen, oligarchischen Ordnung, sowie zur Konsistorialordnung, und jeder Eingriff des Staates in die freie Selbstbestimmung der Gemeinden diesem widersprechen würde.

Diesen Grundanschauungen unterliegt auch das Prinzip der Wehrlosigkeit der Mennoniten. Die alten Taufgesinnten nannten sich auch gerne „wehrlose Christen." Ihre Wehrlosigkeit war ein Protest, der sich gleichmässig gegen die wilde Selbsthülfe der Bauern und täuferischen Schwärmgeister, und gegen die Rohheiten und Grausamkeiten der Soldateska und ihrer fürstlichen Kriegsherrn richtete. Als im dreissigjährigen Kriege Deutschland durch Mord und Raub verwüstet wurde, sodass seine Bevölkerung um 50 Procent abnahm, die Pfalz gar im Jahre 1636 nur kaum noch 200 Bauern kärglich nähren konnte, da hatten die Taufgesinnten mindestens ihre Hände rein gehalten von Mord, Raub und Brandstiftung, wovon die Schutthaufen eingeäscherter Städte und Dörfer überall zeugten. Sie waren vielmehr unter den Ersten und Tüchtigsten, um Stadt und Land wieder zu bebauen; davon weiss die Pfalz zu erzählen und können die Annalen der Stadt Mannheim Zeugniss ablegen. Ihr grösstentheils tüchtiges Familienleben hatte das seinige zur Erstarkung des Vaterlandes beigetragen.

In unseren Tagen aber, wo das Vaterland wieder achtunggebietend dasteht und von seinen Söhnen erwartet, dass sie, wo Gefahr droht, es schützen und vertheidigen, entspricht es wiederum dem innersten Wesen der Mennonitengemeinschaft, die ihre Unabhängigkeit als Heilsanstalt durch Geisteskraft stets zu wahren suchte, nöthigenfalls auch mit den Waffen in der Hand für dasselbe einzustehen. Und somit hat denn der Mennonit, das eine Mal durch Lassen und das andere Mal durch Thun, wie es jedesmal seine sittliche Ueberzeugung erheischt, sein Prinzip zu wahren, welches besteht in der Friedfertigkeit, der Duldung und dem Verwerfen jeglicher Rache, aber auch in der kräftigen Handhabung und Wahrung der Selbständigkeit seines Gemeindelebens und seines Vaterlandes. Auch findet sich bei genauer Forschung ja kein Grund zur Aufrechthaltung absoluter Wehrlosigkeit in dem Evangelium, eher das Gegentheil: wir wissen z. B., dass, als Jesus zum letzten Male mit seinen Jüngern zu Tische sass, zwei von ihnen mit Schwertern bewaffnet waren, auch dass Jesus keinen Anstoss

nahm, dem Hauptmann von Kapernaum seine Bitte zu gewähren, trotzdem dieser des Kaisers Rock und Waffen trug und viele Kriegsknechte unter sich hatte. Möge der Mennonit aber, wenn ihn das Schicksal in den Krieg führt, stets bedacht sein, sich den reinen Christensinn der Väter zu bewahren und darnach zu handeln! Und wie sich solcher Christensinn im letzten Kriege bei so vielen deutschen Männern und Frauen gezeigt hat, so war er denn auch zu finden bei denen, welche der mennonitischen Gemeinschaft angehörten, davon könnte man Beispiele mittheilen. In freudigem Spenden zu den Liebesgaben, in persönlicher Hingabe, wo es galt, thatkräftig zu handeln, in Muth und Tapferkeit standen sie nicht zurück.

Hinsichtlich einer anderen Art der Waffenführung, des Duells, aber geziemt es gewiss aus gleichen Gründen der Sittlichkeit, an der alten Wehrlosigkeit festzuhalten. Jedes Elternpaar sollte seinen zur Universität ziehenden Söhnen es aufs nachdrücklichste zum Bewusstsein bringen, dass es ein frevelhaftes, das Christenthum verletzendes Beginnen ist, sich wegen gar oft gesuchter oder vermeintlicher Ehrverletzung und unbesonnener, oft alberner Worte, selbst wegen wirklich gekränkter Ehre auf ein Duell einzulassen. Wer Muth zeigen will, der thue es dadurch, dass er offen bekennt, es widerstreite seinen religiösen Anschauungen, auf ein Duell einzugehen, dass es ihm als Christ nicht zieme, durch ein solches leichtsinnig sein Leben oder das Leben eines anderen zu gefährden, Unheil auf dritte Unschuldige herabzuziehen, und ferner dadurch, dass er sich selbst geraden Blicks in die Seele schaut und etwa begangenes Unrecht frei eingesteht und sühnt.

So ist denn mit dem Wegfall des Privilegiums der Wehrfreiheit den Mennonitengemeinden des östlichen Preussens ihre alte gemeindliche Freiheit und Selbstbestimmung wieder zugefallen, die geistigen Errungenschaften der Neuzeit können ungehindert auf die Gemüther wirken. Mag sein, dass für manche junge Leute, denen es noch an der erforderlichen Besonnenheit und Erfahrung fehlt, Gefahren darin liegen. Wem aber die im Elternhause eingepflanzten sittlichen und religiösen Grundsätze der Väter und der Gemeinde im Lärm der Welt nicht abhanden kommen, der trägt einen sicheren Regulator in sich selbst, wie ihn jeder Christ hat, oder doch haben sollte.

Zehnte Abtheilung.

Bewegungen in den russischen Gemeinden, Auswanderung nach Amerika 1860, Zustände daselbst.

Die Mennoniten hatten — wie schon erwähnt — bei ihren Gemeindebildungen diejenigen der ersten Christen zu apostolischer Zeit zum Vorbilde genommen, und die Bibel war ihre einzige Richtschnur und Gesetz. Die Verfassung ihrer Gemeinden war somit eine echt demokratische im besten Sinne des Wortes: alle waren in gleichem Masze berufen und berechtigt, jedem stand es zu, die bestehenden Zustände an dem Inhalte der Bibel zu prüfen. Je weniger aber der Betreffende im Stande war, den Geist, der die Bibel durchweht, in seiner Totalität zu fassen und von ihm aus die Theile zu beurtheilen, je mehr er bei einzelnen Worten und Aussprüchen, oft dunkeler Art, die ihm besonders werthvoll erschienen, stehen blieb, sie im Lichte seiner eigenen Subjektivität begriff und so als Regel auf allgemeine Verhältnisse anwenden wollte, desto mehr lag auch hier, wie überall unter solchen Umständen, die Gefahr nahe, dass beschränkte Köpfe, pedantisch am Buchstaben festhaltend, durch Halbwissen und religiösen Hochmuth geblendet, auf Irrwege geriethen.

Dergleichen machte sich zu Anfang der siebziger Jahre in den Gemeinden an der Molotschna geltend, vielleicht hervorgerufen durch die seitens der Aeltesten und Diakonen etwas fahrlässig betriebene Seelsorge. Wenigstens fanden manche Gemeindeglieder ihr religiöses Bedürfniss nicht befriedigt und meinten Glaubenslosigkeit und starken Sittenverfall in den Gemeinden zu spüren. Sie kamen dahin, die Gesammtgemeinde als eine bereits verfallene und verlorene und sich selbst als die berufenen Heiligen zu betrachten, und beriefen sich auf das Wort der Offenbarung, 18. 4: „Gehet aus von ihr mein Volk, dass ihr nicht theilhaftig werden möget ihrer Sünden, auf dass ihr nicht etwas erlanget von ihren Plagen“, und 2 Cor. 6, wonach die Gläubigen keine Gemeinschaft haben sollen mit den Ungläubigen. Auch stützten sie sich auf

einige Sätze aus dem Fundamentbuche Mennos, welche mit Beziehung auf die zu seinen Lebzeiten bestehenden Verhältnisse seiner Feder entflossen waren. Dahin gehört: „So lange jemand irrt in der Lehre und im Glauben, und noch fleischlich gesinnt ist, kann er auf keine Weise mit den Gottesfürchtigen und Bussfertigen zugelassen werden.“ Diese Gottesfürchtigen und Bussfertigen nun waren sie selbst, nach ihrer Meinung. In solcher Selbstüberschätzung und geistlichem Hochmuth trennten sie sich nun ab und bildeten eine neue Gemeinschaft. Diese erhielt Verstärkung durch einen jungen Menschen aus der Gemeinde Gnadenfeld, welcher vor mehreren Jahren zu seiner Ausbildung nach Würtemberg gesandt war, um später in seiner Gemeinde als Schullehrer angestellt zu werden. In Kirschenhardthof war derselbe durch die schwärmerischen „Jerusalemsfreunde“ angesteckt worden und hatte sich schon dort in masslosem Hochmuth berufen gefühlt, über die ganze Mennonitengemeinschaft zu Gericht zu sitzen, seine verdammenden Urtheile in der „Süddeutschen Warte“ niederzulegen, und sie nach allen Seiten hin, sogar nach Amerika, den Gemeinden zuzusenden.

Die abgetrennte Gemeinde richtete auf eigene Hand ihren Gottesdienst ein. Wer sich dazu berufen fühlte, trat als Prediger auf, nach den Worten des Apostels: „wer ein Bischofsamt begehrt, begehrt ein köstliches Amt u. s. w.“ Den 87. Psalm wandten sie wörtlich an, indem sie jetzt die fröhliche Zeit des neuen Bundes gekommen wähnten. Mit fröhlichen Geberden sangen sie ihre Lieder in den Versammlungen unter Flöten- und Harmonikaspiel. Sie führten die Fusswaschung und die Flusstaufe wieder ein und tauften aufs neue solche, welche letztere nicht empfangen hatten. Die Verwaltungsbeamten der Gemeinden wollten gegen die Schwärmer vorgehen und sie schlimmsten Falls aus den Gemeindebezirken ausweisen. Einige Prediger und Aelteste aber, die den Versammlungen der Abgeschiedenen beigewohnt hatten, beurtheilten die Sache milder, und riethen, durch Ermahnungen im apostolischen Sinne auf sie einzuwirken. Zugleich wurde ihnen der Vorfall Veranlassung zu ernster Selbstprüfung und besserer Pflichterfüllung.

Durch die Verschmelzung beider Ansichten wurden die Abtrünnigen in solche Schranken gehalten, dass weder der Gesammt-

gemeinde noch der öffentlichen Ordnung Gefahr durch sie drohte. Man beruhigte sich bei ihrer Erklärung, dass sie bei den Glaubensansichten der vereinigten flamischen, friesischen und hochdeutschen taufgesinnten Gemeinden bleiben wollten.

In dieser Zeit machte sich zugleich eine Bewegung anderer Art in der Molotschna-Kolonie geltend. Das kaiserliche Domainenministerium bot nämlich den Mennoniten an, sich am Amur Land zur Besiedelung auszusuchen. Trotz der ungeheuern Entfernung von der Mutterkolonie kam man zu dem Entschluss, dieses Anerbieten nicht von der Hand zu weisen, vielmehr Sachkundige hinzuschicken, um die Beschaffenheit des angebotenen Landstrichs zu untersuchen. Drei Monate dauerte die Reise durch unwegsame, spärlich bevölkerte Einöden und dichte Waldungen, wobei nur schlechte Kosakenpferde zu Gebote standen. Am Ziele angelangt, wurde Land ausgesucht und ein Plan zur Besiedelung gemacht. Für jede Familie bestimmte man 120 Dessatinen Land; Holz zum Bauen war umsonst zu haben. Nachdem die Abgesandten zurückgekehrt und die Zustimmung aus Petersburg gekommen war, wurde auf der Gemeindeschäferei eine Versammlung angesetzt, wozu sich über 1000 Personen einfanden. Die Verhältnisse am Amur wurden der Versammlung von den Abgesandten zwar als günstig bezeichnet, aber dabei die fast zu grossen Beschwerden der Reise mit Frauen und Kindern, Vieh und Geräthschaften eindringlich hervorgehoben. Die Entfernung sei 6000 Werst und bis zum Herbst könne man nur bis Irkutsk kommen, wo überwintert werden müsse. Im Februar müsse dann wieder aufgebrochen werden, und, über den Baikalsee gelangt, müsse man 1200 Werst durch Wald und dann ferner auf einem Nebenfluss des Amur mittelst zu bauender Flösse, auf denen Pferde, Wagen und sonstiges Geräth neben den Reisenden Platz hätten, weiter, um so nach elf Tagen das Ziel zu erreichen. Auf andere Weise und kürzerem Wege hinzukommen, sei für einen grossen Zug nicht möglich, höchstens für einzelne Männer. Trotz alledem fanden sich 200 Familien bereit, die Muth und Thatkraft genug hatten, um als geschulte Kolonisten mit dem Pfluge in der einen und der Bibel in der andern Hand auf neue Eroberungen auszuziehen.

Im Herbst 1860 jedoch erliess die Regierung abermals eine Anfrage an die Mennoniten, ob sie geneigt seien, sich in der Krim

anzusiedeln, es ständen Ländereien für 200 Familien zu Gebote. Dies Anerbieten drängte das Amurprojekt wahrscheinlich in den Hintergrund, denn von der Verwirklichung desselben ist seitdem nichts verlautet. Dahingegen finden wir in demselben Jahre im taurischen Gouvernement, in den Simpheropoler, Javpatorier und Perekoper Kreisen, wo ihnen die Ländereien angeboten waren, die mennonitischen Ansiedler bereits in voller Thätigkeit und frischem Zugreifen bei ihrer Aufgabe.

Die Halbinsel Krim, welche ungefähr die Grösse des Königreichs Sachsen hat, ist durch die Landenge von Perekop und an einer andern Stelle durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden. Sie hat sehr verschiedenartige Bodenverhältnisse. Die Nordseite ist flaches, sandiges Steppenland, zur Weide geeignet. Den mittleren Theil durchzieht das waldreiche taurische Gebirge mit seinen fruchtbaren Thälern, dessen höchste Erhebung der 5000 Fuss hohe nackte Felsgipfel des Tschatir-Dagh ist. Der Südabhang des Gebirges eignet sich vorzüglich zum Weinbau, allein diese Gegend war grösstentheils schon in festen Händen. Oestlich von Simpheropol finden sich nahrhafte Weiden und Wald, und auch zum Weinbau geeignete Lagen. Die Krim ist fast ganz von Tartaren bewohnt, nur am Südabhang des Gebirges, dessen Fuss bis nahe zum Meeresstrande reicht, und wohin eine Chaussee von Norden führt, haben viele der Grossen des Reiches Villen.

Die mennonitischen Ansiedler richteten sich anfangs in nothdürftigen Wohnungen, Simlinken genannt, ein, wie immer bei einer neuen Ansiedlung; doch die praktische und wirthschaftliche Einrichtung im Innern liess auf eine demgemässe Entfaltung nach Aussen, in Haus und Hof, Feld und Flur schliessen, sobald Mittel und Kräfte es gestatten würden. Man durfte erwarten, dass hier nach dem Beispiele der Mutterkolonie sich bald Musterwirthschaften entwickeln würden, und darin hat man sich auch nicht getäuscht, denn aus fünf damals in der Anlage begriffenen Dörfern sind bereits elf geworden.

Die gottesdienstlichen Versammlungen werden bis jetzt noch in den Schulen der einzelnen Dörfer gehalten, welche 25 bis 30 Werst auseinander liegen. Sechs Prediger und ein Aeltester besorgen die religiöse Pflege und drei Diakonen die übrigen Angelegenheiten der Gemeinden.

Zu Anfang des Jahres 1874 fuhr ein Schrecken durch alle russischen Mennonitenkolonien. In Petersburg war nämlich ein Gesetz unterzeichnet worden, welches die allgemeine Wehrpflicht ausnahmslos einführte, und damit war das Privilegium vernichtet, welches die Kaiserin Katharina den von ihr herbeigerufenen Mennoniten gegeben und Kaiser Paul zwölf Jahre später ihnen schriftlich bestätigt hatte.

Nun war nicht nur ihr religiöses Prinzip in Gefahr, sondern auch in Folge der im Volke und in der Presse hervortretenden deutschfeindlichen Gesinnung ihre Sprache, ihre Schulen, ihre eigene Gerichtsbarkeit. Lieber als diese Güter verlieren, wollten sie Haus und Hof verlassen, sie entschlossen sich zur Auswanderung in Masse und suchten um Auswanderungspässe in Petersburg nach. Das gab der Regierung zu denken. „Wenn die Mennoniten fortziehen," soll der Minister von Todtleben zum Kaiser gesagt haben, „dann sind ihre Kolonien, in welchen sie Wüsten in blühende Fruchtgärten umgestaltet haben, in drei Jahren wiederum zur Wüste geworden." Der Kaiser Alexander, dem die Augen bei dieser Mittheilung feucht geworden sein sollen, schätzte die Mennoniten, und wollte sie dem Reiche erhalten. Deshalb schickte er den Minister von Todtleben in Person zu ihnen, mit der Ermächtigung, ihnen die weitgehendsten Koncessionen zu machen. von Todtleben begab sich in die Kolonie Halbstadt, verhandelte zuerst mit Einzelnen und dann mit einer Versammlung von Aeltesten, Lehrern und Gemeindegliedern, und theilte ihnen mit, dass der Kaiser ihretwegen das Wehrgesetz durch eine Specialverordnung modificiren wolle; ihre Dienstpflicht solle so geregelt werden, dass sie weder direkt noch indirekt eigentliche Kriegsdienste leisteten. Man würde ihnen gestatten, ihrer Pflicht durch Hülfeleistung in Civillazarethen als Aerzte oder Bedienung, in mechanischen Werkstätten, beim Forstwesen oder bei den Eisenbahnen zu genügen, und zwar ihrem Wunsche gemäss in Gruppen zusammen, damit den jungen Leuten die gehörige religiöse Pflege werden könne. Diese Zusage des Kaisers betonte der Minister aufs wärmste mit der Versicherung, dass sie sich auf die Ausführung und Heilighaltung derselben verlassen könnten.

Mit Ehrerbietung nahmen die weltlichen und geistlichen Vorstände der mennonitischen Bevölkerung an der Molotschna und am

Dniepr dies gütige und rücksichtsvolle Anerbieten entgegen; sie sprachen in einer Adresse ihren Dank im Namen derselben aus, und die Hoffnung, dass die Meisten darauf hin bleiben würden, namentlich diejenigen an der Wolga.

Mehrere jedoch waren bei näherer Ueberlegung der Sache nicht dadurch beruhigt worden, da die Zustände in Russland ihnen kein Vertrauen einflössten. Wer bürgte dafür, dass nach dem Tode des Kaisers sein Nachfolger nicht andern Sinnes werden und der in weiten Kreisen vorhandenen Neigung, die verschiedenen Völkerstämme zu russificiren, nicht auch hier nachgeben würde, zumal der Deutschenhass in der Presse wie im Volke mehr und mehr um sich griff, und sie fürchten mussten, um so eher zum Ziele desselben ausersehen zu werden, als ihre besonderen Privilegien und der Wohlstand, zu dem sie gelangt waren, schon ohnehin den Neid herausforderten*).

Auswanderung! Der Gedanke, der Entschluss dazu ist im Drange der Umstände leicht gefasst, aber die Ausführung ist desto schwerer! Da lagen die wohlgepflegten Aecker, die Frucht saurer Arbeit der Väter und der Söhne, die sie reichlich nährten, das behagliche Haus, der wohlgepflegte Garten, Fluss, Hügel, Thal und Wiese, ihre Heimath! Und vor ihnen die ungewisse Zukunft, neuer, generationenlanger Kampf mit der wilden Natur, die noch keine Menschenhand berührt hatte. Wahrlich, zur Durchführung eines solchen Entschlusses war ein tiefernster, auf die höchsten Güter des Lebens gerichteter Sinn erforderlich, der sich zugleich bewusst ist, dass die materiellen Aufgaben mit demselben Ernst angefasst werden müssen, um die Grundlage zu schaffen, auf welcher die geistigen Güter gepflegt werden können, und der die

*) Der jetzige Kaiser hat indessen treulich gehalten, was sein Vater den mennonitischen Kolonisten versprochen hat. Die dienstpflichtigen jungen Leute werden zum Forstdienst verwendet und stehen unter religiöser Leitung ihrer Gemeinschaft. Diese stellt auch den Verwalter oder Oekonom der betreffenden Forststation. Die Mennoniten werden als Meister in der Forstkultur angesehen.

Es giebt bis jetzt zwei solche militärisch disciplinirte Forstkommandos: die asower Forstei im Kreise Mariapol, Gouvernement Ekaterinoslaw, und die grossanadolische Forstei. Für diese Forstkommandos sind eigene Kasernen erbaut, zu welchen ausser den Forsten noch 800 Morgen Ackerland gehören.

materiellen Errungenschaften, wo sie diesem Zwecke nicht genügen können, aufgiebt, um sie anderwärtig mit neuer Arbeit wieder zu erringen, eingedenk der segensreichen Worte, dass der Mensch im Schweisse seines Angesichts sein Brod verdienen soll. Kraft, Muth und Hoffnung waren die Früchte solcher Gesinnung bei den Auswanderern.

Diejenigen aber, welche sich entschlossen zu bleiben, thaten es, weil sie das Vertrauen hatten, dass die Regierung im Stande sein werde, ihre Zusagen zu halten, und in dem Bewusstsein, ihrem neuen Heimathlande, das sie so gastlich aufgenommen hatte, treue, nützliche und zuverlässige Unterthanen gewesen zu sein und bleiben zu wollen. Somit waren auch die Gründe dieser achtungswerth und segenverheissend.

Nach Nordamerika richteten die Auswanderer ihre Augen, behuf Gründung einer neuen Heimath, denn dies war das einzige für sie passende Land, wo ihnen Befreiung von Kriegsdiensten in Aussicht stand. Weder in Kanada unter der englischen Regierung, noch in den Vereinigten Staaten waren die dort schon über 160 Jahre ansässigen Glaubensbrüder jemals in eine bedenkliche Lage hinsichtlich der Wehrpflicht gekommen.

In den Vereinigten Staaten war im letzten Bürgerkriege ein Zusatz zur Konstitution gemacht worden, wodurch ihnen Befreiung vom Kriegsdienst gegen Lazarethdienste oder gegen Einzahlung einer bestimmten Summe Geldes, sowie die Zulassung ihrer Versicherung auf Ja und Nein an Eidesstatt gewährt wurde. Als nun der Entschluss der russischen Auswanderer feststand, da regte es sich im Kapitol zu Washington sowohl, wie am Sitze der englischen Regierung in Kanada. Die Gesandten Amerikas und Englands in Russland hatten wahrscheinlich ihren Regierungen die Lage der Dinge mitgetheilt. Hüben und drüben hatte der Name der Mennoniten einen guten Klang, sowohl in wirthschaftlicher, als in sittlicher und religiöser Hinsicht. Es wurden von beiden Seiten sofort Agenten nach Russland geschickt, um die Auswanderer heran zu ziehen.

Daraufhin schickten die Auswanderungsgesinnten, wie gewöhnlich, wenn eine neue Kolonie angelegt werden sollte, einige Vertrauensmänner hin, um die Ländereien zu besichtigen, mit der Vollmacht, nach Befinden die erforderlichen Ankäufe zu machen. Mittlerweile begannen die Zurückgebliebenen die liegenden Güter, so gut es ging, zu veräussern. Da sie ihren Grund und Boden grösstentheils

nur in Erbpacht hatten, mit der Bedingung, ihn nur an Mennoniten übertragen zu dürfen, so war die Zahl der Käufer beschränkt. Die nicht auswandernden Glaubensgenossen waren freilich wohl bereit, ihnen, den Ziehenden, ihre Liegenschaften abzukaufen, doch stand nicht jedem sofort das erforderliche Geld zu Gebote.

Als die ausgesandten Vertrauensmänner mit guter Botschaft zurückkehrten, begann die Auswanderung nach Kanada, Kansas, Nebraska, Minnesota und Dakota. Die kanadische Regierung hatte grosse Landstrecken ausschliesslich zur Besiedelung durch Mennoniten reservirt. Ferner bot sie ihnen 100 000 Dollars zu 6 % auf acht Jahre als Darlehn zur Einrichtung an. Die Mennoniten von Ontario verbürgten sich für diese Summe. Die eine Reservation lag am Red River und umfasste 174 000 Acres. Die andere, unter dem Namen Dufferin-Reserve bekannt, an Dakota grenzend, umfasste 370 000 Acres.

So hatten denn nun die Auswanderungsgesinnten ein festes Ziel vor Augen, und um es zu erreichen, stand ihnen kräftige Hülfe in Aussicht, denn auch die amerikanischen Brüder streckten ihnen hülfreich die Hände entgegen. In geschlossenen Reihen, unter einem oder mehreren Anführern, denen sie unverbrüchlichen Gehorsam gelobt hatten, zogen nun nach und nach ihre Züge, der Seelenzahl nach schätzungsweise etwa 10 000, übers Meer, begleitet von Trostworten wie die folgenden, welche in der Kolonie Alexanderthal beim letzten gemeinsamen Gottesdienste gesungen wurden:

Wer nur mit seinem Gott verreiset,
Der findet immer Bahn gemacht,
Weil er ihm lauter Wege weiset,
Auf welchen stets sein Auge wacht.
Hier gilt die Loosung früh und spat:
Wohl dem, der Gott zum Führer hat.
— — — — — — — — —

Oder:

Jesus, geh' voran, auf der Lebensbahn!
— — — — — — — — —
Sollt's uns hart ergeh'n,
Lass uns feste steh'n,
Und auch in den schwersten Tagen
Niemals über Lasten klagen!
— — — — — — — — —

Als sie nach mehr oder weniger glücklich überstandener Pilgerfahrt den Fuss auf amerikanischen Boden setzten, zogen die verschiedenen Gruppen verschiedene Wege. Weniger Bemittelte, wirklich arm war wohl keiner, zogen nach den nächsten Staaten, wo bereits Glaubensbrüder ansässig waren, um zuvörderst ihren Unterhalt zu verdienen und sich später selbständig anzusiedeln. Besser Begüterte zogen weiter nach Westen, wo an den grossen, durch Prärien führenden Eisenbahnlinien gutes Land billig anzukaufen war. Sie hatten freilich, weil sie in geschlossener Anzahl auftraten und Geld hatten, grosse Vortheile vor anderen Ansiedlern voraus, erfuhren aber nichtsdestoweniger alle die Uebelstände und Unbequemlichkeiten, welche Niederlassungen in Einöden mit sich bringen.

Alles und jedes, Lebensmittel, Holz, Geräthschaften u. s. w., musste hingeschafft werden, doch kam ihnen dabei die Hülfsbereitschaft der amerikanischen Mennoniten thatkräftig entgegen. Hier wurden Waggons mit Mehl, Kartoffeln und Brod ihnen zugeschickt, dort verbanden sich mehrere, um ihnen Unterstützung an baarem Gelde zukommen zu lassen; tausende von Dollars kamen so zusammen. Die erste Anregung war von einer Hülfsgesellschaft, die sich in Summerfield gebildet hatte, ausgegangen. Später entstand noch eine Zweiggesellschaft als Hülfskomité für Kansas. Trotz alledem aber hatten die Einwanderer mit empfindlichen Drangsalen zu kämpfen, indem Heuschreckenschwärme die erste Ernte vernichteten und darauf ein ungewöhnlich harter Winter eintrat, wo dann die Hülfsgesellschaften mit Rath und That sich bewährten.

Hier, wie früher in Russland, befolgten die neuen Ansiedler das Prinzip, zuerst ihre ganze Kraft auf den Anbau der Ländereien zu verwenden, und sich, was die Wohnungen betraf, vorläufig nothdürftig in Bretterbuden oder Erdhütten einzurichten. Schule und gottesdienstliches Versammlungshaus aber gehörten mit zu der ersten nothwendigen Einrichtung. So sah man die Kolonisten zuerst in einer Erdhütte sich zur Andacht versammeln, dann in einer Scheune, später in einem Schulgebäude, und endlich in einer massiv gebauten Kirche, oder vielmehr Versammlungshaus, denn das Wort Kirche wird bei den russischen Mennoniten noch heute nur selten gebraucht. Die Hülfsbereitschaft der amerikanischen Mennoniten liess nicht nach; waren sie doch die Söhne der Väter, welche

zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aus ihren heimathlichen Schweizerbergen vertrieben waren, und der Anderen, die nach dem dreissigjährigen Kriege die verwüstete Pfalz wieder hatten bebauen helfen, und dann Haus und Hof hatten verlassen müssen, um jenseits des Meeres im fernen, noch unwirthlichen Amerika eine neue Heimath zu suchen. Waren damals die holländischen Brüder ihnen mit Herz und Hand entgegen gekommen, um ihnen ihr Ziel erreichen zu helfen, so war jetzt die Reihe an ihren Nachkommen, um den Söhnen jener, denn die russischen Brüder waren zum Theil holländischen Ursprungs, zu Hülfe zu eilen. Von Pennsylvanien aus hatten die ersten mennonitischen Ansiedler sich seitdem über viele Staaten der Union und auch in Kanada verbreitet. Sie lebten in geordneten Gemeinden in Ansehn und Wohlstand, und so konnten sie, da die wohl in jeder Gemeinde hüben und drüben vorhandenen Kernfamilien die Sache in die Hand nahmen, kräftige Hülfe leisten.

So dürfen denn die heutigen Mennoniten in den Niederlanden, in Ostfriesland, an den Küsten der Nordsee, den Ufern der Elbe und in Holstein mit Genugthuung und Freudigkeit auf ihre Vorfahren zurückblicken, denn der Segen liegt vor Augen, welcher jener That christlicher Liebe durch Gottes gnädige Führung folgte. Die armen verfolgten Schweizer und Pfälzer, denen jene zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts übers Meer halfen, die dann mit frommem Muth und Besonnenheit den Kampf mit der Wildniss unter den grössten Widerwärtigkeiten aufnahmen und durchführten, sind, wie uns berichtet wird, im Laufe der Zeit zu über 400 Gemeinden angewachsen, von denen Germantown die älteste ist. Wie sehr die amerikanischen Gemeinden namentlich auch in religiöser Entwickelung begriffen sind, mögen folgende Beschlüsse in den im Mai 1860 abgehaltenen Konferenzverhandlungen in Wadsworth, Medina Co., Ohio, bezeugen, welche also lauten:

Beschlossen, 1) Dass diese Konferenz als Fortsetzung der letztjährigen Iowakonferenz in sofern weiterschreiten will, dass die diesjährige Konferenz ein Fundament legt, das so lange feststehen soll, bis die Zukunft auf Grund der heiligen Schrift und Erfahrung eine Aenderung dieses Fundaments als nothwendig erscheinen lässt.

2) Dass alle Abtheilungen der Mennonitengemeinden in Nord-

amerika, ohnerachtet der geringen Differenzpunkte, einander die Bruderhand reichen sollen.

3) Dass nur das das Bruderband auflösen kann, wenn ein Glied, oder auch eine Gemeinde, absichtlich von unserer mennonitischen Grundlehre, von Menno begründet nach 1 Cor. 3. 11, abweicht und sich nicht zurechtweisen lässt.

Die übrigen Beschlüsse bekunden eine freie Entfaltung jeder Einzelgemeinde auf diesem gemeinsamen Grunde, sowie praktische Massnahmen zum gedeihlichen Aufbau auf demselben, und sind, wie ähnliche in allen Gemeinden, entstanden durch die Wechselwirkung der Persönlichkeit und der Gesammtheit.

Wir hören, dass die grössten und am besten gehaltenen Besitzungen in Ostvirginien Mennoniten gehören, dass ihre Gemeindeordnung ihnen verbot, Sklaven zu halten, und dass sie deshalb durch die Abschaffung der Sklaverei keinen Schaden erlitten haben, dass sie freundlich und gastfrei sind, und Beobachter erzählen, dass es einen wohlthuenden Eindruck mache, wenn diese meist stattlichen deutschen Männer und Frauen, einfach aber wohl gekleidet, aus ihren Andachtshäusern kommend, zu Wagen, zu Pferde oder zu Fuss des Weges gehen; dass die Namen ihrer Ortschaften meist holländische seien. Vielleicht ist dies ein Zeichen der Dankbarkeit für die s. Z. von Holland empfangene Hülfe.

Von diesen amerikanischen Muttergemeinden hatte während des Befreiungskrieges Auswanderung nach Kanada stattgefunden, um unter der englischen Regierung zu bleiben. Diese Ziehenden siedelten sich auf einer damals nur durch Indianer bewohnten Prärie an und behaupteten sich diesen gegenüber trotz ihrer Wehrlosigkeit. Diese älteste Ansiedelung in Kanada liegt auf der Halbinsel zwischen dem Huron-, dem Erie- und Ontariosee, sie wurde ein Stammsitz, dem sich nach und nach zahlreiche einwandernde Glaubensbrüder aus der Schweiz, dem Elsass, Baden, Hessen-Darmstadt u. s. w. anschlossen, in Folge der besonderen Begünstigung, welche die kanadische Regierung den Mennoniten angedeihen liess. Von diesen kanadischen Mennoniten wird in einem amerikanischen Blatte von 1860 gesagt: ihr Land sei vortrefflich angebaut und von bequemen Strassen durchschnitten, die zum grossen Theil steinernen Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude

seien von hübschen Gärten und Gehölz umgeben, an Schul- und Andachtshäusern fehle es nicht, Ehrfurcht vor Gott, Heilighaltung des Sonntags seien vorherrschend, und in Folge davon Friedfertigkeit, Redlichkeit und Gastfreundschaft; unter den vielen Kirchenparteien in Kanada seien die Mennoniten die zahlreichsten, und neben ihnen die Lutheraner.

Von den aus Russland in Kanada neu eingewanderten Mennoniten heisst es in einer amerikanischen Zeitung, „Daily Globe", vom Jahre 1877: die am Red River neu angesiedelten Mennoniten seien verständige, strebsame Leute; nicht einen von ihnen könne man wirklich arm nennen, sie hätten Schul- und Andachtshäuser bereits in gewohnter Weise eingerichtet, und gäben sich Mühe, den Erwerb der Güter dieser Welt demjenigen der unvergänglichen der Seele unterzuordnen. Ihre Wohnhäuser seien sauber gehalten und praktisch eingerichtet.

Als der Gouverneur von Kanada ihre Ansiedelungen besuchte, sandten sie eine Deputation an ihn ab, die ihm eine Adresse überreichte, in welcher sie ihrer Dankbarkeit für die ihnen mit Rath und That bewiesene väterliche Sorge der Regierung Ausdruck gaben und erklärten, mit ihrer Lage zufrieden zu sein. Der Gouverneur bewillkommte sie im Namen der Königin und des Volkes, und sprach den Wunsch der Regierung aus, die Landesprivilegien und Landesfreiheit mit ihnen zu theilen, indem er betonte, dass es kein Recht und keine Funktion gebe, woran jene sie nicht als freie Bürger betheiligt haben möchte, und lud sie ein, bei der Wahl des Parlaments und der Berathung des Staatswohles behülflich zu sein; als eine besonnene gottesfürchtige Genossenschaft seien sie zwiefach willkommen. Er drückte seine Genugthuung darüber aus, dass, wie er selbst gesehen habe, durch ihre kundige Bewirthschaftung blühende Dörfer und Felder wie durch Zauber in der Wildniss entstanden seien. „Im Namen von Kanada, im Namen der Königin," sagte er schliesslich, „biete ich euch nochmals die Hand der Brüderschaft und guter Gemeinschaft, ihr seid willkommen in unserem Lande, und unter der Flagge, die jetzt über uns entfaltet wird, werdet ihr Schutz, Frieden, bürgerliche und religiöse Freiheit und konstitutionelle Rechte finden." Zum Schluss sang die menno-

nitische Schuljugend ein von ihrem Lehrer verfasstes Lied und wurden der Gemahlin des Gouverneurs deutsche Probeschriften und Zeichnungen der Schüler vorgelegt, um zu zeigen, dass die Kolonisten auch im Jugendunterricht nicht zurückstehen wollten.

Von den in Kansas Neuangesiedelten wird in der Illinoiszeitung berichtet, dass unter ihnen sich mehr als 10 000 Mennoniten befänden. Sie seien von Russland aus dort eingewandert und hätten sich meist in Südkansas, wo sie billiges Land, einen reichen Boden, die Hülfe einer Eisenbahn und Ackerbaumaschinen vorfanden, angesiedelt. Diese wohldisciplinirten, einfachen Leute hätten Strecken von 40 bis zu 1000 Acres in einem Stück mit Weizen bestellt, ihr Feldbau sei mannigfaltiger als derjenige der andern deutschen und amerikanischen Farmer. Sie hätten gleich zu Anfang grosse Gemüse-, Obst- und Blumengärten angelegt und dazu Samen aus Russland mitgebracht. Auch hätten sie den Seidenbau in Aussicht genommen. Wie in Russland gewohnt, hätten sie ihre Wohnungen und Eigenthum mit Baumpflanzungen begrenzt und die Wege mit Alleen geschmückt, wodurch die bisher so einförmige, tellerflache Gegend bald ein freundlicheres Aussehen bekommen werde. Es sei interessant, die Vermischung des urdeutschen Wesens mit ihren aus Russland mitgebrachten Gewohnheiten und den hier vorgefundenen zu beobachten. Diese freundlichen, treuen und gastfreien deutschen Leute mit ihren offenen Gesichtern, mit ihren guten, blauen Augen, blondem Bart und Haar, schienen weder von der russischen ganzen, noch von der amerikanischen halben Gemüthsbarbarei angesteckt, sondern noch durch und durch deutsch zu sein. Sie machten bescheidene Ansprüche an irdisches Glück und glaubten fest an einen einstigen Ausgleich alles hienieden Unbegreiflichen und Unversöhnlichen, hielten aber auch zähe fest an ihrem Eigenthum, seien stolz auf ihre Habe und auf das Förderliche, das sie leisteten, beobachteten gewissenhaft die religiöse Feier der christlichen Sonn- und Festtage und übten aufrichtige Gastfreundschaft. „Durch dies alles sind sie uns werth und lieb geworden", heisst es schliesslich.

Hoffen wir, dass den Brüdern in Amerika, dem Lande des rastlosen Strebens nach Besitz, auch künftig die rechte Demuth nicht abhanden kommen möge, welche in der Erkenntniss wurzelt,

dass alles und jedes, was der Mensch besitzt, ihm durch Gottes Gnade zu Theil geworden ist, und dass sein Bestreben unablässig sein muss, Gottes Gaben, es seien viele oder wenige, grosse oder geringe, auf die rechte Art zu verwerthen, wenn Gottes Segen auf seinem Thun ruhen soll. Dass niemand sich rühme seiner grossen Gaben noch Besitzes und niemand sich beklage über seine geringere Stellung und Mittel, sondern immer das apostolische Wort vor Augen habe 1 Corinther 12. 11—27. — — — —

Elfte Abtheilung.

Uebersicht der jetzigen Gemeinden in Deutschland und Frankreich.

Die Wirren und Kriege der Reformationszeit veranlassten eine Anzahl deutscher und schweizerischer Taufgesinnten, nach Frankreich und Elsass-Lothringen zu flüchten. Die ersten Ankömmlinge lebten hier, wie überall, unter Druck und Geringschätzung, sodass sie z. B. ihre Todten auf ihren Pachtgütern zur Erde bestatten mussten, weil ihnen auf dem öffentlichen Gottesacker kein Platz gestattet wurde, behaupteten sich aber dennoch. Der täuferischen Gemeinde bei Mümpelgard (Montbeliard) gelang es endlich, durch Hülfe eines deutschen Prinzen im Jahre 1775 einen eigenen Friedhof zu erhalten. Wenn nun aber auch die ersten Ankömmlinge in Frankreich noch im Stande waren, ihren Kindern die deutsche Muttersprache zu übertragen und sie mittelst ihrer deutschen mitgebrachten Bibel in ihrer Religionsanschauung zu unterrichten, so wurde dies doch im Laufe der Zeit immer schwieriger, um so mehr, da sie, von den Schwestergemeinden abgeschnitten, gänzlich für sich allein dastanden und nur beschränkte Mittel besassen. Diejenigen namentlich, welche in den Städten wohnten, kamen fast nur noch mit Franzosen und somit Katholiken in Berührung, und liefen Gefahr, mit ihrer deutschen Sprache und Sitte zugleich ihren religiösen Standpunkt zu verlieren. Um ihren Kindern die deutsche Sprache möglichst zu erhalten, ergriffen sie alle sich darbietende Gelegenheiten. Viele deutsche Arbeiter kamen dazumal aus Tirol nach Frankreich herüber; da diese nun im Winter oft wenig oder keine Arbeit hatten, wurden sie von den Mennonitenfamilien gesucht, um bei ihnen zu wohnen und den Kindern derselben Schule zu halten. Wie mangelhaft ein solcher Unterricht aber gewesen sein muss, ist leicht zu ermessen, vermochten doch diese Lehrmeister selbst kaum richtig zu schreiben und zu lesen, und fehlten ihnen geeignete Lehrmittel! Was

sich im Hause an passenden Büchern, von den Voreltern ererbt, vorfand, wurde benutzt, und wessen sie anderweitig habhaft werden konnten, hinzugefügt. Jeder hatte wohl noch eine deutsche Bibel, wenn auch noch so abgenutzt, im Hause, dazu kamen einige Exemplare von anderen Protestanten erhaltener Glaubensbekenntnisse der Dortrechter Synode in veraltetem Dialekt. Nur einzelne Familien hatten Gelegenheit, ihre Kinder in dem mehr oder minder deutschen Elsass und Lothringen, wo sich mehrere taufgesinnte Gemeinden befanden, unterrichten zu lassen, den meisten war dieser Weg nicht zugänglich, und letztere waren somit gezwungen, ihre Kinder in die französische Volksschule zu schicken, wodurch manche Familien mit der Zeit, der Weise ihrer Väter entfremdet, der katholischen Kirche zugefallen sind.

Die Gemeinden in den Vogesen, in Deutsch-Lothringen und im Elsass, bei denen das deutsche Wesen mehr erhalten blieb, waren nicht in einer so schlimmen Lage, und stehen deshalb noch heutzutage, trotzdem ihre Mitglieder, vielfach zerstreut, seit Jahrhunderten abgesondert unter ihren meist katholischen Mitbürgern leben, und trotzdem sie von ihren deutschen Glaubensbrüdern lange politisch abgeschnitten waren, noch kräftig und geachtet da. Folgendes Gedicht, welches ihre Situation bezeichnet, kam zufällig in meine Hände:

Tret' ich aus dunkelm Walde,
In's freie Feld hinaus,
Seh' ich auf grüner Halde
Des Wiedertäufers Haus.

Dort unter'm Halmendache,
Lebt er in sichrer Hut,
Durch seiner Väter Bibel
Und frohen Christenmuth.

Der französische Schriftsteller Alfred Michiels, welcher in den Jahren 1857 und 1858 die taufgesinnten Gemeinden in den Vogesen besuchte, äussert sich wie folgt: „Man braucht sie nur zu kennen, um sie zu lieben, da alle, welche zu den Anabaptisten, wie sie dort heissen, gehören, ruhig, gesittet, wohlwollend und liebreich, dabei aber keineswegs einer stumpfen Monotonie verfallen sind. Sie sind gegenseitig hülfsbereit, um einer den andern vor Erniedrigung und Armuth zu schützen, ohne dass dadurch ihre

Individualität in Kommunismus übergeht. In den abgelegendsten, aber malerischsten Gegenden haben sie ihre Wohnsitze gegründet, welche zwischen dem saftigen Grün der Bäume und ihren wohlbestellten Feldern hervorragen. Ihre Häuser zeichnen sich aus durch ihre feste Bauart, sowie durch Sauberkeit und Behäbigkeit im Innern. Mitunter stehen an jeder Seite eines grossen Himmelbettes zwei schwere, mit Kupfer beschlagene Kisten, welche mit starken Schlössern versehen sind, vielleicht Ueberbleibsel einer Zeit, wo oft Hab und Gut darin geborgen werden musste, wenn Verfolgungswuth sie von der Scholle trieb. Auf einem Lesepult sieht man eine grosse Bibel mit messingenen Spangen, und daneben ‚Die blutige Schaubühne der Taufgesinnten', von Tileman von Bracht, sowie Menno Simons ‚Ausgang aus dem Papstthum'. Auch wohl die ‚Histoire des Anabaptistes', von Corton, sowie die Werke des Basler Professors Zwinger über Arznei- und Pflanzenkunde von 1696. Mit Staatskunst, theologischen Streitigkeiten und dogmatischen Lehrsätzen lassen sie sich nicht ein. Ihre selbstgeschaffene Gemeindeordnung aber führen sie mit fester Hand, und die Worte der heiligen Schrift, welche ihrem innern Wahrheitsgefühl entsprechen, sind ihnen Führer, Stab und Stütze auf dem Lebenswege. Prozesse kennen sie nicht, sind aber Zwistigkeiten unter ihnen ausgebrochen, so lassen sie erst einige Zeit verfliessen, ob die Sache vielleicht durch ruhige Ueberlegung von beiden Seiten wieder ins Gleiche komme. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so müssen drei durch die Gemeinde angestellte Friedensrichter das Urtheil sprechen, und muss derjenige, welcher Unrecht gehabt hat, am folgenden Sonntage in der Mitte der Gemeinde seine Schuld eingestehen. Wer sich ärgerlicher Vergehungen schuldig macht, wird vorläufig aus der Gemeinde ausgeschlossen, und jeder muss ihn meiden, bis er durch diese Strafe sich gebessert zeigt und der Gemeinderath seine Wiederaufnahme wünschenswerth erachtet. Alsdann wird auf einem dazu angesetzten Sonntag die Brüderschaft, während der Sträfling draussen steht, befragt, ob sie ihn wieder aufnehmen wolle. Lautet die Antwort günstig, so wird der Reuige hereingeführt und muss nun in der Mitte der Gemeinde niederknien und das Gelübde der Besserung ablegen, dann richtet der Prediger ihn wieder auf mit den Worten: „steh' auf und komme zu uns im Namen Jesu Christi."

Der Prediger hält dann eine Rede über das Gleichniss vom verlornen Sohn, und nach Anleitung desselben vereinigt sich die Familie des Büssers mit ihm zu einer frohen Mahlzeit. Ihre Kirchen, oder vielmehr Gemeindehäuser, sind äusserst einfach, nicht einmal eine Kanzel findet man in denselben, der Prediger steht von seinem Sitz, welcher sich durch nichts auszeichnet, auf, und tritt unter die Gemeinde, um seine Rede zu halten. Ein solches Gemeindehaus steht z. B. auf der Bergebene von Salm, ein Mann Namens Augsburger hatte in demselben 1858 bereits 30 Jahre als Aeltester gepredigt und gewirkt. Das Haupt der Gemeinde heisst ‚der Aelteste' oder ‚völlige Diener', oder auch ‚Diener am Buch', welcher Taufe und Abendmahl bedient, Ehebündnisse einsegnet, den Bann ausspricht und an Festtagen predigt. An den Sonntagen predigen andere Diener. Die Diakonen sind Armenpfleger, halten die Gemeindekasse in Ordnung und hüten die reine Lehre des Evangeliums, indem sie darüber wachen, dass die Prediger sich nicht in falsche Bahnen verlieren. Die ganze Gemeinde, Frauen sowohl als Männer, hat Stimmrecht. Das 24. Kapitel des ersten Buchs Mosis, sowie das Buch Tobias stehen bei ihnen in hohem Ansehn, indem diese bei Eheschliessungen buchstäblich als Richtschnur dienen, denn mit Recht halten sie dafür, dass die Gründung einer Familie nicht wichtig genug genommen werden kann."

Verhältnissmässig zahlreich sind diese deutschen Taufgesinnten oder Mennoniten in der Gegend des Donon, wo sie in den Thälern auf Mühlen und einzelnen Pachthöfen friedlich zwischen Protestanten und Katholiken wohnen. Bei der Mühle „Rüpt de Donn" wohnte um 1878 der seit 40 Jahren amtirende Bürgermeister von Türkheim, welcher zu ihnen gehörte, als Angelus, der Verfasser des Buches „Wanderungen eines Protestanten durch Lothringen", in diese Gegend kam. Dieser erzählt wie folgt:

„Solche lebendige Gemeindebildungen, wie auf der Salm bei Schirnek, sind uns in Lothringen nicht bekannt. Die Taufgesinnten finden sich vorzugsweise im Osten in entlegenen Gegenden der Ebene und des Wasgaugebirges auf vereinzelten Höfen, und nähren sich in stiller Zurückgezogenheit von Viehzucht und Ackerbau. Auch in Mühlen trifft man sie häufig an. Ihr Fleiss, ihre Friedensliebe, ihre Treue und Mässigkeit verschaffen ihnen allgemeine Achtung."

„Jeden Sonntag hält der Aelteste seine Predigt im Gemeindehaus. Er tauft, spendet das heilige Abendmahl, traut, übt Gemeindezucht, begräbt. Den Kriegsdienst verwerfen sie nicht. Sie sind uns freundlich gesinnt, kommen in unsere Kirchen, schicken ihre Kinder gern in unsere Schulen. Von einem evangelischen Prediger ist uns bekannt, dass er vor Jahren mit den Täufern in regem Verkehr stand. Er predigte sogar in ihren Versammlungen. Die deutsche Bibel erhielt ihnen auch in französischer Umgebung die Sprache der Väter. Der Gottesdienst wird nur deutsch abgehalten."

Unter ähnlichen Umständen wie in Frankreich haben sich die Gemeinden in Galizien und Polen behauptet. Durch Einwanderungen, hauptsächlich aus der Pfalz, sind sie in Galizien im vorigen Jahrhundert aus kleinen Anfängen hervorgegangen. Sie bewahrten ihre deutsche Sprache ebenfalls zum Theil durch ihre deutsche Bibel und Gemeindeandacht in Gesang, Predigt und Gebet. Sie haben, wie alle Gemeinden, ihre feste Gemeindeordnung und Gemeindezucht, welche durch die Vorsteher gehandhabt wird. Anfangs hielten sie ihre sonntägliche Andacht in Privathäusern, dann, zu Anfang dieses Jahrhunderts, in einem neu gegründeten Schulhause, bis sich allmählig zwei kleine Zweiggemeinden bildeten, in denen alle vierzehn Tage Gottesdienst gehalten wird. Die Mennoniten und die deutschen Lutheraner leben in Eintracht und stützen sich gegenseitig. Mitte dieses Jahrhunderts gründeten mehrere mennonitische Gutsbesitzer einen Fonds, um von dessen Zinsen einen studirten Prediger zu unterhalten. Die Aeltesten der galizischen Gemeinden wurden Anfangs von den pfälzer Gemeinden aus bestätigt.

In Polen haben sich im Laufe der Zeit vier taufgesinnte Gemeinden, drei friesische und eine flamische, gebildet. Diese wurden, namentlich mit Beziehung auf die religiöse Pflege und Ordnung in der Gemeinde, in der letzten Zeit durch Besuche von Aeltesten aus Preussen und durch briefliche Verbindung mit den preussischen Gemeinden kräftig gestützt und gefördert.

In der Schweiz haben sich bis zum heutigen Tage Nachkommen der alten Täufer oder apostolischen Brüder erhalten, und zwar in den Thälern des Juragebirges und im Emmenthal. Sie halten alljährlich eine Konferenz auf dem Sonnebalberge, und nicht selten geschieht es, dass Mitglieder der Staatskirche zu ihnen übertreten.

Ein Monatsblatt unter dem Titel: „Ein religiöses Monatsblatt, herausgegeben von der altevangelischen wehrlosen taufgesinnten Gemeinde im Emmenthal", vertritt ihre Interessen; auch halten sie zu bestimmten Zeiten Bibelstunden ab*).

Die Gemeinden in Deutschland, namentlich diejenigen in Ost- und Westpreussen, in der Pfalz, Baiern und Baden wurden durch die fortdauernden Auswanderungen nicht allein an Mitgliederzahl, sondern auch an pekuniärer und geistiger Kraft geschwächt, denn, wer sich zur Auswanderung entschloss, war in der Regel bemittelt, und immer energisch und intelligent. Dass trotzdem aber, namentlich in der Pfalz, Baden und Baiern, die so zerstreut und oft auf einzelnen Höfen lebenden Mennonitenfamilien ihr Zusammengehörigkeitsgefühl bewahrt haben und fortwährend bestrebt sind, dasselbe zur Förderung der allgemeinen mennonitischen Interessen zu heben, bürgt dafür, dass die Mennoniten auch im deutschen Vaterlande noch eine Existenzberechtigung haben. Den in den Städten lebenden Gemeinden droht jetzt mehr als in früheren Zeiten die Gefahr der Zersplitterung; die neuen Zeitverhältnisse führen die Söhne und Töchter vieler Kernfamilien in die Ferne, und diese finden meistens in ihren neuen Wohnorten keine Mennonitengemeinde, an welche sie sich anschliessen könnten, und so verlieren ihre Kinder sich oft in der grossen Masse der andern Konfessionen.

---

*) Bei ihnen ist wenigstens Friede, während in der Staatskirche der grösste Zwiespalt herrscht.

Aus Zürich schrieb man z. B. der protestantischen Kirchenzeitung 1882 in einer Mittheilung über das kirchliche Leben in der Schweiz:

„Bei der weit gediehenen Indifferenz grosser Volkskreise und der offen zu Tage tretenden Feindseligkeit gegen die Kirche verspüren viele Freunde derselben ein Grauen vor jeder grundsätzlichen ‚Auseinandersetzung', welche leicht zu einem kurz gefassten ‚Auseinander' führen könnte. — — — —

Die Mehrheit in der grossen Rathskommission ist der Ansicht geneigt, welche den Staat mit 10 Millionen von der Kirche loskaufen und diese sich selbst überlassen will. — — — —

In einer Synode zu Basel war das Losungswort: für oder wider den Taufzwang, wobei die liberale Richtung 18 Sitze gewann." — — — —

Das giebt zu denken, wenn man den Anfang der Staatskirche damit vergleicht! — — — —

In Ost- und Westpreussen ist diese Gefahr der Zersplitterung der Gemeinden trotz der starken Auswanderung nach Russland nicht so fühlbar, weil die Mennoniten dort in grossen Gruppen zusammen wohnen. Auch die unablässige Verbindung mit den grossen russischen Kolonien, und das Bewusstsein, dass sie die Muttergemeinden derselben sind, giebt ihnen Selbstgefühl und bildet ein kräftiges Mittel gegen Abbröckelung.

Die amerikanischen Mennonitengemeinden traten in neuerer Zeit mit den Brüdern in Preussen in Verbindung, namentlich mit dem Prediger der Danziger Gemeinde, Mannhardt. Die Veranlassung dazu war hauptsächlich dessen Herausgabe der „Mennonitischen Blätter". Durch diese knüpfte sich eine Verbindung übers Meer an, mittelst welcher Gemeindenachrichten aus Deutschland, Russland und den anderen auswärtigen Gemeinden, sowie Bitten und Rathschläge in Gemeindeangelegenheiten hin- und hergetragen, Leben und Bewegung hervorgerufen, sowie Kunde von den vorhandenen Gemeinden verbreitet wurde. Aus diesen Blättern erhielten nun auch die pfälzischen Gemeinden wieder Nachrichten über ihre Tochtergemeinden in Pennsylvanien, Virginien, Illinois, Minnesota und Kanada, und die russischen Muttergemeinden über ihre Ansiedler in Kanada, Nebraska, Dakota und Kansas.

Wir sehen die Mennoniten- oder taufgesinnten Gemeinden in der alten und neuen Welt still und geräuschlos ihre Wege gehen. Wenn auch gering an Zahl, ist die Wirksamkeit ihrer Glieder als Menschen, Christen und Staatsbürger doch eine verhältnissmässig bedeutende. Wie lange die Mission dieser Gemeinden dauern wird, weiss niemand, aber dessen sind sie gewiss, dass dieselbe noch nicht zu Ende ist, und dass ihre Mitglieder Mann für Mann, wie ehemals, auf ihrem Posten stehen müssen, um als wahre Kinder der Reformation mitzuwachen, dass die Errungenschaften derselben nicht wieder verloren gehen, dass vielmehr das Christenthum Christi, welches die echte und rechte Bildung ist, um die Menschen selig, das heisst glücklich zu machen, sich je länger desto mehr unter denselben Geltung erringe. Das walte Gott!

Schlussbetrachtung.

Wenn wir auf die Reformationszeit, und namentlich auf ihre Anfänge zurückblicken, sehen wir in der mächtigen vielfarbigen Bewegung der Geister, der Luther und Zwingli mit explosiver Kraft die Decke sprengten und Raum zur Entfaltung schafften, aller Orten, in Oesterreich, in der Schweiz, in ganz Süddeutschland, an den Küsten der Nord- und Ostsee, in den Niederlanden endlich, in den breiten Schichten des Volks zumeist diejenige religiöse Anschauung kräftig hervortreten, deren Anhänger „Täufer", „mährische oder apostolische Brüder", „Wiedertäufer", „Anabaptisten", „Taufgesinnte", „Mennoniten", verschiedenen Orts, zu verschiedenen Zeiten, nach verschiedenen Schattirungen ihres Glaubens genannt wurden, und denen sich die nun hervortretenden Waldenser hie und da anschlossen. Sie alle hatten die römisch-katholische Kirche verlassen, nicht um eine neue Kirche zu gründen, sondern um Gemeinden nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinden, ohne Priester, ohne Anlehnung an den Staat, ohne andere Glaubensvorschriften als das Evangelium selbst zu gegenseitiger Erbauung zu bilden. Die unmittelbare Berührung mit dem Evangelium hatte ihnen Befreiung von dem geistigen Joch der römisch-katholischen Kirche gebracht, ihnen einen alles beherrschenden Glauben an Christus und an sein erlösendes Wort in die Seele gepflanzt; sie waren nicht auf halbem Wege stehen geblieben, und hatten den Ruf verstanden: „Nehmet auf euch mein Joch, denn mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht", wie es in einem ihrer Lieder heisst:

Welcher lieb hat des Herrn Wort,
Der hält gar leichtlich Gott's Gebot!
Die sind nicht schwer, spricht selbst der Herr,
So ihr nur bleibt in meiner Lehr.

Die Nachfolge Christi war ihr Leit- und Polarstern, den sie unverrückt im Auge behielten in dem sie umgebenden masslosen

Wirrwarr der religiösen Anschauungen damaliger Zeit. Sie erkannten, dass sie darin allein das Heil ihrer unsterblichen Seele finden konnten, und achteten es daher gering, das leibliche Leben zu verlieren, wo es galt, ihre Ueberzeugung zu behaupten. Diese Anschauung gab ihnen die Kraft, auszuharren in Geduld, keine Rache zu üben, auch dann nicht, als man sie aller Orten wie gehetztes Wild verfolgte und tödtete.

Sie machten gar oft ihrem bedrängten Gemüth in Liedern Luft. So heisst es z. B. in einem Liede von Leonhard Schüner, welcher 1528, also ein Jahr später als Michael Sattler, zu Rothenburg mit noch sieben andern hingerichtet wurde:

— — — — — — — — —
Wir sind zerstreut gleich wie die Schaf',
Die keinen Hirten haben,
Verlassen unser Haus und Hof,
Und sind gleich den Nachtraben!
In Felsen und Steinklüften
Ist unser G'mach, man stellt uns nach
Wie Vögeln in den Lüften.

Wir schleichen in den Wäldern um,
Man sucht uns mit den Hunden,
Man führt uns als die Lämmlein stumm,
Gefangen und gebunden.
Man zeigt uns an vor jedermann,
Als wären wir Aufrührer,
Wir sind geacht', wie Schaf' zur Schlacht,
Als Ketzer und Verführer.

Viel sind auch in den Banden eng,
An ihrem Leib verdorben
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
Man hat sie an die Bäum' gehenkt,
Erwürget und zerhauen,
Heimlich und öffentlich ertränkt
Viel Weiber und Jungfrauen,

Die haben frei, ohn' alle Scheu,
Der Wahrheit Zeugniss geben,
Dass Jesus Christ die Wahrheit ist,
Der Weg und auch das Leben.

O Herr, kein Trübsal ist so gross,
Der uns von Dir abkehre!
So bitten wir ohn' Unterlass,
Durch Christum unsern Herrn,
Den Du uns hast zu einem Trost
Aus Deiner Gnaden geben,
Der uns zeigt an die schmale Bahn,
Den Weg und auch das Leben.

Im „Märtyrerspiegel" wird von diesem Manne folgendes gesagt: „Leonhard Schüner wurde 1528 gefangen genommen. Er war ein sowohl in der heiligen Schrift als auch in der lateinischen Sprache erfahrener Mann, welcher die wahre Taufe Christi und seiner Apostel und das wahre Abendmahl des Herrn treulich lehrte. Er ist anfänglich Barfüssermönch gewesen, nachdem er aber das Leben der Mönche und Geistlichen mit dem Worte Gottes, Matth. 7. 15, gemessen, und sowohl ihre Unreinigkeit und ihren Muthwillen, als auch ihre Scheinheiligkeit und Laster eingesehen hatte, ist er zu Judenburg in Oesterreich aus dem Kloster gegangen und nach Nürnberg gezogen, wo er das Schneiderhandwerk lernte, worauf er dann gewandert und nach Niklasberg in Oesterreich gekommen ist. Daselbst hat er von Balthasar Houbmer (Hubmaier) und von dessen Taufe gehört, und vernommen, dass einige dieses Glaubens zu Veien versammelt gewesen seien; dieses hat er nachgeforscht, ist zu ihnen gekommen, hat sie gehört und sich unter Oswalds Begleitung taufen lassen."

„Hierauf ist er nach Stejen gezogen, um daselbst sein Handwerk zu treiben; dort hat er gelehrt und getauft, indem er zum Lehrer erwählt worden ist, hat auch hin und wieder in Baiern bis nach Rothenburg im Innthale gelehrt und getauft. Hier ist er um seines Glaubens willen gefangen genommen und untersucht worden, und hat viel mit seinen Widersachern verhandelt. Er wollte sich vor diesen mit der Schrift vertheidigen, aber man wollte ihn nicht anhören, verurtheilte ihn zum Tode und übergab ihn dem Scharfrichter, der ihn am 14. Januar des

erwähnten Jahres zu Rothenburg um des Zeugnisses Jesu willen, wovon er nicht abweichen wollte, enthauptete und zu Asche verbrannte. Nachher haben an demselben Orte nach diesem Leonhard Schüner an siebzig Personen eben dasselbe mit ihrem Blute bezeugt*)."

Dass der Papst mit den ihm anhängenden Fürsten diese friedlichen Leute, wie alle Ketzer, *in majorem dei gloriam* mit blutigen Verfolgungen heimsuchte, ist nach dem Geiste der römisch-katholischen Kirche und den rohen Anschauungen der damaligen Zeit nicht zu verwundern, werden doch noch heut zu Tage in dem katholischen Spanien Protestanten allein wegen ihres Glaubens ins Gefängniss geworfen. Woher aber erklärt sich das nicht weniger grausame Auftreten protestantischer Geistlichen und Fürsten bezw. Regierungen gegen die Täufer? *Cujus regio, ejus religio* war damals die Losung: ein Recht des Einzelnen auf seine religiöse Ueberzeugung und auf die Ausübung derselben in völliger Freiheit des Geistes und der äusseren Gestaltung, ohne Anerkennung des Fürsten bezw. der Regierung als Herrschers auch auf diesem rein geistigen Gebiete, ohne einen Priesterstand, ohne Dogmen, war beiden, Geistlichen und Fürsten bezw. Regierungen, undenkbar, war an und für sich schon Aufruhr gegen die „göttliche Ordnung" und mit dem Schwerte zu strafen! Es genügte der Obrigkeit nicht, dass diese Leute ihr willig unterthan waren, dem Kaiser gaben, was des Kaisers ist; es war ihr ein Stachel in der Seele, dass sie, die damals vorzugsweise eine willkürlich blutig strafende war, von diesen Leuten wohl als eine göttliche Einrichtung, aber als eine solche betrachtet wurde, an der sich zu betheiligen einem Christen nicht zieme, eben wegen der daraus fliessenden Möglichkeit, ja Nothwendigkeit, einer wenn auch indirekten Theilnahme am Blutvergiessen; dass sie ihr gegenüber standen wie die ersten Christengemeinden den damaligen Obrigkeiten, leidend und duldend wohl, aber als ein stummer Protest. Ebenso wirkten ihre religiösen Grundsätze der gänzlichen Wehrlosigkeit und der Verwerfung des Eidschwörens.

Nicht minder als die Obrigkeit war die organisirte Geistlichkeit

---

*) Siehe das Gemeindeblatt der Mennoniten Nr. 5, Mai 1883. Herausgegeben von Ulrich Hege in Reihen, unter Zustimmung des Aeltestenraths und Mitwirkung einiger Diener des Worts.

der verschiedenen protestantischen Kirchen unangenehm berührt und zum Angriffe gegen die Täufer gereizt. Wohl standen die Geistlichen im heftigsten Kampfe unter einander, und überhäuften sich gegenseitig mit Schmähungen und Lieblosigkeiten, aber das waren zünftige Streitereien über Dogmen und Glaubensartikel, über das, was das Volk glauben sollte. In den Täufern aber trat ihnen das „ungelehrte" Volk selbst entgegen, nicht um mit ihnen über diese Gefässe, in die sie den Geist des Christenthums fassen und zwingen wollten, zu streiten, sondern um sie einfach bei Seite zu setzen, diese Gefässe und sie selbst, um der Gemeinde der Gläubigen die alleinige Bestimmung über den Glauben und über die religiöse Form desselben auf Grundlage der Bibel zuzusprechen. Und dabei gewannen diese Täufer täglich, namentlich in den breiteren Schichten der Nation, bei den Niederen und Bedrückten, weitere und weitere Kreise, durchdrang der täuferische Geist ganze Länder. Was Wunder, dass die Geistlichen und die Landeskirchen gegen diese sie gleichmässig bedrohende Grundströmung, trotz der Wehrlosigkeit der Anhänger derselben, nach vergeblicher Erprobung der eigenen geistigen Waffen alsbald das Schwert der Obrigkeiten, mit denen sie bei der Gründung der protestantischen Kirchen eine unheilvolle Verbindung eingegangen waren, anriefen! Die Täufer wurden ihrer besten Führer, gegen welche sich die Verfolgung naturgemäss zuerst und zumeist richtete, nach und nach beraubt, theils ereilte sie der gewaltsame Tod von Henkers Hand durch Schwert, Feuer, Wasser; theils wurden sie flüchtig von Ort zu Ort, von Land zu Land gejagt, und erlagen dabei oft frühzeitig Krankheiten und Strapazen. Da war es nur natürlich, dass von der weniger aufgeklärten Menge der Täufer manche in stummer Verzweiflung gleiches über sich ergehen liessen, manche den fanatischen Schwärmern anheim fielen, manche in schwärmerischen Hoffnungen auf himmlische Hülfe Trost suchten, deren Verheissung sie dann, wie schon andere vor und nach ihnen, in den prophetischen Büchern der Bibel fanden, während nur ein Theil im Stande war, auch unter den härtesten Bedrückungen ruhig und liebevoll in stiller Zurückgezogenheit bei fleissiger Arbeit auszuharren.

Was sich von den schwärmerischen Elementen zu den Racheschaaren Thomas Münzers schlug, oder auf andere Weise, wie in

Münster, der Verführung von Demagogen verfiel, ging zu Grunde, und entzog, schlimmer noch, der täuferischen Sache in weiter Ausdehnung den Boden. Die anderen aber, welche sich um Menno Simons schaarten, und was in Süddeutschland und der Schweiz sich erhielt, haben bis auf den heutigen Tag die täuferischen Grundsätze christlicher Freiheit, der Unabhängigkeit von Staat und Kirche, voller Selbstbestimmung der Gemeinde in Glaubenssachen sowohl wie in allen anderen, aufrecht erhalten. Wohl haben sie in den Niederlanden und im Norden überhaupt zunächst auf Anregung Menno Simons' eine kräftige Gemeindezucht, selbst mit strenger Anwendung des Bannes, geübt und trotz mancher Aufregung, welche daraus entstand, lange beibehalten, allein dies war ein einfacher Akt der Selbsterhaltung in den wirren Zeiten, welche der Reformation folgten; die Ereignisse in Münster hatten deutlich gezeigt, wie nothwendig es war, die Schwarmgeister fern zu halten. Wie sehr Luther anfangs hinsichtlich der Gemeindedisciplin mit ihnen einer Meinung war, möge sein folgender Ausspruch bezeugen:

„Diejenigen, so mit Ernst Christen sein wollen und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müssten mit Namen sich einschreiben und etwa in einem Hause sich versammeln. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstossen und in den Bann thun."

Später, als die überhandnehmende Sittenlosigkeit in den Landeskirchen ihn erbittert und erschreckt hatte, und jedem Einzelnen nicht wirksam genug beizukommen war, wollte Luther die Gebannten dem Teufel überliefert und alle Gemeinschaft mit ihnen aufgehoben haben; niemand sollte mit ihnen handeln, wandeln, kaufen und verkaufen. „Und wenn sie sterben," sagt Luther, „soll kein Pfarrer und Kaplan zu ihnen kommen, und wenn sie gestorben sind, soll der Henker sie zur Stadt hinausschleifen, und sie sollen auf dem Schindleih' begraben werden, wie ein Hund."

Zwingli und Calvin übten die Zucht im Geiste des alten Testaments durch Kirchengesetze und Kirchenstrafen, die Täufer aber wollten die Reformation bei jedem einzelnen Menschen von innen heraus angefangen wissen, und weckten dadurch das Gefühl

der Selbständigkeit und der Verantwortlichkeit des Einzelnen. Gegenseitiges Beispiel, brüderliche Ermahnung und der apostolische Bann waren ihre Einwirkungsmittel. Unter den schwierigsten Umständen haben sie den Beweis geliefert, dass die christliche Gemeinde allein, ohne Dogma, ohne Rückhalt am Staate, ja, von allen diesen Mächten bedroht, nur mit der Bibel in der Hand, sich selbständig behaupten kann.

Wenn ihre Gegner neue Kirchen auf den Trümmern der alten aufbauen zu müssen glaubten, warum wehrte man ihnen, neue apostolische Gemeinden, unbekümmert um die alte Kirche, und diese sich selbst überlassend, zu stiften, und fragte: „aus was für Macht thust du das?“

Wären in der Schweiz beide Richtungen Hand in Hand vorgegangen, wie die Führer der Täufer es Zwingli vorschlugen, vielleicht wäre viel Elend und Blutvergiessen dort wie in Deutschland dem Volke erspart geblieben, denn möglicherweise hätte dann auch Luther sich den schweizer Reformirten nicht so feindselig gegenüber gestellt. Luther hatte, wie Erasmus, für die alte Kirche trotz aller Schäden derselben eine gewisse Pietät bewahrt, ihm war das radikale Vorgehen der Schweizer ein Dorn im Auge, um so mehr, als er glaubte, die alte Kirche würde von selbst zerfallen.

Es mag sein, dass es bei dem geringen Bildungsgrade der grossen Menge, bei der Rohheit ihrer Anschauungen und dem weitverbreiteten Aberglauben damals unmöglich gewesen wäre, die religiösen Grundsätze der Täufer allgemein zu verwirklichen, wenngleich der Widerstand, den sie fanden, nicht aus den Volkskreisen hervorging. Das aber darf man behaupten, dass die Täufer von Anfang an diejenigen Ideen vertreten und mit Gut und Blut bekräftigt haben, welche als Korn und Wesen des Christenthums in unseren Tagen mehr und mehr zur Geltung kommen. Ihr Name, ihre Gemeinden selbst mögen verschwinden, ihr Geist wird bleiben; die sittliche Weltordnung müsste denn anstatt vorwärts rückwärts schreiten!

Bereits bricht sich, namentlich innerhalb des Protestantismus, die Erkenntniss in wachsendem Masze Bahn, dass die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses dem Gebiete des Geistes allein angehört, der seiner Natur nach jeden Zwang, sei es des

Staates, sei es einer organisirten Geistlichkeit, sei es überlieferter Lehrsätze und Dogmen, ausschliesst, und wo er einem solchen sich unterwerfen muss, Schaden leidet, verkrüppelt. Die Gemeinde, deren Mitglieder alle gleichwerthig neben einander stehen, war den Täufern Trägerin des Glaubens in seiner äussern Erscheinung, Hüterin der Sittlichkeit, ermahnende, zurechtweisende und strafende Macht innerhalb ihrer Grenzen; den Schwerpunkt wieder in sie hinein zu verlegen, ist in unsern Tagen das Streben grosser Kreise geworden. Wohl hat der Staat sein ihm eigenthümliches Gebiet, wie in alten Zeiten, so auch heute, gegen die Uebergriffe der Kirche sowohl wie einzelner Sekten zu schützen, doch darin sollte um so mehr Veranlassung für ihn liegen, das echt christliche Gemeindewesen zu fördern. Die freie christliche Gemeinde wird dem Staate stets eine Stütze, niemals eine Bedrohung sein; sie will nicht herrschen, sie will erbauen, sie will dienen. Die freie christliche Liebesthätigkeit, welche in unserer Zeit so glänzend hervortritt, ist sie nicht auch eine Tochter der christlichen Gemeinde, die, über allen Konfessionen stehend, ihre Kraft unmittelbar und ohne Fesseln aus dem Evangelium entnimmt?

Das Gefühl, dass es eines gesitteten Menschen unwürdig sei, zu schwören, weil der Eid die mögliche Lüge zur stillschweigenden Voraussetzung hat, dass der Ausspruch Christi: „dein Wort sei ja, das ja ist", nicht ein beiläufiger, sondern ein Grundpfeiler derjenigen Sittlichkeit, die er verlangte, sei, bricht sich mehr und mehr Bahn; der Eid wird nur noch als ein angeblich nothwendiges Uebel vertheidigt, seine Anwendung wird thunlichst beschränkt.

Wenn die Täufer jeden Krieg und jedes Blutvergiessen als Sünde ansahen, und sich unter keinen Umständen daran betheiligen wollten, so haben ihre heutigen Nachfolger wenigstens die Genugthuung, dass die Kriege — Raub- und Beutekriege — und das Blutvergiessen seitens der Obrigkeiten, gegen welche ihre Väter so entschieden Front machten, längst dem allgemein gewordenen Widerwillen gewichen sind, dass die Kriege, Deutschlands wenigstens, nur noch grossen nationalen Zwecken dienen, dass Verurtheilungen zum Tode nur noch sehr selten und dann nur als Strafe der schwersten Verbrechen erfolgen.

Was nun die Taufe anlangt, wegen welcher diese Leute als „Wiedertäufer“ — ein entsetzliches Verbrechen wieder zu taufen! — so sehr verschrien wurden, war und ist nicht die Bedeutung, welche dieser Akt in apostolischer Zeit hatte, durch die Kindertaufe fast verloren gegangen? Die Täufer aber erkannten in ihr das Band, welches die Gemeinden der Apostel zusammen gehalten hatte, und setzten sie wieder ein nach dem einfachen Taufbefehl des Evangeliums.

Schon zu Ende des zweiten Jahrhunderts hatte man angefangen, die Taufe nicht mehr recht zu würdigen, sodass Tertullian, Presbyter zu Karthago, sich veranlasst fühlte, ihre eigentliche Bedeutung wieder in Erinnerung zu bringen. Eine seiner Schriften giebt einen tiefen Einblick in die damaligen Zustände, sie zeigt uns die heillose Religionsverwirrung bei den Römern und dieser gegenüber die Christen im ruhigen Gefühl ihrer Menschenwürde. In derselben bespricht er nun auch die Bedeutung der Taufe, weil in der karthagischen Gemeinde einerseits durch ein weibliches Mitglied, die Anhänger gewonnen hatte, die Nothwendigkeit der Taufe in Zweifel gezogen war, und man andererseits auch bereits anfing, Kinder zu taufen. Nachdem er zuvörderst die Taufe selbst vertheidigt hat, sagt er: „Die Taufe darf nicht leichtfertig gehandhabt werden, das mögen die bedenken, deren Amt es ist. Jenes Wort: ‚Jedem dich bittenden gieb‘, hat auch seine Schranken. — — — — Es ist daher nach der Beschaffenheit der Gesinnung und des Alters jeder Person heilsamer, die Taufe zu verschieben, insbesondere bei Kindern, denn ist es wohl nothwendig, dass auch die Taufpathen mit in die Gefahr gezogen werden, indem sie durch die Ausartung des Kindes betrogen werden können? Zwar spricht der Herr, ‚wehret ihnen nicht zu mir zu kommen‘; nun wohlan, so mögen sie kommen, wenn sie lernen können, wenn sie darüber, wohin sie kommen, belehrt werden können. Was eilt das schuldlose Alter zur Sündenvergebung? Mehr Vorsicht beweist man in zeitlichen Dingen, sodass man demjenigen, welchem man irdisches Gut nicht anvertraut, gleichwohl ein himmlisches mittheilt. Mögen sie erst bitten um das Heil, damit ihnen solches gegeben werden könne.“

Cyprian, welcher Mitte des dritten Jahrhunderts Bischof von

Karthago war, brachte schon mystische Ideen mit der Taufe in Verbindung. Seine Ansicht, dass die Kinder bei der Geburt um Erbarmen weinten, und ihnen deshalb das von Sünden reinigende Taufwasser ertheilt werden müsse, bildete sich beim Kirchenvater Augustin weiter aus. Dieser brachte die Taufe mit der Erbsünde von Adam her in Verbindung, und die katholischen Bischöfe stützten diese Meinung. Damit war es dann gerechtfertigt, dass die „in Sünden geborenen Kinder" durch die Taufe gereinigt würden, worin man so weit ging, dass selbst noch ungeborene Kinder, deren Tod bei der Geburt man fürchtete, getauft wurden, um sie vom ewigen Verderben zu retten. Augustin behauptete, dass, wenn die Kinder auf dem Wege zur Taufe stürben, der Teufel sie nach sich ziehe; so bald hatte man das Wort Jesu vergessen: „So ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr das Reich Gottes nicht sehen."

Immer weiter schritt man auf dieser Bahn; bald hielt man auch Kinderabendmahle für nöthig, wie es in der russischen Kirche ja noch jetzt der Fall ist, wo man die Abendmahlszeichen den Kindern in der Kirche einflösst. So weit war man bereits im vierten Jahrhundert von dem einfachen Taufbefehl des Evangeliums abgewichen, und so blieb es bis in die Reformationszeit hinein. Heisst es doch noch in dem Taufbuch, welches 1525 zu Wittenberg gedruckt und mit einer Vorrede versehen ist, die Luther verfasst haben soll, dass man das zu taufende Kind bekreuzigen, ihm Salz in den Mund streichen, das rechte Ohr mit Spuck berühren, die Brust und Schultern mit Oel bestreichen und dabei eine brennende Kerze in der Hand halten solle. In das Konkordienbuch ist dies freilich nicht als Vorschrift aufgenommen worden, dafür aber folgende Formel beibehalten: „Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dass du ausfahrest von diesem Diener Christi."

Um zu zeigen, wie dagegen die vielgeschmähten Täufer schon gleich zu Anfang der Reformation auf Grund des — theilweise durch sie selbst, Hans Denk und Genossen — schon vor Luther neu erschlossenen Evangeliums darüber dachten, wollen wir folgende Strophen aus einem ihrer damals entstandenen Lieder anführen:

— — — — — — —
— — — — — — —

Der Widerchrist zu aller Frist,
Wil al Ding besser machen.
Was Gott rein, gut erschaffen thut,
Er greift auch zu den Sachen,
Lässt ihm's nit stohn, wils besser hon.

Damit er Gott thut stehlen
Sein göttlich Ehr, als ob da wär
An seinem G'schöpf ein Fehlen,
Ein junges Kind, ohn' alle Sünd,
Das jetzt erst ist geboren,
Welch's Gott rein, gut erschaffen hat.

Spricht er, es ist verloren.
Er nimmt es bald unter sein' Gewalt,
Und sagt, ich wil austreiben,
Teufel und Sünd, von diesem Kind;
Er selbst thut kein' Sünd' meiden.

Das Element, Wasser genennt,
Lässt er nit also bleiben
Wie es denn Gott erschaffen hat,
Er wil es besser weihen,
Damit das Kind von seiner Sünd
Sol rein gewaschen werden. — —

Und so dachte auch Menno, denn er sagt in seiner Schrift ‚Wie Christus die Taufe eingesetzt hat': „Die inwendige Taufe gilt allein vor Gott, aus welcher die auswendige Taufe als Gehorsam folgen muss. Könnte die auswendige Taufe selig machen ohne die inwendige, so wäre die ganze Schrift, welche spricht von dem neuen Menschen, unnütz und vergebens gesprochen, und das Reich Gottes stände gebunden unter dem Element des Wassers, kein Getaufter könnte verloren gehen und Christus wäre vergebens gestorben."

Da nun der Glaube, dass das Taufwasser die Kinder vom Teufel und der Erbsünde befreie, sowie die darauf bezügliche Formel bei den protestantischen Kirchen seitdem grösstentheils dem Lichte gewichen ist, was bleibt denn nun von der Kindertaufe anderes übrig als eine schöne Gewohnheit und religiöse Feier,

in Verbindung mit der Namengebung? Wird sie nicht sogar herabgewürdigt zur Ceremonie bei der Namengebung von Schiffen, Glocken u. s. w.? Hört man nicht oft im täglichen Leben, wenn nach dem Namen eines Kindes gefragt wird, „es ist so und so getauft?“ wird nicht die Taufe so als ein einfacher Akt der Namengebung aufgefasst? Wenn man den jetzigen Brauch umkehrte, mit der Namengebung etwa einen feierlichen Akt, wie die Konfirmation einer ist, verbände, und anstatt letzterer die Taufe der Erwachsenen wieder einführte, gewiss würde manches Elternpaar und auch mancher Prediger der protestantischen Kirchen sich damit einverstanden erklären.

Die apostolischen Brüder, Täufer, Taufgesinnten, Mennoniten haben die Reformation am gründlichsten durchgeführt, sie haben ihre geistigen Errungenschaften bis heute, wo dieselben auch bei den andern Protestanten vielfach zur Geltung kommen, bewahrt; sie können und dürfen ihre Mission nicht aufgeben, um in den Landeskirchen unterzugehen. Sie haben die Feuerprobe bestanden wie keine andere Gemeinschaft der Reformationszeit, durch die Flammen der Scheiterhaufen der spanischen Inquisition wurden sie aus den Niederlanden vertrieben, aus den Bergen der Schweiz durch Ruthe, Schwert und Tod durch Ertränken; die Vorsehung jedoch wies ihnen ihre Wege über Meere und Flüsse, über Berg und Thal, durch öde Steppen und Sümpfe, und überall, wohin sie kamen, mit der Bibel und dem Pfluge in der Hand, und mit der Thatkraft ausgerüstet, sich selbst ein neues Heim zu gründen, sprosste Segen auf ihren Tritten, bildeten sie tüchtige, wohlgestellte Familien und Gemeinden. In Amerika, in Russland und in Deutschland, an der Küste der Nordsee, in den Vogesen, in der Pfalz findet man mennonitische Geschlechtsnamen, welche auf einen und denselben Ursprung deuten, Familien, die sich über drei Jahrhunderte in unverändertem Wohlstand erhalten haben. Wer sich die Mühe geben wollte, ihnen nachzuspüren, würde leicht ihren schweizerischen, flamischen, niederländischen oder waldensischen Ursprung und ihr altes Geschlecht erkennen.

Die taufgesinnten Gemeinden in den verschiedenen Ländern und Welttheilen sind weder mit Beziehung auf ihre religiöse noch auf ihre bürgerliche Ausgestaltung nach einer Schablone zugeschnitten; sie haben sich vielmehr auf dem Boden evangelischer

Freiheit, in dem die täuferische Bewegung von Anfang an wurzelte, jede für sich frei entwickelt, wie die Bäume des Gebirges, die wohl alle zusammen die Einheit, den Wald, bilden, und alle einem Erdreiche ihr Wachsthum verdanken, aber darum doch jeder besonders einen eigenen Organismus haben.

Misshelligkeiten hat es im Laufe der Jahrhunderte unter den Taufgesinnten so gut, vielleicht mehr gegeben als in den andern protestantischen Konfessionen, und auch dieser junge Wein hat den Gährungsprozess durchmachen müssen, aber die Schläuche haben gehalten, weil sie Raum liessen. Auch heute noch wird ihr religiöses Leben, wie früher, von der Strömung der Zeit beeinflusst, doch bleibt ihnen das beruhigende Gefühl, dass sie die Freiheit haben, dasjenige der Zeit Preis zu geben, was sich überlebt hat, weil sie in der Freiheit wurzeln. Die wahren Fundamente des Glaubens bleiben damit oft um so fester stehen.

Es ist eine allgemeine Erscheinung der Neuzeit, dass die „Religion" nicht mehr in der Weise wie in früheren Jahrhunderten den Mittelpunkt des menschlichen Interesses bildet. Ihre äussere Gestaltung in Gottesdienst, Ceremonien, Glaubenssätzen, war die damals alles beherrschende Frage, mit diesen äusseren Formen identificirte man geradezu die Religion und drückte ihren von Christus mit Zerbrechung ähnlicher starren Formen in den Vordergrund gestellten ethischen Gehalt, den Grundanschauungen des Stifters geradezu widersprechend, in die zweite Linie. Die Reaktion ist nicht ausgeblieben: die Abneigung gegen die Fessel der Dogmen hat grosse Schaaren, welche schliesslich die Schaale mit dem Korn verwechselten, dahin gebracht, ihren Widerwillen gegen das Aeussere auf die Religion im Ganzen auszudehnen und sich ihr in bequemer Weise gleichgültig oder verachtend thatlos zu entziehen. Diese weitverbreiteten allgemeinen Zeitströmungen haben auch die taufgesinnten Gemeinden fühlen müssen, obgleich sie sie nicht verschuldet haben. Es giebt auch unter uns, leider müssen wir es gestehen, Viele, die gleichgültig geworden sind gegen die Gemeinschaft, und Schiffbruch gelitten haben am Glauben; viele andere auch, die auf der Sandbank des Buchstabenglaubens und ungesunder Frömmelei festsitzen, denen es an Muth und Selbstvertrauen, oder eigentlich an lebendigem Glauben fehlt, um frisch in das reiche Geistesleben unserer Zeit, das auch von Gott ist,

hinaus zu steuern, sich das Gute anzueignen und das Böse zu bekämpfen; viele auch, die ihr Auge bloss auf den Betrieb weltlicher Geschäfte richten, die sich kümmerlich nähren von den Früchten der materiellen Richtung, denen die Bibel beinahe ein unbekanntes Buch geworden ist, die den sonntäglichen Gottesdienst gleichgültig versäumen, anstatt sich im Verein mit Eltern, Kindern, Freunden und Verwandten durch Gottes Wort zu stärken zu neuer Arbeit an sich selbst, zu neuem frischen Zugreifen in ihrem Berufe. Wohl sind diese oft brave gesittete Menschen, aber sie vergessen, dass die Bibel die Quelle ist, aus welcher sie im Elternhause und in der Gemeinde ihre sittliche Richtung empfingen, und dass diese Sittlichkeit in der folgenden Generation leicht verloren gehen wird, denn jeder Mensch ist ein neuer Adam und bedarf einer religiösen Autorität als Führerin und Pflegerin seines göttlichen Keimes, damit nicht der irdische ihn überwuchere.

Mit dem Evangelium im Kopf und Herzen und von seinem Geist erfüllt standen die Väter einer Welt gegenüber. In den mit ihnen angestellten Kolloquien vor Inquisitionsrichtern, vor Fürsten, vor Gelehrten und Doktoren der Theologie zeigten sie Mann für Mann eine Bibelkenntniss und Schlagfertigkeit, welche jene oft in Verlegenheit setzten; ihre für die damalige Zeit überraschend klare und gesunde Auffassung der Bibel, wovon besonders das mit den Täufern 1571 zu Frankenthal in der Pfalz abgehaltene Religionsgespräch ein schlagendes Zeugniss ist, flösst Bewunderung ein. Wenn den Enkeln die Bibel entsinken sollte, dann würden sie wohl noch eine Zeit lang an dem, was die Väter ihnen vererbten, zehren, aber wenn sie dieselbe und ihren Inhalt nicht gleichsam wieder aufs neue entdecken, wenn sie nicht den Geist derselben, für welchen die Sprache nur unzureichenden Ausdruck finden konnte, neu zu verstehen, und die Bibel, um mit Bunsen zu reden, aus dem Semitischen in das Japhetitische zu übertragen suchen, werden sie leicht dem Materialismus oder dem Aberglauben zur Beute fallen. Auch in dieser Beziehung gilt das Wort Göthes: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen."

Im Ganzen jedoch, das darf man sagen, ist das religiöse Leben in den Taufgesinnten- oder Mennoniten-Gemeinden noch immer ein reges. Auf die Zuverlässigkeit und Treue ihrer Mit-

glieder, darauf, dass ihr Ja Ja und ihr Nein Nein sei, kann man noch heute bauen.

Auf allen Gebieten der Wissenschaft sehen wir frisches, fröhliches Vorwärtsschreiten; nur mit Beziehung auf die Erkenntniss der Bibel fängt das deutsche Volk erst hie und da an, die Lichtscheu zu überwinden, und steht im Grossen und Ganzen noch beinahe auf demselben Standpunkt, den es vor dreihundert Jahren einnahm; die Mehrzahl der Protestanten selbst ist noch gebunden durch die veralteten Bekenntnisse der damaligen Zeit. Den Mennoniten aber steht vermöge der vollkommenen Freiheit, welche die Väter ihnen errangen und bewahrten, nichts im Wege, alles zu prüfen und das Beste zu behalten. Solcher Prüfung wird die Bibel in dem, was an ihr geistig ist, Stand halten, oder sie wäre nicht, wofür die Menschheit sie bisher gehalten hat. Das Wesentliche in der Bibel wird nur um so leuchtender hervortreten, je mehr das Unwesentliche an ihr als solches erkannt und behandelt wird. Dies Wesentliche, der sie erfüllende Geist der Gottesfurcht, der Liebe, der Gewissenhaftigkeit, ist allen Menschen werthvoll, auf das Unwesentliche ist die Trennnng der Konfessionen und das Kirchenthum aufgebaut. Wenn die Bibel lehrt, dass die Weisheit und die Wahrheit unsers Fusses Leuchte sein soll, wenn sie mahnt: „So du nicht fromm bist, so lauert die Sünde vor der Thür, darum lasse du ihr nicht den Willen, sondern herrsche über sie," wenn sie uns Jesus Christus kennen lehrt als einen sichern Führer zum Heil in allen Lebenslagen, und ihn als die höchste religiöse Autorität auf Erden anerkennt, so bleibt dies als Eigenthum aller Menschen unverkürzt bestehen, keine Forschung wird daran etwas ändern.

Die Mennoniten oder Taufgesinnten sind ihren Prinzipien auch darin treu geblieben, dass sie nicht anstanden und noch heute nicht anstehen, diejenigen Theile des Glaubens der Väter, welche sich im Lichte besseror Erkenntniss und unter veränderten Umständen als unhaltbar erwiesen haben, fahren zu lassen, um neuen, dem wahren Geiste des Evangeliums mehr entsprechenden Auffassungen Platz zu machen. Ihre Gemeindeordnungen, in voller Freiheit erwachsen, sind oft musterhaft und meist den Umständen angemessen. In den Niederlanden, Russland und Preussen, wo sie in grösseren Gruppen zusammen wohnen, stehen sie Achtung gebietend da.

Und was die Schweiz betrifft, so scheint sich dort die Zeit zu nähern, wo der Glaube, wegen dessen so viele Taufgesinnte zwei Jahrhunderte hindurch verfolgt, mit Schmach bedeckt, getödtet, oder wie Auswurf aus dem Lande getrieben sind, zur Geltung kommt.

In Amerika entfalten die Mennonitengemeinden sich mehr und mehr und stehen mit Beziehung auf Sittlichkeit und Bürgertugend ihrer Mitglieder in erster Reihe.

Allen möchten wir zurufen: „Wachet und betet! Behaltet, was ihr habt, aber prüfet alles und behaltet das Beste.“ — „Wer nicht sammelt, der zerstreut.“ — „So aber jemand sich lässet dünken, er sei etwas, und ist doch nichts, der betrügt sich selbst,“ den Lehrern und Gemeinden aber noch zum Schluss die letzten Worte Mennos, bevor er heimging, ans Herz legen.

Den Lehrern: „Ich bitte alle Diejenigen, welchen die Sorge des Wortes befohlen ist, dass sie doch in allen ihrem Thun vor Gott und seiner Gemeinde sich also verhalten, dass Niemand mit Wahrheit sie strafen und lästern könne.“ — — — —

„In der heilsamen Lehre fest, nicht als die herrschen, sondern aus dem Grunde des Herzens Vorbilder der Gemeinde Christi, so müsse man uns erfinden.“ — — — —

„Ach! Männer, wappnet euch, denn wahr ist Pauli Wort (2 Cor. 3. 6): ‚Das Amt des Neuen Testaments ist nicht das des Buchstabens, sondern des Geistes.‘ Es kann deshalb nicht von solchen, die ihren eigenen Ruhm suchen und Alles nach eigenem Sinn und Gemüth richten wollen, zu des Herrn Preis recht bedient werden. Sie werden mehr abbrechen als aufbauen.“

„Es kann nicht anders sein, weil es nach Pauli Lehre nicht Tiefe der Vernunft, noch geschmückte Worte, noch todte Buchstaben, daran fehlt es ihnen gewöhnlich nicht, sondern Geist, Leben, Wahrheit und Kraft ist.“

„Darum wappnet euch, handelt männlich, wacht über Gottes Befehle, haltet fest und wankt nicht.“ — — — —

„Niemand rühme sich seiner Gaben, denn Empfänger sind wir aus Gnade und nicht durch uns selbst, wachet und betet mit Vertrauen, dienet, aber herrschet nicht. Zweifelt weder, noch fürchtet, der Geber aller guten Gaben wird euch seine Gnade, Geist, Liebe, Weisheit schenken.“

„Hiemit will ich euch der Hand Christi und seinem Frieden befohlen haben. Amen.“

Den Gemeinden: „Haltet euch unausgesetzt an Christi Geist, Lehre und Vorbild, wenn ihr euch nicht selbst betrügen wollt, denn ein jeder Geist, der sich an Christi Geist, Lehre und Vorbild nicht genügen lässt, und sich in seiner Schwachheit nicht danach richtet, der ist nicht aus Gott und wird des Lichts der heilsamen Wahrheit beraubt.“

— — — — — — — — — — — — — —

„Die seligmachende Kraft und Frucht des Todes Christi sei mit euch allen. Amen.

Menno Simons.“

Beilagen.

I. Melchior Hoffmann.

Da Melchior Hoffmann einen so grossen Einfluss auf die täuferische Bewegung ausgeübt hat, können wir es uns nicht versagen, seine Wirksamkeit und deren Folgen hier in kurzen Worten zu zeichnen.

Er war aus Schwaben gebürtig und betrieb ums Jahr 1523 zu Waldshut das Kürschnerhandwerk, als ihn die von Zürich ausgehende Bewegung auf religiösem Gebiete für das Reformationswerk begeisterte. Mit dem Inhalt der Bibel scheint er sich bald gründlich bekannt gemacht zu haben, denn schon zu Waldshut fühlte er sich berufen, seinen aus dem Studium derselben genommenen Glauben öffentlich kund zu thun, ja, sogar in Zürich selbst, wie aus einem Briefe Zwinglis an Vadian vom Jahre 1523 hervorgeht, dessen wir Seite 24 erwähnt haben. Zwingli sagt darin: „Der Taugenichts, welcher Häute bereitet, hat sich hier als Evangelist aufgespielt und mich verdächtigt.“ Hoffmann scheint also mit Zwingli nicht unbedingt übereingestimmt zu haben. Zeitgenossen rühmen ihn als einen Mann von sittenstrengem Wandel, bedeutender Persönlichkeit, grosser Beredtsamkeit und heiligem Eifer für seine Sache.

Im Verein mit seinem Freunde Rink, gleichfalls ein Kürschner, wirkte er zuerst am Oberrhein für die Reformation, während er sein Handwerk weiter betrieb. Darauf reiste er in Begleitung Rinks und eines Kaufmanns aus Münster, Namens Knipperdolling, wahrscheinlich zu Schiffe von Emden aus, zu gleichem Zwecke nach Schweden, von wo er aber alsbald vor den Verfolgungen des Klerus flüchten musste. Er wanderte weiter nach Lievland, wie man annehmen muss allein, und war einer der ersten, welche der Reformation dort zum Durchbruch verhalfen. Indessen auch aus Lievland wurde er 1525 vom Klerus vertrieben, nachdem durch seine Predigten in Dorpat, Reval und Riga dem Volke die Augen

geöffnet worden waren. Als der Vogt des Bischofs von Dorpat Hoffmann gefangen nehmen wollte, nahm das Volk diesen in Schutz. Hiebei kam es zu blutigem Zusammenstosse. Das Schloss wurde gestürmt, Kirchen erbrochen, Bilder zerstört u. s. w. Hoffmann hielt sich erst noch in Riga. Als er dann hier auch nicht mehr sicher war, reiste er nach Wittenberg, um Luther mit der Sachlage in Lievland bekannt zu machen. Dieser, über seine Erfolge erfreut, verfasste alsbald ein Sendschreiben an „alle lieben Christen in Lievland, sammt ihren Pfarrherrn und Predigern", und beleuchtete darin die dortigen Zustände und Spaltungen in etwas derber Weise. Diesem fügten Bugenhagen und Hoffmann Ansprachen bei, ersterer wandte sich bloss an die Prediger, letzterer an die christliche Gemeinde in Dorpat, welche er wahrscheinlich gestiftet hatte. Dieses Schreiben, die erste gedruckte Schrift Hoffmanns, ist ein echt evangelisches Stück. Es heisst darin unter anderem: „So ist nun meine fleissige Ermahnung, dass ihr ja nach Friede und Eintracht ringet, auf dass kein Aufruhr unter euch werde, als leider schon vorhanden ist; duldet viel lieber Unrecht, denn das Christus von eurem Herzen solt ausgelöschet werden, denn wo Gift, Hader, Zwietracht, Zorn, Aufruhr ist, da scheint Christus nicht, da ist die Sonne ausgegossen und verloschen, denn da die Sonne Jesus Christus scheinet, erzeigen sich alle Früchte des Geistes, welches Frucht ist, Liebe, Freude, Friede, Sanftmuth, Keuschheit."

Ferner: „Hiemit seid gewarnet, dass ihr euch nicht durch fremde Lehren lasset treiben, die euch nicht auf Christum führen, und alles das dem Glauben nicht ähnlich ist, davor hütet euch, denn der Zorn der alten Schlangen ist gross, und weiss dass er kleine Zeit hat und uns hat müssen verlassen aus Gottes Gnaden, dass wir von der linken Seiten wieder auf den Weg der Wahrheit kommen seind. Nun auf allen das Besorglichste ist, er uns auf die rechten Seiten leite, so denn tausend zur linken Seite fallen, fallen zehntausend zur Rechten, als der Prophet spricht, denn das Geheimniss der Bosheit regt sich schon unter euch, da Einige Trennung unter euch anrichten, vor denen ich euch gewarnet haben wil."

Ferner: „Denn ein Christ sieht allein auf Gott und hat sich ihm ergeben, wie ers mit ihm mache, und ist eingedenk des Ebenbildes seines Heilands Jesu Christi, darum ihn die Welt hasset,

daraus dann folget, lieber Vater, dein Reich komme, denn wir seind leider hier in des Teufels Reich und in der Hölle Rachen."

„So seid ernsthaft im Gebet, dass Gott wolle abwenden seinen grossen Zorn, auf dass sein heiliges Evangelium uns nicht verdorre, denn die Zeit der Rache ist vorhanden, daraus rette uns Gott, unser himmlischer Vater durch Jesum Christum. Amen."

„Nachdem ich euch von Riga geschrieben habe, aus beider Zeugen Mund, hoff ich, ihr habt es wohl vernommen, so ist es nicht anders und wird auch von christlichen Lehrern nicht anderst gehalten, und ist auch nicht anders in der Schrift gegründet, darnach ihr euch wohl werdet wissen zu richten."

„Es seind gar ungeschwungliche Lügen auf mich geschrieben gen Riga, das ich dann voll zwei Jahr lang wohl gewohnt bin, wie ihr al wohl wisset und meine Zeugen seid. Der Teufel ist von Anfang an ein Lügner gewest, seine Glieder werden erkannt an den Früchten. Seid nur fleissig, dass brüderliche Lieb und Einigkeit unter euch sei. Ob es Gottes Wil, ist mein Sinn in kurzem mich zu Euch zu fügen, himit Gott befohlen und unserm Heiland Jesu Christi. Amen.

Geschrieben zu Wittenberg 1525 am Donnerstag vor Johannes Baptista.

Melchior Hoffmann, euer lieber Bruder."

Von Wittenberg muss sich Hoffmann zum zweiten Mal nach Lievland begeben haben, denn im Mai 1526 war er dort. Durch seine Predigten und persönliches Einwirken ward die Aufregung gegen die Geistlichkeit noch grösser, als bei seiner ersten Anwesenheit, sodass es zur Bilderstürmerei kam. Hoffmann eiferte damals in Lievland vorzugsweise gegen die Ohrenbeichte und gegen das Wohlleben der Priester. Seine Gegner, namentlich die vom Domkapitel, suchten nun Hoffmann in den Augen des Volkes herunter zu machen. „Er, ein Kürschner," sagten sie, „wie sollte der die Schrift verstehen?" Sie ermahnten das Volk, auf die Priester zu sehen, die hätten von Jugend auf die Schrift gelesen, der Eine sei so und so lange ein Dompfaffe gewesen, der Andere ein Mönch, der Dritte Kaplan, sollten diese gelehrten Leute nicht wahr geredet haben, und sollte man ihnen nicht eher glauben können, als den Ungelehrten vor der Welt, als einem Laien, einem Handwerker? Obwohl Hoffmann bei alledem seinen Einfluss behielt,

sodass sogar der Rath in Dorpat seinen Bürgern befahl, sie sollten in dor Domkirche keine Messe noch Predigt anhören, so wurde er doch Tag und Nacht von den Päpstlern bedroht, sodass er bald flüchten musste. Bei seinem Abschiede ermahnte er seine Gemeinde in Dorpat, sich zu halten, bis er von Wittenberg aus geschrieben haben würde, und verliess darauf das Land wahrscheinlich Ende Juni, denn am Frohnleichnamstage fand ein Aufruhr statt, in Folge dessen er so bedroht war, dass er nirgends mehr seines Lebens sicher war. Hoffmann wandte sich wieder nach Deutschland, er war in Magdeburg, auch in der Mark soll er sich aufgehalten haben, bevor er im Herbst 1526 wieder nach Wittenberg kam.

Hier vertiefte er sich in das Buch Daniel, schrieb eine Auslegung des 12. Kapitels desselben, die er auch nach Lievland sandte. Er prophezeite darin das bevorstehende Ende der Welt und die Wiederkunft Christi. Die damalige Weltlage konnte phantastische Köpfe wohl verleiten, dunkle prophetische Aussagen des Alten Testaments auf dergleichen zu deuten, wenn ihre eigene Stimmung darnach war.

Neben mystischen Stellen, wohl geeignet, Schwärmerei hervorzurufen und den realen Boden wegzunehmen, fanden sich aber auch sehr beherzigenswerthe Aussprüche in dieser Schrift, so z. B.: „Keine Strafe Gottes ist grösser, als wenn er dem Menschen seinen Geist entzieht.“ — „Aus der Blindheit der menschlichen Vernunft und Weisheit und aus der Verachtung der Kraft Gottes folgt, dass Gott die Menschen dahin giebt, zu thun, das ungeschickt ist, und dass solche Menschen dem Geiste Gottes widerstreben.“ — „Die Absolution soll man nicht an gewisse Personen binden, sie ist auch nicht nothwendig. Die rechte Beichte ist dreierlei: die man Gott thut, welche so oft geschehen muss, als der Mensch sich schwach fühlt; die man dem Nächsten ablegt, wenn man ihm Beleidigungen abbittet, Jak. 5; die man einem gelehrten Manne thut, zu dem man Vertrauen hat, um von ihm Unterricht und Trost zu erhalten, wenn man sich bei irgend einer Beschwerung des Herzens wegen der Sünde nicht selbst zu helfen weiss.“ — „Das ist das rechte Beichten, niemand zwingen mit Gewalt, niemand an Zeit und Stunde und Person binden. Die Gemeinde hat die Schlüssel zu lösen und zu binden, sie mag einen Ungerechten durch das Wort Gottes binden und von sich stossen, falls er sich

nicht bessern will. Bessert er sich aber, so hat auch die Gemeinde die Macht, ihm seine Sünde in Christo Jesu durch das Wort und durch den Glauben zu vergeben, den er in den Tod Jesu hat. Gottes Gemeinde weiss von keinem andern Haupt, als Christus. Die Lehrer haben kein Haupt, dass sie im Geiste regieret, als Christum. Es ist nichts, dass die Orden und Sekten ganz vergehen sollten, denn sie werden bleiben in der Welt bis zu Christi Zukunft, aber in der Gemeinde der Kinder Gottes werden sie nicht sein. Die Lehrer sind Diener und nicht Herren. Die Hirten haben nicht mehr Gewalt, denn Gottes Wort zu predigen und die Sünde zu strafen. Sie dürfen niemand mit Gewalt zwingen. Die Ordensleute, Mönche, Pfaffen u. s. w. sind Verführer. Nonnen- und Beginenstand ist Narrenwerk."

Mit solchen und ähnlichen Aussprüchen, mit seinen mystischen Deutungen aus dem Buche Daniel und aus der Offenbarung Johannes auf die damalige Zeit, mit seinen lebhaften Ermahnungen zur Zucht und Sittlichkeit, worin er selbst mit gutem Beispiel voran ging und voll heiligen Eifers auf das Volk eindrang, machte er überall einen nachhaltigen Eindruck, allerdings verschiedenartig.

1527 war Hoffmann in Holstein wirksam, wo er die Aufmerksamkeit des Königs von Dänemark auf sich lenkte. Dieser prüfte ihn wegen seiner Lehren und stellte ihn dann als Prediger in Kiel an, wo er sich bald im Stande sah, eine eigene Druckerei einzurichten. Da er durchaus mittellos in Holstein angekommen sein muss, indem er in Hamburg auf der Reise dorthin von dem Prediger zu St. Katharinen etwas Reisegeld erhielt, so muss man fast annehmen, dass der König ihm dazu behülflich gewesen ist, und dass vielleicht dadurch der später hervortretende Neid anderer Prediger gegen ihn veranlasst wurde.

Als er in Kiel zur Ruhe gekommen war, vertiefte er sich aufs neue in diejenigen Schriften der Bibel, welche durch ihre Bilder und Allegorien geeignet sind, die Phantasie zu erhitzen, das Gleichgewicht der Seele zu stören und unter geeigneten Zeitumständen Schwärmerei hervorzurufen.

Die Stiftshütte Moses', der Leibrock Aarons, der Ausgang der Kinder Israel aus Egypten waren seine Texte, aus denen er die Zahl vier heraus fand und sie auf Christus und die vier Evangelisten deutete, z. B. der Gnadenstuhl sei Christus im figürlichen

Sinne, die beiden Cherubim das Gesetz und die Propheten, worunter das Alte und das Neue Testament verstanden werde u. s. w. Aehnlich verwerthete er die vier Flüsse im Paradiese, die vier Winde des Himmels, die vier Flügel der Cherubim auf dem Gnadenstuhl, die vier Farben der Seide, aus welchen die Vorhänge der Hütte gemacht waren, die vier Blätter an den Thürmen des salamonischen Tempels, die vier Hörner am Altar und die vier Farben an Aarons Leibrock, die vier Thiere des Ezechiel und der Offenbarung des Johannes u. s. w.*).

Die schwärmerische Richtung Hoffmanns, welche er leider nicht in Zucht hielt, richtete neben dem Guten, das er wirkte, in der Folge viel Unheil an. Sein Einvernehmen mit Luther scheint bis dahin noch nicht gestört gewesen zu sein; Luther sah seine Schwärmereien als Grillen an, die sich wohl wieder verlieren würden, wie er denn in einem Briefe an den Bürgermeister in Kiel bemerkt, er habe sich in dem dortigen Prediger Parnher getäuscht, er habe ihn für tüchtiger gehalten, das Evangelium zu fördern, als Hoffmann, „welkere mi ok düchte eyn weynich tho schwynde tho farren eft heydt allemal gud meende.“ Bald aber wurde Luther vom Stiftsprediger Schuldorp zu Schleswig hinterbracht, dass Hoffmann im Punkte der Abendmahlslehre nicht mit ihnen einerlei Meinung sei; zugleich griff Schuldorp Hoffmann auf der Kanzel darüber an, und liess eine Schrift gegen ihn drucken. Ein anderer streitbarer Prediger, Nik. Amsdorf in Magdeburg, folgte diesem Beispiele. Beide waren Hoffmann wegen anderer privater Händel feindlich gesinnt. Zu diesen gesellte sich als Dritter der Doktor Weidensee zu Hadersleben, Hofprediger des dänischen Kronprinzen, nachdem ihm ein Sendschreiben Hoffmanns zu Gesicht gekommen war, in welchem dieser erklärt haben soll, er könne sich nicht dazu bekennen, „dass ein Stück leiblichen Brodes sein Gott sei“. Dies theilte er dem Kronprinzen mit, und schrieb dann auf des letzteren Wunsch eine Widerlegung des genannten Hoffmann'schen Sendschreibens, die 1529 im Druck erschien. Darauf stellte sich Hoffmann bereit, oder bat vielmehr darum, man möge ihn wegen seiner Lehre über das Abendmahl öffentlich prüfen. Der Kronprinz und auch der König von Dänemark gingen darauf ein, man

*) Siehe Krohn, Melchior Hoffmann, S. 134.

beschloss, eine öffentliche Disputation mit Hoffmann zu halten. Verschiedene namhafte Theologen wurden vom Könige dazu entboten, so Niklas Boje, J. Bugenhagen, St. Pfarher, Trophilus Schulmeister und H. Tast. Das Gespräch wurde am 8. April 1529 im grauen Kloster zu Kiel bei offenen Thüren begonnen. Der ganze Raum war bis auf den letzten Platz mit Zuhörern gefüllt. Nachdem Bugenhagen auf Befehl des Königs die Eröffnungsrede gehalten hatte, fiel der Kronprinz sammt allen Anwesenden auf die Kniee zum Gebet.

Dann wurde sechs Notaren bei ihrer Seelen Seligkeit aufgetragen, alles richtig und genau aufzuschreiben, was geredet werde. Darauf setzten sich die verordneten Gelehrten und Räthe neben dem Kronprinzen, während die Disputirenden standen. Der Ritter von Ranzow eröffnete das Gespräch, indem er die Frage an Melchior Hoffmann richtete, warum er alle Prediger in seinen Büchern falsche Propheten gescholten habe, worauf dieser antwortete, weil sie Christus an eine besondere Stelle binden wollten, und zwar an das Sakrament des Brodes. Dieses sei das Siegel, welches die Christen mit dem Munde empfingen, das Wort aber mit dem Herzen. Dann gab Hermann Tast eine Erklärung über das Abendmahl, die im Grunde kaum von der Ansicht Hoffmanns abwich. Im Verlaufe des Gesprächs aber verschärfte er seine Aussagen, und steifte sich mehr und mehr auf eine buchstäbliche Auffassung der betreffenden Schriftstelle: „dies ist mein Leib.“ Tast wollte „ist“ streng wörtlich aufgefasst wissen. Hoffmann wollte eben so wenig an dem klaren Wortlaut etwas ändern, nur fasste er „ist“ so auf, dass damit gesagt sei, das Brod sei ein Zeichen des Leibes und Blutes Christi, eingesetzt zum Gedächtniss und als Siegel der Zusage Christi, welcher sich für die Seinigen in den Tod gegeben habe.

Hermann Tast warf Hoffmann nun vor, er sage einmal, dass er bei den klaren Worten bleiben wolle, und dann wieder, dass sie figürlich seien, worauf dieser erwiederte, dass er nicht sage, das Wort sei figürlich, sondern das Brod. Das Wort sei Christus selbst, und nicht das Brod.

Hoffmann liess sich nicht von seinem Standpunkt abbringen, so sehr man es auch durch Kreuz- und Querfragen versuchte; die Gegner drehten sich immer wieder im Kreise herum. Bei der 80. Frage sagte der Kronprinz: „Glaubet ihr, Melchior, dass das Brod

im Abendmahl Christi Leib sei, oder nicht? darauf saget eure Meinung.“ Antwort: „Nein, ich glaube es nicht, wie kann ich's glauben? Ich halte es für figürlich.“

Nun fragte Hermann Tast: „Weil nun das Wort nicht figürlich ist, sondern klar, so frage ich euch, ob das Wort wahr sei.“ Antwort: „Ja, es ist wahr, aber Christus lehret Johannes am sechsten, wie er das Brod giebt, dass es sei Christus selbst.“

H. Tast: „Hat denn Christus kein ander Brod im Abendmahl, denn das, davon er Johannes am 6. Kapitel sagt?“

M. Hoffmann: „Das Brod, das Christus im Abendmahl gab, das war gebacken, und er gab es als ein Siegel und Zeichen. Das Wort aber gab er als seinen eigenen Leib, das Eine kann ja das Andere nicht sein. Dazu schreibt Martinus Luther selbst lauter und klar, dass Christus das Wort sei, das man durch den Glauben mit dem Herzen fassen müsse, und dass das Brod zum Siegel mit dem Mund gegessen wird. Wenn ihr solches mit mir bekennen wollt, wären wir der Sache bald eins.“

Darauf sagte Hermann Tast: „Ich habe gesagt, dass ich Christum nicht theile, der da ist Gott und Mensch, und diese zwo Naturen in Christo mögen auch nicht von einander getrennt werden, sondern bleiben eine Person. Also auch reden wir vom Abendmahl, dass das Brod sei Christus Leib und nicht getheilet.“

M. Hoffmann: „Hatte denn Christus mehr denn einen Leib, dieweil er sass an dem Tische, und das Brod war sein Leib?“

H. Tast: „Ich sage nicht, dass Christus zween Leiber habe, dass er aber am Tische sitzt, und das Brod sein Leib war, das kann freilich keine Vernunft begreifen, denn es ist Gottes Macht.“

Diese Probe aus dem Gespräch möge genug sein, um uns die Art desselben vor Augen zu führen. Da keiner von beiden von seinem Standpunkt wich, und sie nicht aus dem Kreise heraus kamen, innerhalb dessen die Gedanken sich drehten, machte der Marschall, Ritter von Ranzow, wahrscheinlich auf Befehl des Kronprinzen der Sache ein Ende, indem er sagte, es sei genug gehandelt von der Sache, „sein gnädiger Herr wolle seiner Königlichen Majestät was gehandelt wäre anzeigen.“

Bugenhagen hielt nun zum Schluss eine lange Rede, in welcher er Hoffmann zu widerlegen suchte; sie wurde auf Befehl

gedruckt. Hierauf examinirte man noch die beiden Parteigänger Hoffmanns, Johannes de Campis und Jacob Hegge. Beide blieben bei der Ansicht Hoffmanns, Hegge etwas furchtsam und zögernd. Letzterer widerrief auch später.

Am Tage nach dem Gespräch, am 9. April 1529, wurde der Urtheilsspruch über Hoffmann und seine beiden Anhänger gefällt. Die Gegner begehrten ein strenges Urtheil über Hoffmann; habe er doch selbst in seinen Schriften Galgen, Rad, Feuer oder Wasser durch ein königliches Gericht erwählt, wofern in seiner Lehre Unrecht befunden werde, und sei es nicht gestern also erfunden worden? Zugleich versuchten sie Eindruck auf den Kronprinzen zu machen, indem sie diesem das Schreckbild Münzers vor den Geist führten; Hoffmann habe ja bei dem Artikel vom Abendmahle gesagt: „wir müssen überein kommen, wo aber nicht, so wird es viel Blutvergiessen kosten, wie es bereits gekostet hat.“ Er sei daher als ein Münzer'scher Aufrührer zu betrachten. Es gelang aber nicht, den König zur Strenge zu bestimmen, denn er war Hoffmann noch immer gewogen. Er gab Befehl, man solle ihn und seinen Anhang ermahnen, von ihrem Irrthum abzulassen, und nur im Fall sie dies nicht wollten, solle man sie des Landes verweisen.

Dies Urtheil wurde in Gegenwart des Königs, des Kronprinzen, des Adels und vieler Bürger und Bauern, sowie Hoffmanns und der Seinen verlesen.

Bugenhagen wollte anfangs der Bekanntmachung des Urtheils nicht beiwohnen, und draussen bleiben, der Kronprinz aber, der sehr bewegt gewesen zu sein scheint, redete ihn mit den Worten an: „Ach, Lieber, gehe mit hinein, wenn Melchior und die andern sich bekehren wollten und weitere Unterrichtung begehrten, so dientest du uns wohl zur Sache,“ und zog ihn mit sich in den Saal.

Wer fühlt nicht aus diesen Worten heraus, wie sehr dem Kronprinzen daran gelegen war, Hoffmann zu retten? Diese Hoffnung wurde aber nicht erfüllt, denn Hoffmann blieb bei seiner Ueberzeugung. Bugenhagen soll sich dann gerührt abgewandt und die „Blindheit“ Hoffmanns beklagt haben.

Hoffmann behauptete später, dass man (vielleicht das Volk?), als das Urtheil bekannt gemacht worden, von Bugenhagen und

seinem Haufen gesagt habe, mit dem Urtheil, das sie gesprochen hätten, wollte weder der König, noch der Herzog, noch der Rath, noch der Adel von des Königs wegen etwas zu thun haben. Sie beföhlen es Pomerano (Bugenhagen) und seinem Haufen auf ihren Leib und auf ihre Seele, und sie solten es am jüngsten Tage zu verantworten haben.

So musste denn Hoffmann für seine Gesinnungstreue büssen, seine angesehene Stellung aufgeben, seine sorgenfreie Häuslichkeit mit einer ungewissen Zukunft vertauschen, der er mit Weib und Kind nun entgegen ging. Wie sehr die bedeutende und einträgliche Stellung, in welche er durch die Gunst des Königs gekommen war, den Neid erweckt hatte, sieht man aus einer Aeusserung Bugenhagens: Hoffmann, welcher arme Prediger, die das Brod nicht hätten, darum für Bauchknechte gescholten, dass sie, wie christlich, ihre Nahrung begehrten, habe die Kunst, reich zu werden, besser verstanden, als alle Bettelmönche. „Alle Fürsten sollen uns Predigern zu Wittenberg so viel Gut und Geld nicht nehmen, als Dir genommen ist.“ Es wurden Hoffmann nämlich bei seiner Abreise aus Kiel an Büchern und Druckereigeräth für beinahe tausend Gulden genommen.

Hoffmann wandte sich nach Strassburg. Hier fand er Zustände vor, welche von nun an seine Richtung bestimmten. Entschiedene Anhänger Luthers waren in Strassburg fast nicht vorhanden, Zwinglis Ansichten überwogen, und weil Hoffmann wegen seiner Auffassung des Abendmahls eben dahin neigte, konnte er auf eine sichere Stätte rechnen. Zu Strassburg gab er heraus: „Eine gründliche Berichtung gehaltener Disputation im Lande zu Holstein“. Er soll darin die Notare, welche das Protokoll geführt hatten, beschuldigt haben, dass sie manches unrichtig wiedergegeben hätten, auch soll die Schrift manche Beschuldigungen gegen Bugenhagen enthalten.

Bugenhagen arbeitete mittlerweile an der Herausgabe des Protokolls, und als ihm dabei ein Abdruck der obigen Arbeit Hoffmanns zugeschickt wurde, fügte er dem Protokoll eine Widerlegung bei. Die Schrift Hoffmanns ist wahrscheinlich unterdrückt worden, denn sie ist weder in Strassburg, wo die erste Ausgabe gedruckt wurde, noch in Holstein oder Wittenberg aufzutreiben gewesen, wie Krohn berichtet.

In Strassburg trat Hoffmann auch mit Sebastian Frank

und Kaspar Schwenkfeld von Osting in freundschaftlichen Verkehr. Durch den Umgang mit diesen angesehenen, frommen und ehrenwerthen Männern stieg auch das Vertrauen zu Hoffmann im Publikum, und der Anhang, den er sich bald durch seine Persönlichkeit hier wie überall gewann, scheint kein geringer gewesen zu sein, denn es bildete sich unter den Strassburger Predigern eine Partei gegen ihn, der namentlich Martin Butzer angehörte. Obwohl Hoffmann nämlich in der Abendmahlslehre mit ihnen übereinstimmte, schloss er sich ihren Ansichten über die Anlehnung an die weltliche Macht nicht an, sondern schien sich vielmehr zu den apostolischen Brüdern oder sogenannten Wiedertäufern hinzuneigen, deren Führer und Lehrer Johann Denck, Michael Sattler und Ludwig Hätzer gewesen waren. Diese waren, nachdem 1527 ein fruchtloses Gespräch mit ihnen stattgefunden, aus der Stadt vertrieben worden, viele von ihnen waren dann dem Henker verfallen, oder vor Gram und Elend gestorben. So war es denn kein Wunder, dass auch Hoffmann in Strassburg nicht sicher war, um so weniger, als in demselben Jahre der Kaiser das Mandat von 1527 gegen die Wiedertäufer erneuerte.

Vielleicht erhielt Hoffmann damals einen Wink aus der entlegenen Ecke Deutschlands an der Nordsee, aus Ostfriesland. Hier hatte sein Freund Melchior Rink *) eine Zuflucht und einen Wirkungskreis gefunden, ebenso Karlstadt, mit dem Hoffmann gleichfalls befreundet war, sodass er ihn, freilich vergeblich, in Kiel erwartet hatte, um sich in dem Religionsgespräche mit seiner Gelehrsamkeit und Autorität als Professor und Doktor der Theologie ihm zur Seite zu stellen. Rink und Karlstadt hatten in Ostfriesland nicht allein Sicherheit gefunden, sondern auch Sympathie bei dem regierenden Grafen und bei dessen Räthen, den Häuptlingen Ulrich von Dornum und Hero von Oldersum. Auch einige der Prediger, z. B. die in Pilsum und Wirdum, waren ihnen geneigt, während die zu Norden, Berum und Uphusen ihnen feindlich entgegen getreten sein sollen. Karlstadt (von Bodenstein), beschäftigte sich in Ostfriesland, wie er auch in der Mark gethan hatte, mit der Landwirthschaft, und lebte ruhig in der Nähe von Marienhafe. Ein Stück Landes erhielt von ihm den Namen: das Bodenstein'sche.

*) Siehe Krohn, S. 223.

Melchior Rink scheint 1528 nach Emden gekommen zu sein, wo Georg Aportanus, der frühere Lehrer des Grafen, der erste evangelische Prediger war. Aportanus hatte sich mit vielen ostfriesischen Predigern, denen zu Norden und Aurich und anderen, von Anfang an zu der zwinglischen Lehre vom Abendmahl bekannt. Ihre Ansicht über diesen Punkt fühlten sie sich veranlasst in 33 Artikeln, die sie am 14. November 1528 dem Grafen vorlegten, zu vertheidigen. Es hiess darin u. A.:

Artikel 8. So sind denn unsere äusseren Werke, als Predigen und Predigenhören, Taufen und Getauftwerden, das Abendmahl-des-Herrn-halten nur allein nützlich für den Menschen wie folgt: (is eok wol nut, dan alleen voor den menschen tot anderen dingen als naeuolgt):

Artikel 9. Das Predigen dient zur Lehre, zur Ermahnung, zur Strafe, zum Ueberzeugen und zur Offenbarung Christi, damit man keine Entschuldigung habe für seine Sünden. Matth. 24.

Artikel 10. Die Wassertaufe dient zur Einverleibung in die Gemeinde der anderen Christen (aantellinge of inscrivinge tot dat getal van andere christen), welche mit Christus wollen oder sollen absterben von ihrem sündigen Leben und wieder aufstehen zu einem neuen Leben.

Artikel 11. Das Abendmahl des Herrn dient zum Gedächtniss des Herrn, zur Verkündigung seines Todes so lange, bis er leiblich wieder kommt. Item den Glauben zu bezeugen, welcher das rechte, einzige Essen und Trinken des Fleisches und Blutes Christi ist. Auch dient es zur brüderlichen Liebe.

Artikel 18. Deshalb, wer zur Taufe oder zum Abendmahl, oder zu irgend welchen anderen äusseren Dingen, als seien sie zur Rechtfertigung, Seligkeit und zur Vertröstung oder Beruhigung seines Gewissens nöthig, gedrängt werden soll, der darf sie frei unterlassen, und nicht benutzen, um die Freiheit und Reinheit des Glaubens zu bezeugen und zu vertheidigen, welche er in Christus hat*).

*) Man trat damit nur der katholischen Auffassung entgegen, denn im zweiten Artikel heisst es noch: „Lasst Taufe und Abendmahl und anderes — — — stehen und gelten, wofür sie gelten können und sollen, das ist ‚tot den uitwendigen lijfliken dienst der Gemeenten,'" und im 28. und 29. Artikel wird gesagt, sie seien dem Gläubigen ein Zeichen seines Glaubens, aber sie gäben ihm demselben nicht.

Rink war wahrscheinlich direkt aus der Schweiz nach Emden gekommen. Handwerker von Beruf, hatte er schon seit fünf Jahren neben seinem Geschäfte das Reformationswerk eifrig gefördert, und wird es auch in Emden gethan haben. Da er in der Abendmahlslehre, wie er sie aus der Schweiz mitbrachte, mit den Emder Predigern übereinstimmte, so hatte man für ihn, ebenso wie für Karlstadt, Sympathie. Bei dieser Sachlage nun kam Melchior Hoffmann im August 1529 ins Land. Wir haben gesehen, dass Zwingli 1523 an Vadian schrieb, dass „der Taugenichts, welcher Häute bereitet", sich in Zürich als Evangelist aufgespielt und ihn verdächtigt habe, ein Beweis, dass Hoffmann, wenngleich über das Abendmahl einer Ansicht mit ihm, doch nicht in allen Stücken mit Zwingli übereinstimmte. Die Meinungsverschiedenheit muss sich wohl hauptsächlich auf Zwinglis Kirchenbildung bezogen haben, denn über die Taufe wurde damals noch wohl nicht verhandelt.

In Ostfriesland war bei seiner Ankunft mit Beziehung auf eine neue Kirchenbildung nichts weiter geschehen, als dass hie und da evangelische Prediger angestellt waren, und dass der katholische Klerus sich grollend und murrend zurückzog, oder abgefunden wurde. Man theilte sich willkürlich in den Raub der nun herrenlosen Kirchengüter, wobei der Graf sich den Löwenantheil sicherte. Der ostfriesische Chronist Beninga erzählt, die vorläufige Ausräumung der Kirchen und Klöster von Monstranzen, Kelchen, Gold, Silber, Messgewändern, baarem Gelde, sei auf Befehl des Grafen Enno II., unter der Aufsicht Focko Manningas von Pewsum, Rudolfs, Drost zu Emden, und Ocko Ripperdas geschehen, aber „een jeder tastede mit rume handen tho, makeden sich de tijd to nutte, daer van oek oere deneren und knechten nicht övel voeren." (Jeder griff mit begehrlichen Händen zu, sich die Zeit zu Nutze machend, wobei auch ihre Diener und Knechte nicht übel fuhren.) Das Dominikanerkloster zu Norden liess der Graf zu einer Wohnung für sich einrichten, das Benediktinerkloster zu Ihlo wurde in ein Jagdschloss umgewandelt und der Abt als Prediger zu Larrelt angestellt. Die Klöster Ostfrieslands, ungefähr 30 an der Zahl, mit etwa 80 000 Morgen Landes, wurden allmählig säkularisirt.

Zu dieser Zeit hatten sich schon wegen ihres Glaubens verfolgte Auswärtige nach Ostfriesland geflüchtet; unter ihnen befanden sich höchst wahrscheinlich auch einige der damals überall sich

versteckt haltenden Waldenser. Dass letztere bis nach Holstein gekommen sind, steht geschichtlich fest, da einer derselben 1509 dort den Märtyrertod erlitt. Waren die Waldenser es doch gewohnt, wie gehetztes Wild von einem Orte zum andern zu fliehen; später ebenso die Täufer, welche, sofern sie vermögend waren, grosse mit Eisen oder Messing beschlagene Kisten zum Bergen ihrer Habseligkeiten bereit hielten. Von Flandern, wo die Ketzerverfolgung blühte, konnten leicht Waldenser zu Schiff nach Emden kommen. Der spätere mennonitische Prediger zu Emden, Cornelius v. Huisen, schrieb um 1700 in dieser Beziehung an die Gemeinde zu Hamburg: „Gleich wie bei euch, so kann es auch von der hiesigen Gemeinde bewiesen werden, dass viele angesehene Familien aus den Gegenden stammen, wo sich die Waldenser nach ihrer Vertreibung aus der Picardie, Flandern und andern Provinzen, niedergelassen haben.“ Auch ist es höchst wahrscheinlich, dass einige von den in gleicher Weise überall verfolgten „wehrlosen Christen“ sich nach Emden gerettet und zu den Gemeindebildungen beigetragen haben, welche Menno Simons in Ostfriesland vorfand. Beninga berichtet: „In dit sulve jaar 28 heft zik de sekte der wederdopers eerstmal in Ostfresland hervorgedaen und geroget.“ War doch Ostfriesland damals ausser dem Gebiet des Herzogs Albrecht von Preussen der einzige Fleck im ganzen römischen Reiche, wo diese Leute vor Verfolgungen seitens ihrer Mitchristen durch Scheiterhaufen und Henkersschwert Sicherheit fanden! Der täuferischen Gemeinde schloss sich Melchior Hoffmann bei seiner Ankunft in Emden an. Er konnte sich bei ihr ausweisen als ein Mann, der in Holstein den Führern des Staats und der Kirche gegenüber mit Muth seine Ueberzeugung festgehalten hatte, trotzdem er dadurch Amt und Brod verlor, und der schon früher in Strassburg mit gleichem Muthe bei drohender Todesgefahr Stand gehalten hatte. Wie rasch er sich bei dieser Gemeinde Ansehen und Stellung erwarb, geht aus dem Umstande hervor, dass er schon kurz nach seiner Ankunft in Emden, im August 1529, daselbst in der s. g. Geerkamer der Grossen Kirche, einer Sakristei, welche nicht in, sondern unmittelbar an derselben lag, 300 Personen taufte. Ein Zeitgenosse und Anhänger Hoffmanns, Ubbe Philips, sagt: „Melchior Hoffmann is uit Hoogdeutsland tot Embden gekomen, te dopen in't openbaar, beide borger en Boer, Heer ende knecht in de Kerke

tot Embden, omtrent 300 Personen, ende zulkes liet de graaf al geschieden zoo lange Melchior daer was, ende zoo men zeide was de grave denselven geloove toegedaen.“ Vielleicht hatte es diesen Gemeinden bis dahin an einer zur Vornahme der Taufhandlung berufenen Person gefehlt, man kann dies wenigstens aus der grossen Zahl der auf einmal Getauften schliessen. Es lässt sich annehmen, dass auch eingesessene Bürger, durch den damals beginnenden Abendmahlsstreit abgeschreckt, der täuferischen oder apostolischen Gemeinde beitraten, zumal sie in derselben über die Gemeinde-Organisation mit zu bestimmen hatten, und nicht der Graf und die Geistlichkeit. Dass die Sakristei ihr für die Taufe Erwachsener zu Gebote stand, ist ein Beweis dafür, dass sie festen Fuss gefasst hatte. Uebrigens hatte eine entschiedene und genau begrenzte Abtrennung von der Papstkirche noch nicht stattgefunden.

Der Graf scheint über diese unter seinen Augen ohne seine Genehmigung vorgehenden Dinge dann erschreckt zu sein; er liess Hoffmann auf die Burg kommen, um sich zu verantworten. Hoffmann erschien und vertrat seine Ansichten so, dass der Graf ihn gerührt entliess, er soll sich selbst Hoffmanns Ansichten zugeneigt haben. Die Thatsache steht wenigstens fest, dass Hoffmann und der täuferischen Gemeinde zu Emden von Seiten des Grafen vorerst kein Hinderniss in den Weg gelegt wurde. Seine späteren Gegner, die lutherischen Prediger, nennen Hoffmann freilich nur den Pelzer, den Aufrührer, den Irrgeist, indessen wissen sie nichts Böses von ihm zu erzählen, sondern sagen nur schimpfend, dass er aus einem grossen Kübel Wasser getauft, und dass er sogar einen alten Mann in der Eile auf der Strasse getauft habe, welches Letztere jedoch die Emder Prediger selbst in dem Bericht über die Reformation in Emden und Ostfriesland, Seite 39 in der Ausgabe von 1594, für ein Märchen halten.

Vor seiner Ankunft in Emden hatte Hoffmann, wie es scheint, sich noch nicht öffentlich zu der Taufe der Erwachsenen bekannt, obwohl man ihn in Kiel schon deswegen in Verdacht hatte, und er sich auch in Strassburg zu den Anhängern derselben gehalten hatte. In Emden aber trat er zuerst öffentlich dafür auf.

Die Emder Prediger legten der neuen Gemeinde auch vorerst nichts in den Weg. Aportanus mochte es selbst wohlthuend berühren, dass hier derselbe Vorgang sich vollzog, wie im Fraterhause zu

Zwolle bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens, mit dem Unterschiede jedoch, dass zu dieser Gemeinde beide Geschlechter zugelassen wurden, und dass deren Mitglieder sich nicht von der Welt absonderten, sondern sich mitten im Leben durch das bei der Taufe abgelegte Gelöbniss der Nachfolge Christi rein zu erhalten suchten. Auch waren die Glaubensansichten der Emder Prediger, wie aus den 33 Artikeln hervorgeht, von denen Hoffmanns nicht so gar verschieden. Mit Beziehung auf das Abendmahl stimmten sie völlig mit ihm überein, auch die Taufe, wie er sie ausgeübt und angefangen wissen wollte, konnte ihren Widerspruch kaum hervorrufen. Sie sowohl wie Hoffmann legten in beiden Punkten das Hauptgewicht auf den inneren, geistigen Prozess.

Bis zu seinem Ende hat Hoffmann den Grundsatz verfochten, dass man seinen Glauben an der heiligen Schrift prüfen müsse; er wird in der Gemeinde zu Emden in demselben Sinne gelehrt haben, wie er an die Gemeinde zu Dorpat schrieb: „Seid gewarnet, dass ihr euch nicht mit fremder Lehre lasset treiben, die euch nicht auf Christum führt, und alles, was diesem Glauben nicht ähnlich ist, davor hütet euch u. s. w.“ Wie sehr er Aufruhr und Rebellion abgeneigt war, möge folgende Stelle beweisen: „Wer mit dem Schwert ficht, wird mit dem Schwert gerichtet, wo sie nicht mit herzlichem Leid wiederkehren, denn der Christ, welcher voll ist des Glaubens, thut niemand Böses, ist auch kein Vergelter des Uebels, denn er weiss, dass Gott spricht, mir gehört die Rache, ich will vergelten Böses und Gutes.“ Von der Ordnung der Kirche sagt Hoffmann: „Gottes Gemeinde weiss von keinem andern Herrn und Fürsten, als Christus. Sie kann keinen andern leiden, denn es ist als ein Schwester- und Bruderwerk. Die Lehrer haben kein Haupt, der sie im Geiste regiert, als Christum. Die Lehrer und Diener sind nicht Herrn. Die Hirten haben nicht mehr Gewalt, denn Gottes Wort zu predigen und die Sünde zu strafen. Ein Bischof soll aus der Gemeinde gewählt werden.“ Würde ein Pastor aus derselben genommen, welcher sich als ein reiner Mann bewährt hätte, und einem solchen mit seinem Diakon das Regiment zu führen anvertraut, so würde die Gemeinde die Lehrer, die ihr das Haus bauen hülfen, wohl versehen. Wo solche Lehrer wären, würden sie nicht Noth leiden, sie hätten nicht zu fürchten, dass sie hungern würden. Ein rechter Pastor nach Pauli Ordnung würde es gern sehen, dass

seine ganze Gemeinde weissagen möchte. Man sage freilich, solchergestalt würden Sekten entstehen, man müsse nur diejenigen lehren lassen, welche lateinisch verständen. „Allein würde nicht daraus eine sträfliche Schläfrigkeit werden, und soll und muss nicht jeder das Seinige zum Bau des Hauses Gottes beitragen?“ Von der Obrigkeit sagt er: „Soll man die Obrigkeit nicht fürchten? Soll man ihr nicht gehorsam sein? Du sollst sie fürchten, wenn du Böses thust, aber wenn du Gutes thust, nicht. Du sollst ihr auch im Guten, das nicht wider Gott ist, gehorsam sein. Wären lauter Christen in der Welt, so würde man des Schwertes nicht bedürfen. Da aber das nicht ist, so muss das Schwert Gottes Dienerin sein, es soll aber allein bei den Uebelthätern gebraucht werden.“

Vom Schwören sagt er: „Aus dem Schwören der Engel nehmen etliche den Beweis, dass sie schwören mögen; sie wissen nicht, was sie thun. Matthäi 5 höret man, dass das Schwören verboten ist. Wenn man sich mit dem Schwören der Engel entschuldigt, so sage ich: ‚So dich dein Geist aus Gottes Geist also treiben wird (wie du glaubst), so musst du sehen, ob dein Schwören auch aus lauter Liebe des göttlichen Preises entsprungen ist.‘“

Dies sind Grundsätze, die sowohl dem, der von ihnen aus wirkte, als der Gemeinde, die sie in Anwendung brachte, zur hohen Ehre gereichen mussten. Sie erklären es auch zur Genüge, dass man Hoffmann gewähren liess und die Bildung dieser Gemeinde nicht hinderte, was sonst sowohl Aportanus als Ulrich von Dornum beim Grafen wohl vermocht hätten. Dazu kam, dass alles, was die neue Kirchenbildung betraf, noch unklar und unentschieden dastand, obgleich die alte Kirche bereits in voller Auflösung begriffen war. Durch Vermittelung Hoffmanns aber bildete sich nun unter den Augen der Regierung und der Prediger, ja, gar ausserhalb der Autorität Luthers oder Zwinglis, eine neue Gemeinde, welche von dem Eigenthum der Papstkirche nichts begehrte. Ausserhalb derselben wurde die Verwirrung der Gemüther in Ostfriesland je länger desto schlimmer. Da Luther anfangs in der Auffassung der Bedeutung des Abendmahls von derjenigen der ostfriesischen Prediger nicht sehr abwich, so hoffte Aportanus, dass durch unmittelbare Dazwischenkunft eines Wittenberger Theologen wohl Ordnung geschaffen werden könne. Er schlug daher vor, Bugenhagen, der in Hamburg war, zu ersuchen, in gleicher Weise wie dort auch in

Ostfriesland ordnend einzugreifen. Als Bugenhagen aber auf des Grafen Einladung nicht kam, liess letzterer zwei Prediger aus Bremen, Namens Tiemann und Pelt, zu gleichem Zwecke einladen. Diese kamen im Herbst 1529 in Emden an. Anfangs besprachen sie sich privatim mit den Predigern und Lehrern der verschiedenen Parteien, als ihnen aber die Kanzeln eingeräumt wurden, und sie suchten, die Zuhörer zu der mittlerweile streng fixirten Abendmahlslehre Luthers herüber zu ziehen, wurde die Verwirrung noch grösser, als sie bereits war. Die Emder Prediger, welche Melchior Hoffmann und die Täufer ruhig hatten gewähren lassen, widersetzten sich Tiemann und Pelt unter den Augen des Grafen mit der grössten Entschiedenheit. Aportanus erklärte laut, er und die Seinigen hätten die rechte apostolische Lehre für sich, sie wollten sich von den Bremer Predikanten nicht verführen lassen.

In der Folge sprach sich bei der vierten Predigt Tiemanns auch das Volk öffentlich gegen seine Lehre aus, es soll dabei zu ärgerlichen Auftritten in der Kirche gekommen sein. Auf Rinks Veranlassung soll Tiemann von der Kanzel herunter gerissen sein, und danach soll Rink selbst die Kanzel bestiegen und gesagt haben: „Ob wir wohl müssen Schwärmer heissen, dass wir den Wittenbergischen aus dem Korbe geflohen sind, so sind wir es doch nicht.“ Die lutherischen Prediger ihrerseits behaupteten, die Gegner hätten in der Kirche rebellische Ausrufe ausgestossen, indesssn berichten Ubbo Emmius und Beninga davon nichts.

In den Tagen, Oktober 1529, hatte zu Marburg das bekannte Religionsgespräch zwischen Luther und den Wittenbergern einerseits, und Zwingli und den Schweizern andererseits stattgefunden. Der Landgraf Philipp von Hessen hatte es in der guten Absicht veranlasst, die Meinungsverschiedenheiten auszugleichen und die Protestanten zu einigen. Bereits war mit grosser Mühe so viel erreicht, dass die beiden Parteien sich in den meisten Punkten geeinigt hatten, als die Abendmahlsfrage alles vereitelte. Zu Marburg stand man sich in diesem Punkte viel schroffer gegenüber, als auf dem Religionsgespräch zu Kiel Melchior Hoffmann und seine Gegner, nur dass zu Marburg nicht wie zu Kiel die eine Partei die andere mit Hülfe der Staatsgewalt vernichten konnte. Als Luther zu Marburg die Hand Zwinglis zurückstiess, erhielt die Reformation einen unheilbaren Riss; die Festigkeit

Luthers, welche seine Stärke gewesen war, wurde seine Schwäche, der Papst triumphirte. Wohl hatte Melchior Hoffmann recht gehabt als er zu Kiel ausrief: „Wir müssen uns einigen, sonst wird es viel mehr Blut kosten, als es bereits gekostet hat," obgleich man dies als Münzer'sche Aufrührerei auslegte.

Luther war es gewohnt worden, dass ihm alle Welt nach den Augen sah, dass grosse und kleine Potentaten sich an ihn wandten, damit er ihnen sage, welche Glaubensnormen und welche Kirchenordnung sie ihren Unterthanen vorschreiben sollten; wo sich andere Kundgebungen zeigten, da rief man ebenso seine Autorität zur Bekämpfung derselben an. So schrieb z. B. der Rathsschreiber Lazarus Spengler von Nürnberg 1530 an seinen Freund Veit Dieterich zu Wittenberg, er möge doch Luther eine neue Irrsal mittheilen, welche zu Nürnberg von einigen der Ihrigen, die keine Schwärmer seien, sondern für gute Christen geachtet würden, veranlasst sei, damit er einschreiten könne. Diese Leute behaupteten nämlich, man solle einem Jeden seines Glaubens halber Freiheit lassen in Predigt und Taufe, und keine Sorge haben, was daraus entstehen möge, sondern solches Gott befohlen. Es gezieme auch keiner Obrigkeit, dagegen einzuschreiten, so lange die Betreffenden den öffentlichen Frieden nicht störten, denn sonst greife man Gott in sein geistliches Reich. Sie hätten sich dabei auf Luthers Büchlein berufen, welches er an den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich, wider den Schwarmgeist Thomas Münzer geschrieben habe.

So kam es, dass Luther nach und nach immer weniger im Stande blieb, andere bedeutende Männer mit eigenen Meinungen in der Reformationsarbeit gleichberechtigt neben sich zu dulden, dass er diese vielmehr oft mit ebenso grossem Eifer angriff, wie den gemeinsamen, mächtigen, geschlossenen Gegner, die katholische Hierarchie selbst, und dass diese dann alsbald weite, schon völlig verlorene Gebiete wieder erobern konnte. „Wenn sich die Schweizer ihres Sieges rühmen," schrieb er mit Beziehung auf das Marburger Gespräch, „so thun sie es nach ihrer Art, denn sie sind lügnerisch, sind Trug und Heuchelei, was Karlstadt und Zwingli durch alle ihre Worte und Handlungen beweisen." „Wir haben in allen Dingen gesiegt," schrieb er nach seiner Abreise von Marburg an den Probst Jacob zu Bremen.

Tiemann und Pelt zu Emden, die mittlerweile eine Kirchen-

ordnung entworfen hatten, konnten nun ihre Sache durch diese Siegesnachricht stärken.

Zwingli war darüber entrüstet. Er beklagte sich bei dem Landgrafen von Hessen, und bat ihn, er möge dem Grafen Enno von Ostfriesland schreiben, dass Luther ihn nicht widerlegt habe. Graf Enno jedoch liess dessen ungeachtet auf Grund der Vorschläge der Bremer Prediger eine Kirchenordnung und ein Religionsedikt aufstellen, und schickte es an Luther zur Begutachtung. Nachdem Luther beide genehmigt hatte, machte der Graf sie bekannt, und verordnete, dass sie eingeführt würden. Es heisst darin unter anderm, mit dem Abendmahl solle es gehalten werden wie in Sachsen, der Prediger solle mit einem weissen Chorrock bekleidet sein, man solle die Kinder nicht ungetauft lassen, und bei der Taufe das Anblasen und die Salbung nicht versäumen. Und, was beweist, dass die evangelische Partei sich noch nicht rein von der alten Kirche getrennt hatte, es sollten zwei Franziskanermönche und zwei evangelische Prediger abwechselnd in der Grossen Kirche und in der Kirche des Franziskanerklosters in Emden predigen. Dasselbe geht aus der Vorschrift hervor, die Prediger sollten sich vorsichtig benehmen, Meuterei und Zwietracht vermeiden, und streitige Materien nur selten berühren, oder gänzlich davon schweigen. Sie sollten vielmehr darüber in den Predigten reden, wie man vor den Menschen wandeln, recht glauben, sich gegen Gott verhalten und christlich beten müsse. Auch solle niemand dem andern nachrufen, ihn schänden und verachten, ob er fasten wolle oder nicht, ob die Geistlichen in den Ehestand treten wollten, oder nicht.

Den 13. Januar 1530 legte der Graf den zu dem Ende in Emden versammelten ostfriesischen Predigern das Edikt vor. Sie wollten nicht ohne weiteres darauf eingehen, baten vielmehr um die Erlaubniss, schriftlich ihre Meinung darüber einreichen zu dürfen, was ihnen schliesslich auch bewilligt wurde. Die Schrift wurde bereits am andern Tage überreicht. Es hiess darin, dass sie sich als gehorsame Unterthanen in allem, was das Zeitliche betreffe, dem Grafen, ihrem von Gott verordneten Herrn, unterwerfen, es sich auch gefallen lassen wollten, um Unruhen zu vermeiden, die vorgeschriebenen Ceremonien zu beobachten, nur im Punkte des Abendmahls müssten sie auf ihrer Ansicht beharren, darin möge man ihnen keinen Zwang anthun.

Der Graf nahm diese Erklärung sehr übel auf, liess sich aber von Aportanus und Ulrich von Dornum besänftigen, und beschränkte sich darauf, die neue Kirchenordnung drucken und vertheilen zu lassen. Er mochte auch wohl einsehen, dass er nicht weiter vorgehen dürfe, denn die Ostfriesen waren nicht danach angethan, sich zwingen zu lassen, und die Stimmung im Lande war bereits eine sehr unzufriedene, weil der Graf die Einkünfte der verlassenen Klöster zu seinem Privatnutzen verwandte. In einem Spottgedichte, welches erschien, wurde nachdrücklich betont, dass das Eigenthum der Klöster nicht vom Grafen gestiftet sei, sondern von der Gemeinde, und dass es also auch zum Besten derselben und zur Armenpflege verwendet werden müsse.

Als die Mönche aus dem Kloster Sylmönken abzogen, schrieben sie Folgendes an die Wand:

Quas quondam pietas nostrorum Struxit avorum
Aedes, haeredes devastant more luporum.
(Was die Frömmigkeit unsrer Ahnen in diesen Mauern zu Stande brachte, Zerstören die Nachkommen nach Art der Wölfe.)

Alle Klostergüter freilich hatte der Graf sich nicht aneignen können, denn viele Mönche wollten sich nicht abkaufen lassen, die übrig bleibenden Klöster fielen erst später, als die Zeit reifer dazu war, unter der Regierung der Gräfin Anna.

Mit dem Appell des Grafen an Luther machte sich auch des letzteren Warnung, keine Sekten zu dulden, gegen die Täufergemeinde geltend. Von Kiel aus ergingen wahrscheinlich Verdächtigungen gegen Hoffmann, und die Thatsache, dass er vom Könige von Dänemark des Landes verwiesen war, war wohl geeignet, den Grafen von Ostfriesland gegen ihn einzunehmen. Am schwersten aber fiel wohl das scharfe Mandat des Kaisers von 1529 aus Speier gegen die sogenannten Wiedertäufer ins Gewicht.

Der Graf erliess nunmehr ebenfalls im Januar 1530 ein Mandat gegen sie. Es hiess darin: „Jedermann, der mit der Sekte der Wiedertäufer behaftet sei, solle vor dem 2. März, bei Verlust Leibes und Vermögens, die Grafschaft Ostfriesland verlassen.“ Karlstadt wurde zudem noch durch die Verfolgung Luthers, welche ihn auch hier ereilte, genöthigt, Haus und Hof zu verlassen. Er ging nach Strassburg, doch auch dort scheuchte ihn Luther durch ein Warnungsschreiben: „An alle Christen zu Strassburg“,

auf, er sagte darin, sie möchten sich vor Karlstadts Schwärmerei wohl versehen. Karlstadt wanderte weiter nach der Schweiz, wo er von Zwingli freundlich aufgenommen wurde. Darauf schrieb Luther an den Landgrafen von Hessen: „Ich will schweigen, wie unfreundlich die Schweizer jetzt mit uns fahren, nehmen den Karlstadt zu sich; glauben allen den greiflichen Lügen, so der elende Mensch wider uns erdichtet, und muss wohl gethan sein, vertheidigen ihn Gott weiss wie lange."

Melchior Rink hatte sich nach Thüringen gewandt, dort wurde er in Folge der Nachsuchungen nach Täufern aufgespürt, und entfloh nach Hessen, wo er gefangen genommen und zu ewigem Gefängniss verurtheilt wurde. Er starb im Kerker.

So wenig wie das Religionsedikt erwies sich das Mandat gegen die Täufer in Ostfriesland als durchführbar. Dies beweist der Umstand, dass, obwohl Hoffmann sich entfernte, die Täufergemeinde bestehen blieb, denn Hoffmann weihte bei seiner Abreise einen andern Bischof für sie ein, den sie ohne Zweifel selbst gewählt hat. Es war ein Niederländer, Namens Jan Volkerts, auch Trypmaker genannt. Hoffmann ging nach Strassburg, wo er still und mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, lebte. Hier, wo ihm die grossen Begebenheiten, welche damals die Welt bewegten, näher traten, wurde er durch das Studium der Offenbarung des Johannes, deren Bilder und Aussprüche er auf jene bezog, überspannt.

Der lange Streit zwischen Karl V. und Franz I. hatte 1527 dazu geführt, dass 16 000 Mann deutscher Landsknechte unter der Anführung Frundsbergs, im Verein mit spanischen und französischen Truppen unter Bourbon, unter den grössten Beschwerden Rom, die heilige Stadt, einnahmen. Sie wütheten wie Würgengel in den Strassen und Häusern, und verübten Scheusslichkeiten, die die Feder sich sträubt niederzuschreiben. Der Papst wurde in der Engelsburg gefangen gesetzt, deutsche Landsknechte trieben in der entwürdigendsten Weise Spott mit ihm. Andererseits loderten überall Scheiterhaufen, auf denen die „wehrlosen Christen" (die Täufer) verbrannt, spritzte das Wasser zum Himmel, in dessen Fluthen sie ertränkt wurden, schrie ihr Blut hinauf. Dazu bedrohten die Türken das deutsche Reich. Das Abendmahl, das Mahl der Liebe und der brüderlichen Vereinigung, war überall die Veranlassung zu Hass und Streit. Die Pest wüthete. Zu Speier

hatten die Evangelischen entschieden protestirt, der Reichstag zu Augsburg wurde im Juni 1530 eröffnet, der Türkenkrieg kam zur Verhandlung, die Protestanten überreichten ihr Glaubensbekenntniss, ein Bekenntniss, welches Theologen und Fürsten über die Köpfe des Volkes hinweg zusammen gestellt hatten. In einigen Artikeln desselben wurden diejenigen verworfen, oder gar verdammt, welche dem Inhalte nicht zustimmten. Verworfen wurden z. B. diejenigen, welche dem ersten Artikel über die drei Personen in Gott, sodann dem zweiten über die Erbsünde, als angeborene Seuche, nicht zustimmten. Verdammt wurden namentlich die Wiedertäufer, welche lehrten, dass die Kindertaufe nicht die rechte sei.

Bei so verwirrten Zuständen konnte man wohl auf den altchristlichen Gedanken zurück kommen, dass das Ende der Welt, oder dass die Wiederkunft Elias oder Christi bevorstehe, der alles neu ordnen werde. Mit dergleichen Gedanken trugen sich damals viele Leute, Schriften aller Art kamen zu Tage und verwirrten die Köpfe und Sinne mehr und mehr.

Hoffmann schrieb eine Auslegung der Offenbarung des Johannes, die er dem Könige von Dänemark widmete. Darin griff er Luther an, und behauptete, dieser sei ein neuer Gott geworden, der selig machen und verdammen könne, und wer ihm nicht glaube, müsse ein vermaledeiter Ketzer sein. Sodann veröffentlichte er eine Schrift mit dem Titel: „Weissagung von den Trübsalen dieser letzten Zeit, von der schweren Hand Gottes über alles gotlose Wesen, von der Zukunft des türkischen Tyrannen und seines Anhanges, wie er seine Reise vollbringen wird, uns zu einer Strafe und Ruthe, wie er durch Gottes Gewalt seine Widerlegung und Strafe empfangen wird."

Eine dritte Schrift war betitelt: „Die Verordnung Gottes, welche er durch seinen Sohn Jesum Christum eingestelt und befestigt hat." Eine vierte: „Prophezeiung oder Weissagung uss der heiligen Schrift von allen Wundern und Zeichen bis zur Ankunft Christi am jüngsten Tage." Diese Schriften waren dazu angethan, Unheil in den Köpfen anzurichten.

Von der ersten Schrift sagt sein Zeitgenosse und Anhänger Ubbo Philips: „Ein jeder muss sich darüber verwundern, so seltsame Dinge werden darin gefunden, ich kann es keinem Menschen gründlich sagen, ein jeder mag es selber lesen." Hoffmann hatte

in dieser Schrift den König von Dänemark für einen der zwei christlichen Könige erklärt, durch welche die Erstgeburt Egyptens, womit er das Papstthum bezeichnete, erschlagen werden sollte.

In Strassburg mochte man nicht ohne Grund besorgt sein, dass die religiöse Bewegung der Anhänger Hoffmanns in schwärmerische Bahnen gerathe, das kaiserliche Mandat von 1527 wurde deshalb 1530 wiederholt. Hoffmann musste unter Zurücklassung von Frau und Kind Strassburg verlassen, und wurde durch die fluthende Bewegung der Zeit wahrscheinlich nach den Niederlanden getrieben, wo ihm allerdings noch grössere Lebensgefahr drohte. Wahrscheinlich hat er auch in aller Stille seine Gemeinde in Emden besucht und auch hier einige seiner Schriften hinterlassen. Wohin er sich weiter begab, ist nicht bekannt. Vielleicht nach Münster zu seinem früheren Reisebegleiter nach Schweden, Knipperdolling. Die Vermuthung liegt wenigstens nahe. Von Emden, oder wo er sich sonst aufgehalten haben mag, sandte er Ende 1531, also etwa ein Jahr nach seiner Abreise von Strassburg, Apostel nach den Niederlanden.

Am 22. Oktober 1531 wurden in Amsterdam neun Männer durch den kaiserlichen Generalprokurator des Nachts aus ihren Betten geholt und gefänglich nach dem Haag geführt, weil sie Proselyten gemacht und einige aufs neue getauft hatten, sie wurden am 5. November in Brüssel enthauptet. Sollten dies Sendboten Hoffmanns gewesen sein? Karl v. Gent sagt davon: „Solchergestalt wurden diese Hoffmann'schen Gesandten unverrichteter Sache, ohne Jünger gemacht zu haben, hingerichtet."

Im Frühling 1532 war Hoffmann wieder in Strassburg. Mittlerweile hatten aber seine Schriften in den Niederlanden vielen Verfolgten Kopf und Herz mit den Hoffnungen auf eine bessere Zeit erfüllt. So konnte es nicht bleiben auf dieser Erde, das fühlte man namentlich in den breiten, durch Naturereignisse und Menschenfrevel gequälten, leidenden Volksschichten.

Westfriesland z. B. war zu Anfang des Jahrhunderts durch Bürgerkrieg und Tyrannei der Regierung aufgeregt, Aufruhr war entstanden und unterdrückt, das Volk wurde durch Zwangsabgaben an den Herzog von Sachsen ausgesogen, sächsische, geldersche und burgundische Schaaren durchzogen plündernd das Land und verübten Greuel aller Art. So hatte der Herzog von Geldern 1514 seine

Truppen mit der Erlaubniss, frei zu plündern, in die Provinz geschickt. Daneben trieben Freibeuter auf eigene Faust ihr grausames Handwerk, und ohne einen bezahlten Freibrief oder Sauvegarde wagte niemand von einem Ort zum andern zu reisen, selbst im eigenen Hause war man nicht sicher. Die Dorfbewohner suchten sich innerhalb der Mauern der Städte zu bergen, fast jede Stadt hatte eine Belagerung auszuhalten. Innerhalb der Zeit von 1515 bis 1517 wurden allein in Westfriesland, ungerechnet die Schlösser und Klöster, 55 Dörfer verbrannt und zerstört, wozu der Diener des Stellvertreters Christi, der Bischof von Utrecht, durch seine Kriegshorden nicht wenig beitrug. Zu diesem durch Menschen verursachten Elend kamen Moorbrände und Sturmfluthen, so die Fluthen von 1511 und 1516, die vielen Menschen und Vieh das Leben kostete, Hungersnoth und Krankheit waren die Folgen. Das Volk, in der Meinung, durch seine Sünden sich solche Strafen zugezogen zu haben, suchte Trost bei der Kirche, fand aber nichts, als Ablass für schweres Geld, und sah zugleich die Diener Gottes, den Klerus, in Ueppigkeit und Sünden ungestraft dahin leben. Was Wunder, dass es den Glauben an die entgeistigte Kirche verlor und Herz und Sinn über ihr ödes Dach hinaus hob zum Himmel!

Die Freiheit der Kinder Gottes in Christo, die Versöhnung mit Gott durch Christi Tod, anstatt durch das tägliche Messopfer, Versöhnung mit Gott durch den Glauben an seine Liebe und Gnade, anstatt durch die Kirche für Geld, alles dies schlug befreiend und erhebend an das Ohr des Volkes. Die Bibel, die Quelle dieser frohen Botschaft, wurde dem Volke in die Hände gegeben und als Wort Gottes verehrt und durchforscht. Sie sprach von der Wiederkunft Christi auf Erden, an welche die Apostel unter ähnlichen Zeitverhältnissen fest geglaubt hatten. Die Offenbarung des Johannes redete von einem neuen Jerusalem. Da konnte es nicht ausbleiben, dass die Schriften Hoffmanns über die Offenbarung, über die Wiederkunft Christi, über den jüngsten Tag und das nahe bevorstehende Reich Gottes, in dem nur heilige Menschen Wohnung finden würden, eifrig gelesen wurden und nachhaltig wirkten, und zwar so wirkten, wie wir es in der Einleitung andeuteten.

Die Menschwerdung Christi war damals ein Gegenstand des höchsten Interesses. Der Glaube an die Erbsünde hatte zu der

Folgerung geführt, Christus habe keinen menschlichen Vater gehabt, denn sonst hätte er auch damit behaftet sein müssen. Hoffmann folgerte konsequent weiter, es sei auch unmöglich, dass Christus eine irdische Mutter gehabt habe, und kam zu dem Schlusse, dass Christus an Leib und Seele unmittelbar von Gott geschaffen sei, ohne Zuthun der Substanz des irdischen Leibes der Maria. Wie viel Köpfe und Federn diese Frage damals in Bewegung gesetzt hat, wie viel Wortstreit und Entzweiung sie veranlasste, in welcher Weise sie erörtert wurde, ist für uns kaum noch fassbar.

Lange blieb Hoffmann nicht in Strassburg. Ob man ihn wieder vertrieb, oder ob seine Gemeinde in Ostfriesland ihn rief, ist nicht zu ersehen. Er kam jedenfalls wieder nach Emden, und die Umstände in Ostfriesland machten seine Gegenwart für seine Anhänger wohl erforderlich, denn in Aportanus, der 1530 gestorben war, hatten sie gewissermassen einen Beschützer verloren. Die Zustände auf religiösem Gebiete waren hauptsächlich in Folge des Abendmahlsstreits aufs heilloseste verwirrt. In einem Briefe an den Kurfürsten von Hessen klagt der Graf, einige Priester lehrten jetzt, es sei wider die Einsetzung Christi, das heilige Abendmahl in der Kirche zu feiern, ein jeder Hauswirth solle es in seinem Hause thun, andere sprächen in frivoler Weise über das Sakrament, noch andere wollten die Taufe nicht als Sakrament anerkennen, auch habe man von Christus gepredigt, er sei ein Mensch gewesen gleich andern Menschen, der heilige Geist sei ein Bote Gottes u. s. w.

Spätere Geschichtsschreiber haben diese Dinge wohl der Täufergemeinde zur Last gelegt, wenn diese sich indessen dergleichen hätte zu Schulden kommen lassen, würde man nicht ermangelt haben, dies sofort der Welt mitzutheilen. Hoffmann hatte in Emden übrigens auch nichts dergleichen gelehrt; man kann mit Sicherheit annehmen, dass er in Emden dieselben Grundsätze vertrat, die er seiner Gemeinde zu Dorpat in Livland gepredigt hatte.

Diese dritte Anwesenheit Hoffmanns zu Emden war nur kurz — er soll sich in der Zwischenzeit auch noch wieder in den Niederlanden aufgehalten haben — und wurde ausserhalb seiner Gemeinde kaum bekannt, die Kunde davon hat sich nur durch folgende Erzählung erhalten, welche zugleich die eigenthümliche Erregung der Gemüther in damaliger Zeit lebhaft beleuchtet. Als

Hoffmann sich anschickte, wiederum nach Strassburg zu seiner Familie zurück zu reisen, soll ein Mitglied der Täufergemeinde, oder vielmehr ihr Bischof selbst, Hoffmann prophezeit haben, er würde zu Strassburg gefangen genommen werden, ähnlich wie Agabus dem Apostel Paulus, indem er ihm mit seinem Gürtel die Hände band, vorhersagte, dass er zu Jerusalem von seinen Feinden gebunden werden würde. Hoffmanns Anhänger trösteten sich mit dem Glauben, dass er alsbald wieder befreit werden und dann durch seine Apostel der ganzen Welt predigen lassen werde. In den Annalen des Baronius findet sich die Legende, der Böse sei Hoffmann in der Gestalt des Propheten Elias erschienen, und habe ihn zu der verhängnissvollen Reise nach Strassburg veranlasst.

Zum vierten Male von seinen Missionsreisen nach Strassburg zurückgekehrt, gab Hoffmann sich aufs neue schriftstellerischen Arbeiten hin. Diesmal war es eine Auslegung des Briefes an die Römer, welche ihn beschäftigte. Die frühere Ueberspannung machte in dieser Arbeit einer besonnenen Ruhe Platz. Adrian von Eeghem sagt darüber: „Hoffmann redet über das 13. Kapitel von prophetischen Offenbarungen im Traum, es könnte auch wohl ein Treiben des Satans sein, deshalb müsse man vorsichtig sein;“ und ferner: „Indem Hoffmann von den Offenbarungen der verborgenen Dinge durch den heiligen Geist redet, will er, dass solche Offenbarungen an der Schrift, als Gottes Wort, geprüft werden als wie in einem Spiegel, in welchem Gott gesehen und sein Wille erkannt wird. Der, dem diese Gabe zu Theil wird, ist ein rechter Apostel und Geistlicher. Dennoch aber können wir auch durch einen solchen Schein, als sei es Gottes Wort, betrogen werden, ja, können auch Irrungen auf diese Weise eingeführt werden, und des Satans Genossen ihr Amt in der Weise treiben. Darum sagt der Apostel, dass, so jemand weissaget, so sei die Weissagung dem Glauben ähnlich, und sie darf nicht streiten gegen den wahren Glauben in Christus.“ Und, indem Hoffmann spricht über das 13. Kapitel des Römerbriefes, sagt er ferner: „Dass einige die Obrigkeit nicht in ihrer rechten Verordnung respektiren wollen, ist solche Blindheit, dass sie den Unterschied nicht sehen können in den Aemtern. Das Schwert und die Strafe ist eine Nothwendigkeit über strafwürdiges Thun, deshalb darf und soll auch jeder Rechtschaffene der Obrigkeit förderlich und solcher Nothwendigkeit halber nicht

hinderlich sein, damit sie erhalten bleibe, und nicht geschädigt werde, obwohl ein rechter Christ ihrer nicht bedarf. Dieser wird der Obrigkeit nicht allein um des Schutzes und um andrer Dinge Willen dienen und gehorsam sein, sondern auch Gewissens halber."

Diese Worte Hoffmanns legen Zeugniss für nichts weniger als aufrührerische Gesinnungen ab. Man nahm ihn trotzdem gefangen, wahrscheinlich weil er in den Häusern der Täufer, der Anhänger Hätzers, Sattlers und Denks, wie schon früher, verkehrte, sich dieser führerlosen Leute annahm und ihnen Winkelpredigten hielt. Aus diesem Grunde war er schon zwei Mal ausgewiesen worden, und die stets steigende Zahl seiner Anhänger erregte Besorgniss bei den anderen Predigern. Als besonders strafbar wurde eine Ansicht von ihm hervorgehoben, welche er in Wort und Schrift geäussert haben sollte, dass nämlich Strassburg das geistliche Jerusalem sei und Rom das geistliche Babel. Diese angebliche oder wirkliche Aeusserung Hoffmanns fiel wie ein geflügeltes Wort in die aufgeregte Masse des unglücklichen Volkes, und wirkte, missverstanden, unheilvoll zündend, namentlich in den Niederlanden, wie in der Einleitung geschildert worden.

Hoffmann soll bei seiner Gefangennahme anfangs wie von Sinnen gerathen sein, bald jedoch sich willig und getrost ins Gefängniss haben abführen lassen. Die Einzelheiten, welche davon erzählt werden, sind augenscheinlich so fabelhafter Art, dass sie keinen Glauben verdienen.

Die Gefangennahme Hoffmanns rief unter der Täufergemeinde Strassburgs eine unbeschreibliche Aufregung hervor. In ihm hatten sie, nachdem alle ihre Führer der Verfolgung erlegen waren, aufs neue Halt und Stütze gefunden, ihr Glaube an ihn und seine Sendung war fast unerschütterlich. Einer der Gegner schreibt darüber: „Dieser Melchior Hoffmann wird von seinen Jüngern für einen grossen Propheten und Apostel ausgeschrien, der sich vor dem grossen Tage des Herrn in den Niederlanden habe erheben sollen und das rechte Evangelium erst in alle Welt hinaus bringen."

Nach der Gefangennahme Hoffmanns wurde auch in Ostfriesland, und namentlich in Emden, die Stimmung gegen die Täufer eine andere. Der Graf hatte ja bereits ein Edikt gegen sie erlassen, der gebrandmarkte Name „Wiedertäufer" war vielleicht von Sachsen herüber geklungen, denn von nun an heisst es bei allen

ostfriesischen Geschichtsschreibern, da einer es dem andern nachschrieb, 1528 seien die Wiedertäufer ins Land gekommen. Der echt christlich gesinnte Aportanus war nicht mehr unter den Lebenden, in der Bürgerschaft nahm man heftig Partei für und wider die Täufer, die Prediger eiferten scharf gegen sie, und wenn die Gemeinde auch nicht ausgerottet wurde, weil die Regierung die Hand nicht nachdrücklich dazu lieh, so fühlte ihr Lehrer und Bischof, Trijpmaker, sich doch veranlasst, Emden zu verlassen. Er begab sich nach Amsterdam, wurde dort aber bald durch die Ketzerriecher des Kaisers aufgespürt und verfiel mit sechs seiner Gesinnungsgenossen dem Beil des Henkers.

Dass solche Verfolgungen die ihrer Führer beraubten Täufer nun auch in den Niederlanden, wie in Deutschland, zur Verzweiflung brachten, ist nicht zu verwundern. Hoffmann vernahm die Kunde im Gefängniss. Er schrieb den Brüdern an der Nordseeküste, sie möchten vorerst in aller Stille ihren Gottesdienst halten und wenigstens innerhalb zweier Jahre niemand taufen. Er wies sie, anstatt auf das Evangelium, wieder auf eine Stelle im Alten Testament: der Bau des Tempels Zorobabels sei auch auf zwei Jahre durch die Feinde verhindert worden. Durch diese, der Einkerkerung sich hinzu gesellende Aufregung scheint Hoffmann damals einer temporären Geistesstörung verfallen und seine Exaltation aufs höchste gestiegen zu sein. Trotzdem gestattete man ihm fortwährend, von seinem Gefängnisse aus an seine Anhänger Briefe zu schreiben, und ebenso von nah und fern deren täglich zu empfangen. Tag aus Tag ein sollen Glaubensgenossen bei ihm verkehrt haben und sollen Vorschriften von ihm nach den Niederlanden gesandt sein. In Strassburg hatten einige unter den Täufern Gesichte und Offenbarungen. Diese hielt nun Hoffmann in seiner Aufregung für so glaubwürdig, dass er sie mit den Weissagungen der Propheten Jeremias und Jesaias auf eine Linie stellte. Er schrieb sie nieder und sandte diese Schrift nach den Niederlanden, wo sie Köpfe und Sinne noch mehr verwirrte und viele seiner verzweifelten Anhänger zu ihrem Verderben in die Hände niedrig stehender Fanatiker trieb, zu denen sich allerlei fahrendes Volk gesellte.

Es ist nicht zu begreifen, dass diejenigen, welche Hoffmann hatten gefangen nehmen lassen, weil er nach ihrer Ansicht durch

Wort und Schrift Unheil anstiftete, ihm im Gefängniss hierzu doch völlige Freiheit liessen.

Zu der Zeit war auch Kaspar Schwenkfeld in Strassburg anwesend, wohin er wahrscheinlich im März 1533 verzogen war. Er schrieb damals an Leo Judä: „Die Anabaptisten und Hoffmann patronisire ich nicht mehr, denn so viel dem Geiste Christi gemäss ist.“ Schwenkfeld scheint aber mit Hoffmann doch in intimen Verkehr getreten zu sein und beruhigend auf denselben eingewirkt zu haben. Beide hielten darum an, man möge ein Kolloquium mit ihnen abhalten; in der betreffenden Bittschrift sagt Schwenkfeld, er sei kein Verführer und Ketzer, und bitte sich deshalb Schutz und Schirm aus.

Man ging auf die Bitte ein, vielleicht um so eher, als eine zu Strassburg bevorstehende Provinzialsynode Gelegenheit dazu bot. Strassburg, Memmingen, Lindau und Kostnitz hatten zu der Augsburgischen Konfession nämlich eine Sonderstellung eingenommen, sich von den mit den sächsischen vereinigten Kirchen getrennt, und dem Kaiser ein besonderes Glaubensbekenntniss überreicht. Durch den Schmalkaldischen Bund war indessen der Riss gestopft worden. Die betreffenden Verhandlungen sollten dieser Synode vorgelegt werden und die Irrthümer Schwenkfelds und Hoffmanns in zweiter Stelle zur Verhandlung kommen. Die Synode fand am 11. Juni 1533 statt.

Hoffmann sollte sich wegen seiner Ansichten über folgende Punkte verantworten: „Erstens, die Menschwerdung Christi; zweitens, die Gnadenwahl und den freien Willen oder das Vermögen unserer Natur zum Guten; drittens, die Vergebung der wissentlich begangenen Sünden; viertens, die Kindertaufe.“

Die Menschwerdung Christi betreffend, blieb Hoffmann bei seiner bisherigen Ansicht, und begründete sie mit Schriftstellen. Mit Beziehung auf den zweiten Punkt behauptete er, die Erlösung von der Erbsünde durch Christus werde allen Menschen zu Theil, ebenso sei es allen gegeben, Gottes Kinder zu werden, und wer diese Gnade recht gebrauche, was in eines jeden Vermögen stehe, komme zur Seligkeit. Er berief sich dabei auf die Stelle Joh. 1. 12: „Welche ihn angenommen, denen hat er Macht gegeben, Gottes Kinder zu werden,“ und fügte hinzu, auch die Vernunft gebe uns schon Licht in dieser Sache, Gott könne da nichts fordern, wo er

nichts hingelegt habe. Wenn er nicht jedem die gleiche Kraft zum Guten gebe, könne er dann wohl Gleiches von allen fordern? Von der Gnadenwahl sagte er, man müsse die Schriftstellen, die von solcher Wahl redeten, wie die von den Aemtern verstehen, zu welchen Gott die Seinen verschieden gebrauche, worauf die Stellen 1 Corinther 12 und Epheser 4 deuteten, und ferner sei zu beachten, was Römer 9 von den Gefässen des Zorns und der Barmherzigkeit stehe, und 2 Timoth. 2. 20 von den Gefässen zur Ehre und Unehre gesagt werde; dies solle man nicht also verstehen, als wenn Gott etliche zum Leben erwählt und etliche verworfen habe, sondern so, wie Paulus es von den verschiedenen Gliedern am Leibe andeute. Man möge sagen, was man wolle, es sei doch schlechterdings Gottes Wille, dass einem jeden geholfen werde, und dass jeder selig und niemand verdammt werde. In der dritten Frage, über die Vergebung der Sünden, erklärte Hoffmann sich dahin, dass er mit dem Ausspruche Christi übereinstimme, wonach die Sünde wider den heiligen Geist nicht vergeben werden könne. Solche Sünde sei, wenn jemand vorsätzlich und wissentlich, nachdem er erleuchtet worden, von neuem sündige. In der Verhandlung über den vierten Punkt beharrte Hoffmann dabei, dass die Taufe der Erwachsenen im Evangelium verordnet und eingesetzt sei.

Aus allem diesen geht deutlich hervor, dass Hoffmann seine volle Besonnenheit und seinen klaren Blick wieder erlangt hatte. Martin Butzer schickte diese Verhandlungen mit einer Vorrede „an die lieben frommen Christen in Niederland". Es hiess darin: „Also habt ihr nun, lieben Brüder, was mit Hoffmann in unserer Synode gehandelt ist, aus dem ihr wohl sehet, wie schwer dieser Mensch in des Satans Banden liegt. Denn in seinem ersten Artikel, den er für das rechte Evangelium ausschreiet, verleugnet er, wahre, beide Gottheit und Menschheit in Christo, und also den ganzen Christum. Im andern, die Vorsehung Gottes, Wahl und Kraft der Erlösung Christi und erhebt dahingegen das elende, nichtige Vermögen unsrer verderbten Natur. Im dritten nimmt er den hohen Trost, dass wir in christlicher Gemein Verzeihung der Sünden haben. Im vierten trennet und zerstöret er die Gemeinschaft der Heiligen und der wahren Kirche, so er den Kindertauf aus dem Teufel vorgiebt."

Dass diese Schrift Butzers in den Niederlanden beruhigend auf die immer höher fluthende und theilweise in heillose Bahnen

gerathende Bewegung zu wirken geeignet gewesen sei, ist gewiss zu bezweifeln. Besser wäre es vielleicht gewesen, wenn man Hoffmann selbst dahin abgeordnet hätte, um die durch seine zum Theil in höchster Geistesverwirrung geschriebenen exaltirten Worte geweckten Geister zu bannen, dann hätten nicht, wie es geschah, unberufene Propheten sich der Situation bemächtigen können. Statt dessen aber wurde Hoffmann zu strenger lebenslänglicher Kerkerhaft verurtheilt, wo Gram und Kummer dem eifrigen Manne an Leib und Seele nagten und ihn aufrieben.

Kaspar Schwenkfeld traf ein milderes Urtheil; man wies ihn aus der Stadt. Wie sehr er von tiefem Mitgefühl wegen des viel schwereren Urtheils gegen Hoffmann für diesen ergriffen wurde, geht aus einem Briefe hervor, den er am 5. Juli 1533 an Leo Judä schrieb. Es heisst darin: „Es kann mich nicht genugsam verwundern, dass ihr den armen Melchior Hoffmann so freventlich verdammt und gleichsam zum Tode verurtheilet und sagt, er leugne Christum und Gott! Wer sagt euch aber das? Er würde es nicht gestahn; er meinet, er habe den rechten Christum, den himmlischen Christum ergriffen, des Fleisch empfangen sei vom heiligen Geist. Es sei vom Himmel gekommen, das wahre Himmelbrodt, die rechte Speisen der Seelen, nach den Sprüchen ‚mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise', ‚der erste Mensch ist von der Erden, der andre (siehe 1 Cor. 15. 47)', darauf führet er viel andre Sprüche und vermeinet damit vielmehr Christum zu verehren, denn zu verlästern, woltet ihr ihn darum tödten oder gefangen halten? Nicht also, mein Leo! ob er gleich noch nicht verstehen konnte wie Christus unser Fleisch aus Maria an sich genommen hat. — Ich hätte noch viel von Hoffmann mit euch zu reden, allein von wegen solcher vermessen Urtheil, dass ihr so schnell seid die Ketzer oder irrende Leut zum Tode zu verdammen — ist wahrlich kein gutes Zeichen. — Ich habe Butzer es vorgehalten im Synodo, warum er nicht den Luther, der doch eben solches Büchlein von Sakrament wider die Schwärmer *) geschrieben, wie es auch Butzer anzeigt wider des Kauzen **) Artikel, auch so hart angreift. Aber die Gelehrten streichen einander die Federn ab,

*) Luther schalt nämlich seinerseits die Zwinglianer Schwärmer.

**) Jacob Kauz, Prediger zu Worms, S. 411.

ein armer Gesell muss dann das Bad ausgiessen. Warum? Der Arme hat niemand der ihn schütze. Er kann sich nicht rächen. — Wenn man euch so die Wahrheit sagt, so könnt ihr's nit leiden, da muss es die Kirche zertrennt und die Einigkeit verstört heissen. — Solch's schreib ich nit darum, dass ich Butzern wollte verkleinern, ebenso wenig wil ich Hoffmann vertheidigen." —

In ähnlicher Weise wurden Caspar Hedio und Martin Zell von Mitleid mit Hoffmann ergriffen, nachdem sie ihn zu Anfang des Jahres 1534 im Gefängniss besucht hatten. Sie berichteten dem Rath, Hoffmann sei krank an Leib und Seele, und baten um etwas bessere Pflege, man könne sich ja noch Hoffnung machen, dass er zur gründlichen Aenderung seiner Meinung komme, da er nun auch sehe, dass seine Hoffnungen und Prophezeiungen thöricht und eitel gewesen seien.

Als Hoffmann erfuhr, wie schrecklich sich die Dinge in den Niederlanden und schliesslich in Münster gestaltet hatten, da mögen ihn wohl seine Bande wie Blei gedrückt haben. Gewiss hat der heisse Wunsch ihn ergriffen, selbst hineilen und einschreiten zu können, wie Luther von der Wartburg unter ähnlichen Umständen nach Wittenberg; aber er konnte die Mauern nicht zertrümmern und die Fesseln nicht sprengen, mit denen seine christlichen Gegner ihn hielten; ihm stand nichts zu Gebote, als die Feder und ein lebendiges zorniges Wort gegen diese Rotte Korah, wie er die Schwärmer nannte. Er schrieb ihnen mit Donnerworten, derselbe Untergang, der Dathan und Abiram ereilt habe, stehe auch ihnen bevor. Aehnlich äusserte er sich denen gegenüber, die ihn besuchen durften. Aber seine Worte flogen nicht mehr nach den Niederlanden und dann dort weiter von Mund zu Mund, wie ehedem; ein neuer Prophet, Jan Matthijs, hatte Hoffmann daselbst überflügelt. Man vermuthet, dass Hoffmann nach sechsjähriger Einkerkerung 1540 durch den Tod erlöst worden sei.

Ein thatenreiches Leben fürwahr fand damit im Kerker zu Strassburg ein Ende! Und trotz mancher Irrungen ist dies Leben für seinen Träger ein ehrenvolles gewesen. Hoffmann hat in selbstloser Weise unentwegt der Wahrheit nachgestrebt. Seine Fehlgriffe hat er erkannt, und hat dann, von Reue ergriffen, das selbst gethan, was er seine Anhänger früher über die rechte Beichte gelehrt hatte, indem er nach der zweiten Regel, die er darüber

aufgestellt hatte, „dass man einem gelehrten Manne, zu dem man Vertrauen habe, seine Schuld bekennen solle, um von ihm Unterricht und Trost zu erhalten, wenn man sich bei irgend einer Beschwerung des Herzens wegen des Vergehens etwa nicht zu helfen wüsste", aller Wahrscheinlichkeit nach den Strassburger Predigern Martin Zell und Caspar Hedio sich anvertraute. Auch Butzer wird genannt, derselbe soll sich bemüht haben, ihn zu bestimmen, seine „Irrthümer", wie Butzer sie nannte, als solche zu erkennen. Man sagt, Hoffmann habe seine früheren Ansichten schriftlich widerrufen, indessen ist das betreffende Schriftstück bislang nicht in die Oeffentlichkeit gekommen. Man kann also nicht beurtheilen, in wieweit und was er widerrufen hat, wahrscheinlich war der Inhalt nicht derartig, dass die Gegner Hoffmanns, in deren Hand es lag, dasselbe mit Triumph der Oeffentlichkeit zu übergeben Anlass fanden. Es heisst auch, dass es zwischen ihm und den Strassburger Predigern zu einem Vergleich gekommen sei, was beweisen würde, dass er nicht alles widerrufen hat. Das konnte er auch kaum, da er ja vieles Richtige und Wahre klar erkannt und ausgesprochen hatte. Seine prophetischen Einbildungen soll er jedoch für falsch erklärt haben. Sodann soll er in dieser Schrift gebeten haben, man möge doch die Spaltung in der Kirche, welche so viel Aergerniss hervorgerufen habe, abthun, und den Weg zur Eintracht anbahnen. Auch soll er gebeten haben, wenn er in seinen mündlichen Vorträgen oder in seinen Schriften etwas gelehrt habe, das seinem jetzigen Bekenntnisse zuwider sei, so möge man ihn nach diesem beurtheilen; im Uebrigen wolle er in seinem Eifer für die Beförderung der lautern unverfälschten Lehre und der reinen Handhabung der christlichen Gebräuche, sammt einer ernstlichen Kirchenzucht, bis an seinen Tod beharren. Diese Mittheilungen sind uns von dem Schwiegersohne des David Joris, Nikolaus Blesdyk, in der Lebensbeschreibung des Joris erhalten worden. Blesdyk theilt ferner mit, Hoffmann sage in dem genannten Schriftstück, obwohl er die Lehre der Zwinglianer von der Gnadenwahl angefochten habe, so sei er doch niemals der Meinung gewesen, dass der Mensch aus eigenem Bemühen und eigenen Kräften, ohne die besondere Gnade Gottes, die wahre Gerechtigkeit Christi anfangen, geschweige denn vollenden könne.

Auf der Synode zu Strassburg hatte Hoffmann sich über die

Gnadenwahl so geäussert: Diese Wahl zu gebrauchen, stehe in eines jeden freien Willen und Vermögen, und wer es recht thue, komme zur Seligkeit, wer das nicht thue, würde im verkehrten Sinne dahin gegeben. Er berief sich dabei auf die Stelle Joh. 1. 12: „Welche ihn angenommen haben, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden.“ In diesem Punkte hat er also bestimmt nicht widerrufen.

In demüthiger Erkenntniss seiner Fehlgriffe und im festen Glauben an die Gnade Gottes, der alles begreift, und darum auch verzeiht, hauchte Hoffmann in seinen Banden im Gefängnisse zu Strassburg seine feurige Seele aus. Die Eindrücke aber, welche sie in den Geistern der Menschen hinterliess, sind heutzutage noch lebendig und wirksam!

II. Ludwig Hätzer.

Ludwig Hätzer war einer der bedeutendsten Führer der Täufer oder apostolischen Brüder in der Reformationszeit, und ein Freund und Gesinnungsgenosse Michael Sattlers und Hans Dencks. Näheres über den Ort und die Zeit seiner Geburt liegt nicht vor; seine Vorfahren sollen Waldenser gewesen sein. Er hatte, wie seine genannten Freunde, eine gelehrte Erziehung genossen, und strebte mit ihnen und anderen Gleichgesinnten zunächst dahin, die durch Luther und Zwingli angebahnte Reformation der Kirche nach dem Muster der ersten christlichen Gemeinden weiter zu entwickeln. Sie entsprachen damit einem Bedürfniss weiterer Volkskreise.

In Strassburg neigte man sich nach Einführung der Reformation zuerst weder entschieden nach Wittenberg noch nach Zürich; wohl aber machte sich seit 1524 das Verlangen nach Stiftung einer apostolischen Gemeinde geltend, die dann 1526 ein thatkräftiger Mann, Namens Jakob Gross, ins Leben rief. Gross lehrte, dass nach den Vorschriften des Evangeliums die Taufe nicht an Kindern, sondern an Erwachsenen als Besiegelung ihres Glaubens zu vollziehen sei, dass man nach denselben keinen Eid schwören, noch das Schwert des Glaubens wegen gegen die Obrigkeit oder gegen den Nächsten führen dürfe.

Vor den Rath gefordert, gab Gross an, dass er vor zwei Jahren zu Waldshut getauft worden sei, dass er aber von dort weggezogen sei, weil er nicht mit den aufrührerischen Bauern zu Zell habe gehen wollen. Auf die Frage, ob er die Obrigkeit anerkenne, antwortete er, er sei bereit, zu halten, was der Obrigkeit zukomme, er werde für seine Person sich ihr niemals widersetzen. Er werde daher, wenn sie gebiete, auch auf Wache ziehen, hüten, Harnisch anlegen, den Spiess in die Hand nehmen, dagegen sperre er sich gar nicht, „aber die Leut' todtzuschlagen, das sei in kein Gebot Gotts geschrieben."

Als er in einem späteren Verhör, bei welchem Martin Butzer zugegen war, gefragt wurde, ob er eine Obrigkeit, die das Schwert

führe, für christlich halte, sagte er: „Der Butzer wolle ime die Hand in den Sak wüschen, solchs stand nit by ime, doch stelle er solch urtel Gott dem Herrn anheim.“ Er bekenne, dass der weltlichen Obrigkeit das Schwert gegeben und befohlen sei, den Bösen zur Strafe, den Guten zur Aufbauung (zum Schutz, Hilfe). Er wiederholte, er wolle der Obrigkeit in allen Dingen gehorchen, ausgenommen, wenn sie ihm etwas gebiete, was wider Gottes Wort sei, als z. B. jemand todt zu schlagen. Auch könne er der Obrigkeit nicht schwören, da Matthäus 5 der Eid unbedingt verboten sei.

Wegen dieser Grundsätze wurde Jakob Gross aus Strassburg verbannt; er begab sich nach Augsburg. Michael Sattler aus Staufen trat in seine Stelle als Lehrer und Führer der apostolischen Gemeinde zu Strassburg, wo Hans Denck und Ludwig Hätzer sich zu ihm gesellten. Diese drei gewannen bald einen solchen Einfluss, dass die Strassburger Prediger sich darüber stark beunruhigt fühlten. Sie veranstalteten deshalb 1527 ein Religionsgespräch mit ihnen. „Als man sie aber,“ wird berichtet, „nicht dahin bringen konnte, dass sie in sich gingen und sich besserten, hat noch in demselben Jahre der Magistrat den Widerspenstigen die Stadt verboten, und zugleich durch ein Mandat vom 26. Juni 1527 den Bürgern untersagt, irgend einem derselben Obdach zu gewähren.“ Da ein Protokoll über das mit ihnen gehaltene Religionsgespräch nicht publicirt ist, so lässt sich auch nicht ermitteln, welche Grundsätze der Täufer zu dieser Massregel Veranlassung gaben. Verbrecherischer oder schwärmerischer Art werden sie nicht gewesen sein, denn in solchem Falle würden die Gegner nicht ermangelt haben, das Gespräch zu veröffentlichen.

Das erwähnte Mandat des Magistrats zu Strassburg lautet:

„Wir, Jakob Sturm und der Rath zu Strassburg, thun kund und zu wissen, nachdem sich zu dieser Zeit zu Verhinderung und Abwendung des göttlichen Befehls viel Sekten und irrige Lehren erhaben und eräugen und nemlich mit etlichen Personen, die Wiedertäufer genannt, so unter ihren Schein, vor andern Christen ein fromm Leben zu führen vorgeben, aber dabei zuwider aller göttlicher und evangelischer Schrift, die Oberkeit, so den Guten zu Schutz und den Bösen zur Straf von Gott eingesetzt, christlich zu sein, nicht allein nicht bekennen, sondern auch daneben etliche ungegründte Fürnehmen entgegen den Artikeln so zur Unterhaltung

des gemeinen Nutzens, Liebe, Friede und Einigkeit dienstlich aufgesetzt, und von Gott zu thun nicht verboten sind, fürhaben, und als Zertrenner und Beleidiger eines christlichen und heiligen Wesens auf ihren hartnäkkigen Köpfen verharren, und keiner Unterweisung sich sättigen lassen wollen."

„Dieweil uns, als einer fürgesetzten Obrigkeit, solchem ungegründeten, sträflichen, einreissenden Handel von Gott und Amtshalb vorzuseyn gebührt, ziemt und befohlen ist: Demnach so gebieten wir mit hohem Ernst allen und jeden unsern Bürgern, Hindersassen, Angehöhrigen und Verwandten, Geistlichen und Weltlichen, in Stadt und Land, dass sie sich solcher irrigen und der heiligen Schrift widerwärtigen Verführung verhüten, der Widertäufer oder ihrer Anhänger sich entschlagen, deren einen noch keinen bei sich haussen, herbergen, äzen oder tränken, noch unterschleif geben, sondern dieselbigen, als so ihres irrigen Sinnes nicht gestraft, oder unterwiesen wollen werden, abweisen."

„Dann welcher, der das nicht thäte, er wäre fremd oder heimisch, niemands ausgeschlossen, und sich mit demselbigen, und ihrem schändlichen Fürnemen vermischen, sie unterhalten, oder Gemeinschaft mit ihnen haben, oder ihrer schädlichen Meinung nachgeben und anhangen würden, den oder die wollen wir mit Ernst der Gebühr nach ungestraft nicht lassen, dass wir einem jeden, warnungsweise, sich vor Schaden zu verhüten, nicht wollen verhalten. *Actum et decretum* auf Sambstag den 26. Juni 1527."

Es war Grundsatz der Täufer, der Obrigkeit gehorsam zu sein in allem, was nicht gegen die Schrift ging, und demgemäss versuchten auch ihre Führer Ludwig Hätzer, Hans Denck und Michael Sattler keinen Widerstand, sondern verliessen Strassburg, um den Worten Jesu: „so man euch aus einer Stadt weiset, so fliehet in eine andere" gemäss anderswo eine Stätte zu suchen. Sie wandten sich nach Worms, wo die Reformationsbewegung schon lange eine hochgradige war.

Schon als Luther am 16. April des Jahres 1521 in Worms einzog, um sich auf dem Reichstage wegen seiner neuen Lehre zu verantworten, hatte sich eine solche Volksmenge um den kühnen Mönch gedrängt, der des Volkes verhaltenen Groll gegen den Zwang der Kirche verkörperte und seinem Verlangen nach Freiheit Luft schaffte, dass man ihn durch Gärten und Hinterthüren nach

dem Reichstagssaal bringen musste, weil sonst kein Durchkommen war, und als er dann in der gewaltigen Versammlung des Reiches unerschrocken und entschieden für seine Sache eingetreten war, da hatte die Reformation zu Worms festen Fuss gefasst, und hier nicht minder als in Zürich durch die apostolischen Brüder, hatte sich der Volksgeist von der Idee einer neuen Kirchenbildung ab sofort der Gemeindebildung nach apostolischem Muster zugewandt.

1525 war Melchior Hoffmann in den Rheingegenden, und kam auch nach Worms, wo er mit dem Prediger Kauz in Verkehr trat. Dieser gehörte der lutherischen Richtung an, trat aber im Januar 1527 mit einem andern Amtsgenossen, Hilarius, zu der apostolischen Gemeinde über*). Noch in demselben Monat des Jahres 1527 sehen wir Ludwig Hätzer, Hans Denck und Michael Sattler in Worms.

Der Hinzutritt solcher bedeutenden Männer zu der apostolischen oder neutäuferischen Partei verstärkte diese in einem für die Gegenpartei bedenklichen Grade. Vorerst indessen hatten die drei hier Ruhe, sodass sie sich schriftstellerischen Arbeiten hingeben konnten.

In Luthers Augen hatte das Auftreten dieser Führer der Täufer etwas Eigenmächtiges. Was er für sich selbst in ausgedehntem Masze in Anspruch genommen hatte, wollte er für sie nicht gelten lassen. Bereits 1526 liess er eine Predigt drucken, in welcher er die Täufer bekämpfte. Als dann Kauz trotz einer Warnung des Kurfürsten zu ihnen übertrat, indem er im Juni 1527 eine Reihe von Thesen an das Predigerkloster zu Worms schlug, antwortete die lutherische Partei durch Gegenthesen. Diese Entzweiung brachte auch die Katholiken wieder auf den Plan, und somit kam die ganze Bürgerschaft, welche sich grösstentheils der apostolischen Partei zuneigte, in grosse Aufregung. Sogar von Strassburg aus mischten sich die Prediger hinein. Nachdem dort das Mandat gegen die Täufer erlassen und sie aus der Stadt gewiesen worden waren, gaben die Prediger eine Schrift heraus, in welcher sie die Wormser gegen die Irrthümer des Kauz warnten. Der Titel lautete: „Getreue Warnung der Diener des Evangeliums zu Strassburg über die Artikel, so Jakob Kauz, Prediger zu Worms, kürzlich hat ausgehen lassen."

*) Siehe Hans Denck, ein Apostel der Wiedertäufer, von Keller, S. 201.

Die lutherische Partei rief die weltliche Macht gegen die Täufer zu Hülfe und fand beim Kurfürsten Gehör. Feuer und Schwert wütheten gegen die apostolischen Christen, und das Reformationswerk wurde in der Pfalz so gut wie in Oesterreich und der Schweiz mit Blutflecken besudelt, die bis heute noch nicht getilgt und gesühnt sind.

Hätzer, Denck und Sattler entkamen damals noch dem Tode, aber nicht lange nachher wurden auch sie Opfer ihrer Ueberzeugung. Michael Sattler hatte Worms bereits Anfang des Jahres 1527 verlassen, und war nach Rotenburg am Neckar gezogen, um das Reformationswerk dort zu fördern. Rotenburg ragt hervor durch die Menge der protestantischen Märtyrer, die in seinen Mauern ihrer Ueberzeugung zum Opfer fielen. Die Grausamkeiten, welche seine Freunde und Gesinnungsgenossen überall zu erdulden hatten, erfüllten Sattler mit solcher Entrüstung, dass er bei einer Gelegenheit sagte, falls Krieg überhaupt erlaubt wäre, würde er lieber gegen die sogenannten Christen ziehen, welche ihre wehrlosen frommen Mitchristen verfolgten und tödteten, als gegen die Türken. Er wurde eingezogen, und namentlich wegen dieser Aeusserung, die er zugab und zu widerrufen sich weigerte, angeklagt. Ein rechter Türke, sagte er in seiner Vertheidigungsrede, weiss nichts vom Christenglauben, er ist ein Türke dem Fleische nach, aber wir wollen Christen sein, und rühmen uns Christi, und doch verfolgt ihr die frommen Zeugen Christi, und seid Türken nach dem Geiste. Daneben wurde ihm u. A. noch Folgendes zur Last gelegt: er und seine Glaubensgenossen hätten wider die kaiserlichen Mandate gehandelt; sie glaubten nicht, dass der Leib und das Blut Christi im Sakrament des Abendmahls sei; sie verwürfen die Kindertaufe, und ständen der Taufe Christi, wie sie sagten, vor; sie hielten nichts vom Sakrament der Oelung; sie weigerten sich, die Mutter Gottes und die Heiligen anzurufen und zu ehren; sie lehrten, man solle nicht schwören; sie lehrten, dass die Christen nicht Krieg führen dürften; er, Michael Sattler, sei aus dem Mönchsorden getreten und habe ein Weib genommen.

Sattler bat die Richter, man möge ihn den gelehrtesten Männern gegenüber stellen, damit diese ihn mit der Bibel, in welcher Sprache es auch sei, bewiesen, dass er im Unrecht sei.

Gelänge ihnen dies, dann wolle er gerne sterben. Die Antwort war, er sei ein Bösewicht und Ketzer, der Henker solle mit ihm disputiren. Seine mitgefangenen Glaubensgenossen wollten so wenig als er von ihrem Glauben lassen, sie wurden ebenfalls, Frauen sowohl als Männer, zum Tode verurtheilt. Michael Sattler erlitt, nachdem er zuerst grausam gemartert war, den Feuertod, die andern wurden auf Vieler Ansuchen nur durch das Schwert hingerichtet und die Frauen ertränkt. Die Frau Sattlers suchte man durch Ermahnungen und Drohungen von ihrem Glauben abwendig zu machen, jedoch vergeblich, auch sie ging für denselben in den Tod; man ertränkte sie.

„Von wellichem allem noch weitläuftig Schrift vorhanden ist in der Gemain," heisst es in der erwähnten Handschrift der Bibliothek der taufgesinnten Gemeinde zu Amsterdam, der obige Mittheilungen über Michael Sattler entlehnt sind.

Ludwig Hätzer und Hans Denck verliessen im Juli 1527 Worms und gingen aufs neue einer ungewissen Zukunft entgegen. Im September desselben Jahres finden wir sie in Augsburg, wo sich bereits eine ansehnliche apostolische oder sogenannte Wiedertäufer-Gemeinde gebildet hatte. Hier trafen sie mit Kanz, Jakob Gross, Jakob Dachser, Siegmund Salminger und anderen Freunden zusammen, alle bedeutende Männer, die grossen Einfluss auf die Gemeinschaft ausübten; alle bereit, ihr Leben für ihren Glauben einzusetzen, in der Gewissheit, dass er dem echten Geiste der Lehre Christi gemäss sei. Das Christenthum erschien ihnen als eine Kraft Gottes, die den Menschen befähige zur Nachfolge Christi, wie es die ersten Christen auch dazu befähigt habe, daher hatten sie den Muth, ihre Ueberzeugung zu vertreten, trotz Schimpf und Schmach, trotz Marter und Tod. Sie waren überzeugt, dass ihre Sache auch Gottes Sache sei, und dass sie als ein Sauerteig wirken werde für spätere Geschlechter. Das hielt sie aufrecht in der grauenvollen Gegenwart, in der sie überall ihre Glaubensgenossen einzeln und in Schaaren beraubt, vertrieben, gemartert und getödtet sahen, Frauen wie Männer. In den österreichischen Landen wurden diese Unglücklichen oft, wenn sie kaum an irgend einem Orte aufgenommen worden waren, auf Befehl des Kaisers wieder aufgescheucht, die Beute ihrer Habe feuerte die Schergen an. Mit

ihren Kindern, Kranken und Schwachen mussten sie vielfach in Höhlen des Gebirges oder in tiefen Wäldern Schutz suchen, und auch hier gönnte man ihnen keine Rast. Man räucherte sie aus den Höhlen, verbrannte ihre Lager im Walde und versprengte sie.

Auf ihre Lehrer wurde in erster Stelle gefahndet. Die Schilderungen dieser Zustände in Handschriften aus damaliger Zeit, deren einige*) vor mir liegen, erfüllen das Herz mit Schaudern und Entsetzen. Auch Ludwig Hätzer ereilte die Verfolgung. In einer dieser Handschriften, die den Tod vieler Märtyrer der Täufergemeinden in Deutschland und Oesterreich beschreibt, heisst es: „In diesem Jahre 1529 ist der Bruder Ludwig Hätzer, ein Diener Jesu Christi und gelehrter, erfahrner Mann der Sprachen hebräisch, lateinisch und griechisch, wohl kundig in heiliger Schrift, nach langwierigem Gefängniss zu Costnitz mit dem Schwerdt gerichtet worden und hat in seinen Abschaid vil schöner leer gethan, dass sichs männiglich bewegt worden zu wainen, von welchen Ludwig Hätzer ein Liedt oder vier vorhanden ist, so er gemacht."

In einem Auszuge der Kollektaneen der Stadt Konstanz, von Christoph Schulthais, heisst es, dass Ludwig Hätzer, ein fürnemer und gelehrter Wiedertäufer, daselbst vor den Vogt gestellt worden sei, nachdem er wohl sechs Wochen gefangen gewesen, weil er neben seiner Hausfrau noch eine andere Frau zur Ehe genommen, und diese dazu überredet habe, weil ihr Mann kein Wiedertäufer sei. Eine andere Nachricht besagt, dass Ludwig Hätzer dreizehn Frauen gehabt habe.

Wenn man in Betracht zieht, dass die Lehre der Täufer gerade Frauengemüther anzog, und bei zahlreichen Frauen solchen Wiederhall fand, dass sie muthig für ihren Glauben in den Tod gingen, so ist es erklärlich, dass sie den Umgang der täuferischen Lehrer suchten und sich von ihnen taufen liessen, und es ist nicht auffällig, dass in der damaligen rohen Zeit, wo derartige Sittenverwilderung selbst bei Priestern gewöhnlich war, gemeine Naturen daraus Stoff zu Verläumdungen entnahmen. Veranlassung dazu konnte der Umstand geben, dass einige der fanatischen Wiedertäufer nicht fern davon waren, der Vielweiberei auf Grund des Alten

*) Siehe Beilage III.

Testaments das Wort zu reden. Die apostolischen Brüder oder wehrlosen Täufer aber schlossen jeden sofort aus ihren Gemeinden aus, der sich nur annähernd in dieser Weise vergangen hatte. Zudem bürgt das innige Verhältniss Hätzers mit so sittenreinen Männern, wie Michael Sattler und Hans Denck, für seine eigene Sittlichkeit. Uebrigens wurden allenthalben böse Gerüchte über die Täufer verbreitet, um die Misshandlungen, die man über sie verhängte, zu rechtfertigen. Das unter dem Einfluss des Klerus stehende Volk glaubte dergleichen dann leicht. So heisst es z. B. in der oben erwähnten Handschrift: „Man hat auch allenthalben vil Lesterung und Uebels von ihnen (den Brüdern) gesagt und grausame Lügen, als dass sie Gaissfüsse und Ochsenklauen hätten. Auch lug man über sie, sie hätten die Weiber gemein. Man schalt sie Gartenbrüder, Verführer, Schwärmer, Aufrührer und Wiedertäufer."

In dem genannten Auszuge der Kollektaneen der Stadt Konstanz wird weiter berichtet, dass Hätzer sein Todesurtheil mit Ruhe und Fassung angehört, und den Wunsch ausgesprochen habe, man möge es ihm vergönnen, seine Frau, Appolonia, und seinen Vater bei sich zu sehen. Das sei ihm gestattet worden, und er habe diese dann ermahnt, sie möchten Gerechtigkeit und Barmherzigkeit lieb haben, ihr Ampt (Lebensaufgabe) sei gut und Gott wohlgefällig, wenn es recht gehandhabt würde. Auch habe er sie besonders gebeten, sie möchten die gefangenen Täufer zu allen Zeiten besuchen und sie nicht ungetröstet lassen.

Ludwig Hätzer, heisst es weiter, habe auch viel geschrieben von der Dreifaltigkeit und andern Artikeln des Christenglaubens, aber zuwider der heiligen Schrift, „derhalben auch die Bücher weggethan wurden."

Als er zum Nachrichter gebracht sei, habe er sich zu dem Volke gewendet, und die Leute ermahnt, wenn sie Christen sein wollten, so sollten sie, falls ihnen das Evangelium gut und recht verkündet werde, darnach handeln.

Darnach habe er männiglich gebeten, man wolle mit ihm Gott anrufen und ihm nachsprechen: „Allmächtiger Gott, lieber getreuer Vater, Du wollest Dich auch heute erbarmen und Deine Augen nicht abwenden von Deinem geringen Werkzeug, Ludwig

Hätzer, welcher hinausgeführt wird um seiner Sünd willen! Erzeig Dich ihm, unterhalt ihn! O Gott, wollest an ihm halten den Bund, den Du gemacht hast mit Abraham, Isaak und Jakob, durch Jesum Christum Deinen Sohn, unsern Seligmacher!"

Aehnliche Ermahnungen und Bitten habe er am obern Markt auf dem Platz in grosser Versammlung des Volkes geäussert. Es heisst davon: „Es weinten viel tapfere Männer. Er verglich das Wort Gottes mit einem reichen Herrn, der in seinem Haushalt allerlei Geschirr habe, etliche zu Schand, etliche zu der Ehre, und möchte ihn darum niemand strafen (tadeln), es solle sich auch darob niemand ärgern. Es sei der Herr, der uns durch diese Thür des Todes führe in das ewige Leben."

Darauf sei ein Mann zu ihm getreten und habe ihn um Verzeihung geboten, falls er ihn erzürnt habe. „Das thue ich gern," erwiederte Hätzer, „wenn nicht, wäre es nicht dir, sondern mir selbst schädlich." Er habe nun diesen Mann ermahnt, sich zu bessern. „Ich bin zornig über dich," habe er gesagt, „aber bessre dich." Das sei darum gewesen, weil dieser Mann zu verschiedenen Zeiten mit Wechseln gegen seinen Nächsten sich vergangen hätte. „Als Hätzer nun auf den Richtplatz geführt und mitten im Kreise stand," berichtet die Quelle weiter, „löste der Nachrichter seine Fesseln, so dass er die Hände frei hatte. Darauf nahm er einen hebräischen Psalter, welcher ihm dargereicht wurde, las den 25. Psalm laut vor, verdeutschte ihn und hiess das Volk ihn nachsprechen. Als er beim 15. Verse kam, wo es heisst: ‚Meine Augen sehen stets zu dem Herrn, und er wird meinen Fuss aus dem Netz ziehen,' zeigte er auf das Seil, womit er gebunden gewesen. Nach diesem betete man das Vaterunser mit ihm, und er legte es kurz aus. Darauf betete er zu Gott, dass er sich sehen lassen wolle, und ihn nicht zu Schanden mache."

„Darauf wurde er entblösst und gebunden, kniete nieder und entfärbte sich, wobei er mit Seufzen gesagt: ‚Wie solls mir ergehn!' Dann wurde er getrost durch den Gedanken, dass, da Gott sein Werk durch ihn angefangen, er es auch vollenden werde, und dass Gott ihn nicht zu Schanden machen werde, dieweil er jetzt vor aller Welt die Ehre Gottes gepriesen und hoch gerühmt habe."

Im Namen Gottes kniete er nun nieder, hielt dar, und „ward enthauptet, und das Volk lobete Gott", heisst es zum Schluss.

Man kann kaum annehmen, dass es Ludwig Hätzer gestattet worden sei, so lange und so viel zum Volke zu reden, da man dergleichen in der Regel zu verhindern trachtete. In vielen Fällen beschädigte man ja zu dem Zwecke den Verurtheilten die Zunge, oder knebelte ihnen den Mund, oder übertönte ihre Reden mit Trommelgerassel. Man wird es Hätzer um so weniger zugestanden haben, als das Volk zu Konstanz Johannes Huss noch längst nicht vergessen hatte. Eher ist anzunehmen, dass Hätzer, bevor er gefangen genommen wurde, öffentlich auf dem obern Markt gelehrt, und eines Tages dem Volke das Gleichniss von dem reichen Haushalt Gottes, in welchem einige Gefässe zur Ehre, andere zu niedrigen Dingen gebraucht würden, und jedes an seinem Platze seinen Zweck erfülle, vorgelegt, und ein anderes Mal ebenfalls unter freiem Himmel in einer grossen Versammlung den 25. Psalm in die deutsche Sprache übersetzt, vorgelesen und das Vaterunser ausgelegt habe. Dieses öffentliche Lehren wird wohl die Ursache seiner Gefangennahme gewesen sein; seine Schriften werden ihm das Todesurtheil zugezogen haben. Er soll nämlich in einer Schrift die Gottheit Christi bestritten haben. Zwingli verhinderte den Druck derselben.

Hätzer arbeitete mit seinem Freunde Hans Denck an der Uebersetzung der Bibel. Zuerst nahmen sie die Propheten in Angriff; die Uebersetzung derselben wurde während ihres Aufenthalts in Worms vollendet und erlebte in der kurzen Zeit von drei Jahren dreizehn Auflagen*). Ferner gab Hätzer eine Schrift heraus, betitelt: „Reime unter dem Kreuzgang Christi", worin er der gewöhnlichen Auffassung der Dreieinigkeit entgegen trat. Sie war lateinisch abgefasst. Die betreffende Stelle lautet in deutscher Uebersetzung:

Ich selbst bin derjenige, der dies alles durch eigene Macht erschuf.
Du fragst, wie viele unsrer sein mögen? Umsonst, Ich war allein!
Hier giebt's nicht drei der Zahl nach, sondern Ich bin allein!
Aber jene sind nicht drei an der Zahl, denn Ich war allein!
Nichts weiss ich von Person: Ich bin allein der Lebendige und die Quelle.
Wer mich nicht kennt, den kenne ich nicht, Ich allein werde sein**)!

*) Siehe Keller. Ein Apostel der Wiedertäufer, S. 211.

**) S. Baptismi Historia, das ist die heilige Taufhistoria. 4°. Dordmund a.° 1646, 1647. pag. 748.

Es wäre sehr zu wünschen, dass die Schrift, welcher dieses Bruchstück entnommen ist, in ihrer ganzen Fassung wieder entdeckt würde, denn jede Kundgebung hervorragender Geister, welche die Tiefen der Gottheit zu erforschen suchten, namentlich aus so gewaltig bewegter Zeit, wie die Reformationszeit, ist für die nachfolgenden Geschlechter von grossem Werth.

So lange das Andenken der apostolischen, täuferischen Christen, welche aller Orten in deutschen Landen als Ausgestossene und Verfolgte ihr Leben für ihre Ueberzeugung lassen mussten, nicht geehrt, das an ihnen begangene Unrecht nicht gesühnt ist, so lange die Gemeinden, die sie auf dem Boden derjenigen Freiheit, mit der Christus die Menschheit befreien wollte, gründeten, von ihren protestantischen Mitchristen nicht als vollgültig auf dem Boden des Protestantismus geachtet werden, so lange wird auch der volle Segen nicht auf dem Reformationswerke ruhen.

Neben Luther und Zwingli haben eine ganze Schaar täuferischer Zeugen ihr Leben eingesetzt für ihre jedenfalls echt protestantische Ueberzeugung. Auch von ihren Gräbern muss die Decke weggenommen werden, damit sie dem deutschen Volke auferstehen und ihr Licht ihm aufs neue leuchte.

III. Nachträgliche weitere Mittheilungen über die Täufer in Oesterreich.

Die folgenden Nachrichten sind entnommen aus zwei anonymen deutschen alt-täuferischen Handschriften der mennonitischen Gemeinde-Bibliothek in Amsterdam. Die erste in Quarto ist betitelt:

„Geschicht Buch der Marterer Christy, welche zu dieser unserer Zeit an allen orten teitscher landen vmb des glaubens vnd der Göttlichen wahrhait willen durch feuer, wasser und schwert hingerichtet worden, was mit men gehandlet vnd mancherlay versuecht ist worden. Wie sie so mandlich-standhafftig vnd getröst gewessen etc. Auch was schwerer vervolgung vnd triebsal die gemain in dieser losten Zeit erliten hat etc.

Hir ist die Geduld vnd der glaub der Heiligen.

Apo: 13. 6—14ª d.

Wer biss ans endt behart der wirt sellig.

Matt. 10 c—24. a."

Sie geht von 1523 bis 1618.

Die zweite in Octavo hat folgenden Titel:

„Beschreibung der geschichten mit Kurzem begriff, wie vnnd was Gott mit seinen glaubigen Im selbst zum Ruem vnnd preiss vō anfanng der welt gehandlet hat, vnnd sich krefftig bis auff yetzige Zeit bewisen, vnnd sich bis ans End zu erzaigen verhaissen hatt etc."

Sie geht bis 1594.

In Oesterreich trat in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts diejenige Seite der durch die Hussiten in Böhmen begonnenen reformatorischen Bewegung, welcher die böhmisch-mährischen Brüder entsprungen waren, wieder kräftiger hervor. Letztere hatten sich 1457 von den Hussiten oder Taboriten getrennt, als diese, ähnlich wie die fanatischen Wiedertäufer in Deutschland, zum Schwert griffen, und waren zu besonderen Gemeinden zusammen getreten, denen sich die geistesverwandten, nach Mähren geflüchteten Waldenser grösstentheils anschlossen. Auf Fürsprache des Bischofs von Prag wurden sie in Böhmen von dem Statthalter, Georg

Podiebrad, in Schutz genommen. Er gestattete ihnen, sich auf seinen Gütern an der schlesischen Grenze zu Libicz bei Leitomischl anzusiedeln. Ihr erster Pfarrer oder Bischof erhielt die Weihe von einem Bischof der Waldenser, und traten sie somit in die Reihe derjenigen Sekten ein, welche, wie diese und die Katharer, neben der katholischen Kirche wie ein rother Faden sich hinziehen. Wie Seite 53 erwähnt, waren sie mit Luther in Verbindung getreten, der dann 1523 eine Schrift „an die Brüder in Böhmen und Mähren, Waldenser genannt", herausgab. Viele Katholiken, darunter mehrere Priester, traten zu ihnen über, und unterzogen sich einer neuen Taufe, was ihnen heftige Verfolgungen zuzog. In Wien wurde 1524 ein der Brüdergemeinde angehöriger angesehener Bürger, Caspar Tauber, seines Glaubens wegen zum Feuertode verurtheilt. Zu Kitzbühel, in der Grafschaft Tyrol, muss ebenfalls eine bedeutende Gemeinde bestanden haben, denn mehrere Mitglieder und Lehrer derselben zog man 1527 gefänglich ein. Einige davon wurden, um dem Tode zu entgehen, abfällig; doch stellte man sie an den Schandpfahl, wo sie von dem Volke auf die gemeinste Weise beschimpft wurden. Als Einer aus dem Haufen dann rief: „Seht, wie fein lassen diese Lehrer ihr Leben für die anderen," da sprang ein anderer Lehrer, Thomas Herman, der den Häschern bis dahin entgangen war, aus der Menge hervor, und sprach mit lauter Stimme: „Ich will die göttliche Wahrheit, die ich gelehrt, mit meinem Blute bezeugen." Er wurde ergriffen und zum Feuertode verurtheilt. „Auf dem Wege zum Scheiterhaufen sang er ein Liedlein, welches noch in der Gemaind' vorhanden ist," besagt unser Gewährsmann, indem er weiter hinzufügt: „Nach ihm wurden 67 Personen an diesem Ort um des Glaubens Willen hingerichtet."

Durch ganz Oesterreich ging nun auf Befehl König Ferdinands der Profoss, um die Ketzer ausfindig zu machen und anszurotten. Zu Linz, im Lande ob der Enns, bestand eine bedeutende Gemeinde, über welche unsere Handschrift besagt: „In dem Jahre 1529 ist auch der Bruder Brandhuber und Hans Miderlain, beide Diener des Worts, mit viel Frommen zu Linz umb der göttlichen Wahrheit Willen verurtheilt und mit Feuer, Wasser und Schwerdt hingerichtet worden, ungefähr umb die siebzig Personen." Viele bekannten, dass sie von einem Vorsteher ihres Glaubens getauft worden seien. Auch ein uns schon bekannter Täufer, der frühere

Mönch Georg vom Hause Jakob von Chur taucht hier wieder auf. Wir wissen, dass er 1527 mit Ruthenstreichen über die Grenze der Schweiz gejagt wurde, nachdem seine beiden Freunde und Mitstifter der Täufergemeinden, Felix Manz und Konrad Grebel, dem Tode verfallen waren*). Elend an Leib und Seele, suchte er Ruhe und Trost bei den Glaubensgenossen in Tyrol, und ward von ihnen als ein willkommener Mitstreiter und apostolischer Lehrer aufgenommen.

Ein Apostel des Evangeliums, reiste er dann trotz aller Gefahren furchtlos umher, und man sah alsbald allerorts die Wirkungen seiner Thätigkeit. So berichtet unsere Quelle: „Im Jahre 1529 hat Thomas Imwald auf Aldein bekannt, er sei auf dem Breitenberg von einem vormaligen Priester, Georg Blauwrok aus dem Schweizerlande, getauft worden. Er bekannte weiter, von der Messe halte er nichts, sie sei von Menschen erdichtet und kein Befehl Gottes. Von dem Sakrament glaube er nicht, dass die Pfaffen durch ihr Consecriren unsern Herrgott in die Hostie bringen könnten, sondern man müsse Christus empfangen im Wort, das Brod sei nur ein Zeichen und diene zum Gedächtniss. Von der Pfaffen Beichte halte er auch nichts, sie werde auch nicht nach dem Befehl Gottes gebraucht. Von unserer lieben Frau glaube er, dass sie Jungfrau und eine Mutter unseres Erlösers sei.“

Die Quelle berichtet weiter: „Man fragte Imwald, ob sie sich nicht, da ihrer so viel worden seien, unterstanden hätten, Land und Leute mit Gewalt zu ihrem Glauben zu zwingen? Sie seien nicht der Meinung, jemand zu zwingen, antwortete Imwald, denn Gott wolle ein williges ungezwungenes Herz haben, sie seien selbst auch durch niemand überredet oder gezwungen worden, sondern der Herr hab' es ihnen in den Sinn gegeben.“

Weiter erzählt die Quelle: „Christina Töllinger, eine Wittwe, hat bekannt, dass Bruder Georg Blauwrok sie getauft habe mit der rechten christlichen Taufe. Vom Sakrament, so die Pfaffen handeln, glaub' sie keineswegs, dass sie unsern Herrgott in der Hostiam oder Oblat' bringen können, es sei nur ein Brodt, und der Pfaffen Wesen sei alles nur Verführerei. Der jungen Kinder halben, ob sie selig würden ohne die Tauf' etc., habe der Herr

*) Siehe Seite 37 und 38.

gesprochen: Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn solcher ist das Himmelreich." „Die Pfaffen taufen die unschuldigen Kindlein und haben viel unnütze Sorg' wenn sie unmündig sein, aber wenn sie aufwachsen in der Sünd' so unterstehen sie sich nit sie von Sünden abzuziehen. Von unsrer Frau glaub sie, dass dieselbe die Mutter Christi und eine reine Jungfrau gewesen sei. Von der Beicht der Pfaffen halt sie nit. Wer sein Sünd erkennt und bekennt und damit aufhört und davon absteht, das sei die wahrhaftige Beicht." „Des Feiertags oder Sonntags halben: In sechs Tagen hab' Gott die Welt erschaffen, am siebenten hab' er gerasst, die andere Feiertag seien vom Papst, Kardinal und Bischof aufgesetzt, da halt sie nit von. Dieweil sie under der gewohnet, hab sie sie, um der Aergerniss wegen, auch gehalten, wie ander Leut, aber von Arbeit wegen war niemandt verdampt. Die Pfaffen trieben Vormittags Götzendienst und Nachmittags Sünd. Und mit der Gnad Gottes wöl sie wohl in diesem Vorsatz storben."

Trotz der wachsenden Verfolgung fuhr Georg von Chur unerschrocken fort, das Evangelium zu verkündigen, und die, welche es begehrten, auf ihren Glauben zu taufen. Die Zahl derselben mehrte sich täglich. Zuletzt ereilte aber auch ihn das Schicksal.

Es heisst: „Georg vom Haus Jakob, genannt Blauwrok, nachdem er vor ungefähr zwei oder drei Jahren im Schweizerland, und sonderlich aber in der Grafschaft Tyrol, dahin er selbandor gezogen war, die Lehr der Wahrheit ausgebreitet und verkündiget hat, damit er sein Pfund in Wucher anlegen, und als ein Eifrer umbs Haus Gottes willen ein Ursach zum Heil sein mögte, demnach mit seinen Gefährten auf Guffedaun gefangen, umbs Glauben willen verurtheilt, nit weit von Claussen auf dem Holzschrammen mit Brand gericht', und dem Feuer lebendig überantwortet worden, der Artikel halben, dass ers priesterlich Amt und Stand, so er vorhin imb Papstthum gepflegt, verlassen, nichts von Kindtauf halte und die Leut' von neuem taufe. Auch dass er nichts von der Mess halte, dessgleichen nit glaub' dass Christus leiblich in der Hostie oder im Brod sei, so es durch den Pfaffen consecrirt werdte, Item, dass er nichts halt von der Pfaffen Beicht, und dass die Mutter Christi nit anzurufen oder zu beten sei, umb desswillen ist er gericht' worden, und beständig als ein Ritter und Held des Glaubens, der beharret, Leib und Leben darumb gelassen, da er

denn gewaltig zum Volk geredt auf der Richtstatt, und sie auf die Schrift gewiesen hat."

Weiter heisst es:

„Nachdem als die lieb Wahrheit angefangen unter den Völkern zu brennen, und das Feuer Gottes aufgegangen ist, sein umb der Zeugniss der Wahrheit Willen in der Grafschaft Tyrol viel getödtet und umbgebracht worden, sonderlich an denen genannten Ortern im Guffdeimer Gericht, auch zu Claussen, Brixen, Botzen, Sterzing, Neumarkt, Kaltern, Torlern, im Grundteissweg, desgleichen im Ynnthal, zu Stainach, zu Ymbs, zu Petersberg, zu Stoms im Prukttall, Schwatz, Rotenburg, Kupfstein und Kutzpüchel, an diesen Orten hat ein grosse Summa der Gläubigen mit ihrem Blut die Wahrheit beständiglich bezeugt durch Feuer, Wasser, Schwerdt, also hat sich das Volk Gottes unter allen Trübsalen täglich gemehrt."

Wenn das Volk eine Rauchsäule gerade zum Himmel aufsteigen sah, dann glaubte es, dass die Seele eines Täufers zum Himmel fahre, ebenso glaubte es, dass das Herz eines mittelst des Scheiterhaufens Hingerichteten nicht vorbrennen könne. Als Hans Bluetle verbrannt wurde, wollte man in dem Rauch eine schneeweisse Taube zum Himmel haben steigen sehen.

Die öffentlichen Hinrichtungen von Täufern hatten durch den tiefen Eindruck, den die fast bei allen hervortretende Glaubensfreudigkeit und ihr Gottvertrauen auf die Zuschauer machten, oft zur Folge, dass von letzteren sich manche zu den religiösen Ansichten der Täufer bekehrten, die katholische Kirche verliessen und sich einer neuen Taufe unterzogen. Dem suchte man öfters durch heimliche Ausführung der Hinrichtungen zu begegnen. Man hörte wohl in der Stille der Nacht ein dumpfes Geräusch in den Fluthen der Etsch oder der Donau, den bangen Lauschern ein Zeichen, dass durch die Schergen des allerchristlichsten Königs eine apostolische Christin, weil sie sich aufs neue hatte taufen lassen, dem Tode überantwortet wurde. Die Männer wurden in der Morgendämmerung und dann nicht auf der gewöhnlichen Richtstätte zu Tode gebracht.

Die Waldenser, die böhmisch-mährischen Brüder und die schweizer Täufer hatten sich schon längst die Kenntniss der Bibel durch eigene Uebersetzungen erschlossen, bevor noch diejenige Luthers erschien. So bekannte z. B. eine wegen ihres Glaubens gefangene Frau im Jahre 1529, sie sei nach echt christlichem

Brauche und bei einer Bibel getauft. Der Inhalt der Bibel, dem ihr inneres Wahrheitsgefühl zustimmte und an dem man die Lehren der Kirche prüfte, brachte diese Leute zum Abfall von dieser und gab ihnen jene hohe Glaubenskraft, die sie in den Stand setzte, für ihre religiöse Ueberzeugung Alles zu dulden.

In Mähren strömten in der letzten Hälfte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts verfolgte Täufer aus allen Gegenden zusammen, weil sie hier Schutz bei den Edelleuten und Städten fanden, denen der König, um sie sich geneigt zu halten, in der Sache etwas durch die Finger sah.

In Austerlitz, Auspitz, Nemschitz, Brünn, Znaim, Nicolsburg und andern Orten entstanden täuferische Gemeinden. In Nicolsburg fand im Jahre 1529 eine Berathung zwischen Lehrern derselben statt. Balthasar Hubmaier, der in Mähren mit grossem Erfolg wirkte, scheint den Vorsitz dabei geführt zu haben. Die übrigen waren: Hans Hut, Oswald Vlait*), Hans Pitlmaier, Christian Rothmantel, Gross, Hans Werner, Sträyl und Jakob Widemann. Sie tagten unter dem Schutz des zu den Täufern übergetretenen Herrn von Lichtenstein auf dessen Schloss. Man berieth, ob es dem Christen erlaubt sei, Theil am Kriege zu nehmen, Waffen zu tragen und Kriegssteuern zu bezahlen, ohne sich indessen einigen zu können. Hans Hut und Jakob Widemann verneinten die Frage, und ersterer namentlich scheint mit dem Herrn von Lichtenstein, der entgegengesetzter Ansicht war, ernstlich in Konflikt gerathen zu sein, denn er wurde auf dem Schlosse festgenommen. Ein Freund jedoch verhalf ihm mittelst eines Strickes zur Flucht durch's Fenster und über die Mauer in die Judengasse hinunter. „Da hat des andern Tags ein Gemurmel und Beschwernuss im Volk sich erhebt, weil sie ihn mit Gewalt im Schloss behalten haben, und Balthasar Hubmaier ist bewegt worden, öffentlich mit seinem Gehülfen im Spital davon zu reden, weil sie nit miteinander haben

*) Dieser muss wohl ein Lehrer in der Gemeinde zu Wien gewesen sein, denn der Märtyrer Lienhart Schöner, ein Barfüsser-Mönch aus dem Kloster zu Judenburg, durch Hubmaier, dessen Lehre er zu Nicolsburg gehört hatte, bekehrt, wurde 1527 zu Wien von Oswald Vlait getauft. Auf einer Missionsreise wurde er gefangen genommen und am 14. Januar 1528 zu Rotenburg enthauptet.

übereinstimmen können des Schwerdts und der Steuer halben", heisst es.

Es entstanden nun zwei Parteien, die eine hielt Schwerttragen und Zahlung von Kriegssteuer für erlaubt, die andere lehnte beides entschieden ab. Die letztere zog, 200 Köpfe stark, unter der Führung von Jakob Widemann zum Leidwesen des Herrn von Lichtenstein, der sie doch anfangs ausgewiesen hatte, am 22. März 1528 von Nicolsburg weg. Lichtenstein begleitete die Abziehenden zu Pferde bis an die Grenze seiner Herrschaft und liess sie mauthfrei hinüberziehen, nachdem er sie mit einem Trunk verabschiedet hatte. Sie wurden auf ihre Bitte von den Herren zu Austerlitz aufgenommen, die ihnen sagen liessen, wenn ihrer auch Tausend wären, seien sie willkommen, und ihnen allerlei Hülfleistungen bei ihrer Niederlassung bewiesen. Man nannte diese Partei fortan Stäbler und die andere Schwertler. Zwischen ihnen entstand eine Mittelpartei, welche sich zwar gegen Krieg und Waffenführen aussprach, aber doch die Kriegssteuer willig hergab; zu dieser gehörten die Schweizerbrüder.

Da die Zahl der Täufer in Nicolsburg beständig wuchs, und Lichtenstein und Hubmaier wegen ihrer persönlichen Bedeutung die Aufmerksamkeit besonders auf sie lenkten, blieb es nicht aus, dass der katholische Clerus Klage erhob. In Folge dessen liess der König den Herrn von Lichtenstein und Balthasar Hubmaier 1527 nach Wien bescheiden. Letzterer wurde sofort nach seiner Ankunft sammt seiner Frau gefangen nach Schloss Gravenstein gebracht. Aus seinem Bekenntniss geht hervor, dass er, was das Schwerttragen betrifft, mit von Lichtenstein hielt. „Er, Hubmaier, hat sich schuldig bekannt," heisst es, „dass er der Welt zu Gefallen, das Schwerdt zu erhalten, zu viel nachgegeben habe. Er schrieb dieses vom Gefängniss aus an die Gemeinde zu Nicolsburg, ermahnte auch seinen Bruder Martin, Propst zu Kannich, was keinen guten Schein hätte abzustellen." Bald nachher aber erhielt diese Gemeinde die niederschmetternde Nachricht, dass ihr theurer Lehrer, Balthasar Hubmaier, am 10. März 1528 zu Wien verbrannt und sein Weib acht Tage später ertränkt worden sei. Dem Herrn von Lichtenstein scheint nichts geschehen zu sein.

Hans Hut begab sich von Nicolsburg nach Augsburg. Unsere Quelle berichtet darüber: „Anno 1529 Jar ist der Bruder Johannes

Hut, ein treuer Knecht, zu Augsburg in Schwaben umb der göttlichen Wahrheit Willen gefangen worden, da hat man ihn in einen Thurm gerekt und haben ihn also vom Sail gelassen, da ist er wie ein Dodter liegen bliben, da sein sie von ihm gangen und haben das Liecht im Gefängniss bei dem stroo steen lassen, da ist das Stroh vom Liecht angangen, nun wie sie wieder im Thurm seind kommen, da haben sy in als ein Dodter gefunden, danach haben sy in auf einen Sessel in einem Wagen für Gericht geführt. Da ist er verurtheilt und verbrennt worden, wie ich das selb von Philipp Huten seinen sun gehört hab." — — — —

Die Quelle berichtet ferner:

„In dem 1528 Jar ist auch Bruder Hans Schlaffer, der vorhin ein römischer Pfaff gewesen, hernach aber ein Lehrer des Worts und des Evangeliums Christi, ein hochbegabter Mann, zu Schwatz im Ynnthal gefangen gelegen, und mit ihm Bruder Leonhardt Frik, man hat viel mit ihm durch strenge Marter versucht und mit ihm gehandelt durch die Pfaffen des Kindtaufs halben, aber er hat mit götlicher Geschrift mündlich und schriftlich, als noch vorhanden, ihnen dargethan sein Verantwortung, wie durchaus im Testament bevuolhen sei und befunden werde, dass man erstlich das Wort Gottes leeren und allein die es höhren, selbst verstehn, selbst glauben und selbst annehmen taufen soll, dass sei der recht christlich Tauf. Die Kindlein aber hat der Herr niendert (nicht) bevuolhen zu taufen, sie seien vorhin des Herrn so lang sie in der Unschuld und Einfalt stehen, und nicht zu verdammen."

„Auch habens in gefragt, worauf aigentlich der Grund stee solcher Sekte des Widertaufs, dass er inen antwort, unser Glaub und Thun, oder Tauf stee nichts anders, denn auf den Bewuellich Christi Math. 28. Mar. 16. da Christus sagt, ‚geht hin in die ganze Welt, predigt das Evangeli aller Creatur, wer glaubt und getauft wiert, der wiert sellig."

„Sie haben auch gefragt, wass Anschlag under sollichen Schein des Wiedertaufs verborgen, da sie also ein neue Empörung und Aufstand zu wecken vermeint, aber er that ine Antwort, dass all sein Tag kain Aufstand oder Empörung zu machen in sein Herz einkommen sei, oder dess gedacht, auch nie gefallen an andern gehabt hab, ja er hab ein Hauss geflohen, da man uneinig drinnen gelebt hab, dass möcht er mit allen denen dabei er sein lebtag

gewohnet beweisen, auch sei kein andrer Anschlag darundter denn das Leben zu bessern, und von ungerechtem Leben der Welt abzustehn, so sei under andern seiner Leer so er füerte, das nit das ringste Gebott, dass man der Obrigkeit undertenig sein und gehorsam in allem Guten. Wie er denn Empörung und Aufstand solle wekhen und füernehmen?"

„Sie wolten auch von in wissen wer die rechten Anfeanger und Principalen seyen, sollicher kätzerischer und aufrührerischer Sekten, wie sie fälschlich nennen, er wiss kein Anfaenger und Principalen seines Glaubens, denn allein den Sohn Gottes, Jesum Christum, den Gekreuzigten, der sei der recht Herzog unsers Glaubens, dass man's aber kätzerisch und aufrührerisch Seckten heiss, das sei nit ein neu Ding, dan das Werkh Christi selbs, und seiner Apostel leer sei auch also gehaissen wordten, darumb soll man ansehen die klag der Juden über Christum für Pilato, und die klag über Paulum vor den Landpfleger Fellix."

„Auch ist er befragt worden wass in verursacht hab von sein priesterlichen ampt abzusteen, dass er inne saget, dass er sollches seins Gewissens halb gethan, weil er erkannt hab, dass ein falschen Prophetenstand sei."

„Auch wolltens von im wissen wer In in diss land beschaidten hab zu zihen, sollchen bösen Samen des wiedertaufs zu pflanzen, er sagt Inen, wie dass er nit dahin beschaidten, sondern nachdem er kein bleibende statt hab, in ellendt umbherzihen muss, also daher kommen sei von seinem freundt Aämon, bei den er gewessen, von dannen gen Schwatz komen, da er nun gefangen sei wordten nach dem Willen Gottes, aber umb den bösen samen davon sie sagen, wisse er nicht, hab auch nicht böses füer, sondern die lauter göttlich warhait."

„Nachdem und andern, als er ein Zeit gefangen gelegen, nit bewegt kundt werden, haben sie in und sein gefangen Bruedter vom leben zum todt verurtlet und alda zu schwatz mit dem Schwert gericht', also habens die göttlich warhait mit ir Bluet bezeugt, und ermanen uns, dass wier uns auf die Nachfahrt richten sollen, wie in des Hannss schlaffers abschaidt und Urlaub angezaigt wirt."

„Nach Inen seindt Neinzehn Personen alda hingericht wordten die mit irem Bluet bezeugt haben. Von den Hans Schlaffer sind zwai liedter, die er gemacht hat, in der gemain" — — — — —

Aus einem dieser Lieder mag folgende Strophe hier Platz finden:

„Wo Menschen Gsetz auff Erd regiert,
Werden verführt
Die ellenden Gewissen.
Wo nicht allein Regierer ist
Herr Jesus Christ,
Es bleibt ewig zerrissen.
Was er nicht baut
Und selbst zuschaut
Mag nicht bestohn,
Ja ob es schon
Die Welt gross acht'
Treibt damit Pracht,
So bleibt es doch von Gott verschmacht."

So wurden in erster Stelle die geistigen Führer der Täufer nach und nach hingemordet. Bei manchen der gehetzten Leute kamen Gedanken an Gegenwehr und Rache auf, und es fanden sich bald leitende Geister, die sie darin bestärkten. Ohne Zweifel haben sich auch österreichische Täufer den Schaaren Thomas Münzers zugesellt, namentlich von denjenigen unter ihnen, die das Schwertführen nicht unbedingt verwarfen.

Von den anderen, den wehrlosen Täufern, „die Stäbler", hielten viele trotz aller Verfolgung Stand, namentlich in Mähren, wo der Adel sie nach wie vor schützte.

Zu den s. Z. von Nicolsburg unter der Leitung Widemanns nach Austerlitz Ausgezogenen gesellte sich Jakob Hutter mit den Seinen und ward ihnen ein kräftiger Führer. Widemann hatte nach dem Abzuge aus Nicolsburg unterwegs auf dem Felde seinen Mantel ausgebreitet und alle gebeten, das Ihrige zum gemeinsamen Nutzen hineinzulegen. Mit dieser Handlung führte er die Gütergemeinschaft unter ihnen ein, wie die erste Christengemeinde zu Jerusalem sie gepflegt hatte. Indessen waren, Mangels fester Vorschriften, alsbald nach der Niederlassung zu Austerlitz manche Uebelstände zu Tage getreten. Jakob Hutter aber brachte Ordnung und Regel in die Gemeindeangelegenheiten, und alle fügten sich gerne seiner Autorität. Er veranlasste den Bau gemeinsamer Wohnungen, jede wahrscheinlich für zwölf Ehepaare bestimmt. Solche Häuser hiessen: „Haus Haben" oder „Haban". Die Bewohner dieser Häuser waren fast ohne Ausnahme Handwerker und

Industrielle. Sie legten ihren Verdienst in eine gemeinsame Kasse, der ein Säckelmeister vorstand, und hatten gemeinsame Haushaltung, namentlich gemeinsame Mahlzeiten, die der „Diener der Nothdurft" besorgte. In jedem „Hause Haben" befand sich ein gemeinsames Kinderzimmer, in welchen Gemeindeschwestern, wie in unseren heutigen Kinderbewahranstalten, die Kleinen — auch des Nachts — verpflegten. Die Kinder wurden sauber gehalten und wuchsen in strammer Zucht auf. Ein eigener Schulmeister ertheilte ihnen Elementarunterricht und übergab sie dann dem Diener des Worts zur religiösen Erziehung und späteren Taufe. Man hielt die Jugend streng von der „Welt" fern und gestattete keine Mischheirathen. Die Diener des Worts wurden von der Gemeinde gewählt und durch Handauflegen bestätigt. Ihre Andachten scheinen diese Täufer in dazu bestimmten Zimmern der „Häuser Haben" gehalten zu haben. Es ist ungewiss, ob jedes dieser Häuser ein Andachtszimmer hatte, oder ob die Bewohner mehrerer solcher Häuser ein Zimmer gemeinschaftlich benutzten.

Bei dem einfachen Leben dieser Leute, und da die Erzeugnisse ihres Fleisses gerne gekauft wurden, gelangten sie bald zu einem gewissen Wohlstande, der die habsüchtigen Blicke der Ketzerverfolger leicht anzog. Ihre ganze Einrichtung aber machte es ihnen schwer, diesen mit ihrer Habe rasch zu entfliehen.

Die Schweizerbrüder und die Waldenser, welche als Gäste und Fremdlinge nach Mähren kamen, brachten ihre Gemeindeordnung mit. Sie hatten keine Gütergemeinschaft, tadelten vielmehr deren Einführung bei den Hutterschen Brüdern als Eingriff in die persönliche Freiheit und sagten ihnen dies im Jahre 1567, wo sie eine Vereinigung mit ihnen anzubahnen suchten, unter anderm schriftlich, indem sie darauf hinwiesen, dass dieselbe sich bei den ersten Christengemeinden, welche sie (die Hutteriten) zum Muster genommen hätten, auch nicht lange gehalten habe. Ebenso meinten die Schweizerbrüder, dass es nicht gut sei, die Kinder so früh der Pflege der Mutter zu entziehen und sie später so ängstlich von der Welt abzusondern, sie waren vielmehr der Meinung, dass es besser sei, sie in die Welt zu schicken, um unter den Leuten zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln, damit sie desto fester im Glauben ständen. Die Schweizerbrüder weigerten sich auch nicht, wie die Hutteriten es thaten, Kriegssteuer zu bezahlen, und

wohnten mehr vereinzelt und selbständig auf Pachtgütern und Mühlen. Sie konnten daher von den Gutsherren, welche sich zum Theil ihrem Glauben zuneigten, leichter in Schutz genommen worden, als die Hutterschen Brüder.

In Mähren hatten die Täufer bis zum Jahre 1535 ziemliche Ruhe. Hutters Gemeinde zu Auspitz war freilich während dieser Zeit von dort vertrieben worden, hatte sich aber zu Schäkowitz aufs neue gesammelt und eingerichtet. Bald indessen kam Befehl, sie auch von hier zu vertreiben. Die ganze Umgegend wurde dazu aufgeboten und mit Trommeln und Fähnlein zog man vor der Brüder Häuser. Diese aber, und das war der Vortheil ihrer geschlossenen Gemeindezucht, flüchteten nicht in Verwirrung, sondern zogen in geordneten Reihen ab. Unsere Quelle erzählt davon wie folgt:

„Der Jakob Hutter, als ein Diener im Wort, namb sein Pindl auf dem rükhen, desgleichen thaten seine Gehilfen, auch alle Brüder und Schwestern mit sambt ihren Kindern, und zugen als par und par miteinander herauss, dem Jakob ihrem Hirten nach, worden also wie ein Hürd Schaaf ins Velt getrieben, wolten darzu an keinen Orth sich legen lassen bis sie von ihres Herrn Grund kamen, nemlich des Herrn von Lichtenstein Grund, da legten sie sich auf die weite Haiden, under dem lichten Himmel mit Witwen und Waisen, Kranken und Kindern*), nachdem sie sich on ursach nit leicht von einander trennen wolten, zogen sie von einem orth an das andre, wussten nit wohinaus, als man inen aber auch alle Provieant, auch dass Wasser verbot, musst es doch zuletzt sein und wurden yr acht oder zehn Personen zusammen geordnet, einem jeden Bruder sammt seinem vertrauten Häuflein ernstlich befohlen, dass sich eins umb das andre annehmen, so viel es Gnadt von Gott hat, keins die Handt abziehen im zu helfen auch keins ohn rath auss dem landt in die Ver (Ferne) ziehen solt, also wart die Austhailung ganz erbärmlich, zugen mit viel Tränen von einander, on wissent wo inen Gott ein Orth zu wonen wirt vergönnen oder zaigen, indem das Volk under vil Trübsal erst vast ein gantz Jar lang elendiglich im landt umbhergezogen, und weil in Mähren nit

*) Von hier aus schrieb Jakob Hutter, wie unsere Quelle berichtet, den Brief, den wir Seite 48 angeführt haben.

vil bleibens oder Platz war zu hoffen, liessen sich ein tail in Östreich geen stainerbrunn.“ — — — —

Während dieser Zeit wurde der ernstliche Befehl erlassen, den Jakob Hutter nebst den Dienern und Vorstehern der Gemeinde zu suchen und gefänglich einzuziehen. Er wurde deshalb auf Bitten und Flehen seiner Gemeinde dazu vermocht, sich von ihnen zu trennen und nach Tyrol zu ziehen. Bei seinem Abschied verordnete er den Bruder Hans Tuchmacher zum Lehrer der Gemeinde, und prägte ihm ernstlich ein, sie würdig zu leiten und zu führen.

Kaum war Jakob Hutter in Tyrol, als er zu Claussen, wo er sich aufhielt, durch Verrath entdeckt und gefangen genommen wurde. Es war am St. Andreasabend des Jahres 1535. Er wurde geknebelt nach Innsbruck gebracht und zum Feuertode verurtheilt. Man setzte ihm einen Hut mit einer grossen Feder auf den Kopf, trieb allerlei Narrenspiel mit ihm und zeigte ihn so dem Volke. Er aber sagte: „Nun kommt her, ihr Widersacher, lasst uns den Glauben im Feuer probiren wie Sadrach und Abednego,“ „das geschah umb Liechtmess am Feiertag vor den ersten Fastenwochen des sechs und dreissigsten Jars,“ heisst es.

Obwohl Jakob Hutter nur einige Jahre den Gemeinden, welche nach ihm genannt wurden, vorgestanden hat, so hatte er ihnen doch durch die Macht seiner Persönlichkeit ein Gepräge aufgedrückt, dessen Spuren noch heutzutage in den Brüdergemeinden der Herrnhuter, welche zum Theil aus seinen Gemeinden hervorgingen und unter dem Grafen Zinzendorf sich sammelten, zu finden sind.

Ein Theil der Hutterschen Täufer, welcher sich in Ungarn niedergelassen hatte, wurde nach ihren Häusern „Habaner“ genannt. Da sie die Dächer dieser Häuser so vorzüglich zu machen verstanden, haben diese den Namen Habaner-Dächer behalten. Einige hielten sich in den Tyroler Thälern verborgen und wanderten bei einer späteren Verfolgung, z. B. die Zillerthaler, nach Preussen aus.

Die kleine Zahl, welche 1535 nach Stainerbrunn in Oesterreich gezogen war, lebte hier unangefochten bis zum Jahre 1539. Als sie dann aber zu einer stattlichen Gemeinde herangewachsen war, wurden die katholischen Priester aufmerksam auf sie und zeigten sie dem Könige an. Sofort wurde der Profoss mit bewaff-

neten Reitern auf sie losgesandt. Es war am 6. December 1539, als er vor der Brüder Häuser erschien und sämmtliche anwesende männliche Mitglieder der Gemeinde gefangen wegführte. Der katholische Pöbel raubte dabei, was er konnte. Der Hauptzweck dieser Razzia, die Aeltesten und Diener der Gemeinde und den Säckelmeister in die Hände zu bekommen, misslang indessen. Der Vorsteher der Gemeinde zu Austerlitz, welcher gerade anwesend war, um sich nach der Gemeindeordnung zu erkundigen, wurde aber gefangen und mit allen anderen nach Schloss Falkenstein abgeführt. Unter den Gefangenen waren mehrere, die noch nicht durch die Taufe in die Gemeinde aufgenommen worden waren. In dem Schlosshofe, wo die Gefangenen, 150 an der Zahl, sich versammeln durften, wurden jene nun durch die Getauften feierlich gefragt, was unter diesen gefährlichen Umständen ihr Vornehmen sei; man wolle sie für Mitgenossen im Reiche Christi halten, jedoch in der Voraussetzung, dass, wenn sie durch Gottes Fügung aus dieser Noth befreit würden, sie dann nach Mass und Ordnung der Gemeinde sich derselben einverleiben lassen würden. Als die Gefragten eine entschieden zustimmende Antwort gaben, wurde dies den Aeltesten, welche der Gefangennahme entgangen waren, schriftlich angezeigt. Sie antworteten, weil die Einverleibung in die Gemeinde nach göttlicher Ordnung durch die Umstände verhindert sei, möge man die Betreffenden nichtsdestoweniger als Mitgenossen im Glauben und Gemeindeglieder betrachten, wenn sie mit der Gemeinde übereinstimmten und bereit seien, um der Wahrheit Willen mit ihr zu leiden, selbst mit Gefahr des Lebens.

Man sieht daraus, dass die Gemeinden auch in Noth und Tod ihre freie Gemeindeverfassung und Ordnung aufrecht erhielten.

Der König schickte Doctores der Theologie und Priester in Begleitung eines Henkers nach Schloss Falkenstein. Einige von den Gefangenen wurden unter Martern befragt, namentlich auch danach, wo ihr Schatz oder Geld sei. Hierauf sollen sie geantwortet haben, Christus allein sei ihr Herr und Heiland, Trost, Hoffnung, ihr höchster Schatz, Hort und bester Theil, in welchem sie Gottes Huld und Gnade erlangt hätten. Als man sie darauf zwingen wollte, zum katholischen Glauben zurückzukehren, weigerten sie sich entschieden. Ein ganzes Jahr hielt man sie in Gefangenschaft und machte noch vier Mal Versuche, sie zu be-

kehren, aber ohne Erfolg. Die gesundesten und kräftigsten Männer wurden nun zu den Galeeren verurtheilt und gefesselt nach Triest abgeführt. Vor der Abführung derselben gestattete man jedoch ihren Frauen, Kindern und Müttern aufs Schloss zu kommen, um Abschied zu nehmen. Alle gaben sich bei dem herzzerreissenden Abschied das Versprechen, wenn sie sich auch im Leben niemals wiedersehen sollten, ihrem Glauben treu zu bleiben. Als die Verurtheilten je zwei und zwei zusammengekettet über die Schlossbrücke zogen, berichtet unsere Quelle, da standen die Frauen auf der Mauer, folgten ihren Theuren mit weinenden Augen bis zum Ende ihres Gesichtskreises und gingen dann trauernd und vereinsamt ihrem Heim zu. „Es ist disser abschaidt so erbärmlich gewessen, das des Königs Marschalk und andre seines gleichen sich des wainens nit haben enthalten können.“ Diejenigen Männer, welche zum Galeerendienst zu schwach waren, blieben vorerst auf Schloss Falkenstein in Gefangenschaft und einige Jünglinge wurden österreichischen Herren geschenkt.

Im Jahre 1545 wurden auf dem Landtage zu Brünn, wo König Ferdinand selbst erschien, wiederum Mandate gegen die Täufer beschlossen, deren Ausführung die adligen Gutsherren und die Städte jedoch bis 1548 noch verhinderten. Dann aber, nach den Siegen des Kaisers Karl über die Protestanten, ging es auch in Oesterreich scharf über die Ketzer her.

Den ungarischen Herren wurde ebenfalls befohlen, die Täufer auszutreiben, was sie mit schwerem Herzen thaten, denn sie hatten viele bei sich aufgenommen und mit Freuden gesehen, wie diese Leute ihre durch den Krieg verwüsteten Ländereien ertragsfähig machten.

Viele Täufer irrten nun in kleinen Abtheilungen unter der Leitung eines dazu Beauftragten ohne Obdach umher und suchten in Wäldern und Höhlen Schutz und Unterkunft. Dass die Leiter und Pfadfinder möglichst Wege einschlugen, die zu gleichgesinnten Brüdern in andern Ländern führten, wo sie wenigstens ihres Lebens sicher waren und Arbeit und Nahrung zu finden hoffen durften, ist natürlich, sowie auch dass ihre früheren Gutsherren ihnen oft heimlich Schutz angedeihen liessen.

Um diese Zeit, 1548 nämlich, kamen 1000 dieser Brüder in Preussen an, wo sie sich bei Marienwerder ansiedelten. Einige schlossen sich den Lutheranern und Reformirten an und wieder andere den dort wohnenden, aus den Niederlanden gekommenen Menno-

niten, je nachdem die Verhältnisse es mit sich brachten. Die Schweizerbrüder suchten sich von Oesterreich nach ihrem Vaterlande zu retten, fanden aber auch dort nichts als Schmach und Verfolgung, bis sie von den niederländischen Glaubensgenossen, wie a. a. O. erzählt, Hülfe erhielten.

Die Waldenser zerstreuten sich wahrscheinlich nach allen Seiten hin bis nach den Nord- und Ostseeküsten hinunter und verloren sich unter die Mennoniten und anderen Protestanten. Bei alledem hielten sich jedoch noch manche der böhmisch-mährischen Brüder im Stillen im Vaterlande, sie traten wieder ans Licht, als in Folge des Friedensvertrages zu Passau alle Protestanten Ruhe gewannen. Sie scheinen sich nach fünfjährigem Umherirren in Wäldern und Höhlen wieder gesammelt, ihre früheren Wohnstätten wieder aufgesucht und ihre alten Beschäftigungen wieder aufgenommen zu haben, denn unsere Quelle sagt: „Gott ist's, der dem Meer gebieten kann und seinen Lauf brechen, und spricht, bis hieher sollst du kommen und nicht weiter, hier sollen sich legen deine stolzen Wellen. Nach ungestümem Wetter macht er es wieder schön und still, also hat ers da auch gethan und nach solcher Trübsal, die bis ins fünfte Jahr gewährt hat, hat sich die Gemeinde wieder gesammelt und sich nach Gottes Ordnung fleissig gehalten zum Preis seines Namens." Von nun an enthält unsere Quelle viele Notizen über den Bau neuer Häuser (Haben) sowie über die Anstellung und Einweihung neuer Lehrer und Diener der Gemeinden mit Gebet und Handauflegung. Auch berichtet sie über Taufhandlungen, so z. B.: „In diesem Jahre 54 sein zu Freischizi auf ein mall bei 70 Personen mit dem geistlichen Tauf nach dem beuwelch Christi getauft worden."

Der für die Protestanten in Oesterreich so unglückliche Ausgang des dreissigjährigen Krieges gab indessen auch den böhmisch-mährischen Brüdern den Todesstoss. Sie flüchteten nach allen Richtungen in andere Länder, verloren sich daselbst unter andere Konfessionen, tauchten auch hie und da als Brüdergemeinden oder in ähnlicher Weise wieder auf; ihre Friedensarbeit aber setzte sich fort in den Religionsgesellschaften der Freunde oder Quäker, der Herrnhuter, Mennoniten und Baptisten.

Unsere Quelle schliesst mit dem Jahre 1618, bis wann in österreichischen Landen noch manche Täufer, namentlich auch manche ihrer Lehrer, zum Scheiterhaufen oder sonst zum Tode verurtheilt wurden. Der letzte durch sie erwähnte Fall ist der Märtyrertod einer Frau in dem genannten Jahre.

IV. Der Brief William Penn's von 1674 an den Magistrat der Stadt Emden.

Um den Brief, welchen William Penn im Jahre 1674 an den Magistrat der Stadt Emden schrieb, richtig zu würdigen, muss man sich die religiösen Zustände damaliger Zeit daselbst und in Ostfriesland überhaupt einigermassen vergegenwärtigen.

In den siebziger und achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts war in den ostfriesischen Städten Emden, Leer und Norden der konfessionelle Hader aufs neue ausgebrochen. Die beiden ersten waren fast ausschliesslich reformirt, Norden lutherisch.

In Leer traten jedoch um diese Zeit nach und nach auch Lutheraner hervor, die in dem naheliegenden Dorfe Logabirum zur Kirche gingen. Allmählig wuchs ihre Zahl, sie wünschten eine Kirche in der Stadt zu bauen, und suchten zu dem Ende bei der Fürstin Christine Charlotte*) um freie Religionsübung nach, die ihnen auch gewährt wurde. Die Fürstin schenkte ihnen sogar Steine vom Kloster Thedinga zu dem Bau. Die Reformirten aber wandten sich, um denselben zu verhindern, mit einer Beschwerde an das Hofgericht, unter Berufung auf das Konkordat von 1599, wonach keine Aenderung in der Ausübung der Religion gemacht werden dürfe. Die Lutheraner ihrerseits riefen das Reichskammergericht an, welches auch zu Ungunsten der Reformirten entschied.

Als die Lutheraner darauf mit dem Bau fortfuhren, schickten die Reformirten einen Notar nebst zwei Zeugen nach der Baustelle, und liessen förmlich Protest einlegen. Dabei wollte der Notar, nach altrömischer Weise, drei Steine aus der neuen Mauer nehmen und sie von sich schleudern. Man verhinderte ihn aber gewaltsam daran, worauf er sich protestirend zurückzog. Bei diesem Streite standen die Ritterschaft Ostfrieslands, die Städte Norden und Aurich, wo vorherrschend Lutheraner wohnten, und ein grosser

*) Wittwe des Fürsten Georg Christian, geborene Herzogin von Würtemberg, eine sehr tüchtige Frau.

Theil des dritten Standes auf Seiten der Lutheraner, während die Stadt Emden zu ihren Gegnern hielt. Die lutherische Kirche zu Leer wurde indessen fertig gestellt und wird noch heute benutzt.

In Emden war schon 1595, in Folge des unseligen, von aussen hereingetragenen Abendmahlsstreits, das Haus, in welchem die wenigen dortigen Lutheraner Gottesdienst hielten, von den Reformirten geschlossen und der lutherische Prediger Ligarius vertrieben worden. Die Lutheraner mussten seitdem nach dem entlegenen Dorfe Petkum wandern, um ihr religiöses Bedürfniss zu befriedigen. Nicht einmal anf Kanonenschussweite von der Stadt wollte man lutherischen Gottesdienst dulden; man berief sich dabei ebenfalls auf das erwähnte Konkordat. Schliesslich gewährte man den Lutheranern die Vergünstigung, zu bestimmten Zeiten einen lutherischen Prediger nach Emden entbieten zu dürfen, um in einem von dem Magistrat dazu angewiesenen Lokale zu predigen. Dabei aber behielt sich letzterer die volle Herrschaft vor und machte ihnen genaue Vorschriften über ihr Verhalten. So mussten sie z. B., nachdem ihnen weiter gestattet worden war, in einem Hause der Vorstadt Faldern ihren Gottesdienst zu halten, die Klingelbeutelgelder an die (reformirten) Diakonen der Stadt abliefern. Dazu, wie zu den übrigen Bedingungen, mussten sie sich eidlich verpflichten, und thaten das auch noch schriftlich, im Ganzen 108 Personen. Erst unter der preussischen Regierung erhielten die Lutheraner Emdens Erlaubniss zum Bau ihrer noch heute bestehenden Kirche in der Stadt.

Umgekehrt hatten in Norden die Lutheraner die Herrschaft und waren ihrerseits gegen die wenigen dortigen Reformirten äusserst intolerant. Ein lutherischer Prediger daselbst, Namens Hojer, behauptete, man könne die Reformirten deswegen nicht dulden, weil eine solche Toleranz wider die Pflichten der Kinder Gottes streite, welche falsche Lehre und Lehrer meiden und keine Gemeinschaft mit ihnen haben sollten, denn durch deren Zulassung würden die Einfältigen der Verführung und Seelengefahr ausgesetzt, auch beschimpfe man dadurch die lieben Vorfahren zu arg, die durch ihren gottseligen Eifer so viele Dekrete gegen die eingeschlichenen Reformirten ausgebracht hätten.

Mittlerweile hielten die Reformirten ihren Gottesdienst auf

der nahen gräflichen Burg zu Lütetsburg ab, dessen Besitzer ihrer Gemeinschaft angehörte, bis auch ihnen die Fürstin Christine Charlotte am 2. August 1676 freie Religionsübung gestattete, unter der Bedingung jedoch, ihre Kirche ausserhalb der Jurisdiktion der Stadt Norden und ohne Thurm noch Geläute herzurichten.

Die Reformirten begannen ihren Kirchenbau 1681 zu Bargebur in der Nähe Nordens. Bürgermeister und Rath der Stadt Norden aber legten im Verein mit der lutherischen Geistlichkeit und der ganzen lutherischen Gemeinde bei der Grundsteinlegung feierlich durch Notar und Zeugen Protest dagegen ein.

Mit dem Fortschritt des Baues stieg die Aufregung in Norden. Im Juni 1681 zog das Volk unter dem Geläute der Abendglocke in Procession nach Bargebur, riss die begonnenen Mauern des Gotteshauses nieder, zersägte das vorhandene Holz, zerschlug die Steine und streute den Kalk in die vier Winde. Dazu sang man Spottlieder, in welchen es unter anderm hiess, dass man dies neue Gewächs, diese mit Galle gefüllte Blume, auf Nordens Gefilden nicht dulden dürfe. Kurz nachher konnten indessen die Reformirten unter dem Schutze der behuf Besitznahme Ostfrieslands einrückenden brandenburgischen Truppen den Bau wieder aufnehmen. Die Kirche wurde am 9. November 1684 eingeweiht*).

Noch eine andere Frage erregte die Gemüther: ob man beim Abendmahl gewöhnliches Brod oder Oblaten gebrauchen müsse. In der lutherischen Gemeinde des Dorfes Bingum wurde der Streit darüber z. B. so heftig, dass das Konsistorium einschreiten musste. Es ordnete an, dass zu bestimmten Zeiten Brod und zu andern wieder Oblaten gereicht werden sollten.

Durch diese unevangelischen Zänkereien wurden viele ernste Gemüther veranlasst, die Andachten der Mennoniten oder die der sogenannten Quäker zu besuchen. Zuerst entstand in Emden eine kleine Quäkergemeinde. Diese neuen Häretiker aber wollte man erst recht nicht dulden, und so wurden sie, wie Seite 223 schon erwähnt, wenn sie sich nicht zur reformirten Kirche bekehren wollten, gefänglich eingezogen und aus der Stadt gewiesen.

*) Siehe Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Theil 6, Absch. 4.

In diese unlautern Strömungen der Zeit nun fiel der Brief William Penn's wie ein Strahl frischen Quellwassers; sein Wortlaut, aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt, ist Folgender:

An

Bürgermeister und Rath der Stadt Emden.

Der König der Könige und Herr der Herren, der Gott aller Menschen, welche auf dem Erdboden sind, wende Eure Herzen zur Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Wahrheit! Amen.

Das Gerücht Eurer strengen Massnahmen gegen verschiedene Einwohner Eurer Stadt, verächtlich Quäker genannt, ist in diese Länder gedrungen und hat Viele mit Mitleid und Erstaunen erfüllt. Mit Mitleid nämlich, als sie von dem Elend und der schlechten Behandlung unschuldiger und rechtlicher Menschen hörten, gegen welche Ihr nichts Anderes vorbringen könnt, als dass sie Gott mit reinem Gewissen zu dienen trachten. Mit Erstaunen, als sie hörten, dass Ihr, eine protestantische Regierung, anfangt, Eure weltliche Macht anzuwenden, um Menschen abzuschrecken, zu strafen und hart zu bedrücken, die ihrem Gewissen folgen und nachleben, wie sie es verstehen, und nach ihrem besten Wissen.

Ich meine, Ihr solltet doch nicht vergessen, dass Ihr berühmter Vorfahren Nachfolger seid, die mit grossem Recht und kräftigen Gründen die Gewissensfreiheit gegen die Bullen des Papstes, gegen die Plakate des Kaisers und gegen die spanische Inquisition eifrig vertheidigt und vertreten haben.

Haben sie nicht allen Gewissenszwang und alle Bestrafung derjenigen, welche sich solchem Zwange nicht unterwerfen wollten, als ein Werk des Antichrists selber verurtheilt? Davon sind ihre vielen und weitläufigen Apologien unwiderlegliche Beweise, namentlich ihre Gravamina oder Artikel auf den Reichstagen zu Nürnberg und Speier. Die Kraft und das Gewicht der darin enthaltenen Gründe werden durch Eure jetzige Handlungsweise nicht vermindert. Im Gegentheil, Euer unfreundliches, um nicht zu sagen ungerechtes Vorgehen, macht sie nur noch schwerwiegender. Die Protestanten, und Ihr rühmt Euch, es zu sein, tragen ihren Namen, weil sie gegen die Verfolgung protestirten, und Ihr wolltet selbst Verfolger werden? Sie haben die Verfolgung verurtheilt, und Ihr wolltet sie ausüben?

Sie sahen sie an als Etwas, das allein dem Thiere (Apocal. 13. 16.)

eigen ist, und Ihr wolltet sie als Aufgabe eines christlichen Magistrats betrachten? Ihr meint, Ihr dürftet die Menschen unter Eurer Regierung nicht in Frieden leben lassen, wenn sie sich nicht dazu verstehen, Euer Merkzeichen an der Stirn oder an der rechten Hand zu tragen? (Apocal. 13. 11, 16, 17) welches in der That nichts anderes ist, als ihr Gewissen Eurem Gutdünken und Euren Gesetzen unterwerfen, und bei Euch um Erlaubniss anfragen, welcher Religion sie huldigen sollen!

Bedenkt, dass der Glaube eine Gabe Gottes ist, und dass alles, was nicht aus dem Glauben ist, Sünde ist. Kann es nun wohl ein unvernünftigeres Beginnen geben als die Menschen zwingen zu wollen, gegen ihren Glauben zu glauben? oder sie zu quälen, weil sie thun, was sie glauben thun zu müssen, so lange dies mit dem göttlichen Sittengesetz nicht streitet?

Ihr haltet Euch selbst ohne allen Zweifel für Christen und würdet es als eine grosse Beleidigung ansehen, wenn man Euch anders nennen wollte. Und doch, was giebt es Unchristlicheres als die Gewissen der Menschen in Betreff der Ausübung ihrer Religion mit Gewalt zu beugen nach Willkür? Jesus Christus selbst, der Herr und Urheber dieser Religion, hat seine Jünger gestraft, als sie bitten wollten, dass Feuer vom Himmel regnen möge zur Vertilgung derjenigen, welche ihn nicht aufnehmen wollten. Glaubt Ihr nun Eure Religion besser zu verstehen, seid Ihr bessere Christen? Oder glaubt Ihr mehr christliche Autorität zu haben, als jene auserkorenen Zeugen und Apostel?

Bedenkt dabei, dass sie nur Feuer vom Himmel herab erbaten, und Ihr wollt ein Feuer auf Erden anzünden, um sie zu vernichten? sie, sage ich, die noch dazu Eure Landsleute sind, und nur in ihren religiösen Ansichten von Euch abweichen? Obendrein: da dies seiner Zeit von dem, welcher weiser ist als Salomo, nicht als ein geeignetes Mittel angesehen wurde, um die Menschen zur Uebereinstimmung in Fragen der Religion zu bewegen, muss es Euch nicht zu grosser Unehre gereichen, wenn Ihr neue, oder besser, alte und verworfene Mittel zur Hand nehmen wollt, um eine so schlechte Absicht zu erreichen? Auch könnt Ihr nicht sagen, dass Ihr schon alles wisst, was Ihr wissen müsst, und dass Euch nichts mehr gelehrt zu werden braucht. So sehet denn zu, dass Ihr mit Eurer Strenge gegen das, was Euch befremdet, nicht

etwa Engel verfolgt, Hebr. 13. 2. Ihr sollt nicht Böses denken, noch viel weniger Böses sprechen, am allerwenigsten Böses thun an dem, was Ihr nicht vollkommen versteht. Ich bin aufs festeste überzeugt von der Aufrichtigkeit dieser Menschen, die Ihr so streng behandelt, und davon, dass sie in ihrem Thun wohlmeinend sind, und sicherlich besser als Ihr Euch einbildet. (Denn dächtet Ihr nicht so von ihnen, nämlich dass sie nicht ehrlich und aufrichtig seien, dann wäre ja Eure Handlungsweise ihnen gegenüber noch viel sträflicher, als sie es jetzt schon ist.) Ich bin weiter gewiss, dass die Ursache ihres jetzigen Konflikts mit Euch nicht darin beruht, dass sie etwa dahin streben, zerstörende oder gefährliche Meinungen einzuführen, sondern, dass es ihnen nur darum zu thun ist, ein heiligeres und reineres Leben zu führen und mehr Selbstverleugnung zu üben als zuvor. Sie glauben nicht, dass Ihr in Eurem Handeln Eure eigenen Grundsätze richtig bethätigt, und sie haben guten Grund zu behaupten, dass die Kraft der Gottseligkeit unter Euch in nicht geringem Masze verloren gegangen ist. Und weil ihre Seelen lange Zeit, der rechten geistigen Nahrung entbehrend, dahin siechten, haben sie endlich ihre Zuflucht genommen zu der himmlischen Gnade und Gabe Gottes in ihnen selbst, um Zufriedenheit in Gott zu erlangen, nämlich zu der heiligen Salbung (1 Joh. 2, 20. 27), die, wie der gesegnete Apostel sagt, genügt, um sie alle Dinge zu lehren, die ihnen nöthig sind; und dieser Belehrung folgend empfinden sie die Freude des heiligen Geistes. Und deshalb bin ich auch überzeugt, dass sie gut und nicht weniger friedfertig, sittlich, rechtschaffen, wohlwollend und freundlich sind als früher, und gewiss eben so geeignet, die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft zu fördern, ja, ich bin gewiss, dass dies hier zu Lande durch Männer von Ansehn, Gelehrtheit und sittlichem Werth so gefunden und anerkannt wird. Bedenkt doch weiter, dass Ihr durch Eure Handlungsweise die Verfolgung der ersten Christen und der alten Reformatoren rechtfertigt, deren Obrigkeiten eben solche verkehrte Ansichten von ihnen hatten, als Ihr von diesen Menschen habt, ja dass Ihr den Papisten die Wege weist, welche sie mit Euren eigenen Glaubensbrüdern, die unter ihnen leben, einschlagen müssen. Und handelt Ihr denn so, wie ihr wünscht, dass Euch geschehen möge? Wollt Ihr selbst Freiheit, so gewährt sie auch Anderen, denn Ihr wisst,

dass der Zeuge Gottes in Eurem Herzen Euch dies als unveränderliche Regel vorschreibt.

Ihr würdet einigermassen zu entschuldigen sein, dass Ihr die Sichweigernden straftet, wenn Ihr im Stande wäret, ihnen zugleich den betreffenden Glauben beizubringen, aber weil dies unmöglich ist, so ist Euer Thun nur um so unvernünftiger, denn Ihr unterdrückt nunmehr diese Menschen, weil sie nicht sind, was sie unmöglich sein können, es sei denn, dass sie Heuchler werden wollten. Das wäre denn auch das Höchste, was Eure Zwangsmassregeln erreichen könnten, da sie doch nimmer eine Seele zu Gott bekehren, oder retten können. Im Gegentheil, wenn die Obrigkeit Gewissenszwang übt, treibt sie den Menschen entweder zur Verleugnung seines Glaubens oder seiner Vernunft, oder verursacht sein zeitliches Verderben, weil er jenen beiden gemäss lebt. Giebt es nun wohl etwas weiterauseinanderstehendes als die Vernunft des Menschen und Geldstrafen, Gefängniss und Ausweisungen? Diese können doch das menschliche Urtheil nicht berichtigen noch beeinflussen, keine Zweifel beseitigen und den Verstand nicht überzeugen! Dergleichen barbarischen Mitteln wohnt so wenig eine Kraft der Ueberzeugung als Christenthum bei, weil sie die Menschen nur in Gesundheit und Eigenthum schädigen, aber nicht deren Seelen bewahren können. Wären diese Leute im Unrecht, so solltet Ihr die Waffen Gottes gegen sie gebrauchen, das Schwert seines Geistes, das dahin arbeitet, seine Geschöpfe zu erretten, das Böse aber, das in ihnen ist, zu zerstören. Da aber Euer Thun grade umgekehrt das Geschöpf selbst mit Zerstörung bedroht, so ist klar, dass es keine evangelischen Mittel sind, die Ihr anwendet. Ich bitte Euch also um Jesu Christi Willen (welcher wegen seiner eigenen Religion so geduldig gelitten, und so streng verboten hat, Andere wegen der ihrigen zu quälen) dass Ihr wohl zusehet, wie Ihr Eure Gewalt über die Gewissen der Menschen ausübt.

Das Gewissen, meine Freunde, ist der Thron Gottes im Menschen, und die Macht über dasselbe ist Gottes Vorrecht und Prärogativ, so dass, wenn man die Gewissen Anderer beherrschen will, man sich Gottes Autorität anmasst und sich vermessenerweise auf seinen Thron setzt.

Wäre der Wandel dieser Menschen unsittlich und der Wohlfahrt Eurer Stadt schädlich, so würdet Ihr zu entschuldigen sein,

aber sicherlich kann kein barmherziger oder gewissenhafter Mensch Euer Thun gegen solch' arme, friedliche und harmlose Menschen gutheissen.

Der Jude Gamaliel selbst wird, wenn Ihr diesen Weg weiter geht, im Gerichte gegen Euch aufstehen (Apostelgesch. 5. 34—39), und deshalb bitte ich Euch in aufrichtiger Liebe, helft Euererseits nicht die Reihen der Verfolger anfüllen oder vergrössern, sondern lasst, wie es sich für wahre Christen und Protestanten ziemt, diese Menschen unbehelligt in ihrer persönlichen Ueberzeugung von Dingen, die, da sie einer anderen Welt angehören, den Dingen dieser Welt keinen Schaden bringen können, während die Gottlosigkeit sowohl für das zeitliche Leben als für das zukünftige sehr böse Folgen hat. Straft denn die Gottlosigkeit, aber liebt die Wahrheit und die Gerechtigkeit. Missbraucht Eure weltliche Macht nicht dazu, um die, welche in Sachen der Religion anderer Meinung sind als Ihr, zu unterdrücken, sondern wendet sie vielmehr an zur Beförderung eines guten Lebenswandels, der in dieser Zeit, mitten unter dem grössten äusseren Schein von Religion und Gottesdienst, so jämmerlich verwahrlost wird; denn die Obrigkeit ist ohne Zweifel sowohl von Gott verordnet als durch die Menschen erwählt, den Bösen zum Schrecken, nicht aber den Guten, selbst dann nicht, wenn sie in religiöser Beziehung auch abweichenden Ansichten huldigen.

Ihr bekämpft fortwährend die römische Kirche, weil sie Unfehlbarkeit in Anspruch nimmt, und doch macht dies Euer Thun Euch desselben Fehls oder noch grösserer Vermessenheit schuldig, denn Ihr übt diese Strenge entweder auf Grund eigener unfehlbarer Erkenntniss, oder nicht. Wenn ja, dann masst Ihr Euch selbst das an, was Eure eigenen Beweisführungen jeder Kirche oder Gemeinde aberkennen, und das ist doch ein offenbarer Widerspruch. Wenn nein, dann bestraft Ihr die Menschen, weil sie sich nicht demjenigen unterwerfen wollen, was Ihr selbst noch als unsicher anseht. Wisst Ihr dann aber, ob Ihr sie zur Wahrheit oder zu dem, was falsch ist, zwingt?

Diesem Dilemma werdet Ihr schwerlich entgehen, so wenig als dem, dass dies Euer unmenschliches Handeln Euer Bekenntniss beflecken, Eure Regierung verhasst machen und ewige Schande über Eure Nachkommen bringen wird.

Gedenkt, dass sie Menschen sind so gut wie Ihr, eben so frei geboren, eben so gleichberechtigt zu allen natürlichen, bürgerlichen und gemeinen Privilegien und Vorrechten. Die Abweichung ihrer Gewissensüberzeugung in Betreff der Dinge der jenseitigen Welt kann unter keinen Umständen ein Grund sein, sie dieser Rechte zu berauben, noch auch kann dieselbe sie für das irdische Leben unbrauchbar machen, denn sie entäussert sie weder ihrer Menschen- noch ihrer Bürgerrechte, sondern sie behalten auch in diesem allen dasselbe Anrecht, dieselbe Freiheit, dasselbe Eigenthum wie zuvor, weil sie auch nicht das Mindeste gethan haben, wodurch sie dieser menschlichen Vortheile hätten verlustig gehen können, welche die fundamentalen Gesetze der menschlichen Natur und die Schrift ihnen verbürgen. Auch beweist der grosse Reichthum Eurer Nachbarn und die Blüthe ihres Staatswesens, dass Toleranz oder Duldsamkeit mit der Staatsweisheit nicht unverträglich ist.

Da Ihr nun aber durch das, was sie bereits von Euch gelitten und geduldig ertragen haben, ihre Aufrichtigkeit erprobt habt, so lasst Euch an dem Vergangenen genügen und lasst sie wegen ihrer religiösen Beständigkeit nicht weiter leiden. Haben sie unrecht, so sind sie sich dessen doch nicht bewusst, und wolltet Ihr die Menschen verfolgen, weil sie sind, was sie sein müssen, wenn sie anders sich selbst getreu sein wollen? das würde doch sehr gewaltthätig sein! Und deshalb habt lieber Mitleiden mit ihnen, als dass Ihr mit Gewalt ihnen zusetzet.

Ich bitte Euch, sucht angemessenere Wege Euch selbst zu helfen, als durch das Verderben derjenigen, die so weit davon entfernt sind, das Eurige zu suchen. Gewiss, der Tag wird einstmals kommen, an dem eine Bezeugung von Liebe und Sanftmuth in Gewissensangelegenheiten weit bessere Belohnung finden wird als alle Härte, mit der die Menschen gewohnt sind, ihre Ansichten in dieser Welt durchzusetzen. Und das mit grossem Recht, weil das erstere dem Erhalter, das andere dem Verderber des menschlichen Geschlechts entspringt.

Endlich, lasst Eure Mässigung und Sanftmuth allen Menschen bekannt werden, denn der Herr ist nahe, der seine Belohnung mit sich führt, und er wird jedem Menschen, jeder Familie, jedem Staat und jedem Reich vergelten nach ihren Werken, die sie in

diesem sterblichen Leibe gethan haben. Vor seinem Richterstuhl wird es Euch nie zur Last gelegt werden, dass Ihr aus Furcht, damit in Gottes Amt einzugreifen und aus Scheu, gegen zarte Gewissen unbarmherzig zu sein, Menschen von abweichenden Glaubensansichten ruhig bei Euch habt wohnen lassen. Und fürwahr, in dem vorliegenden Falle könnt Ihr nicht zu achtsam sein, denn da folgt Ihr nur dem barmherzigen Gott der Natur und der Gnade, der mildthätig gegen alle Menschen ist, indem er seine Sonne über alle scheinen und seinen Regen auf alle niederströmen lässt; der ihnen allen Leben und Wesen giebt, der alle Menschen mit seiner Gnade aufsucht und ihre Zeiten der Unwissenheit übersieht (Apostelgesch. 17. 30). Und wenngleich Ihr vielleicht glaubt, dass wir in jenem Stande der Unwissenheit uns befinden, so hoffe ich doch, dass Ihr begreifen werdet, dass Ihr durch Eure Gewaltmassregeln in diesem Falle keineswegs in die Fussstapfen des Herrn tretet. O wie barmherzig und geduldig ist doch Gott mit Euch: noch ganz kürzlich seid Ihr der Verwüstung durch Eure Feinde entgangen und schon könnt Ihr selbst so strenge auftreten gegen Eure Freunde? Wäre Gott mit Euch ins Gericht getreten, was würde wohl aus Euch geworden sein? Möge denn doch seine Barmherzigkeit gegen Euch so viel bei Euch auswirken, dass Ihr Nachfolger seiner Güte werdet und sie bethätigt, damit der grosse Gott der ganzen Erde, nämlich der Gott der Geister und alles Fleisches, der die Personen der Reichen und Mächtigen in seinem Gerichte nicht ansieht, Euch Barmherzigkeit beweisen möge am Tage seines Gerichts. Amen.

Ich bin in grosser Aufrichtigkeit Euer Freund in dem universellen Prinzip oder allgemeinen Grundsatze der Liebe und Wahrheit. William Penn.

London 14./24. des 10. Monats 1674, d. h. nach dem neuen Styl am 24. Tage des 12. Monats, der December genannt wird, 1674.

Verzeichniss

der benutzten Bücher und sonstigen Quellen.

a. Bücher.

Angelus, Wanderungen eines Protestanten in Lothringen. Strassburg. C. J. Schmidt. 1880.

Arnold, Gottfried, Kirchen- und Ketzerhistorie.

Ausz-Bundt, das ist etliche schöne Lieder, wie sie in dem Gefängniss zu Passau in dem Schloss von den Schweizerbrüdern und anderen rechtgläubigen Christen hin und her gedicht worden. Basel 1838.

Bracht, van, Tileman, Bloedig Toneel of Martelaars-Spiegel. Amsterdam 1685.

Buxtorf, Die Reformationschronik des Karthäusers Georg. Basel 1849.

Cate, S. Blaupot ten, Geschiedenis der Doopsgezinden.

1. Geschiedenis der Doopsgezinden in Friesland 1839.
2. Geschiedenis der Doopsgezinden in Groningen, Overijssel en Oostfriesland 1842.
3. Geschiedenis der Doopsgezinden in Holland, Zeeland, Utrecht en Gelderland 1847.

Cramer, A. M., Het leven en de verrigtingen van Menno Simons. Amsterdam 1837.

Doornchum, Ulrich van, Junker. Disputation to Oldersum im graueschup to Oestfreslant kortes na viti geholden tuschen Dr. Laurens, Jakobiten van Groningen un M. Jurien, Evangelisten to Emeden in zaken der christliken geloven etc. 1526.

Egli, Emil, Pfarrer, Die Zürcher Wiedertäufer. Zürich 1878.

Funk, Joh. Casp., Kurzgefasste Reformationshistorie u. s. w. Ulm 1717.

Gründlicher Bericht van der evangelischen Reformation der christliken Kerken tho Embden in Ostfreesland van 1520 beth up den hüdigen dag, Thom Trost und Sterkung der Rechtglövigen. Gestellt dorch sämptlike Diener Christi unde ordentlike Prediger des hilligen Evangeliums darsulvst. Bremen 1594.

Hauszdorff, G. U. G., Lebensbeschreibung eines Politici, nemlich Lazarus Spenglers, weiland Rathsschreibers zu Nürnburg. Nürnburg 1741.

Harting, D., Prediger, und Cool, P., Prediger, } Doopsgezinde Bijdragen. Jahrbuch. Leeuwarden bei H. Kuipers.

Hoop-Scheffer, J. G. de, Dr., Inventaris der archiefstukken, berustende bij de Vereenigde Doopsgezinde Gemeente te Amsterdam. Eerste Stuk. Amsterdam 1883.

Jehring, Gründliche Historie von den Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen unter den Taufgesinnten. Jena 1720.

Keller, Ludwig, Dr., Ein Apostel der Wiedertäufer. Leipzig 1882.

Derselbe. Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterschen Königreichs. Westdeutsche Zeitschrift für Gesch. u. Kunst.

Köcher, Joh. Christoph, Catechetische Geschichte der Waldenser, böhmischen Brüder, Griechen, Socinianer, Mennoniten und anderer Sekten und Beligionsparteien. Jena 1768.

Krohn, Barthold Nicolaus, Geschichte der fanatischen Wiedertäufer. Leipzig 1758.

Kurze zuverlässige Nachricht von der unter dem Namen der Böhmisch-Mährichen Brüder bekannten Kirche Unitas Fratrum 1757.

Mannhardt, Wilhelm, Prof., Die Wehrfreiheit der altpreussischen Mennoniten, eine geschichtliche Erörterung. 1863.

Mennonitische Blätter, begründet durch J. Mannhardt, Prediger zu Danzig, und fortgesetzt durch H. v. d. Smissen, Prediger zu Ibersheim, darin viele Briefe, Actenstücke und Nachrichten mitgetheilt durch die Prediger Roosen, v. d. Smissen, Neufeldt, Risser, Molenaar, Mannhardt und durch Professor W. Mannhardt.

Moriköfer, Ulrich Uwingli.

Ottius, Annales 1521—1671. Basel 1672.

Outhoff, Waarschouwinge etc. nevens deszelfs geschiedkundig bericht van de kerkhervorming in Zwitzerland, Duitsland en in Oostfriesland etc. met een beschrijvinge van't leven van Zwinglius, Lutherus, Aportanus, Graaf Edzard I., Johannes a Lasko, Menso Alting etc. en't kort onderwijs der norder predikanten van't jaar 1554. Emden 1754.

Protocoll des Religionsgesprächs mit den Wiedertäufern zu Frankenthal im Jahre 1571. Holländische Ausgabe von 1571.

Reiswitz, Frhr. von, und Wadzek, Prof., } Beiträge zur Kenntniss der Mennonitengemeinden, I. Th. 1821, II. Th. 1829.

Roeder, Georg Wilhelm, Schulinspector zu Hanau, Der schweizerische Reformator Huldrich Zwingli, seine Freunde und Gegner. 1855.

Roosen, B. K., Menno Simons. Leipzig 1848.

Rues, S. F., Tegenwoordige Staet der Doopsgezinden in de Vereenigde Nederlanden. Amsterdam 1745.

Schijn, Hermannus, Uitvoerige verhandeling of vervolg van de Geschiedenis der Mennoniten. Amsterdam 1638.

Simons, Menno, Werke (Opera Menno Symons, ofte Groot Sommarie). Ausgabe von 1646.

Summa unde bekenninge christliker leer der predikanten in Oostfrieslant, waarinne men ziet mag, wo si nicht noch gades wort noch sakramenten verachten alse hen valschelijk opgelecht word. 1528.

Tertullian, Q. Sept. Flor, Sämmtliche Schriften übersetzt und bearbeitet von Franz Anton von Besnard. Augsburg 1837.

Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubensverbesserung und Kirchenreform. Ein Beitrag zur dritten Züricher Secularfeier im Jahre 1819. Zürich 1819.

Veen, P. H., De Doopsgezinden in Schoterland. Historische Schetsen. Leeuwarden 1869.

Wiarda, Tilemann Dothias, Ostfriesische Geschichte. Leer 1817.

b. Handschriften.

Beetz, P., Aanteekeningen over de geschiedenis der Doopsgezinden 1766. (In der Bibliothek der Taufgesinnten Gemeinde zu Amsterdam.)

Schulthais, Christoph, Collectaneen der Stadt Constanz IV. Band. S. 15. 15½. Abschrift aus dem Original im Stadtarchive zu Constanz. (Ebendaselbst.)

Die Seite 419 näher bezeichneten beiden Handschriften. (Ebendaselbst.)

Eine Handschrift in 8°, betitelt: In diesem Büechle seind etliche Schöne Tractäte verfast, darneben auch ein Bekantnuss, Sammt ettlichen Sendtbrieffen von einem Schweitzer Brueder, Genant Thomas Truckher Begriffen. Den frume Tröstlich zu Lesen etc. Durch Caspar Artlof Geschrieben MDLXXXI.

Hierin findet sich auch: Abgeschrifft der gegeben Antwort von den Brüedern, So man die Hunterische Nenne thuet, auff der Schweitzerischen Brüeder in Gemain gestellet Siben Artikel Anno 1567 Jar. (Ebendaselbst.)

Werdum, Ulrich von, Familia Werdumana, oder historisch-genealogischer Bericht von dem Ursprung, Fortpflanzung und erlebten Fatis des hochadligen Geschlechts von Werdum bis an das Jahr Christi 1667. (In der Bibliothek der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.)

Ein Brief Zwinglis an Vadian. (Im Stadtarchiv zu Bremen.)

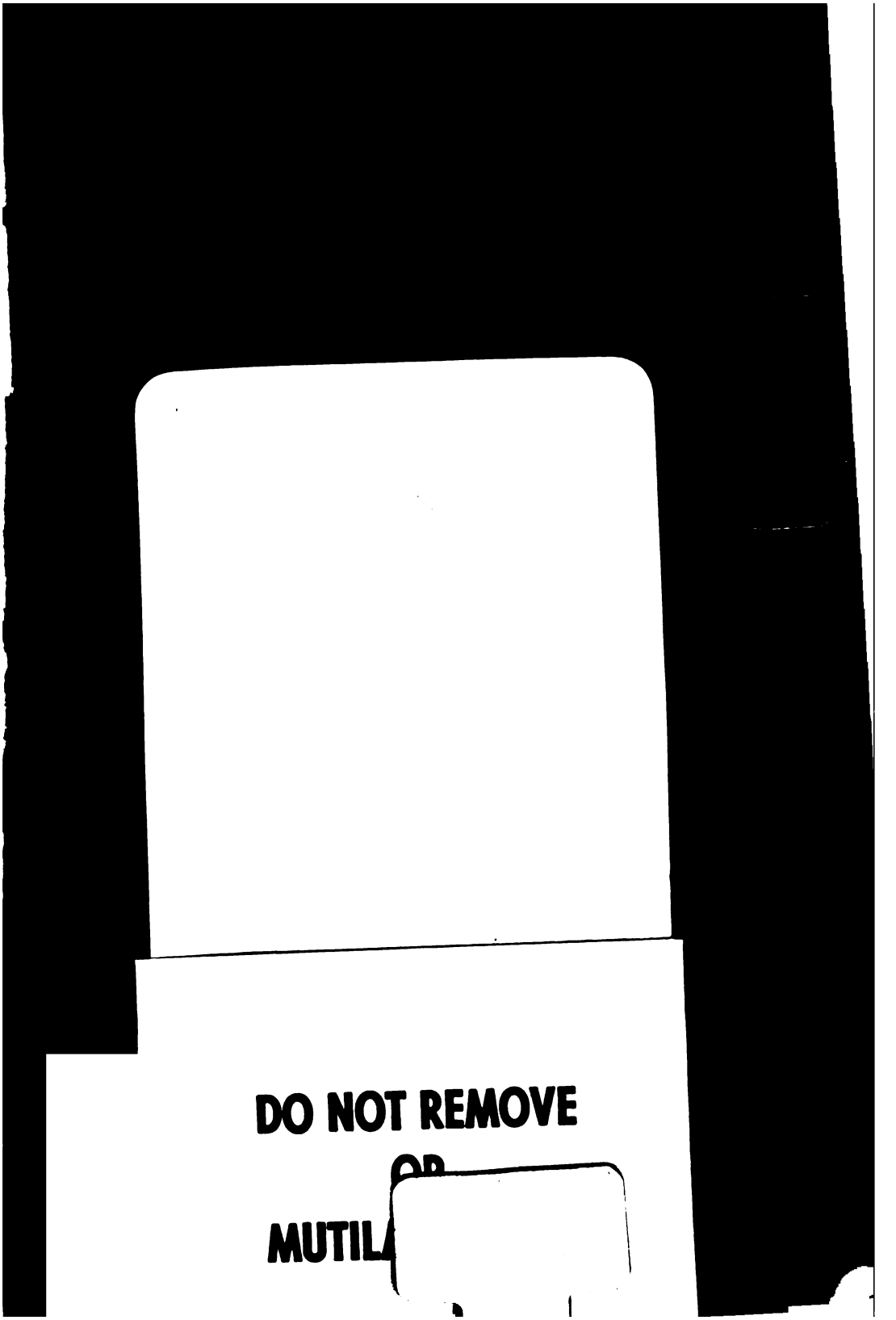
DO NOT REMOVE